This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

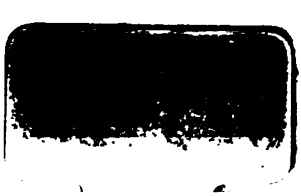

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte Hessen-Cassels.

Hessen. — Frankreich.

Jahr 1791 bis 1814.

Von

Dr. jur. F. G. L. Strippelmann,
Geh. Archivrath a. D.

BODL: LIBR.
FOREIGN
PROGRESS.

Band I.
1791 bis 1806.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1879.

Digitized by Google

Digitized by Google

F. G. L. Strippelmann.

Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels.

Band I.

1791 bis 1806.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte Hessen-Cassels.

Hessen. — Frankreich.

Jahr 1791 bis 1814.

Von

Dr. jur. L. G. L. Strippelmann,
Geh. Archivrath a. D.

Band I.

1791 bis 1806.

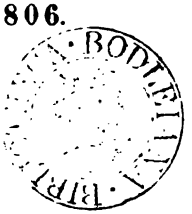

Marburg.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

1879.

24092. d. 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte Hessen-Cassels.

Hessen. — Frankreich.

Jahr 1791 bis 1814.

Von

Dr. jur. L. G. L. Strippelmann,
Geh. Archivrath a. D.

Heft 1.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1877.

Digitized by Google

Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

Digitized by Google

Vorwort.

Die hiermit veröffentlichten urkundlichen Beiträge zur Geschichte von Hessen-Cassel sind dem ehemaligen Haus- und Staatsarchive, insbesondere dem dazu gehörigen Kürfürstlichen Geheimen Cabinets-Archive, dermalen zu Marburg, entnommen worden.

Sie geben Nachricht über einzelne historisch erhebliche, thatsächlich noch unbekannte, oder genügend noch nicht festgestellte Momente, Ereignisse, Zustände und Verhältnisse, — enthalten nicht eine fortlaufende, zusammenhängende, Geschichte Hessens, sondern nur historische Bruchstücke, Marksteine und Vorarbeiten für den künftigen Fortbau dieser Geschichte, wie er in Folge des Ablebens von Rommels unterbrochen worden ist.

Die Gründe, welche den Herausgeber veranlaßt haben, eine solche Sammlung nicht auf diejenigen Schrift-Materialien einzurichten, welche jener gehofften Fortsetzung mit zur Grundlage zu dienen geeignet erscheinen würden, liegen nicht im Mangel des für diesen Zweck gewonnenen Stoffes, — welcher vielmehr von ihm in Beziehung auf wichtige Abschnitte für eine solche Vorarbeit geordnet und vorbereitet ist; — sondern beruhen auf der freilich secundären Erwägung, daß die neuere Geschichte vorerst wohl ein höheres Interesse auf sich zieht. Dies wird namentlich hinsichtlich *des* Zeitabschnitts zu behaupten sein, welcher sich bezieht auf das Verhältniß von Hessen-Cassel während der Zeit der französischen Revolution bis zum Schluß der in ihren Folgen für jenes Land und andere Theile deutscher Länder eingesetzten, so verhängnißvollen westphälischen Zwischen-Regierung. Deshalb sind denn auch die mit diesem Hefte begonnenen Beiträge zunächst auf die Geschichte *dieser* zuletzt erwähnten Periode beschränkt worden, was auch an maaßgebender Stelle Beifall gefunden hat.

Digitized by Google

Was die Ordnung der einzelnen Mittheilungen und zwar dieses ersten Heftes zunächst betrifft, so entspricht sie, in der Aufeinanderfolge, den, mit Inhalts-Ueberschriften versehenen, Nummern der einzelnen Mittheilungen, sowie der Zeitfolge der stattgefundenen Ereignisse, Verhandlungen, Correspondenzen durch Noten, Berichte, Schreiben ꝛc.

Der Umfang der Mittheilungen bestimmte sich nach ihrem Hauptzwecke, sie nach den bezeichneten Quellen treu, also ihrem Inhalte gemäß, zu geben; was, da die Beurkundungen regelmäßig Zeugnisse und Geständnisse in sich fassen, erforderte, deren Wortlaut beizubehalten, zugleich aber auch in ein ihnen entsprechendes Detail einzugehen, was freilich in einzelnen Darstellungen, z. B. in der unter Nro. V., nicht stets eine Wiederholung früherer Angaben vermeiden ließ.

Was den geschichtlichen Zusammenhang der in diesem 1. Hefte enthaltenen acht Nummern mit den ihnen demnächst als Fortsetzung bestimmten betrifft, so haben jene zunächst die Bestimmung: die Veranlassung darzulegen, durch welche Hessen-Cassel zur in Rede stehenden Zeit mit der französischen Republik in feindliche Berührung kam. Bei der erfolgten Veröffentlichung der Schrift v. Ditfurths über den Antheil Hessen-Cassels an dem deutsch-französischen Kriege in den J. 1792 fg. ist sich dabei auf Mittheilung einiger Nachrichten beschränkt worden, welche, wie die Nummern I. und IV. auf die Vertheidigung der Grenzen Deutschlands wider die Franzosen, ferner, wie die Nrn. II. und III. auf den Schutz der französischen Emigranten, respective auf Veranlassung einer Gegenrevolution zur Herstellung der Monarchie in Frankreich sich beziehen. Eine eingehendere Behandlung erforderte die unter Nro. V. folgende Darstellung, sowohl des letzten im Jahr 1794 gemachten Versuchs einiger Reichsfürsten zur Abwehr der die Religion und die Staaten in Deutschland bedrohenden und fortgesetzten Vergewaltigungen der französischen Republik, durch einen Aufruf an die übrigen Fürsten des deutschen Reichs, um deren Patriotismus insbesondere zu dem Ende zu erwecken, durch eine besondere Bundes-Armee der unzulänglichen Reichs-Armatur Beistand zu leisten [1]) ꝛc., — als auch der Folgen jenes Aufrufs [2]).

---

[1]) Ueber den diesem Versuche zum Grunde liegenden Gedanken äußerte sich nach einer Reihe von Jahren König Friedrich Wilhelm III. an den Hessen-Casselschen Minister v. Waitz in anerkennender Weise; vergl. S. 172.

[2]) Es war die Absicht der zuletzt gedachten Ausführung eine bereits verfaßte Abhandlung folgen zu lassen, welche eine Entwicklung der Folgen des Lüneviller Friedens sowohl hinsichtlich der Begründung der Ansprüche Hessen-Cassels auf eine umfassendere, als dem Lande gewährte, Entschädigung wegen seiner Verluste, als auch des von dem consularischen Ministerium unter Talleyrand dabei beobachteten unerhörten Verfahrens ꝛc. enthält Es ist indessen von diesem Vornehmen später Abstand genommen, die Abhandlung selbst aber in das Staatsarchiv zu Marburg gelangt.

Digitized by Google

Hieran schließen sich in Beziehung auf das Kaiserreich Mittheilungen über die Folgen der Fortschritte Napoleons in Deutschland bis zur gewaltsamen Vernichtung der Selbständigkeit Kurhessens und deren Folgen bis zum Jahre 1814. Sie betreffen für dieses Heft die Versuche Napoleons deutsche Reichsstände durch zugemuthete Leistung von Darlehen sich tributär (Nro. VI.), oder persönlich sich zugeeignet und dann von sich abhängig zu machen (Nro. VII.), so wie sein gegen den Kurfürsten Wilhelm I. völkerrechtswidrig beobachtetes Verfahren zum Zwecke der Entfernung des englischen Gesandten aus Hessen (Nr. VIII.) Mit dem 2. Hefte wird die Fortsetzung nach dem Prospect für diese Beiträge beabsichtigt.

Zur Erleichterung der Orientirung sind den einzelnen nummerirten Mittheilungen Inhalts-Uebersichten beigegeben worden.

Marburg, im October 1877.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

I. Maaßregeln gegen die Verbreitung der französischen Revolution vom Jahre 1789; nach Hessen-Darmstädtschen Vorschlägen; Verhalten von Kurmainz und Hessen-Cassels dazu. Jahr 1791 1

II. Gegen-Revolution in Frankreich, in Folge der Revolution von 1789. . . 15

III. Die französischen Emigranten im Jahre 1791 in den Hessen-Casselschen Landen. 43

IV. Die Eroberung von Frankfurt a. M. am 2. December 1792. . . . 53

V. Der Fürsten-Verein zu Wilhelmsbad, in Folge des Krieges Deutschlands mit der französischen Republik in der Mitte des Jahres 1794 59

VI. Ueber die Besetzung Hannovers durch den General Mortier und die von da aus dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen gemachte Französische Anmuthung einer Anleihe von 3—4 Millionen Thaler. — Neutralitäts-System Preußens und Hessen-Cassels, Frankreich gegenüber. Jahr 1803. 163

VII. Der Aufenthalt Napoleons, als Kaiser, zu Mainz; so wie das Verhalten deutscher Fürsten, auch des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Cassel, bei diesem Begebnisse. 1804. 177

VIII. Ueber die durch den Kaiser Napoleon dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen zugemuthete Wegweisung des englischen Gesandten Brook Taylor zu Cassel aus Kurhessen, bei erfolgtem Ausbruche des österreichisch-französischen Krieges, bei bevorstehendem neutralitätswidrigem Durchmarsch des Bernadotte'schen Corps durch Hessen und bei stattgefundener Besetzung der hessischen Grenze Seitens des Augereau'schen Armee-Corps. 1805. 195

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Maaßregeln gegen die Verbreitung der französischen Revolution vom Jahre 1789; nach Hessen-Darmstädtschen Vorschlägen; Verhalten von Kurmainz und Hessen-Cassel dazu. Jahr 1791.

Verhandlungen darüber zwischen Hessen-Darmstadt, Hessen-Cassel und Kurmainz.

Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt glaubte in der Mitte des Jahres 1791 in einem Promemoria vom 26. Mai, wie dem Kurfürsten von Mainz, so besonders auch dem Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, unter Hinweisung auf die von Frankreich aus dem deutschen Reiche drohende Gefahr der Verbreitung der Revolution und der daraus folgenden Zerrüttung der Verfassung des Reichs, ein Mittel vorschlagen zu müssen, welches seinen und seiner genannten Kreis-Mitstände Unterthanen in den verfassungsmäßigen Schranken zu halten geeignet sein und zugleich dazu dienen werde, eine Empörung in der Pfalz, wenn sie ausbrechen sollte, leichter zu unterdrücken.

Die Begebenheiten, heißt es in der Ausführung, in Frankreich sind so bekannt, als die manchfaltigen Bemühungen der Propaganda ähnliche Auftritte in Teutschland zu veranlassen. Dasjenige, was im verwichenen Sommer in Sachsen geschehen ist, gibt uns ein Beispiel von der Schnelligkeit, womit sich der Empörungsgeist verbreitet und wie sich auch in Teutschland dieser Geist, wenn er einmal unter dem Volke zu herrschen anfängt, mit erstaunlicher Behendigkeit der Köpfe bemeistert. Ganz Teutschland hat es dem rühmlichen Betragen der Sächsischen Truppen zu danken, daß der Funke, der dort nicht ohne Veranlassung und nicht ohne Plan zu glimmen anfing, gleich erstickt wurde, ehe er zu einer Flamme werden konnte, die gar bald um sich gegriffen und denjenigen Theil des Reichs, in Franken, Schwaben, am Ober- und Nieder-Rhein, wo sich nur eine geringe Zahl stehender Truppen befindet, erfaßt haben würde.

Digitized by Google

Es läßt sich aber daraus, daß die im Innern von Teutschland bereitete Empörung gleich bei ihrem Anfang so glücklich gestillt worden ist, nicht folgern, daß darum in andern Gegenden keine ähnliche entstehen oder diese eben so bald unterdrückt werden dürfte. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß die jetzt in Frankreich herrschende Partei nicht aufhören wird, ihrem Interesse gemäß, das Volk in andern Ländern und vorzüglich in Teutschland aufzuwiegeln und sie wird den ihr in Sachsen mißlungenen Versuch dazu benutzen, mehrere Vorsicht anzuwenden und alle ihre Bemühungen auf diejenigen Provinzen vereinigen, in denen sie auf mehr Mißvergnügen und weniger Widerstand rechnen kann.

Schon die Aehnlichkeit der Sitten und die Denkungsart der Einwohner macht es nur zu glaublich, daß eine Partei ihr Augenmerk vorzüglich auf die Gegenden am Rhein, zwischen Mainz und Straßburg richten und dort ebenfalls die unglücklichen Folgen zu veranlassen suchen wird, denen sie ihr Dasein verdankt und in deren Verbreitung sie ihre Erhaltung suchen muß. Jene Gegend bietet ihr durch die geographische Lage und durch die Verschiedenheit und Vielheit der Verfassungen, auf alle Art die Hand zu ihrem Vorhaben und nirgends dürfte ein mißvergnügteres Volk zu finden sein, als in der Pfalz. Sehr allgemein sind dort die Klagen über Bedrückung und fast überall gehen sie schon in lautes Murren über. Dazu gesellet sich der Streit der verschiedenen Religions-Parteien. Der Haß des Volks gegen den Adel und die Beamten und, wenn man die Einrichtung der Pfälzischen Truppen kennt, so wie Dasjenige weiß, was jetzt schon in der Pfalz vorgeht, so wird die Annahme nicht auffallen, daß dort der wirkliche Ausbruch eines Aufruhrs nicht mehr lange entfernt sein kann, vielmehr dort bald allgemein werden wird.

Welche weit aussehende Folgen dieß für Teutschland haben kann, läßt sich zwar nicht vorher bestimmen, wohl aber befürchten. Inzwischen wird gewiß alles das Unglück und der unübersehbare Jammer, der sich in dem Reiche von dort aus vorbereitet, zuerst die angrenzenden Lande ergreifen und eben so zuverlässig ist es, daß es den benachbarten Ständen nicht möglich sein wird, ihre Unterthanen, bei der jetzt allgemeinen Spannung der Gemüther, ohne im Voraus genommene und schnell ausgeführte Maaßregeln, davor zu bewahren, daß sie sich nicht ebenfalls zu Schritten hinreißen lassen, wozu sie Aufmunterungen aller Art in Menge finden werden. Diese Stände werden sich alsdann genöthigt sehen, sich an Kaiser und Reich wegen Unterstützung ihrer Rechte zu wenden; so bereit aber diese auch gewiß sein werden, die vorgeschriebenen Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe und der Teutschen Staatsverfassung anzuwenden, so dürfte doch solches nur dazu dienen, einen neuen Beweis von der Unzulänglichkeit der Kreishülfe zu geben, weil sie weitläufige Correspondenzen und Berathschlagungen voraussetzt und man unmöglich darauf rechnen kann, mit einem so vielfach zusammen gesetzten Corps schnell genug zu wirken.

Des Herrn Landgrafen zu Cassel D. haben nun bereits zu viele Proben davon abgelegt, wie sehr Ihnen die Erhaltung der Teutschen Reichs-

Digitized by Google

und Kreis-Verfassung am Herzen liegt und das ganze Reich hat den Beweis dieser rühmlichen Gesinnungen noch vor kurzer Zeit darin gefunden, daß Höchstdieselben die Bedeckung der letzten Kaiserwahl in höchst eigener Person mit einem ansehnlichen Corps Ihrer Truppen im Lager bei Frankfurt genommen haben, als daß des Herrn Landgrafen zu Darmstadt D. im geringsten anstehen sollten, Sich in dieser Angelegenheit vorzüglich an Höchstdieselben zu wenden. Sie legen daher einen Plan, wie die gesammten Hessischen nnd Mainzischen Lande vor der Contagion der Empörungen bewahrt und die Ruhe des ganzen Kreises möglichst gesichert und hergestellt werden könne, dem Herrn Landgrafen zu Cassel D. in demjenigen Vertrauen, welches Ihnen Höchstdesselben Gesinnungen abnöthigt und mit dem Bewußtsein vor, zu einem Teutschen Fürsten zu reden, dessen patriotische Denkungsart über alles Lob erhaben ist und von dem Sie also ein ähnliches Gefühl der Freude darüber erwarten können: einen Bund Teutscher Fürsten zu Erhaltung Teutscher Verfassung entstehen und an seiner Spitze — die beiden regierenden Fürsten von Hessen zu sehen.

Der Plan, wie die Verbreitung der Unruhen verhindert und die gewöhnlichen Mittel, die entstandenen wieder zu unterdrücken, erleichtert werden möchten, besteht in der Wahl einer Linie, welche demnächst und in entstehendem Falle mit Truppen zu besetzen wäre. Man müßte diese Linie der Pfalz so nahe als möglich und in der möglich kürzesten Ausdehnung annehmen, um die dahinter liegenden Länder mit einer mäßigen Anzahl Truppen nicht allein vor Streifereien bedecken, sondern auch das Einschleichen solcher Leute verhindern zu können, die jetzt schon anfangen, sich unter allerhand Gestalten einzufinden und die in der Pfalz die Mißvergnügten noch mehr zu reizen bereits versuchen. Es müßten aber auch in den Ländern hinter der Linie hinlängliche Truppen bleiben, um allen darin etwa entstehenden Unordnungen sogleich zu begegnen und jeden Ausbruch, ohne die Linie zu schwächen, unterdrücken zu können.

Um eine solche Linie der Absicht gemäß besetzen und diesem Plan den Nachdruck verschaffen zu können, durch den allein der Zweck, Sicherstellung eigener Länder und der Ruhe in Teutschland, erreicht werden kann, wird eine genaue Verbindung zwischen Kur-Mainz und den beiden Hessischen Häusern in Vorschlag gebracht, worin wenigstens vorerst nicht mehr Stände aufzunehmen wären, weil diese Verbindung zunächst hinlänglich sein wird, und weil die darüber nothwendig anzustellenden Berathschlagungen sonst auf Kosten der zur Ausführung der verabredeten Maaßregeln nöthigen Schnelligkeit ausgedehnt werden müssen. Jene Verbindung ist aber an und für sich nothwendig, weil keine andere, der Absicht entsprechendere Linie, als die zwischen Worms und Heppenheim genommen werden kann und weil sie drei mächtige Stände betrifft, deren Länder sich am meisten durchschneiden, welche die größte Menge stehender Truppen unterhalten, deren Interesse daher gleich groß ist und welche von der Nachbarschaft der Pfalz das meiste zu befürchten haben.

Digitized by Google

Unter Vorlegung eines Plans über die in Vorschlag gebrachte Disposition zu einer Cantonirung der Truppen vom Rhein bis zum Odenwald, werden sodann, für den Fall des Beitritts von Hessen-Cassel, weitere Anträge auf Vereinbarung in Beziehung auf die Handhabung der innern Ruhe, die Requisition um freien Durchmarsch der Truppen der contrahirenden Stände, deren Verpflegung, der Verhütung von Desertionen, des Commando's über die Truppen gemacht, und in dieser letzteren Hinsicht der Grundsatz aufgestellt, daß die letzteren fast gänzlich unter den Befehlen ihrer eigenen Herren verbleiben müssten und jeder derselben das Commando in der seinen Ländern zunächst gelegenen Gegend zu führen habe, ohne daß jedoch das zur Beförderung des Dienstes im Ganzen nöthige Einverständniß dadurch leiden dürfe.

L. Wilhelm IX. lehnte die in diesem Promemoria des Landgr. Ludwig enthaltenen Vorschläge in nachstehendem Promemoria vom 30. Mai 1791 ab, worin sich dahin geäußert ist: „So sehr es für den Herrn Landgrafen zu Hessen Cassel stets eine Ihrer angelegensten Bemühungen seyn wird: zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit Ihrer Mitstände beyzuwürken und wenn solche von auswärtigen Feinden oder unruhigen tumultuirenden Unterthanen gestört zu werden bedrohet würden, ihnen nicht nur mittelst der in der Qualität als Crais-Oberster vorzukehrenden verfassungsmäßigen Anordnungen, sondern auch nöthigenfalls durch Ihre sämmtliche eigene Truppen nachdrücklichst zu begegnen;

So finden dieselben Sich jedoch noch nicht überzeugt, daß in den Hessischen und übrigen Staaten, wo die anderwärts vielleicht eintretenden Ursachen des Mißvergnügens der Unterthanen wegfallen, eine Gefahr dieser Art vorhanden seyn sollte, welche dermalen schon solche schnelle und weitläufige Gegenanstalten, als die in dem jenseitigen P. M. angeregten, nothwendig machte.

Diesemnach glauben Sie es aber Ihren schon bestehenden Verbindungen schuldig zu seyn, über dergleichen thätige Vorschritte wenigstens mit den Churhöfen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig Lüneburg vorgängige Rücksprache zu nehmen.

Auch halten Sie dafür, daß, je gewisser besonders jetzt, wo die Beschwerden der im Elsaß possessionirten Reichsstände mit einen Gegenstand der Reichs-Deliberationen ausmachen, ein solcher Cordon erregen würde, desto weniger hierbey Kaiser und Reich vorbeigegangen werden dürfen; ja, daß selbst dem Ober-Rheinischen Crais, in dessen Mitte sich das Corps zusammen ziehen soll, zuvor davon Kenntniß zu geben seyn möchte.

Wie nun außerdem der Unterhalt dieses Corps, von dem es ungewiß wäre, wie lange dasselbe stehen bleiben müsste, die Errichtung beträchtlicher Magazine von Fourage und Brodfrüchten nöthig macht; weniger nicht, in Ansehung der noch weiter dabey erforderlichen Kriegs-Casse, die Vorfrage zu berichtigen seyn würde: woher dieser große Kosten-Aufwand zu nehmen wäre, oder wer für selbigen zu stehen hätte?

Nicht zu gedenken, daß Ihnen die vorgeschlagene Linie selbst auch, zur Erreichung des bezielten Endzwecks, zu weit ausgedehnt scheint;

Digitized by Google

So können des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel D., in Erwägung alles dessen, nicht umhin, des Herrn Landgrafen zu Darmstadt D. diese verschiedenen Bedenklichkeiten vorläufig zu eröffnen und Ihre allenfallsigen weiteren Äußerungen darüber, unter der wiederholten Zusicherung zu erwarten, daß hiegegen, bey einem wider Verhoffen eintretenden Fall würcklich ausbrechender Unruhen, Sie mit Ihren ohnehin immer in erforderlicher Bereitschaft stehenden Truppen, so viel dazu vonnöthen, alsbald den würcksamsten Beystand zu leisten, Sich jederzeit zur Pflicht machen werden."

In einem Schreiben vom 6. Juni 1791 aus Darmstadt schilderte Landgraf Ludwig dem Landgrafen Wilhelm die Gefahr dringender, als dieser solche sich vorgestellt habe; indem er ihm, unter Zurücksendung des Planes zu einem Cordon, die Relation einer zum Zwecke der Ermittelung der wahrheitsgemäßen Lage der Dinge von ihm veranlaßten geheimen Mission in die Pfalz mittheilte, die dahin lautet: In der Pfalz am Rhein, besonders in den Ämtern Oppenheim, Neustadt und Heidelberg ist der Geist der Unzufriedenheit und Unruhe sehr stark und wird der Ausbruch desselben vielleicht durch nichts verhindert, als durch die Hoffnung des baldigen Hintritts des Kurfürsten und einer unter seinem Nachfolger bevorstehenden strengen Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Beamten. Die Bauern sprechen öffentlich von Bedrückungen, Huren- und Pfaffen-Regiment; daß man sich nicht um sie bekümmere ꝛc. In Manheim raisoniren die Soldaten gleichfalls öffentlich in allen Bierhäusern über die Landesregierung und besonders über den General Tomson. Im Oberamt Lindenfels verbreitete sich vor einigen Tagen das ungegründete Gerücht, daß der Kurfürst gestorben sei, worauf die Bauern öffentliche Freudens-Bezeigungen anstellten. In Bruchsal und der umliegenden Gegend herrscht derselbe Geist beim Landmanne, der sich laut über seinen Fürsten und die Pfaffen beschwert. Im Breisgau ist es bereits zu Thätlichkeiten gekommen und sind eilends Truppen dahin gesandt worden.

„Ich glaube, fährt hiernach L. Ludwig fort, daß die Stimmung der Gemüther in diesem Lande durch die Emissäre der Propaganda bereits soweit fortgeschritten ist, daß wir in Kurzem eine partielle, vielleicht selbst eine allgemeine Rebellion in den Pfälzischen und benachbarten Landen ausbrechen sehen werden. Sollte es nicht nöthig sein, mein theuerer Cousin, ein wenig ernstlicher über das Project nachzudenken, welches ich Ihnen mitzutheilen die Ehre gehabt habe? Die Situation unserer Gegend am Ufer des Rheins und der benachbarten Pfalz würde, bei eingetretenen Ereignissen, die sein, daß solche der fortdauernden Invasion straßenräuberischer Banden ausgesetzt und durch ihre Plünderungen und Brandschatzungen alle benachbarten Landestheile zu gleichen Übelthaten angereizt würden. Vielleicht könnten wir bei Einhaltung des, unter Beifügung des Vorschlags zu einem Bündnisse, Ihnen mitgetheilten Projects, diese Lande vor solchen Räubereien, welche die natürlichen Folgen der Empörung sind, bewahren. Ich unterbreite diese Ideen, wie jene Relation, Ihrer Entscheidung; der Plan selbst läßt sich nach den Convenienzen der Betheiligten modificiren und bezweckt

Digitized by Google

durchaus nicht den Fundamental-Satzungen des Reichs und der Kreise zuwider zu verfahren. Uebrigens habe ich mir, mit Rücksicht auf unsere Convention, gestattet, in dieser Mittheilung den Titel Altesse nicht zu gebrauchen; verzeihen Sie, wenn ich damit ein Versehen begangen haben. Erhalten Sie mir stets Ihre Freundschaft, die mir so schätzbar ist ꝛc."

L. Wilhelm dankt in seiner Erwiederung aus Montcheri (bei Hofgeismar) vom 28. Juni 1791 für diese Neuigkeiten, welche eine Fortsetzung der Geschichte der Gährungen in der Pfalz bildeten. „Es ist sehr wahr, mein lieber und sehr geehrter Cousin", bemerkt er weiter, „daß man hier die fortdauernde Thätigkeit der Propaganda, welche bisher soviel Unheil gestiftet hat, wahrnimmt. Aber, ungeachtet des lebhaften Wunsches, einer der Ersten zu sein, welcher ihrem unseligen Einfluß an den Ufern des Rheins Halt gebietet und zur Wiederherstellung völliger Ruhe in diesem Theile des Reichs mitwirkt, erkenne ich doch stets die absolute Nothwendigkeit [1]) in dieser Hinsicht die äußerste Umsicht anzuwenden und nichts zu überstürzen, bevor der Schleier, welcher bis jetzt noch Dinge von sehr zarter Natur verhüllt, nicht entfernt ist.

Übrigens versetzt uns das wichtige Ereigniß, daß der König und die Königliche Familie von Frankreich endlich (»enfin«) in Brüssel angekommen sind, an den Beginn einer Epoche, in welcher Alles eine andere Gestalt gewinnen wird (»ou tout changera de face«) und in welcher auf die eine oder andere Weise erfolgreiche Schritte zur Wiederherstellung der früheren Verhältnisse im Elsaß und den anliegenden Staaten werden gethan werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, mein sehr lieber Cousin, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich Ihre Angelegenheit mir sehr angelegentlich zu Herzen genommen und meinem Minister von Wülkenitz am Reichstag befohlen habe, meinerseits Ihr Interesse in Betreff Ihrer Grafschaft Hanau-Lichtenberg eben so nachdrücklich zu unterstützen, als wenn es das meinige wäre. Endlich drücke ich Ihnen meine Freude darüber aus, daß Sie meinen freundschaftlichen Vorschlag, künftig alle zwischen Freunden, wie wir sind, völlig überflüssigen Titel und Complimente zu meiden, genehm gehalten haben".

In der Antwort hierauf, d. d. Auerbach den 8. Juli 1791 bezeigt L. Ludwig seine Erkenntlichkeit für die zu Gunsten seiner Lande gethanen Schritte, schreibt dann aber weiter: „Was sagen Sie, mein sehr lieber und geehrter Cousin, zu dem durch die Arrestation des Königs von Frankreich zu Varennes fehlgeschlagenen großen Ereignisse. Dies wird die Angelegenheiten von Neuem in Verwirrung bringen. Eine andere Sache, welche, wie ich befürchte, neue Unannehmlichkeiten bereiten wird, bezieht sich auf einen Vorschlag, welchen der Prinz von Condé im Namen von Monsieur und dem Grafen von Artois dem Kurfürsten von Mainz und mir gemacht hat. Danach wird, bei der Absicht

1) »d'employer à cet égard la plus grand circumspection et de ne precipiter rien, avant que le voile, qui couvre encore des objets infiniment délicats, ne soit tiré«.

Digitized by Google

mehrer Abtheilungen wohlgesinnter französischer Soldaten — eine Eigenschaft übrigens, welche in der französischen Armee nicht mehr sich finden kann, weil beinahe alle Regimenter mehr oder weniger die neue Regierung anerkannt haben — Frankreich zu verlassen und der Partei des Prinzen zu folgen, vom Prinzen die Anfrage gestellt, ob solche in den Rheinlanden unter der Bezeichnung von Emigranten, in kleinen Trupps, unter der Inspection ihrer Officiere, in den Dörfern sich aufhalten dürften? Ich für meine Person habe nach Empfang des Schreibens diesen für das allgemeine Wohl so gefährlichen Vorschlag sofort abgelehnt. Dem Kurfürsten von Mainz, welcher mich um meine Meinung befragte, habe ich erwiedert, daß einestheils diese Leute bei der Angewöhnung aller Franzosen sich überall geltend zu machen, den Dorfbewohnern sehr lästig werden, außerdem auch, da sie mehr oder weniger für die Grundsätze der französischen Constitution eingenommen wären, die Gefahr bestehe, daß die eigenen Unterthanen gleichfalls von der Ansteckung ergriffen werden würden. Anderntheils könnte übrigens auch die National-Versammlung von dieser schönen Expedition in der Weise profitiren, daß sie einige Banden Straßenräuber auf die der Zufluchtsstätte der Deserteurs am nächsten gelegenen Landestheile setzen und diese verwüsten ließe".

Unter'm 29. desselben Monats theilt L. Ludwig weiter mit, daß der Kurfürst von Mainz seinem Beispiel gefolgt sei und drückt seine besondere Freude darüber aus, daß auch L. Wilhelm diese Entschließung gebilligt habe[2]).

Schon am 28. Juli aber hatte L. Ludwig den L. Wilhelm Mittheilung von der nunmehr erfolgten Abschließung einer Defensiv-Convention resp. Association zwischen dem Kurfürsten von Mainz und ihm gemacht und den L. Wilhelm nunmehr förmlich zum Beitritt eingeladen.

Diese zu Auerbach am 3. Juli 1791 vom K. Mainzischen General, Grafen von Hatzfeld und dem H. Darmstädtischen Oberstlieutenant Wilh. Clamor v. d. Busche unterzeichnete und am 4. resp. 5. Juli 1791 ratificirte Convention enthält 17 Artikel, worin sich beide Theile im Wesentlichen wie folgt vereinbaren:

Nach Art. 1 sind, gleich nach Abschluß der Convention, ihre Truppen in solchen marschfertigen und mobilen Stand zu setzen, daß mit denselben in jedem Augenblick agirt und campirt werden kann.

Art. 2. Diese Truppen sind dazu bestimmt, alle Gährungen, welche im Innern der beiderseits Landen entstehen könnten, sogleich vereint mit gehöriger Macht zu unterdrücken, so wie darüber zu wachen, daß durch auswärtige Incursionen denselben kein Schade zugefügt werden könne.

Art. 3. Da die hierzu nothwendigen Maaßregeln nur erst nach augenblicklichen Umständen bestimmt werden können, so kann dermalen von einer oder der andern zu nehmenden Position die bestimmte Frage jetzt um so weniger

---

2) Der letzte hatte unter das Schreiben des L. Ludwig vom 8. Juli die Worte setzen lassen: »rep: le 17. Juillet; »remercié des nouvelles communiquées et applaudi au réfus donné à Mr. le Pr. de Condé«.

Digitized by Google

sein, als es vor der Hand hinreichend zu sein scheint, in einem solchen immer marschfertigen Stand zu sein, daß man sich sogleich mit der ganzen Macht dahin postiren könne, wo die erste Aufbrausung zum Vorschein käme und sodann über die der Lage angemessnen zweckmäßigen fernern Maaßregeln näher übereinkomme.

Art. 5. In jedem Falle, wo einer der beiden Theile die Hülfe des andern nöthig zu haben glaubt und denselben davon benachrichtigt, ist derselbe verbunden, dem andern sogleich ohne Zeitverlust, nach Maaßgabe der Umstände, zu Hülfe zu eilen.

Art. 6. Dahingegen soll keiner mit seinen Truppen in das Land des andern ohne vorherige Requisition einmarschieren können; es sei denn im Falle einer constatirten Empörung, wo alsdann der zunächst gelegene, nach seinem Gutdünken, dorthin Truppen abschickt und den andern davon benachrichtigt. Auch in den Fällen, wenn einer der beiden Theile einen in Seinem eigenen Lande liegenden Ort besetzen und, um dahin zu gelangen, des Andern Land passiren müßte, ist derselbe befugt, ohne Requisition, jedoch ohne Nachtquartiere zu halten, grade durchzumarschieren und wird davon erst nachher die Nachricht mitgetheilt. Ein solcher unrequirirter Durchmarsch soll — beider Theile Territorial- und andern Gerechtsamen — unnachtheilig sein.

Art. 7. Bei einer wirklichen Ausrückung, und wo des Herrn Landgrafen D. selbst bei dem Korps zugegen sein werden, haben Dieselben das Commando en Chef über sämmtliche Kurmainzische, als eigene Truppen ꝛc.

Im Art. 8 werden Vorschriften über den Feldsold und die Verpflegung der Truppen im Fall des Ausrückens, — im §. 9 wegen Anlegung der nöthigen Magazine, — im §. 10 wegen der Beförderung der Correspondenzen, — im §. 11 durch ein Cartell desgleichen wegen Auslieferung der Deserteurs, heimlich aus dem Lande entweichender Unterthanen, auch Verhütung von Werbungen ertheilt;

Art. 12 aber verbünden sich beide Theile wechselseitig diese der Lage ihrer Lande angemessene Convention auf keine andern Reichs-Mitstände auszudehnen, um dadurch die ohnehin nur durch ihre concentrirte Consistenz wirkende Macht nicht unnöthig zu schwächen. Davon sind jedoch des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel D. ausdrücklich ausgenommen, in so fern Höchstdieselben dem Sinne dieser Convention ebenfalls vollkommen beitreten wollen, wozu Höchstdieselben des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt D. einladen werden.

Art. 13. Dahingegen erklären aber auch beide Theile ausdrücklich, daß diese Convention demjenigen ganz ohnbeschadet geschlossen werden solle, was per majora bei dem Kreis-Convent zu Frankfurt in Rücksicht der dort in Berathung liegenden Kreis-Associationen allenfalls abgeschlossen werden möchte.

Art. 14. Auch behalten sich beide Theile, dieser Defensiv-Convention ohngeachtet, die freie Disposition Höchstihrer Truppen in solchem Maaße bevor, daß, obwohl Höchstdieselben gewiß nie ohne dringende Bewegungsgründe Ihre Truppen vertheilen, oder auch außer den beiderseitigen Landen gebrauchen würden, es doch lediglich und ganz von Ihnen abhange, nach Maaßgabe der Umstände

Digitized by Google

und vorher mitgetheilter Entschließung bei allen Vorfallenheiten wie und wo Höchstdieselben wollen, mit denselben zu handeln.

Im Art. 15 wird für die Kündigung der Convention eine vierwöchige Frist verabredet.

Art. 16. Diese Convention soll den unirten Kurhöfen von Berlin und Hannover mit dem Ersuchen gemeinschaftlich mitgetheilt werden, den Zweck derselben erforderlichenfalls mit einigen Regimentern zu unterstützen.

Im Art. 17 endlich verbinden sich Kurmainz und Hessen-Darmstadt, daß bei wirklichem Ausrücken der Truppen, der Erstere dem Letzteren 2 Stück sechspfündige Haubizen und 2 Stück sechspfündige Feldstücke aus Ihrem Zeughause zum Gebrauch überlassen, auch was an Munition allenfalls in Darmstadt abgängig ist und zu Mainz entbehrt werden kann, an den Herrn Landgrafen daselbst verabfolgen will.

Der Kurfürst von Mainz unterstützte den Antrag seines Mitcontrahenten, indem er an L. Wilhelm, unter dem 4. August 1791 aus Aschaffenburg schrieb:

„E. L. kennen so gut als Ich, alle jetzige Zeitumstände, welche es jedem Regenten, vorzüglich aber den gegen Frankreich vorliegenden Reichsständen zur Pflicht machen, bei Zeiten alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um seine Lande sowohl wider innere Empörung, als gegen auswärtige Vorfälle möglichst zu sichern.

Der Oberrheinische Kreis, den diese Sorge am nächsten betrifft, zählt hierbei billig in jedem Fall vorzüglich auf E. L., als seinen Obristen, dem es so wenig an Macht als bewährtem Patriotismus fehlt, um sowohl kleinern Unfällen nachdrucksamst zu begegnen, als, vereint mit andern, auch größere Übel abzuhalten.

Was ich m. O. nach meinen Directorial-Pflichten sowohl bei dem Kur- als Oberrheinischen Kreise, auch selbst am Reichstage bisher gethan habe, alles dieses ist E. L. ebenfalls bekannt; allein überzeugt eben so, wie es E. L. sein werden, daß mit dergleichen Kreis-Anstalten im Grunde wenig geholfen ist, bin Ich bei diesen allgemeinen Verfassungs-Maaßregeln nicht stehen geblieben, sondern habe, in Betrachtung, daß wenigstens für innere Empörung keine bessere Sicherheit, als eigene Defensiv-Convention mit einzelnen, in guter Verfassung stehenden Nachbarn möglich sei, eine solche Convention mit des Hrn. Landgr. zu H.-Darmstadt L. jüngst wirklich eingegangen. Wir hoffen uns hierdurch wenigstens für den ersten Augenblick wechselsweise gute Sicherheit zu leisten. Wir sind zugleich aber auch ganz gewiß, daß Unsere Convention erst alsdann sogar eine Art Gewicht erhalten würde, wenn E. L. Sich entschließen möchten, derselben beizutreten.

Des Hrn. Landgr. zu Darmstadt L. haben es daher übernommen, E. L. solches vorzutragen und, wie Ich nun nicht zweifeln darf, daß Denselben der ganze Inhalt dieser Convention bereits mitgetheilt worden sei und daß E. L. solche Unsern Absichten ganz angemessen finden werden, so bleibt mir nichts übrig, als Mich diesem Antrage desselben hiermit anzuschließen und E. L.

Digitized by Google

angelegenſt zu erſuchen, Mir hierüber Ihre erleuchte Geſinnungen und Entſchließung baldthunlichſt zukommen zu laſſen.

Wirklich ſchon hat Mir Mein Directorial-Geſandter zu Regensburg berichtet, daß durch das bevorſtehende Reichs-Gutachten wahrſcheinlich Kaiſerliche M. würde erſucht werden, die vorliegenden Kreiſe zu erinnern, daß ſie ſich in gute Militär-Verfaſſung ſetzen möchten; ſollten nun E. L. Unſere Convention mit Ihrem Beitritt beehren, ſo würden Wir der allgemeinen Reichs-Erwartung einigermaßen zuvor kommen und da dergleichen Anſtalten auch andern benachbarten Landen den Luſten (sic) zur Empörung benehmen, ſo müſſte nothwendig dieſer unſer Eifer für Ruhe und Sicherheit allen Beifall verdienen.

L. Wilhelm erwiederte dem L. von H. Darmſtadt auf deſſen Anzeige von der mit Kur-Mainz abgeſchloſſenen Convention und deſſen Einladung zum Beitritt am 11. Auguſt 1791:

„E. L. iſt die Mich ſtets belebende reichspatriotiſche Denkungsart ſowohl, als Meine Denſelben beſonders gewidmete unwandelbare Freundſchaft bekannt. Und obwohl die Verpflichtung, welche Ich ſchon in dieſen Meinen Geſinnungen finde „gegen alle etwaige fremde Einfälle oder innere Gährungen, vorzüglich in E. L. Landen, auf die erſte Requiſition, mit Meinen jederzeit in marſchfertigem Stande ſich befindenden Truppen den erforderlichen Beiſtand zu leiſten", durch eine ſolche Uebereinkunft nicht wohl einen Zuwachs erhalten kann; So finde ich doch, nachdem durch die Reichstags-Verhandlungen und ſonſt die hauptſächlichſten Anſtände gehoben worden, welche dergleichen Aufſehen erregende Schritte bisher noch nicht anzurathen ſchienen, um ſo weniger Bedenken jener Convention, unter den in ihrem eigenen Inhalt liegenden Modificationen, beizutreten.

Inmittelſt werden E. L. von Selbſt ermeſſen, daß, wenn auch mit Beiſeitſetzung aller andern Verhältniſſe blos auf Meine Crais-Oberſten-Würde Rückſicht genommen werden wollte, hiermit das in dem 7. Art. wegen des Commando's feſtgeſetzte nicht zu vereinbaren ſein möchte; vielmehr, im Fall einer wirklichen Ausrückung, Mir in vorerwähnter Qualität, das Commando des ganzen Corps verbleiben müſſte, mithin, außer Meinen eigenen, auch die übrigen beiderſeitigen Truppen von Meinen Befehlen abzuhangen hätten.

Da Ich indeſſen, nach der von E. L. ausdrücklich erklärten Bereitwilligkeit „jede Hinderniß Meines Beitritts wegzuräumen", um ſo mehr erwarten zu können glaube, daß es keinen Anſtand finden werde, beſagte Convention hiernach abzuändern, oder allenfalls in einem beſondern Nachtrag das Nöthige zu wahren; So ſehe nur auf dieſen in der Natur der Sache liegenden Vorbehalt, welchen Ich ebenwohl dem Hrn. Kurfürſten von Mainz auf ein von Denſelben gleichfalls erhaltenes Anſchreiben, bereits eröffnet: Dero beiderſeitigen weiteren Erklärung entgegen; welchemnächſt Ich ſodann mit Vergnügen dieſer Convention förmlich beitreten und mittelſt der dadurch unter Uns noch enger geknüpften Verbindung, die Aufrichtigkeit der freundvetterlichen Ergebenheit ꝛc. zu beſtätigen ſuchen werde, womit ꝛc.".

Digitized by Google

Im Wesentlichen mit vorstehendem Schreiben übereinstimmend, war auch das an Kur-Mainz gleichzeitig gerichtete.

Der Kurfürst fand sich veranlasst, am 22. August 1792 aus Aschaffenburg über den angezogenen 7. Artikel, wie er bemerkte „vollkommen deutlich" sich zu erklären. „Mir scheint", so bemerkt derselbe, „nachdem hier nicht blos von unsern oberrheinischen Kreis-Landen, sondern auch von andern unsern Besitzungen und bei Mir vornehmlich von meinen Kurlanden die Frage ist, nach dem hier ferner nicht von einer eigentlichen Kreis-, sondern einer blos nachbarlichen, auf einer besondern Convention beruhenden Hilfe tractirt wird, und nachdem endlich in eben dieser Convention alle Kreis-Verfügung ausdrücklich vorbehalten ist, daß E. L. diese unsere Convention in Ihro Gerechtsame eines oberrheinischen Kreis-Obristen überhaupt gar nie nachtheilig sein könne. Es hängt nur von E. L. ab, bei dem oberrheinischen Kreis dermalen, wo selbst das Reichs-Gutachten die Armirung zur Sicherheit empfiehlt, diese allgemeine Kreis-Armirung zu befördern und Ich werde, als Director dieses Kreises Alles gern mit beitragen; es versteht sich alsdann von selbst, daß E. L. das Commando über die ganze Kreis-Truppe nöthigenfalls gebührt. Was hingegen unsere besondere Convention betrifft, so habe Ich alsbald dahin eingewilligt, daß, falls E. L. oder des Hrn. Landgrafen von H. Darmstadt L. in eigener Person commandiren würden, meine Truppen unter Ihrem Commando stehen sollen; wo Sie selbst nicht commandiren wollten oder könnten, der älteste unserer Generale, ohne Unterschied, wem Er gehöre, nach Kriegsgebrauch, dieses Commando zu übernehmen hätte.

Ich bin also nach dieser meiner abgegebenen Erklärung, bei diesem Punct gar nicht weiter interessirt, sondern wünsche nur, daß E. L. Sich über den Fall, wie es gehalten werden soll, wenn E. L. mit des Hrn. Landgrafen zu Hessen L. zu gleicher Zeit persönlich bei dem Corps sein würden, freundschaftlich verstehen möchten. Da Ich nun nicht zweifeln darf, daß Sie hierüber zu unserm allerseitigen Besten leicht conveniren werden, so sehe ich nur dem Resultate Ihrer diesfallsigen Unterhandlung entgegen, um Mich hiernach beifällig erklären zu können".

L. Ludwig schlug nun unter dem 24. August dem L. Wilhelm vor, die Führung des Commando's dergestalt mit ihm zu theilen, daß solches dem Letzteren in allen Darmstädtschen jenseits des Mains liegenden Landen einzig und allein verbleibe. Dadurch werde derselbe den größten und wichtigsten Theil desselben überkommen, indem ihm das Commando nicht allein in dem bei weiten beträchtlichsten Theil der im Oberrheinischen Kreise liegenden Darmstädtschen Lande, sondern auch in dem größten Theile der zum Kurrheinischen Kreise gehörenden Kur-Mainzischen Lande, besonders da, wo die größte Gefahr bald zu entstehen scheine — im Rheingau — zufallen würde. Ihm, L. Ludwig, verbleibe dagegen solches nur in der Gegend, welche ihm am nächsten betreffe und von welchem er die genauste Kenntniß habe; „ich darf", bemerkt er, „nicht

Digitized by Google

erst hinzusetzen, daß ich auch alsdann, bei E. L. persönlicher Gegenwart nichts hintan setzen würde, was zu Dero vollkommenen Zufriedenheit beitragen kann".

L. Wilhelm verblieb jedoch in den an Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt gerichteten Schreiben vom 3. Sept. 1791 „nach nochmaliger Erwägung aller und jeder dabei in Betrachtung kommenden Umstände und Bedenklichkeiten", bei seiner vorigen Erklärung um so mehr „da Ich, aus besonderer Anhänglichkeit an Meine Truppen und zu deren Besten, vorlängst schon die feste Entschließung gefasst, solche nicht anders, als unter Meinem eigenen Commando ins Feld zu stellen. Dabei wiederholte er aber seine frühere Erklärung, daß er nichts desto weniger in dem unerwarteten Fall wirklich ausbrechender Unruhen, vorzüglich in E. L. Landen, zu deren Steurung, mit der nachdrücklichsten Hülfe reichsverbandmäßig beizutragen jederzeit sich eben so sehr zur angelegentlichsten Pflicht machen werde, als aufrichtig die besondere Ergebenheit ꝛc. sei ꝛc.".

Der Kurfürst dankte unter'm 12. dess. M. für diese letztere ihm noch zur noch mehrern Beruhigung gereichende Versicherung.

L. Ludwig dagegen machte in einem Schreiben vom 19. dess. Monats noch einmal den Versuch, den L. Wilhelm zum Beitritt zu der Convention zu bewegen. Er stellte ihm vor, daß dabei nicht von dem Falle die Rede sei, in welchem ein Corps gegen einen wirklichen Feind ins Feld zu stellen sei, sondern daß die Verbindung nur dahin gehe, allem innern Aufruhr oder Streifereien von Außen mit vereinten Kräften zu begegnen, besonders jenen in des verbündeten Nachbars Lande gerichteten sogleich auf die erste Nachricht und, ohne weitläufige Verabredungen zuvörderst zu erwarten, zu unterdrücken; worin das wesentliche und Vortheilhafte der Verbindung bestehe. Zum Schlusse bemerkte er: „Es bleibt mein angelegenster Wunsch mit E. L. Mich immer enger zu verbinden und auch durch durch äußerliche Zeichen die Welt von Unsern gegenseitigen freundschaftlichen Gesinnungen zu überzeugen. Deshalb nehme Ich Mir die Freiheit E. L. in so fern denselben die in Vorschlag gebrachte Theilung das Commando nicht gefällig sein möchte, dieserhalb eine solche Vereinigung vorzuschlagen, wonach, bei Unserer beiderseitigen persönlichen Gegenwart, demjenigen von Uns, welcher die mehrsten Truppen abgeschickt haben wird, das Commando zufallen würde". Er sei von des Hrn. Kurfürsten L. Einwilligung in eine solche Einrichtung versichert und hoffe, „daß E. L. Mir das ungemein große Vergnügen gewähren werden, Unsere beiden regierenden Häuser eines Stammes immer auf das Genauste vereinigt zu sehen".

Das Hessen-Casselsche Ministerium berichtete unterm 23. Sept. 1791 über diesen Antrag und befürwortete, im Ablehnungsfalle, mit Rücksicht auf die ganz besonders freundschaftsvollen Ausdrücke desselben, „eine möglichst sanfte und eingreifende Weise" dieser Entschließung und war der Ansicht „daß am füglichsten hierbei darauf sich bezogen werden könnte: wie die Convention, welche zur Aufrechthaltung des innern und äußern Ruhestandes vom teutschen Vaterland, dem Vernehmen nach, von des Kaisers und des Königs von Preußen

Digitized by Google

M. zu Pillnitz geschlossen worden und den übrigen Reichsständen zum Beitritt vorgelegt werden solle, wenn es damit, wie nicht anders zu vermuthen, seine Richtigkeit hätte, es bedenklich zu machen scheine, sich auf eine Particulair-Convention einzulassen, wobei man vielleicht mit jener dadurch in Collision zu kommen besorgen müsse".

Über die Redaction dieses Antrags geben die benutzten archivalischen Quellen keine Auskunft.

Digitized by Google

Übersicht.

Seite

Hessen-Darmstädtisches Promemoria vom 26. Mai 1791 über die Sachlage. 1. 4.
Landgraf Wilhelm IX. lehnte die gethanen Vorschläge unterm 30. Mai ab. 4.
Schreiben vom 6. Juni 1791 aus Darmstadt, worin die Gefahr für Deutschland als dringender, wie man sie sich vorstelle, geschildert wird. 5.
Erwiederung L. Wilhelm's vom 28. Juni 1791; unter Bezug auf die Flucht Ludwig's XVI. 6.
L. Ludwig's Antwort vom 8. Juli 1791; wonach er die Aufnahme der Emigranten verweigert. 6.
Derselbe theilt unterm 29. Juli mit, daß auch Kurmainz seinem vorgedachten Beispiel gefolgt sei und daß dasselbe mit Hessen-Darmstadt eine unterm 4/5. Juli 1791 ratificirte Defensiv-Convention abgeschlossen habe. 7.
Unterstützung des Darmstädtischen Antrags durch Kurmainz, das besonders auf den Beitritt Hessen-Cassels Gewicht legt. 9.
L. Wilhelm macht in seiner Erwiederung an Darmstadt seinen Beitritt zur Convention von der Ueberlassung des Commandos des ganzen Corps an ihn abhängig. 10.
Der Kurfürst von Mainz proponirt eine Verständigung zwischen beiden hessischen Landgrafen; 11.
welche aber, nach nochmaligen Briefwechsel zwischen den beiden letzteren, formell um so weniger herbeizuführen noch nöthig erschien, da durch die Convention von Pillnitz eine solche Particular-Convention als überflüssig sich darstellen mußte. 11. 12

Digitized by Google

II.

Gegen-Revolution in Frankreich, in Folge der Revolution von 1789.

Verhandlungen zwischen den Brüdern Ludwigs XVI. und dem Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Cassel über die Ausführung des Plans. 1791. 1792.

Der Dänische Gesandte beim oberrheinischen Kreise, Geh. Rath v. Wächter, übergab am 18. Juni 1791 dem Landgrafen Wilhelm IX. eine vom Grafen v. Artois an ersteren gerichtete Zuschrift unter dem Anführen, daß solche ihm vom Grafen mit dem Ersuchen zu Stuttgart zugestellt worden sei, des Landgrafen Meinung über ihren Inhalt zu vernehmen. Sie lautet wie folgt:

Herr Baron v. Wächter wird gebeten zu erforschen:

1. Ob der Herr Landgraf von Hessen mit dem Hrn. Grafen von Artois, als Stipulirenden, im Namen und Interesse des Königs, seines Bruders, zu dem Zwecke einen Vertrag einzugehen willens ist, daß er für die Dauer von 3 Jahren 12000 Mann mit Feld-Artillerie zum Dienste Frankreichs stelle?

2. Welche Subsidien Frankreich für diese Truppen zu zahlen haben werde? man unterstellt, daß jene dieselben sein würden, welche, im Verhältniß der Zahl der Mannschaft, von England gezahlt sind.

3. Wenn der Landgraf mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche dem König weder gestatten, sich selbst zu äußern, noch schriftlich seine Zustimmung in Betreff dieser Angelegenheit zu ertheilen, sich mit der Verbindlichkeit zufrieden bezeigte, welche der Graf v. Artois im Namen des Königs mit der Zusicherung übernimmt, den letzteren nach dessen Entlassung aus der Gefangenschaft zur Ratification des Vertrags zu verpflichten, so ist der Graf in der Lage, nach der ihm gemachten Erklärung des Kaisers, versichern zu können, daß dieser jenes Arrangement mit Vergnügen betrachten und die Zustimmung dazu ertheilen würde.

4. Bei der Lage, in welcher sich der Graf v. Artois befindet und nach der Verwendung, welche er sich genöthigt sieht von allen den Fonds, die er sich

Digitized by Google

zur Unterstützung der treu gebliebenen Franzosen verschaffen kann, würde er außer Stand sein, von der Hilfe der Hessischen Truppen Gebrauch zu machen, wenn der Hr. Landgraf nicht darein willigte, den Abmarsch jener zu beschleunigen und den Vorschuß deren Soldes bis zu dem Zeitpunct, wo diese die Befreiung des Königs und die Herstellung der Ordnung in Frankreich betreffende Sache erledigt ist, zu gewähren. Der Graf v. Artois wird sich lediglich mit der Beschaffung der Lebensmittel und Einquartierung von dem Momente des Einrückens der Truppen in Frankreich an, befassen.

Dies vorausgesetzt würde die Taxation dieser Vorschüsse bis zum Ersatze derselben festgestellt werden; in welcher Hinsicht der Graf v. Artois in gleicher Weise, wie in Betreff der Subsidien, sich verpflichtet.

Diesem Schriftstücke wurde noch daneben die Versicherung des v. Wächter hinzugefügt, daß der in jenem enthaltene Plan in seiner wirklichen Ausführung durch den Kaiser und die Könige von Spanien und Sardinien thätige Unterstützung mit dem Einmarsch eines ansehnlichen Corps in Frankreich finden würde.

Der Landgraf empfing diese Eingabe mit deren Anlagen am 18. Juni 1791 zu Montcheri bei Hofgeismar, woselbst v. Wächter sich bereits befand. Die Minister Bürgel v. Fleckenbühl, v. Münchhausen und Wittorf wurden zur Sitzung auf den folgenden Tag eingeladen und in der eigenhändigen Zuschrift an den ersten dessen Anwesenheit wegen der Wichtigkeit dieser vom Grafen von Artois gemachten Propositionen verlangt.

In einem vom Landgrafen approbirten Memoire vom 21. Juni 1791 wurde zunächst erwähnt, daß derselbe geneigt sei, die durch den v. Wächter im Namen des Grafen v. Artois gemachte Proposition der Stellung der 12000 Mann, zu dessen Operationen bei der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe von Frankreich sowie zur Befreiung des Königs von Frankreich anzunehmen, wenn jener sich bemühe, Se. Königl. Hoheit von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen, welche zur Grundlage des abzuschließenden Tractats dienen könnten.

„Indem der Landgraf", heißt es weiter, „seine Hingabe für eine so gute Sache mit seiner Anhänglichkeit an J. M. dem Kaiser, so wie mit seinen Pflichten gegen seine, durch die Decrete der National-Versammlung benachtheiligten, Mitstände in Verbindung setzt, kann er nur lebhaft wünschen, in dieser Angelegenheit mit Sr. M. dem Kaiser, als Reichs-Oberhaupt, in Uebereinstimmung zu handeln. Er hält sich dann versichert, daß der Graf v. Artois diesen dazu bestimmen werde, im Näheren seine Absichten in dieser Hinsicht zu erkennen zu geben, des Kaisers Meinung über die vom Grafen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen dessen Bruders, des Königs, beabsichtigten Unternehmungen und seine, des Landgrafen, wesentliche Theilnahme an denselben zu erfahren.

Wenn gleich die Maaßregeln, welche mit so viel Weisheit unternommen worden sind, dem Landgrafen den Erfolg dieser wichtigen Unternehmung zu versichern scheinen, so wird doch aus Vorsicht die Möglichkeit eines Mißlingens besorgt werden müssen, dessen Folgen der Herr Graf von Artois tragen zu wollen nicht beabsichtigen wird. Der Landgraf verlangt demnach, daß S. M.

Digitized by Google

der Kaiser die Erfüllung der durch den Hrn. Grafen im Namen seines Königlichen Bruders übernommenen Verpflichtungen in dem Falle, daß die Unternehmung fehl schlägt und dem Könige jenen Obliegenheiten nachzukommen unmöglich fällt, versichern.

Der Landgraf unterstellt, in Gemäßheit seines Grundsatzes, bei Allem in Übereinstimmung mit Sr. M. dem Kaiser zu handeln, daß Derselbe Seinerseits beträchtliche und hinreichende Streitkräfte zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks anwenden werde.

Ferner werden Bestimmungen beantragt, sowohl hinsichtlich des Vorbehalts des Obercommando's des Landgrafen über die etwa zur Verstärkung der hessischen Truppen demnächst bestimmten Truppen des Kreises, — als auch in Betreff der jährlichen Subsidien drei [1]) Millionen Franken Subsidien, der Unterhaltung der Truppen, der Marschbereitschaft, der Unterstützung des Verlangens des Landgrafen in Beziehung auf Rangerhöhung des Hauses Hessen-Cassel beim Kaiser.

Dieses Memoire war die Grundlage zur speziellen Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden erheblichen Fragen. Diese wurden in einzelne Posten zergliedert und auf jede Frage der Beschluß des Landgrafen ertheilt. Der Fragebogen enthält, neben der Überschrift, das Folgende:

„Bei der mit ꝛc. v. Wächter gehabten Conferenz in Bezug auf das Ansinnen Sr. K. H. des Grafen Artois um ein Corps der Hessischen Truppen von 12000 Mann zu Unterstützung der Gegen-Revolution in Frankreich und um die Monarchische Regierungs-Form wieder herzustellen, würde es auf folgende Puncte ankommen und zwar zu allernächst, ob

1. der regierende Landgraf entschlossen wäre, das in rubro bemelte Corps sobald Se. Kaiserliche M. diesertwegen eine schriftliche Ersuchung mit dem annexo erließen, wasmaßen Sie auf den Fall die Crone Frankreich die geschlossen werdenden Tractaten nicht erfüllen könnten, für eine völlige Schadloshaltung stehen wolten, unwidersprechlich und dieses

2. also zuzugestehen, daß der Marsch nach den K. Französischen Staaten unaufhaltlich [2]) angetreten würde, ohne davon durch Notifications- oder andere Schreiben an die Crone Großbrittanien [3]) und Preußen sich abhalten zu lassen, indem

3. sobald diesertwegen erst die Gesinnungen von diesen Königl. Höfen über die Sache eingeholt und abgewartet werden sollten, die negotiation ohn-

---

1) In einer separaten Willenserklärung des Landgrafen unter gleichem Datum (21. Juni 1791) werden sie äußersten Falls auf zwei herabgesetzt: »Msgr. le Landgrave autorise Ms. le Baron de Waechter en cas qu'il ne puisse pas determiner Msgr. le Comte d'Artois de Lui accorder un subside annuel de 3 Millions de Livres de France de le faire porter a 2 Millions.«

2) Der Landgraf streicht das Wort „unaufhaltlich" aus und substituirt ihm die Worte: „Sechs Wochen nach erhaltener Kaiserlicher Anwerbung".

3) Zu 2 verfügt er: Die negative Antwort von Engelland muß allerdings Maaß und Ziel setzen, da der Tractat biß ult. Sept. h. a. dauert".

Digitized by Google

möglich fortgehen könne, da die Vollführung des Gegen-Revolutions-Plans ohnmöglich so lange sich verschieben lasse, vielmehr um andere Deutsche Truppen sich bemüht werden müsse [4]); übrigens

4. wollten S. M. der König von Frankreich und Namens desselben der Hr. Graf Artois die Zahlung der 12000 auf den Fuß reguliren lassen, wie die Französischen Truppen den Sold erhielten [5]); auch

5. die Argents de Levée, a 30 Banco Thaler per Mann bezahlen [6]) und

6. auf so lange jährlich an Subsidien zwey Millionen Französ. Livres berichtigt werden [7]) und auf den Fall

7. etwa der Subsidien-Tractat mit der Krone Großbrittanien, so wie solcher jezo zwischen dieser und dem Hochfürstl. Hause bis Ende September fort subsistire, so müsste solches in der Sache in Bezug auf das Corps nur die Aenderung machen, daß solches immer zu der expedition gebraucht, aber von Schließung eines auf 3 Jahr projectirten Tractats, um bis dahin die Truppen in Frankreich zu lassen, abgestanden würde [8]). Endlich aber:

8. wird bedungen, daß, sobald es zum Schluß förmlicher Tractaten kommt, solcher zu Wilhelmsbad erfolgen werde, wo der Hr. Graf von Artois selbst eintreffen wolle und ersucht, daß auch Ihre Hochf. Durchlaucht dahin komme, um das nähere in Bezug auf den Plan und dessen Ausführung im Ganzen und im Detail zu bereden und vestzusetzen [9]).

• Unterschrift: Wilhelm L. Mont Cheri, den 21. Junii 1791".

Dem zu 3 der vorstehenden Fragen Bemerkten entsprechend, wendete sich der Landgraf am eben bezeichneten Tage zunächst an die Könige von England und Preußen, indem er, nach Erwähnung der bisherigen Angaben über die vom Grafen von Artois an ihn ergangene Aufforderung, wie nachsteht sich äußerte:

„So wie aber alle meine Vorkehrungen von jeher stets dahin bezweckt, alles in Uebereinstimmung zu bringen, was die Vereinigung, deren ich mich zeithero so vorzüglich zu erfreuen gehabt, dauerhaft machen kann, ohnehin aber der noch obwaltende Subsidien-Tractat mich verpflichtet, keinen Entschluß für mich zu nehmen [10]), So habe auch diesem gemäß meine vorläufige Antwort ablegen und, mit Rücksicht auf jene so stark begründeten Verbindungen, ausdrücklich äußern lassen, wie ich ohne von E. K. M. Willens-Meinung mit vollständiger Überzeugung vergewissert zu sein, entscheidend mich zu erklären nicht vermöge.

---

4) Der Landgraf verfügt: »ad praeced.« abzuwarten.

5) Der L. beschließt: „Kann nicht geschehen und muß gezahlt werden wie Engelland im Amerikanischen Krieg".

6) Derselbe: „Zugestanden".

7) Derselbe: „auf den Fuß wie ad 4."

8) Derselbe: „Wird das weitere diesertwegen erwartet".

9) Derselbe: »fiat.«

10) Der Schlußsatz von „ohnehin" an fiel selbstverständlich im Schreiben nach Preußen weg.

Digitized by Google

E. K. M. wollen demnach geruhen, diese Mittheilung als eine Wirkung des Vorzugs und Vertrauens anzusehen, dessen ich mich zeithero so lebhaft zu erfreuen gehabt und mein gehorsamstes Bitten dahin Eingang finden zu lassen, daß Allerhöchstdies. geneigen mögen, mich bald mit deren Gesinnungen und Wünschen in der befragten Ansinnung zu versehen. Mein vester Vorsatz war es immer und wird es unverrückt bleiben nur den Maaßregeln nachzuhangen, die das gute Einverständniß immer weiter im besten Vernehmen verknüpfe ꝛc."

Der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen äußerte sich in seiner Erwiederung unterm 27. Juni 1791 wie folgt: „Ew. Liebden ist bekannt, daß man sich gegenwärtig auf dem Reichstage zu Regensburg mit der Reclamations-Sache verschiedener deutscher Reichsstände, welche durch die Decrete der National-Versammlung in ihren Besitzungen und Rechten beeinträchtigt sind, beschäftigt und Mir scheint, daß E. L. Ihrem Interesse am gemäßesten handeln würden, wenn Sie vor allen Dingen die bestimmten Entschließungen und Maaßregeln, oder den Aufruf des gesammten Deutschen Reichs abwarteten, ehe Dieselben auf die Reclamation eines fremden Fürsten die Hände zu einer Unternehmung bieten, deren Folgen sich noch nicht übersehen lassen und die wohl nicht alle die Unterstützung anderer großen Mächte finden dürfte, welche man E. L. geltend gemacht hat. Dieß scheint mir der Fall zu sein in Ansehung der erwarteten thätigen Mitwirkung des Kaisers und der Könige von Spanien und Sardinien, welche insgesammt, soviel mir bekannt ist, noch keine Verbindungen eingegangen sind, welche E. L. wegen eines glücklichen Erfolgs die geringste Sicherheit gewähren könnten. Ich kann also E. L. auf keine Weise rathen, sich für jetzt auf die Deroselben angesonnene gewagte Unternehmung einzulassen und Ich gebe es Ihrer eigenen erleuchteten Einsicht und Ueberlegung anheim, ob Sie nicht in jedem Fall, ehe Sie eine entscheidende Entschließung nehmen, darüber mit des Königs von Großbrittanien M., Höchstwelche durch so nahe Bande der Verwandtschaft und übrigen Verhältnisse, einen vorzüglichen Anspruch auf E. L. Vertrauen zu haben scheinen, Rücksprache zu halten nöthig finden. Ich wünsche und hoffe, E. L. werden in dieser meiner vertrauten Aeußerung Meine aufrichtige Theilnehmung an Allem, was das Beste und die Ehre Dero Fürstlichen Hauses betrifft, nicht verkennen, so wie die E. D. persönlich gewidmeten Gesinnungen der vorzüglichsten Hochachtung und wahren Freundschaft, mit welcher Ich bin ꝛc. Friedr. Wilhelm."

Das Antwortschreiben des Königs Georg, unterm Datum St. James, den 12. Juli 1791 lautet, verhüllter, wie das vorstehende, also:

„Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter. So wie Mir jedes Merkmal des freundschaftlichen Vertrauens, welches in vorkommenden Gelegenheiten von E. L. Mir bezeigt wird, äußerst werth und angenehm ist; als weiß Ich auch dasjenige zu erkennen und hochzuschätzen, welches in Gefolg des Antrags, den des Hrn. Grafen von Artois H. und L. an Dieselben haben gelangen lassen, mittelst Dero werthen Schreiben vom 21. pr. Mir zu erkennen zu geben, Ihro gefällig gewesen ist. Über diesen Antrag auf eine Art mich zu äußern,

Digitized by Google

die auf E. L. Entschließung von einigen Einfluß seyn könnte, vermag ich jedoch nicht. Halte mich aber auch völlig überzeugt, daß, was Dero und Dero fürstlichen Hauses Interesse dabey etwa anrathen mögte, auch Dero Verbindung mit dem Deutschen Reiche, so wie den jetzigen — auch selbst in dasigen Gegenden nicht ganz unbedenklichen — Umständen und Volks-Gesinnungen gemäs seyn dürfte, Dero erleuchteten Einsicht nicht entgehen, mithin auch von Ihnen nicht außer Acht werde gelassen werden. Diese Meine Überzeugung gründet sich auf die E. L. von Mir unveränderte vollkommene Hochachtung und wird von Denenselben für einen weitern Beweis derjenigen aufrichtigen Freundschaft und Ergebenheit genommen werden, womit Ich stets beharre E. L. Freundwilliger Vetter Georg R."

Die Großbrittanischen Geheimen Räthe zu Hannover bezogen sich in einem Schreiben vom 20. Juli 1791 an das Hessen-Cassel'sche Ministerium auf die vorerwähnte Königliche Zuschrift, indem sie noch anführten „haben wir übrigens nur noch die Deroselben eigenen Ansicht gewiß nicht entgangene Bemerkung hinzuzufügen, daß, insofern es bei der Sache auf den bestehenden Hessischen Subsidien-Tractat mit der Krone England ankommt, solches eine Angelegenheit ist, worüber mit Sr. K. Majestät Englischen Ministerio allenfalls das Weitere zu tractiren seyn wird."

Immittelst hatte sich die Lage des Königs von Frankreich sehr verändert. Während der Landgraf direct und indirect Nachrichten über die gelungene Flucht erhielt [11]), meldete doch schon unter dem 25. Juni v. Wächter demselben, daß der König 2 Meilen von der Grenze wieder verhaftet worden sei [12]). Er fügte aber hinzu: die Gefangennahme des Königs werde jedoch an den Maaßregeln, die man zum Zwecke der Wiederherstellung der französischen Affairen zu nehmen sich anschicke, nichts ändern. Unter der Anzeige, daß er darüber weiter rapportiren werde, deutet er auf die so wichtige Stellung hin, welche dem Landgrafen hinsichtlich dieser »grande affaire« [13]) zukommen werde.

Der Landgraf antwortet aus Rendorff auf diese Berichte vom 23., 25. und 28. dem v. Wächter am 3. Juli: „So sehr er sich über die Nachricht von der Abreise (»depart«) Sr. Majestät gefreut habe, so tief bedauere er dessen Mißgeschick (»desastre«) unterwegs. Es werde solches unfehlbar traurige [14])

---

11) Schreiben des Generals v. Riedesel aus Cöln und des Kreisgesandten Schmidt von Rossan zu Frankfurt vom 25. Juni 1791.

12) Ein Auszug aus einem anonymen Briefe d. d. Paris den 23. Juni fügt der gleichen Mittheilung hinzu: „Seit der Abreise der Königlichen Familie von Paris ist dasselbe in der größten Ruhe geblieben »et il n'est arrivé aucun accident.« Ein Umstand, auf den der Landgraf, wie gleich erwähnt werden wird, Gewicht legte.

13) wie er darüber in einem weiteren Berichte vom 21. Juni 1791 mit dem Zusatze bemerkt: »dans laquelle Elle est destinée à jouer une Role si glorieux et ce seront surtout les sentiments de l'Empereur, que je m'empresserai de porter à sa connoissance.«

14) »malheureuses« verändert der Landgraf in »funestes«.

Digitized by Google

Folgen haben und gebe dasselbe zu sehr ernsten Betrachtungen alsdann Anlaß, wenn man erwäge, daß die Abwesenheit des Königs, die man doch als das Signal einer Gegen-Revolution (»contrerevolution«) betrachtete, die Ruhe in Paris nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr ganz entgegengesetzte Anordnungen hervor gerufen hat; und wenn man ferner bedenkt, daß Hr. v. Bouillé mit seinen Linien-Truppen den König von den National-Garden zu Varennes nicht habe befreien können; sowie daß das Volk Standhaftigkeit (»resolution«) und Festigkeit (»fermeté«) bewiesen, indem es nicht nur Front machte gegen jeden Versuch der Aristokraten, sondern auch den König unter Bewachung von 30000 Mann nach Paris zurückführte. Alle diese Umstände beweisen wenigstens, m. H., daß es nicht so leicht sein wird, einen Plan von solcher Natur auszuführen, ohne überlegene Kräfte zu besitzen. Sie bestätigen die Annahme der Nothwendigkeit: »d'agir avec prudence et circonspection et que ce seroit hazarder beaucoup, que de vouloir enteprendre une affaire aussi delicate sans l'assistance la plus essentielle de S. M. l'Empereur et d'une armée tres considerable de ses trouppes.« Ich begreife nicht, wie dieses möglich sein soll in einem Moment, in welchem der Ausbruch des Kriegs bevorsteht [15]). Nachdem ich übrigens meine Mittel überschlagen habe (»revu mes fonds«) finde ich auch außerdem, daß es nicht möglich ist, für eine unbegrenzte Zeit Kosten (»fraix et depenses«), welche die Unterhaltung der 12000 M. meiner Truppen in einem fremden Lande erfordern würde, darzureichen. — Ich erwarte mit Ungeduld Ihre Mittheilung über alle diese wichtigen Gegenstände ꝛc."

In seinem hierauf erstatteten Berichte aus Frankfurt a. M. vom 8. Juli 1791 erklärte v. Wächter, den richtigen Gesichtspunkt, aus welchem die in Betracht kommenden Verhältnisse zu würdigen seien, angeben zu müssen. Jenes Schreiben lasse die Darstellung des Ereignisses der Flucht des Königs zu dem Ende als durchaus wesentlich erscheinen, damit der Landgraf über dessen Bedeutung selbst urtheilen könne: Der König ging nicht auf den Plan einer Contre-Revolution ein, welcher vom Hrn. v. Breteuil entworfen, von den Prinzen ignorirt, durch die Königin dem König annehmbar gemacht, von diesem aber erst in den letzten Augenblicken seinem älteren Bruder mitgetheilt wurde. Der König wollte in der That Frankreich nicht verlassen, vielmehr nach Montmedy und unter den Schutz der Truppen sich begeben, auf welche Hr. v. Bouillé rechnen zu können glaubte. Die getroffenen Maaßregeln waren indeß für den beabsichtigten Erfolg zu unbedachtsam; v. Bouillé vertraute zu sehr auf sein Glück, das bei allen seinen Unternehmungen bisher ihn begleitet hatte. Er that zu viel, indem er die Detachements so weit vertheilte, zu wenig, weil er sie nicht in so genügender Stärke abschickte, um den König mit Gewalt befreien zu können. Es ist indessen mehr als wahrscheinlich, daß, wenn der König seinen Wagen nicht verlassen, wenn er sich nicht zu Varennes zu erkennen gegeben hätte,

15) »ou la guerre est sur le point d'etre déclarée entre les cours Imperiale, l'Angleterre et la Prusse.«

Digitized by Google

man die National-Garde nicht versammelt, die Kanonen nicht mitgenommen haben, vielmehr das nachfolgende Husaren-Detachement, so klein es war, doch genügend gewesen sein würde, den König zu befreien. Auch dann hätte ihm noch geholfen werden können, wenn er die Nacht in Varennes zugebracht hätte und dem Drängen des Aide de Camp des Hrn. la Fayette, nicht gefolgt, und abgereist wäre, weil Hr. v. Bouillé dann Zeit gehabt hätte, ihm zu Hilfe zu kommen und mit Gewalt ihn zu retten. Aus diesen Thatsachen, deren Authenticität ich verbürge, werden E. H. D. erkennen, daß die unter Commando des de Bouillé stehenden Linien-Truppen der National-Garde nicht gewachsen waren. Das ist außer Zweifel. Zu bemerken ist noch, daß als der König, von einem Detachement Cavallerie gefolgt, ankam, die National-Garde erklärte, daß sie sich nur versammelt habe, um dem König die honneurs zu machen. — Wenn nun aber zu demselben Zeitpunkt, zu welchem der König abreiste, die Operationen für die Contre-Revolution durch die dazu bestimmten Streitkräfte (»forces destinées«) im Königreiche begonnen hätten und durch ein Manifest der fremden Mächte die Motive deren Einschreitens veröffentlicht worden wären, so ist es nicht zu bezweifeln, daß sich alsdann die Scene verändert haben, diese 30000 National-Gardisten dem König gefolgt sein und sich beeilt haben würden »de regagner leur foyer«. — Im Weiteren deutet v. Wächter in diesem Schreiben auf die voraussichtliche Mitwirkung des Kaisers hin, indem er so fortfährt: Mein Freund, Baron Flachsland, ist nach Wien abgereist, um über diese Angelegenheit die letzten, auch auf E. H. D. sich beziehenden, Instructionen zu empfangen. Ungeachtet jener neuen Schwierigkeiten glaubt man doch, daß der Friede zu Stande komme. Die Umstände haben sich günstiger für Rußland gestaltet. Es weiß Schweden in das Interesse zu ziehen und ist überzeugt, daß die englische Nation wider den Krieg ist, da es sieht, daß Polen neutral und der Kaiser im Stande ist, sich Geltung zu verschaffen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Festigkeit der Kaiserin dies Übergewicht über die Pläne und ersten Intentionen der alliirten Höfe gewinnen wird. Nur der König von Preußen scheine damit nicht übereinzustimmen [16]).

In einem Schreiben vom 23. Juli 1791 versichert sodann v. Wächter, daß jetzt alle Mächte Europa's die Sache Ludwigs XVI. als ihre eigene betrachteten. Selbst diejenigen, welche einander widerstreitende Interessen trennt, einigen sich hinsichtlich dieser Angelegenheit und werden wahrscheinlich Rücksichten (»considerations«) opfern, um in Gemeinschaft einem Übel Einhalt zu gebieten, welches, wenn es Wurzel gewinnt und die allgemeine Meinung dadurch angesteckt wird, den Sieg erlangt. Die Folge dieser neuen Situation ist besonders in Wien und Berlin bemerkbar. Herr v. Stein erklärte vor einigen Tagen öffentlich zu Mainz: er wisse bestimmt, daß sein Herr (»son maitre«) 100000 Mann gegen die Franzosen marschieren lassen würde, wenn er durch den Kaiser darum

16) »C'est le Roi de Prusse surtout, qui paroit repugner à des extremités, peutetre trops legerement provoquées etc.«

Digitized by Google

requirirt werde. Die Franzosen setzen Alles in Bewegung, um die Wirkung dieser Bemühungen zu verhindern durch Verbreitung scandaleuser Schmähschriften [17]).

In diese Zeit fällt eine Correspondenz des Königs Gustav's III. von Schweden mit dem Landgrafen. Der erstere sandte den Grafen von Bark an den letzteren, um diesen in seinem Interesse für die Wiederherstellung der französischen Monarchie zu befestigen.

Das Schreiben des Königs, welches von Bark dem Landgrafen überreichte, lautet wie folgt:

Aix de Lachapelle, le 17. Juil. 1791.

»Monsieur Mon Cousin et Beaufrere. La parfaitte estime que Je porte a Votre Altesse et la haute oppinion que j'ai de la perfection ou Vous aves portée Vos trouppes joint a l'amitié sincere et aux Liens etroit du sang qui nous unitt, m'ont engagé de Vous envoyees le Cte de Bark, qui a deja eu l'honneur d'etre accredité aupres de Vous. Je vous prie de l'Ecoutteer et de donner leur attention suivi a ce dont il est chargée de Vous dire de ma part. Je ne doutte pas lorsquil vous aura expliquée mes intentions que vous ne le trouviées conformes à Vos vrais interêts à pense de votre gloire et à la reputation dont l'Illustre maison de Hesse a toujours jouée depuis tant de siecle et que je sais que Vous brullée de souttenire. Je croi en meme tems de vous donner une preuve non equivoque de notre ammittiée en Vous proponent un affaire qui peut dans tous les sens Vous etre si avantageuse et je serrois infiniment flatté de reserrer par la les Liens qui nous unissent. Je Vous prie donc de donner un entiere foi a ce que le Cte de Bark Vous dira de Ma part sur tout les sentiments d'ammittié, avec lesquelles je suis, Monsieur mon Cousin et Beaufrere de Votre Altesse tres affectionné Cousin et beaufrere Gustavus« [18]).

Der Inhalt des Memoire, welches Graf Bark, der sich zu Bad Hofgeismar, am Sommer-Aufenthaltsorte des Landgrafen, eingefunden hatte, an diesen richtete, ist im Wesentlichen folgender. Es wird darin ausgeführt: Der König von Schweden könne nicht länger gleichgiltig die schweren Attentate einer Partei des französischen Volks wider seinen Souverain mit ansehen, noch gestatten, daß solche die heiligsten Gesetze des Reichs und die durch feierliche Verträge verbürgten Besitzungen ungestraft durch eine ungesetzliche Gewalt, unter dem Namen einer National-Versammlung, den Thron also umzustürzen und die Verträge zu vernichten sich erlaube. Derselbe gehe von der Überzeugung aus, daß das einzige Mittel die Ordnung und Ruhe in Frankreich wieder herzustellen und den König auf den Thron seiner Vorfahren wieder einzusetzen, darin bestehe, mit bewaffneter Hand in diesem Königreiche die Rechte des Königs und der Nation zur Anerkennung zu bringen. Er halte seine Verpflichtung als Souverain dabei mit-

17) deren eine vorgelegt wird.

18) Gustav III. wurde tödtlich verwundet durch Ankerström 16. März 1792.

Digitized by Google

zuwirken und einen unglücklichen Fürsten in einer so unerträglichen Lage, in welche die Barbarei einiger verbrecherischen Subjecte ihn versetzt habe, nicht zu verlassen, als eine geheiligte, da er als Garant des Westphälischen Friedens nicht dulden dürfe, daß Fürsten, seine Mitstände, ihrer Rechte und Besitzungen beraubt würden. Da nun dem Könige von Schweden die gerechten und hochherzigen Gesinnungen Sr. H. D. des Landgrafen von Hessen-Cassel, dessen anerkannter Eifer für die Erhaltung (»bienêtre«) des Reichs, so wie seine unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Gesetze und Constitutionen Deutschlands bekannt seien, so habe er es für angezeigt (»apropos«) erachtet, in dieser Sachlage dem Hrn. Landgrafen die folgenden Vorschläge zu machen:

Der König von Schweden verlangt vom letzteren (»demande a S. A.«) das bisher auf Englische Subsidien gestandene Hessische Corps von 12000 Mann und verpflichtet sich in Beziehung auf diese Truppen einen Subsidien-Vertrag mit dem Landgrafen zu schließen und zwar für die Dauer des Kriegs wider die Französischen Aufrührer bis zur Wiedereinsetzung des Königs von Frankreich in die Rechte seiner Vorfahren. — In einem geheimen Artikel soll inzwischen verabredet werden, daß der Subsidien-Vertrag als zwischen dem König von Frankreich und dem Landgrafen abgeschlossen betrachtet werde, so jedoch, daß der König von Schweden die Vollziehung des Vertrags garantiert. Es würde dies den König von Frankreich in den Stand setzen, die Fortsetzung des letzteren auf eine beträchtliche Zeit hinaus herbeizuführen [19]).

Im Weiteren begehrt der König die Überlassung des Commandos über dies Corps vor dem Ende Augusts, oder doch spätestens gegen Anfang des Septembers 1791, mit seinem ganzen Artillerie-Train ꝛc.; ferner, daß der Landgraf die Unterhaltung (»l'entretien«) seiner Truppen bis zum Einmarsch in Frankreich, ihren Sold aber bis zum Einzug in die Hauptstadt übernehme.

Dagegen verpflichtet sich der König, in Terminen diejenigen Summen, welche der Landgraf vorgeschossen habe, nach den vom letzteren übersandten Rechnungen und Quittungen zu erstatten. Derselbe zahlt sodann auch jährlich zwei Millionen Französische Livres ꝛc.

Endlich verspricht er wegen dieser wichtigen, Frankreich, wie dem Deutschen Reiche, geleisteten Dienste für die »dignité relevée« (Kurwürde) des Landgrafen zu wirken.

Der Graf Bark, der mit Vollmacht zum Abschluß des Subsidien-Vertrags versehen zu sein erklärte, bat, bei der Wichtigkeit der Zeitbenutzung, um Beschleunigung der Vornahme dieses Geschäfts.

In der Erwiederung an den König vom 1. August 1791 bezieht sich Landgraf Wilhelm auf seine über diese wichtige Angelegenheit dem Grafen Bark

---

19) »Il se verra forcé de continuer peutêtre pendant des siecles ses traités des subsides avec les Princes Ses Alliées; vu l'insubordination et le desordre qui regne dans Ses propres trouppes: mal qui demande bien de temps avant qu'on sauroit entierement y remedier.«

Digitized by Google

mitgetheilten Ansichten, die derselbe persönlich vortragen werde; indem er damit den Dank für die geäußerten wohlwollenden Gesinnungen ꝛc. verbindet.

Der Antwort auf das Memoire des Grafen Bark von demselben Tage dagegen ist noch hinzugefügt, daß die gute Meinung des Königs über seine Truppen ihm, als deren Chef, ein erfreuliches Zeugniß für seine ihm so schätzbare Freundschaft und sein Wohlwollen gegen ihn sei. Zum Hauptgegenstand übergehend, äußert sich sodann der Landgraf ablehnend wie folgt:

»Touché, comme je le suis, des peines et de la situation embarrassante, ou Sa Maj. Tres Chretienne se voit plongée actuellement, je vois avec plaisir la justice que S. M. Suedoise rend à mes sentimens, en daignant Se convaincre de mon zéle pour les interéts de ce Monarque infortuné. Oui! je les ai vraiment à coeur, Mons., mais n'etant pas souverain des circonstances, je ne puis que faire des voeux pour eux et régretter de ne pouvoir entrer aux vues et propositions quelles S. M. Suedoise á bien voulu me faire á cet egard.«

Als Gründe für diese Erklärung auf das Schwedische Anerbieten führt er einmal die Fortdauer des Subsidien-Vertrags zwischen dem König von England und ihm in Beziehung auf eben dieses Truppen-Corps, dann aber auch die Unannehmbarkeit des gestellten Verlangens, das Commando en Chef über letztere dem König zu überlassen, an[20]).

Am Schlusse des Schreibens bemerkt er noch, daß er aus den angegebenen Gründen, welche ihn verhinderten, von dem Anerbieten Sr. Maj. von Schweden Gebrauch zu machen, seinen Truppen nicht den Vortheil verschaffen könne »de suivre un heros dans sa marche à une expedition, qui peut devenir si glorieuse.«

Auf diese Schwedischen Zwischen-Verhandlungen setzte v. Wächter die Correspondenz mit dem Landgrafen von Hessen fort.

In einem Schreiben vom 2. August 1791 kündigte er demselben an: »Voila enfin le premier pas de fait, Monseigneur. Der Kaiser hat in einem eigenhändigen Schreiben an alle Souverains von Europa sie eingeladen gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, unter Mittheilung eines Projects zu einer Declaration, wodurch der Französischen Nation seine Gesinnung eröffnet wird und der Fürst Kaunitz hat jene an die einzelnen an den verschiedenen Höfen accreditirten Minister gesandt.

Unter dem 16. August schreibt v. Wächter an den Landgrafen, indem er zunächst daran erinnert, daß er, als er denselb n zu Geismar verlassen, dessen Versicherung vernommen habe, er werde sich nach Wilhelmsbad begeben, sobald nur der Vertrag mit den Französischen Prinzen abgeschlossen werden könne. Dieser Augenblick, fährt er fort, ist nunmehr eingetreten. Der Kaiser

---

20) »Leur sort me tient trop a coeur. Les éloigner de mes soins personels ce serait être insensible a leur confiance particuliere en ma personne«.

Digitized by Google

hat erklärt, daß er auf alle Wünsche der Prinzen in Bezug auf E. H. D. eingehe. Sie werden eine neue Vollmacht des Königs, ihres Bruders, erhalten und da Alles zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen, deren Zusammenkunft in diesem Moment stattfinden wird, abgemacht ist, so handelt es sich zunächst nur darum, die Wirkung der an die Französische Nation erlassenen Declaration zu erwarten, um alsdann energische Maaßregeln (»mesures les plus vigoureuses«) zu treffen. Der Graf Artois hat sich zum Kaiser begeben. E. H. H. werden hieraus den großen Eifer des Kaisers, mit Hochdenselben gemeinschaftliche Sache zu machen, erkennen. Die Prinzen haben den Marquis de St. Simon, Marschall von Frankreich, dazu bestimmt, mit E. H. D. den Vertrag abzuschließen, dessen Präliminarien zwischen Hochdenselben und mir die Grundlage bilden und der Hr. Graf Artois wünscht nach seiner Zurückkunft E. H. D. zu treffen, um die letzte Hand anzulegen. Alles, was Hochdieselben gewünscht haben, ist genehmigt worden ꝛc."

Landgraf Wilhelm antwortet von Weißenstein unterm 20. dess. Monats, unter Danksagung für diese Mittheilung über den Stand der Französischen Affaire und die getroffenen Maaßregeln: „Wenn man Ihr Schreiben vom 16. d. liest, sollte man meinen, daß Sie dasjenige Schreiben, welches ich von Nendorf aus an Sie gerichtet habe, nicht erhalten hätten, weil Sie sich auf Unterstellungen zurückbeziehen, welche nicht begründet sind. Ich hatte Ihnen die Gründe auseinander gesetzt, welche nach dem Ereigniß der Gefangennehmung Sr. Maj. von Frankreich mir es nicht gestatteten, einen Subsidien-Vertrag mit demselben, oder in dessen Namen mit dem Hrn. Grafen Artois abzuschließen. Kein Mensch auf der Welt kann lebhafter als ich wünschen, daß für J. Maj. eine Zeit anbrechen möge, in der alles das Mißgeschick, das Dieselben betroffen hat, einer glücklicheren Zukunft weichen werde; es ist mir aber absolut unmöglich, an diesen Maaßregeln Theil zu nehmen, es sei denn, daß S. M. der Kaiser unmittelbar diese Propositionen macht. Die Folgen in dieser Hinsicht haben eine zu große Tragweite und meine Gründe dazu, fest bei dieser Entschließung zu halten, sind zu solid, um mich zu bewegen, davon abzugehen. Wenn bei Ihrem Aufenthalt zu Geismar von der Frage rücksichtlich der Präliminarien zwischen dem Hrn. Grafen v. Artois und mir die Rede sein konnte, so waren damals die Umstände (»circonstances«) sehr verschieden von denjenigen in diesem Augenblicke. Vor der unheilvollen Katastrophe des 21. Juni ließ Alles hoffen, daß die Französische Nation für den König sei, daß sie eine Contre-Revolution unterstützen würde (»faciliterait«) und daß sie zu dem Ende nur die Zurückkunft (»le retraite«) Sr. Maj. nach Paris erwarte. Das Ereigniß von Varennes hat durchaus das Gegentheil dargethan und über die Schwierigkeiten Licht verbreitet, welchen eine Unternehmung von solcher Natur, beim vorhandenen Mangel beträchtlicher Unterstützung, begegnen würde.

Die reifliche Erwägung dieser Umstände haben mich zu der Erklärung veranlaßt, welche ich Ihnen zu Nendorf abgegeben habe. Darauf gründet sich auch zum Theil meine ablehnende Erwiederung auf die Vorschläge Sr. Maj.

Digitized by Google

von Schweden und gerade diese Vorschläge machen die in Bezug genommenen Betrachtungen noch erheblicher. Man hat das Commando Sr. Schwedischen Maj. anvertraut; ich werde aber niemals meine Truppen an ein Commandement en Chef abtreten.

»Je n'irai donc point à Wilhelmsbad, Monsieur, et Je ne traiterai point avec des Envoyées francais, ni avec les Princes Eux memes. Mais au cas que S. M. Imperiale me fit des propositions [21]) tout change alors de face, et J'entrerai en negociations«.

Gegen Ende August 1791 erfolgte zu Pillnitz die Declaration signée en commun par l'Empereur et le Roi de Prusse, le 27. Aout 1791 [22]).

Der in dem v. Wächter'schen Schreiben vom 16. August 1791 (S. 26) erwähnte Marschall (Marquis) von St. Simon übersandte immittelst, am 27. Sept. dess. J., an den Landgrafen eine Zuschrift, so wie ein von Monsieur und dem Grafen v. Artois an denselben adressirtes Schreiben, und 2 Exemplare eines an ihren Bruder, den König, gerichteten, gedruckten Schreibens unter der Bitte ihm zu gestatten, sich zu Hanau vorstellen zu dürfen. Jenes erste Schriftstück lautet:

»Monsieur notre Cousin. Wir beeiligen uns E. H. D. das an den König unsern Bruder gerichtete Schreiben mit der durch den Kaiser und den König von Preußen unterzeichneten Declaration von Pillnitz zu übersenden. Ihre Gesinnungen sind zu bekannt und die edeln Dispositionen des Reichs zu deutlich ausgesprochen, um uns nicht darüber Gewißheit zu verschaffen, daß Sie ein Verhalten billigen werden, welches uns durch die Pflicht, die Ehre, so wie durch die reinste und zarteste Gesinnung vorgeschrieben ist.

Die Sache des Königs von Frankreich ist diejenige aller Souveraine und aller Gouvernements geworden; unsere Feinde aber haben noch viel specieller die Rechte (»les droits et les proprietés«) der Fürsten und Stände des Reichs

---

21) Die anfangs hierauf gefolgten Worte: »d'un Traité de Subside avec Elles« sind später ausgestrichen worden.

22) Sie geht dahin: »Sa M. l'Empereur et S. M. le Roi de Prusse ayant entendû les desirs et les repraesentations de Monsieur et de Mr. le Comte d'Artois, se declarent conjointement, qu' Elles regardent la situation, ou se trouve actuellement le Roi de France, comme un objet d'un interét commun à tous les Souverains de l'Europe, Elles esperent que cet interet ne peut manquer d'être reconnu par les puissances, dont le sécours est reclamé et qu'en consequence elles ne refuseront pas d'employer conjointement avec Leurs Majéstés les moyens les plus efficaces rélativement à leur forces, pour mettre le Roi de France en état d'affermir dans la plus grande liberté, les bases d'un Gouvernement monarchique, également convenable au droits des Souverains et au bien-être de la nation francoise. Alors et dans ce cas Leur dites Majestés, L'Empereur et le Roi de Prusse, sont résolves d'agir promptement d'un mutuel accord avec les forces nécessaires pour obtenir le but proposé et commun; et attendant Elles donneront à leurs trouppes les ordres convenables, pour qu'elles soient à portée de se mettre en activité.«

(signé.) Leopold. Frederic Guillaume.«

Digitized by Google

angegriffen. Dies ist eine Veranlassung mehr für uns, im Namen des Königs unseres Bruders, auf das lebhafte Interesse und die thätige Hilfeleistung E. H. D. zu rechnen. Herr v. St. Simon, welcher Ihnen dies Schreiben zu überreichen hat, wird die Ehre haben, Ihnen die erheblichen Details über die dermalige innere Lage des Königreichs, so wie über den Stand der darin sich kund gebenden Ansichten und Meinungen (»l'Etat des esprits et des opinions«) mitzutheilen. Wir benutzen mit Vergnügen diese Gelegenheit ꝛc. vos affectionnés Cousins

Louis Stanislas Xavier,

Schönbornslust, 14. Sept. 1791.

Charles Philippe.«

Begleitet war dieses Schreiben von einer Vollmacht des Königs für die Prinzen, dessen Brüder [23]).

In dem gedruckten Schreiben, dem die Pillnitzer Declaration beigefügt ist [24]), wird zunächst auf diese Declaration sich bezogen, — sodann auf die gleichen Dispositionen der übrigen Höfe (Sicilien, Sardinien, Rußland, Schweden, England ꝛc.) hingewiesen, welche dahin gehen, daß der König der Despotie der Demagogen und den Calamitäten der Anarchie zu entreißen sei. Das Volk in Frankreich erkenne den Zwiespalt in den Parteien, und erkläre seine Unzufriedenheit mit der Assemblée, die alle Gewalt an sich gerissen habe. Die Armeen der verbündeten Mächte würden im Falle der Gefahr für das Leben des Königs und der Königin die schwache und undisciplinirte Miliz vertreiben, Tausende von treuen Bürgern die Königliche Familie schützen und ihr Blut für sie vergießen. Für den Fall, daß der König zur Annahme der Constitution werde gezwungen werden, welche sein Herz verwerfe, seine Königliche Pflicht und des Volkes Interesse verbiete »nous protesterions à la façe de toute la terre etc. contre cet acte illusoire et tout ce qui pourroit en dependre.« Dieser nach allen Richtungen ausgeführte Protest schließt mit der Erklärung: alsdann »nous accompliront votre volonté réelle en suppléant autant quil est en nous à l'impossibilité ou vous seriez de l'exercer.«

Schon am 19. Sept. 1791 aber benachrichtigte Ludwig XVI. den Landgrafen von seiner Annahme der ihm vorgelegten Constitution in einem: »a Mon Cousin, le Landgrave de Hesse Cassel, Prince de St. Empire« gerichteten Schreiben des Inhalts:

---

23) Sie ist schon vom 7. Juli 1791 und dahin gefaßt: »Je m'en rapporte entierement à la tendresse de mes Freres pour moi, à leur amour et à leur attachement pour la patrie; à l'amitié des Princes Souverains mes parents et alliés et a l'honneur et à la generosité des autres souverains. Pour convenir ensemble de la maniere et des moyens à employer pour le rotablissement de l'ordre et de la tranquillité dans le Royaume. Je donne tout pouvoir à mes Freres de traiter dans ce sens la avec qui ils voudront et de choisir les personnes à employer dans les moyens politiques.«

24) Der Titel jenes ist: »Lettre de Monsieur et de M. le Comte d'Artois au Roi leur frere, avec la declaration signée a Pilnitz le 27. Aoust 1791«.

Digitized by Google

»Je me fait un devoir de vous informer que Je viens d'accepter la constitution qui ma été presentée au nom de la Nation et d'apres laquelle la France sera dorenavant gouvernée: Je ne doute pas que vous ne preniés part à un evenement aussi important pour mon Royaume et pour moi et c'est avec une veritable plaisir que je saisis cette occasion pour vous renouveller les assurances de la bienveillance que je vous porte. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait, Mon Cousin, en Sa Ste et digne garde. Ecrit a Paris le 19. 7bre 1791.

Louis.«

contras. Montmorin.

Nunmehr richtete der Landgraf von Wilhelmsbad aus unterm 10. October 1791 das folgende Schreiben an die Vollmachtgeber des v. Wächter, also:

A. L. A. R. messieurs les Comtes de Provence et d'Artois. Messieurs. Je suis, l'on ne saurait etre plus, sensible à la confiançe, que Vos. Alt. royales ont bien voulu me temoigner en me communiquant Leur lettre à Sa May. Tres Chretienne et en me faisant part par Mr. de St. Simon de la position actuelle des affaires de la France.

Tous les révers, qui depuis quelques années troublent le repos et le bonheur de S. M. Tres Chretienne m'ont, à chaque Catastrophe, infiniment affligé, et ils auraient meme ajouté à mon respectueux dévouement pour sa personne sacrée, s'il etoit susceptible de quelque accroisement.

Partant de ces sentiment, V. A. R. voudront bien conclure à la vivacité des voeux, que Je fais le plus ardemment pour la gloire et la prosperité de l'Auguste maison de France, et par consequens pour l'entier retablissement du Gouvernement Monarchique. Cependant cet evenement heureuse parait dependre uniquement d'une influence superieure et de la concurrence de toutes les puissances de l'Europe.

Qu'il me serait doux: Messieurs, si jamais je pourrais manifester l'attachement le plus pûr l'amitié la plus parfaite, avec lesquels j'ai l'honneur d'etre« etc.

Dieses Schreiben wurde dem General-Lieutenant en service de France, Marquis de St. Simon zur Mittheilung an die Brüder Sr. M. Tres Chretienne übersandt.

Dessen ungeachtet wendete sich v. Wächter von Neuem am 27. Febr. 1792 an den Landgrafen: Monsieur und Monseigneur der Graf d'Artois haben noch nicht ihr Vertrauen auf die Gesinnung E. H. D. verloren. Wenn gleich sie die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche rücksichtlich der Abschließung des Subsidien-Vertrags zwischen Hochdenselben und ihnen im Namen des Königs ihres Bruders sich entgegen gestellt hätten, so ersähen sie doch nicht weniger die günstige Stimmung E. H. D. für eine Angelegenheit, welche die Ihrige, wie die aller Souverains ist: sie wissen auch eben sowohl, daß Niemand lebhafter

Digitized by Google

als Sie es wünscht, daß das Mißgeschick und die Verwirrung, welchen ihr Bruder und ihr Vaterland ausgesetzt gewesen, ein Ende erreichen mögen. Diese Gewißheit schließt auch die Überzeugung von E. H. D. Geneigtheit in sich, dazu beizutragen, den König und Frankreich aus einer so abscheulichen Lage, worin diese sich befinden, zu befreien. Wenn letztere seit einiger Zeit bedenklicher geworden ist, so erscheinen eben damit auch die Motive, ihnen zu Hilfe zu kommen, um so dringender und würdiger E. H. D. zu interessiren. Diese scheinbar besorglichen Schwierigkeiten werden aber geschwächt durch einen auffallenden Umschwung der Stimmung von einem Ende des Königreichs zum andern, durch den Schrecken, welchen die Hauptanstifter der Verschwörung wider ihren Souverain befallen hat, durch den Ruin des Handels, durch den Geldmangel, welcher einem völligen Banquerot gleich kommt, durch die Steuerverweigerung, die Desertionen bei den Truppen, die Streitigkeiten der Linien-Truppen mit der National-Garde, die ununterbrochen fortdauernden Auswanderungen, endlich durch das schauerliche Elend der untersten Volksclassen[25]). Alle diese Umstände deuten sehr bestimmt auf die Gesinnung der Nation hin, welche sich völlig von dem Augenblick an kund geben wird, zu welchem die Reclamationen durch hinreichende Machtentfaltung zur Unterdrückung der durch das Schreckens-System erzeugten Gewaltthaten werden unterstützt werden. Die Zuverlässigkeit einer solchen Hilfeleistung wird nach allen Seiten hin den Muth bei den Wohlgesinnten heben und die Operationen Derjenigen bedeutend erleichtern, welche zu ihrer Hilfe bereit sind.

E. H. D. wissen, daß Rußland, Spanien, Schweden und Sardinien sich verbündet haben, um die Sache des Königs durch alle zur Erreichung eines sichern Erfolgs dienlichen Mittel zu unterstützen und daß, wie der Kaiser, so auch der König von Preußen in ganz eben so günstiger Weise sich zu erklären im Begriffe sind. Vor Allen sind es die Kaiserin und der König von Spanien, welche niemals in ihrer Ansicht schwankend waren, daß die Prinzen in ihren Anstrengungen nicht nachlassen dürften, die hessischen Truppen[26]) zu dem Endzweck sich zu verschaffen, um in Verbindung mit den übrigen eben dazu bestimmten Streitkräften ein so wichtiges Unternehmen auszuführen.

Die Prinzen werden in ein weiteres Detail nicht eingehen, bis daß der Herr Landgraf seine Entschließung, ihrer Sache mit den übrigen Mächten sich annehmen zu wollen, ihnen kund gethan hat. Sie bitten E. H. D., diese Mittheilung nicht auszusetzen, sondern ihnen die Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen Sie Ihre Zustimmung ertheilen wollen; auch überzeugt zu sein, daß sie alle diejenigen annehmen werden, welche Hochdieselben rücksichtlich der Gefahren und des Risico, worauf man Sie aufmerksam gemacht hat[27]) für

---

25) »ne vivant que de l'industrie eteinte et des grands consommateurs expatriés«.

26) »comme les meilleures et les plus disciplinées de l'Europe.«

27) »qu'on Lui à fait envisager.« Es scheint sich das auf die dem Verlangen der Prinzen nicht günstigen Abstimmungen der Minister des Landgrafen zu beziehen.

Digitized by Google

nöthig erkennen werden. Wenn, wie die Prinzen hoffen, der Beschluß ihrem Wunsche entspricht, werden sie sich beeilen ihn auszuführen.

Rücksichtlich des von Sr. Schwedischen Majestät rücksichtlich des Commandos über die Hessischen Truppen Bemerkten erklärten die Prinzen, daß die Ausführung der edeln Entschließung E. H. D., Sich selbst an die Spitze dieser Truppen zu stellen, nur die Erkenntlichkeit der die Garantie leistenden Fürsten und des Königs von Frankreich, wie auch die Zuversicht auf günstigen Erfolg steigern würde.

Diesem Schreiben ist der von der Hand des v. Wächter herrührende Entwurf der Bedingungen beigefügt, welche seiner Meinung nach die Grundlage der Accession des Herrn Landgrafen zu dem mit den Brüdern des Königs abzuschließenden Subsidien-Vertrags abgeben würden. Die einzelnen Artikel sind die nachstehenden:

1. Der Herr Landgraf betrachtet als wesentlichen Punkt bei seiner Accession zu diesem Vertrag das parfait concert mit denjenigen Höfen, welche sich für die Sache der Prinzen verbündet haben und er wünscht, daß dieselben ihm direct ihre Ansicht über diese Accession bekannt machen.

2. Mit Rücksicht auf seine Ehre (»sa Gloire«) eben so wohl als auf die Pflichten gegen sein Land kann er sich bei einem so großen Unternehmen nicht isoliren, und er wird daher nicht früher mit seiner Thätigkeit beginnen, als bis er den Operations-Plan mit den Prinzen und den Mächten verabredet und ehe er die völlige Überzeugung gewonnen hat, daß ihre Streitkräfte im Stande seien, die Operationen zu unterstützen (»de soutenir«).

3. Nachdem diese beiden Präliminar-Artikel, welche schlechthin als conditions sine qua non betrachtet werden, vereinbart sind, ist der Landgraf bereit, sich selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen, in Übereinstimmung mit den Prinzen, in Gemäßheit des Operations-Plans.

4. Seine Truppen, von denen eine Abtheilung schon den Grenzen sich genähert hat, können in Wochen ins Feld zu rücken bereit sein.

5. Der Subsidien-Vertrag selbst wird auf Jahre abgeschlossen.

6. Dem Herrn Landgrafen werden 30 Rthl. Banko für die Ausrüstungs-Kosten für den Mann bezahlt.

7. Die jährlichen Subsidien werden 2 Millionen betragen.

8. Der Sold seiner Truppen wird der nämliche sein wie der der fremden Regimenter im französischen Dienste.

9. Dieser Sold beginnt von dem Augenblicke an, zu welchem die Truppen des Landgrafen Staaten verlassen; die Subsidien aber laufen vom Tage der Unterzeichnung des Vertrags.

10. Der Herr Landgraf schießt diesen Sold für die Dauer von Monaten vor; die Kosten der Unterhaltung der Truppen und Pferde werden von den Prinzen vom Einrücken jener in Frankreich an bestritten.

11. Die Vorschüsse werden dem Hrn. Landgrafen mit Zinsen, in Gemäßheit des hierüber festgesetzten Termins, binnen Monaten, die Kosten der Equipirung so wie der Subsidien aber am Jahresschluß gezahlt.

Digitized by Google

Separat-Artikel. Der Herr Landgraf schmeichelt sich, daß seine Ansprüche auf Anerkennung seitens des französischen Hofs und der conföderirten Mächte ihm deren Unterstützung rücksichtlich seines Wunsches auf Erlangung der Kurwürde verschaffen würden.

Der Landgraf verfügte hierauf: „Dieses so wichtige Unternehmen ist von Dem gesammten Ministerio wohl zu prüfen und genau zu überlegen: ob bey denen abzuwartenden Antworten von Wien, London und Berlin annoch etwas zu bedenken ist, weswegen Denn schriftlich zu votiren ist.

Cassel, den 28. Febr. 1792. Wilhelm L."

Das Votum des Ministers v. Münchhausen, welchem die Minister Fleckenbühl gen. Bürgel und v. Wittorff beitraten, ging dahin:

„Bey dieser so wichtigen und mit so vielen gefährlichen Folgen verknüpften Sache lege Sr. H. D. ich folgende Bedenklichkeiten zu Füßen:

1. Ist nicht zu erwarten, daß Frankreich bey seinen ganz zerrütteten Finanz-Umständen und wenn das Unternehmen noch so gut ausfällt, als es will, jemahlen die Kosten wieder erstatten kann und wird, so schön auch dermahlen das Versprechen lautet.

2. Scheint die deshalb zu verschaffende Einstimmung von Rußland, Spanien, Schweden und Sardinien die Sicherheit der Kosten sowohl, als besonders der daraus entstehen könnenden übeln Folgen nicht genug zu gewähren, indem die Zustimmung von Rußland, bey dessen weiten Entfernung und bey einer allenfalls geringsten Veränderung, die in einem so großen Staate sich ereignen kann, immer sehr schwankend bleiben dürfte, wohingegen Schweden selbst kein Geld hat, um sein allenfallsiges Versprechen geltend zu machen, die Spanische und Sardinische Zusicherung aber noch viel weit aussehender und entfernter ist, als daß darauf das geringste zu bauen stünde.

3. Bleibt der Grund, weshalb die Kaiserliche Genehmigung (die doch bey dem vorhinnigen negoce im vorigen Jahre versprochen war) jetzo stillschweigend in der punctation übergangen wird, äußerst bedenklich. Denn gesetzt, daß Alles glücklich geht und der König von Frankreich in seine vorige Majestäts-Rechte wieder gesetzt wird, so kann derselbe und mit Ihm können die Prinzen nicht zugeben, daß dafür Elsaß oder Lothringen aufgeopfert wird; mithin hat der Krieg gegen den Kaiser und dem mit Ihm in Allianz stehenden König von Preußen seinen Fortgang und man würde alsdann, wenn es noch möglich ist, sich von Frankreich mit Aufopferung aller zu erwartenden Vortheile oder gehabten Schaden und Kosten wieder losmachen, oder gegen den Kaiser und König von Preußen, ja vielleicht demnächst gegen England selbst agiren müssen, dadurch aber ohnfehlbar den Ruin des ganzen Landes nach sich ziehen.

Wenn ich also nach meinen Pflichten einen Antrag wagen dürfte, so würde selbiger darin bestehen, daß die von dem Dänischen Gesandten Hrn. v. Wächter, Namens der Französischen Prinzen (jedoch ohne weitere Legitimation) wiederholten propositionen so lange zu decliniren wären, bis sowohl von dem Kaiser als dem König von Preußen die förmliche Garantie beygebracht seyn

Digitized by Google

würde, in deren Entstehung aber es immer am sicherſten und zum Beſten des ganzen Landes und derer Unterthanen gereichen dürfte, ſo lange, bis ſich die Umſtände näher aufklären, eine genaue Neutralität, ſo wie England zu beobachten. Geſtalten dann, wenn der Krieg wirklich ausbricht, es meiner geringen Einſicht nach nicht fehlen wird, daß nicht Serenissimus von einer der beſagten drei Mächte um Höchſtdero Truppen werden erſucht werden, da alsdann ohne weitere Gefahr darin entriret werden kann. Caſſel, den 28. Febr. 1792."

Dieſem Gutachten entſprechend wurde denn auch dem v. Wächter auf ſein Geſuch um Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen Abſchließung eines Subſidien-Vertrags unter der Garantie von Rußland und Spanien zur Wiederherſtellung der Ruhe in Frankreich im Verein mit den Streitkräften der übrigen Mächte (»des puissances confederés) geantwortet, am 1. März 1792:

»S. A. S. Monseigneur le Landgrave«, heißt es in dem Erwiederungs-Schreiben, »toujours animée du plus vif interêt pour tout ce qui peut tendre à la gloire de S. M. Tres Chretienne et à la prosperité de Son Regne, voit avec plaisir la justice que Msgrs les Princes veuillent continuer de rendre à Ses Sentiments à cet égard. Par une suite de cés sentimens non équivoque S. A. S. régardera le moment, où Elle pourra contribuer à faire rémettre entre les mains de ce monarque le Pouvoir, de repandre de nouveau sur Son peuple le bonheur et la tranquillité, comme un des plus et des plus précieuses de Sa vie.

Quelque glorieux que soit cependant ce but, et quelques favorables et sincéres que soient les dispositions de S. A. S. à y concourir, Elle ne croit pas pouvoir entrer dans un engagement d'une nature aussi délicate, sans avoir conferé à cet sujét avec S. M. l'Empereur et les Cours royales de Londres et de Berlin.

Circonspection, que le Concert et l'amitié, qui subsistent manifestement entre ces Cours et la Maison de Hesse, dictent autant que les circonstances critiques du moment paraissent l'exiger.

Le sousigné Ministre d'Etat est chargé, de communiquer toutes ces réflexions à S. E. Mr. le Baron de Wächter, comme une réponse provisoire à Son mémoire du 27, du mois passé, et de Lui marquer en même tems: qu'une reponse décisive a Ses propositions suivra immediatement après les declarations attendues des Puissances ci dessus mentionnées«.

Dem hiernach gefaßten Beſchluſſe des Landgrafen gemäß ergingen denn auch an die drei genannten Mächte, an England, Preußen und den Kaiſer die entſprechenden Mittheilungen und zwar

nach England durch den Heſſiſchen Geſandten v. Kutzleben zu London. Unter Bezugnahme auf den durch v. Wächter dem Landgrafen vorgetragenen Subſidien-Vertrag wurde dem Geſandten eröffnet: „Die dabei mir vorgeſchlagenen Bedingungen ſind allzu vortheilhaft, als daß ich ihnen gänzlich ſollte ausweichen können. Es hat demnach der Hr. Geſandte hiervon ſowohl Sr. K. M. als

Digitized by Google

denen Königl. Ministern, Nachricht zu geben und über die allenfalsige Erneuerung des kürzlich expirirten Tractates mit England um eine bestimmte Erklärung zu bitten; wobei denn Meiner Seits zu contestiren: daß, so vortheilhaft auch die französischen Anträge seyen, Ich doch, aus reinster Ergebenheit für Großbrittanien, immer am liebsten Meine Truppen dem Dienste dieser Krone widme. Von denen Demselben hierauf erfolgenden Erklärungen erwarte Ich sodann die schleunigste Berichtserstattung, weil darauf der Abschluß des Tractats mit den Königlichen Prinzen beruht. Cassel, den 29. Febr. 1792."

v. Kutzleben berichtete darauf unter dem 9. März 1792, daß er sich zum K. Staats-Secretär Mylord Grenville begeben und denselben gebeten habe, den Gegenstand Sr. Majestät bekannt zu machen und ihm baldigste Antwort zu ertheilen. „Ich bemerkte an ihm", fährt er fort, „daß die Sache allhier nicht gänzlich gefiele"; er sagte mir Folgendes: „ich beklage, daß des Herrn Landgrafen H. D. Sich in die Sache einlassen; da es bekannt ist, in welcher elenden Verfassung sich die Finanzen der französischen Prinzen befinden und noch schlimmer werden dürften. Diejenigen des Russischen und Spanischen Hofs sind auch nicht in den blühendsten Umständen. Sollte die Zahlung der französischen Prinzen für die stipulirten Subsidien nicht richtig folgen, oder die garantirenden zwei oberwähnten Mächte auch nicht prompt bezahlen, oder Alles in diesem Betracht sich in die Länge ziehen, wie könnte S. H. D. zu Ihrer Forderung gelangen, oder schadlos gehalten werden für die Auslagen, so Höchstdieselben doch gleich thun müssen, das Corps in Stand zu setzen. Aus allen diesen Anmerkungen und andern großen Ungelegenheiten, die S. H. D. dadurch haben werden, beklage ich für Höchstdieselben als einen so nahen Verwandten des Königs, meines gnädigsten Herrn, daß S. H. D. den Schritt gethan ꝛc."

Im Einklange mit dieser mündlichen Aeußerung eröffnete denn auch Lord Grenville a Whitehall, ce 8. Mars 1792 an v. Kutzleben die auf das dem König vorgelegte Schreiben des Landgrafen von ersterem ertheilte Antwort: »Les circonstances actuelles ne permettent pas à S. M. de profiter des offres, que Monseigneur le Landgrave à bien voulu Lui renouveller. Je ne puis que me referer sur ce Sujet à la Reponse que J'ai deja eu les Ordres du Roi de Vous communiquer la dessus« etc.

An den Kaiser Leopold wurde das Schreiben vom 29. Febr. 1792 durch den darum ersuchten Kaiserlichen Gesandten am oberrheinischen Kreise, Grafen v. Schlick übermittelt. Sein Inhalt ist folgender:

Wilhelm IX. an den Kaiser Leopold II. Cassel, 29. Febr. 92: „Die Brüder des Königs wünschten einen Subsidien-Vertrag mit ihm abzuschließen, um ein beträchtliches Truppen-Corps zu erhalten, was fähig sei bei der Wiederherstellung der Ruhe in Frankreich mitzuwirken. Er habe sich dazu endlich nicht eher entschließen wollen, ohne die Ansicht (»sentiments«) des auguste et respectable Chef de l'Empire in dieser Hinsicht zu kennen. Er bittet um deren Mittheilung.

Derselbe an den König von Preußen, eod. Schreiben gleichen Inhalts mut. mut.

Digitized by Google

Da inmittelſt, in Folge des Ablebens des Kaiſers, ein Wechſel in der Perſon eingetreten war, antwortete Kaiſer Franz aus Wien unter dem 11. März deſſ. J. wie nachſteht:

Kaiſer Franz an L. Wilhelm IX. Wien, 11. März 1792:

»Monsieur, Mon Cousin. L'Empereur mon tres cher Pere n'a pas eu la satisfaction de recevoir avant la catastrophe qui vient de me le ravir, la preuve flatteuse de confiance que V. A. S. voulut bien lui donner par sa lettre du 29. dernier. Quelque difference qu'il y ait entre ces rapports et les miens Je suis neanmoins trop jaloux de l'estime d'un de mes plus dignes Co-Etats, pour ne pas m'empresser de lui temoigner en cette occasion qu'autant j'ai été touché de son zele pour la cause de la Patrie et de la tranquillité generale, autant je le partage de mon côté. Au reste S. M. P., qui est animée des memes dispositions et dont je me trouverai heureux de cultiver et de reserrer de plus en plus l'amitié vient de me communiquer. Sa reponse à V. A. S. sur le meme sujet, dont le contenu me paroit si conforme à l'etat actuel des choses, que je ne puis que reunir en tous points mon opinion à celle de ce Prince.«

König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, an welchen der Landgraf im Weſentlichen eben ſo wie an den Kaiſer geſchrieben hatte, erwiederte ſchon am 3. März 1792 aus Berlin das Folgende:

König Fr. Wilhelm II. an Wilhelm I. Berlin, 30. März 1792:

»Le moment ne me paroit par être venu encore, de conclure un arrangement pareil, attendû qu'il seroit en contradiction avec les mesûres, que S. M. J. à prises et auxquelles J'ai egalement acquiescé, pour écarter tous armemens et preparatifs militaires des francois émigrés jusqu'a ce que les affaires de leur patrie se developpent d'avantage. Mais si les choses en venoient à une rupture par le refus de Gouvernement de France de satisfaire aux justes griefs des Cours reunies, nommement entr' autres pour ce qui concerne les droits lesés des Princes possessionnés en Alsace, rien ne pourra sans doute être plus utile à la Cause commune que le secours des belles et valeureuses trouppes de V. A. S. et pour le cas supposé Je ne puis assurement voir qu'avec beaucoup de satisfaction les dispositions où Elle se trouve à cet egard. Tout me paroit donc dependre encore du denouement ulterieur de la crise; mais avant toutes choses les engagements du concert intime que V. A. S. sçait etre etabli entre S. M. l'Empereur et moi pour tout ce qui á rapport aux affaires de France, m'obligent à communiquer avec ce monarque sur l'objet du conseil qu' Elle vient de me demander. Cette communication se fera sans le moindre delai, et aussitôt que J'en scaurai le resultat, Je m'empresserai de Lui faire connoitre Notre sentiment d'une maniere plus positive«.

Digitized by Google

Als aber bald danach die Grafen von Provence und Artois ihm den Inhalt des eventuellen Tractats mit dem Landgrafen mitgetheilt und des Königs Intervention bei jenem zu ihren Gunsten sollicitirt hatten, schrieb er von Berlin aus unterm 26. März, unter Bezugnahme auf des Kaisers Antwort an Wilhelm IX., an diesen weiter:

Friedr. Wilhelm II. an Wilhelm I. Berlin, 26. März 1792:

Unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 3/3, seine Correspondenz mit dem verstorbenen Kaiser und darauf mit dem jetzigen, dessen Antwort dem Landgrafen bekannt sei, fährt er fort: „Die Hrn. Grafen von Provence und Artois hätten ihm inzwischen den Inhalt des eventuellen Tractats, den sie mit dem Landgrafen abzuschließen wünschten, mitgetheilt und seine Intervention zu ihren Gunsten bei jenem sollicitirt. Dieser Umstand veranlasse ihn gegenwärtig, dem Landgrafen wiederholt seine Ansicht (»façon de penser«) über diese Angelegenheit zu bezeugen (»temoigner«). Ich bin keineswegs gegen das fragliche Arrangement, vorausgesetzt, daß es nur eventuell ist (»purement ev.«) und nur insoweit Wirkung äußert, als die Übereinkunft der Mächte über die französischen Affairen zur Reife kommt (»parviendra à maturité«), daß der Hof zu Wien, mit dem ich unverändert in völliger Übereinstimmung in dieser Hinsicht handeln werde, derselben Ansicht sein wird und daß die vereinigten Mächte in der That zu ernstlichen Maaßnahmen (»mesures serieuses«) schreiten werden. Hieraus ergibt sich, daß bis dahin das Geheimniß hierüber unverletzt wird bewahrt bleiben müssen. E. H. D. wird hiernach selbst dafür halten, wie sehr die Beobachtung dieser Beschränkung wesentlich ist, damit nicht der concertirte Plan durchkreuzt werde, rücksichtlich dessen es sich darum handelt, die noch unbestimmten Entschließungen der participirenden Mächte zu vereinigen und in Folge dessen beziehe ich mich auf deren Weisheit, was in Beziehung auf das Detail der Stipulationen Sie zu dem Ende für nothwendig erachten würden."

Am 30. März 1792 communicirte darauf das Preußische Geheime Ministerium mit dem Hessischen:

„Unsern Herren ist ohne Zweifel bekannt, daß die immer mehr überhand nehmenden Unruhen in Frankreich zwischen den vornehmsten Europäischen Höfen und besonders zwischen dem Wiener Hofe und Sr. Königl. Majestät gegenseitige Communicationen veranlaßt haben, woraus, bey längerer Fortdauer der nehmlichen Umstände, ein Concert wegen gemeinschaftlicher Maaßregeln zur Abstellung der Beschwerden dieser vereinigten Staaten insbesondere des Deutschen Reichs, erwachsen dürfte. Da nun solchergestalt der Fall eintreten könnte, daß S. K. M. sich bewogen fänden, diesem Concert zufolge, einen Theil Ihrer Armee gegen die französische Grenze vorrücken zu lassen, in welchem Fall auch das benöthigte Belagerungs-Geschütz herbeigeschafft werden müsste, so haben Allerhöchstdieselben Uns aufgetragen, darüber Nachricht einzuziehen, ob und unter welchen Bedingungen des Herrn Landgrafen D. geneigt sein möchten, im vor-

Digitized by Google

erwähnten, jetzt nur noch als möglich angenommenen Fall, der Königl. Armee das besagte Geschütz aus Ihren Arsenalen zum Gebrauch zu überlassen? Es würde hierbei vorzüglich darauf ankommen, zu wissen, wieviel Stücke dergleichen Geschützes und von welcher Art und Calibre dortiger Seits überlassen werden könnten und welche die Bedingungen seyn würden, die des Herrn Landgrafen D. dabei festzusetzen wünschen möchten, wobei sich übrigens von selbst verstehen würde, daß die Transport-Kosten auf Königliche Rechnung bestritten werden sollten." Schließlich wird die Überzeugung ausgedrückt, daß diese und die etwa folgenden Unterhandlungen vor Jedermann geheim gehalten werden würden.

Das Hessische geheime Ministerium dankte hierauf unterm 7. April 1792 für diese Eröffnung in Betreff der Maaßregeln zur Abstellung der Beschwerden des teutschen Reichs gegen Frankreich. Der Herr Landgraf habe sich auf den ihm darüber erstatteten umständlichen Vortrag wie nachstehend geäußert:

„Höchstdieselben schmeicheln Sich, daß Ihre aufrichtige Verehrung und Ergebenheit für die Person S. K. M. eben so wohl, als Ihre reichspatriotische Denkungsart zu bekannt sind, um nicht die Versicherung überflüssig zu machen: wie Sie fernerhin bei jedem Anlas, diese Gesinnungen an den Tag zu legen Sich bestreben und solchemnach also auch, wenn der als möglich angenommene Fall eines zu dem Ende vorrückenden Corps d'armée würklich eintreten sollte, mit dem größten Vergnügen zur Beförderung dieses für die Würde des Reichs und das Interesse seiner gekränkten Stände gleich wichtigen Schritts, nach Umständen beyzuwürken nicht entstehen würden.

Desto nöthiger aber möchte es seyn, in Ansehung der besonders verlangten Überlassung von Belagerungs-Geschütz U. H. vorerst einige nähere Aufklärung zu geben.

Nach der dermaligen hiesigen Verfassung und Einrichtung könnte nehmlich dabey hauptsächlich nur von der schweren Artillerie-Brigade die Rede seyn, deren aus 4 Compagnien bestehende Mannschaft einen Theil des Artillerie-Regiments ausmache und wozu überhaupt 24 pieçen, theils Canons, theils Mortiers von verschiedenem calibre, sammt den erforderlichen Munitions-Karren und allem übrigen attirail gehörten.

Wenn nun schon, dem zu Folge, U. H. nach Dero erleuchteten, Einsicht von Selbst ermessen werden, daß solches nicht wohl zu trennen stehe, mithin des Herrn Landgrafen H. D. billiges Bedenken finden würden, hiervon etwa blos das Geschütz, ohne die dazu gehörige Mannschaft ꝛc. zu überlassen; so werden Höchstdieselben hingegen, zur Bezeigung Ihrer Bereitwilligkeit, den allerhöchsten Absichten hierunter entgegen zu kommen, Sich sehr gern dazu verstehen, die ganze Brigade mit allem Zubehör in Sr. K. M. Sold treten zu lassen, wie Sie denn auch ausserdem, wenn es verlangt werden sollte, selbst noch mehrere Ihrer Truppen zu diesem Behufe auf gleiche Weise abzugeben Sich nicht abgeneigt finden lassen würden."

Digitized by Google

Am 8. Mai 1792 verfügte der Landgraf:

1. Mit der hiesigen Rüstung soll nach den vorhin gegebenen Befehlen fortgefahren werden.

2. Ist dem Hrn. Gesandten v. Wächter zu hinterbringen, daß, da die von Berlin eingegangene Antwort noch nicht entscheidend sei, man sich dermalen auf einen Tractat mit den französischen Prinzen nicht einlassen könne; welches demselben von dem Hrn. Geh. Staats-Minister v. Bürgel bekannt zu machen ist.

Ungeachtet dieser Ablehnung stellte v. Wächter, nachdem bereits am 26. Juli 1792 zwischen dem König von Preußen und dem Landgrafen zu Coblenz eine Convention wegen Überlassung eines Corps von 6000 Mann abgeschlossen worden war, in einem zu Wilhelmsbad datirten Schreiben vom 3. August 1792 vor: Die Prinzen bestehen unverändert auf dem Wunsche, die Truppen E. H. D. für die militärischen, zur Befreiung des Königs ihres Bruders und die Herstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich, dienenden Operationen zu gewinnen und schlagen von Neuem E. H. D. einen Subsidien-Vertrag für das Truppen-Corps vor, welches Dieselben sich verbindlich gemacht haben, zur preußischen und französischen Armee zu stellen. Für den Fall, daß E. H. D. diese Wünsche in günstigem Sinne beantwortet hätten, würde man sich über folgende Bedingungen vereinbaren: Der Herr Landgraf willigt ein, ein Corps von 6000 Mann in Sold und Subsidien Sr. M. des Königs von Frankreich zu geben, und zwar für die Dauer von 2 Jahren und zur Verwendung nach Gelegenheit des Falles (»pour être employées selon l'occurence des cas«). Der Herr Landgraf wird im Fall des Bedarfs das Corps bis zu 8000 Mann verstärken. Die Königl. Prinzen, welche den Tractat im Namen und kraft Vollmacht des Königs ihres Bruders unterzeichnen werden, versprechen dem Herrn Landgrafen 1 Million Livres als jährliche Subsidien, welche im Verhältniß der Vermehrung der Truppen werden erhöhet werden, so wie 1 Million für die Ausrüstungs-Kosten. Sie werden ferner S. H. D. alle Ausgaben erstatten, welche rücksichtlich des Solds und der Unterhaltung der Truppen vom Tage der Unterzeichnung des Tractats gemacht sein werden, übernehmen aber dieselben, sobald die Truppen die Grenze Frankreichs überschritten haben. Gleichzeitig wird alsdann eine halbe Million Livres auf die zu erstattenden Auslagen, der Rest in drei Terminen mit zweimonatlichen Zwischenräumen, die Subsidien aber werden in der Frist von einem Jahre gezahlt. Die Königl. Prinzen verpflichten sich endlich vermittelst Anwendung alles Credits und Einflusses ihres Königlichen Bruders bei den alliirten Höfen und den Fürsten des Reichs die Erlangung der Kurwürde für den Herrn Landgrafen zu betreiben, auch in einem Separat-Artikel die Entschädigung der alliirten Höfe zu behandeln.

Der zu Wilhelmsbad anwesende Landgraf richtete hierauf an demselben Tage, von eben da, nachstehende Verfügung an seine Minister:

„Meine Liebe Hrn. Etats Ministres. Einliegender, von dem Hrn. v. Waechter so eben eingereichter Antrag schien mir bey gegenwärtigen Conjuncturen

Digitized by Google

und auf meine Kriegskasse allein fallende Ausgaben alzu wichtig, um solchen ganz von der Hand zu weisen. Ich überlasse demnach die darinnen gemachten Offerten lediglich ihrer näheren Beuhrtheilung, ob es rathsam seye zu entriren oder rund abzuschlagen. Da kein Augenblick Zeit zu verlieren ist, so fertige Ich meinen Leib Jäger Horst per Courier hiermit ab, welchen Ich ohne Zeit Verlust zurück erwarte. Unter der bündigsten Versicherung meines gröstten Zutrauens verbleibe mit wahrer Freundschaft und Estime

Dererselben Wohlaffectionirter Freund Wilhelm L.

Zugleich finde nöthig, den Etats-Minister v. Münchhausen noch vor meiner Abreise allhie zu sprechen und hat derselbe demnach Montags den 6. hier einzutreffen".

Die in Cassel anwesenden Minister v. Wittorf, Fleckenbühl genannt Bürgel, v. Münchhausen berichteten hierauf am 4. dess. M.:

„Aus der E. H. D. von dem ꝛc. v. Wächter proponirten Convention mit J. K. H. den Brüdern Sr. allerchristl. Majestät siehet Geheimes Ministerium nicht, wie darauf bei der mit Sr. K. M. von Preußen bereits abgeschlossenen Convention [28]) könne eingegangen werden. Geh. Ministerium ist daher der unterth. Meinung, daß deshalb anforderst mit des Königs von Preußen M. dürfte Rücksprache zu nehmen und Allerhöchst der Genehmigung und Freygebung der Sr. K. M. bereits überlassenen 6000 Mann auszumitteln seyn. Sollte diese erfolgen: so werde vor allen Dingen nöthig seyn, daß sich der v. Wächter zu diesem Geschäfte Nahmens der Königl. Prinzen hinlänglich legitimirte und daß die Prinzen die Autorisation Ihrer selbst zu dieser Uebereinkunft von Sr. Allerchristl. M. beybrächten. Wäre dieses alles berichtigt, so wird es lediglich von E. H. D. Höchstem Gutfinden abhangen, ob Höchstdieselben, bey der alsdann einigermaßen sich zeigenden Sicherheit, das gedachte Corps Truppen an die Französischen Prinzen, jedoch vor der Hand nicht länger als auf zwey Jahre, zu überlassen geneigt seyn wollen. — Was den separat Artikel wegen Erlangung der Churwürde betrifft: so dürfte dieser dem Hochfürstlichen Hause wohl allerdings vortheilhaft seyn; doch scheint auch hier die Vorsicht und Klugheit zu erfordern, daß solcher mit Vorwissen und Bewilligung Sr. K. M. von Preußen eingegangen werde. — Indessen kann ꝛc. Geh. Ministerium nicht wohl umhin, die Bemerkung hinzuzufügen, daß, wenn E. H. D. dieses Corps solchergestalt an die Französischen Prinzen, als subsidiar Truppen, zu überlassen gutfinden sollten, es der Höchsten Würde eines Regierenden Landgrafen von Hessen fast nicht angemessen seyn möchte, solche in Höchster Person anzuführen. — Übrigens werde ich, der Geh. Etats-Ministre von Münchhausen noch diese Nacht von hier nach Wilhelmsbad, Höchstem Befehl zufolge, abgehen und werde über diese Sache noch weiter mündlich mich unterthänigst zu äußern die Gnade haben".

Das Ergebniß dieses weiteren Vortrags beim Landgrafen war denn auch ein jenem entsprechendes, am 6. von Wilhelmsbad an dem v. Wächter, gerichtetes,

28) S. Seite 38.

Digitized by Google

Schreiben desselben, in welchem jener erklärte, daß das erwähnte Verhältniß zum König von Preußen, außer andern nicht weniger hindernden Gründen, noch zur Zeit ihn abhalte, in anderer Weise als durch seinen Zutritt zu den alliirten Mächten für den König und seine Königlichen Brüder thätig zu sein.

Hierbei blieb es auch, ungeachtet v. Wächter schließlich noch einmal schriftlich am 9. August 1792 eine Änderung der Entschließung des Landgrafen zu veranlassen gesucht hatte.

Digitized by Google

Übersicht.

Seite

Schreiben des Grafen Artois an L. Wilhelm IX. (vermittelt durch den dänischen Gesandten v. Wächter), die Abgabe eines hessischen Corps von 12000 Mann zu Diensten des Königs von Frankreich betr. (18. Juni 1791.) 15.

Promemoria der hessischen Minister über den Vertrag und Berathungen im Näheren. (21. Juni 1791.) 16. 17.

Schreiben an die Könige von England und Preußen. (21. Juni 1791.) 18.

Antwort König Fr. Wilhelms II. vom 27. Juni 1791. 19.

Desgleichen des Königs Georg vom 12. Juli 1791 (8. Mai 1792). 19.

v. Wächter meldet dem L. Wilhelm die Flucht und Gefangennahme Ludwigs XVI., den 21. Juni 1791. 20.

Antwort des Landgrafen. 20.

Weitere Gesuche v. Wächter's vom 8. 23. Juli. 21. 22.

Intercession des Königs Gustav's III. von Schweden beim L. Wilhelm, wegen dieser Angelegenheit durch Graf v. Bark. (17. Juli 1791). 23.

Erwiederung des L. Wilhelm auf das Gesuch des letzteren. (1. Aug. 1791.) 24.

Eingabe v. Wächters vom 16. Aug. 1791, unter Hindeutung auf die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Preußen zu Pillnitz. 25.

L. Wilhelm's Antwort vom 20. August. 26.

Declaration zu Pillnitz und angehängtes gedrucktes Schreiben. 27.

Schreiben der Brüder Ludwig's XVI. an L. Wilhelm in Folge dieser Declaration zu P. vom 14. Sept. 27.

Ludwig XVI. zeigt dem L. Wilhelm seine Annahme der neuen Constitution an. (19. Sept. 1791.) 28.

L. Wilhelm's Schreiben an die französischen Prinzen. (10. Oct. 1791.) 29.

Nochmaliges Schreiben v. Wächter's an L. Wilhelm 27. Febr. 1792 mit neuem Entwurf für des letzteren Accession. 29.

Prüfung dieses erneuten Antrags, Gutachten des hessischen Ministeriums und Schreiben an v. Wächter darauf. 32.

L. Wilhelm schreibt nunmehr an die Könige von England und Preußen so wie an den Kaiser. 33.

Antwort aus England vom 8. März 1792. 34.

Desgleichen aus Berlin (30. März 1792.) 35.

Convention zwischen Preußen und Hessen vom 26. Juli 1792 wegen Ueberlassung eines Corps von 6000 Mann. 38.

Ablehnende Erwiederung an Wächter (auf dessen Eingabe). 38.

Erneuertes Gesuch des letzteren vom 3. August 1792. 38.

Gutachten des hessischen Ministeriums darüber 4. Aug. 1792. 39.

Schließliche Zurückweisung der v. Wächterschen Instanzen am 9. Aug. 1792. 40.

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Die französischen Emigranten im Jahre 1791 in den Hessen-Casselschen Landen.

Unterhandlungen der Brüder Ludwigs XVI. durch den Marquis v. Bouillé mit dem Hessen-Casselschen Hof wegen Aufnahme einer Abtheilung Emigranten (12000 Köpfen). Jahr 1791.

Die Grafen von Provence und von Artois, Brüder Ludwigs XVI. von Frankreich, richteten unterm 21. December 1791 von Coblenz aus an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel ein Schreiben, worin sie darum baten, dem mit einer Sendung von ihnen beauftragten Marquis v. Bouillé Gehör zu schenken. Indem sie sich in diesem Schreiben darauf bezogen, daß der Landgraf sich nicht habe abhalten lassen, mehr als 12000 ihrem König treu gebliebenen Franzosen ein augenblickliches Asyl zu gewähren, so wie auch dazu, der Sache aller Regierungen sich anschließen zu wollen, und so Hoffnung in ihnen erweckt habe, gäben sie zugleich die Versicherung ab, daß sie nichts verlangten, was die Sicherheit seiner Lande gefährden könne.

Der Marquis v. Bouillé überreichte außer diesem Schreiben eine am 26. December 1791 zu Cassel unterzeichnete eigene, im Namen der Prinzen, verfaßte Note. In dieser äußerte sich der Verfasser der Schrift zunächst über die Lage der Emigrirten im Allgemeinen, ging aber sodann auf die der Prinzen insbesondere über.

In der ersten Hinsicht heißt es: Die augenblickliche entsetzliche Lage des französischen Adels, an dessen Spitze die Brüder des Königs, die Prinzen von königlichem Geblüte, die Generale der Armee sich befinden, hat die fürstliche Gesinnung und Theilnahme E. H. D. ergriffen. Dieselben hat der Vortrag, welchen an Sie zu erstatten ich die Ehre gehabt habe, bewegt und Sie haben jederzeit den Wunsch gehegt, ihnen zu Hilfe zu kommen; Sie sind auch bei der Lage, in welcher sich die Frankreich benachbarten Fürsten des Deutschen Reichs,

Digitized by Google

welche den französischen Emigrirten ein Asyl gewährt haben, befinden, von Theilnahme angeregt. Diese sind der Tollwuth („à la fureur et à la frénesie") der französischen Nation ausgesetzt, welche sie mit einer Invasion bedrohet und sie das nämliche Unheil und dieselben Schrecken befürchten läßt, welche die Bewohner von Avignon zu erfahren hatten; indem sie, obwohl wahrscheinlich ohne Grund, besorgten, daß das Reichs-Oberhaupt sie nicht unterstützen, daß der König von Preußen, die Kurfürsten von Sachsen und Hannover, sowie der Landgraf von Hessen-Cassel zu ihrer Vertheidigung sich nicht vereinigen und daß endlich die Drohungen der französischen Nation die von derselben erwarteten Erfolge haben würde, nämlich die Zerstreuung der königlichen Partei. Diese Frankreich benachbarten Fürsten fürchten und allerdings mit Grund, daß der durch diese Drohungen erzeugte Schrecken auch unter ihren Unterthanen das System der Zerstörer aller legitimen Gewalt, welches die Franzosen über ganz Europa zu verbreiten suchen, fortpflanzen werde.

Aber man muß, wie E. H. D. bereits bemerkten, alsdann leicht besorgen, daß sie das (Deutsche) Reich angreifen, das Territorium verletzen werden, wenn sie einen Theil seiner Regenten („une partie de ses chefs") zu einem für die gemeinsame Vertheidigung wohl vorbereiteten Bündniß sich vereinigen sähen, mit dem Entschluß, ihren unsinnigen Projecten zu begegnen, und man glaubt versichern zu können, daß, wenn nur ein einziger Fürst, welcher eine Militärmacht hat, sich zeigen würde, die französische Nation zu ihrer Stellung zurückkehrte, wohin sie gegenüber dem Deutschen Reiche („Corps Germanique") gehört. Zur Erreichung dieses Erfolges hat der Kurfürst von Mainz E. H. D. vorgeschlagen, oder wird dies noch thun, einen Theil Ihrer Streitkräfte mit denen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und denen der übrigen Frankreich benachbarten Reichsfürsten zu einer Armee zu formiren und sie unter seinem Commando, als Kriegs-Obrist, vor der Grenze aufzustellen, namentlich auch um die Bewohner dieses Theils von Deutschland zu beruhigen und sie in den Schranken ihrer Pflichten, insonderheit des Gehorsams, zu erhalten.

In der zweiten Beziehung bemerkt sodann Marquis v. Bouillé, daß, wenn gleich dieser vorerwähnte Gegenstand die Brüder des Königs nicht betrifft, und rücksichtlich desselben die letzteren besorgen müßten, daß ihre Ansicht zu einer Mission an E. H. D. sich nicht eigene, so habe ich doch nichts desto weniger geglaubt, diese Gedanken, welche mir der Kurfürst von Mainz mitgetheilt, vortragen zu müssen, weil derselbe dazu mich nicht nur ermächtigt, sondern selbst verpflichtet hat.

Wenn ich mich aber auf den Antrag der königlichen Brüder bei E. H. D. beschränke, habe ich doch die Ehre zu bemerken, daß die Verhältnisse ihre Hoffnung begründen, indem der Kaiser und der König von Preußen ihnen vorher (»precedement«) das Versprechen ertheilt haben, mit aller Macht (»puissament«) dem König von Frankreich, zum Zwecke der Wiederherstellung der Ordnung und der Monarchie, beizustehen; so daß die gewissen und man kann sagen unveränderlichen Zusicherungen des Beistandes mittelst ansehnlicher Streitkräfte und

Digitized by Google

Geldhilfe von Seiten Rußlands, Spaniens, so wie des größeren Theils der Souveraine des Nordens und Italiens sie veranlaßt haben, eine zahlreiche Noblesse, bestehend aus einer großen Zahl von Offizieren aller Grade der Armee, Gardes du Corps des Königs, so wie eine bedeutende Menge von Bürgern, Unterofficiers und selbst Soldaten zu versammeln, welche die Verfolgungen genöthigt haben, Frankreich zu verlassen. Die Prinzen haben dies ohne Bedenken gethan, schon um dieselben in militärische Ordnung und Disciplin zu bringen und darin zu erhalten. Vielleicht ist es damit noch nicht weit gekommen; auch hat man sich wohl durch einen wohl entschuldbaren Enthusiasmus hinreißen lassen, welcher in den Augen jedes Militärs, vor Allem in denen eines kriegerischen Fürsten, welcher zur Zeit E. H. D. sind, unzweifelhaft verletzend sein wird. Augenblicklich sind 11000 Edelleute, Officiers, Bürger, Soldaten und Franzosen von allen Classen da überall formirt und organisirt, wo die dem König von Frankreich befreundeten Mächte, im Eifer für dessen Interesse, freigebig Hilfe gewähren und zu ihrer Unterhaltung und Subsistenz beitragen; wie denn auch andere Souverains ihnen ein Asyl gewährt haben. In diesem Momente, sage ich, ist es, in welchem die Bevölkerung, bei der sie aufgenommen worden sind, und die sie durch ansehnliche Handreichungen unterstützt hat, aufgeschreckt durch die Drohungen Frankreichs, keine Macht erblicken, welche fähig wäre, sie zu beruhigen. Die Brüder des Königs selbst, welche stets wünschten, daß ihr eigener und der Aufenthalt ihres Gefolges denen, welche sie aufnahmen, keine Unruhe machen möge, sind die ersten, welche von den Landestheilen, die ihr ausgesetzt sind, sich zu entfernen suchen.

Aber sie hoffen zuversichtlich, daß diejenigen Souverains, deren Staaten entfernter von Frankreich liegen, besonders in dieser Zeit des Beginns einer Invasion, ihnen eine Zufluchtsstätte gewähren und sie nicht in einer Lage verlassen werden, welche wegen ihrer Entsetzlichkeit nur zu empfinden, nicht zu beschreiben ist. Der Edelmuth E. H. D., des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, Deren Gesinnung und der dadurch ausgedrückte Wunsch, dem König von Frankreich dadurch zu Hilfe zu kommen, daß Dieselben dessen Brüdern beistehen, läßt ihn hoffen, daß Dieselben so geneigt sein werden, in denjenigen Landestheilen, deren Lage keinerlei Unruhe veranlaßt, einen Theil der Edelleute und französischen Emigrirten in solcher Anzahl und unter denjenigen Bedingungen aufzunehmen, welche Dieselben anordnen zu müssen sich verpflichtet halten und ich darf im Namen der Prinzen und der ganzen Noblesse versichern, daß man sich allen Anordnungen, welche werden für nöthig erachtet werden, fügen wird. Die Franzosen werden damit beginnen, ihre Waffen, Kanonen, Gewehre, Munition ꝛc. in den Zeughäusern der Souverains zu deponiren; sie werden der angeordneten Polizei unterworfen und, wenn sie eine Art von Organisation erhalten, wird ihnen diese nur darum gegeben werden, um sie desto besser in der nöthigen und gewünschten Ordnung zu erhalten; endlich verlangen sie nur Gastfreiheit (»l'hospitalité«).

Welche Reclamationen könnte man, wenn es mir gestattet ist, dies zu

Digitized by Google

sagen, erheben, und könnte nicht, wenn sie erfolgten, erwiedert werden, daß man eine der ersten Pflichten der Humanität erfüllt habe. Uebrigens erstreckt sich die Declaration der Assemblée nur auf den Kurfürsten von Trier persönlich, indirect auf den von Mainz und den Cardinal von Rohan, Souverän von Hettenheim. Es würde demnach noch eine zweite wider diejenigen Fürsten nöthig werden, welche von Neuem den Franzosen eine Zufluchtsstätte gewährten; sie würde gerichtet sein wider den König von Preußen, welcher sie wahrscheinlich aufnehmen wird; gegen den Prinzen von Oranien, der sie schon im Fürstenthum Weilburg aufgenommen hat und wider S. H. D. den Landgrafen von Hessen-Cassel, — sämmtlich mächtige Fürsten, denen gegenüber die Franzosen ihre Drohungen nicht ausführen könnten. Wenn sie aber gleichwohl drohen würden, wie dem Kurfürsten von Trier, welcher ihren Räubereien ausgesetzt war, oder, wenn eine neue Declaration erschien, welche die Ausweisung der Franzosen aus E. H. D. Land zum Gegenstand hätte, und Hochdieselben darauf Rücksicht nehmen zu müssen glaubten, so würde doch das Asyl, welches Sie, wenn auch nur für den Augenblick, ihnen gewähren würden, jetzt, wo ihr Unglück den Höhepunkt erreicht hat, Rettung ihnen darbieten.

Die Note schließt mit der Bitte: die Brüder des Königs, die französische Noblesse und die emigrirten Franzosen in der Grafschaft, in der Stadt Hanau, so wie in Rheinfels aufzunehmen.

Der Landgraf antwortete den Brüdern des Königs aus Cassel, am 27. December 1791:

„Wenn ich nur dem Antriebe des herzlichen Interesses und der aufrichtigen Freundschaft für die hohe Familie von Frankreich und die ganze französische Noblesse zu folgen hätte, so würde ich keinen Augenblick zögern, m. H., in dieser Krisis meine Arme gegen Sie auszubreiten und ohne Unterschied (»indistinctement«) in meinem Lande Sie aufzunehmen; allein die Umstände lassen erkennen, daß der Schutz, welchen die Wiederversammlung (»rassemblement«) eines so zahlreichen Corps, wie das Ihrige, erfordert, die Ruhe des deutschen Reiches gefährden könnte. Ich würde mich zu einem Schritt von dieser Natur nicht eher verstehen können, bis ich mit meinen Mitständen des Rhein-Kreises der angrenzenden Kreise und endlich mit den Monarchieen von England und Preußen, im Hinblick auf die zwischen uns bestehenden Verträge, mich berathen hätte. Ich wage zu hoffen, daß E. K. H. Selbst die ganze Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Betrachtungen empfinden, mir aber auch schließlich die Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, sich überzeugt zu halten, daß nichts mit der Lebhaftigkeit meines Wunsches zu vergleichen ist, Ihnen die Gefühle der hohen Achtung und reinsten Freundschaft beweisen zu können.„

Am 15. Januar 1792 wurde nunmehr ein unterm 12. in Berlin datirtes Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen durch einen Königlichen Feldjäger-Courier dem Landgrafen Wilhelm eingehändigt, welches lautete: „E. H. D. ist es bekannt, welche Beschlüsse das dermalige Gouvernement von Frankreich gegen einige Glieder des deutschen Reiches gefaßt

Digitized by Google

hat, welche beschuldigt werden, die Versammlungen und Zurüstungen derjenigen Franzosen zu begünstigen, die durch die dermaligen Unruhen aus ihrem Vaterlande sich zu entfernen veranlaßt worden sind, namentlich gegen den Kurfürsten von Trier. Die Gefahr, welche dadurch für die Frankreich angrenzenden Länder entsteht, ist offenbar und man wird gestehen müssen, daß bei der Erregung der Gemüther, welche besonders in den Deutschland berührenden französischen Provinzen herrscht, der bloße Aufenthalt der Emigrirten selbst, wenn auch alle Maaßregeln, um deren militärische Vorbereitungen zu verhindern oder solchen zu begegnen, genommen werden, oder genommen würden, gleichwohl als ein Vorwand von der herrschenden Partei benutzt werden könnte, zu einer Verletzung des Gebiets des Reichs in diesen Landern sich hinreißen zu lassen. Diese Betrachtung läßt die französischen Refügiés an den Grenzen Deutschlands wünschen, dergestalt sich entfernen zu können, daß sie sich mehr nach dem Innern des Landes zurückzögen, insbesondere ein unverdächtiges (»innocent«) Asyl, so wie Unterstützungen der Humanität in den Staaten E. H. D. erhielten. Diese befinden sich, bei ihrer Entfernung der Grenzen, fern von einer plötzlichen Invasion und es scheint mir, daß E. H. D. keine nachtheiligen Folgen davon zu befürchten hätten, wenn Sie diesen, ihres Vaterlandes beraubten, Unglücklichen eine solche durch die Humanität geforderte Zufluchtsstätte, die sich auf die Gewährung der Hospitalität beschränkt, gewähren würden. Indem Sie dieselben auf diese Weise vor der Verzweiflung behüteten, würden Sie zugleich dem deutschen Reiche den Dienst erzeigen, der französischen Nation jeden weiteren Vorwand zu einer feindlichen Verletzung der Grenzen zu entziehen und also den energischen Erklärungen, welche wir, der Kaiser und Ich, beschlossen haben, und die das französische Gouvernement auf die unvermeidlichen Folgen einer solchen Invasion aufmerksam zu machen bestimmt sind, Zeit verschaffen, den erwarteten Erfolg herbeizuführen. Indem ich daher in dieser Hinsicht bei E. H. D. zu Gunsten der französischen Emigrirten intercedire, benutze ich zugleich diese Gelegenheit ꝛc.“

Schon am 16. Januar erwiederte der Landgraf dem König:

„Es hat E. Majestät gefallen, Ihre Ansicht darüber mir zu eröffnen, in welcher Weise ich meinerseits der Gefahr begegnen könne, welche in Beziehung auf die vom dermaligen Gouvernement von Frankreich gefaßten Beschlüsse in der That, sowohl den Emigranten dieses Königreichs, als auch den Staaten des Kurfürsten von Trier drohen. Ich schätze dieses kostbare Zeugniß Ihres Zutrauens bei einer so wichtigen Gelegenheit sehr hoch. Aber ich bedaure, daß ich in diesem Momente der Krisis nicht folgen, meinen dringenden Wunsch Alles, was E. M. gefallen könnte, ins Werk zu richten und dem Triebe meines Herzens, den Unglücklichen beizustehen, nicht nachgeben kann. Die Erwägung der schließlichen Folge bindet mir die Hände und verpflichtet mich, von meinen Staaten ein Unheil fernzuhalten, welches unfehlbar eine andere Handlungsweise nach sich ziehen würde.

Die französischen Emigrirten selbst baten mich vor einigen Tagen um ein

Digitized by Google

Asyl in meinen Städten Hanau und Rheinfels. Da aber beide zu nahe der Grenze von Frankreich gelegen sind und die letztere Stadt eben so wie die ganze Grafschaft von Katzenelnbogen nur 6 Meilen von Koblenz entfernt ist, so würde durch eine solche Einrichtung der Schlag ihrer Feinde nicht abgewendet, die Ruhe dieses Theils meines Landes aber gestört worden sein, weil dazu, um diese Zufluchtsstätte zu gewähren und den Zorn des französischen Volks zu bändigen es eines mächtigeren Fürsten bedarf, als ich bin. Ich vermochte daher auf ihre Bitte nicht einzugehen.

Wenn ich ein so starkes Corps von beinahe 12000 Mann in das Innere meines Landes hätte aufnehmen wollen, welche zahllosen Schwierigkeiten würde dies eben sowohl für meine Mitstände, als in erster Linie für meine Unterthanen herbeiführen, welche, in Ermangelung von Magazinen mit Lebensmitteln und Fourage, in der That in die größte Verlegenheit gesetzt werden würden, für den Unterhalt so vieler Tausende zu sorgen. Ein Abgrund (»abyme«) von Leiden öffnet sich mir im Hinblick auf einen solchen Fall und nöthigt mich, eine Bitte zu versagen, welche mein Herz außerdem mit größter Genugthuung bewilligt hätte.

Wie groß wäre meine Freude, wenn E. M. diesen durch die Sorge für meine Unterthanen eben so wohl, als für die Ruhe und das Wohlsein der an die meinigen angrenzenden Staaten dictirten Gründen beistimmen wollten. ꝛc."

Nochmals wendeten sich die oben genannten königlichen Brüder unterm 21. Januar 1792 aus Koblenz an den Landgrafen:

„Wir haben, Monsieur notre Cousin, mit innerer Bewegung (»sensibilité«) die Bezeugung Ihrer Theilnahme empfangen und sind versichert, daß die günstigen Anordnungen, welche Dieselben zum Zwecke der Gewährung eines Asyls in Ihren Staaten für diejenigen französischen Edelleute, welche Pflicht und Ehre veranlaßt haben, ihr Vaterland zu verlassen, durch das Schreiben noch werden unterstützt worden sein, das der König von Preußen an E. H. D. zu richten versprochen hat, um deren Aufnahme zu veranlassen. Wir selbst bitten um ein Gleiches, insonderheit für unsern Cousin, den Prinzen von Condé und die ihn begleitenden Franzosen. Da, wie wir vernehmen, S. Kaiserliche Majestät selbst wünschen, den geringsten Anschein einer feindlichen Anreizung (»provocation hostile«) vermieden zu sehen, so halten Jene sich fern vom Ufer des Rheins und möchten sich in Ihre Grafschaft Hanau zurückziehen; ehe sie aber der Genehmigung E. H. D. gewiß sind, rechnen sie darauf, in die Grafschaft von Hohenlohe Waldenburg sich zurückziehen zu können. Ihr Verhalten wird so sein, wie man es von einer Noblesse erwarten darf, welche des Schutzes E. H. D. würdig ist, unsere Dankbarkeit aber wird der Aufrichtigkeit unserer Gesinnung gleichkommen, worin wir ꝛc."

An demselben Tage (21. Jan. 1792) richtete der König Friedrich Wilhelm II. wiederum ein Schreiben an den Landgrafen, das am 22. desselben Monats beim letzteren einging.

Digitized by Google

„Ich gehe völlig", schreibt derselbe, „auf Ihre Erwägungen ein, welche die Klugheit in dieser Angelegenheit Ihnen eingiebt, billige auch die väterliche Sorge, welche Sie für das Glück und die Ruhe Ihrer Unterthanen hegen. Inzwischen kann ich mich doch nicht enthalten, Ihnen den sehr bemerklichen Unterschied anzudeuten, welcher besteht zwischen einer Gestattung, die den Emigranten frei ließe, Aufläufe (»attroupemens«) und militärische Zurüstungen zu veranlassen und zwischen der einfachen Uebung des Gastrechts, welche Niemandem einen gerechten Grund zur Beschwerde darbieten kann und nur dieses habe ich zum Gegenstand meiner Interceſſion bei E. H. D. gemacht. Es scheint selbst der Klugheit nicht zu entsprechen, wenn man ein so unschädliches Asyl diesen unglücklichen Vaterlandslosen verweigern wollte, weil andererseits solche am Ende zur Verzweiflung getrieben und vielleicht ihrerseits eine Unternehmung gewagt werden könnte, deren Folgen auf die Ruhe von Deutschland nachtheilig einwirken würden.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für die letztere und bei der Theilnahme (»compassion«), welche die Lage der Emigranten ohne Zweifel einflößen wird, habe ich mich bewogen gefunden, diese Betrachtungen noch einmal dem erleuchteten Urtheil (»au jugement éclairé«) E. H. D. vorzustellen und zugleich meine erste Interceſſion zu wiederholen ꝛc."

Der Landgraf erwiederte am 27. desselben Monats:

„E. M. haben geruht, Ihre Wünsche in Beziehung auf ein den französischen Emigranten zu gewährendes friedliches und auf das einfache Recht der Hospitalität in irgend welchem Theile meines Landes sich beschränkendes Asyl zu wiederholen und ich liebe es zu sehr, Ihnen mich gefällig zu erweisen, und meine respectüöse Ergebenheit E. M. darzuthun, um nicht auch auf die geeigneten Mittel zu sinnen, um Ihren gnädigen Absichten gemäß zu handeln. Da es jedoch in der That unmöglich ist, daß eine solche Einrichtung an einem Ort im Innern meines Landes stattfinden könne, mit Rücksicht auf dessen Lage und einen allgemeinen Mangel an Lebensmitteln und Fourage, welcher, wie ich schon in meinem letzten Schreiben angeführt habe, der Ansammlung einer so großen Zahl Fremder folgen würde, so bleibt mir nur die Grafschaft Schaumburg übrig, welche ich als Asyl für diese Unglücklichen anbiete und wo ich sie gern aufnehmen will. Da aber diese Grafschaft an der Grenze des Kurfürstenthums Hannover und dessen Hauptstadt ganz nahe liegt, so halte ich es als der Klugheit und Nothwendigkeit gemäß, deshalb zuvor mit J. Britanischen Majestät mich zu benehmen, um deren Genehmigung in dieser Hinsicht mich zu versichern, da die Lage der Gegend Dieselbe so nahe berührt. Ich werde deshalb meinen Minister von Kutzleben zu London deshalb beauftragen und E. M. von der darauf mir zugehenden Erwiederung zu benachrichtigen die Ehre haben."

An demselben Tage wurden die Prinzen von dem Grund dieser Verzögerung einer Entschließung durch den Landgrafen in Kenntniß gesetzt.

Nachdem am 28. Januar 1792 seitens des Hessen-Cassel'schen Ministeriums dem Kurfürstlichen Ministerium in Hannover Kenntniß von dem Stande

Digitized by Google

dieſer Sache ertheilt worden war, erhielt der heſſiſche Geſandte in London am 30. deſſelben Monats die Weiſung, dem Miniſterium des Königs in London Eröffnung über die Angelegenheit zu machen und ſorgfältig den Hrn. v. Alvensleben zu ſondiren, um die Dispoſitionen des Londoner Hofs in Betreff der dermaligen Demarſchen Frankreichs im Allgemeinen und des fraglichen Arrangements insbeſondere zu erforſchen.

In einem Schreiben der geheimen Räthe zu Hannover vom 6. März 1792 theilten dieſelben hierauf dem heſſiſchen Miniſterium die Antwort des Königs mit, welche dahin geht:

„S. K. M. empfangen das Merkmal von Vertrauen und Freundſchaft mit der größten Verbindlichkeit und mit ausnehmendem Vergnügen, welches Ihnen hierunter von des Herrn Landgrafen D. zu erkennen gegeben iſt. Wie Allerhöchſtdieſelben ſolches mit einer völlig gleichen Geſinnung aufrichtig erwiedern, ſo läßt die hohe Erleuchtung und Weisheit Sr. D. Sie überall nicht zweifeln, daß Höchſtdieſelben mit Ihnen darüber einverſtanden ſein werden, daß die von den K. franzöſiſchen Prinzen nachgeſuchte Aufnahme der Emigrirten und deren Verſtattung in der Grafſchaft Schauenburg für die derſeitigen Unterthanen ſowohl als für die benachbarten diesſeitigen zugleich von der höchſten Bedenklichkeit nothwendig ſein müſſe.

Es iſt zuvörderſt ſchon nicht anders möglich, als daß durch ſo viele mit einmal auf einen Fleck außerordentlicher Weiſe neu hinzukommenden Menſchen eine Theuerung und ſelbſt ein Mangel der Lebensmittel und erſten Bedürfniſſe entſtehen muß, wodurch der eigene Unterthan, zumal der ärmere, gedrückt und darüber natürlich zu Klagen und Mißvergnügen gebracht wird. Es läßt ſich aber auch nicht einmal überſehen, was unter der allgemeinen Benennung für eine Menge und für eine Art von Leuten aufgenommen werden würde, die alle unter ſich blos zuſammenhängend, hingegen dem Lande völlig fremd und zum größten Theil perſönlich ganz unbekannt ſind. Wenigſtens iſt ſoviel allemal vorher gewiß, daß es durchaus Menſchen ohne Beſchäftigung, ohne Beruf und ohne fixirten Aufenthalt an dem Orte ſein werden, die daher alſo bereits mit ihrer Menge im Allgemeinen an ſich als bedenklich und für die Moralität und das Beiſpiel als höchſt nachtheilig allewege betrachtet werden müßten. Wenn gleich ohnehin vorauszuſetzen iſt, daß ihnen keine Bewaffnung und keine militäriſchen Cantonnements und Uebungen verſtattet werden, ſo ſind es dennoch immer Leute, die ſelbſt nicht leugnen, feindliche Abſichten fortwährend in Anſehung Frankreichs zu haben und hinwiederum von daher feindlich behandelt werden, deren Aufnahme und rassemblement mithin nicht anders als beſtändig ombrage zu erwecken und Verlegenheiten und unangenehme Explicationen nach ſich zu ziehen oder gar zu exponiren fähig iſt. Da ebenfalls nicht zu verhüten ſteht, daß die Emigrirten, wenn ſie zwar in keiner armirten Verfaſſung ſein dürfen, dennoch Waffen bei ſich führen oder ſich kommen laſſen und ſolchergeſtalt von einer Zeit zur andern ſich in armirten Zuſtand ſetzen, auch in der Anzahl ſich immer weiter vermehren können, ſo läßt ſich ſo wenig vorher ſehen, als

Digitized by Google

sicher sein, was daraus zu entstehen und was das für weit aussehende und gefährliche Folgen zu haben vermögend wäre. Auf jeden Fall scheint es fast unumgänglich nothwendig zu sein, zugleich besondere militärische Veranstaltungen und militärische Zwangsmittel zu erfordern, um bei einer solchen Aufnahme mit Zuverlässigkeit Ruhe und Ordnung zu sichern, die landesherrliche Autorität zu handhaben und die Gesetze der Hospitalität respectiren zu machen.

Nachdem die Aufnahme der Emigrirten in ihrer Bestimmung etwa beschränkt würde, dürfte zwar die Bedenklichkeit nach Befinden geringer sein können. Allein wie der Anfang einer Facilität immer einigermaßen die Hände bindet und hernach entweder weiter in die Sache hinein zieht oder auf beiden Seiten nur Verdrießlichkeiten erweckt: so ist es am rathsamsten und sichersten, von Anfang die Sache völlig abzuwenden, um unter allen Umständen freie Hände zu behalten und Verlegenheit und Nachtheil von sich und dem Lande und der Nachbarschaft zu entfernen.

S. K. M. glauben, nach allen diesen Betrachtungen, aufrichtigst und aus den erheblichsten Ursachen des Herrn Landgrafen D. widerrathen zu müssen, den französischen Emigrirten den nachgesuchten Aufenthalt in der Grafschaft Schauenburg zu verstatten. Und Allerhöchstdieselben hegen in Ihrer Verbindung als Reichs- und Kreis-Stand und vorzüglich als Alliirter und Freund Sr. D. zugleich die gewisse vertrauensvolle Hoffnung, daß Höchstdieselben auf das dieserhalb angebrachte Verlangen nicht werden hinein gehen, sondern solches gänzlich von der Hand halten wollen. —

S. K. M. werden auf gleiche Weise, als wir hier Allerhöchstihre Gesinnungen zu äußern die Ehre haben, auch davon dem bei Ihro Hoflager subsistirenden Deroseitigen Gesandten von Kutzleben die Mittheilung machen lassen, welcher mithin nicht ermangeln wird, davon seinen Bericht zu erstatten."

In Folge dieser Erwiederung aus England folgte denn auch der Landgraf diesem Rath und beschloß, dem König Friedrich Wilhelm von Preußen diese Entschließung demnächst mitzutheilen, „da bei den angeführten triftigen Gründen für die Sicherheit der Hessen-Casselschen Lande sowohl, als der Kurhannoverschen, besonders bei dem sonstigen guten Einverständnisse mit dem Londoner Hofe, die Aufnahme der Emigrirten bedenklich sei ꝛc."

Digitized by Google

Uebersicht.

Seite.

Schreiben der Brüder Ludwigs XVI. an Landgraf Wilhelm, unter Bevollmächtigung des v. Bouillé zu einem Aufnahmegesuch (Hanau, Rheinfels), 21. Dec. 1791. 43

Note desselben an den Landgrafen, mit Darlegung der Verhältnisse. 26. Dec. 1791. 43

Höfliche Ablehnung des Verlangens, vom 27. December. 46

Intercession des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen zu Gunsten der französischen Emigrirten, vom 15. Jan. 1792 bei Landgr. Wilhelm 46

Ablehnende Erwiederung unter näherer Begründung vom 16. Jan. 47

Nochmaliges Schreiben der Königlichen Brüder an Landgraf Wilhelm vom 21. Januar 1792. 48

Weiteres Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen an Landgrafen Wilhelm, unter Wiederholung seines Wunsches, vom 15. Januar 1792. 49

Antwort des Landgrafen Wilhelm, mit Angabe der Schwierigkeit, die in dem Hessen angrenzenden Hannover gelegen sei, den 27. Jan. 1792. 49

Correspondenz des hessischen Ministeriums mit den Hannov. Geh. Räthen, die Zweifel betreffend, ob nicht in der Grafschaft Schauenburg die Emigranten unterzubringen seien? 50

Die hannov. Geh. Räthe verneinen diese Frage im Namen des Königs, am 6. März; 50

worauf Landgraf Wilhelm dem König Friedrich Wilhelm II. Mittheilung von dieser hannoverschen Erwiederung macht. 51

Digitized by Google

IV.

Die Eroberung von Frankfurt a. M. am 2. December 1792.

Als im Anfange des Jahres 1792[1]) die Gebiete der Kurfürsten von Trier und Mainz durch eine französische Invasion bedroht wurden, eilte der Landgraf Wilhelm IX. zur Abwendung der Gefahr mit 12,000 Mann herbei, und verhinderte damit den General Kellermann, der mit einer zahlreichen Armee nahe bei Saarlouis stand, sein Vorhaben auszuführen. Er rettete in dieser Weise das Reich vor einem Mißgeschick, welches das französische Gouvernement ihm zugedacht hatte. Er gedachte nunmehr seine Truppen zurückzuziehen, sobald die preußischen Truppen das Rheinufer betreten haben würden, weil die Erhaltung eines solchen Corps auf dem Kriegsfuß und eigene Kosten sich auf einen zu kostspieligen Gegenstand bezog, um sich auf unbestimmte Zeit zu jenen Ausgaben verpflichten zu können. Inzwischen bezeigten der Kaiser, wie auch der König von Preußen, dem Landgrafen den Wunsch, daß er mit einem Theile seiner Truppen in dem Kriege wider Frankreich mitwirke. Er gab demselben willig Gehör und stellte 6000 Mann, um sich mit den alliirten Armeen zu vereinigen. Es kam zugleich eine förmliche Convention zwischen dem König und dem Landgrafen zu Stande, worin jener diesem, als Preis seines Patriotismus für die Wohlfahrt des Reiches, sowohl eine verhältnißmäßige Entschädigung für seine Ausgaben, als auch ruhmvolle Auszeichnungen für sein Haus zusicherte.

Auch am Schlusse desselben Jahres, als widrige Begebnisse die ver-

[1]) Wenn gleich die der Action zu Grunde liegenden Thatsachen im Allgemeinen schon bekannt geworden sind, so erscheint doch deren Mittheilung an diesem Ort um deswillen von Interesse, weil die Darstellung auf amtlichen Berichten des Landgrafen Wilhelm IX. beruhet und die Erwiederungen des Kaisers Franz II. und des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen über die damalige Stellung des Landgrafen im Näheren sich verbreiten.

Digitized by Google

einigten Armeen zum Rückzug aus Frankreich nöthigten, bewährte sich der Landgraf als einen Reichsstand, welcher seiner Pflichten eingedenk blieb. Schon war jener Rückzug beschlossen, als verschiedene Couriere ihm die Nachricht nach Verdun brachten, daß Cüstine mit einem ansehnlichen Heere französischer Truppen Speyer und Worms eingenommen habe und im Begriffe sei, in Mainz und die Hessen-Casselschen Lande einzudringen. Der Landgraf eilte alsbald dahin, um seine im Lande gebliebenen Truppen zusammen zu ziehen und vorwärts rücken zu lassen; der Schlag war aber geschehen, ehe er ihn hindern konnte.

Seitdem wüthete Cüstine in den Gegenden um Frankfurt, legte aller Orten ansehnliche Brandschatzungen auf und drückte besonders denjenigen Theil der Grafschaft Hanau, welchen er einzunehmen vermochte.

Inmittelst gelang es den aus Frankreich zurückgekehrten hessischen Truppen, Coblenz zu retten; von da trafen solche gegen die Mitte November 1792 im Oberfürstenthume Hessen ein. Nachdem sie remontirt, complettirt, mit schwerer Artillerie und neuer Munition versehen, auch mit einigen Tausend Mann Cavallerie und Infanterie verstärkt waren, setzten sie sich im Einverständniß mit dem preußischen Corps des Generals v. Kalckreuth gegen die Wetterau in Bewegung.

Nach einem vorausgegangenen Handstreich der hessischen Avant-Garde zu Bergen, wobei Gefangene gemacht wurden, unternahm ein Theil des hessischen Corps am 2. December die Wiedereroberung der Reichsstadt Frankfurt. Sie glückte auch nach einem Widerstande von fast zwei Stunden.

Der Angriff nahm Morgens gegen halb 9 Uhr mit einer lebhaften Kanonade den Anfang. Das Corps war in 2 Colonnen eingetheilt. Die erste bestand aus dem Jäger-Corps, dem Grenadier-Bataillon von Philippsthal, dem 1. und 2. Bataillon Garde-Grenadiere, dem 1. Bataillon Garde und dem Regimente Carabiniers; und rückte auf der Friedberger Chaussee nach dem neuen Thore. Die zweite Colonne bestand aus dem leichten Infanterie-Bataillon Lentz, dem Grenadier-Bataillon v. Eschwege, dem 2. Bataillon Garde, dem 1. und 2. Bataillon Leib-Regiment und dem Regiment Husaren, und rückte über Bornheim nach dem Allerheiligen Thore.

Die Colonnen drangen gleich zum Angriff vor; allein das starke feindliche Kleingewehr-Feuer von den Wällen und hauptsächlich aus dem bedeckten Wege, machte den glücklichen Erfolg eine Zeitlang zweifelhaft. Man verlor beinahe die Aussicht dazu; doch wendeten die Hessen neue Kräfte an, um das Terrain zu behaupten. Die Thore wurden nun forcirt, worauf beide Colonnen in die Stadt stürzten, den Feind auf den Wällen und in den Straßen verfolgten und besonders in den letzteren Alles niedermachten. Die Wälle und entfernteren Thore wurden sogleich besetzt. Die Cavallerie drang durch alle Straßen und erreichte den Feind am Bockenheimer Thore, wo ein großer

Digitized by Google

Theil desselben die Gewehre wegwarf und ein anderer Theil auf der Flucht niedergesäbelt wurde.

Die Cavallerie machte erst vor den Kanonen eines neuen feindlichen, starken Corps Halt, welches, während des Angriffs auf die Stadt, von Cüstine der Besatzung zur Hülfe zugeführt wurde. Diesem Corps rückte sogleich ein anderer Theil der Truppen unter der Ordre meines General-Majors v. Cochenhausen entgegen und schlug solches, in Verbindung mit der preußischen Avantgarde, bis gegen Hadersheim zurück.

Die feindliche Besatzung in Frankfurt bestand aus einigen Tausend Mann, wovon 68 Officiers, unter denen sich auch der Commandant General-Major v. Helden befindet, nebst 1200 Gemeinen zu Gefangenen gemacht, die übrigen aber im ersten Sturm nieder gehauen wurden. Alle hier vorräthigen feindlichen Kanonen, Munitions-Wagen, Magazine, einige Fahnen, viele Gewehre, Zelten ꝛc. wurden eine Beute meiner Truppen.[1])

Zum Andenken an die Gefallenen errichtete die Stadt Frankfurt das bekannte Denkmal vor dem Friedberger Thore daselbst.

Der Kaiser Franz II. antwortete auf diesen Bericht am 25. December desselben Jahres wie folgt:

„Aus dem von Ew. Liebden an mich erlassenen und durch meinen bei Sr. Maj. dem König von Preußen accreditirten Minister, Fürsten von Reuß, mir zugekommenen sehr schätzbaren Schreiben habe Ich mit besonderem Vergnügen die genaue Schilderung der getroffenen Anstalten ersehen, wodurch es gelungen ist, nicht nur den bisherigen Progressen der Cüstine'schen Armee diesseits des Rheins einen unübersteiglichen Damm entgegen zu setzen, sondern auch den Feind von Frankfurt und der umliegenden Gegend zu verdrängen. Je größer die Gefahr war, welche nach dem unseeligen Einfalle des Cüstine in Teutschland und der hierauf erfolgten Besitznehmung der Stadt und wichtigen Festung Mainz zunächst Ew. L. selbsteigene und die angrenzenden Reichslande bedrohte; je rastloser E. L. landerherrliche Sorgfalt sich zeigte, mit welcher die ernsthaftesten Verfügungen zur thätigsten Gegenwehr vollzogen wurden, und je edler der reichsständische Patriotismus war, welcher alle die Ihrigen Handlungen belebte: desto ruhmwürdiger ist das Verdienst, welches sich Dieselben dadurch, nach Jedermanns lautem Beifall, sowohl um Ihre eigenen, als andere Reichslande erworben haben, die insgesammt diesem muthvollen Eifer E. L. und der sich immer gleichen Tapferkeit der braven hessischen Truppen ihre Rettung und Befreiung von den Cüstine'schen Verheerungen und Räubereien mit zu verdanken haben.

Reiner Patriotismus weitteifert mit der buchstäblichen strengen Schuldig-

---

[1]) Die vorstehenden Nachrichten sind aus dem Schreiben des Landgrafen, welches er aus Frankfurt, seinem Hauptquartier, an den König von Preußen und den Kaiser am 9. und 8. December 1792 richtete, genommen.

Digitized by Google

keit. Jener setzt sich in den Anstrengungen seiner Kräfte keine Grenzen und leistet, was diese auch nicht fordern kann. Aus der Quelle dieser edeln Leidenschaft leite Ich E. L. weitere ruhmwürdige Gesinnung her, welche Dieselben in dem erlassenen Schreiben, zu meiner größten Beruhigung und Zufriedenheit, dahin zu erkennen gaben, daß nämlich E. L. fernerhin alle ihre Kräfte anwenden würden, um ihr treuestes Attachement sowohl für meine Person, als ihren Patriotismus für das Wohl des gesammten Reichs möglichst zu bethätigen. Eben dergleichen großmüthige Beispiele bei der noch fortwährenden sehr großen Gefahr — denn gewißlich ist diese noch nicht überstanden — sind vielleicht nur allein vermögend, den sehr gesunkenen teutschen Gemeingeist herzustellen, wobei dem Reiche und dessen einzelnen Ständen die nöthige Ruhe und Sicherheit gegen einen Feind wieder zu verschaffen ist, dessen ansteckende Grundsätze noch gefährlicher als seine Waffen sind. Inzwischen sehe ich es sehr wohl ein, welche wichtige Aufopferungen E. L. eine so große Anstrengung kosten, zu welchem Ende Ich mir es zu einem eigenen Geschäft mache, dieselben hierin nach Möglichkeit zu erleichtern, wozu sich dermalen die sehr günstige Gelegenheit darbietet, daß sich bereits mehrere Reichsstände, zu welchen wohl noch andere, von gleichen Gesinnungen kommen werden, erklärt haben, sich gegen ihren Beitrag zur Reichshülfe in Geld durch andere Höfe an Mannschaft vertreten zu lassen. Ich werde sie sämmtlich, bei der ansehnlichen, die eigene Contingents-Stellung weit übersteigenden, Armatur E. L. durch Meine Minister im Reiche zur Vertretung an Dieselben weisen.

Wenn übrigens noch am Schlusse der erlassenen Zuschrift E. L. das Ihrige durch altfürstliche Ahnen und berühmte Thaten ausgezeichnete Haus zu Meiner allerhöchsten Protection empfehlen, so kam diesem Wunsche meine eigene Gemüthsstimmung für unverkennbare Verdienste schon zuvor, die Ich auch bei jeder nur thunlichen Gelegenheit, nach dem Vorgange Meines Herrn Vaters seelig, durch Handlungen mit jener besondern Hochachtung und aufrichtigen Zuneigung bestätigen werde, mit welcher ꝛc."

Veranlassung zu dieser Auslassung war wohl der Inhalt der Weisung des Königs von Preußen an seinen Reichstags-Gesandten, Grafen v. Görz, d. d. Berlin, den 4. December 1792, folgenden Inhalts:

„Wenn auf der einen Seite das von den Herzogen von Braunschweig und Sachsen beobachtete Benehmen auffallend befremdend und unerklärbar ist, so sticht dagegen die reichspatriotische Denkungsart des Landgrafen von Hessen-Cassel auf eine für diesen Fürsten ewig rühmliche Weise ab. Wir wollen Euch daher hiermit in Gnaden aufgeben, darauf anzutragen, daß ihm von Reichswegen ein verbindliches Compliment über die ausgezeichneten Verdienste, die Er Sich um dessen Erhaltung erwirbt, gemacht werde. Ueberhaupt habt Ihr aber diese Verdienste überall zu rühmen und dabei die vorzügliche Würdigkeit des Landgrafen in Ansehung der neunten Chur anzupreisen. Wir haben Ihm dieserhalb bereits die bündigsten Versicherungen gegeben und wünschen, daß der Kaiserliche Hof

Digitized by Google

ein Gleiches thun möchte. Es ist aber nicht zu hoffen, daß dieser sich so leicht zu einer öffentlichen und verbindlichen Erklärung entschließen werde. Und doch würde dieses öffentliche Anerkenntniß der Verdienste des Landgrafen um den deutschen Staatskörper und deren Belohnung vielleicht noch ein Mittel sein, den verlöschenden Patriotismus und den Eifer für das gemeinschaftliche Beste wieder zu beleben, Tugenden, die allein im Stande sind, seine Constitution in einem Zeitpunkte zu erhalten, wo er, von innen und von außen bedroht, noch überdies aller auswärtigen Hülfe entbehren muß."

Der preußische Gesandte Luccheſini äußerte sich damit übereinstimmend und das Urtheil des Königs im Näheren ausführend, zufolge eines Berichts des hessischen Gesandten beim letzteren zu Frankfurt unterm 19. December 1792, dahin: „Er könne versichern, daß der König Alles anwenden werde, dem Landgrafen im gegenwärtigen Augenblicke nützlich zu sein." L. erhob dabei die von des letzteren Truppen bei der Einnahme von Frankfurt geleisteten Dienste weit über diejenigen, welche das Haus Hannover vor 100 Jahren dem Hause Oesterreich prästirt habe, indem der damalige Krieg gegen Frankreich nur einen particulären Zwist zwischen diesen beiden Mächten betroffen hätte, in dem jetzigen Streite aber von dem Wohle des ganzen teutschen Reichs und dem Interesse aller Souverains die Rede sei, wo die geringsten außerordentlichen Aufopferungen schon einen doppelten Werth hätten. Der hessische Minister v. Waitz antwortete ihm, daß diejenigen Opfer, welche der Landgraf bisher gebracht habe, demselben allerdings den größten Anspruch auf Erkenntlichkeit des Kaisers und des Reichs, besonders aber des Kurfürsten von Mainz, gäben, weil ein großer Theil dessen am Main liegenden Landes durch die Verjagung der Franzosen aus Frankfurt wieder befreit worden sei, also wieder seine Abgaben an die Kurfürstliche Kasse entrichten könne. Er zweifle nicht, daß die vom Landgrafen gewünschte Erhebung zur Kurwürde durch des Königs Empfehlung beim Kaiser in dem jetzigen Augenblick einen vortheilhaften Eindruck machen werde. L. entgegnete, daß diese Empfehlung nicht direct an den Kaiser, sondern an dessen Ministerium erlassen sei; denn da der Kaiser alle diese Depeschen lese, so würde er die preußischen Intentionen daraus am besten abnehmen und es werde dann nur einen desto so besseren Effect machen, wenn der König nach dieser vorgängigen Präparation selbst an den Kaiser schreibe. v. Waitz betonte noch, wie sehr es zu wünschen sei, daß der König eben den gegenwärtigen Augenblick zu dieser Empfehlung benutze, da derselbe in dem ganzen jetzigen Kriege der glücklichste gewesen sei und den Aussichten am Rhein eine ganz veränderte Gestalt gegeben habe. Es scheine ihm nicht unbillig, ja für des Landgrafen eigene Sicherheit nothwendig, vor Anfang der neuen Campagne gewiß zu wissen, was eigentlich zu Wien zu hoffen sei und wie weit man mit gewissen Gründen auf die Zukunft rechnen könne. L. schloß mit der Aeußerung, daß man mit Gewißheit auf die preußische Unterstützung rechnen könne und nur zuvor die erste Antwort von dem Kaiserlichen Ministerium abwarten möchte.

Der Landgraf bemerkte hierüber in einem Rescript vom 22. Dec. 1792;

Digitized by Google

„Die jetzigen Zeitverhältnisse sind die einzigen, wo diese Angelegenheit sich wird durchsetzen lassen; ich kann mich daher unmöglich bei unthätigen Versicherungen und entfernten Bemühungen beruhigen und wird man mich abermals leer ausgehen lassen und meine wesentlichen Unterstützungen mit Undank belohnen, so werde ich mich für die Folge blos auf das Triplum meines Contingents einschränken. Ich wünsche darüber bald unterrichtet zu sein."

Die Kursache blieb hiernächst ohne günstigen Erfolg, bis sie schließlich in Verbindung mit der Indemnisations-Angelegenheit zu Regensburg ihren Abschluß erhielt und diese Würde im Jahre 1803 dem Landgrafen zu Theil wurde.

Digitized by Google

V.

Der Fürsten-Verein zu Wilhelmsbad, in Folge des Krieges Deutschlands mit der französischen Republik in der Mitte des Jahres 1794.

Einleitung.

Schon einmal war gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ein Bund deutscher Fürsten gegründet worden, als es sich um das Bestehen der deutschen Reichsverfassung, um die Selbstständigkeit der Reichsstände und die Integrität der Reichslande handelte, welche durch die versuchten Eingriffe Oesterreichs in die durch den Teschener Frieden vom 13. Mai 1799 erfolgte Bestimmung der Untheilbarkeit der Baierschen Lande, so wie der Nachfolge des Herzogs Karl von Zweibrücken gefährdet erschien. Schon ehe König Friedrich II. von Preußen die durch kleinere Stände des deutschen Reiches gehegten Gedanken an eine Union deutscher Fürsten zur Begegnung jener Absichten am Schlusse seines Lebens (1786) sich hatte verwirklichen gesehen, wurden von Baden und Pfalz-Zweibrücken Unions-Entwürfe andern deutschen Fürsten zugeschickt. Der Entwurf Badens war verfaßt von dem Minister v. Edelsheim, von dem in anderer Beziehung näher noch in dieser Mittheilung die Rede sei wird. Die weiteren Schritte führten zum Abschluß des „Associations-Tractats zwischen den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig (1785)", zum Beitritt einer Reihe anderer Stände, wie Hessen-Cassels, unter dem Landgr. Friedrich II. und seinem Sohne Wilhelm IX., zu dem Bunde, und schließlich zu dem des Kaisers Leopold selbst.

Als nun aber nach dem Ausbruche der französischen Revolution, deren Folgen sich auch über die Grenzen Deutschlands hinaus erstreckten und dessen Integrität in zunehmendem Umfange verletzten, trat die Zeit ein, in welcher das deutsche Volk überhaupt in Mitleidenschaft gezogen und die seit dem Jahre 1783 bis 1786 im Kampf gestandenen Stände auf einen fremden Gegner hingewiesen wurden. Die Anordnung und Ausführung der Vertheidigung, wie die Zurückeroberung der durch die Franzosen eingenommenen deutschen Landestheile mußte zwar zunächst vom Reichs-Oberhaupte durch die Reichs-Armee erwartet werden. Die Erfahrungen der früheren Zeiten hatten aber, wie die der neuesten, die Nothwendigkeit einer ausreichenden Verstärkung der Reichs-Armatur,

Digitized by Google

der Erhöhung der Beiträge zur Reichs-Operationskasse (außer den Römer-Monaten) und der Reformirung der Leitung der Operationen selbst dargethan. Denn der schwerfällige, durch die bestehenden Formen gehemmte, Gang bei Vollstreckung der maaßgebenden Reichs-Beschlüsse stand eben so wenig mit den entschlossenen, raschen und vom Geiste der Revolution getriebenen Bewegungen der Gegner im Verhältnisse, als die von den einzelnen Reichsständen wirklich erfolgende Betheiligung bei der Reichsbewaffnung mit dem reichsschlußmäßigen Sollbestande der Streitkräfte. Die begründete Klage über das Zurückbleiben des vorgeschriebenen Contingents bezog sich überdies auf nicht wenige Reichsstände, sogar zu der Zeit, zu welcher nur die Leistung des Triplums gefordert wurde. Eine Verstärkung dieser Theilnahme erschien aber ganz besonders im Jahre 1794, zu der Zeit also nothwendig, in der die Niederlande zum zweiten Male verloren gingen, ein Theil des linken Rheinufers den Preußen entrissen und bald danach (Jan. 1795) Holland erobert wurde. Die Folge davon war zwar ein Reichsschluß auf Erhöhung der Beitragspflicht auf das Fünffache; die Aussicht aber, daß mit dieser Erweiterung des Pflichtenkreises der Eifer der Pflichtigen gleichen Schritt halten werde, um so mehr fern, je weniger in vielen Fällen die Anwendung der reichsverfassungsmäßigen Zwangsmittel selbst beim bisherigen Triplum gefruchtet hatte. Es erklärte sich dies daraus, daß das Uebel tiefer wurzelte. Der dem Christenthum entfremdete Geist der französischen Nachbarn hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, im Großen und Ganzen, wie im Einzelnen, auch das deutsche Volk ergriffen. Mit der Grundlage seiner geistigen Bedeutung wurde damit auch die Liebe zum Vaterlande, das Bewußtsein der die Einzelnen verbindenden höheren Interessen und somit der Gemeingeist durch französische Zuchtlosigkeit und Gottentfremdung erschüttert, die Gleichgiltigkeit selbst gegen die rapiden Fortschritte der Gegner auf deutschem Grund und Boden allmälig zur sittlichen Erschlaffung gesteigert.

Bei dieser Lage der Verhältnisse konnte das Andenken daran nicht fehlen, daß die Einigung der Stände gegen Angriffe auf die Verfassung des Reichs vor nicht langer Zeit von anderer Seite her Erfolge gehabt hatte und diese Erinnerung rief bei Einzelnen den Gedanken an die Erneuerung des „seeligen" Fürstenbundes, wie ihn der schon genannte Freiherr v. Edelsheim[1]) bezeichnete, ins Leben. Er und v. Botzheim[2]) waren diejenigen, welche zuerst beim Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel die praktische Durchführung dieses Planes anregten, nachdem des ersteren Landesherr, Karl Friedrich, Markgraf von Baden, damit bereits früher einverstanden sich erklärt hatte.

---

[1]) Georg Ludwig v. Edelsheim war Badenscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., starb 1814. (S. Kneschke, Adelslexikon, Bd. I, S. 599.)

[2]) Ludwig Freiherr v. Botzheim, Kaiserlicher Geh. Rath und Nassau-Weilburgischer Präsident aller Collegien, auch Ritterrath beim Canton Oberrhein (Kneschke, a. a. O. Bd. 3, S. 30.)

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Veranlassung, Zweck und Begründung des Vereins.

Unter Bezugnahme auf das in der Einleitung über die Veranlassung, den Zweck und die Theilnahme am Fürsten-Verein zu Wilhelmsbad schon Angedeutete kommt hier zur näheren Darlegung die Mittheilung der Correspondenzen zwischen dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden und dem Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Cassel in Betracht. Sie wurde angebahnt durch Schreiben des v. Edelsheim aus Carlsruhe an den Landgrafen vom 29. Juli und 12. August 1794,[1]) und dies fand eine eingehende Erwiederung des letzteren unterm 15. August,[2]) worauf der Markgraf am 26. August seine Bereitwilligkeit zu einer Zusammenkunft in Hanau erklärte und um Bestimmung eines Termins, so wie auch um die Einladung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu gleichem Zwecke ersuchte.[3])

Der Landgraf Wilhelm ging unterm 6. September darauf ein und gab das Ende des Septembers als Zeitbestimmung an.[4])

Der in der Einleitung erwähnte v. Botzheim wendete sich zur Beförderung dieser Sache zunächst an den Hessen-Cassel'schen Minister v. Fleckenbühl, sodann aber auch an den Landgrafen selbst,[5]) mit dem er am 12. September eine Unterredung über diese Angelegenheit hatte;[6]) er fühlte sich zugleich schon im September gedrungen, in einer Eingabe an den Kaiser solchen von der bevor-

[1]) Anlage 1 und 4. S. Ste. 62 u. flg.
[2]) Anlage 5.
[3]) Anlage 6.
[4]) Anlage 7.
[5]) Anlage 3 und 2.
[6]) Anlage 10, wo darauf hingedeutet wird. — Der Landgraf war um diese Zeit mit der Persönlichkeit des v. Botzheim noch nicht näher bekannt; wie auch noch später aus seinen „Rotanda" Nr. 9 hervorgeht.

Digitized by Google

stehenden Zusammenkunft des Markgrafen und Landgrafen, zum Zwecke der Berathung über die wirksamere Gegenwehr wider den Feind, in Kenntniß zu setzen.[1])

Der Markgraf selbst instruirte, ungeachtet inmittelst die Vermehrung der Reichs-Armatur auf das Fünffache angeordnet worden war, seinen Comitial-Gesandten unterm 18. September dahin, zwecks Vertheidigung der vorderen Lande (der Reichsgrenzen), auf unverweilte Errichtung zahlreicher Land-Milizen hinzuwirken.[2])

---

1. v. Edelsheim (Badenscher Geh. Rath) an Landgr. Wilhelm von Hessen-Cassel zu Nenndorf, Carlsruhe, den 29. Juli 1794.

„Der Feldzug scheint in diesem Jahre wieder von allen Seiten eine übele Wendung zu nehmen und seine Aussicht bietet in der That keine für die Zukunft ermuthigenden Hoffnungen dar. Es würde, wie mir scheint, nur eine vollständige Vereinigung der vornehmsten souverainen Fürsten des Reichs, unter Anwendung so bedeutender Hülfsmittel, wie E. H. D. sie in den traurigsten Verhältnissen angewendet haben, das Vaterland von einer vielleicht völligen Verwüstung retten können. Ich wage es, gnädiger Herr, diese wichtige Betrachtung Ihrer genauen Einsicht und Ihrem Patriotismus zu empfehlen, welchen Sie in dieser ganzen unseligen Krisis darzulegen nicht unterlassen haben. Es würde eben so für das Gemeinwohl, wie für das particulare Interesse der Fürsten gleich heilsam sein, wenn Dieselben bei Zeiten durchgreifende Maaßregeln nähmen, um erfolgreicher für die Erhaltung und Stärkung der erschütterten Verfassung mitzuwirken. Meine Freimüthigkeit hinsichtlich dieser Angelegenheit ist gestützt auf den unbegrenzten Eifer und meine Ergebenheit, welche ich E. H. D. für immer gewidmet habe."

2. v. Botzheim (Kaiserlicher Geh. Rath) an Landgr. Wilhelm, Goslar, den 11. August 1794.

„Se. Durchlaucht, der rechtschaffene Herr Markgraf von Baden, Höchstwelche in Ihrer epineusen Lage als Biederfürst sich ausgezeichnet haben, sind von der gemeinsamen Gefahr so fest überzeugt, daß Dieselben zu einem Fürsten-Concert die Einladung machen wollen und haben Sie zu dem Ende ihren erfahrenen Minister, Freih. v. Edelsheim, mit dahin abzweckenden Aufträgen bereits versehen. Daß E. H. D. zu diesem Concert, das, nach alter deutscher Sitte, in eigener mündlicher Absprache bestehen soll, die Hände zu bieten geneigt

---

[1]) Anlage 9.

[2]) Anlage 8. (Abschrift dieses Rescripts vom 18. September.)

Digitized by Google

sein werden, habe ich, da mir Höchstderen Vaterlands-Gesinnungen von vielen Jahren her bekannt sind, voraus versichert, und kommt es nur darauf an, daß Dieselben dem Freih. v. Edelsheim deren Entschließung baldigst wissen lassen."

3. v. Bürgel, genannt v. Fleckenbühl, an v. Edelsheim, Cassel, den 12. August 1794.

„Der Geh. Rath v. Botzheim hat mir das bewußte wichtige Geschäft eröffnet. Ich habe davon dem Herrn Landgrafen Bericht erstattet. Derselbe ist ganz geneigt und entschlossen, in sothane patriotische Absichten einzugehen. Sie erwarten nur eine Veranlassung, dieses näher erklären zu können; wobei Sie wünschen, von den Haupt-Gegenständen der Berathung und dem Ort der Zusammenkunft in etwas belehrt zu werden. Mir hat geschienen, als wenn Höchstihnen sehr angenehm sein würde, wenn die Wahl auf Hanau fiele."

4. v. Edelsheim an Landgr. Wilhelm, Hanau, d. 12. Aug. 1794.

„Auf Befehl des Herrn Markgrafen zu Baden finde ich mich aufgefordert, E. H. D. (in Beziehung auf den Inhalt meines Schreibens vom 29. v. M.) gewisse desfallsige patriotische Wünsche näher vorzutragen, da einestheils die Gefahren, womit Deutschland seit dem Ausbruch der französischen Revolution bedroht ist, sich täglich vergrößern, anderntheils aber E. H. D. zur unvergeßlichen Dankverpflichtung aller biedern Fürsten-Stände und einzelner Individuen des deutschen Reichs schon einmal der Erretter desselben gewesen sind und solches auch fernerhin zu beschützen um so geneigter sein werden, als die Ihnen von der göttlichen Vorsehung verliehene Macht und Eigenschaften Dieselben ganz vorzüglich hierzu auszuzeichnen scheinen.

Ein ansehnlicher Theil der Reichslande befindet sich bereits in feindlicher Gewalt. Um diese zu befreien, die übrigen gegen gleiches Unglück zu schützen, den beschädigten Reichsständen wo möglich Entschädigungen und dem deutschen Reiche einen sichern und ehrenvollen Frieden zu verschaffen, dazu sind weit mehr Kräfte erforderlich, als die, welche von Seiten des Reichs bis hierhin angewendet wurden. Wie unzureichend an sich die bisherigen Vertheidigungs-Mittel gewesen und der Uebermacht des Feindes wenig angemessen sind, bezeugt die traurige Erfahrung und überdieß verringern sich noch die Kräfte, welche selbst nach den Reichsschlüssen dem Feinde entgegen wirken sollen, durch die Langsamkeit, womit diese Beschlüsse zu Stande gebracht, durch den wenigen Eifer, womit sie in Vollzug gesetzt, durch die mancherlei Gebrechen, die an einer Reichs-Armee wahrgenommen werden. Es ist daher, wenn nicht Deutschland und seine Verfassung dem Feinde Preiß gegeben werden will, dringend nöthig, bei den bisherigen, offenbar unzureichenden Mitteln nicht stehen zu bleiben, sondern alle Kräfte aufzubieten, die Gott verliehen, um seine politische Existenz, seine Religion, sein Eigenthum und sein Leben zu retten.

Der deutschen Nation wäre es Hohn gesprochen, wenn man ihr nicht Muth, Kraft und genugsame physische Stärke zutrauen wollte, um ihren Feind,

Digitized by Google

zumal in Gemeinschaft mit mehreren verbundenen Mächten, hinreichenden Widerstand zu leisten. Allein bei dem unverkennbaren Mangel an Gemeingeist, bei der herrschenden einseitigen Denk- und Handlungs-Weise, bei dem selten ungetheilten Interesse, bei der vermeintlichen Sicherheit der vom Kriegstheater entfernten Reichsstände, bei ihrer daher entstehenden Gleichgiltigkeit und ihrem gewöhnlichen Kaltsinn gegen ihre theils schon überwältigten, theils zunächst bedrohten Brüder u. s. w., aus diesen und andern mitwirkenden Ursachen wird in den gewöhnlichen Wegen der Reichstags-Verhandlungen eine außerordentliche Anstrengung nicht zu erwarten sein.

Wenn aber mehrere von der Größe der Gefahr überzeugte, patriotisch denkende Fürsten und Stände näher zusammen träten, sich dahin vereinigten, mit ihrem Beispiele voran zu gehen, und außer den vom Reich bis jetzt beschlossenen Anstalten zu jenem Endzwecke alle weiteren ihnen rechtmäßig zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel anzuwenden, Andere zur Nachfolge aufzumuntern, den desfallsigen Reichstags-Verhandlungen mehr Lebhaftigkeit zu verschaffen, zur zweckmäßigen Leitung der Operationen der Reichs-Armee mit Rath und That beizutragen, überhaupt, was zur Beschützung des Vaterlandes- und Erhaltung seiner Verfassung erforderlich sein kann, befördern zu helfen und wenn es zu Friedens-Unterhandlungen kommt, auf einen dauerhaften und rühmlichen, wenigstens anständigen Frieden vorzüglich Bedacht zu sein, auch wohl durch vertrauliche Zusammensicht alle demjenigen, wodurch der gefährliche Revolutions-Geist in Deutschland angefacht und verbreitet werden möchte, sorgfältig nachzuspüren und über dagegen unverzüglich zu machende zweckmäßige Vorkehrungen sich gemeinsam zu benehmen, — dann wäre zu hoffen, daß eine solche biedere Vereinigung vorerst eine schleunige verstärkte Hülfe zur Abtreibung des Feindes und im Allgemeinen eine thätigere Theilnahme zur Beschützung und Rettung des Vaterlandes, so wie auch im Innern die gänzliche Vertilgung des nagenden Uebels unfehlbar zur Folge haben würde. Zuverlässig würde sie den Gemeingeist wieder erwecken, manche verborgenen oder schlafenden Kräfte in Bewegung setzen, das Vertrauen der Deutschen auf sich selbst wieder beleben, den Muth erhöhen und bei dem oft wiederholten Aufruf zu außerordentlichen Anstrengungen, Kaiser und Reich, so wie allen an dessen Beschützung wirksamst theilnehmenden Mächten in alle Wege sehr erwünscht, dem Vaterland aber unter göttlichem Beistand ungemein ersprießlich sein.

Dies sind, gnädiger Herr, nur noch allgemeine Begriffe, die mancher bestimmteren Ausbildung fähig wären, wenn der würdige Nachfolger Philipps des Großmüthigen, oder vielmehr Landgraf Wilhelm IX., der Selbst schon so Vieles zur Rettung und Beschützung des deutschen Reiches beigetragen hat, irgend einer näheren Anleitung zu einem lediglich dahin abzielenden Plan bedürfte.

Wenn E. H. D. zu dem vorgeschlagenen Zusammentritt und der dabei bezweckten Vereinigung geneigt sind, so werden Höchstdieselben auch die sichersten Mittel zur Erreichung dieses Ziels zu wählen wissen, soviel aber kann ich im

Digitized by Google

voraus versichern, daß des Herrn Markgrafen D. auf alle Maaßnahmen eingehen werden, die zu einem solchen gemeinnützlichen Concert für dienlich erachtet werden mögen.

Ich gedenke Höchstdero Befehle über diesen Gegenstand dahier (Hanau) abzuwarten und mich sodann schleunigst nach Karlsruhe zurück zu begeben, um den deshalb erforderlichen Bericht zu erstatten und nach Beschaffenheit der Umstände das weiter Dienliche befördern zu helfen."

5. Landgraf Wilhelm an v. Edelsheim in Hanau, Cassel, den 15. August 1794.

„Des Herrn Markgrafen von Baden L. lassen Meinem Eifer um das gemeinschaftliche Beste des deutschen Reiches Gerechtigkeit widerfahren, wenn Sie Meine Bereitwilligkeit zu allen Maaßregeln vorauszusetzen belieben, welche die einzelnen Glieder desselben näher verbinden und zur Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung und dem Wohle des Ganzen etwas beizutragen im Stande sind.

Ich trage daher auch kein Bedenken, in den Vorschlag einer Zusammenkunft und mündlichen Besprechung über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten und der deshalb zu treffenden Vorkehrungen einzugehen. Wie aber Mein Geh. Etats-Minister v. Bürgel E. H. Meine vorläufigen Gedanken über diesen Zusammentritt und den zu dem Ende zu erwählenden Versammlungsort bereits näher eröffnet hat, so beziehe ich Mich hierauf vor der Hand und werde weiteren Veranlassungen zur Beförderung eines so patriotischen Vorhabens mit Vergnügen entgegen kommen."

6. Markgraf Carl Friedrich von Baden an Landgrafen Wilhelm, Carlsruhe, den 26. August 1794.

„Die äußerst bedenkliche Lage, worin sich gegenwärtig das deutsche Vaterland befindet, hat mich veranlaßt, E. L. und dann auch des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt L. durch meinen Staats-Minister ꝛc. v. Edelsheim sowohl unmittelbar, als durch vertrauliche Correspondenz mit Dero Staats-Minister Freiherrn v. Bürgel meine Wünsche, Vorschläge und Bitten vortragen zu lassen, welche die nähere Vereinigung deutscher Fürsten zur gemeinschaftlichen standhaften Vertheidigung bezielen und bei Hochdenselben zu meinem innigsten Vergnügen denjenigen erwünschten Eingang gefunden haben, den ich von Dero ausgezeichnetem, bereits so thätig erprobten, Patriotismus erwarten zu dürfen das sichere Vertrauen hatte.

Ich habe indessen den weiteren Versuch gemacht, auch den Herrn Herzog von Wirtemberg zum Beitritt zu vermögen und, nach dessen mir zugegangener vorläufiger Aeußerung, darf ich mich versichert halten, daß die in diesen Tagen mir vorgesetzte mündliche Unterredung mit diesem Fürsten unfehlbar bewirken werde.

Nach diesem kurzen Aufschub bin ich zu der vorgeschlagenen Zusammenkunft in Hanau jederzeit bereit und ersuche daher E. L., die Ihro gefällige Tage-

Digitized by Google

fahrt mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt ehestens zu verabreden und mir dieselbe zu eröffnen."

7. Landgraf Wilhelm an Markgrafen von Baden, Weißenstein, den 6. September 1794.

„Der so patriotische Vorschlag zu einer näheren Vereinigung mehrerer Reichsfürsten, welchen E. L. Mir theils mittel-, theils unmittelbar zu eröffnen belieben, hat nicht anders als Meinen ganzen Beifall erhalten können. Ich sehe darin einen neuen Beweis von dem bereits schon oft erprobten Eifer E. L. für das Wohl des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes und die unverletzte Aufrechthaltung der Verfassung desselben und schätze das Vertrauen sehr hoch, welches Dieselben Mir durch Mittheilung eines so ersprießlichen Vorhabens zu erkennen geben.

Mit dem Herrn Landgrafen von Darmstadt werde Ich ebenfalls heute communiciren und wenn Demselben, wie E. L., eine persönliche Zusammenkunft am Wilhelmsbad nicht entgegen ist, so hoffe Ich gegen Ende dieses Monats mit E. L. Mich daselbst über die zu ergreifenden Maaßregeln näher besprechen zu können ꝛc."

8. Abschrift des Rescripts des Markgrafen Carl Friedrich von Baden an den Comitial-Gesandten Grafen v. Görz, Carlsruhe, den 18. September 1794.

„Dem Herrn Gesandten ertheilen Wir nunmehr den Auftrag, bei der bevorstehenden Comitial-Berathschlagung über das Kaiserliche Commissions-Decret vom 13. v. M. in Unserem Namen, unter Bezeugung Unseres Dankes gegen Kaiserliche Majestät für die fortdauernde Vorsorge zur Beschützung und Sicherheit des Reichs nach dem Kaiserlichen Antrag auf Vermehrung der Reichs-Armatur aufs Fünffache zuzustimmen und dabei zugleich Unsere sehnlichsten Wünsche dahin zu äußern: Es möchte, in Erwägung der dringendsten Nothwendigkeit und der hierauf gegründeten Kaiserlichen Ermahnungen, der zu hoffende Reichsschluß unfehlbar und besser, als nach der bisherigen Erfahrung in Ansehung des längst beschlossenen Triplums nicht geschehen ist, schleunig und vollständig in Vollziehung gesetzt, von Reluirung der schuldigen Contingente mit Geld gänzlich abstrahirt, die von Kaiserl. Majestät und dem Reich bereits empfohlene, bei den ausgedehnten Reichsgrenzen unumgänglich nöthige, Errichtung einer zahlreichen Land-Miliz mit Ernst und Eifer betrieben und diese, zwar kostbare und beschwerliche, jedoch unvermeidliche Vertheidigungs-Anstalt der vorderen Lande, wenn sie in den rückwärts liegenden Kreisen noch zur Zeit überflüssig scheinen sollte, von letzteren mit Geschütz, Munition und andern Kriegs-Bedürfnissen thätig unterstützt, so wie überhaupt von diesen zur wirksamsten Theilnahme patriotisch beherzigt werden, daß ihnen die nun schon mehrere Jahre unter den schwersten Kriegslasten seufzenden Vorlande zur Vormauer dienen und daß nur von deren Vertheidigung und Erhaltung durch vereinte Kräfte ihre eigene Sicherheit abhange."

Digitized by Google

9. Abschrift der im September 1794 an Se. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät von dem Geh. Rath v. Botzheim gerichteten Eingabe.

„E. K. M. neuerlichste allerhuldreichste Aeußerung, „daß ich ein ehrlicher Mann sei und es wohl meine", flößt mir neuen Muth ein, für Allerhöchstdero Thron meine Wünsche nochmals in der tiefsten Ehrerbietung, aber auch mit der dem teutschen Mann, der nichts, als das allgemeine Beste zum Augenmerk hat, eigenen Biedersprache nieder zu legen: daß es E. K. M. gefallen möge, Gehör der Stimme zu gönnen, die ganz unabsichtlich allein des Vaterlands Rettung bezielt.

Unermüdet mit diesen Gedanken beschäftigt, säume ich nicht, E. K. M. die sicher zum allerhöchsten Wohlgefallen gereichende Eröffnung zu machen, daß einige der mächtigsten und wohldenkensten teutschen Fürsten den rühmlichen und für ganz Europa den altteutsch fürstlichen Biedersinn bewahrenden Entschluß gefaßt haben, über die wahren Rettungsmittel gemeinsame Berathschlagungen in eigener Person zu pflegen, anerwogen die Erfahrung leider nur zu viel belehret, daß der langsame Reichstags-Gang die noch übrigen Hülfsquellen nicht so geschwind an die Hand geben vermag, als es die dringende Noth erheischt; denn wenn gleich durch einen Zusammenfluß von Widrigkeiten Deutschland hier und da muthlos geworden ist, so ist es doch bei weitem nicht kraftlos; es kommt nur darauf an, daß ergiebige Maaßregeln einträchtig, gleichförmig und mit Wärme concertirt werden, damit das, was man mit vaterländischer Zusammensicht beschließt, auch immer — nach dem zur Belehrung dienenden Beispiel der französischen Nation — mit muthiger Entschlossenheit geschwind ausgeführt werde.

Noch vor Ende dieses Monats treten zu dem Ende einige hohe Stände Deutschlands in dem Hessen-Casselschen Badeorte Wilhelmsbad bei Hanau zusammen. Dort soll berathschlagt und beschlossen werden, wie und in welchem Maaße das deutsche Vaterland seine Kräfte anspannen und dem Feinde die Spitze mit Nachdruck bieten könne.

Da ich allenthalben als ein warmer und treuer Anhänger der guten Sache bekannt bin, so soll ich dieser hohen Versammlung beiwohnen.

Es würde also zum Behuf eines allgemein ersprießlichen Concerts gereichen und Allerhöchstderselben eigenen Operations-Plan zu Statten kommen, wenn E. K. M. geruhten, Allerhöchstderen bei den Rheinischen Kreisen accreditirten Ministern geschwindmöglichst befehlen zu lassen, mit mir, so oft es die Umstände erfordern und solche Gegenstände vorkommen, die auf das zweckmäßige Verhalten dieser Minister an einem oder an dem andern fürstlichen Hof Einfluß haben, vertraulich sich zu benehmen, damit nicht etwa derselben vorhinnige Instructionen diesem heilsamen Geschäft mehr hinderlich als beförderlich sein möchten; zumal E. K. M. Selbst ermessen werden, daß eine vertrauensvolle Uebereinstimmung zwischen dem Reichs-Oberhaupt und den angesehensten Reichsständen die Grundlage großer Ausführungen sein und bleiben müsse und auch allein im Stande sein werde, dem wüthenden Feind mit wirksamer Kraft zu begegnen. Daß dies

Digitized by Google

sowohl, als auch die Bethätigung der größten Verehrung für E. K. M. aufrichtig bezielt werde, kann ich mit Gewißheit versichern.

Hierauf nun, allergn. Kaiser und Herr, war mein Dichten und Trachten gerichtet und meine Vaterlandsliebe würde reichlich belohnt sein, wenn E. K. M. mit einem Worte des allerhöchsten Beifalls mich versichern wollten; denn, daß des Kaisers Joseph II. Maj., glorwürdigsten Andenkens, Höchstderen Ministern im Reich zu dergleichen Benehmen mit mir anweisen zu lassen dem allerhöchsten Dienst angemessen gefunden haben, wird E. K. M. nicht verborgen sein."

10. Der Landgraf Wilhelm schrieb eigenhändig auf ein besonderes Blatt folgende Weisung:

Cassel, den 12. September 1794.

Mein lieber Herr Etats-Minister (v. Fleckenbühl). Da Ich zu meiner Belehrung gar gern mit ein paar Worten die Haupt-Contenta der Botzheimschen Negociation wissen möchte Da Herr v. Botzheim auf heute Mittag 1 Uhr zu mir beschieden ist, So ersuche den Herrn Etats-Minister, solches zu thun und verbleibe mit wahrer Estime und Freundschaft

Desselben

Whsbader Congreß.

Wohl affectionirter
Freund
Wilhelm L.

---

[1]) Vergl. Abschnitt II, a. Notanda Nr. 9 (Ste. 73).

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

1. Kurze Uebersicht der nachfolgenden Verhandlungen des Fürsten-Vereins und Beschlüsse darauf.

Die Gefahr, worin sich das deutsche Reich, bei dem außerordentlichen Glück der französischen Waffen, befindet und die Schwierigkeiten, unter diesen Umständen einen rühmlichen Frieden zu erhalten, lassen den Mitgliedern des Reichs nichts übrig, als mit Hintansetzung aller Privat-Differenzen und Absichten, sich auf das engste unter einander zu verbinden und alle Kräfte anzustrengen, um den gemeinschaftlichen Feind mit vereinter Macht zu bekämpfen.

Die näheren Berathschlagungen hierüber und die Verabredung der deshalb zu ergreifenden Maaßregeln wären ohne Zweifel, nach dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte, ein Gegenstand der Reichstags-Verhandlungen und es wird sich daselbst wirklich hierüber, besonders über das in Proposition gekommene Quintuplum besprochen.

Demungeachtet aber sind bei der gewöhnlich zu langsamen Entschließung des Reichstags und der mit der Behandlung der Geschäfte daselbst verbundenen, mancherlei Inconvenienzen, der Herr Landgraf von Hessen-Cassel und der Herr Markgraf von Baden veranlaßt worden, gegen Ende September zu Wilhelmsbad zusammen zu kommen, um sich über diese wichtigen Gegenstände persönlich zu unterreden.

Das Resultat dieser Berathungen concentrirt sich dahin:

1. daß anvorderst verabredet worden, daß vor der Hand, so lange beide Fürsten noch allein bleiben, Alles nur als präparatorisch angesehen und die nähere Bestimmung bis zur Consistenz eines mehr ausgebreiteten Vereins ausgesetzt bleiben solle.[1])

2. Wurde bei diesem Verein vorausgesetzt, daß die Kaiserlichen und

[1]) Conferenz-Protocoll vom 28. September 1794. Nr. 1. (S. 78.)

Digitized by Google

und K. Preußischen Kriegsheere sich nicht in ihre Staaten zurück ziehen, sondern in gutem Einverständniß sich dem gemeinschaftlichen Feind mit allen Kräften entgegen setzen würden.[1])

3. Wurde, neben diesen Kriegsheeren und neben der Reichs-Armee, die Errichtung eines Bundes-Heeres und weiter beschlossen, dahin bei Kaiser und Reich zu wirken, daß, auch wenn die Aufstellung des Quintuplums nicht zu Stande komme, nichts unversucht gelassen werde, deren Genehmigung zu erhalten. Dies Heer sollte bestimmt sein, die Linie von Rheinfels, den Rhein hinauf, an dem diesseitigen Ufer desselben zu verstärken.[2])

4. Kam zu Ausmittelung des Fonds zu diesem neuen Heer und zu allgemeiner Vertheidigung des deutschen Reiches die Aufnahme eines allgemeinen Reichs-Anlehens von etwa 30 Millionen, nach einem bereits entworfenen Plan, in Anregung.[3])

5. Wollten einstweilen beide anwesende Fürsten auf einen Ankauf von Früchten aus Franken und Schwaben Bedacht nehmen; der Landgraf auch Erkundigung nach dem Preise der anzuschaffenden Kriegsbedürfnisse einziehen.[4])

6. Das General-Commando über die den hessischen Truppen, welche etwa von Rheinfels an bis gegen Lorch postirt sein dürften, sich anschließenden Truppen der hinzu tretenden Fürsten und Stände würde dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel um so mehr zu überlassen sein, als Sie Ihre Truppen anders nicht zu dieser Unions-Armee bestimmen zu können, dagegen aber Sich bereit erklärten, den sich anschließenden Ständen, auf deren Kosten, die erforderlichen Kriegs-Bedürfnisse, soviel Ihnen möglich, zu verschaffen.[5])

7. Fanden die beiden Fürsten gut, in deren beiderseitigen Landen einer Gesellschaft von Gelehrten zum Druck und Herausgabe ihrer Anti-Jacobinischen Schriften allen Vorschub angedeihen zu lassen und sie allenfalls mit Privilegien zu versehen.[6])

8. Sodann wurde darüber Beschluß gefaßt, welche sonstige Mächte, Fürsten und Stände, mit denen noch nicht, wie mit Würtemberg und Hessen-Darmstadt, deshalb communicirt worden, zum Beitritt zu vermögen seien. Wegen des Inhalts dieser Resolution wird sich auf Nr. 3 (Conferenzen des Fürsten-Vereins) bezogen. (S. 78 fg.)

9. Zugleich wurde der englische Gesandte, Lord Malmesbury, der preußische Minister v. Hardenberg, der holländische Gesandte von Kinckell und der chur-braunschweigsche Chargé d'affaires

---

[1]) Conferenz-Protokoll vom 30. Septbr. Nr. 6.
[2]) Eben das. vom 2. Octbr. Nr. 3.
[3]) Eben das. vom 2. Octbr. Nr. 6.
[4]) Eben das. vom 2. Octbr. Nr. 2 und 30. Septbr. Nr. 4.
[5]) Eben das. vom 2. Octbr. Nr. 4.
[6]) Eben das. vom 30. Septbr. Nr. 5.

Digitized by Google

v. Schwarzkopf ersucht, ihren respectiven Höfen und Ministerien von dieser Zusammenkunft officielle Eröffnung zu thun. Auch wurde deshalb gedachten englischen und holländischen Gesandten, auf ihr Verlangen, ein besonderes Promemoria vom hessischen Minister v. Fleckenbühl, gen. Bürgel, zugestellt.

10. Der Kaiserl. Geh. Rath v. Botzheim, welcher der Berathschlagung der beiden Fürsten nebst deren Ministern v. Fleckenbühl und dem v. Edelsheim, als erbetener Beirath, mit beiwohnte, übernahm es sodann, einen Versuch bei dem Fürstl. Weilburgschen und Usingenschen Hause zu machen, um solche ebenfalls zu einem erheblichen Beitrag an Mannschaft, in Verbindung mit dem Oranien-Nassauschen Hause, zu vermögen.

11. Erschienen zwei Deputirte von Frankfurt, auf das Schreiben des Herrn Landgrafen und erklärten sich, Namens ihrer Stadt, zur Leistung von Allem, was ihnen nur möglich wäre, falls dieser Verein wirklich zu wahrer Consistenz käme, bereit.

Beim Schluß der vorstehenden Deliberationen wurde übrigens noch eine fortgesetzte vertrauliche Correspondenz zwischen den beiderseitigen geheimen Ministeriis, auch, wo nöthig, eine mündliche Ministerial-Conferenz in dem eintretenden Winter, desgleichen, nach den Umständen, eine weitere persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten gegen das Frühjahr, mit Zuziehung der alsdann weiter hinzugekommenen Theilnehmer, vorläufig verabredet und hofften die Herren Landgraf und Markgraf, daß alle diejenigen Fürsten, welche diesem Vereine beitreten würden, sich auch alle diese präparatorischen Verfügungen um so mehr gefallen lassen würden, als dadurch zu verschiedenen gemeinnützigen Vorkehrungen die Einleitung sei getroffen worden.

2. Vorbereitung zu den Conferenzen.

Das Verfahren wurde dergestalt eingeleitet, daß der Landgraf, welchem vom Markgrafen die Directorial-Leitung überlassen gewesen zu sein scheint,

a. für die Verhandlungen eigenhändig „Notanda" aufgezeichnet hatte, welche bei der für seinen bei diesem Geschäfte thätigen Minister v. Fleckenbühl von ihm erlassenen und von ihm allein unterzeichneten Instruction benutzt werden sollten. Diese Notanda folgen unter a.

b. Die unter b enthaltenen Instructions-Punkte beziehen sich in den ersten drei Sätzen auf die Unverwerflichkeit der zu den Versammlungen des Fürsten-Vereins heranzuziehenden Minister der Vereinsmitglieder; im vierten auf die Ausschließung von Propositionen, die „ohne Unser Vorwissen oder doch ohne Vorbehalt Unserer Genehmigung gemacht werden"; im fünften auf solche, welche auf unmögliche und fast zeitverderbliche Punkte sich bezögen; im sechsten auf die Erwägung des aus der Union für Hessen entspringenden Vortheils; im siebenten und achten auf die Zahl der von Hessen zu dieser Union

Digitized by Google

zu stellenden Truppen und deren Verhältniß zu den übrigen Unions-Truppen, so wie auf das General-Commando darüber.

c. Die Gegenstände der Berathschlagung, welche unter c werden aufgeführt werden, stimmen namentlich darin mit der unter b gedachten Instruction nicht überein, daß diejenigen Punkte unter jenen nicht aufgeführt wurden, welche blos das eigene, wechselseitige, oder gemeinsame, Interesse der beiden erschienenen Fürsten betrafen; für diese war von ihnen, wie später[1]) näher erwähnt werden wird, vereinbart worden, daß solche für jetzt, als unter sich verabredet, dem Protocoll, statt eines förmlichen Recesses, einverleibt, aber geheim gehalten werden sollten. Den einzelnen, später dem Fürsten-Verein hinzutretenden, Mitgliedern desselben sollte also nur die von beiden Fürsten dargestellte gemeinnützige Absicht im Allgemeinen eröffnet werden. Deshalb wurden denn auch nur diese, nicht aber auch jene, unter die Berathschlagungs-Gegenstände aufgenommen. — Diese letzteren aber bezogen sich unter 1. und 2. auf die zum Fürsten-Concert einzuladenden Stände ꝛc.; unter 3. und 4. auf ein für die Vaterlands-Vertheidigung und Religions-Beschützung zu erlassendes Manifest und auf für sonstige dahin einschlagende Interessen zu treffende Maaßregeln (Volksschriften ꝛc.); unter 5, a bis f, auf das General-Commando und die Militär-Direction, Organisirung der zu vereinigenden Truppen, deren Verproviantirung, Bewaffnung, das Fuhrwesen, Versammlung des Haupt-Corps und einzelner Abtheilungen; — unter 6. auf Herbeiführung eines Concerts mit Oesterreich, England, Preußen; zu 7. auf Heranziehung der Kurhöfe Sachsen, Pfalz und Hannover; unter 8. auf Correspondenz mit der Kaiserin von Rußland.

a. Notanda.

Eigenhändige Aufzeichnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel.

„Bey dem vorseyenden Fürsten-Verein zu Wilhelmsbad; zu einer Instruction für den Etats-Minister von Bürgel umzuschaffen.

1. Daß die dabey arbeitenden Minister für grundehrliche und ihren Herrn auch dem Vaterlande treu ergeben anerkannt sind.

2. Daß die dabey in Frage kommende Puncte nicht zu solchen gedeien mögen, welche unmöglich und fast zeitverderblich sind, als zum Exempel Oestreich und Preußen auf ewig zusammen zu verbinden und die bey diesem Kriege so nöthige Harmonie zu unterhalten.

3. Daß die dabey interessirten Fürsten nicht etwa mir, der zur Erhaltung der Defension gegen den gemeinschaftlichen Feind und der inneren Ruhe des Landes am meisten beygetragen, durch Dunst und scheinende Vortheile und andere Versprechungen meine Truppen auf die Defension ihrer Länder mit

---

[1]) Vergl. Nachtrag zum Conferenz-Protocoll vom 30. September 1794. (S 80.)

Digitized by Google

erstrecken und alsdann stille sitzen, viele Mannschaft auf dem Papier und gar wenige in effectu stellen. Nachher aber alles erwarten und erheischen.

4. Daß dieses alles nicht vielleicht vom Kayserl. Hof ein angestelltes Spiel sey, um die vereinten Fürsten ins Unglück zu bringen und sich dieser Fürsten-Union zu seinem Vortheil zu bedienen, um seine Armeen zu vergrößern, denen Interessirten Fürsten blos Complimente und sonst nichts zuzuwenden; wenigstens gehört viel Vorsicht dazu, zur Prüfung aller dieser Gedanken, um nicht irregeführt (zu) werden.

5. Müssen alle Schritte des ersten Erfinders und Proponenten dieses Vereins wohl erwogen werden, ob solches allein aus Attachement für das Deutsche Vaterland geschehe.

6. Befinden sich bekannte Jacobiner und Illuminaten, Rosenkreuzer ꝛc. unter die von jedem Reichs-Stand mitzubringenden Rathgeber, so dürfen solche nicht admittirt werden.

7. Muß wohl acht gegeben werden, ob die Fürsten nicht etwa bloß zum Zusammentreten bewogen worden, um nur den Nahmen zu denen daselbst in Proposition kommenden Geschäften zu geben, ihre Rathgeber aber den Druck nach ihrem Gefallen ertheilen.

8. Scheint es daß Baden diesen Fürsten-Verein Hauptsächlich wünsche, Würtemberg bloß selbigem Vollmacht geben (will), Hessen-Darmstadt aber, durch den Einfluß des Geh. Raths Gazert, ehender abgeneigt sey.

9. Ist noch immer schwer zu begreifen, warum Geh. Rath v. Botzheim sich dieser ihn eigentlich nicht angehenden Sache so eifrig mit der Gefahr vollesten Schilderung der um sich greiffenden Anarchie selbst in den entferntesten Gegenden Europens, annehme, wenn Er dazu nicht einen geheimen Auftrag des Kayserl. Hofes oder irgend eine andere verborgene Ursache habe, worauf zu invigiliren.

10. Sollen alle gemachten Propositionen blos ad referendum genommen (werden) und alsdann, nach geschehenem Vortrag, bey mir die weitere Resolution erfolgen.

11. Ist wohl zu bemerken, daß Hessen keine 8000 Mann dermahlen zu dieser Union allein bestimmen kan, da die zur Defension von Rheinfels nöthige 4000 Mann nicht davon ohne größten Nachtheil und Anregung des zu stellenden Contingents abgezogen werden können, Auch Hessen, Gr. Schaumburg und Hanau nicht ohne Garnison bleiben können. Auch müssen zu dem zu dieser Union zu bestimmenden Corps sämmtliche Land-Regimenter, Schützen-Bataillons ꝛc. mit in die Liste eingeführt werden.

12. Muß der für Hessen aus dieser Union entspringende Vortheil wohl erwogen werden, Da nach den gemachten Einrichtungen solches sich füglich selbst vertheidigen kann."

Bemerkt wird zu diesen Aufzeichnungen, daß bei der Redaction der unter

Digitized by Google

Lit. b nachfolgenden Instruction von den 12 Punkten der Notanda 4 ausfielen. Der Landgraf verfügte, abgesehen von anderen kleinern Aenderungen, die Weglassung des 8. und die Verschmelzung des 1. mit dem 6., des 3. mit dem 12. und des 5. mit dem 9. Punkt der Notanda.

b. Instructions-Punkte

für Unsern Geheimen Etats-Minister v. Fleckenbühl, genannt Bürgel, bei dem vorseienden Fürsten-Verein zu Wilhelmsbad.

1. Ist dahin zu sehen, daß die bei diesem wichtigen Geschäfte arbeitenden Ministres für grundehrlich und ihren Herren, auch dem deutschen Vaterlande überhaupt, treu ergeben anerkannt seien. Dahingegen dürfen keine Jacobiner, Illuminaten und Rosenkreuzer, welche sich etwa unter den von jedem Reichsstand mitzubringenden Rathgebern befinden möchten, zugelassen werden.

2. Da es schwer zu begreifen ist, warum der Geheime Rath v. Botzheim, als der erste Proponent dieses Vereins, sich dieser ihn eigentlich nicht angehenden Sache so eifrig mit der gefahrvollsten Schilderung der um sich greifenden Anarchie, selbst in den entferntesten Gegenden Europas, annehme, wenn er dazu nicht einen geheimen Auftrag des Kaiserlichen Hofes oder irgend eine andere verborgene Ursache und Beweggrund habe, so ist auf alle Schritte desselben genau zu vigiliren und wohl zu erwägen, ob solches Alles allein aus Attachement für das allgemeine deutsche Beste geschehe.

3. Ueberhaupt ist wohl Acht zu geben und mit größter Vorsicht zu prüfen, ob nicht Alles vielleicht ein vom Kaiserlichen Hofe angestelltes Spiel sei, um sich dieser Fürsten-Union zur Vergrößerung seiner Armeen und zu eigenem Vortheil, ohne einen reellen Nutzen für die interessirten Fürsten und deren Länder selbst zu bedienen; auch ob nicht die Fürsten bei dieser Versammlung und den daselbst zu verhandelnden Geschäften etwa blos den Namen hergeben, ihre Rathgeber aber nach auswärtigem Einfluß den Druck nach Gefallen ertheilen sollen, besonders, ob Oesterreich und Preußen nicht etwa durch diesen Verein auf die Gedanken kommen können, das Reich und dessen Defension demselben allein zu überlassen.

4. Bei Behandlung der Geschäfte selbst sollen keine Propositionen ohne Unser Vorwissen, oder wenigstens ohne ausdrücklichen Vorbehalt Unserer Genehmigung geschehen, auch anderwärts her gemachte Propositionen blos ad referendum genommen werden und alsdann bei Uns, nach geschehenem Vortrag, die Resolution erfolgen.

5. Ist sich bei unmöglichen und fast zeitverderblichen Punkten nicht zu verweilen, z. B. Oesterreich und Preußen, wo nicht ewig zusammen zu verbinden, doch wenigstens bei diesem Krieg die so nöthige Harmonie zwischen ihnen herzustellen und zu unterhalten.

6. Muß der für Hessen aus dieser Union entspringende Vortheil wohl

Digitized by Google

erwogen werden; da nach den gemachten Einrichtungen solches sich füglich selbst vertheidigen kann und zu besorgen ist, daß die übrigen bei dieser Union interessirten Fürsten Uns, die Wir doch zur Erhaltung der Defension gegen den gemeinsamen Feind und der inneren Ruhe des Landes am meisten beigetragen haben, durch Dunst und scheinbare Vortheile und andere Versprechungen Unsere Truppen auch zur Defension ihrer Länder mitziehen, dagegen zur Mitvertheidigung der diesseitigen, ein sowohl der Menge, als Qualität nach, unverhältnißmäßiges Corps und selbst dieses vielleicht nur auf dem Papier stellen, von Unserer Seite aber Alles werden erwarten wollen.

7. Ist wohl zu bemerken, daß Hessen keine 8000 Mann dermal zu dieser Union allein bestimmen kann, da die zur Defension von Rheinfels nöthigen 4000 Mann nicht davon ohne großen Nachtheil und Anregung des zu stellenden Contingents abgezogen werden, auch Hessen die Grafschaften Schaumburg und Hanau nicht ohne Garnison lassen könne. Ohnehin müssen in die Liste des zu dieser Union etwa zu verwilligenden Corps sämmtliche Land-Regimenter, Schützen-Bataillons ꝛc. mit eingeführt werden.

8. Sind überhaupt keine von Unsern Truppen hierzu zu engagiren, wo nicht zugleich die sämmtlichen Truppen der Union Unserem General-Commando untergeben werden. Da aber dies geradezu zu verlangen bedenklich sein möchte, so ist die schickliche Einleitung zu treffen, daß wir von den übrigen vereinten Fürsten zur Uebernahme dieses General-Commandos ersucht werden.

Wilhelmsbad, den 24. September 1794.

Approb. und exped. Whsbad 24. Sept. 1794.
Wilhelm L.

Bemerkt wird hier, daß unterm 26. September 1794 der Landgraf an den Geh. Rath und Kreis-Gesandten Schmidt v. Rossan zu Frankfurt a. M. rescribirte: es sei vor einiger Zeit in einem an ihn gerichteten Erlaß etwas von einer allenfalls zu ergreifenden Neutralität vorgekommen; da aber bei den dermaligen Umständen hieran gar nicht zu gedenken sei, so habe er von jener Aeußerung keinen Gebrauch zu machen und, wenn solches von ihm etwa bereits geschehen wäre, bei den Behörden schicklich zu versichern, daß dieser Gedanke blos auf einem Mißverständniß oder Irrthum beruhe.

c. Berathschlagungs-Gegenstände.

1. Welche Fürsten noch weiter zu dem Fürsten-Concert als mitwirkend eingeladen werden sollen?

2. Sollten nicht alle benachbarten Stände, Dom-Capitel, Prälaturen, Stiftungen, Klöster, Reichsstädte, Vasallen und alle in der verbundenen Fürsten Landen liegenden Corpora zur Beiwirkung mit Menschen, Geld und Lebens-

Digitized by Google

mitteln an- und beigezogen werden, damit die Menschen-Masse so groß als möglich werde und dem Feinde auch mit Nachdruck imponirt werden kann?

3. Sollte nicht ein belehrendes und zur Vaterlands-Vertheidigung und Religions-Beschützung aufmunterndes Manifest an alle deutschen Völker, oder doch wenigstens an die der zusammen wirkenden Stände erlassen werden, damit der Landmann mit gutem Willen die Waffen ergreife und mit Muth kämpfe?

4. Ob nicht auf sonstige zweckmäßige Maaßregeln Bedacht genommen werden wolle, um sowohl in Ansehung der Religion, als auch der Unterthanen-Pflichten eine dem Anarchie-Greuel entgegenstehende Stimmung zu erwirken?

5. Was soll beschlossen werden:

a. wegen des General-Commandos und der ganzen Militär-Direction?

b. in Betreff der Organisirung der zusammenzustoßenden Truppen?

c. wegen Verproviantirung der Truppen und Errichtung der Magazine, wobei sorgfältigst Bedacht darauf zu richten sein dürfte, daß nicht allein von einzelnen Ständen ehrliche und treue Personen angestellt, sondern auch ein, von dem General-Commando abhangender, General-Directeur, auf den man sich verlassen könne, ernannt werden?

d. wegen Bewaffnung nach gleichem Kaliber, auch Anschaffung des erforderlichen Geschützes und der Munition?

e. in Betreff des benöthigten Fuhrwesens bei Vor- und Rückmärschen?

f. wegen des zu bestimmenden Versammlungs-Ortes des Haupt-Corps und der einzelnen Abtheilungen, welche Bestimmung nach dem concertirten Operations-Plan abgemessen werden muß?

6. Wie wird man sich mit und gegen die coalisirten Mächte Oesterreich, England und Preußen benehmen, um auch mit und unter denselben ein gemeinsames Concert zu erwirken?

7. Wie und auf was für Weise wird man die Kur-Höfe Sachsen, Pfalz und Hannover in das gemeinsame Interesse zu ziehen suchen?

8. Was wird man wegen der Schweiz beschließen?

9. Sollte nicht auch die Frage entstehen, ob und wiefern der russischen Kaiserin die traurige Lage Deutschlands von den verbundenen Fürsten vorstellig gemacht werden wolle? da Rußland im Teschner Frieden die deutsche Constitution mit garantirt hat.

3. Conferenzen des Fürsten-Vereins.

In den am 28. und 30. September, so wie am 1. und 2. October 1794 abgehaltenen vier Sitzungen, welchen, außer den beiden Fürsten, die Minister v. Edelsheim und v. Fleckenbühl, so wie der Geh. Rath v. Botzheim beiwohnten, führte der Hessen-Casselsche Regierungs-Rath und Geh. Land-Canzlei-Secretar G. v. Homberg zu Bach das Protocoll. v. Botzheim wurde, auf sein ausdrückliches Verlangen, auf Geheimhaltung der Sache verpflichtet.

Digitized by Google

In der am 30. September abgehaltenen Sitzung wurden die von den beiden Fürsten bis dahin gefaßten Beschlüsse, welche in einer vom Minister v. Edelsheim abgefaßten Note zusammen gestellt wurden, nach erfolgter Vorlesung allenthalben genehmigt und danach Mittheilung der gedachten Note an die einzelnen deutschen Fürsten und Reichsstände zu vollziehen verfügt. Von diesen ließ übrigens Frankfurt a. M. noch während der Dauer der Conferenzen durch Deputirte seinen Beitritt eventuell erklären. Der Herzog v. Braunschweig machte, bei Gelegenheit seiner Antwort auf die Einladung, Marginal-Bemerkungen dazu, welche, wie die, auch nach Beendigung der Conferenzen von dem Concipienten der Note selbst (v. Edelsheim) bei zwei Punkten beigefügten schriftlichen Bemerkungen, Emendations-Anträge resp. Dissense bekundeten.[1])

Die Entscheidung der Frage: durch welchen der beiden vereinigten Fürsten die Mittheilung der Note zu geschehen habe, war mit einer der Gegenstände, worüber in den Sitzungen vom 28. und 30. September berathen wurde. Zwar waren 23 derselben in der Note selbst näher und namentlich bezeichnet, auch war mit andern, wie Würtemberg, mündlich seitens des Markgrafen sich benommen worden; erst auf die stattgehabte desfallsige Besprechung kam aber das Verzeichniß derjenigen Mächte, welchen man die Notification über den Verein zugehen zu lassen, resp. an welche man die Aufforderung zu richten habe, zu Stande. In die Eröffnung dieser Correspondenz theilten sich, in Folge freiwilligen Erbietens, beide Fürsten. Der Markgraf übernahm die Abfassung und Beförderung der Schreiben an die Kaiserin von Rußland (A des nachfolgenden Verzeichnisses der Correspondenzen des Vereins ꝛc.); an den deutschen Kaiser (B); an die Kurfürsten zu Trier (G) und Cölln (H); an den Herzog von Württemberg (der indeß auf die Badensche Aufforderung keine Antwort schriftlich ertheilte); an Sachsen-Weimar (welches sich ebenwohl auf die dahin gerichtete Frage nicht vernehmen ließ); an den Bischof von Bamberg und Würzburg (I) und den Fürsten von Anhalt (T). — Der Landgraf hatte rücksichtlich der übrigen unter A bis W erwähnten Fürsten und Stände jene Beförderung übernommen und ausgeführt. Das Mißverhältniß, in welchem beide Fürsten rücksichtlich des Umfanges dieser Mühewaltungen sich befanden, findet in der Verschiedenheit der Stellung und der Verhältnisse, in welchen jeder von ihnen sich befand, seine Erläuterung.

---

[1]) Sie sind zu den betreffenden Punkten der Note (in den jenen entsprechenden Noten) unter derselben angeführt.

Digitized by Google

a. Conferenz-Protocoll.

In Gegenwart des Herrn Markgrafen von Baden und des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel H. D.; sodann des Hochfürstlichen Badenschen Ministers v. Edelsheim und des Hochfürstlichen Hessen-Casselschen Ministers v. Fleckenbühl, genannt Bürgel; auch des Kaiserlichen Geheimen Raths v. Botzheim.

In fid. prot. G. Homberg.

Wilhelmsbad, den 28. September 1794.

Nachdem die bei dem bisherigen Glück der französischen Waffen sich immer mehr vergrößernde Gefahr des deutschen Reichs mehrere Fürsten desselben zu dem patriotischen Entschluß einer persönlichen Zusammenkunft veranlaßt, um Sich über die zur Vertheidigung und Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu ergreifenden Maaßregeln zu besprechen und näher zu verbinden; des Herrn Herzogs von Würtemberg H. D. aber, Höchstwelche an diesem Verein Theil nehmen zu wollen bereits erklärt, durch einen Unfall an der Anherreise verhindert worden und des gleichfalls erwarteten Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt H. D. noch nicht angekommen — So haben einstweilen des Herrn Markgrafen von Baden und des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel H. D. die Berathschlagungen an dem hier beliebten Zusammenkunfts-Orte dergestalt

1. mit der wechselseitigen Versicherung angefangen, daß, so lange Höchst Sie noch allein blieben, Alles, was jetzt verabredet werde, als präparatorisch angesehen werden und die nähere Bestimmung bis zur Consistenz eines mehr ausgebreiteten Vereins ausgesetzt bleiben solle.

2. Nachdem inzwischen von der Bewegursache dieses Zusammentritts und desselben Absicht Sr. Kaiserl. Majestät indirect durch den Kaiserl. Geh. Rath v. Botzheim eine Eröffnung geschehen, auch dem englischen Gesandten Lord Malmesbury, dem preußischen Minister Freiherrn v. Hardenberg und dem holländischen Gesandten Freiherrn v. Kinckel durch des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel D. mündlich Kenntniß gegeben worden, so wurde beschlossen, daß der Herr Markgraf an die Kaiserin von Rußland M. ein angelegentliches Schreiben zu erlassen, der Herr Landgraf aber

a. an des Königs von England M.,

b. an die General-Staaten,

c. an des Churfürsten von Sachsen D.

auf gleiche Art zu schreiben geruhen wollten, worin nicht allein den eben benannten Höfen, was man zur Rettung des deutschen Vaterlands beabsichtige, eröffnet, sondern auch Selbige um ihre Unterstützung resp. Mitwirkung ersucht werden sollten.

3. Da der hannoversche Chargé d'affaires v. Schwartzkopf ohnehin am nämlichen Tag dem Herrn Landgrafen D. seine Aufwartung gemacht, so ist

Digitized by Google

durch den Minister v. Fleckenbühl, genannt Bürgel, die Einleitung getroffen worden, daß gedachter chargé d'affaires dem hannöverschen Ministerio eine ähnliche Nachricht ertheile und gleiches Ansuchen beifüge.

In fidem

G. Hombergk.

Wilhelmsbad, den 30. Sept. 1794.

In Gegenwart der Vorigen.

Wurde in der heute fortgesetzten hohen Berathung, nach geschehener Vorlesung und Höchster Genehmigung des Protocolls vom 28. dieses Monats, anvorderst

1. die Erlassung eines Schreibens des Herrn Markgrafen an Kaiserliche Majestät beliebt, da die von dem Geh. Rath v. Botzheim indirect Allerhöchstdenselben geschehene Eröffnung von diesem Verein nicht als officiell möchte angesehen werden können. Sodann wurden

2. noch folgende Schreiben gut gefunden, um dadurch mehrere Fürsten zum Beitritt zu vermögen;[1])

3. wurde genehmigt, daß der Geh. Rath v. Botzheim bei den Fürstl. Häusern zu Weilburg und Usingen einen Privat-Versuch mache, um von diesen Höfen, allenfalls unter Beitritt von Nassau-Oranien, ebenfalls einen erheblichen Beitrag von Mannschaft zu erwirken.

4. War der Herr Landgraf erbötig, bei Höchstdero Herrn Bruder, Prinz Carl, wegen des Preises der offerirten Kanonen und übrigen Kriegs-Bedürfnisse bestimmte Erkundigung einzuziehen und solche dem Herrn Markgrafen vordersamst mitzutheilen.

5. Wurde von den anwesenden beiden gn. Herren beliebt, in Höchstdero beiderseitigen Landen einer Gesellschaft von Gelehrten — Ober-Hofprediger Schneider, Ober-Cammerrath Gähausen zu Eisenach, Ober-Hofprediger Stark zu Darmstadt, Herzogl. Weimarschen Residenten Riese in Frankfurt a. M. — zum Druck und Herausgabe ihrer Anti-Jacobinischen Schriften, in den Landen der beiden anwesenden gnädigen Herren, allen Vorschub angedeihen zu lassen und sie allenfalls mit Privilegien zu versehen.

6. Wollten des Herrn Landgrafen H. D. dem preußischen Minister v. Hardenberg ausdrücklich bemerklich machen, daß dieser Fürsten-Verein unumgänglich voraussetze, daß Oesterreich und Preußen sich nicht mit ihren Armeen in ihre Staaten zurück zögen, sondern, in gemeinsamem guten Einverständniß, dem gemeinschaftlichen Feind mit allen Kräften entgegen setzten.

7. Wurde von dem Minister v. Edelsheim die (diesem Protocolle) angeschlossene Note unter b. vorgelesen und deren Inhalt von den Herren Landgrafen und Markgrafen allenthalben genehmigt.

---

[1]) Sie sind in dem vollständigen Verzeichnisse zum dritten Abschnitt aufgeführt und ist daher deren nochmalige Bezeichnung hier unterblieben.

Digitized by Google

8. Wurde auf das vom Herrn Landgrafen am 29. d. M. nach Frankfurt a. M. erlassene Schreiben die Antwort vom dasigen Magistrat zu den Acten genommen, wonach derselbe sich bereit erklärt, diesem Fürsten-Vereine sich anzuschließen und deshalb morgen zwei Bevollmächtigte anher schicken zu wollen.

Nachtrag zu dem Conferenz-Protocolle, d. d. Wilhelmsbad, den 30. September 1794.

Auch kamen beider Fürsten D. in der heutigen zweiten Sitzung noch besonders überein, den Anlaß zu dem hiesigen Zusammentritt und dessen bereits in dem ersten Conferenz-Protocolle dargestellten gemeinnützigen Absicht im Allgemeinen zwar um so weniger zu verheimlichen, als man theils schon an mehreren Orten davon unterrichtet sei, anderntheils aber auch durch die schon beschlossenen ungesäumten Einladungen resp. an verschiedene Höfe zu erlassenden Notificationen die Entdeckung davon sich allernächstens weiter ausbreiten werde. Dahingegen erachten es Höchstdieselben, bei der noch zur Zeit vorwaltenden Ungewißheit darüber, in wie weit und wie bald dieser Verein zu einer Consistenz gelangen werde — weswegen ohnehin, wie im ersten Conferenz-Protokolle bemerkt worden, die dermaligen Verhandlungen nur noch als eine präparatorische Einleitung angesehen werden können und sollen — den Umständen und einer in manchem Betracht räthlichen Fürsicht angemessen, von denjenigen unter sich überein gekommenen Punkten, die blos Ihr eigenes, wechselseitiges oder gemeinsames Interesse bezielen, den übrigen diesem Verein sich anschließenden Fürsten und Ständen noch keine Eröffnung zu machen. In welcher Rücksicht dann für gut befunden wurde, solche im engsten Vertrauen, für jetzt nur noch lediglich unter sich, verabredeten Punkte gegenwärtigem Protocolle, statt eines förmlichen Recesses, einzuverleiben und geheim zu halten.

Somit haben beide Durchl. Fürsten Sich Ihre vereinte Verwendung bei den dereinst paciscirenden Mächten wechselseitig zugesagt, um Ihre beträchtlichen Aufopferungen und erlittenen Beschädigungen dergestalt geltend zu machen, daß nach Zeit und Umständen Ihnen durch angemessene Entschädigungen ein annehmlicher Ersatz zu Theil werde.

Daher denn auch von jeder zur Beförderung dieser Absicht sich darbietenden günstigen Gelegenheit der diensamste Gebrauch gemacht und sobald Friedens-Unterhandlungen eröffnet werden, der gemeinsame Bedacht darauf gerichtet werden solle, die kriegführenden Mächte deshalb zu günstigen Gesinnungen auf alle mögliche Art zu vermögen.

Diesemnach äußerte der Kaiserliche Geh. Rath v. Botzheim, welcher, wegen seiner allgemein bekannten, in den jetzigen gefahrvollen Zeitläuften für die Rettung und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes vielfältig bezeugten,

Digitized by Google

patriotischen Gesinnungen, zu dem hiesigen Zusammentritt, jedoch nur als privatus und erleuchteter Beirath zugezogen worden war, aus eigener Bewegung und unter ausführlicher Anregung mehrerer erheblicher Gründe: wie er, zu seiner eigenen Beruhigung, sich ausbitten müsse, daß ihm über die unverbrüchliche Geheimhaltung des jetztgedachten wechselseitigen fürstlichen Versprechens ein feierliches Handgelöbniß abgenommen werden wolle und möge. So wenig beide Durchl. Fürsten, bei dem ohnbeschränkten Vertrauen, welches Sie in des Freiherrn v. Botzheim Rechtschaffenheit setzten, diese Formalität für nöthig hielten, so willfahrten sie doch seinem angelegentlichen Wunsche, ihm dieses Handgelöbniß abzunehmen.

Schließlich wurde noch gemeinsam beschlossen, und als zu diesem geheimen Protocoll ebenmäßig besonders geeignet befunden: daß, unbeschadet der bereits am Reichstag und bei den betreffenden Kreis-Versammlungen erklärten Bereitwilligkeit des neuerlich angesonnenen Quintupli, oder sonstigen Reichs- und Kreis-Prästationen, man dennoch, bei irgend etwa sich darbietender schicklicher Gelegenheit, oder veränderten Umständen — als z. B. der ohnehin nicht durchgängig zu Stande zu bringenden Aufstellung des gedachten Quintupli u. d. m. — nicht unversucht lassen wolle, das Anerbieten der Errichtung des nun beabsichtigten Bundesheers, als eines weit übertreffenden Aequivalents sämmtlicher diesseitiger Reichs- und Kreis-Contigents-Prästationen geltend und von Kaiser und Reich möglichst annehmen und genehmigen zu machen.

Womit dann dieses geheime Separat-Protocoll, nach beiderseitiger gnädigster Approbation, für diesesmahl geschlossen wurde.

In fidem

G. Hombergk.

Wilhelmsbad, den 1. October 1794.

In Gegenwart der Vorigen.

Nachdem der Herr Markgraf von Baden einen Courier an den Herrn Landgrafen zu Darmstadt abgeredetermaßen heute Morgen abgelassen hatten, um bestimmt zu vernehmen, ob man Höchstdero Ankunft noch entgegen zu sehen habe, indem die Abreise des Herrn Markgrafen allein hierauf beruhe; sodann im Anfang der heutigen Deliberation das gestrige Protocoll vorgelesen und approbirt worden war, äußerte

1. der Herr Markgraf, daß Sie bei der Rückreise nach Carlsruhe nicht wohl umhin könnten, bei dem Herrn Herzog zu Sachsen-Teschen einen Besuch in Schwetzingen abzulegen und daß bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel der Herr Herzog von gegenwärtiger Zusammenkunft allhier und deren Absicht zu reden nicht unterlassen werde, der Herr Markgraf aber deshalb vorher des Herrn Landgrafen Rath wünsche, wohin er sich in solchem Fall gegen den Hrn. Herzog etwa zu erklären haben dürfte.

Digitized by Google

Es wurde darauf, nach Verwerfung einer zugleich in Proposition gekommenen schriftlichen Eröffnung an letzteren, gut gefunden, daß der Herr Markgraf dem Herrn Herzog die patriotische Absicht dieser Zusammenkunft, des vorhabenden Vereins und des zu errichtenden Bundesheeres, auch den nicht zu bezweifelnden Beifall des Wiener und Berliner Hofes im Allgemeinen bemerklich machen, übrigens aber, bei noch nicht genug erreichter Consistenz der ganzen Union, in das besondere Verhältniß des zu errichtenden Heeres gegen die Reichs-Armee und deren Commando vor der Hand noch nicht eingehen möchten.

2. Wurde räthlich gefunden, dem Herrn Churfürsten von Mainz durch ein Schreiben, dessen Erlassung der Herr Landgraf übernahm, von dieser, Demselben gewiß bereits bekannten, Zusammenkunft und vorhabenden Union, Nachricht zu ertheilen und die Theilnahme daran anheim zu geben.

3. Wurde die Ankunft der Frankfurter Bevollmächtigten gemeldet und, nachdem sie zur Audienz vorgelassen waren, von solchen erklärt, sich diesem Fürsten-Verein, sobald er zur Consistenz gekommen sei, anschließen zu wollen, auch zur Prästation von Allem, was ihnen zu leisten möglich, im Namen ihrer absendenden Stadt, bereit zu sein.

Wilhelmsbad, den 2. October 1794.

In Gegenwart der Vorigen.

Beim Anfang der heutigen Berathschlagung kam der Courier von Darmstadt mit der Nachricht zurück, daß der Herr Landgraf nicht anwesend, sondern in Worms sich befunden habe, von wo aus die Antwort auf das dahin übersandte Schreiben des Herrn Markgrafen erst in zwei Tagen erfolgen könne.

Es wurde darauf

1. von beiden Fürsten das gestrige Protocoll, nach Vorlesung, genehmigt.

2. Wurde verabredet, vorläufig auf einen Ankauf von Früchten aus Franken und etwa aus Schwaben Bedacht zu nehmen, um nicht hiernächst, bei einem unvermutheten Vorfall, daran Mangel zu leiden, oder doch mit beträchtlichen Kosten solche aufkaufen zu müssen.

3. Hielt man dafür, daß das Bundesheer, unter der vorhin schon vorausgesetzten Uebereinstimmung, mit den bereits im Felde stehenden Kriegsheeren, eine Linie von Rheinfels an dem Rhein hinauf an dem diesseitigen Ufer des Rheins mit zu verstärken haben dürfte, dergestalt, daß etwa die hessischen Truppen von Rheinfels bis Lorch und von da die sich weiter dem Herrn Landgrafen anschließenden Truppen ihre Position nehmen würden. Da nun hierbei

4. der Punkt des General-Commando's über diesen Cordon in Anregung kam, so äußerte der Herr Markgraf hierauf: obgleich Sie zwar andern Ständen deshalb vorzugreifen nicht vermöchten, so wünschten Sie doch

Digitized by Google

und stehe wohl zu erwarten, daß, da des Herrn Landgrafen H. D. eine so ansehnliche Strecke Landes in dem vorläufig intendirten Cordon zu besetzen übernehmen wollten, alle die Truppen, welche sich an die Ihrigen anschließen würden, auch Ihrer Direction und Ihrem General-Commando sich überlassen mochten, — wozu der Herr Landgraf mit dem Beifügen sich bereitwillig erklärte, daß er ohnehin seine Truppen anders nicht zu dem Bundesheere bestimmen könne, als wenn das hier befragte General-Commando ihm überlassen werde, wohingegen er auch allen den Ständen, welche sich ihm anschlössen, die erforderlichen Kriegsbedürfnisse, auf der letzteren Kosten, soviel ihm möglich, zu verschaffen bereit sei.

5. Wurde ein Project des an Chur-Mainz vom Herrn Landgrafen zu erlassenden Schreibens vorgelesen und genehmigt.

Wilhelmsbad, eod. Nachmittags.

6. Kam bei der Frage von Ausmittelung des Fonds zur allgemeinen Vertheidigung des deutschen Reichs, insbesondere zur Aufbringung und Erhaltung des Bundesheeres die Aufnahme eines allgemeinen Reichsanlehens von etwa 30 Millionen, nach einem bereits entworfenen Plan, der hiernächst diesem Protocolle beigefügt werden sollte, in Anregung und übernahm es der Herr Markgraf, bei Ueberreichung des Schreibens an des Kaisers M., ihren Gesandten in Wien dahin zu instruiren, daß er über die Aufnahme dieses Anlehens das Kaiserl. Ministerium sondire.

7. Wurde verabredet, daß der Herr Markgraf an die Herren Churfürsten zu Trier und Cölln, der Herr Landgraf an Herrn Mecklenburg-Strelitz ähnliche Schreiben, wie bereits an mehrere Fürsten geschehen, erlassen wollten.

Da nun durch diese vier gehaltenen Berathschlagungen die präparatorischen Einleitungen zu diesem Fürsten-Verein erschöpft schienen und für gewiß anzunehmen war, daß der Herr Landgraf von Darmstadt wenigstens so bald nicht würden anher kommen können, der Herr Markgraf aber, eigener Landesangelegenheiten wegen, die Rückreise baldmöglichst antreten zu können wünschte, so wurde hiermit dieser hohe Conseß unter wechselseitiger Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen beider Fürsten und Verabredung einer weiteren vertraulichen Correspondenz zwischen den beiderseitigen Ministeriis zu fernerer Consolidirung des Vereins dermalen geschlossen.

Falls jedoch in der Zwischenzeit, im Winter, für nöthig gefunden werden sollte, eine mündliche Ministerial-Conferenz anzugehen, so werde solche nicht nur, sondern zugleich weiter nach den Umständen eine persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten gegen das Frühjahr, mit Zuziehung der weiter hinzukommenden Höchsten Theilnehmer, vorläufig beschlossen; wobei schließlich noch die beiden Durchlauchtigsten Herren verhofften, daß alle diejenigen Fürsten, welche diesem Vereine beitreten würden, sich auch alle diese präparatorischen

Digitized by Google

Verfügungen um so mehr würden gefallen lassen, als dadurch zu verschiedenen gemeinnützigen Vorkehrungen die Einleitung schon sei getroffen worden.

In fidem

G. Hombergk.

b. Note über die stattgehabten Berathungen.

1. Teutschland sucht Restitution seiner Lande und Rechte, Entschädigung, sichere Grenzen, Sicherheit gegen Einwirkungen anarchischer Grundsätze und einen hiernach abgemessenen sichern Frieden.

2. Nach einem solchen Frieden dürfte und sollte sich Teutschland jederzeit sehnen, auch weder durch eigene Einmischung in die innere französische Staatsverfassung, noch durch die Politik fremder Mächte, die etwa ein anderes Interesse haben könnten, nicht behindern lassen, bei schicklicher Zeit und Gelegenheit diesen Wunsch unumwunden zu äußern.

3. Unter den gegenwärtigen Umständen und bei dem bisherigen Glück der feindlichen Waffen kann aber Teutschland weder einen vortheilhaften noch einen unnachtheiligen und honorablen Frieden erwarten.

4. Es muß also den Krieg fortsetzen, wenigstens sich dazu in allermöglichste Verfassung setzen.

5. Hierzu werden Mittel erfordert, die der Gegenmacht des Feindes angemessen sind und diese Mittel bestehen im Allgemeinen in Truppen, Kriegs-Requisiten aller Art und in Geld.

6. Ohne Zweifel wird die Vermehrung der Reichs-Armatur aufs Fünffache, also auf 200000 Mann, allerehestens in comitiis beschlossen.

7. Nach der Erfahrung, wie das Triplum gestellt worden ist, wird man kaum auf die Hälfte rechnen können, wenn nicht mit allem Ernst darauf gedrungen wird, daß die Contingente, mit Beiseitesetzung aller Prägravatorial-Beschwerden und Moderations-Ansprüche, in Natura vollständig gestellt, Reluition in Geld nicht zugelassen und Vertretung in Natura nur durch minder mächtige Stände, die zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten allenfalls angehalten werden könnten, verstattet werden.

8. Da es der aus so vielen Contingenten componirten Reichs-Armee an Consistenz, Sebstständigkeit und gar manchen Kriegs-Requisiten mangeln dürfte, so ist sehr zu wünschen, daß die Oesterreichischen und Preußischen Contingente nicht fehlen mögen, um durch solche geübte und erfahrene Truppen-Corps dem größeren Theil der Reichs-Armee mehr Haltung zu geben.

9. Somit wäre zu wissen nöthig, ob das in englischen Subsidien stehende preußische Truppen-Corps zum Schutz des Reichs hinfort dienen, ferner, was der Kaiser außer Seinen reichsständischen Contingenten weiter stellen werde.

Digitized by Google

10. Wenn die Reichs-Armee mit oder ohne diese Kaiserlichen oder Preußischen Truppen zur Wiedereroberung der verlorenen oder selbst zur Vertheidigung der noch befreiten Reichslande nicht hinlänglich befunden wird, so scheint allerdings die weiter erforderliche Truppen-Zahl auf andere Art beizuschaffen nöthig; es sei nun, daß solche entweder von den mächtigern Ständen, die über ihr Reichs-Contingent Truppen abgeben können, oder vom Kaiser zu erhalten getrachtet werden möchte.[1])

11. Landmiliz[2]) sollte wenigstens in allen vordern Kreisen durchgehends errichtet und diese Anstalt von den rückwärts liegenden mit Geld, Geschütz, Munition und andern Kriegsbedürfnissen unterstützt werden.

12. Geld würden sich die Reichsstände theils durch weise Oeconomie und guten Credit, theils durch Besteurung ihrer Vasallen und durch Charitativ-Subsidien ihrer landsäßigen Stifter und Klöster, auch der in ihren Landen enclavirten Reichs-Prälaturen verschaffen.[3])

13. Einzelne Stände sollten sich nicht weigern, ihre entbehrliche Artillerie dem Reiche gegen Garantie vorzulehnen.[4])

Diesemnach scheint vorderſamſt übereinzukommen nöthig[5]): ob die zusammentretenden Fürsten und Stände sich verbinden wollen:

a) Ihr Contigent zur Reichs-Armee unverzüglich zu stellen und

b) die Landmiliz zu errichten; auch

c) zu ein und dem andern pos. pon. ihre Mitstände zu vermögen;

d) zur Aufbringung der weiter erforderlichen Truppen (nach Nr. 10) auf alle Weise beförderlich zu sein;[6])

---

[1]) Der Herzog von Braunschweig bemerkte hierzu: „Ohne des Kaisers und Königs von Preußen Hülfe würde schwerlich daran zu denken sein, und wäre daher Alles anzuwenden, um die Beibehaltung beiderseitiger Truppen zu erwirken."

[2]) Der Herzog von Braunschweig bemerkt hierzu: „Die Landmiliz ist in den vorderen Kreisen eine gute Einrichtung. Seitdem aber der Niederrheinische und Westphälische Kreis, mit welchem letzteren der Niedersächsische genau verbunden ist, vom Feinde in große Gefahr gesetzt worden, so würde man, besonders nachdem das Quintuplum gestellt worden, auf keine Concurrenz zu mehreren Beiträgen sich einlassen können; weil man nicht weiß, von welcher Seite her der Kriegsschauplatz erweitert und man in Rücksicht der Selbstvertheidigung in die mißlichste Lage gesetzt wird."

[3]) H. v. B. entgegnete: „Diese Besteurung würde in hiesigen Landen nicht anwendbar sein und da die einzige Reichs-Prälatur darin, Gandersheim, nicht sehr bemittelt ist, so steht darauf keine Rücksicht zu nehmen."

[4]) „Dies scheint," führt der H. v. B. aus, „nur auf diejenigen Stände anwendbar, die in ihrem Lande keine Festungen und keine feindliche Invasion zu besorgen haben."

[5]) v. Edelsheim beantragte, den Worten: „vorderſamſt übereinzukommen" zu substituiren: „Alles darauf anzukommen."

[6]) Der H. v. B. bemerkte: „Ueber das Quintuplum zur Reichs-Armee und die Römer-Monate zu der Reichs-Operations-Casse hinaus könne man sich hiesigerseits zu nichts verbindlich machen, da einige Besatzung wenigstens in Städten verbleiben müsse, die mit Wällen umgeben und einiger Vertheidigung nicht ganz unfähig wären."

Digitized by Google

e) wenn wider Verhoffen die Vermehrung der Reichs-Armee von 3 Simpeln auf 5 durch Stimmen-Mehrheit in comitiis nicht beliebt werden sollte, die von Kaiserl. Maj. vorgeschlagenen 2 weiteren Simpeln dennoch zu stellen und daraus, so wie aus den weiter aufzubringenden Truppen ein besonderes Bundesheer zur Mitvertheidigung der Reichsgrenze zu formiren;

f. zu trachten, daß dem Reich bei den künftigen Friedens-Unterhandlungen Einfluß verschafft und das Tempo zu einem unnachtheiligen Friedens-Schluß nicht außer Acht gelassen, oder von der Hand gewiesen werde;[1])

g. zu wachen, daß schädliche Schriften über Religion und Staatsverfassung nicht in Umlauf kommen;[2])

h. auch die schicklichsten und wirksamsten Mittel und Wege zu verabreden, wie unter Hohen und Niedern Ständen der Gemeingeist und wahrer Patriotismus erweckt, alle Kräfte zur Aufrechthaltung der Religion und der Staatsverfassung in Vereinigung und Thätigkeit gesetzt und allen dagegen geschehenden heimlichen und öffentlichen Machinationen begegnet werde;[3])

i. insbesondere auch darauf jetzt schon Bedacht zu nehmen, wie selbst nach wiederhergestelltem Frieden ein gewisser ständiger Militär-Fuß ohne Beläßtigung der Unterthanen zu unterhalten sei, um die etwa fortdauernde Verbreitung anarchischer Grundsätze und ihre Folgen aller Art hintertreiben zu können.[4])

---

[1]) v. Edelsheim proponirte, statt der Vorschläge zu e und f zu sagen: „Wenn aber die Vermehrung der Reichs-Armee aufs Fünffache, wie nicht ganz unwahrscheinlich ist, Schwierigkeiten finden sollte, statt der weiteren 2 Simpeln ein Bundesheer aufzurichten."

[2]) „unbeschadet der Preßfreiheit" brachte der Herzog von Braunschweig hierzu in Antrag.

[3]) „Auch diesem," bemerkt der H. v. B., „trete man bei und da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Ordens-Verbindungen auf den Universitäten der Religion und der Staatsverfassung sehr nachtheilig sind, so dürfte auf deren Unterdrückung mit Ernst zu halten sein."

[4]) „Dies," giebt der H. v. B. zu, „scheine äußerst nöthig zu sein und ob es zwar seine eigenen Schwierigkeiten mit sich führe, so sei es doch nicht ganz unthunlich. Daß auch überhaupt dem Reichs-Defensions-Wesen eine zweckmäßigere Richtung gegeben werde, sei sehr zu wünschen."

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Correspondenz des Fürsten-Vereins zu Wilhelmsbad mit andern Europäischen insbesondere Deutschen Fürsten und Reichsständen, wegen Unterstützung des Vereins und resp. unter Einladung zum Beitritt zu demselben.

Vorbemerkungen.

Zu den wenigen Reichsständen, welche die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Vertheidigung wider die französische Republik mit vereinigten Kräften, unter göttlichem Beistand im Jahre 1794 noch nicht aufgegeben hatten, gehörten, wie bereits angegeben worden ist, vornämlich die beiden Bundesfürsten. Der Landgraf namentlich hatte noch am 26. Sept. 1794 dem Kreis-Gesandten Schmidt v. Rossan zu Frankfurt aufgegeben, wenn davon die Rede sei, zu versichern, daß unter den dermaligen Umständen selbst an eine Neutralität nicht zu denken sei und von diesem Standpuncte [1]) aus schon vom 28. dess. M. an die Conferenz-Beschlüsse zu Wilhelmsbad fassen und vollziehen helfen. Dafür, daß es ihm hierbei ein gründlicher Ernst war, genügt eine Hinweisung auf das, was er im bisherigen Kriege wider Frankreich durch seine Hessen geleistet hatte und auf die Art und Weise der Anerkennung dieser Leistungen, welche ihm noch vor wenigen Jahren bei Gelegenheit der Entfernung Cüstines aus Frankfurt vom Kaiser und dem König von Preußen zu Theil geworden war (wie unter Nr. IV. S. 55 fg. im Näheren dargelegt ist).

Der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Cassel durften es also, im Hinblick auf ihre eigene Willfährigkeit, auch ihren Reichs-Mitständen wohl zutrauen, daß sie mit ihnen den jetzigen als den wichtigsten Zeitpunct betrachten würden, zu welchem durch eine besondere Vereinigung patriotisch gesinnter Reichsstände die Reichsarmee durch Truppen, die Reichs-Operations-Casse aber, außer den dahin abzuführenden Römer-Monaten, durch besondere Zuschüsse unterstützt werden müsse. Selbstverständlich aber verlangten die beiden

1) Vergl. Zweiten Abschn. No. 2. b. a. E. (S. 75.)

Digitized by Google

Fürsten die Mitwirkung der als Mitglieder des Vereins erwarteten Mitstände. Der Landgraf hatte wenigstens gegen eine etwa sich darlegende Theilnahmlosigkeit seitens künftiger Vereins-Genossen unumwunden sich erklärt, indem er dabei die Pflichten in Anschlag brachte, deren Erfüllung das eigene Volk von seiner Fürsorge zu erwarten berechtigt war [2]).

Jene Erwartung veranlaßte beide Fürsten zu den Aufforderungen, worin sie hierüber sich aussprachen und welche die Einleitung und einen Theil der unter 3 dieses Abschnitts folgenden Correspondenzen bilden. Die Geständnisse und Zeugnisse, welche in diesen diplomatischen Auslassungen enthalten sind, lösen sonach etwaige Zweifel, constatiren namentlich die Motive für die zustimmenden beziehungsweise ablehnenden Erklärungen auf jene Aufforderungen, müssen folgeweise nähern Einblick sowohl in die damals die Zeit bewegenden und beherrschenden politischen Auffassungen und Überzeugungen, als auch in die seitens der eingeladenen Reichsstände vorgeschützten speciellen Abhaltungs-Gründe gestatten.

Zur vorbereitenden Orientirung in diesen Correspondenzen a. a. O. selbst wird die vorausgeschickte allgemeine Inhalts-Übersicht Nr. a, zur Übersicht der mit jedem einzelnen Fürsten oder Reichsstand gewechselten Schreiben aber das Verzeichniß unter b dienen.

a. Allgemeine Inhalts-Übersicht

der, nach dem Abschnitte III (von A bis W), gewechselten Berichte, Schreiben, Noten und Depeschen.

A. Rußland. Die Kaiserin ist in Folge des Schreibens von Baden (den 6. Oct. 1794), indem sie ihren Beifall über den beabsichtigten Verein erklärt, überzeugt, daß solcher reelle Folgen haben werde. In der Voraussicht, daß die Friedens-Hoffnungen nur scheinbar und trügerisch seien, verspricht sie, mit großem Eifer die Sache unterstützen zu wollen und daß danach ihre Gesandten, insonderheit Graf Romanzoff, instruirt seien.

B. Der deutsche Kaiser Franz II: Auf das Gesuch Badens und nach dem Bericht des Badenschen Geschäftsträgers in Wien, (zufolge dessen der R. Vice-Canzler Bedenken wegen der Anleihe von 30 Millionen mache), rescribirt der Kaiser den 8. Dec., daß er zwar die Verabredung billige, nicht aber auch die Mittel der Ausführung, da schon der Reichsverband alle Reichsfürsten zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichte. — Badens Äußerung und des Landgrafen von Hessen Erklärung hierüber ging dahin, daß sich damit nicht zu beruhigen sei, woneben dieser jenem die rechtfertigende Antwort überließ, die denn auch den 19. Jan. 1795 erfolgte. Der Badensche Geschäftsträger in Wien berichtete über die Stimmung im Reiche, 2. März 1795.

---

2) Vergl. zweiten Abschnitt a. Notanda Nr. 3; b. Instruction Nr. 6 (S. 72 u. 74.)

Digitized by Google

C. Preußen (Friedr. Wilhelm II) billigt die Zusammenkunft (24. Oct. 1794); v. Hardenberg empfiehlt die Beschleunigung der Ausführung in eingehender Weise.

D. König Georg von England und Kurfürst von Hannover. Auf des Landgrafen Bitte vom 3. Oct. um Protection und Unterstützung des Vereins sagt derselbe, unter Beifalls-Bezeugung, solche überall da, wo er dazu im Stande sei und Gelegenheit finde, zu.

E. Dänemark. Der König findet sich auf einen gleichen Antrag vom 15. Oct., bei der Lage seiner deutschen Lande, verhindert ein thätiges Mitglied des Vereins zu sein, hofft aber, daß diese Maaßregel nicht ohne glückliche Folgen sein und vielleicht den Frieden befördern werde, der jetzt ein vorzüglicher Gegenstand aller Bemühungen sein müsse.

F. Kur-Mainz. Der Kurfürst heißt den, unter Hinweisung des Landgrafen auf die Hülfsbedürftigkeit der Kurlande an jenen gerichteten Antrag auf Beitritt zum Verein vom 1. Oct. unter dem Bemerken willkommen, daß jetzt die Summe der einzelnen Kräfte mehr freundschaftlich und zweckmäßig vereinigt werden müßten; stellt auch seine Rheingauer unter des Landgrafen Befehle, erklärt aber, daß er, beim Rückzuge der Armeen, seine übrigen Truppen für Mainz nöthig habe. Unter der Mittheilung, daß er den Reichs-Directorialen wegen des Friedens instruirt habe, deutet er die Angemessenheit dessen Garantie durch Schweden und Dänemark an, womit der Landgraf und Markgraf sich einverstanden bezeigen.

G. Kur-Trier, erklärt sich unterm 19. Oct. zur Stellung des Quintuplums bereit, wendet nichts wider die Unions-Armee ein, verweist aber im Übrigen auf seine traurige Lage, namentlich auf den Übergang des größten Theils seines Gebiets in feindliche Hände.

H. Kur-Cölln erwiedert auf den Antrag: Privat-Bündnisse einiger gutdenkender Stände könnten dem Übel nicht abhelfen. Dem Kaiser müsse größere ausübende Gewalt, zur Aufrechthaltung des Reichs, übertragen werden.

I. Bischof zu Würzburg und Bamberg hebt in einem Schreiben an Baden vom 30. August 1794 hervor, daß der Kaiser durch das Hofdecret vom 13. dess. M. der allgemeinen Reichsversammlung, nicht aber einzelnen Ständen die Erhöhung der Reichs-Armatur auf das Fünffache proponirt habe — im Gegensatz zu Preußen in einem andern Falle —. Er fragt, welche andere Mittel zur Vermehrung der Streitkräfte es gebe? Baden hält aber auch das Quintuplum für unzureichend, zumal ein großer Theil der Reichslande in Feindesgewalt, also nicht beitragsfähig sei; es müßten also außerordentliche Anstrengungen zur Vermehrung jener Kräfte gemacht werden. Der Bischof tritt nun zwar — den 18. Oct. — dem Fürstenvereine bei — von 1—13 der Note — ist aber im Zweifel über die Stellung des Contingents zur Reichs-Armee; und wünscht über den Beifall des Kaisers und der größern Höfe hinsichtlich des Vereins unterrichtet zu werden. Er will übrigens seine Truppen vermehren und suchen seine Mitstände zum Beitritt gesetz- und verfassungsmäßig zu ver-

Digitized by Google

mögen. Bei der Annahme des Quintuplums sei die Errichtung einen Bundesheeres nicht nöthig.

K. Kurfürst von Sachsen erklärt den 27. Oct.: über das Quintuplum hinaus könne er Truppen nicht marschiren lassen, wünsche aber den gegen das Vordringen des Feindes gegen die vordern Kreise zu treffenden Anstalten guten Erfolg.

L. Sachsen-Gotha. Der Herzog erklärt den 4. Nov., daß er nach der Haus-Verfassung, wegen des gemachten Vorschlags, mit seinen Stammesvettern communiciren müsse, deshalb vorerst weitere Aufklärung wünsche, mit dem Verlangen des Aufschubs der Sache, da er von dem Mainzer Friedensvorschlag vernommen habe.

M. Pfalzgraf bei Rhein (Carl Theodor) verlangt (am 31. Oct.) versichert zu werden, daß das Vorhaben des Kaisers Beifall habe und versichert, er werde den Gegenstand in Erwägung ziehen und, nach erfolgter weiterer Einschreitung (sic), seine deshalbige Erklärung gleichmäßig abgeben.

N. Hessen-Darmstadt begehrt den 18. Sept. zunächst eine Erklärung über die Absicht der bevorstehenden Verabredung, äußert das Bedenken, ob sie nicht bei Oestreich und Preußen Aufsehen machen werde? Der L. Wilhelm ertheilt darüber beruhigende Antwort und ladet den L. Ludwig am 15. nach Wilhelmsbad ein, wo er selbst den 20. Sept. eintreffen werde. Statt der Einladung zu folgen, begibt sich L. Ludwig auf eine Reise. Nachdem der Markgraf sich von Wilhelmsbad entfernt hat, entschuldigt jener sich und ersucht um Eröffnung über die entschiedenen und noch unerledigten Puncte. In den Hauptpuncten tritt er bei. — Auf L. Wilhelms Bitte vom 26. Oct., bei der Gefahr für Rheinfels, ihm zu Hülfe zu kommen, lehnt er die Erfüllung den 28. dess. M. ab, wegen nöthiger anderer Verwendung seiner Truppen.

O. Hessen-Homburg. Der Landgraf Friedrich versichert, daß er bis jetzt an den Fürsten und Grafen in seiner Umgegend gearbeitet habe, um sie zur Theilnahme an einer Vereinigung und Anwerbung von Milizen zu bringen, zugleich aber, daß er dabei zahllosen Schwierigkeiten begegnet sei. Die zu erwartende Auflage des Quintuplums setze sie außer Stand mehr zu leisten. Sein Geh. Rath Fresenius habe versucht, die Häuser Solms und Isenburg zu bewegen (1. Nov. 1794).

P. Prinz von Oranien, erklärt den 5. Dec., daß er sich nicht von dem Standpuncte, der in dieser Republik bisher festgehalten sei, entfernen könne; versichert aber nichts eifriger zu wünschen, als mit Hessen-Cassel und Baden zur Entfernung des Feindes von der Grenze des Reichs in Verbindung zu treten.

Q. Herzog von Braunschweig findet (den 25. Oct.) für seine Person keinen Anstand diesem reichspatriotischen Vereine beizutreten. Jetzt aber, da ein großer Theil des Niederrheinischen und Westphälischen Kreises in Feindes Hände gerathen wären, sei seine Lage mißlicher geworden. Im Übrigen bezieht er sich auf die der Note (S. 84.) im Conferenz-Protocolle (S. 85 fg.) beigefügten Marginalien.

Digitized by Google

R. Herzog von Mecklenburg-Strelitz erklärt den 17. Nov. sein Unvermögen an dem entworfenen Operations-Plane Theil zu nehmen.

S. Herzog von Mecklenburg-Schwerin versichert am 5. Nov., einen Theil seiner Truppen bereits vor einigen Jahren in holländischen Sold gegeben zu haben und unterwirft sodann den Plan einer näheren Kritik.

T. Anhalt-Bernburg erwiedert den 11. Dec., daß, nachdem der Reichsschluß wegen des Quintuplums ergangen sei ꝛc., das Gesammthaus Anhalt zur Verfolgung der bezielten Absichten nicht mitwirken könne.

U. Nassau-Weilburg erklärt sich den 30. Oct. bereit, den kleinen Beitrag zu der Bewaffnung, den es liefern könne, gleichfalls dem General-Commando des L. Wilhelm zu unterstellen. Danach sollten 200 Mann zu den hessischen Truppen am Rhein stoßen. Für den Fall, daß der Fürst oder seine Familie das Land verlassen müßten, bietet L. Wilhelm in seinem Lande ein Asyl für solche und Sicherheit für des Herzogs Archive und Kostbarkeiten, in Folge dessen früheren Ersuchens, an.

V. Solms-Braunfels. Der Fürst legt dem L. Wilhelm den 24. Nov. ein Promemoria vor, worin er nachweisen will, daß er nicht zu den schlafenden und irre gehenden Ständen gehöre; theilt mit, daß er das Bataillon zu B. vermehrt, auch an seinen Agnaten (Laubach, Rödelheim, Lich), zwecks Herstellung des Gemeingeistes, gearbeitet, aber damit zu Stande zu kommen nicht vermocht habe. Er fügt den Wunsch hinzu, daß eine allgemeine Aufforderung geschehen möge; die werde hoffentlich die Agnaten zur Theilnahme ermuntern, und dann würden die gesammten Solms'schen Lande eine nicht unbeträchtliche Miliz ins Feld stellen können.

W. Reichsstadt Frankfurt a. M. hofft (den 30. Sept., 4. Oct.) das zu bewirken, was dem einstimmigen Verlangen aller biedergesinnten Teutschen am besten entsprechen müsse. L. Wilhelm kündigt den 30. Oct. der Stadt an, daß er mit 20000 Mann anrücken und am 2. Nov. in Bockenheim eintreffen werde, mit dem Ersuchen, auf Erhaltung und Pflege derselben Bedacht nehmen zu wollen.

b. Verzeichniß der Correspondenzen des Fürsten-Vereins in Wilhelmsbad mit auswärtigen Mächten, resp. Kaiser und Reich.

A. Rußland. (Kaiserin Katharina).

Schreiben des Markgrafen Karl Friedrich von Baden an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, den 18. Dec. 1794. — Nr. 1.

Schreiben der Kaiserin von Rußland an den Markgrafen von Baden, vom 7. Nov. — Nr. 2.

Schreiben des L. Wilhelm an den Markgrafen von Baden, vom 12. Jan. 1795. — Nr. 3.

Digitized by Google

B. Deutscher Kaiser Franz II.

Schreiben des Markgrafen an denselben vom 6. Oct. 1794. — Nr. 4.

Bericht des Baden'schen Geschäftsträgers (Mühl) zu Wien an den Markgrafen vom 14. Oct. 1794. — Nr. 5.

Äußerung des hessischen Ministers v. Fleckenbühl darüber an den Badenschen Minister v. Edelsheim, vom 1. Nov. 1794. — Nr. 5a.

Rescript des Kaisers Franz II. an den Markgrafen, vom 8. Dec. — Nr. 6.

Schreiben des Markgrafen an L. Wilhelm, vom 22. Dec. — Nr. 7.

Schreiben des v. Edelsheim an v. Fleckenbühl, vom 25. Dec. — Nr. 8.

Desgl. desselben an denselben, vom 24. Febr. 1795. — Nr. 9.

Desgl. des L. Wilhelm an den Markgrafen, vom 12. Jan. 1795. — Nr. 10.

Desgl. des Markgrafen an den Kaiser, vom 19. Jan. 1795. — Nr. 11.

Bericht des Baden'schen Geschäftsträgers zu Wien an den Markgrafen, vom 2. März 1795. — Nr. 12.

C. Preußen. (König Friedrich Wilhelm II).

Schreiben des Ministers Gr. Hardenberg an v. Fleckenbühl, vom 8. Oct. 1794. — Nr. 13.

Desgl. desselben an L. Wilhelm, vom 8. Oct. — Nr. 14.

Desgl. des Königs an v. Hardenberg, vom 3. Oct. — Nr. 15.

Desgl. des L. Wilhelm an den König, vom 14. Oct. — Nr. 16.

Desgl. des Königs an L. Wilhelm, vom 24. Oct. — Nr. 17.

D. England und Hannover. (König Georg).

Schreiben des v. Fleckenbühl an Lord Malmesbury, vom 3. Oct. — Nr. 18.

Promemoria an den König, vom 3. Oct. — Nr. 19.

L. Wilhelm an seinen Gesandten in London, vom 20. Oct. — Nr. 20.

Derselbe an den König, vom 20. Oct. — Nr. 21.

Schreiben des hannov. Gesandten an v. Fleckenbühl, vom 22. Oct. — Nr. 22.

Schreiben des Königs an L. Wilhelm, vom 4. Nov. — Nr. 23.

E. Dänemark (Holstein).

Schreiben des L. Wilhelm an den König, vom 15. Oct. — Nr. 24.

Dessen Erwiederung vom 7. Nov. — Nr. 25.

F. Kur-Mainz.

Schreiben des Landgr. Wilhelm an den Kurfürsten, den 1. Oct. 1794. — Nr. 26.

Dessen Antwort, den 4. Oct. — Nr. 27.

Schreiben des Landgrafen an Kur-Mainz, den 13. Oct. — Nr. 28.

Kur-Mainz an den Landgrafen, den 19. Oct. — Nr. 29.

Dessen Rescript an den Reichs-Directorialen v. Strauß, den 14. Oct. — Nr. 30.

L. Wilhelm an den Markgrafen von Baden, den 25. Oct. — Nr. 30a.

Der letztere an ersteren, den 29. Oct. — Nr. 31.

v. Edelsheim an v. Fleckenbühl, den 30. Oct., mit Rescript an den Badensch. Comitial-Gesandten v. Görz zu Regensburg, vom 27. Oct. 1794, — Nr. 31a.

Der Markgraf an den Landgrafen, den 22. Oct. — Nr. 32.

Der Landgraf an Kur-Mainz, den 23. Oct. — Nr. 33.

Digitized by Google

G. Kur-Trier.
Schreiben des Kurfürsten von Trier an den Markgrafen, v. 19. Oct. — Nr. 34.
v. Fleckenbühl an v. Edelsheim, den 1. Nov. — Nr. 35.
H. Kur-Cölln.
Schreiben des Kurfürsten v. Cölln an den Markgrafen, vom 16. Nov. — Nr. 36.
I. Bischof von Würzburg und Bamberg.
Dessen Schreiben an Baden, vom 30. Aug. — Nr. 37.
Des Markgrafen Schreiben an den Bischof, den 4. Sept. — Nr. 38.
Comitial-Relation des Grafen Görz (Badenschen Gesandten zu Regensburg), vom 22. Sept. — Nr. 39.
Schreiben des Bischofs an den Markgrafen, vom 18. Oct. — Nr. 40.
v. Fleckenbühl an v. Edelsheim, den 1. Nov. — Nr. 41.
K. Landgraf Wilhelm an Kur-Sachsen, den 13. Oct. — Nr. 42.
Dieses an jenen, den 27. Oct. – Nr. 43.
L. Sachsen-Gotha und Meiningen.
Der Landgraf an den Herzog, den 19. Oct. — Nr. 44.
Der letztere an ersteren, den 4. Nov. — Nr. 45; ebenso Meiningen Nr. 46.
M. Pfalzgraf bei Rhein.
Der Landgraf an den Pfalzgrafen, den 19. Oct. u. 11. Dec. — Nr. 47 u. 49.
Des letzteren Antwort, den 31. Oct. und 23. Dec. — Nr. 48 u. 50.
N. Hessen-Darmstadt.
Landgr. Wilhelm von H.-Cassel an L. Ludwig von H.-Darmstadt, den 6. Sept. — Nr. 51.
Dieser an jenen, den 10. Sept. — Nr. 52.
L. Wilhelm an L. Ludwig, den 15. Sept. — Nr. 53.
L. Ludwig an L. Wilhelm, den 3. Oct. — Nr. 54.
Derselbe an denselben, vom 31. Oct. — Nr. 55.
L. Wilhelm an L. Ludwig, den 26. Oct. — Nr. 56.
Kur-Mainz an L. Wilhelm, den 28. Oct. — Nr. 57.
L. Ludwig an L. Wilhelm, den 28. Oct. — Nr. 58.
Markgraf an L. Wilhelm (mit Rücksicht auf die Antwort Nr. 58.) — Nr. 59.
O. Hessen-Homburg.
v. Fleckenbühl an den Landgrafen von Hessen-Homburg, vom 5. Nov. 1794. — Nr. 60.
Derselbe an Geh. Rath Fresenius, den 8. Nov. — Nr. 61.
Landgraf von H.-Homburg an v. Fleckenbühl, den 1. Nov. — Nr. 62.
Fresenius an v. Fleckenbühl, den 13. Nov. — Nr. 63.
P. Prinz von Oranien.
Landgraf Wilhelm an dens., den 27. Oct. 1794. — Nr. 64.
Des letzteren Antwort, den 5. Dec. — Nr. 65.
Q. Braunschweig-Wolfenbüttel.
Markgraf von Baden an den Herzog, den 6. Oct. — Nr. 66.
Der letztere an ersteren, den 25. Oct. — Nr. 67.

Digitized by Google

R. Mecklenburg-Strelitz.
L. Wilhelm an den Herzog, den 20. Oct. — Nr. 68.
Der letztere an ersteren, den 17. Nov. — Nr. 69.

S. Mecklenburg-Schwerin.
Des Herzogs Schreiben an den Landgr. Wilhelm, vom 5. Nov. — Nr. 70.

T. Anhalt-Bernburg (Dessau, Köthen).
L. Wilhelm an den Fürsten, den 11. Dec. — Nr. 71.
Erwiederung des letzteren, vom 12. Jan. 1795. — Nr. 72.

U. Nassau-Weilburg.
Der Fürst an Landgr. Wilhelm, vom 11. Oct. — Nr. 73.
Antwort des letzteren vom 18. Oct. — Nr. 74.
Promemoria des Nassau-W.'schen Cabinets vom 30. Oct. — No. 75.
Promemoria des v. Fleckenbühl an das letztere, vom 5. Nov. — Nr. 76.
Fürst von Nassau-W. an L. Wilhelm, vom 31. Oct. — Nr. 77.
Antwort des letzteren, vom 4. Nov. — Nr. 78.

V. Solms-Braunfels (Laubach, Lich, Rödelheim).
Der Fürst Wilhelm von Solms-B. an v. Fleckenbühl, vom 24. Nov. — Nr. 79.

W. Reichsstadt Frankfurt a. M.
L. Wilhelm an dieselbe, den 29. Sept. — Nr. 80.
Bürgermeister und Rath an ersteren, den 30. Sept. — Nr. 81.
Dieselbe an denselben, den 4. Oct. — Nr. 82.
L. Wilhelm an die Stadt, den 30. Oct. — Nr. 83.

c. Mittheilung der Correspondenzen.

1. Markgraf von Baden an Landgraf Wilhelm. Carlsruhe, den 18. December 1794.

„E. L. wird auf meine Veranlassung von Dero Staatsminister Freiherrn v. Bürgel bereits eröffnet sein, daß der Russische bevollmächtigte Minister an den vordern Reichskreisen, Graf von Romanzoff, mit der Erklärung seines Hofes an die seiner kräftigsten Unterstützung anempfohlenen Wilhelmsbader Conferenz-Handlungen ehestens dahier erwartet werde.

Derselbe ist nun wirklich hier eingetroffen und hat mir die Antwort der Kaiserin M. auf meine Zuschrift vom 6. October d. J. eingehändigt, wovon ich E. L. eine Abschrift mittheile.

Daraus werden E. L. mit Vergnügen ersehen, daß diese erhabene Monarchin dem verabredeten Vereinigungs-Plan Ihren völligen Beifall gebe und solchem den erwünschten Eingang zu verschaffen entschlossen sei, zu welchem Ende, nach den mündlichen Ausrichtungen des Grafen Romanzoff insbesondere bei den vordersten coalisirten Mächten, die eindringendsten Vorstellungen werden angewendet werden.

Ich darf mich der angenehmen Hoffnung überlassen, E. L. werde in dieser zugesicherten Beistimmung und Protection einen neuen Anlaß finden, den entworfenen Plan standhaft zu verfolgen und solchen mit unverwandtem Eifer, der hier und da vorgefundenen unerwarteten Schwierigkeiten ungeachtet, zu einer gedeihlichen Reife befördern zu helfen, zumal da die Ereignisse seit Unserer

Digitized by Google

gemeinschaftlicher Verabredung nichts weniger als irgend eine Beruhigung für die Zukunft einzuflößen vermögen, vielmehr die Nothwendigkeit immer dringender darstellen, alle Kräfte des Reichs zur Gegenwehr aufzusuchen und auf das genauste zu einem und demselben Zweck zu vereinigen.

Der Graf Romanzoff wünscht durch mich zu vernehmen, welchen Eindruck und welche ferneren Entschließungen die Antwort und der Auftrag seiner Monarchin bei E. L. verursachen werden, um seine eigenen Fürschritte näher danach bemessen zu können und ich verbinde damit die Bemerkung, daß es in mancher Rücksicht räthlich zu sein scheint, das Antwortschreiben der Kaiserin bestens geheim zu halten und gegen diejenige Publicität zu sichern, welche die Wilhelmsbader Verhandlungen und ihre Folgen absichtswidrig erhalten haben."

2. Kaiserin Catherine von Rußland an Markgrafen von Baden, Petersburg, den 7. November 1794.

„Monsieur Mon Cousin. Der Gegenstand des Schreibens, welches E. H. D. unterm 6. v. M. an Mich zu richten beliebt haben, bestätigt die günstige Meinung, welche ich stets von Ihrem Muth und Ihrer patriotischen Gesinnung gehabt habe. Sie haben meinen vollen Beifall und Hochschätzung und ich nehme mit Vergnügen wahr, daß sie von einem Fürsten wie der Herr Landgraf von Hessen getheilt werden, welchen eine so würdige Verbindung in meinen Augen nur ehren kann.

Es leidet keinen Zweifel, daß eine mehr oder weniger allgemeine Zustimmung an dieser Gesinnung von Seiten der übrigen Fürsten und Mitstände Deutschlands und vor Allem reelle Wirkungen (»des effets reels«), nachfolgen werden; von ihnen allein, nicht aber von den scheinbaren und trügerischen (»illusoires et trompeuses«) Friedens-Hoffnungen darf die Wohlfahrt dieses Reichs erwartet werden; obwohl man mit solchen seit einiger Zeit sich zu unterhalten und zu ergötzen anfängt.

Schon die reifliche Erwägung über die Entstehung und die Natur der Uebel, welche Europa niederbeugen, so wie der Gefahren, welche ihm drohen, genügen dazu, jede solide Hoffnung in dieser Beziehung verschwinden zu machen, oder wenigstens in diesem Frieden, wenn er unter den Auspicien des dermalen in Frankreich existirenden monströsen und tyrannischen Gouvernements geschlossen sein wird, nur einen kurzen und um so unseligeren Waffenstillstand zu erblicken, der den Störern der Ruhe und öffentlichen Ordnung neue Mittel zur Ausführung ihrer treulosen Verschwörungen gewähren wird.

Bei dieser Ueberzeugung und dem aufrichtigen Interesse, welches ich an der Erhaltung und dem Wohlergehen des deutschen Reichs nehme, können E. H. D. nicht an meinen großen Eifer zweifeln, durch meine guten Dienste die Vorstellungen zu unterstützen und zu begünstigen (»à appuyer et à favoriser«), welche Sie den bei der Vertheidigung der gemeinsamen Angelegenheit interessirten Höfen zu dem Zwecke zu machen sich vorgenommen haben, um sie zu Wiederversammlung und Wiedervereinigung zu neuer Kraftanstrengung gegen einen wilden und blutgierigen Feind zu verpflichten; denn nur kräftige und muthvolle Maaßregeln sind im Stande, ihn zurück zu treiben und zu entwaffnen.

Ich erlasse gegenwärtig Befehle und Instructionen, welche mit den Absichten, die ich so eben E. H. D. bezeugt, übereinstimmen, für alle Meine Gesandten, welche ich bei diesen Höfen habe, namentlich für den Grafen v. Romanzoff, Meinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem ober- und niederrheinischen Kreise. Derselbe wird sich im Näheren erklären und mit E. H. D. zu dem Zwecke verständigen, um desto besser Ihre lobenswerthen

Digitized by Google

und heilsamen Absichten unterstützen zu können. Dazu bitte ich Gott, daß Er Sie, mein Herr Cousin, in Seinen gnädigen Schutz nehme, indem ich mit besonderer Hochachtung bin

E. H. D. wohl affectionirte Cousine
Catherine."

3. Landgraf Wilhelm an Markgrafen von Baden, Cassel, d. 12. Jan. 1795.

Auf das Schreiben vom 18. December 1794 erwiedert der Landgraf:

„Der Beifall, womit die erhabene russische Monarchin den Wilhelmsbader Vereinigungs-Plan in Ihrem weisen und schmeichelhaften Antwortschreiben beehrt, hat um so mehr die größte Beruhigung und das lebhafteste Vergnügen bei Mir erregen müssen, als Ich, Meines Orts, jene Verabredungen mit unerschütterlicher Standhaftigkeit auch gegen alle in den Weg kommenden Hindernisse zu verfolgen fest entschlossen bin.

E. L. bitte Ich angelegentlich, diese Gesinnungen nicht allein dem Herrn Grafen von Romanzoff zu eröffnen, sondern auch denselben aufzumuntern, sich möglichst mit seinen Mitgesandten zu verwenden, damit mehrere Stände dem Verein beitreten und besonders der römische Kaiser bewogen werden möchte, den Verein zu begünstigen und zu unterstützen."

4. Markgraf von Baden an Kaiser Franz II., Carlsruhe, den 6. October 1794.

„E. K. M. habe ich auf Allerhöchstdero gnädige Zuschrift vom 13. August dieses Jahres die treu devoteste Versicherung ertheilt, daß ich mir äußerst angelegen sein lasse, mich so viel nur immer von meiner Wirksamkeit abhängt, dahin zu verwenden, damit auf den geschehenen Kaiserlichen Vorschlag zur Vermehrung der Reichs-Armatur auf das Fünffache ein baldiges bejahendes Reichs-Gutachten zu Stande gebracht werde und ich darf mir schmeicheln, daß meine desfallsigen Bemühungen nicht fruchtlos geblieben sind, wie ich dann der getrosten Hoffnung lebe, daß die hierüber angestellten Reichstäglichen Berathschlagungen den Absichten des Reichs-Oberhaupts vollkommen entsprechen werden.

Ich habe jedoch bei der mit jedem Tage bedenklicher werdenden Lage des teutschen Vaterlandes und mit Beherzigung des weisen Ausspruches E. K. M., „daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche kraftvolle Maaßregeln erfordern, ja, daß der Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung und Sicherheit das Aeußerste wagen müsse," mich verbunden erachtet, bei der Mitwirkung zu jener Vermehrung der Reichs-Armee nicht stehen zu bleiben, sondern nach der reichsväterlichen Ermahnung E. K. M., auf weitere Mittel und Wege zu denken, wie das Vaterland gerettet werden könne.

In dieser Absicht bin ich mit des eben so patriotisch denkenden als handelnden Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel L. dieser Tage persönlich zusammengetreten und wenn schon des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und des Herrn Herzogs zu Würtemberg L. verhindert waren, der verabredeten Zusammenkunft ebenfalls persönlich beizuwohnen, so habe ich doch von Ersterem die gewisse Hoffnung und von Letzterem vorhin schon die wirklich patriotische Zusicherung erhalten, die gute Sache nach aller Möglichkeit befördern zu helfen.

Das Resultat jener Unterhandlung ist nun im Allgemeinen dahin ausgefallen, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einem engen Verbande einzuladen, um den drohenden Gefahren, mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte, mit allem Nachdruck zu widerstehen, alsdann aber insbesondere sich verbindlich zu machen, die Contingente zur Reichs-Armee, so wie sie der künftige Reichsschluß erfordern wird, unfehlbar und ungesäumt zu stellen, die Errichtung der

Digitized by Google

Landmiliz eifrig zu betreiben und mit den nöthigen Requisiten zu unterstützen; überdieß, so weit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen und daraus ein zur mehrern Vertheidigung der Reichsgränzen dienendes besonderes Bundesheer zu formiren; gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften oder auf andere Weise mit vereinigter Sorgfalt zu wachen und in allen Ständen die guten Stimmungen zur Aufrechthaltung der Religion und der teutschen Staatsverfassung immer mehr anzufachen.

E. K. M. werden aus diesem kurzen Abriß, den ich zugleich im Namen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel L. vorzutragen die Gnade habe, erkennen, daß solcher im Wesentlichen demjenigen vollkommen angemessen sei, wozu Allerhöchstdieselben die Stände des Reichs wiederholt und dringend aufzufordern sich bewogen gefunden haben. Um so zuversichtlicher darf ich daher hoffen, daß E. K. M. den beabsichtigten nähern Verein, wenn er nach diesem Plane zu Stande zu bringen sein würde, mit Wohlgefallen anzusehen, solchen, durch huldreiche Bezeugung des gnädigsten Beifalls, zu befestigen und zu beleben, auch ihm durch Empfehlungen mehrern Beitritt zu verschaffen, insbesondere aber nach den trostvollen Zusagen fortzufahren geruhen werden, dem bedrängten Vaterlande mit Schutz und Hülfe reichsväterlich fernerhin beizustehen und dadurch jenen reichsständischen Absichten die nöthige Unterstützung zu geben.

Ich wünsche nichts eifriger, als daß die Weisheit und die unermüdete reichsoberhauptliche Sorgfalt E. K. M. in diesem lauteren patriotischen Bestreben, unter dem Beistand des Allmächtigen, ein weiteres wirksames Mittel finden möge, den teutschen Staaten Sicherheit und einen baldigen sehnlichst erwünschten Frieden zu verschaffen."

5. Bericht des Markgräflich Badenschen Geschäftsträgers Mühl in Wien an den Markgrafen.

Wien, den 14. October 1794.

„In Verfolg meines gestrigen Berichts habe ich mich zu dem Herrn Reichs-Vice-Canzler verfügt und ihm Sr. H. D. Schreiben an S. Kaiserliche Majestät, die bezweckte nähere Vereinigung patriotischer Reichsstände betreffend, überreicht. Derselbe hat es übernommen, solche zu Sr. Majestät Händen zu bringen und sich vorbehalten, sodann mir das Weitere zu eröffnen.

Ich habe inzwischen des Fürsten Gedanken in Ansehung jenes Vorhabens zu vernehmen mir angelegen sein lassen und hat sich solcher dahin ausgelassen:

Auch bei dieser Gelegenheit zeichneten S. H. D. Ihren Patriotismus und Ihre Erleuchtung auf das unverkennbarste aus und von vorn herein wäre im Ganzen genommen vorauszusehen, daß S. H. D. und die andern Hochfürstlichen Herren Theilnehmer Alles für des Reichs Beste und Sicherheit würden verabredet haben oder noch verabreden würden und S. H. D. könnten Sich versichert halten, daß S. K. M. solchem nicht nur Höchstihren vollkommensten Beifall ertheilen, sondern auch mit der größten Bereitwilligkeit die gewünschte Reichsoberhauptliche Beförderung geben würden; natürlicher Weise würde es aber, was die zu ergreifenden Maaßregeln insbesondere betrifft, auf eine nähere Kenntniß derselben ankommen, da sich dann zeigen würde, ob man hier solche insgesammt für zweckdienlich mit anerkennen oder vielleicht ein und anderes in der vereinzelten Bestimmung der Gegenstände an die Hand zu geben finden würde.

Ich habe hiernächst auch gesucht, gesprächsweise von dem Herrn Reichs-Vice-Canzler zu erfahren, wie etwa ferner der Vorschlag wegen eines Reichs-

Digitized by Google

Anlehens von 30 Millionen hierselbst angesehen werden möchte, hierbei aber abzunehmen gehabt, daß Sr. Fürstliche Gn. denselben mit unübersteiglichen Schwierigkeiten behaftet halten. Schon die Vereinigung des Zwecks der allgemeinen Reichs-Vertheidigung und der Aufbringung und Unterhaltung weiterer Truppen, außer der Reichs-Armee, worunter vermuthlich das zu formirende besondere Bundesheer verstanden werde, sei hart auszumitteln. Nicht leicht lasse sich hoffen, daß Darleiher aufzubringen sein würden; wenn man aber auch dies unterstellen könnte, so würde eine allgemeine Reichs-Garantie wohl nicht erzielt werden können; und würde sie nicht von den Ständen einmüthig bewilligt, — wobei, als in einer außergesetzlichen freiwilligen Geldsache, die Verbindlichkeit der Majorum vollends nicht würde zugelassen werden wollen, — und sonderten sich insbesondere die Mächtigeren und Ausgiebigsten, nebst den vom Kriege Betroffenen ab, so würde bei dem ganzen Anlehen nicht viel herauskommen. Ferner könnte die zu constituirende Hypothek oder auch die allgemeine Verhaftung mancherlei bedenkliche Aussichten, besonders für die Mindermächtigen, im Falle nicht pünktlicher Bezahlung, eröffnen. Endlich dürfte auch über diesem Darlehen und der Besteuerung zu dessen Tilgung das Reichsschlußmäßige Operations-Cassa-Wesen und die Ertragung anderer Reichsschluß- und Gesetzmäßigen Kriegslasten leicht in noch mehr Verwickelung und Compromittirung kommen, als leider! schon alle Tage sich darstellte.

Ich muß jedoch hinzufügen, daß Alles dies nur das Resultat unseres Gesprächs in sich hält, ohne daß der Reichs-Vice-Canzler eine bestimmte Meinung oder ministerialiter solche zu erkennen gegeben hätte."

Mühl.

5a. v. Fleckenbühl an v. Edelsheim, Cassel, den 1. Nov. 1794.

„Das Benehmen des Herrn Geschäftsträgers in Wien finde vorsichtig und der dortigen Behandlungs-Art angemessen. Nur scheint mir, daß ihm der Gedanke entgangen, wie man von den 30 wohl 10 bis 12 Millionen zu Unterstützung des Kaiserlichen Hofes bestimmt habe. Dieser biedere deutsche Gedanke würde auf eine wunderbare Weise den Herrn Reichs-Vice-Canzler umgewälzt haben.

In dem Grund wiederhole aber hier meinen in dem Wilhelmsbad geäußerten Gedanken, daß ich die befragte Reichs-Anleihe-Aufnahme für nicht durchzusetzen glaube und damit auch manchen andern Plan muß sinken lassen."[1])

6. Kaiser Franz II. an Markgraf von Baden, Wien, den 4. December 1794.

„Deine Liebden haben in der Eigenschaft als Landesfürst, Kreis- und Reichsstand während des dem deutschen Reiche durch die völkerrechtswidrigen Gewaltthätigkeiten abgenöthigten Reichs-Kriegs schon so viele rühmliche Proben des reinsten Gefühls für die gewissenhafte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten und eines edeln Patriotismus an den Tag gelegt, noch neuerlich aber in dem an Uns im Monat October über das Resultat einer mit des Landgrafen von Hessen-Cassel Lbdn persönlich gepflogenen Unterhandlung eine solche thätige und warme Theilnahme an dem dermaligen Schicksale Deutschlands zu erkennen gegeben, daß es Uns, als dem Reichs-Oberhaupte, zum besonderen reichsväterlichen Vergnügen gereicht, Uns gegen einen Fürsten von solchen erprobten Gesinnungen in vollkommenster Zuversicht auf dessen patriotische Denkungsart in der vertraulichsten Sprache zu eröffnen.

---

[1]) Der vorausgehende Bericht vom 14. October war dem Minister v. Fleckenbühl abschriftlich durch den Minister v. Edelsheim aus Carlsruhe mitgetheilt worden.

Digitized by Google

Wir glauben wohl zur Bezeugung Unserer Reichsväterlichen Zuneigung und Liebe für das deutsche Vaterland, dessen Verfassung und deren Erhaltung kein weiteres Document nöthig zu haben, als Uns im Allgemeinen auf die außerordentlichen, beinahe Unsere Staatskräfte übersteigenden, Aufopferungen zu beziehen, die Wir bisher zur Vertheidigung der gerechten Sache des deutschen Reichs gewidmet haben. Es gereicht Uns bei dieser unzweideutigen Uebereinstimmung von Gesinnung und Handlungen noch zu Unserer besonderen Beruhigung, daß Wir, nebst dem von Uns mit der größten Anstrengung geleisteten Kaiserlichen Schutze, auch jedesmal bei zunehmender Gefahr die schlafenden Kräfte des Reichs zu rechter Zeit zu erwecken besorgt waren, weshalb Wir Uns unter Anderem auf das Kaiserliche Commissions-Decret an die allgemeine Reichs-Versammlung vom 20. Januar und Unser Hof-Decret an dieselbe vom 13. August d. J. beziehen wollen, worin Wir die Pflicht der Stände in Ansehung der Comitial-Angelegenheit der allgemeinen Reichs-Sicherheits- und Kriegs-Sache nicht nur auf den unabänderlichen Grundsatz einer jeden Staats-Verbindung: daß die Vertheidigung und Hülfe nach der Gefahr, womit ein Staat bedroht ist, abgemessen werden und ein jeder Staat, bei steigender Gefahr, zu seiner Vertheidigung und Sicherheit selbst das Aeußerste wagen müsse, mit wahrer reichsväterlicher Besorgniß hingeleitet, sondern auch sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, außer den von Uns zur reichstäglichen Berathschlagung ausdrücklich ausgesetzten Gegenständen, mit dem sichtbarsten Merkmale Unseres gnädigsten Vertrauens auf ihre Klugheit und Weisheit zu einem jeden andern auf die gefährliche Lage des Reichs gerichteten patriotischen Beirathe kraft Unserer reichsoberhauptlichen Fürsorge aufs dringendste aufgefordert haben. Dr Lbden ist der Erfolg von dieser Aufforderung bekannt, wodurch sich dieselben nach dem Ausdrucke des an Uns erlassenen Schreibens verbunden hielten, auf weitere Mittel und Wege zu denken, wie das Vaterland gerettet werden könne.

Die große Gefahr, womit Deutschland in seiner religiösen und politischen Verfassung, womit alle Einwohner des deutschen Reichs in ihrem Eigenthum bedroht sind, ist von Uns schon so oft und nachdrücklich geschildert worden, daß wohl eine nochmalige Darstellung überflüssig wäre. Eine jede zur Abwendung dieser Gefahr, auf Unterstützung oder Erkämpfung des gesetzlichen Endzwecks gerichtete Bemühung verdient also den Beifall aller rechtschaffenen Deutschen, Uns hingegen giebt der in dem gedachten Schreiben hervorleuchtende patriotische Eifer Dr Lbden, dem nothleidenden Vaterlande zur Hülfe zu eilen, die erwünschte Veranlassung, denselben dieserhalb Unser reichsväterliches Wohlgefallen auf eine ganz ausgezeichnete Weise zu bezeigen.

Ob aber die von Dr Lbden Uns vorgelegte patriotische Absicht nicht durch ein noch sichereres, zweckmäßigeres und wirksameres Mittel, als durch den Weg des beabsichtigten Bundes einzelner Fürsten und Stände, nämlich durch das in der deutschen Geschichte und Staatsverfassung berühmte, noch wirklich bestehende, aber auf die dermaligen dringenden Zeit-Bedürfnisse zu erweiternde Associations-Institut der vordern alt verbundenen fünf Reichskreise, des Kurrheinisch-, Oestreichisch-Fränkischen, Schwäbischen und Oberrheinischen Kreises, mit Zuziehung noch anderer Kreise oder einzelner Stände zu erreichen sein mögen; diese weitere Erwägung ist nach Unserem Urtheile so äußerst wichtig, daß Wir bei Unserer unaufhörlichen Sorgfalt für das Beste des deutschen Vaterlands und wo es um Rettung desselben zu thun ist, reichsväterlich geneigt sind, diesem Gegenstand noch folgende Betrachtung zu widmen und eben dadurch die Auswahl des angemessensten

Digitized by Google

Mittels bei einem Fürsten zu erleichtern, der nur aus Gründen zu entscheiden und aus Antriebe für höheres Wohl zu handeln gewohnt ist.

Vermöge des an Uns von Dr Lbden erlassenen Schreibens fiel das Resultat der mit des Landgrafen von Hessen-Cassel Lbden gehabten Unterhandlung im Allgemeinen dahin aus, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einem engeren Verbande einzuladen, um den drohenden Gefahren mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte mit allem Nachdruck zu widerstehen. Dieser enge Verband zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes liegt schon in dem Wesen einer jeden Staats-Verbindung und ist anbei durch die heilige Eidespflicht aufs engste befestigt, womit ein jeder Reichsstand dem Kaiser und Reiche verwandt ist. Ist es aber nur die Absicht, diese unabänderliche Pflicht durch den beabsichtigten nähern Verein aufs Neue zu beleben, dann wird es zugleich sichtbar, daß die Erneuerung der Kreis-Association zur Erreichung dieser Absicht wirklich ein allgemeineres, mithin wirksameres Mittel, als ein nur unter einzelnen Ständen zu diesem Ende abzuschließender Bund sei.

De. Lbden führen hierauf die besonderen Obliegenheiten an, wozu sich ein jedes Mitglied des näheren Vereins verbindlich zu machen habe, unter welchen die Verbindlichkeit, das Reichsschlußmäßige Contingent ohnfehlbar und ungesäumt zu stellen, oben an bemerkt ist. Als das Reichs-Oberhaupt müssen Wir herzlich beklagen und es wäre wirklich für den politischen Staaten-Beobachter das traurigste Bild von der deutschen Reichsverfassung, wenn die schon durch den allgemeinen Verband der gesellschaftlichen Vereinigung auferlegte, durch so viele ältere und neuere Reichsgesetze eingeschärfte und durch mehrere von Uns erlassene Kaiserliche Rescripte aufs nachdrücklichste ans Gewissen gelegte, selbst durch gesetzliche Strafen aufs schärfste verpönte reichsständische Pflicht der Contingentsstellung erst durch einen freiwilligen Beitritt zu einem neuen Bunde erwirkt werden möchte. Aufs ernstliche und pflichtmäßige Wollen kommt es hier an; wo aber Egoismus, eine der Reichsverfassung entgegen strebende Politik und hartes oder gleichgültiges Gefühl der von der Gefahr entfernten Stände gegen die theils vom Feinde schon überwältigten, theils dessen verheerenden Fortschritten am nächsten ausgesetzten Reichsstände und Unterthanen, alle Glieder eines Staatskörpers, dies Wollen unterdrückt, — da zweifeln wir sehr, ob der vorgeschlagene neuere Verein eine günstigere Wirkung erzeugen werde; oder die Kreis-Association muß sie in gleichem oder noch höheren Grade erzeugen, besonders wenn die ausschreibenden Fürsten der verbundenen Kreise die ihnen durch die Gesetze gegen die in Stellung ihres pflichtmäßigen Contingents säumigen oder ungehorsamen Stände anvertraute Gewalt ohne weitere Rücksicht eintreten lassen, zu deren Ausübung Wir solche jüngsthin in dem vom 28. October an die Kreise erlassenen Circular-Rescripte kraft Unserer Kaiserlichen Autorität wiederholt aufgefordert haben.

Die Errichtung von Land-Miliz eifrig zu betreiben und mit den nöthigen Requisiten zu unterstützen, wird unter den von Dr Lbden angeführten besonderen Verbindlichkeiten als der zweite Gegenstand des beabsichtigten Vereins angemerkt; aber diese nur von einzelnen, zum Theil von einander entlegenen Landesherren zu betreibende Errichtung der Land-Miliz wird ein sehr unvollkommenes Werk verbleiben, wenn die zu formirende Miliz nicht durch die Kreise selbst nach Weisung des ratificirten Reichs-Gutachtens vom 5. Mai d. J., unter vertraulichem Einverständnisse mit der commandirenden Reichs-Generalität, in eine gemeinsame Verbindung gebracht und von den rückwärts liegenden Kreisen, besonders durch Artillerie, Gewehre, Munition und andere Kriegs-

Digitized by Google

Bedürfnisse unterstützt wird, worauf De. Lbden in der Abstimmung zum Reichsfürsten-Raths-Protocolle vom 14. April d. J. sehr weislich angetragen haben. Dieser patriotische Wunsch könnte bereits erfüllt sein, wenn die Reichsversammlung den wichtigen Gegenstand, der durch die veränderte feindliche Kriegs-Art nothwendig gewordenen Bewaffnung der Unterthanen, oder der Errichtung einer verhältnißmäßigen Landmiliz, nach Inhalt Unseres in dem am 14. Juni d. J. erlassenen Hof-Ratifications-Decret enthaltenen weiteren reichsoberhauptlichen Antrags, als eine allgemeine Reichs-Sicherheits-Anstalt mit fortgesetzter patriotischer Theilnahme bearbeitet hätte.

Der dritte von Dr Lbden unter besondern Verbindlichkeiten angeführte Gegenstand ist durch die Worte ausgedrückt: „überdies, so weit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen und daraus ein zur mehrern Vertheidigung der Reichsgrenze dienendes besonderes Bundesheer zu formiren." Da Wir über den Fond zur Unterhaltung dieser Truppen noch nicht unterrichtet sind, so können Wir wohl die weitere Frage und Betrachtung nicht umgehen, von wem dieser Fond zur Unterstützung des Bundesheeres auszumitteln sei, wenn die zur Vermehrung der Reichs-Vertheidigungs-Anstalten verbundenen einzelnen Fürsten und Stände nicht geneigt sein sollten, aus Vaterlandsliebe diese außerordentlichen Kosten durch ihre eigenen Mittel zu bestreiten.

Sodann ging das Resultat der von Dr Lbden gepflogenen Unterhandlung dahin: „gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften, oder auf andere Weise mit vereinigter Sorgfalt genau zu wachen und in allen Ständen die guten Stimmungen zur Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung immer mehr anzufachen." Die hier berührten Gegenstände sind für die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Reiches von einer so entscheidenden Wichtigkeit, daß nicht leicht Jemand Dr Lbden und des Landgrafen von Cassel Lbden rühmlichste Absicht hierbei verkennen wird.

Die Verbreitung anarchischer Grundsätze veranlaßte schon einen eigenen Zusatz zur Wahl-Capitulation (Art. 2 §. 8) Unseres Herrn Vaters M., daß nämlich keine Schrift geduldet werde, die mit den guten Sitten nicht vereinbarlich sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert würde.

Nebst dem wurde diese Angelegenheit noch durch ein eigenes Kur-Collegial-Schreiben (unter der Aufschrift „das Bücherwesen im Reich betreffend") des Kaisers M. zu dem Ende empfohlen, daß Dieselben über diesen für die gegenwärtigen Zeitumstände so wichtigen Gegenstand eine Reichstags-Berathung veranlassen möchten. Es kam auch bald nachher über diese Sache bei der allgemeinen Reichsversammlung zur Sprache, wie das ratificirte Reichs-Gutachten vom 6. August 1791 und das dem gemäß an sämmtliche Kreise am 3. December 1791 erlassene höchste Circular-Rescript näher ausweist. In diesem Gutachten wird die Nothwendigkeit anerkannt, daß bei sämmtlichen Kreisen durch das Reichs-Oberhaupt eine gleichförmige Vorkehrung von Maaßregeln gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften und Grundsätze veranlaßt werde. Wir beziehen Uns ferner auf das ratificirte Reichs-Gutachten vom 18. Hornung 1793, die Maaßregeln gegen die jetztmaligen Volksverführer und Ruhestörer betreffend, in Verbindung der hierauf den 12. Mai d. J. an die Kreise und in das ganze Reich ergangenen höchsten Verordnungen und haben Uns dadurch sowohl, als aus andern Gründen überzeugt, daß in

Digitized by Google

dem aus ungefähr 300 größern und kleinern Territorien bestehenden deutschen Reiche — wo in diesem Lande untersagt, was in einem andern nicht nur geduldet, sondern noch möglichst begünstigt wird — diesem durch den entstandenen Geist der neuern Zeiten so dringend gewordenen Bedürfnisse nicht sowohl durch Landespolizei-Anstalten einzelner Stände, als durch zweckmäßige Kreis-Verfügungen und reichsgesetzliche Anordnungen gesteuert werden könne.

Eben so ausgemacht ist es, nach Unserer Einsicht, daß, je allgemeiner die Vereinigung zur Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung ist, desto sicherer dieser erhabene Zweck und die Erweckung des beinahe erloschenen deutschen Gemeingeistes und wahren Patriotismus, oder die Belebung der großen viel und Alles vermögenden Idee eines gemeinsamen Vaterlandes zu erwirken sein, die aber nach Unserer Ueberzeugung nur in der Befestigung und Vervollkommnung des Systems eines durch allgemeinverbindliche Grundgesetze regierten Staatskörpers ihre dauerhafte Stütze finden kann. Leider! waren Wir während Unserer schwerbürdigen Kaiserlichen Regierung schon mehrmalen in dem Falle, die Wirkung dieses wohlthätigen Gedankens eines gemeinsamen Vaterlandes zu vermissen; ja Unsere reichsoberhauptlichen Pflichten forderten Uns bei verschiedenen Gelegenheiten auf, dieses Geständniß vor dem ganzen deutschen Publicum mit reichsväterlicher Offenheit abzulegen, wie solches noch jüngst in den am 28. October an die allgemeine Reichsversammlung erlassenen Hof-Ratifications-Decret geschehen ist.

Erwägen nun De. Lbden, durch welches Mittel die von Denselben Uns vorgetragene Absicht am sichersten zu erreichen sei, durch den Bund einzelner Fürsten und Stände, oder das noch wirklich bestehende Associations-Institut ganzer Kreise, besonders, da solches, nach dem Zwecke, Plan und Geiste, in welchem dasselbe seine Entstehung und nachherige Bildung erhalten hat — wenn es nur bei der Handanlegung an das Geschäft an reinem und thätigem patriotischen Willen nicht mangelt — woran es aber auch bei dem vorgelegten neuen Vereine der einzelnen Stände nicht mangeln dürfte — aller Erweiterung und Vervollkommnung fähig ist, welche nur die dermaligen dringenden Zeit-Bedürfnisse, theils zur ernstlichen Beschleunigung und Vollstreckung der bereits ergangenen Reichsschlüße, theils zur Beschließung anderer zur Kreistags-Berathung geeigneter Verfügungen, theils zur zweckmäßigen vorläufigen Einleitung zu künftigen reichsgesetzlichen Anordnungen erheischen mögen; und da es zugleich im Zwecke, Plane und Geiste dieses Instituts liegt, keinen der übrigen nicht associirten Kreise oder der einzelnen Stände in denselben von der Theilnahme am Bündnisse der Association auszuschließen.

Indem Wir Uns durch diese und mit andern noch leicht zu vermehrenden Betrachtung von den überwiegenden Vortheilen der Kreis-Association zur Erreichung des beabsichtigten patriotischen Zweckes überzeugt haben, anbei aber aufrichtigst gesonnen sind, eben dieses Mittel als das der Sache angemessenste, ersprießlichste und wirksamste, so weit es von Uns abhängt, durch Unsere reichsoberhauptliche Authoritäten zu unterstützen, so hegen Wir nunmehr unter solchen entscheidenden Verhältnissen zugleich zu Dr Lbden erprobten Vaterlandsliebe das vollkommenste Zutrauen, daß Dieselben Ihrerseits diese Unsere Absicht nicht nur auf alle Weise befördern, sondern auch andere Mitstände mit Dr Lbden eigenen Thätigkeit zur gleichen

Digitized by Google

patriotischen Theilnahme vermögen werden. Wir sehen hierüber Dr Lbden aufrichtigen Erklärung entgegen ꝛc.

Franz.

vt Colloredo Mannsfeld.

Ad Mandatum Sac. Caes.
Majest. proprium
Peter Anton Francke."

7. Markgraf Carl Friedrich von Baden an Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, Carlsruhe, den 22. December 1794.

Der Markgraf von Baden theilte diese vollständige Abschrift des Kaiserlichen Rescripts (Nr. 6) dem Landgrafen unter dem Bemerken mit, daß darin der Zweck der Wilhelmsbader Verabredung vollkommen gebilligt, das Mittel selbst aber nicht beifällig angesehen, sondern statt dessen die Association der Kreise anempfohlen worden sei. „Es fehle, fährt er fort, nicht an hinlänglichen Gründen, den vorgeschlagenen Verein nicht nur an sich vollkommen zu rechtfertigen, sondern, auch ihn als Mittel betrachtet, seine Vorzüglichkeit vor dieser Association in ein mehreres Licht zu stellen. Ob aber damit eine bessere Ueberzeugung schon jetzt zu erwirken sein werde, müsse er eben so bezweifeln, als zu vermuthen sei, daß alle diejenigen zum Beitritt eingeladenen Mitstände, die ihre Entschließungen auf den reichsoberhauptlichen Beifall ausgesetzt hätten, bei dessen nunmehrigen Ermangelung beizutreten Anstand nehmen würden. Er wünsche den Beirath des Landgrafen darüber: ob die Erwiederung auf den Kaiserlichen Erlaß auf eine nochmalige bloße Rechtfertigung der gehegten Absicht im Allgemeinen einzuschränken, oder in wie fern diese letztere inhäsive zur Genehmigung anzupreisen sei, indem dann doch die Hoffnung nicht gänzlich aufzugeben sei, daß die vorwaltenden dringenden Umstände eine günstigere Ansicht des Vereins noch hervorbringen möchte."

8. v. Edelsheim an v. Fleckenbühl, Carlsruhe, den 25. Dec. 1794.

„— Den vertraulichen Aeußerungen meines gnädigen Herrn über den Inhalt des Kaiserlichen Antwortschreibens vermag ich nicht ein mehreres insbesondere anzuführen, als, daß die darin nicht undeutlich anscheinende Abneigung gegen Reichsständische Verbindungen von einem in alle Wege sehr ungegründeten Verdacht herrühren dürfte, daß der zu Wilhelmsbad projectirte Verein ein Sprößling des seeligen Fürsten-Bundes sein möchte, der in der Folge vielleicht auch noch auf andere wichtige Gegenstände, außer auf den gegenwärtigen leidigen Reichskrieg, ausgedehnt werden könnte.

Es läßt sich inzwischen gar Manches auf das fragliche Kaiserliche Schreiben antworten und es wäre übrigens wohl leicht noch möglich, daß eintretende Umstände das allerhöchste Oberhaupt in der Folge noch veranlassen könnten, die Vollziehung jenes sehr zweckmäßigen patriotischen Vereins von selbst wieder anzurathen, ja sogar dazu aufzufordern; zumal wenn man einestheils von dessen lauteren Absicht, anderntheils aber auch von der gewöhnlichen Unzulänglichkeit der bisherigen reichstäglichen Entschließungen allerhöchsten Orts sich besser überzeugt haben wird. Meine Hoffnung gründet sich darauf, daß die Zustandebringung des Fünffachen an mehreren Orten, ungeachtet des Reichsschlusses, den größten Hindernissen in der Ausführung begegnen wird. Mittlerweile aber werden die Kaiserlich Russischen Gesandten keinen schicklichen Anlaß unbenutzt lassen, um die Beförderung und Zustandebringung des eröffneten neuen

Digitized by Google

Fürsten-Vereins, insbesondere bei dem allerhöchsten Oberhaupte, angelegentlichst zu empfehlen. —

Wie ich von sicherer Hand im Vertrauen erfahren, dürfte man Preußischerseits dem verführerischen Anschein eines gewährigen Erfolgs der Baseler Friedens-Unterhandlungen zu sehr trauen und am Ende sich getäuscht finden. Wenn nicht die innern Verhältnisse die National-Versammlung nöthigen, der Frieden zu schließen, so erlangen wir ihn zuverlässig durch jenen Weg nicht."

9. v. Edelsheim an v. Fleckenbühl. Carlsruhe, d. 24. Sept. 1795.

„Soviel den in mehrerem Betracht sehnlichst zu wünschenden Frieden betrifft, wovon man sich in B. so sicher zu glauben scheint, so kann man wohl nicht zuverlässig voraussehen, ob derselbe für die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt so ersprießlich und wirksam sein werde, als es überall zu wünschen wäre. Allein wenn man die gegenwärtige Beschaffenheit der coalisirten Armeen unpartheiisch betrachtet und die fast allgemeine Stimmung, die darin herrscht, so läßt sich kaum begreifen, woher man noch einige Hoffnung zu einem günstigen Ausschlag des heurigen Feldzugs schöpfen könne.

Meine einzige Zuversicht ruht auf der göttlichen Vorsehung, auf dem immer mehr zunehmenden Mangel an allen Bedürfnissen im Innern Frankreichs und auf der nothwendig daraus wachsenden Unzufriedenheit, vorzüglich der Volks-Klasse ꝛc. Seit einiger Zeit stimmen auch wirklich alle Nachrichten über jene ungeheure Unordnung und Gebrechen vollkommen überein.

Vor einem andern Kriegsfeuer hingegen dürfte uns wohl die allerseitige Erschöpfung der vornehmsten kriegführenden Mächte auf lange hin schützen."

10. Landgr. Wilhelm an Markgraf von Baden, Cassel, d. 12. Jan. 1795.

In dieser auf das erhaltene Antwortschreiben des Kaisers erfolgten Erwiederung drückt der Landgraf zunächst seinen festen Entschluß aus, die Wilhelmsbader Verabredungen mit unerschütterlicher Standhaftigkeit gegen alle Hindernisse zu verfolgen und äußert sich dann weiter, wie nachsteht:

„Das Kaiserliche Antwortschreiben hätte man wohl, bei der so äußerst dringenden Lage und Gefahr des deutschen Reichs und bei der Zweckmäßigkeit der hiergegen entworfenen Verbindung, auch nach den vorläufigen Kaiserlichen Ministerial-Aeußerungen, dem gemeinschaftlichen diesseitigen Wunsch und Hoffen gemäßer erwarten können. Es dürfte daher auch wohl nicht räthlich sein, sich dabei zu beruhigen, vielmehr, nach den vorliegenden triftigen Gründen und bei dem langsamen, mißlichen und wenig ergiebigen Weg der Kreis-Associationen, den Verein in sein wahres, sich selbst rechtfertigendes, Licht, als das einzige noch übrige vorzügliche Rettungsmittel, zu stellen, das die gute Sache erfordert. Indessen überlasse Ich die Einleitung hiervon zuversichtlich E. L. erprobten Klugheit und Erfahrung und bemerke nur, jedoch ohne auch hierin Dero einsichtsvollen Beurtheilung vorgreifen zu wollen, daß die Mittheilung der Kaiserlichen Antwort in extenso, um durch Zurückhaltung kein Mißtrauen zu erwecken und, da solche durch die Kaiserlichen Minister zu Hintertreibung der diesseitigen besten Absichten vielleicht doch bekannt genug gemacht werden könnte, an vertraute und gutgesinnte Höfe fast nöthig sein dürfte. Sonst habe Ich ebenfalls die Propalation des Wilhelmsbader Conferenz-Protocolls in Regensburg sehr ungern bemerkt, zumal dahin nur dem diesseitigen Comitial-Gesandten, von welchem mehrere andere Gesandten eine nähere Belehrung deshalb gewünscht, eine kurze Ueberficht davon mitgetheilt worden ist.

Digitized by Google

Das Schreiben schließt mit der Hoffnung auf Erreichung des beabsichtigten Endzwecks des Wilhelmsbader Vereins und der Versicherung des unwandelbaren Zutrauens zum Markgrafen."

11. Markgraf Carl von Baden an Kaiser Franz II., Carlsruhe, den 19. Januar 1795.

„E. K. M. haben meine Zuschrift vom 6. October v. J. unter dem 8. v. M. mit einer Antwort zu begnadigen geruht, die mir eine unschätzbare Urkunde des huldreichsten Wohlwollens, ein stetes Denkmal des Kaiserlichen Zutrauens bleiben wird und die zugleich von der reichsväterlichen Zuneigung und Sorgfalt für das deutsche Vaterland abermals den Beweis darstellt.

Mit tiefsten Danke verehre ich die außerordentlichen Aufopferungen, welche E. K. M. zum Schutze des Reichs bis anhero verwandt haben und jeder deutsche Patriot, dem nicht unbekannt sein kann, wie sehr Allerhöchstdieselben durch überzeugende Belehrungen von den vorschwebenden Gefahren und durch die nachdrücklichsten Ermahnungen zur Gegenwehr für die Reichswohlfahrt unermüdet besorgt gewesen sind, muß von gleichem Gefühl der Erkenntlichkeit durchdrungen sein.

Ich vertraue meinen Reichs- und Zeitgenossen, daß hierüber nur eine Stimme herrscht und bin gewiß, daß auch in dieser Hinsicht noch bei der spätesten Nachwelt das jetzige Reichsoberhaupt im gesegneten Andenken leben werde.

Insbesondere ersehe ich aus dem Antwortschreiben zu meiner Beruhigung und Ermunterung die Zufriedenheit E. K. M. mit meinem Bestreben, in dem gegenwärtigen Reichskriege den mir obliegenden Pflichten gegen das Vaterland Genüge zu leisten.

Diese habe ich seit dem ersten Ausbruche der vorwaltenden Unruhen nicht blos nach den jeweiligen Reichsschlüssen, sondern nach der Größe der Gefahren abgemessen, die ich freilich in der Nähe zu beobachten die traurigste Veranlassung habe und aus dieser nähern Ansicht des immer mehr gestiegenen Nothstandes, so wie aus jenem Gefühl der mir vorgesetzten Pflichten sind denn auch diejenigen Schritte und Vorschläge entstanden, wozu der von gleichen patriotischen Gesinnungen belebte Herr Landgraf von Hessen-Cassel mit mir geleitet worden und die ich E. K. M. zur Beherzigung und Genehmigung vorgetragen habe.

Die dabei zum Grund liegenden reinsten Absichten und die wiederholten Kaiserlichen Aufforderungen, denen sie vollkommen entsprechen sollten, haben uns zu verbürgen geschienen, daß wir den allerhöchsten Beifall nicht verfehlen würden und es gewährt uns die tröstlichsten Empfindungen, daß E. K. M. Dero reichsväterliches Wohlgefallen darüber zu bezeugen geruht haben.

Als einem getreuen Reichsstand ist mir äußerst daran gelegen, daß die Ueberzeugung des Reichsoberhaupts von der Lauterkeit meiner patriotischen Gesinnungen und Handlungen auch nicht durch den leisesten Zweifel geschwächt sein möge und nur in dieser Rücksicht erkühne ich mich, in Bezug auf meine Zuschrift vom 6. October v. J. weiter vorzustellen, daß einestheils die ältere Geschichte sammt der neuern und neuesten Erfahrungen nur allzu sattsam erproben, wie langsam und unvollständig auch in den dringendsten Fällen die erforderliche, ja selbst die einmüthig beschlossene Reichshülfe aufgebracht und geleistet werde und daß anderntheils die Erfahrung zur Lehre diene, daß in dem gegenwärtigen unnatürlichen Kriege auch die neuerlich beschlossene, ungewöhnlich verstärkte Reichs-Armatur, die übrigens schon durch den Verlust ansehnlicher Reichslande einen beträchtlichen Abgang erleidet, zum aller-

Digitized by Google

wärtigen Schutze und zur Wiedereroberung des verlorenen Reichsgebiets nicht hinlänglich sein dürfte.

Von diesen, leider nur allzurichtigen, Betrachtungen, die mich von der Nothwendigkeit überzeugten, daß man unter solchen Umständen zur Erhaltung des Vaterlandes nicht nur das verordnete, sondern mehr und Alles thun müsse, was nur immer die Kräfte vermögen sund von den bestgegründeten Ermahnungen des Reichsoberhaupts bin ich lediglich ausgegangen, als ich mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel dafür gehalten habe, es würde von der größten Wichtigkeit und den besten Folgen sein, wenn mehrere Reichsstände sich verbindlich machen, bei der eigenen genauen Erfüllung ihrer reichsschlußmäßigen Obliegenheiten nicht stehen zu bleiben, sondern auch andere zur gleichen unfehlbaren Beobachtung ihrer Pflichten zu vermögen und überdieß nach Erforderniß der Umstände für die allgemeine Wohlfahrt alle weiteren Kräfte aufzubieten.

Wir haben uns geschmeichelt, unter der erbetenen Einwirkung E. K. M. noch so viel Vaterlandsliebe anzutreffen, um zu jenem ersprießlichen Endzweck eine nicht unbeträchtliche reichsständische Vereinigung erzielen zu können, auch aus dem Privatstand eine große Anzahl von Personen zu gewinnen, die mit ihren Talenten und ihrem Vermögen jener Beförderung der gemeinen Sache sich anschließen würden. Und noch belebt uns die Hoffnung, daß ein solches Bündniß in jener wohlgemeinten Absicht zu Stande zu bringen wäre, wenn es das Glück hätte, von dem Reichsoberhaupte gebilligt, begünstigt und in besonderen Schutz genommen zu werden.

Zwar haben E. K. M. hierauf zu bemerken geruht, daß schon der bestehende Reichsverband alle Fürsten und Stände des Reichs zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlands mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte verbindlich mache; daß die beschlossene Stellung der Contingente von keiner Willkühr abhänge und in Reichsgesetzen gegen die Saumsal hinlänglich vorgesehen sei; daß bereits durch das ratificirte Reichsgutachten vom 5. Mai 1793 die Errichtung der Landmiliz den Kreisen anheim gegeben worden und daß der Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften nur durch zweckmäßige Kreis-Verfügungen und Beobachtung der desfallsigen reichspolizeilichen Anordnungen gehörig gesteuert werden könne.

Diesen an sich bündigsten Gründen kann ich nichts entgegen stellen, als den eifrigsten Wunsch, daß die allerdings vorhandenen heiligsten Verpflichtungen eben so heilig erfüllt werden möchten und ich befürchte, das ohnehin besorgte reichsväterliche Herz E. K. M. nur noch mehr zu betrüben, wenn ich, nur so weit meine Erfahrung reicht, näher darzuthun mich unterfangen würde, daß die Reichs-Armee die beschlossene Stärke noch nie erreicht habe, daß die Land-Miliz in keinem Kreise allgemein errichtet worden, auch daß sich keine Spur entdecken lasse, dieser sehr kostbaren Anstalt der vorderen Lande eine rückwärtige Unterstützung oder Erleichterung zu verschaffen und daß die Bosheit immer noch Mittel und Wege finde, durch aufrührerische Schriften hier und da den Samen des Ungehorsams und der Empörung auszustreuen.

Eben deshalb habe ich vermeint, es werde der gemeinen Sache kein geringer Vorschub geschehen, wenn nicht nur die allgemeine Obligation des Reichsverbands durch die Uebernahme specieller Verpflichtungen verstärkt und dadurch unfehlbar bewirkt werde, was freilich ohnedieß geschehen sollte, sondern, wenn die Verbindung dahin weiter ausgedehnt würde, zu den erforderlichen Hülfeleistungen nicht blos die Reichsschlüsse, sondern die Größe der Gefahr zum Maaßstab zu nehmen, folglich bei den vor-

Digitized by Google

waltenden leidigen Umständen zur äußersten Anstrengung aller Kräfte zu schreiten, wobei mein Vertrauen auf Vaterlandsliebe die Hoffnung belebte, daß in der dringendsten Noth kein Stand des Reichs sich ganz ausschließen, sondern jeder wenigstens an dem außerordentlichen Aufwand thätigen Antheil zu nehmen sich bewogen finden dürfte.

E. K. M. bitte ich, meine Wünsche und Vorschläge nach dieser ganz einfachen, wahrhaften Darstellung zu beurtheilen; auch gibt mir die Eingangs gedachte gnädige Antwort die angenehme Versicherung, daß Allerhöchstdieselben meine patriotischen Absichten mit Beifall angesehen haben, wenn gleich deren Erzielung und Ausführbarkeit durch das vorgeschlagene Mittel eines reichsständischen Vereins in Zweifel gestellt und statt dessen eine Association der Kreise für zweckmäßiger geachtet wird.

Es ist mir ein eben so sicherer als schmeichelhafter Beweis des allergnädigsten Zutrauens, wenn E. K. M. über diesen letzteren Gegenstand auch meine Meinung zu vernehmen geruhen und es geschieht aus Ehrfurcht gegen diese Aufforderung, wenn ich es wage, meine dabei hegenden Bedenken zu äußern.

Dem Reichsoberhaupt wird nicht unbekannt geblieben sein, daß ich vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Kriegs, wo schon die Grenzen des Reichs bedroht, zu deren Sicherstellung aber noch keine Vertheidigungs-Anstalten in hinlänglichem Maaße getroffen waren, auf eine Association der vorderen Kreise angetragen habe und dazu hat mir damals der Zeitpunkt sowohl, als der Endzweck der Associationen der Kreise geeignet zu sein geschienen, um nämlich gegen etwaige Vergewaltigungen in den vorliegenden Landen, auch ohne Theilnahme des gesammten Reichs, sich in die gehörige Verfassung zu setzen. Es hat aber dieser Antrag zu jener Zeit mehr Schwierigkeiten als Eingang gefunden und der darauf erfolgte Reichskrieg hat die allgemeine Reichs-Bewaffnung nach sich gezogen.

Ob nun unter den jetzigen Umständen, wo das gesammte Reich im erklärten Kriege sich befindet, der Fall zur Association einzelner Kreise, wenigstens in dem Sinne der vorigen derartigen Verbindungen, noch vorhanden, ob solche so schleunig, als die Gefahr es erheischt, zu Stande zu bringen und ob davon eine weitere, als die in den vorliegenden Reichsschlüssen verordnete Hülfe zu erwarten sei, dagegen scheinen einige Zweifel einzutreten.

Die Geschichte der älteren Associationen bewährt, wie schwer und langsam sie errichtet und wie selten sie von mehrern Kreisen eingegangen wurden. Die innere Verfassung der Kreise, die nöthige Rücksprache mit den vielen einzelnen Ständen und die vorläufig zu pflegenden Unterhandlungen zwischen den zusammen tretenden Kreisen dürften zur bejahenden Erörterung der Frage: ob und zu welchem Ende eine Verbindung einzugehen sei? viel mehr Zeit erfordern, als die bevorstehende Gefahr verstattet und es ist kaum zu hoffen, daß die so sehr bestrittene Behauptung einer perpetuirlichen Fortdauer der vormaligen Association jene Erörterung abkürzen und geschwinder zum Ziele bringen werde.

Insbesondere aber ist nicht zu mißkennen, daß viele Reichsstände sich außer Stand befinden, ein Mehreres zu leisten, als ihnen die Reichsschlüsse bereits auferlegt haben, von denen also nicht zu erwarten ist, daß sie in eine Kreis-Verbindung einwilligen werden, die ihnen weitere Lasten über ihr Vermögen aufbürdet.

Ohnehin befindet sich ein großer Theil der zum Kur- und oberrheinischen Kreis gehörigen Lande in des Feindes Hand und diejenigen, welche an das rechte Rheinufer stoßen, sind der Gefahr einer feindlichen Ueberschwemmung

Digitized by Google

täglich ausgesetzt, auch durch die vorzüglich getragenen ungeheuren Kriegslasten aller Art bereits so sehr erschöpft, daß die Uebernahme weiterer und außerordentlicher Verbindlichkeiten von ihrer Seite an die Unmöglichkeit grenzt.

Immerhin aber würden die Prästationen der Kreis-Stände nur im Verhältniß ihrer Matricular-Anschläge unter sich — mithin bei dem offenbaren Unvermögen vieler einzelner nur sehr unergiebig geschehen — anstatt, daß bei einem freiwilligen Verein, den der Patriotismus erzeugt und ein edeler Wetteifer belebt, alle Rücksichten auf jene Verhältnisse und alle Besorgnisse von zurückhaltenden Consequenzen wegfallen, auch die von der Gefahr entfernten Stände in mehr Thätigkeit gesetzt werden.

Und wenn auch diese Umstände leichter, als es scheinen will, zu beseitigen wären, so ist doch zu besorgen, daß selbst die Geschäfte der Associationen einen in dem jetzigen Drange sehr nachtheilig langsamen und verwickelten Gang nehmen werden, wenn sie in ihrer Behandlungsart an die Verfassung der Kreise gebunden bleiben und wenn nicht ein Vereinigungspunkt ausgemittelt wird, von wo aus mit der unumgänglich nöthigen Lebhaftigkeit gewirkt werden kann.

Ich befolge das ausdrückliche Verlangen E. K. M., indem ich diese Bemerkungen der Allerhöchsten Prüfung unterwerfe und da ich nur die Wohlfahrt des Vaterlandes zum Augenmerk habe, so begleite ich dieselben mit den eifrigsten Wünschen, daß sie ein Grund von minderwichtiger Erheblichkeit, dagegen aber die beabsichtigte Kreis-Association ein wirksames Mittel sein möge, den bedrängten Reichslanden mehrern Schutz und Hülfe zu verschaffen.

E. K. M. werden mich immer so schuldig als willig finden, dem Besten des Vaterlandes und seiner Erhaltung alle meine Kräfte zu widmen, und wenn Allerhöchstdieselben sich forthin überzeugen, daß hierzu ein Bündniß der Kreise vorzüglich beitragen werde, auch von den vorhabenden desfallsigen Vorschlägen des Reichsoberhaupts mich näher zu unterrichten geruhen wollen, so werde ich mir angelegen sein lassen, die Allerhöchste Absicht nach meinem besten Vermögen befördern zu helfen, obschon ich die Hoffnung nicht unterdrücken kann, daß der vorgeschlagene Verein, unter der Empfehlung und Leitung des Reichsoberhauptes, dem Endzwecke eher entsprochen haben würde.

Der Allmächtige leite die Rathschläge E. K. M. zum wahren Besten und gegen alle dahin gerichteten Unternehmungen mit den ersprießlichsten Folgen ꝛc."

12. Abschrift des Berichts des Badenschen Geschäftsträgers Mühl an den Markgrafen. Wien, den 2. März 1795.

„In Verfolg meiner Zusicherung vom 22. v. M. habe ich, zur Erledigung des mir ertheilten Auftrags, bei dem Reichs-Vice-Canzler zu vernehmen gesucht, wie Sr. H. D. wegen des Reichsständischen Vereins an S. Kaiserl. M. erlassene Wiedererklärung allerhöchsten Orts aufgenommen worden, auch ob und welche Schritte der Kaiserliche Hof zur Erzielung einer Association der Kreise wirklich zu thun gesinnt sei. Seine Fürstl. Gnaden haben nun nicht anders, als alle gnädigste Aufnahme von Seiten des Kaisers, welcher S. H. D. patriotischen Denkungsart unverrückt Gerechtigkeit widerfahren läßt, bezeugt; weiter aber sich über den Gegenstand selbst nicht sehr verbreitet. Mir scheint, daß bei der jetzigen Stimmung der Gemüther im Reiche und den Gesinnungen, welche viele Reichsstände auch gegen S. Kaiserl. M. zu erkennen gegeben, oder haben wahrnehmen lassen, man dafür halte, daß wenigstens vor der Hand weder zum Verein, noch zur Association der Zeitpunkt vor-

Digitized by Google

handen sei und daß man nur wünsche, daß nicht, selbst in Ansehung des Reichsschlußmäßigen Quintupli, bei der genommenen oder gegebenen Wendung der Sachen im Reiche, an gar vielen Orten Lauigkeit über Lauigkeit, wo nicht gar volle Nichterfüllung angetroffen werden möge. Dennoch glaubt man, daß blos redliche Anstrengung und Vertrauen zwischen Hauptgliedern weiteres Unglück von Teutschland entfernen und dem Kriege ein erwünschtes Ende verschaffen möge."

13. Minister v. Hardenberg an v. Fleckenbühl, Frankfurt a. M., den 8. October 1794.

„E. E. belieben hierbei ein Schreiben an Dero gnädigsten Herrn sub volante zur gefälligen Einsicht und Besorgung zu empfangen. Indem ich mich auf dessen Inhalt beziehe, wage ich es auch noch, die Anlage an den Herrn Geh. Rath v. Botzheim beizufügen ꝛc."

14. Minister v. Hardenberg an Landgrafen Wilhelm, Frankfurt a. M., den 8. October 1794.

„E. H. D. eile ich, die so eben erhaltene Antwort Sr. Majestät des Königs auf meinen Bericht wegen des patriotischen Planes, an dessen Spitze E. H. D. stehen, mitzutheilen. Höchstdieselben werden daraus zu ersehen geruhen, welchen Beifall solcher, wie ich im Voraus vermuthete, bei S. M. gefunden hat.

Jetzt wird die Ausführung durch die Umstände immer dringender. Sie darf, nach meiner geringen Einsicht, nicht bis zur gänzlichen Uebereinkunft über jeden Punkt ausgesetzt bleiben, sondern so wie sich ein Fürst zur Mitwirkung versteht, müßte sie gleich auf dem Fuße folgen, sonst dürfte jede Hülfe zu spät kommen.

Die Bestellung eines oder mehrerer Männer zu einem Centralpunkt hier, die Namens der verbundenen Fürsten die Sache betrieben, ist, dünkt mich, wesentlich nothwendig, und es könnte die Wahl auf keine würdigere und bessere Subjecte fallen, als auf die Kaiserlichen Herren Geh. Räthe v. Botzheim und v. Gemmingen.

E. H. D. werden gewiß ein großes Beispiel geben, davon bin ich überzeugt.

Ich werde es mit dem lebhaftesten Danke erkennen, wenn Höchstdieselben mich fortwährend von dem Gange der Sache unterrichten lassen wollen ꝛc."

15. König Friedrich Wilhelm II. v. Preußen an v. Hardenberg, Potsdam. den 3. October 1794.

„Ihre Depesche vom 26. September hat mir zur größten Befriedigung gereicht. Ich bin hoch erfreut, zu sehen, daß man endlich mit solchen Maaßregeln sich beschäftigt, welche der Größe der Gefahren, die dem Reiche drohen, entsprechend sind. Wenn Sie den Herrn Landgrafen von Cassel wieder sehen, dann sagen Sie Ihm vorläufig von mir Alles das, was er wegen der Energie Seines Patriotismus von Seiten Seiner Mitstände wohl verdient. Ich warte mit Ungeduld die Entwickelung dieses rühmlichen Plans, dessen Urheber Er ist, zu erfahren und ich erwarte von Ihrem Pflichteifer, daß Sie mich mit Genauigkeit über seine Details und Wirkungen instruiren."

Digitized by Google

16. Landgraf Wilhelm an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, Cassel, den 14. October 1794.

„E. M. sind bereits durch Ihren Staats- und Cabinets-Minister Herrn v. Hardenberg über die Motive unterrichtet, welche den Herrn Markgrafen von Baden und Mich zu einer Zusammenkunft in Wilhelmsbad und zur Einladung mehrerer von unsern Mitständen des Reichs dahin bewogen haben.

Das Ziel, dessen Erreichung wir uns vorgesetzt haben, ist nur aus unserer patriotischen Gesinnung in diesem kritischen Zeitpunkt hervorgegangen und der Erfolg wird allein von E. K. Maj. Unterstützung und von dem hochherzigen Beistand abhängen, welchen Sie bei unsern Unternehmungen und Sorgen gewähren wollen. Sire! Ich nehme denselben im Namen und zur Förderung der Humanität in Anspruch. Mit größtem Respect ꝛc."

17. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Landgr. Wilhelm, Berlin, den 24. October 1794.

„Monsieur Mon Cousin. Der Baron v. Hardenberg hat mir das Schreiben, welches E. H. D. am 14. d. M. von Cassel aus an mich gerichtet haben, zugesandt. Gewöhnt, stets dem patriotischen Eifer, wovon Sie alle Zeit die ausgezeichnetsten Proben, vorzüglich während der Dauer des unseligen Kriegs, der Deutschland und ganz Europa verwüstet, gegeben haben, habe ich neuerdings die Wirkungen des Vertheidigungs-Plans erkannt, welchen Dieselben mit andern gleich gestimmten Fürsten verabredet haben. Sein Sie fest überzeugt, daß ich von ganzem Herzen der Weisheit dieser Absichten meinen Beifall gebe (»que J'applaudi de tout mon coeur à la sagesse de ces vues«). Ich bedaure nur, daß die Verhältnisse, in denen Ich Mich befinde, in Folge der Anstrengungen und Opfer, denen ich seit 2½ Jahren mich habe unterziehen müssen,[1]) um die gemeinsame Sache zu unterstützen, mir die Möglichkeit entziehen, meinerseits an der Erreichung jener Pläne mitzuwirken, wie ich es doch so sehr wünschte zu thun; daß ich also darauf mich beschränken muß, den heißen Wunsch auszudrücken, daß die Ausführung der patriotischen Gedanken E. H. D. der Erwartung genügt und durch ihre Schnelligkeit und Energie der Natur und Größe der Gefahr entspricht. Zweifeln Dieselben weder an dem lebhaften und aufrichtigen Interesse, noch an der unerschütterlichen Hochachtung und Anhänglichkeit, in welcher ich bestehe ꝛc."

18. von Fleckenbühl an Lord Malmesbury, Cassel, den 3. October 1794.

„In diesem Schreiben wird, unter Bezugnahme auf die Zusammenkunft in Wilhelmsbad, die gefahrvolle dermalige Zeit und den Zweck des Vereins, um die Protection und die Unterstützung des Königs von Englands gebeten."

19. Promemoria an Se. Majestät von Großbrittanien, Wilhelmsbad, den 3. October 1794.

Es dient gleichem Zwecke, mit noch eingehender Begründung. „Es wird namentlich darin über den für die jetzigen Umstände zu langsamen Gang des Reichstags und die zu Rettung des deutschen Vaterlandes zu ergreifenden Maaßregeln, — die Nothwendigkeit genauerer Verbindung der deutschen Fürsten und Stände durch mündliche Besprechung sich ausgelassen; ferner der Vortheil

[1]) Auch wohl der Krieg in Polen, der mit der dritten definitiven Theilung desselben am 24. Oct. 1795 schloß, hinderte, schon vom J. 1794 an, Preußen, am Kriege gegen Frankreich lebhafteren Antheil zu nehmen.

Digitized by Google

einer engeren Vereinigung der Fürsten darin gefunden, daß manche der von dem gemeinschaftlichen Feinde bisher erfahrenen Nachtheile im Mangel einer diesseitigen genauen Uebereinkunft und hinreichender Anspannung der vorhandenen Kräfte ihren Grund gehabt hätten. Daneben wird anerkannt, daß die Zusammenkunft nur einiger verbundener Fürsten dem vordringenden Feind keinen genügenden Damm werde entgegen setzen können und daß die Erreichung dieses heilsamen Zwecks bedingt sei durch die Uebereinstimmung wo möglich des beträchtlichsten Theils der Reichsmitglieder. Es wird ferner hingewiesen auf die ausgebreiteten Staaten des Königs in Deutschland, auf sein nahes Verbündniß mit Hessen-Cassel. Daran schließt sich der Wunsch, daß der König zum Wohl des ganzen Reichs die gute Sache unterstützen wolle.

20. Landgraf Wilhelm an Geh. Rath v. Kutzleben, seinen Gesandten zu London. Cassel, den 20. October 1794.

„Unter Bezugnahme auf die zunehmende Gefahr der Verwüstungen, womit das unbegreifliche Waffenglück der französischen Armeen vorzüglich die Rhein- und Main-Gegenden bedrohe, — auf die in Wilhelmsbad stattgefundenen Berathungen, zum Zweck, den unabsehbaren Folgen Einhalt zu thun, — wird dem v. K. die Uebersicht dessen, was in den Conferenzen vorgekommen, nebst dem Schreiben an den König (vom 20. October 1794) unter der Auflage zugefertigt, dem letzteren solches sofort zu überreichen, für die Sache bestens zu reden und jenem Schreiben gemäß aus der Uebersicht dem König Vortrag thun."

21. Landgraf Wilhelm an den König von Großbrittanien, Cassel, den 20. October 1794.

Es wird auf das an Lord Malmesbury erlassene Schreiben hingedeutet, der Zweck der Zusammenkunft in Wilhelmsbad, die Berathung unter den Mitständen des Reichs darüber zu pflegen, wie das gemeinsame Vaterland seinem völligen Untergang entzogen werden könne, betont, auch um Unterstützung und mächtige Beihilfe gebeten, unter Bezugnahme auf die über die bisherigen Berathungen entworfene Uebersicht, welche dem außerordentlichen Gesandten v. Kutzleben übergeben worden sei.

22. v. Schwarzkopf (hannoverscher Gesandter) an v. Fleckenbühl, Frankfurt, den 22. October 1794.

„Bereits am 4. d. erhielt ich aus dem Königl. Ministerium zu Hannover den Befehl, daß, wenn es meinerseits bei der Conferenz auf eine Aeußerung ankäme, ich die Bereitwilligkeit und Neigung versichern könne, womit der König über dasjenige, was auf die gemeinschaftliche Sicherheit und Vertheidigung der beiderseitigen deutschen Staaten Bezug hat, mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel in das genaueste Concert hinein zu gehen Sich angelegen sein lassen werde. Die damals schon erfolgt gewesene Trennung der persönlichen Zusammenkunft hat mir die Gelegenheit entzogen, die jenem Befehle beigefügte Bedingung eintreten zu lassen. Ich habe mich indeß beruhigt, nachdem ich durch Herrn v. Edelsheim erfahren, daß E. E. sich mit dem Königl. Ministerium über das ganze Resultat der Besprechung in Communication setzen würden.

Die seitdem aber auch auf den Mittel-Rheinstrom sich erstreckt

Digitized by Google

habende dringende Gefahr macht es mir zur Pflicht, ohne weitere Veranlassung mich jenes Befehls hiermit zu entledigen."[1])

23. König Georg III. von England an Landgrafen Wilhelm, St. James, den 4. November 1794.

„Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter!

E. L. unter dem dato Wilhelmsbad vom 3. October an Mich abgelassenes Schreiben hat, als ein Merkmal Dero Vertrauens, bereits nicht anders, als mit vielem Vergnügen von Mir empfangen werden können. Indem E. L. aber darin Mir von dem Vorhaben Nachricht ertheilen, in Gemeinschaft mit des Herrn Markgrafen von Baden L. eine genauere Verbindung mehrerer deutscher Fürsten und Stände zu stiften, um mit zusammen gesetzten Kräften das deutsche Reich gegen das weitere Vordringen des Feindes zu vertheidigen, so hat es mir die größte Satisfaction gewähren müssen, hierin einen neuen Beweis von den ächt patriotischen, wahrhaft reichsständischen Gesinnungen zu finden, wodurch Dieselben auf eine so rühmliche Weise Sich so thätig auszeichnen. E. L. werden durch die weitere Ausführung der Absicht eines solchen Fürsten-Vereins Sich um die gemeine Sache und um das deutsche Reich insonderheit ein ausnehmendes Verdienst erwerben. Und, wie Ich E. L. dieser vorhabenden rühmlichen Verbindung den höchsten Beifall bezeuge und dem ersprießlichen Fortgang davon mit Verlangen entgegen sehe: so werde Ich gern und aufrichtig bereit sein, zu deren Beförderung und Unterstützung beizutragen, wo Ich dazu im Stande Mich befinden und Gelegenheit haben kann. Ich erneuere hierbei E. L. mit Vergnügen die Versicherung der distinguirten Consideration, womit ꝛc.

Eurer Liebden

freundwilliger Vetter

Georg R."

24. Landgr. Wilhelm an den König von Dänemark. Cassel, den 15. Oct. 1794.

„Unter Bezugnahme auf die gefahrvolle Lage des deutschen Reiches, die Schwierigkeit zu einem erwünschten Frieden zu gelangen, wonach nichts übrig bleibe, als sich auf das genaueste zu vereinigen, theilt der Landgraf dem König seine Zusammenkunft mit dem Markgrafen von Baden in Wilhelmsbad mit, bittet um dessen Beifall und Unterstützung mit der Erklärung, daß ihm jede vom König gegebene Gelegenheit, über das Detail des intendirten Vereins in Unterhandlung mit demselben sich einzulassen, höchst schätzbar sein werde."

25. König Christian von Dänemark (Schwager des Landgrafen Wilhelm) an diesen. Friederichsburg, den 7. Nov. 1794.

„Ich habe den großmüthigen Entschluß E. L. nicht anders als mit demjenigen vollkommensten Beifall, den er verdient, beurtheilen können. Es erlaubt mir freilich die Lage Meiner deutschen Lande nicht, ein thätiges Mitglied dieses rühmlichen Vereins zu werden: allein ich theile gewiß auf eine vorzügliche Weise die Hoffnung und den Wunsch, daß diese Maaßregel nicht ohne glückliche Folgen sein werde und vielleicht selbst die Herstellung des Friedens befördern könne, welcher jetzt der vorzüglichste Gegenstand aller vereinten Bemühungen billig sein muß und wozu Ich alles nur mögliche beizutragen so willig als bereit bin".

---

[1]) S des Königs Georgs Schreiben Nr. 23.

Digitized by Google

26. Landgraf Wilhelm an Kurfürst v. Mainz. Wilhelmsbad, den 1. Oct. 1794.

Mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer engern Verbindung und stärkern Anspannung aller Kräfte zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung bemerkt der Landgraf im Näheren: „Ich halte im Einverständniß mit dem Hrn. Markgrafen der Lage der Sachen und den wechselseitigen Verhältnissen ganz angemessen E. L. eigends von diesem Zusammentritt und dessen patriotischen Absicht Eröffnung zu thun, um so mehr, als die Lage des größten Theils von E. L. Churlanden und selbst dero Residenz und Festung Mainz, nach veränderten Umständen vielleicht wieder in Gefahr kommen könnte, abermals von dem gemeinschaftlichen Feinde heimgesucht zu werden."

27. Kurfürst von Mainz an Landgraf Wilhelm. Aschaffenburg, den 4. Oct. 1794.

„E. L. ist nicht unbekannt, daß ich seit der Wiedereroberung meiner Hauptstadt Mainz rastlos bemüht bin, meine Streitkräfte möglichst zu vermehren und daß ich mit beinahe unerschwinglichen Kosten meine äußerst wichtige Festung Mainz in den besten Vertheidigungsstand zu setzen suche. Bei diesem meinen ernsten Willen muß mir gewiß jeder Antrag willkommen sein, der dahin zielt, die Summe der einzelnen Kräfte mehr freundschaftlich und zweckmäßig zu vereinigen, einen Gemeingeist in die isolirten Anstalten der größern Reichsstände zu bringen und das im Ganzen zu wirken, wozu jeder Einzelne für sich zu schwach ist. E. L. sind hierzu allerdings vorzüglich berufen, indem Sie der würdige Obrist eines Kreises sind, der hierbei hauptsächlich betroffen ist, auch Sie nach Ihren eigenen militärischen Kenntnissen die Erfordernisse am besten zu beurtheilen wissen und endlich selbst ein ansehnliches Militär haben, das schon so manche löbliche Beweise der Tapferkeit gegeben hat. Je eher demnach E. L. mir Ihre näheren Gesinnungen über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen belieben wollen, desto angenehmer wird es mir sein. Sollten dieselben aber Bedenken finden, vor der Hand schriftlich sich hierüber zu äußern, so bin ich bereit, Jemanden an Sie nach Wilhelmsbad abzuordnen, um Ihre desfallsigen erlauchten Gesinnungen zu vernehmen und mir sodann ungesäumt darüber zu referiren."

28. Landgr. Wilhelm an Kurfürst von Mainz. Cassel, den 13. Oct. 1794.

„Es hat mir sehr leid gethan, daß Ich erst hier in Cassel E. L. Antwortschreiben vom 4. d. erhalten; indem allerdings eine mündliche Besprechung bei der immer größer werdenden Gefahr am angemessensten würde gewesen sein." Unter Mittheilung einer kurzen Uebersicht alles dessen, worüber er zu Wilhelmsbad mit dem Markgrafen zu Baden im Wesentlichen sich unterhalten habe, „erklärt der Landgraf sich bereit, mit dem Kurfürsten ferner über das gemeine Beste vertraulich zu communiciren, mit der Bitte seine erleuchteten Gedanken über diese Vorbereitungen zu einem Vereine mitzutheilen, welcher nach der dermaligen Lage der Dinge, das einzige Rettungsmittel für das deutsche Reich und dessen Verfassung zu sein scheine".

29. Kurfürst von Mainz an Landgr. Wilhelm. Aschaffenburg, den 19. Oct. 1794.

Nach erfolgter Danksagung „über einen allerdings sehr nützlichen näheren Vertheidigungs-Bund", fährt der Kurfürst fort: „Nur beklage ich zugleich, daß die mittlerweile eingetretenen weiteren betrübten Retraiten der Armeen dem

Digitized by Google

nicht entsprechen, was E. L. bei einer solchen Vertheidigung des rechten Rheinufers vorausgesetzt haben und daß ich dadurch genöthigt werde, alle meine Truppen zur Behauptung meiner Festung Mainz zu verwenden, so wie E. L. eben dadurch gezwungen sind, Ihr Hauptaugenmerk auf Ihre Festung Rheinfels zu richten. Inzwischen interessirt uns Beide nichts desto weniger das rechte Rheinufer von Rheinfels bis zu meiner neuen Festung Kassel sehr wesentlich.

E. L. sind entschlossen, das General-Commando dieses rechten Rheinufers von Rheinfels bis Lorch zu übernehmen; es fehlt hierbei nur noch mein Rheingau, so ist die ganze Seite gesichert. Ich nehme daher keinen Anstand mit Vergnügen einzuwilligen, wenn dieselben dieses Commando auch über mein Rheingau erstrecken wollen. E. L. kennen den alten Muth der Rheingauer und mit welchem Eifer diese zu allen Zeiten ihr Ufer vertheidigt haben. Sie haben mich auch jetzt schon wieder versichern lassen, daß sie keinen Franzosen landen lassen würden. Viertehalbtausend davon sind armirt, in Compagnieen ordentlich eingetheilt und einigermaßen exercirt. Es wird mir selbst zur Beruhigung gereichen, wenn ich sie in Verbindung mit ihren Nachbarn, unter einem so vortrefflichen allgemeinen Commando weiß. Ich erwarte also hierüber E. L. weitere beliebige Erklärung, um alsbald die nöthigen Befehle ertheilen zu können.

Inzwischen ist mir nicht unbekannt, daß E. L. zugleich, eben so wie ich, das Ende dieses leidigen Kriegs wünsche. Der Hr. Kurfürst von der Pfalz hat mir den Anlaß gegeben, in dieser Absicht die hier kopeilich beigehende Weisung an meinen Reichstags-Directorialen zu erlassen. Sollten E. L. auch hierin mit mir einverstanden sein, so würde zu einem guten Erfolge sehr viel beitragen, wenn dieselben Ihren Reichstags-Gesandten schleunig instruiren wollten, den meinigen diesfalls kräftig zu secundiren. Ich habe also die Ehre, auch diesen wichtigen Gegenstand E. L. patriotischen Eifer zu empfehlen".

30. Rescript des Kurfürsten von Mainz an dessen Reichs-Directorialen zu Regensburg, Freiherrn v. Strauß. Aschaffenburg, den 14. Oct. 1794.

„S. K. D. haben aus dem Berichte Ihres Directorialen vom 6. d. ersehen, daß über das Kaiserliche Hofdecret wegen des Quintupli in allen 3 Reichs-Collegien das Protocoll wirklich eröffnet, auch in beiden höheren Reichs-Collegien schon durchvotirt ist, so daß es ohne Zweifel ehester Tage zum Reichsgutachten kommen werde. S. Kurf. Gnaden werden so schleunig als möglich ihr Quintuplum herzustellen suchen und überhaupt alle ihre Kräfte aufbieten, um das zu leisten, was die zunehmende Gefahr des Vaterlandes erfordert. Höchstsie sind auch eben so von sämmtlichen Ihren Reichsmitständen überzeugt, daß sie mit gleichem Eifer Alles anwenden werden, damit das teutsche Reich in künftiger Campagne mit solcher Macht auftreten möge, um sich davon den vorgesetzten Zweck versprechen zu können.

Indessen können zugleich S. Kurf. Gnaden Ihrem Directorialen nicht verhalten, daß der Wunsch, den der Kurpfälzische Hof bei dieser Gelegenheit zum Reichs-Protocoll laut geäußert hat, daß von nun an eben so ernstlich darauf gedacht werden möge, diesem verderblichen Kriege durch einen annehmlichen Frieden ein Ende zu machen, alle Aufmerksamkeit und eine weitere gründliche Berathung um so mehr zu verdienen scheine, als selbst auch S. Kaiserl. May. in dem vorgedachten Commissions-Decrete bei dem Antrage auf das Quintuplum alle andern Vorschläge, wie dem deutschen Vaterlande zu helfen sein möge, willig zu vernehmen, erklärt haben.

Das teutsche Reich hat sich seiner im Elsaß und Lothringen gekränkten

Digitized by Google

Stände annehmen müssen und es hat bisher blos um Erhaltung desjenigen Zustandes, wie solcher in dem Reichs-Fundamental-Frieden vom J. 1648 von Frankreich selbst garantirt ist, nicht aber, um sich in die innern Händel Frankreichs zu mischen, Krieg geführt. Statt nun diesen Zweck zu erreichen, hat das Reich ein Land nach dem andern verloren und es haben besonders auch die vom Feinde nicht occupirten vorliegenden Reichslande außerordentlich gelitten.

Sr. Kurf. Gnaden scheint demnach allerdings sehr räthlich und nöthig zu sein, daß, während dem man sich zu einer neuen, hoffentlich glücklichern Campagne unermüdet rüstet, dem friedlichen teutschen Bürger zugleich gezeigt werde, daß man dem Reiche den Frieden zu verschaffen ernstlich gemeint sei. Das teutsche Reich kann der französischen Nation unbedenklich erklären, daß es ihm nur um seine Erhaltung, nicht um Vergrößerung zu thun und daß es sich übrigens um das, was in Frankreich geschieht, nicht zu bekümmern gemeint sei. Wollte sie hingegen, wider alles Verhoffen, die Hände zum Frieden nicht bieten, wollte sie, gegen ihre oft geäußerten Grundsätze, nach Eroberungen trachten, so werden dadurch Teutschlands Einwohner um so gewisser überzeugt, daß ihnen nichts übrig bleibe, als noch ferner das Kriegsungemach zu ertragen und ihrer eigenen Erhaltung alle die Opfer zu bringen, welche ein Krieg solcher Art von jedem Einzelnen, dem sein Vaterland und seine Existenz lieb sind, nothwendig erfordert.

Bei reifer Erwägung aller dieser Gründe glauben demnach S. K. Gnaden Ihrer Pflicht als Reichs-Erztanzler (schuldig) zu sein, den oben bemeldeten Antrag des Kurpfälzischen Hofs nicht unverfolgt zu lassen, sondern tragen vielmehr Ihrem Reichstags-Directorialen auf, sich diesfalls ungesäumt mit der Kaiserl. Commission und den Reichstags-Gesandtschaften zu benehmen, die Berathung dieses höchst wichtigen Gegenstandes herkömmlichermaßen auf das schleunigste vorzubereiten und ein an Kaiserl. M. zu beförderndes Reichs-Gutachten möglichst bald zu Stande zu bringen.

Mit der Frage: ob dieser Friedensantrag wirklich zu machen sei, hängt die weitere, wie dieses geschehen soll? so eng zusammen, daß die letztere Frage nothwendig zugleich mit berathen und beschlossen werden muß. S. K. G. vermeinen, daß beim teutschen Reiche diese letzte Frage sich sehr leicht beantworten lasse. Dasselbe streitet um die Erhaltung seines Reichs-Fundamental-Friedens vom Jahre 1648, den die Krone Schweden, welche bei dem jetzigen Kriege neutral ist, garantirt hat; es kann also kein Bedenken haben, den König von Schweden von Reichswegen zu ersuchen, dasjenige dem teutschen Reiche durch eine kräftige Vermittelung zu verschaffen, was diese Krone dem Reiche allenfalls selbst mit bewaffneter Hand verschaffen müsste. Die Krone Schweden wird sich gewiß dieser ehrenvollen Mediation nicht entziehen wollen, sobald das Reich erklärt, nichts verlangen zu wollen, als was dem Westphälischen Frieden gemäß ist. Der König von Schweden ist noch dazu Reichsmitstand, mithin als solcher bei dem Wohl des teutschen Vaterlandes, wofür das eigene Contingent streiten muß, wesentlich interessirt. Diese letzte Betrachtung tritt auch bei dem König von Dänemark ein, welcher als König bei dem jetzigen Kriege ebenfalls neutral ist.

S. Kurf. Gnaden glauben daher, daß die beiden Höfe, Schweden und Dänemark von Reichswegen zu ersuchen seien, sich nachdrücklich bei der französischen Nation für einen annehmlichen Frieden zu interponiren. Der Winter steht ohnehin vor der Thür; während dessen könnten die Friedens-Verhandlungen, wenn nur die gedachten Höfe sich für einen einstweiligen Waffenstillstand sogleich kräftig verwenden, gepflogen werden."

Digitized by Google

30a. Landgr. Wilhelm an Markgraf von Baden. Cassel, den 25. Oct. 1794.

„Die bisher immer gewünschte Veranlassung E. L. die Versicherung meiner Anhänglichkeit Selbst wiederholt zu erkennen zu geben, verschafft mir das abschriftlich beigehende Schreiben des Hrn. Kurfürsten von Mainz an mich (vom 19. Oct.), nebst dem angefügten Rescript nach Regensburg (vom 14. Oct.) Ich habe nicht umhin gekonnt, dem Kurfürsten Meinen Beifall über die zu einer Friedens-Negociation gemachte Einleitung zu erkennen zu geben. Zugleich habe ich mich zur Übernahme des angetragenen General-Commandos über die Rheingauer verstanden und werde davon nach Weilburg und Darmstadt Nachricht geben, um dadurch, wo möglich, eine fernere Anschließung zu bewirken. Die immer dringender werdenden Umstände erfordern die schleunigsten und nachdrücklichsten Vorkehrungen. Ich werde hierzu meines Orts Alles anwenden, wozu ich im Stande bin."

31. Markgraf von Baden an Landgr. Wilhelm. Carlsruhe, den 29. Oct. 1794.

„Es hat mir zum lebhaftesten Vergnügen gereicht, daß ich in Dero Zuschrift vom 25. d. die Gesinnungen E. L. über den Kurfürstlich Mainzischen sehr wichtigen, dem vorläufigen Verlaute nach, hier und da ungleich angesehenen Vorschlag zu Friedens-Unterhandlungen mit den meinigen vollkommen übereinstimmend gefunden habe."

31a. v. Edelsheim an v. Fleckenbühl. Carlsruhe, den 30. Oct. 1794.

„Die vollkommene Übereinstimmung der Gesinnungen unserer beiderseitigen Fürsten über den Kurmainzischen Antrag zu Friedens-Unterhandlungen mit der französischen Nation hat dahier ungemein erfreut — wenn auch schon hier und da die Urtheile darüber sehr ungleich auszufallen scheinen. Zur Vervollständigung der Note, welche dieses Gegenstandes halber an den diesseitigen Comitial-Gesandten erlassen worden, vom 14. Oct., und die ich bereits unterm 23. d. mittheilte, lege ich nun auch das unter dem 27. d. weiter an denselben ergangene Rescript bei.

Abschrift des Badenschen Rescripts an den Herrn Comitial-Gesandten Grafen v. Görz. Carlsruhe, den 27. Oct. 1794.

Wir haben den Bericht des Hrn. Gesandten vom 20. d. ꝛc. erhalten und den Kurmainzischen Vorschlag, Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich einzugehen, in Ueberlegung gezogen. Wir finden die Bedenklichkeiten sehr erheblich, die nach den Bemerkungen des Hrn. Gesandten sowohl bei der quaestio an? als quomodo? vorwalten und müssen bezweifeln, ob, bei der jetzigen äußerst widrigen Lage der Dinge, ein unnachtheiliger, annehmlicher und dauerhafter Frieden zu erzielen ist.

Auf der andern Seite läßt sich bei der durch die feindlichen Occupationen erlittenen, sehr beträchtlichen Verringerung der Streitkräfte des Reichs, bei der großen Erschöpfung der vorliegenden Reichslande, bei dem auf die leidige Erfahrung sich gründenden Mißtrauen, ob die steigende Gefahr den Kaltsinn erwecken und den Gemeingeist zu den bis jetzt fruchtlos aufgeforderten Anstrengungen beleben werde, bei dem Mißmuth der Truppen, bei der Unzufriedenheit der in manchen Reichs-Gegenden verstimmten Unterthanen, bei dem Mangel der Harmonie unter den kriegführenden Mächten oder Ihrer Truppen-Corps, bei dem nahen Anschein, daß ein großer Theil der K. Preußischen Rhein-Armee, wegen der Polnischen Unruhen sich entfernen werde und bei der so

Digitized by Google

nahe liegenden Besorgniß, daß es den höchsten Mächten, beim besten Willen, an hinreichenden Mitteln fehlen dürfte, den Krieg länger mit Nachdruck fortzusetzen, — bei allen diesen Umständen läßt sich schwer die Hoffnung fassen, daß die Fortdauer des Kriegs mit bestem Erfolge begleitet sein werde. Solcher ließe sich jedoch erwarten, wenn mit allgemeiner äußerster Anstrengung, mit vereinten Kräften, mit einem Sinn und standhaftem Muthe zur Vertheidigung des Reichs und Wiedereroberung der verlorenen Lande geschritten würde.

Wir bleiben daher vorläufig bei den Betrachtungen stehen, die Wir dem Hrn. Gesandten durch Unsern Geh. Rath v. Edelsheim unterm 22. auf die erste Nachricht von obigem Kur-Mainzischen Anwurf bereits haben eröffnen lassen und hegen demnach in der beständigen Voraussetzung, daß das teutsche Reich in die innere Staats-Einrichtung Frankreichs sich nicht einmische, den sehnlichen Wunsch, daß ein annehmlicher, dauerhafter Frieden, welcher dem Reiche seine verlorenen Lande und Rechte wieder verschaffe, die Beschädigten entschädige und die Ruhe für die Zukunft sichere, zu Stande gebracht werden möge.

Wir sind auch bereit zu Allem dem, was einen solchen Frieden befördern und verschaffen kann, mit Kaiser und Reich auf eine reichsverfassungsmäßige Weise eifrigst mitzuwirken, halten es aber für nothwendig, durch Friedens-Gerüchte, oder einseitige Wünsche und Vorschläge sich nicht verleiten zu lassen, in den Reichs-Vertheidigungs-Anstalten säumig zu sein, sondern vielmehr für höchst dringend, dazu ohne Zeitverlust alle möglichen Kräfte anzuwenden.

Da übrigens der Bericht des Hrn. Gesandten Uns vermuthen läßt, daß diese wichtige Angelegenheit erst noch einer Reichstags-Resolution (zur Berathung) werde gestellt werden, so hoffen wir Zeit zu gewinnen, darüber vorerst die Gesinnungen Kaiserl. Maj. und der angesehensten Reichs-Mitstände zu erfahren. Wir begnügen uns daher, dem Hrn. Gesandten Unsere vorläufigen Gedanken mitzutheilen und suspendiren unsere Instruction mit dem Ersuchen, der Hr. Gesandte wolle zu erforschen trachten und Uns möglichst bald eröffnen, wie der fragliche Vorschlag von dem Kaiserlichen, dem K. Preußischen und andern bedeutenden Höfen angesehen werde, nehmen jedoch keinen Anstand, dem Hrn. Gesandten anheim zu stellen, unsern obigen Wunsch, wo es dienlich ist, zu erkennen zu geben.

Wir schließen mit der traurigen Benachrichtigung, daß durch den Rückzug der deutschen Truppen bis an und über den Rhein nun auch Unsere vordere und hintere Grafschaft Sponheim, mithin jetzt Unsere sämmtliche jenseits Rheinischen Lande sich in feindlicher Gewalt befinden ꝛc."

32. Markgraf von Baden an den Landgrafen vom 22. Oct. 1794.

„Diese Note enthält gleichfalls eine Beistimmung zu der Zuschrift des Kurfürsten von Mainz. Es wird noch in Beziehung auf die beantragte Mediation durch Dänemark bemerkt, daß dieselbe ein verstärktes Gewicht alsdann erhalte, wenn Rußland, das seit dem Teschner Friedensschluß als Garant des W. Friedens erscheine, seine Garantie wirksam eintreten zu lassen ebenfalls bewogen werde."

33. Landgraf Wilhelm an Kurfürst zu Mainz. Cassel, den 23. Oct. 1794.

„Auf E. L. weitere Zuschrift vom 19. d. erwiedere Ich: Es ist allerdings des gemeinen Besten wegen sehr zu wünschen, daß das General-Commando

Digitized by Google

der, nach der vorläufigen Wilhelmsbader Verabredung, zu errichtenden Unions-Armee in Einer Person vereinigt werden möchte. Ich finde daher auch kein Bedenken, das Mir von E. L. angetragene Commando über Dero tapferen Rheingauer mit zu übernehmen und werde, wenn Mich E. L. von Dero deshalb erlassenen Befehlen näher zu benachrichtigen belieben wollen, hierunter gleichfalls zweckmäßige Verfügungen treffen. —

Vollkommen einverstanden mit den in Dero an Ihren Reichstags-Directorialen (v. Strauß) erlassenen weisen Rescript vom 14. d. M. von E. L. aufgestellten Grundsätzen, lasse Ich sofort Meinem Comitial-Gesandten den Befehl zugehen, E. L. reichspatriotischen Vortrag kräftig zu unterstützen. Zugleich kann Ich nicht umhin, vertrauliche Eröffnung zu thun, daß Ich bei dem K. Dänischen Hofe wegen Uebernahme der Mediation bereits von Selbst eine Einleitung versucht und Ich bin, besonders wenn Ich durch einen Antrag wegen des General-Commando's über sämmtliche Truppen der Unions-Armee, nach dem Beispiel E. L. hierzu, eine neue Veranlassung bekäme, zu weiteren Unterhandlungen daselbst bereit und verspreche Mir davon den glücklichsten Erfolg.

Wenn auf diese Art dem Feind auf der einen Seite durch Anstrengung aller Kräfte der Ernst gezeigt, auf der andern Seite aber durch den von E. L. vorgeschlagenen reichsverfassungsmäßigen Weg die nähere Einleitung zur Herstellung der Ruhe geschickt betrieben wird: so muß man hoffen, daß der Frieden zum Wohl der Menschheit bald zurückkehren werde."

34. Kurfürst von Trier an Markgraf von Baden. Augsburg den 19. Oct. 1794.

„Ich verdanke E. L. und des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel L. die Eröffnung von Dero guten und patriotischen Absichten, mit welchen ich in der Allgemeinheit ganz einverstanden bin. E. L. wird es anbei nicht unbekannt sein, daß ich es an Defensions-Anstalten in meinem Erzstifte nicht habe mangeln lassen und daß ich solche auf einen so hohen Grad gebracht, daß in die Länge die Staatskräfte zu deren Fortsetzung nicht mehr hinreichen, daß ich aber in der gegenwärtigen betrübten Lage etwas Weiteres zu thun außer Stande sei, indem mir nur 5, großentheils unbeträchtliche, Aemter auf dem rechten Rheinufer übrig verbleiben und ich täglich sogar die betrübte Nachricht zu erhalten besorgt bin, daß meine Residenz-Stadt Koblenz in feindliche Hände gerathen sei.

Mittlerweile ist das Quintuplum des Reichs-Contingents bei der allgemeinen Reichs-Versammlung festgesetzt worden, und ich habe solches schon geraume Zeit und im Voraus aufgestellt.

Die neuern Vorgänge scheinen leider! anzuzeigen, daß sowohl J. M. der Kaiser, als J. M. der König in Preußen Ihre Armeen zu vermehren und gegen die feindliche Uebermacht mit einem günstigen Erfolge noch eine Campagne zu machen außer Stande sind, mithin, um das Uebel nicht größer werden zu lassen und, um innern Unruhen der an vielen Orten irre geführten und sichtbar unzufriedenen teutschen Unterthanen vorzubeugen, an einen Waffenstillstand und künftigen Frieden zu denken höchst nothwendig sei.

Gleichwie aber ohne Mitwirkung J. Kaiserliche M. und ohne Allerhöchst-dero Einleitung an die desfallsigen Maaßregeln nicht zu denken sein dürfte, auch ein solcher Frieden, so lange Frankreich keine ordentliche Constitution, Gewalt und bestimmte Regierungs-Form hat — sie sei nun monarchisch oder republicanisch — von keiner Dauer, sondern äußerst nachtheilig sein dürfte, — so habe ich für nothwendig erachtet, mich vordersamst um die desfallsigen Gesinnungen des Wiener Hofs zu erkundigen, wo ich dann die meinigen auf eine näher bestimmte Art E. L. bekannt zu machen die Ehre haben werde."

Digitized by Google

35. v. Fleckenbühl gen. Bürgel an v. Edelsheim. Cassel den 1. Nov. 1794.

„Dem Inhalt des Chur-Trierschen Schreibens konnte man bei dermaliger Lage entgegen sehen. Mir scheint genug zu sein, daß dieser bedrängte Churhof das Quintuplum stellen will und nichts gegen eine Unions-Armee, welche noch immer mein wesentlicher Haupt-Gegenstand bleibt, einwendet".

36. Kurfürst von Cölln an Markgraf von Baden. Mergentheim, den 16. Nov. 1794 [1]).

„Ich finde die von E. L. aufgestellten Grundsätze dem eigentlichen Gesichtspunct, aus welchem der gegenwärtige Krieg sowohl, als der künftige Frieden mit Frankreich zu betrachten ist, ganz angemessen und die von E. L. zugleich gemachten Vorschläge ganz in den Reichsgesetzen gegründet und so wie ich mir es von jeher zu einer meiner ersten Pflichten gemacht habe, die Vorschrift der Gesetze mir in allen Angelegenheiten zur einzigen Richtschnur meines Benehmens dienen zu lassen, so werde ich mich auch noch ferner bestreben, meinen verfassungsmäßigen Obliegenheiten, so weit es meine Kräfte erlauben, zur genauesten Erfüllung zu bringen. Diese meine Gesinnungen gründen sich in der Ueberzeugung, die ich habe, daß nicht sowohl die Kräfte-Anstrengung und Aufopferung von Einzelnen, als vielmehr die Beiwirkung von Allen zur Vertheidigung des Vaterlands dasselbe werden retten können. So lange die entfernteren größern Stände entweder ihre Contingente gar nicht, oder doch nicht zur Reichs-Armee stellen werden, so lange wird diese, wenn auch jene Stände, die zu derselben gestellt haben, ihre Contingente auf das Fünffache vermehren werden, in den gesetzmäßig vollständigen Stand doch nicht kommen und zum Schutz von Deutschland nicht hinreichend sein.

Diesem Uebel, welches bisher das erlittene Verderben über das Reich gebracht hat, wird meines Erachtens durch Privat-Bündnisse von einigen gutdenkenden Ständen nicht abgeholfen werden können. Nur ein patriotischer Gemeingeist, den, wie zu hoffen ist, die allgemeine Noth endlich erzwingen wird und eine größere ausübende Gewalt, welche dem Reichs-Oberhaupt wird übertragen werden müssen, um die Saumseligen zur Erfüllung ihrer Reichspflichten mit executivischen Mitteln anzuhalten, werden dem oben berührten Uebel steuern und die kräftige Aufrechthaltung des Reichs und dessen Verfassung bewirken können.

E. L., Dero reichspatriotische Gesinnungen, wie auch jene des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel L., ich innigst verehre, dürfen Sich übrigens überzeugt halten, daß ich Alles Dasjenige mit anzugehen, so erbötig, als bereit bin, was die Verfassung und die Gesetze von mir fordern werden ꝛc."

37. Bischof zu Bamberg und Würzburg an Markgrafen von Baden. Kissingen, den 30. August 1794.

„Mit Vergnügen und Dank erinnere ich mich noch an das freundschaftliche Vertrauen, womit E. L., bei Gelegenheit des Königl. Preußischen Verpflegungsantrags an die 6 vorderen Reichskreise, das Meinige erwiederten. Ich glaube in den mir gemachten Versicherungen Grund genug zu finden, in einer neuen Angelegenheit des deutschen Vaterlands, welche Zusammensicht und Uebereinstimmung aller patriotisch denkenden Fürsten fordert, mich mit gleichem Vertrauen an E. L. zu wenden.

---

1) Die Abschrift hiervon wurde durch v. Edelsheim an v. Fleckenbühl gesandt.

Digitized by Google

E. L. wird das jüngste Kaiserliche Hof-Decret vom 13. d. M. nicht unbekannt sein. S. K. M. machen darin eine Proposition an die allgemeine Reichsversammlung, welche zwar in ihrer Art neu, jedoch so verfassungsmäßig, als den Bedürfnissen der Umstände angemessen zu sein scheint. Allerhöchstsie verlangen ein Reichsgutachten über die Frage: ob nicht der Reichswehr- und Vertheidigungs-Stand auf das Fünffache zu erhöhen sei?

Wie verschieden dieser Antrag von jenem des K. von Preußen M. sei, kann der Einsicht E. L. nicht entgehen. S. K. M. legen die Frage der allgemeinen Reichsversammlung, nicht einzelnen Kreisen zur Berathung vor. Sie wollen nicht, daß nur ein Theil des deutschen Reiches das Ganze vor der Hand retten soll, sondern setzen in alle Stände des Reichs das Vertrauen, daß sie gemeinsam durch Erhöhung und Vermehrung der Streitkraft das Vaterland zu retten suchen würden. Sie sprechen als Reichsoberhaupt und unterstützen diese Sprache nicht durch den Drang der Umstände allein, welche doch bei den großen Fortschritten des Feindes weit bedenklicher sind, als sie im Anfange dieses Jahres nicht waren, nicht durch Gesetze und Reichsschlüsse allein, sondern durch wahre und große Opfer, welche Sie bisher unverkennbar, nicht allein dem eigenen Interesse Ihres Hauses, sondern auch der gemeinsamen Sache gebracht haben. Mich dünkt daher, die Forderungen Sr. Kaiserl. M. müssen aus einem andern Sehpunkte betrachtet werden, als jene Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Ich muß bekennen, daß ich keinen der in dem Hofdecrete vom 13. d. aufgestellten Vordersätze als unrichtig oder auch nur übertrieben ansehen kann. Es liegt klar zu Tage, daß die Macht des Feindes den höchsten Grad erreicht habe. Die ungeheuern Eroberungs-Absichten desselben lassen sich nicht mehr verkennen. Der Entschluß desselben, die Fackel des Aufruhrs in andern Staaten anzuzünden, welchen er einige Zeit her zu verstecken gewußt hatte, zeigt sich wieder offenbarer. Schon die Macht des Feindes forderte eine Vermehrung der Streitkräfte des deutschen Reichs. Hierzu kommt, daß die Reichsversammlung die Nothwendigkeit dieser Vermehrung bereits anerkannt hatte, als die Lage der Sachen noch keine so nachtheilige Wendung genommen hatte. Es scheint daher die Schlußfolge, daß die Streitkraft Deutschlands wirklich zu vermehren sei, sich von selbst aufzudringen."

Der Bischof kommt daher zu dem Schluß, daß die erwähnte Erhöhung auf das Fünffache keine zu hohe Forderung sei. „Es ist besser," fährt er fort, „in einem Jahre durch Anspannung aller Kräfte etwas Großes zu wirken, als durch eine längere Verwendung unzureichender Kräfte sich zuletzt ganz kraftlos zu machen. — Ich ersuche daher E. L., mir Dero Meinung sowohl über die Erhöhung des Reichswehr-ꝛc.Standes auf das Fünffache, als über die Frage: ob und welche andere Mittel es außer dieser Erhöhung zur Vermehrung der Streitkräfte des Reichs gebe? um so mehr mitzutheilen, als S. K. M. in dem besagten Hofdecrete die Berathung der allgemeinen Reichsversammlung über andere dergleichen eben so zweckmäßige oder vielleicht noch zweckmäßigere Mittel nicht ausgeschlossen haben."

38. Markgraf von Baden an Bischof zu Bamberg. Carlsruhe, den 4. September 1794.

„Schon lange bin ich von der Nothwendigkeit überzeugt und habe sie bei jeder Gelegenheit zu erkennen gegeben, daß die bedenkliche Lage des deutschen Vaterlands einen engern Verband, eine nähere Zusammensicht und mehrere

Digitized by Google

Anstrengung der Fürsten und Stände des Reichs zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung erfordere. Indessen ist die Gefahr auf den hohen Grad gestiegen, der in dem Hofdecret vom 13. dieses Monats eben so richtig als eindringend geschildert ist.

Ohne Zweifel wissen E. L., daß noch vor dem Erscheinen dieses Hofdecrets die Chur-Böhmischen und Erzherzoglich Oestreichischen Gesandten am Reichstag und die Kaiserlichen Minister im Reich die Erklärung gethan haben, daß der Kaiserliche Hof ohne die schleunigste und kräftigste Unterstützung des Reichs den Krieg länger fortzusetzen nicht vermögend, sondern seine Truppen zur Vertheidigung seiner eigenen Monarchie an deren Grenze zurückzuziehen genöthigt sei.

Schon damals habe ich durch meine Comitial-Gesandtschaft erklären lassen: „es sei mit Dank zu verehren, daß S. M. der Kaiser Sich bisher zur Beschützung des Reichs mit der größten Anstrengung verwendet hätten; die Erfahrung gebe aber den traurigen Beweis, daß die dem Feind entgegen gesetzten Mittel nicht hinlänglich gewesen und daher auch das Reich sich in dem Fall der unvermeidlichen Nothwendigkeit befinde, zu seiner Vertheidigung und Erhaltung weitere als die bisherigen, ja selbst die äußersten Kräfte aufzubieten. Ich finde daher den Kaiserlichen Aufruf zur möglichsten Verstärkung der Defensions-Anstalten den dringenden Umständen völlig angemessen und wünsche nur, daß es weder an den erforderlichen außerordentlichen Hülfsmitteln, noch an der Bereitwilligkeit, sie herbeizuschaffen, und an ihrer zweckmäßigen Verwendung fehlen möge.

E. L. werden hieraus entnehmen, wie bereit ich bin, den nun an das Reich gebrachten Kaiserlichen Antrag zur Vermehrung des Reichs-Wehrstandes auf das Fünffache zu unterstützen.

Es muß jedoch schon bei diesem letzteren Antrag und, wenn zumal neben dieser Verstärkung auch jener Kaiserliche Aufruf zur weiteren Unterstützung bestehen soll, die Möglichkeit erwogen werden, wie weit die Kräfte hinreichen, die erforderlichen Mittel aufzubringen, um in der Erwartung durch falsche Rechnung sich nicht getäuscht zu sehen und ich lege daher meine ferneren Betrachtungen und Wünsche weiter dar:

Ein großer Theil der Reichslande befindet sich in feindlicher Gewalt, mithin außer Stand, zur Reichs-Armatur irgend etwas beizutragen und ein größerer Theil ist entweder dem nämlichen traurigen Schicksal zunächst ausgesetzt, oder durch die anhaltenden unbeschreiblichen Kriegslasten aller Art bereits so sehr erschöpft, daß aus solchem ergiebige Mittel nicht mehr zu ziehen sind. Leider gehören meine überrheinischen Lande großen Theils in die erste und alle übrigen in die zweite Classe. Ich werde mich aber, dieser notorischen Umstände ungeachtet, meiner reichsständischen Obliegenheit im mindesten nicht entziehen, sondern so lange als möglich fortfahren, sie nach allen meinen Kräften zu erfüllen. Allein im Ganzen können doch jene Umstände nicht ohne Rücksicht bleiben; es sollte vielmehr Bedacht genommen werden, für den hieraus entstehenden Abgang an Hülfsmitteln durch außerordentliche Quellen Ersatz ausfindig zu machen und wenn nicht insbesondere die vom Kriegsschauplatz entfernten, vom Kriegs-Ungemach bisher glücklich verschont gebliebenen und noch bei vollen Kräften befindlichen Reichsstände und Lande durch die reichsoberhauptliche Ermahnung, durch ein wärmeres Pflichtgefühl des Reichsverbands, durch die Beherzigung des traurigen Schicksals ihrer vorwärts liegenden Reichsmitgenossen und durch die eben so wahre, als lebhafte Ueberzeugung, daß deren Ueberwältigung auch die ihrige und den Umsturz des Ganzen nach

Digitized by Google

sich ziehe, angefeuert und bewogen werden, mit allen ihren Kräften zur Rettung des Vaterlands ins Mittel zu treten, so ist zu besorgen, daß es an hinlänglicher Hülfe, bei allen Vorrath an Mitteln, ermangeln dürfte; ja daß selbst der künftige, das Quintuplum erfordernde Reichsschluß keinen bessern Erfolg als der ältere haben würde, indem das längst beschlossene Triplum bis auf den heutigen Tag bei weitem nicht aufgebracht und, soviel mir bekannt, allein von dem Schwäbischen Kreis vollständig, sammt einer beträchtlichen Vermehrung über den Usual-Fuß, ins Feld gestellt worden ist.

E. L. werden sich daher um das bedrängte Vaterland ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn Sie nicht nur den vorgeschlagenen Reichsschluß zu Stand bringen, sondern auch dahin sich verwenden würden, daß solchem ein schleuniges Genüge geschehe, und E. L. befinden sich in der glücklichen Lage, Ihren Mitständen hierin ein erhebendes Beispiel zu geben.

Außer dieser effectiven Vermehrung der Reichs-Armee hat mir die von Kaiser und Reich bereits anempfohlene Aufstellung einer wohl geordneten Land-Miliz das zweckmäßigste Vertheidigungs-Mittel zu sein geschienen. Bekanntlich ist auch hierin der Schwäbische Kreis durch ein Aufgebot von 40000 Mann voran gegangen, wovon ich mehr als das zweifache meiner matricularmäßigen Schuldigkeit mit 6000 Mann übernommen habe, welche, wiewohl mit einem sehr großen Kosten-Aufwand, schon größtentheils bewaffnet und dienstfähig sind.

Die Nachahmung dieser Anstalt, auch in einiger Entfernung von der Reichs-Grenze, würde an sich sowohl, als durch den Eindruck auf den Feind, von der besten Wirkung sein und wenn derselbe in den mehr entfernten Reichslanden noch zur Zeit für überflüssig erachtet werden sollte, so wäre von diesen, wie ich schon vormals in comitiis angeregt habe, billig zu erwarten, daß Sie dagegen ihren voranstehenden Reichsgenossen mit Geschütz, Gewehr, Munition und andern Bedürfnissen zu Hülfe kommen, indem sie nicht genug bedenken können, daß nur auf der Beschützung der Vorlande ihre eigene Sicherheit beruhe.

Wenn dies, so wie überhaupt die Größe der Gefahr von allen mit zeitlichen Gütern reichlich gesegneten, mittelbaren oder unmittelbaren, Reichsgliedern wohl erwogen wird und die Ueberzeugung wirkt, daß solcher nur durch außerordentliche Anstrengung und Aufopferungen zu entgehen sei, so dürfte man auch über die außerordentlichen Hülfsquellen zur Vermehrung und Belebung der erforderlichen Streitkräfte eben nicht verlegen sein."

39. Auszug aus der Comitial-Relation (des Grafen Görz). Regensburg, den 22. September 1794 (an den Markgrafen von Baden eingesandt).

„Das in dieser so wichtigen Reichs-Armatur-Angelegenheit von E. H. D. an den Herrn Fürst-Bischof von Bamberg erlassene und mir mitgetheilte Schreiben drückt auf eine so meisterhafte und rührende Art die wahren Gesinnungen E. H. D. aus, daß ich mich nicht habe entbrechen können, solches verschiedenen Gesandtschaften vorzulesen und auch den mit dem lautesten Beifall mir von dem Kaiserlichen Commissar geäußerten Wunsch nicht habe unerfüllt lassen mögen, demselben eine Abschrift davon mitzutheilen."

39a. v. Fleckenbühl an v. Edelsheim. Cassel, den 1. Nov. 1794.

„Mit der (ihm abschriftlich mitgetheilten) Note an den Herrn Grafen von Görtz bin vollkommen einverstanden. Der diesseitige Comitial-Gesandte ist

Digitized by Google

auf die nämliche Art instruirt und hauptsächlich, bei aller Bereitwilligkeit zum Frieden, angewiesen, auf eine solche ernsthafte Bewaffnung anzutragen, daß man nicht allein defensiv, sondern auch, erforderlichen Falles, offensiv zu agiren im Stande sei."

40. Fürstbischof zu Bamberg an den Markgrafen zu Baden. den 18. October 1794.

„Mit dem aufrichtigsten Danke erkenne ich den neuen Beweis des schätzbaren Vertrauens, welchen E. L. mir durch die Eröffnung der Resultate eines zwischen Denselben und des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Lbden zum Besten des deutschen Vaterlands gehaltenen Zusammentritts zu geben geruht haben.

Auch ich sehe in einer näheren, engen und thatenreichen Verbindung mehrerer Fürsten und Stände des Reichs Eines der wirksamsten Mittel, das deutsche Vaterland zu retten und dasselbe für die Zukunft gegen jede Gattung innerer und äußerer Feinde zu stellen.

Ich trete daher dem von E. L. und dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel vorgeschlagenen Fürsten-Vereine, dessen allgemeiner Zweck, Rettung und Sicherheit des gemeinschaftlichen Vaterlands sein soll, in der vollkommensten Ueberzeugung, daß die Menschheit bei der Umwälzung der deutschen Staatsverfassung nichts gewinne, mit einem reinpatriotischen Vergnügen bei.

Die Note (s. Conferenz-Protocoll Ste. 84 fg.), welche die eigentlichen ersten Resultate des patriotischen Zusammentritts mit des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel L. enthält, stellt die Lage und das wahre Interesse des deutschen Reichs und die Mittel, das wahre Interesse desselben zu unterstützen und allenthalben geltend zu machen, so richtig dar, daß, indem man weder die bedenkliche Lage, noch das wahre Interesse des Reichs zu verkennen im Stande ist, mit Ueberzeugung den Mitteln seinen Beifall geben muß, durch welche es allein mit Nachdruck und Würde der bedenklichen Lage entrissen und in Zukunft erhalten werden kann.

Ich erkläre mich also allen, von Nr. 1 bis 13, in der besagten Note aufgestellten und die Nothwendigkeit zweckmäßiger Mittel zum großen Zwecke des dermaligen Fürsten-Vereins erweisenden, Vordersätzen beifällig und insonderheit dahin bei:

a. das Dreifache meiner Contingente, als Fürst von Bamberg und Würzburg, so wie es schon seit dem 1. März v. J. im Felde steht, ferner auf meine Kosten zu erhalten und behalte mir nur vor, in Betreff der Stellung desselben zur Reichs-Armee, noch bestimmter zu erklären, ob meine großentheils in Luxemburg befindlichen Truppen in Natura zur Reichs-Armee gestellt, oder von Sr. Kaiserlichen M. durch eben so viele Truppen, als meine Contingente betragen, jedoch unbeschadet der in Nr. 7 aufgestellten Regel, vertreten werden sollen.

b. In meinen Staaten habe ich schon Land-Miliz auf den Beinen. In meinem Fürstenthum Würzburg gedenke ich mein, wie ein reguläres Regiment bereits organisirtes, Land-Regiment bis auf 10000 Mann aus dem Volke zu vermehren, wenn auch nicht alle in militärischer Art montirt sein sollten und im Fall der Noth zu bewaffnen. Wegen der Land-Miliz in meinem Fürstenthum Bamberg behalte ich mir die Erklärung noch vor.

c. Erkläre ich mich, Mitstände, zumal solche, von welchen Etwas zu hoffen ist, in gesetz- und verfassungsmäßiger Art zu Einem und Anderem zu vermögen;

Digitized by Google

d. zur Aufbringung der weiter erforderlichen Truppen nach 10. auf alle Weise beförderlich zu sein.

e. Da der Reichsschluß wegen Erhöhung des Reichs-Wehrstandes auf das Fünffache wirklich zu Stande gekommen ist, so ist die Errichtung eines eigenen Bundesheeres, wozu ich außerdem gern mitgewirkt hätte, nicht mehr nöthig.

f. Ich bin vollkommen einverstanden, daß die vereinigten Fürsten zu beachten haben, daß dem Reiche bei den künftigen Friedens-Verhandlungen Einfluß verschafft und das Tempo zu einem unnachtheiligen Frieden nicht außer Acht gelassen oder von der Hand gewiesen werde;

g. und h. trete ich den im Allgemeinen vorgeschlagenen Maaßregeln bei.

i. Endlich bin ich einverstanden, daß die Unterhaltung eines ständigen und respectabeln Militär-Fußes, ohne Beläftigung der Unterthanen, ein zweckmäßiges Mittel gegen die Verbreitung anarchischer Grundsätze und ihrer Folgen sein möge. Nachdem ich aber nicht minder überzeugt bin, daß regulirte Truppen allein das Mittel nicht seien, Staaten zusammen zu halten, sondern daß eine weise und wohlthätige Regierung die Zufriedenheit und das Glück der Unterthanen vor Allem befestigen muß, so erlaube ich mir den Wunsch, daß die Fürsten und Stände des gegenwärtigen Vereins sich fest entschließen möchten, thätige Hand an eine gute und im ächten Verstande aufklärende Erziehung von unten herauf, d. h. von den letzten Volksklassen aufwärts bis zu den höheren anzulegen; die Aemter und Dienste des Staats nicht wie bloße Gnadensachen anzusehen und solche ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Unwürdigkeit der Subjecte nach dem Antriebe einer regellosen Willkühr zu besetzen, sondern dem Volke menschenfreundliche, besonders gut gesittete, redliche und geschickte Vorsteher, besonders aber von einem guten moralischen Character zu geben, auf das Betragen aller öffentlichen Beamten stets wachsam zu sein, ohne Unterthanen-Druck gute und weise Gesetze streng vollziehen zu lassen und vorzüglich die Religion und Sittlichkeit unter den Unterthanen stets rein zu erhalten.

E. L. sehen hieraus, daß ich dem vorgeschlagenen Fürsten-Verein durch meinen Beitritt sein ihm gebührendes Recht widerfahren lasse. Ich bin überzeugt, daß alle Fürsten und Stände, welche Dieselben oder des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel L. zum Beitritt eingeladen haben, mit mir gleiche Gesinnungen theilen und so wie ich ihre beifällige Entschließung zu geben eilen werden.

Dieser Ueberzeugung ungeachtet werden E. L. mir den Wunsch nicht verargen, über den Beifall Sr. Kaiserlichen M. und der größern Höfe, so wie auch der zum Beitritt eingeladenen Fürsten und Stände im Balden umständlicher belehrt zu werden, damit, in Gemäßheit des zwischen E. L. und mir bestehenden freundschaftlichen und für die gute Sache nothwendigen Vertrauens, die etwa noch erforderlichen Maaßregeln zur Bewirkung einer einhelligen Beistimmung verabredet werden können.

Sollte der Verein unter den von E. L. genannten Fürsten und Ständen zu Stande kommen, so werden Dieselben von Selbst ermessen, daß über die Art, wie die in der obgesagten Note so trefflich entworfenen Vorschläge auszuführen seien, noch Manches und zwar ohne Verzug verabredet werden müßte, damit allen Anstalten Einheit und Haltung gegeben und die Wirkung, die man sich von denselben verspricht, desto weniger verfehlt werde.

Die wider alle Erwartung raschen Fortschritte des Feindes erheischen dringend schnelle und ausgiebige Maaßregeln, damit nicht das Glück

Digitized by Google

desselben in ihm von den Ufern eines Flusses bis zu dem andern neue Eroberungs-Pläne erzeuge und in den Schätzen der eroberten Lande das Mittel finde, sie wirklich auszuführen.

Ich ersuche daher E. L., mir über die Art, die gemachten Vorschläge auszuführen, oder über die Schritte, welche nach zu Stande kommendem Fürsten-Verein unmittelbar und schnell gemacht werden müssen, Dero erlauchte Gesinnungen in Balden mitzutheilen.

Bereit, die Kräfte, welche ich besitze, zum Besten des deutschen Vaterlandes anzustrengen, freue ich mich, bei E. L. gleiche Gesinnungen gefunden zu haben ꝛc."

41. v. Fleckenbühl an v. Edelsheim, Cassel, den 1. Nov. 1794.

„Darf ich über die Antwort von Bamberg und Würzburg (vom 18. Oct., welche ihm in Abschrift von dem Adressaten mitgetheilt worden war), nach deren genauer Zergliederung, einige aufrichtige Gedanken entwischen lassen, so muß ich mich erst ganz von der wirklich wohlgemeinten Botzheimschen patriotischen Schwärmerei entfernen und nur die Sprache eines durch lange Jahre abgenutzten und schwach gewordenen Staatsmannes führen.

Das ganze Schreiben ist mit vieler Kunst und solcher Feinheit abgefaßt, daß es einen fast überreden könnte, es ginge in den Geist der Conferenz ein. In dem Grunde aber ist es ganz aus der Seele des Wienerischen Systems entsprossen und sucht den besten Willen der Reichsfürsten diesem unterzuordnen.

Neben der Rettung des deutschen Vaterlandes wäre eine Grundabsicht der Conferenz, das Ansehen der Reichsfürsten durch eine Unions-Armee zu erheben, ihnen bei dem Friedensschluß einen gebührenden Einfluß und, soweit thunlich, eine Entschädigung zu verschaffen.

Ist der Herzog von Franken[1]) dahin zu rectificiren, so ist er uns ganz nutzbar. Wo nicht, dürfte er doch immer beizubehalten, ja gar noch auf das freundlichste zu behandeln sein."

42. Landgraf Wilhelm an Kürfürst Friedrich August von Sachsen. Cassel, den 13. Oct. 1794.

Unter Mittheilung der Veranlassung der stattgehabten Zusammenkunft zu Wilhelmsbad und Bezugnahme auf die Nothwendigkeit, die Errichtung einer besonderen Unions-Armee in Vorschlag zu bringen, die, in gutem Einverständnisse mit den bereits im Felde stehenden Kriegsheeren, ganz Deutschland zur Schutzwehr dienen und den gemeinschaftlichen Feind auf das nachdrücklichste bekämpfen solle, bemerkt der Landgraf weiter:

„Ich halte mit dem Herrn Markgrafen von Baden für nothwendig, E. L. von diesem patriotischen Vorhaben vertrauliche Eröffnung zu machen. E. L. sind einer der ersten und mächtigsten Fürsten des Reichs und Dero preiswürdigen Verdienste um das Wohl des deutschen Vaterlands, selbst in diesem leidigen Kriege, sind allgemein anerkannt. Den entfernteren Reichslanden drohet, bei fernerem Eindringen des Feindes, ein gleiches Unglück, als die bereits jenseits des Rheins gelegenen Gegenden verwüstet und fordert laut die Vorkehrung schleuniger Hülfe und kräftiger Rettungsmittel.

Der Beitritt E. L. zu diesem Vereine, der bisher nur erst präparatorische Einleitungen veranlaßt hat, so wie die Mittheilung Dero erleuchteten

[1]) Damit soll offenbar der Bischof bezeichnet werden.

Digitized by Google

Einsichten würden demselben eine festere Consistenz geben, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einer gleichen Verbindung aufmuntern und der guten Sache — besonders wenn Dieselben als Director des Ober-Sächsischen Kreises, die übrigen Fürsten und die hierunter von E. L. abhangenden Mitglieder desselben zu einem ähnlichen Entschluß zu veranlassen geruhen wollten — eine wichtige Unterstützung verschaffen. Eine nähere Verabredung aber würde sich, im Fall einer geneigten Willfährigkeit E. L., leicht treffen und unterhalten lassen. Kaiserliche M., so wie die übrigen kriegführenden Mächte sind bereits von dem vorhabenden Verein unterrichtet und es ist, nach vorläufigen Ministerial-Aeußerungen, eine beifällige Unterstützung um so weniger zu bezweifeln, als eine solche kräftige Vertheidigungs-Anstalt auf allen Seiten zu Statten kommen und hoffentlich den Feind von weiteren Vorschritten abhalten wird."

43. Kurfürst Friedrich August von Sachsen an Landgraf Wilhelm. Dresden, den 27. October 1794.

„E. L. bin ich für die Mir unterm 13. d. gemachte Eröffnung von dem mit des Herrn Markgrafen zu Baden L. vorläufig verabredeten Entwurf eines zur Vertheidigung des teutschen Reichs und Abtreibung des gemeinschaftlichen Feindes zu treffenden Vereins und einer zu errichtenden Unions-Armee sehr verbunden und Ich erkenne dieselbe als einen schätzbaren Beweis des in Meine reichspatriotischen Gesinnungen gesetzten Vertrauens.

Nach diesen Gesinnungen bedaure Ich ungemein, daß der gegenwärtige Krieg eine für das teutsche Reich so widrige Wendung genommen hat, wodurch der Gedanke, auf außerordentliche Vertheidigungs-Mittel Bedacht zu nehmen, hat erweckt werden müssen.

Mir gereicht dabei zu nicht geringer Beruhigung, Alles gethan zu haben, was die reichsständischen Pflichten von mir erforderten.

Noch angenehmer ist es Mir, daß E. L. Mir hierunter die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die Ich Selbst Dero Eifer für des Reichs Wohlfahrt erweise. Ich werde auch in der Folge es an nichts ermangeln lassen, was die Pflichten eines Reichsstandes von Mir erheischen, und daher das vom Reiche beschlossene Quintuplum Meines Contingents eben so vollständig als das Triplum stellen. Außer diesem Quintuplum aber mehrere Truppen marschieren zu lassen, befinde Ich Mich außer Stande, da Ich Mich nicht entbrechen kann, den übrigen Theil Meiner Armee zur Sicherheit Meiner eigenen Lande und zu der nöthigenfalls dem Ober-Sächsischen Kreise und den mit selbigem in Verbindung stehenden benachbarten Kreisen zu leistende Hülfe in Bereitschaft zu halten.

Wie Ich übrigens an der den vordersten Kreisen drohenden Gefahr den aufrichtigsten Antheil nehme, so wünsche Ich nichts angelegentlicher, als daß die zur Verhinderung des weiteren Vordringens des Feindes zu treffenden guten Veranstaltungen von dem besten Erfolge begleitet sein mögen. Es wird Mir daher sehr angenehm sein, wenn E. L. Mir von den ferner genommenen Entschlüssen Nachricht zu geben belieben wollen und Ich werde Meines Orts Mir ein Vergnügen daraus machen, zu dem allgemeinen Besten Alles beizutragen, was von Mir abhangt und sowohl die Umstände überhaupt, als Meine Lage insbesondere gestatten wollen ꝛc."

44. Landgraf Wilhelm an Herzog zu Sachsen-Gotha. Cassel, den 19. October 1794.

„Unter Erinnerung an die vielen erhabenen Beispiele, welche die Herzoglich

Digitized by Google

Sächsischen Häuser in der Geschichte des deutschen Reichs durch ihre patriotisch gesinnten Fürsten, insonderheit den jetzigen, gegeben habe, hält der Landgraf sich für verpflichtet, von einem näheren Fürsten-Verein Eröffnung zu thun, den er mit dem Markgrafen von Baden verabredet und der den Zweck habe, der sich immer mehr vergrößernden Gefahr durch Aufbringung der Kräfte zur Errichtung einer Unions-Armee, neben den bereits im Felde stehenden verbundenen Kriegsheeren, zu begegnen. Die Stärke dieses Heeres werde von dem Gewicht und der Anzahl der dem Verein beitretenden Mitstände abhängen und der der Herzog werde veranlaßt, über seine Bereitschaft zu diesem Beitritt sich zu äußern.

45. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha an Landgraf Wilhelm. Gotha, den 4. November 1794.

„So groß auch meine Bereitwilligkeit an und für sich ist, Ew. und des Herrn Markgrafen von Baden L. hierbei zu Tage gelegten patriotischen Absichten und dem mir gethanen ehrenvollen Antrag sofort die Hände zu bieten, so dringen sich mir doch mancherlei, vor Fassung eines festen Entschlusses, zu erwägende wichtige Betrachtungen und Bedenken auf, die Mir dermalen noch nicht erlauben, meinen Neigungen und Wünschen nachzugeben, indem Mir nicht nur meine Hausverfassung und die in solcher vorhandenen Verträge, die Verbindlichkeit auflegen, über eine Angelegenheit von so großem Belang und Folgen, als gegenwärtige ist, im Fürstl. Gesammthause mit meinen Stamm-Vettern, den übrigen Herrn Herzögen zu Sachsen, in Communication zu treten; sondern es auch vorzüglich darauf ankommen wird, ob, wenn nach dem neuerlichen Reichs-Gutachten und der darauf zu erwartenden Kaiserlichen Genehmigung das fünffache Contingent zur Reichs-Armee gestellt werden muß, die durch diese große Beschwerde schon so sehr erschöpften Kräfte Meiner Lande und Unterthanen noch auslangen werden, die zu einer Unions-Armee beizuschaffende Mannschaft und Geldsummen, ohne den besorglichen gänzlichen Ruin Meiner Unterthanen, aufzubringen. E. L. werden Mich also entschuldigen, wenn Mich gedachte Umstände nöthigen, Mir zu einer bestimmten Aeußerung auf E. L. Antrag bis zu deren nähern Aufklärung vor der Hand noch einigen Aufschub um so mehr zu erbitten, als die von einem allgemein gewünschten und selbst durch die bekannte Erklärung des Herrn Kurfürsten von Maynz Ihro Kaiserl. Maj. und dem Reich empfohlenen Frieden umlaufenden Gerüchte auf den Fall, wenn die göttliche Vorsehung solchen gedeihen lassen wollte, vielleicht alle weiteren kriegerischen Vorkehrungen gegen den erbitterten Reichsfeind ohnehin nicht nöthig und dem Kriege ein Ende machen würde."

46. Herzog Georg zu Sachsen-Meiningen an Landgraf Wilhelm. Meiningen, den 30. October 1794.

Der Herzog beantwortet das an ihn eben so, wie an Gotha gerichtete Schreiben des Landgrafen mit der Antwort unter 45 übereinstimmend.

47. Landg. Wilhelm an Pfalzgraf bei Rhein, Carl Theodor. Cassel, den 19. October 1794.

Mit Hinweisung auf die immer größer werdende Gefahr, womit der gegenwärtige unglückliche Krieg das deutsche Reich bedrohe, darauf, daß, wenn gleich über Stellung des Quintupli auf dem Reichstag sich besprochen werde, doch der Gang der Reichstags-Geschäfte sehr langsam, nachher die Ausrüstung der wirklich beschlossenen Contingente mancherlei Schwierigkeiten unterworfen

Digitized by Google

und daher die genaueste Vereinigung der Reichsmitglieder und die Anstrengung aller Kräfte erforderlich sei, benachrichtigt der Landgraf den Pfalzgrafen von der stattgehabten Zusammenkunft in Wilhelmsbad und erklärt in seinem und des Markgrafen von Baden Namen sich bereit, mit ihm wegen seines Beitritts zu dem zu gründenden Fürsten-Verein zu concertiren, unter dem Bemerken: „in der That würde von dem Beitritt E. L., bei der Größe, innern Stärke und Lage Dero gesegneten Staaten und bei Dero tiefen Einsichten in die politischen Verhältnisse, sich der größte Vortheil für die gute Sache und die Rettung des deutschen Vaterlands erwarten lassen."

48. Pfalzgraf Carl Theodor an Landgraf Wilhelm. München, den 31. October 1794.

„Die geschehene vertrauliche Eröffnung ist mir eben so schmeichelhaft, als mein Verlangen sehnlich, all jenes beizuwirken, was zum Besten des äußerst bedrohten deutschen Reichs immer gereichen mag. Nur hätte gewünscht, von demjenigen Plan eine Auskunft zu erhalten, welcher jenem ersprießlichen Vorhaben zur Grundlage dienen soll; annebens auch vorläufig versichert zu sein, ob S. Kaiserl. M., als höchstes Reichs-Oberhaupt, diesem beabsichtigten reichsständischen Bündniß Dero unentbehrlichen Beifall zu gönnen sich bereits erklärt haben, oder doch wenigstens hierum angegangen worden. Nach erhaltener Benachrichtigung über diese beiden wesentlichen Gegenstände werde ich nicht ermangeln, meine Erklärung hierüber mit der angewöhnten Offenmüthigkeit und reichspatriotischen Gesinnungen zu ertheilen."

49. Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Carl Theodor. Cassel, den 11. December 1794.

Der Landgraf übersendet verlangtermaßen eine kurze Uebersicht dessen, worüber er sich mit dem Markgrafen von Baden in Wilhelmsbad besprochen und bemerkt, daß der letztere dem Kaiser, der genommenen Abrede gemäß, von diesem vorhabenden Verein Anzeige gethan und man, nach den noch ganz neuerlich erfolgten ministeriellen Aeußerungen, einer beifälligen allerhöchsten Antwort täglich entgegen sehe; so wünschenswerth für alle streitenden Theile ohne Zweifel der Friede sei, so wäre doch zugleich nöthig, um einen annehmlichen zu erhalten, sich zum Kriege zu rüsten und dieses um desto nachdrücklicher zu bewirken, sei im Geist und in der Absicht des Wilhelmsbader Vereins gelegen.

50. Pfalzgraf Carl Theodor an Landgraf Wilhelm. München, den 23. December 1794.

Der Pfalzgraf dankt für die übersandte Uebersicht und bemerkt nur noch: „werden demnach nicht entstehen, diesen Gegenstand nach seiner Wichtigkeit in Erwägung zu ziehen, sohin auf erfolgende weitere Einschreitung Unsere diesfallsige Erklärung nach zeither erprobten reichspatriotischen Gesinnungen gleichmäßig abzugeben ꝛc."

51. Landgraf Wilhelm an Landgraf Ludwig von Hessen-D. Weißenstein, den 6. September 1794.

Unter Benachrichtigung von dem durch den Markgrafen von Baden gemachten Vorschlag, bemerkt er weiter:

„Ich habe Meinerseits einem so wohlgemeinten Vorhaben nicht anders, als die Hände bieten können und Ich zweifele auch nicht, daß E. L. hierin einverstanden sein werden. Da Ich nun aus dem Schreiben des Herrn Mark-

Digitized by Google

grafen vom 26. v. M. ersehe, daß Demselben eine Zusammenkunft am Wilhelmsbad nicht entgegen sein dürfte, so wird es von E. L. Wohlgefallen abhängen, ob Dieselben diesen Ort ebenfalls gut finden wollen, indem Ich Mich dann gegen Ende dieses Monats daselbst einzufinden gedenke ꝛc."

52. Landgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm. Auerbach, den 10. September 1794.

Er habe auf das vom Herrn Markgrafen erhaltene Schreiben über die fragliche nähere Verbindung „zwar sogleich willfährig geantwortet, Denselben aber zugleich ersucht, ihm noch zuvor etwas ausführlichere Auskunft über die Absicht Unserer zu haltenden Verabredung, so wie auch zugleich Ihre Gedanken über die am Schluß meines Schreibens enthaltene Bemerkung mitzutheilen. — E. L. würden Mich daher sehr verbinden, wenn Sie, im Fall Sie bereits nähere Nachrichten als Ich über diesen Gegenstand hätten, Mir solche sowohl, als auch Ihre Gedanken über die an den Herrn Markgrafen in Rücksicht der Räthlichkeit Unserer Zusammenkunft in diesem Augenblick von Mir noch zugleich geäußerten Bedenklichkeiten forderſamſt zu eröffnen."[1])

53. Landgraf Wilhelm an Landgraf Ludwig. Cassel, den 15. September 1794.

„In dem abschriftlich beigehenden Schreiben des Geh. Raths v. Edelsheim ist einige nähere Auskunft über die eigentlichen Gegenstände der Berathung enthalten, welches E. L. (auf das Schreiben vom 10. September 1794) mitzutheilen unverfehle. Ueberhaupt ist mein angelegentlicher Wunsch, mit E. L. bei dieser Gelegenheit Mich genau zu vereinigen und das gemeinschaftliche Interesse Unserer so nahe verbundenen Häuser wohl zu prüfen und darüber einen einverstandenen Schluß zu fassen. Eben deshalb würde es Mir auch ein besonderes Vergnügen gewähren, wenn Ich die Ehre hätte, mit E. L. in Wilhelmsbad, wo Ich den 20. d. von Rheinfels aus einzutreffen gedenke, vor der Ankunft des Herrn Markgrafen von Baden L., Mich über diese wichtige Angelegenheit zu unterhalten.

Zugleich muß Ich vorläufig bemerken, daß bereits einige Einleitungen gemacht sind, welche die von E. L. geäußerten Besorgnisse in Rücksicht des Kaiserlichen und Königl. Preußischen Hofes heben und Derselben vollkommene Zufriedenheit bewirken dürfte."

54. Landgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm. Worms, den 3. October 1794.

„Durch Herrn v. Barkhausen (Darmstädtschen Minister), welcher gestern Abend hier ankam, vernahm ich, daß Sie, mein sehr lieber Cousin und der Markgraf von Baden sich zu Wilhelmsbad befänden und mich erwartet hätten. Ich bin seit einiger Zeit abwesend von Hause, nahe beim Armee-Corps des

[1]) Nach dem gedachten Antwortschreiben des L. v. D. an den Markgrafen vom 5 Sept. 1794 wird das erwähnte Bedenken darein gesetzt: „ob nicht eine solche persönliche Zusammenkunft bei dem Kaiserlichen, vielleicht auch beim Kön. Preußischen Hofe Aufsehen machen und die nach der gegenwärtigen Lage der Umstände wohl nicht mehr so nahe bevorstehende Zurückziehung der Truppen von der Reichsgrenze gar zu befördern Anlaß geben möchten? E. L. darf Ich auch hierüber um Mittheilung Dero Gedanken bitten."

Digitized by Google

Erbprinzen von Hohenlohe und, da ich bei dieser Armee, seitwärts von Kaiserslautern, beinahe täglich auf dem Marsch mich befand, hat man, bei der Unkenntniß darüber, wo ich mich aufhalte, die an mich gerichteten Briefe, folgeweise auch den, welchen Sie an mich gerichtet haben, und der die Einladung, alsbald nach Wilhelmsbad zu kommen, enthielt, mir nicht geschickt und so ist es geschehen, daß er in Auerbach liegen geblieben ist, indem man dies für nicht wichtig hielt, ungeachtet ich doch vor meiner Abreise befohlen hatte, alle eiligen Sachen mir nachzuschicken und mich überall zu suchen.

Dieses, mein sehr lieber Cousin, sind die Gründe, die mich hinderten, Ihnen meine Aufwartung zu machen; ich wußte nicht die Bestimmung der Zeit, zu welcher die Conferenz stattfinden sollte und da hierüber Stillschweigen beobachtet wurde, so mußte ich glauben, daß sie überhaupt unterbleiben würde. Ungeachtet dessen würde ich mich heute zu Ihnen begeben haben, wenn mich nicht eine Incommodität daran hinderte; so sehr ich auch den Wunsch habe, Sie wieder zu sehen, muß ich doch auf dies Glück verzichten. Bedauern Sie mich, lieber Cousin, und sein Sie überzeugt, daß, wenn ich zur rechten Zeit benachrichtigt worden wäre, ich dieser werthen Einladung zu folgen nicht unterlassen haben würde; da nichts mir angenehmer sein kann, als bei Ihnen zu sein; ich hoffe, daß Sie davon überzeugt sind.

Da also das Schicksal entschieden hat, daß ich unglücklicher Weise bei einer so interessanten Conferenz nicht zugegen sein sollte, dies Mißgeschick auch nicht zu beseitigen steht, so hoffe ich doch, daß man mir davon Mittheilung macht, welche Punkte entschieden worden sind und welche noch zu entscheiden bleiben, damit ich in Folge dessen meine Entschließungen nehmen kann. Ich würde noch heute meinen Geh. Rath und Minister v. Gatzert, da ich nicht persönlich anwesend sein kann, senden, um Alles ad referendum zu nehmen; wie ich aber vernehme, ist der Markgraf von Baden bereits abgereist. Wollten Sie die Güte haben, von den bezüglichen Sachen mich in Kenntniß zu setzen, dann bitte ich, solche dem Geh. Rath v. Gatzert, der sie an mich befördern wird, zu übergeben. Ich bin hier in Ungewißheit und weiß nicht, in wiefern sich in Kurzem die Operationen dieser Armee und ihre Stellung ändern können."

55. Landgraf Ludwig von H.-D. an Landgraf Wilhelm. Darmstadt, den 31. October 1794.

Der Erstere dankt für die Mittheilung der inmittelst, unterm 17. October, von Letzteren ihm zugegangenen, die Hauptpunkte enthaltenden, kurzen Nachrichten, besonders für die Uebersicht über die Wilhelmsbader Verhandlungen; indem er die gleichmäßige Uebersendung des weiter in dieser Sache sich Ereignenden wünscht und weiter dahin sich äußert:

„Was die Hauptpunkte diese Conferenzen betrifft, so kann ich nur meine durchgängige Zustimmung (»parfait approbation«) zu Allem dem, was in jenen vorläufig bestimmt ist, erklären und werde ich alsbald, wenn meine Unterthanen, die augenblicklich durch bei ihnen einquartierte Truppen überlastet sind, etwas freiere Hand bekommen werden und bei Erreichung des Zwecks der gemeinsamen Vertheidigung helfen können, auf das tapferste mitwirken (»j'y coopérerai le plus vigoureusement«)."

56. Landgraf Wilhelm an Landgraf Ludwig von H.-D. (zugleich an Kurfürsten von Mainz und Markgrafen von Baden). Cassel, den 26. October 1794.

„E. L. ist gewiß die sehr unangenehme Nachricht zugekommen, daß

Digitized by Google

Coblenz von den Franzosen eingenommen worden und solche nahe gegen Rheinfels angerückt seien. Ich habe nun zwar den Befehl ertheilt, diese Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und bin im Begriff, mit Meinen Truppen selbst in die dortige Gegend vorzurücken. Indessen gebe ich E. L. von diesem Entschluß vorderſamst Nachricht und ersuche Dieselben zugleich angelegentlichst um Dero freundschaftlichen Beirath, auch um gefällige Nachricht, was Dieselben Ihres Orts indessen etwa verfügt haben möchten, mit der Bemerkung, daß Ich auch den Beistand von Mainz reclamirt habe. Zugleich gebe ich anheim, ob Dieselben, bei diesen dringenden Umständen, nicht schleunige Befehle zu ertheilen gut finden wollen, daß ein thunlichst starkes Corps von Dero Truppen sich ebenfalls der dortigen Gegend nähere und in den Stand setze, das Deroseitige Rheinufer hinlänglich zu vertheidigen; woneben ich wünsche, daß E. L. auch ein Detachement den Rhein herunter, der bedrängten Festung zur Hülfe senden möchten, daß solches etwa um die Gegend von Kaub sich postire und den Meinigen anschließe, um dadurch den Feind wenigstens von dem diesseitigen Ufer dort herum abzuhalten."

57. Der Kurfürst von Mainz erwiedert auf das Schreiben des Landgrafen vom 26. October, unter dem 28. October (an ihn selbst): „Ich kann Ihnen, wegen der feindlichen Bedrohung von Rheinfels, zu einiger Beruhigung melden, daß, nach Bericht meines Oberstlieutenant Weiland, Kaub wirklich nicht nur von Pfälzern, sondern auch von einem Bataillon Anspach Grenadiere, auch eben so Lorch und Lorchhausen von preußischen Truppen besetzt sind. Nur höre ich, daß zu Kaub noch hinüber und herüber gefahren werden solle, was E. L. nunmehr am besten werden abstellen können."

58. Landgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm. Darmstadt, den 28. October 1794.

„E. L. ertheilte Befehle, die Festung Rheinfels bis auf den letzten Mann vertheidigen zu lassen und Dero Entschließung, Selbst mit Ihren Truppen in die dasige Gegend vorzurücken, entsprechen ganz meiner, so wie der allgemeinen Erwartung von Ihren standhaften und reichspatriotischen Gesinnungen und so sehr ich auch gewünscht hätte, zur Mitwirkung der Vertheidigung der dortigen Gegend mit den zu meiner Disposition stehenden übrigen Truppen mich gleichfalls dort einfinden — zu können, so muß ich auf das lebhafteste bedauern, daß nach der dermaligen politischen Lage der Umstände, wo die Gerüchte und Besorgnisse von dem Abmarsche eines großen Theils von Truppen einer gewissen alliirten Macht sich andauernd erhalten und wodurch bei eintretendem Fall mir die Pflicht und Nothwendigkeit obliegt, die diesseits des Rheins gelegenen Ufer von der Rheinspitze an bis gegen Gernsheim durch meine Truppen zu verstärken und zu decken, ich solchemnach ganz außer Stand gesetzt bin, meine Truppen zur Deckung der Rheinufer der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die, dem Vernehmen nach, ohnehin durch die Kaiserlichen Truppen hinlänglich gesichert zu sein scheinen, aus der hiesigen so sehr bedrohten Rheingegend abmarschieren und dort hinrücken zu lassen."

59. Markgraf von Baden an Landgraf Wilhelm. Carlsruhe, den 31. October 1794.

„Aus E. L. Schreiben vom 26. d. (war zugleich an Mainz und Darmstadt ergangen) habe ich zu meiner größten Bekümmerniß ersehen, in welcher nahen Gefahr Dero Festung Rheinfels durch das feindliche Vordringen versetzt

Digitized by Google

worden ist. Ich habe bei dem Kaiserlichen General-Commando wegen Erhaltung dieses wichtigen Platzes Vorstellung gethan, aber die Erwiederung erhalten, daß die Verstärkung der Rheinfelser Besatzung unmöglich wäre, weil von den K. K. Truppen bereits 3000 Mann nach Ehrenbreitstein, 10000 Mann nach Mainz und 2500 nach Mannheim abgegeben seien.

Ich kann die Besorgniß nicht verhehlen, daß bei dem bisherigen ungünstigen Schicksal Deren gerechtesten Waffen die tapfere Besatzung der Feste Rheinfels mit ihrer ganzen Dotirung, aller Anstrengung ungeachtet, der Uebermacht des Feindes unterliegen dürfte."

60. Staatsmin. v. Fleckenbühl an Landgraf Friedrich von (Hessen-)Homburg. Cassel, den 8. Nov. 1794.

„Ich konnte mir wohl denken, daß E. H. D. bei Ihren patriotischen Unternehmungen auf Schwierigkeiten stoßen würden. Die Idee, allein Anstrengungen zu machen oder Opfer zu bringen, ist zu eigenthümlich (»tres propre«), um in jeder Beziehung ihre Ausführung erwarten zu dürfen. E. H. D. Weisheit und feste Entschlossenheit werden aber nicht verfehlen, diese Hindernisse zu beseitigen. Ich habe die Ehre, gnädiger Herr, das in Gemäßheit Deren Befehls an den Geh. Rath Fresenius gerichtete Schreiben beizufügen. Es würde mir zur Ehre gereichen, wenn ich Deren Absicht richtig aufgefaßt hätte ꝛc."[1])

61. v. Fleckenbühl an Geheimen Rath Fresenius. Cassel, den 8. Nov. 1794.

„Bei dem reichspatriotischen Entschluß des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg, Sich mit seinen benachbarten Reichsständen dem Wilhelmsbader Verein anzuschließen, konnten Höchstdieselben Dero ernstliche Verwendung nicht thätiger darlegen, als daß Höchstsie dies wichtige Geschäft Ew. Wohlgeboren bei Dero allgemein bekannten tiefen Einsichten und großen Geschicklichkeit aufgetragen haben.

Nachdem nun die allerhöchsten Höfe zu Wien und Berlin diesen Verein mit dem ausgezeichnetsten Beifall beehrt, auch die mächtigsten Fürsten demselben schon beigetreten sind; andrerseits aber die Gefahr für das teutsche Vaterland sich täglich vermehrt und die Vertheidigung des diesseitigen Rheinufers höchst dringend wird, so soll, auf höchsten Befehl, Ew. Wohlgeboren auffordern, nach dem erhaltenen Auftrag Sich thunlichst zu verwenden, damit nach Möglichkeit zu der Rettung des Vaterlands herbei geeilt und wenigstens durch ansehnliche Waffenkräfte ein leidlicher Frieden verschafft werde."

62. Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg an v. Fleckenbühl. Homburg, den 1. Nov. 1794.

„Monsieur. Ich habe bis jetzt an den Fürsten und Grafen meiner Umgegend gearbeitet, um sie zur Theilnahme an einer Vereinigung zu bewegen, welche dazu dienen soll, Milizen anzuwerben nach Maaßgabe der Kräfte eines Jeden. Ich begegne aber dabei zahllosen Schwierigkeiten.

Einige befürchten, daß dies nicht die Genehmigung der großen Mächte haben werde. Andere wollen nicht mehr thun, als das, wozu sie durch die Reichsgesetze verpflichtet sind, aus Furcht vor den Franzosen, oder sie beklagen sich auch wohl darüber, daß der Reichsschluß in Betreff des Quintuplums sie außer Stand setze, mehr zu thun.

Ich glaube, daß das beste Mittel mein Project, wenigstens zum Theil gelingen zu machen, das wäre, wenn E. E. mir ein ostensibles Schreiben, in

[1]) Dies Schreiben gehört nach dem unter 62 folgenden.

Digitized by Google

deutscher Sprache, für meinen Geh. Rath Fresenius, den ich mit dieser Negociation beauftragt habe, zusendeten.

Sie würden darin sagen, daß dieser Plan dem Landgrafen von Cassel sehr angenehm sei; oder Sie stellten auch die Sache beharrlich als sehr dringend dar. Es wäre das für meinen Negociateur eine Art Beglaubigungs-Schreiben und würde ohne Zweifel bei allen diesen kleinen Ständen von großem Gewicht sein.

Mit der größten Freude habe ich die ersten Fortschritte der Hessen bei Rheinfels und Bingen vernommen; ich hoffe, daß sie noch einmal das Vaterland retten."

63. Fresenius an v. Fleckenbühl. Friedberg, den 13. Nov. 1794.

„E. E. huldvolles Schreiben hat meinem sinkenden Muthe neue deutsche Kraft gegeben und augenblicklich habe ich neuen Versuch gemacht, die Häuser Solms und Isenburg zu bewegen, mit einem erweckenden Beispiel voran zu gehen. Meine geringen Kräfte opfere ich gern auf, um patriotisch wirksam zu sein ꝛc."

64. Landgraf Wilhelm an den Prinzen von Oranien. Cassel, den 27. October 1794.

Neben Mittheilung einer Uebersicht der Wilhelmsbader Verhandlungen ladet der Landgraf den Prinzen von Oranien zu einer Union für Erhaltung der Wohlfahrt Deutschlands, zu der sich bereits die ersten Fürsten des Reichs ausgesprochen hätten, ein.

65. Prinz von Oranien an Landgraf Wilhelm. Haag, den 5. December 1794.

„E. D. kennen die Stellung, in der ich mich befinde und wissen, daß ich mich nicht wohl von dem Standpunkt entfernen kann, der in dieser Republik seit gehalten werden wird; aber Sie werden mich stets geneigt finden, Alles zu thun, was in meiner Macht liegt und meine Mittel gestatten, zur Vertheidigung des Reichs beizutragen, auch meiner Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich versichere, daß ich nichts eifriger wünsche, als mit E. H. D. und dem Herrn Markgrafen von Baden zur Entfernung des Feindes von den Grenzen des Reichs in Verbindung zu treten."

66. Markgraf von Baden an Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Carlsruhe, den 6. October 1794.

„Auch wenn man kaum zweifeln könne, daß die Vermehrung der Reichs-Armatur auf das Fünffache werde gebilligt werden, kann man sich doch der Besorgniß nicht erwehren, es dürften bei der Ausführung abermals mancherlei Verzögerungen und Anstände eintreten, wenn nicht mit dem so nöthigen und bisher vermißten einmüthigen Sinn und Eifer dazu geschritten wird.

Diese Betrachtung hat den Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel und Mich zu einer Zusammenkunft veranlaßt, um über die weiteren Maaßregeln der Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlands zu berathen.

Eine nähere Verbindung mehrerer Fürsten und Stände zu diesem Zweck im Allgemeinen und etwa zu den in der beigeschlossenen Note, jedoch nur unmaßgeblich, vorgeschlagenen Punkten insbesondere, hat uns das wirksamste Mittel geschienen. E. L. Beitritt würde der beabsichtigten guten Sache gedeihlichen Vorschub leisten."

Digitized by Google

Der Markgraf fragt daher an: „in wiefern der Herzog in jene Verbindung eingehen und deren Zweck befördern helfen wolle; woneben die Höfe und Stände genannt werden, an welche weitere Anzeigen ꝛc. gemacht worden sind."

67. Herzog Carl von Braunschweig an Landgraf von H.-C. Braunschweig, den 25. October 1794.

„Zwar ist das Band, welches die Stände des Reichs unter ihrem Reichs-Oberhaupt, unter sich verbindet, bereits sehr genau verknüpft. Allein, da die Erfahrung nur zu (sehr) bestätigt hat, daß man von dieser gesetzlichen Verbindung nicht immer die kraftvolle Thätigkeit der Glieder des Reichs erwarten könne, die man nach dem Geiste der Gesetze zu hoffen berechtigt ist; so wird eine nähere Vereinigung einiger Reichsstände, unbeschadet dieser gesetzlichen Verbindung, um so ersprießlicher sein, als sie mit den Reichsgesetzen zu einem Zwecke führt und man wird sich die Zustimmung des Kaisers Maj. zu derselben um so zuversichtlicher versprechen können, als diese zum Wohl des teutschen Vaterlands ganz mit Deroselben Absichten zusammen tritt. Ich für meine Person finde also nicht den mindesten Anstand, dieser so reichspatriotischen Vereinigung mit vielem Vergnügen beizutreten.

Da indeß meine jetzige Lage, seitdem ein großer Theil des Niederrheinischen und Westphälischen Kreises in Feindes Hände gerathen ist, etwas mißlicher geworden, besonders, da die Absichten des Feindes, wohin derselbe eigentlich beim Anfang des künftigen Frühjahrs seine Hauptmacht wenden werde, nicht vorauszusehen ist, so habe ich dieser meiner Erklärung eine nähere Bestimmung hinzuzusetzen mich genöthigt gesehen, die ich bei zurückgehender Note (s. Conf.-Nr. 3 [S. 77]; Note [S. 85]), die E. L. mir zugehen zu lassen beliebt haben, näher bemerkt habe.

Ich hoffe, daß E. L. mir Gelegenheit geben werden, meine reichspatriotischen Gesinnungen zu bethätigen."

68. Landgraf Wilhelm an Herzog zu Mecklenburg-Strelitz. Cassel, den 20. October 1794.

Wenn gleich die vom Schauplatz des Krieges entfernteren Staaten Deutschlands noch nicht das Ungemach empfinden, welches die vorderen Reichslande drückt, so drohet doch auch jenen bei fernerem glücklichen Fortschreiten des gemeinsamen Feindes eine gleich Gefahr und es ruft, außer dem allgemeinen Reichsband, selbst ihr eigenes Interesse laut zu kräftiger und schleuniger Unterstützung der zunächst bedrängten Mitstände auf. Mit dieser Andeutung wird die Mittheilung von der Wilhelmsbader Zusammenkunft, zum Zwecke der Berathschlagung über die Errichtung einer besonderen Unions-Armee und Ausmittelung der dazu erforderlichen Fonds, so wie die Nachricht von der voraussichtlichen Unterstützung dieses Vorhabens durch den Kaiserlichen und Preußischen Hof ꝛc. und die Erklärung der Bereitwilligkeit zu weiteren Communicationen im Detail verbunden, auch zum Beitritt zu dem zwischen Baden und Hessen-Cassel zu veranlassenden Verein aufgefordert.

69. Herzog Carl zu Mecklenburg-Strelitz an L. Wilhelm. Neustrelitz, den 17. Nov. 1794.

Der Herzog erklärt sein Unvermögen, an diesem entworfenen Operations-System Theil zu nehmen. „Er sei aller Mittel zur Erreichung dieses heilsamen und zur Erhaltung eines anständigen Friedens zu führen geeigneten Zwecks beraubt und die Ausrüstung eines Corps, nebst der dazu erforderlichen Werbung,

Digitized by Google

die ohnehin nach hiesiger Landesverfassung sehr schwer zu bewerkstelligen sei, werde so viel Zeit erfordern, daß so wenig die drohende Gefahr aufs schleunigste würde abgewandt, als die von ihm übernommenen Pflichten so bald würden erfüllt werden können, welchen Trieb er auch in sich fühlen möchte, diesen Genüge zu leisten."

70. Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin an Landgr. Wilhelm. Schwerin, den 5. Nov. 1794.

Der Herzog theilt mit, daß er einen Theil seiner Truppen bereits vor einigen Jahren in holländischen Sold gegeben habe und daher bedauern müsse, auf den gemachten Antrag, wie dieser, in dem an ihn eben so, wie an Mecklenburg-Strelitz erlassenen Schreiben des Landgrafen, erfolgt war, zur Zeit nicht bestimmter sich erklären zu können. Daneben motivirt übrigens der Herzog seine Erklärung, an dem entworfenen Operations-System der oberen Reichskreise unmittelbar Theil zu nehmen außer Stande sich zu befinden, durch folgende Erwägung:

„Ueberzeugt, daß nur zusammengesetzte Kräfte und ausharrende Standhaftigkeit im Stande sind, dem Reiche unter den jetzigen Umständen und Stimmungen einen so sehr gewünschten anständigen Frieden zu verschaffen, kenne ich nur zwei Wege, welche zu diesem Ziele verfassungsmäßig führen können. Der eine ist die Verstärkung der allgemeinen Reichs-Bewaffnung durch geübte Krieger, welche jetzt auf das fünffache Contingent beliebt ist. Der andere ist die besondere Vertheidigungs-Anstalt, sowohl der einzelnen, als der associirten Kreise, die entweder jetzt schon der Gefahr unmittelbar ausgesetzt sind, oder früher oder später gleiches mittelbare oder unmittelbare Schicksal erwarten müssen und in dieser letzten Lage befindet sich insbesondere der Niedersächsische Kreis, in Verbindung mit dem Obersächsischen.

Ein drittes, minder verfassungsmäßiges Vertheidigungs-Mittel würde ohne Zweifel einem der beiden andern Kräfte und Wirksamkeit entziehen und es steht zu befürchten, daß während der Ausfindung und eventuellen Anwendung der noch überall nicht vorbereiteten Mittel und Wege zur Realisirung des neuen Versuchs, nämlich zur Organisirung einer Unions-Armee, auf der einen Seite sowohl die Zeit, als die Kosten zur Aufbringung der beschlossenen allgemeinen Verstärkung verloren gehen, oder wenigstens die Bedürfnisse zur eigenen Vertheidigung auf der andern Seite erschöpft und so vielleicht an keiner Seite der Zweck vollständig erreicht, mithin eben darüber dem Feinde mehrere Blößen geöffnet werden möchten. In jedem Falle würde mit dem vervielfältigten Gesichtspunkte der Vertheidigungs-Anstalten die allgemeine Thätigkeit leicht geschwächt und von jenen beiden einfacheren und geübteren Gegenständen abgelenkt werden."

71. Landgraf Wilhelm an den Fürst zu Anhalt-Bernburg. Cassel, den 11. Dec. 1794.

Nachdem der Landgraf dem Fürsten, auf dessen Verlangen, das Detail der zu Wilhelmsbad gepflogenen Verhandlungen durch dies Schreiben mitgetheilt und ihm anheim gestellt hatte, weiter mit den übrigen Herren Fürsten zu Anhalt-Dessau und Köthen deshalb zu communiciren, auch das Resultat ihm mitzutheilen ersucht hatte, ertheilte

72. Fürst zu Anhalt-Bernburg dem Landgr. Wilhelm, d. d. Ballenstädt, den 12. Januar 1795

dahin folgende Antwort: „Beide Fürsten vereinigen sich mit mir in dem Gefühle

Digitized by Google

der verbindlichsten Dankbarkeit für die vertrauliche Mittheilung der zu Wilhelmsbad getroffenen Verabredung und äußern sich in Ansehen deren Beziehung auf das Haus Anhalt gemeinschaftlich: „daß wir uns, bei der sich ergebenen wesentlichen Veränderung durch den erfolgten Reichsschluß aufs Quintuplum und den in Verbindung damit unserem Gesammthause merkbar zugewachsenen Prästationen, gegen unsere Wünsche nicht in Stande finden, außer dem noch zur Erreichung der bei jener Verabredung bezielten rühmlichst patriotischen Absichten werkthätig mitzuwirken; indem die Bewerkstelligung obgedachter reichsschlußmäßigen Vermehrung an sich schon die äußerste Anstrengung unserer Lande erfordern wird."

73. Fürst Friedrich von Nassau-Weilburg an L. Wilhelm. Weilburg, den 11. October 1794.

„Mein Geh. Rath, der Baron v. Gagern, den ich beauftragt habe, E. H. D. dieses Schreiben zu überbringen, wird Ihnen meinen Wunsch zu erkennen geben, so viel meine schwachen Kräfte es zulassen, mitzuwirken bei Erreichung des großen Ziels, das Reich, welches Ihnen schon aus so vielen Gründen (»à tant de tittres«) seine große Erkenntlichkeit und hohe Bewunderung schuldig ist, zum zweiten Mal während dieses unseligen Kriegs zu befreien.

Herr v. Botzheim hat mir im Einzelnen die heilsamen Absichten E. H. D. unter dem Anführen mitgetheilt, wie Dieselben mit besonderem Vergnügen erfahren würden, daß auch die weniger mächtigen Mitstände nach Kräften mitwirkten. Ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn ich, nach den schrecklichen Verlusten, welche dieser unglückliche Krieg mir zugefügt hat, noch irgend nützlich dem Vaterland sein könnte und E. H. D. werden mich stets zu den äußersten Anstrengungen bereit finden. Zu dem Ende ist es aber nöthig, daß ich darüber, wie ich nach Deren Ansicht an dem Zwecke mich zu betheiligen hätte, Information erhalte und ich bitte deshalb, durch den Herrn v. Gagern über Ihre Absichten und Wünsche mich unterrichten zu lassen. Dies ist der Hauptzweck einer Mission, womit ich denselben nicht beauftragt haben würde, wenn nicht reelle Hindernisse mich abgehalten hätten, in Person Ihnen zu Wilhelmsbad meine Aufwartung zu machen.

Gleichzeitig benutze ich diese Gelegenheit, E. H. D. um eine Gunstbezeugung anzusprechen, da die wiederholt von Denselben erhaltenen Beweise der Güte und des Wohlwollens mir Hoffnung auf Erfüllung dieser Bitte einflößen. Das Depot der Kaiserlichen Armee hat sich bis nach der hiesigen Gegend zurückgezogen. Im Fall eines Angriffs dieser Truppen könnte ich rücksichtlich der Wegschaffung meiner Archive und sehr kostbaren Effecten in Verlegenheit kommen und deshalb bitte ich E. H. D., zu gestatten, daß diese Gegenstände ein Asyl in Ihren Landen finden; die alsdann für den Feind stets unerreichbar (»inaccessible«) sein werden, so wohl wegen der allgemein anerkannten Tapferkeit der vortrefflichen Hessen, als wegen der Weisheit und Energie ihres Souverains, der schon einmal unser Vaterland von seinem Ruin gerettet hat."

74. Landgraf Wilhelm an den Fürsten von Nassau-Weilburg. Cassel, den 18. October 1794.

„Da ich den Herrn Geh. Rath v. Gagern vor seiner Abreise von hier nicht wieder gesehen habe, so bediene ich mich des Couriers, um E. L. zu versichern, daß ich mit dem größten Vergnügen die patriotischen Entschließungen erfahren habe, wonach Dieselben bei Ausführung des Plans, der vorläufig zu Wilhelmsbad entworfen ist und die Rettung des Reichs vom völligen Untergang

Digitized by Google

zum Gegenstande hat, mitwirken wollen. Ich beehre mich, eine Uebersicht über den Gegenstand der Conferenzen daselbst mitzutheilen, unter dem Bemerken, daß ich fortfahren werde, eben so alle in dieser wichtigen Angelegenheit gemachten Vorschläge und Entschlüsse zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Hinsichtlich der E. L. etwa nöthig erscheinenden Vorsichts-Maaßregeln biete ich meine sämmtlichen Lande (»tous mes etats«) zum Asyl für Ihre Archive und andere werthvolle Effecten, meinen Hof aber für Ihre Person und liebe Familie für den Fall an, daß die Ereignisse gefahrdrohender werden würden und Sie Ihre Residenz zu verlassen Sich genöthigt sähen."

Weiter schrieb der Landgraf am 25. October an den Fürsten:

„Der Kurfürst von Mainz habe ihm unterm 19. d. M. den Wunsch zu erkennen gegeben, daß er das bei der Wilhelmsbader Conferenz verabredete General-Commando auch über die Rheingauer, wovon bereits 3500 armirt seien, erstrecken möchte. Da er auch, bei der Nothwendigkeit, das Commando möglichst zu vereinzelnen, (d. h. in einer Person zu vereinigen), dazu sich bereit erklärt habe, so halte er sich verpflichtet, dies mitzutheilen, unter dem Bemerken, daß er dieses Corps mit seinen zur Vertheidigung des Rheinufers bestimmten Truppen in gehörige Verbindung zu bringen wünsche und der Fürst daher, bei der immer mehr sich nähernden Gefahr, die Seinigen solchen sich anschließen lassen möge, um so dem Feind mit vereinigten Kräften desto besser begegnen zu können."

75. Promemoria aus dem Fürstl. Nassau-Weilburg'schen Cabinet. Weilburg, den 30. October 1794.

Dieses Schreiben, v. 25. Oct., läßt der Fürst alsobald im Wesentlichen dahin beantworten: daß derselbe keinen Augenblick Anstand nehme, den kleinen Beitrag zur Bewaffnung, den er liefern könne, ebenwohl dem General-Commando des Herrn Landgrafen mit dem größten Vergnügen und Zuversicht zu untergeben und solchen, sobald thunlich, mit den vorrückenden hessischen Truppen in Verbindung zu setzen und anschließen zu lassen."

So wie nun, heißt es weiter, der Geh. Rath v. Gagern im Begriff ist, sich in das Hauptquartier selbst zu begeben und einestheils in Absicht der nunmehrigen Bestimmung des Herrn Landgrafen nähere Intention zu vernehmen, anderntheils den dermaligen Stand der hiesigen Landmiliz vorzulegen, so ist derselbe von dem Fürsten befehligt, sich an hessisches Kriegs-Ministerium zu wenden und um die Eröffnung zu bitten: Was des Herrn Landgrafen H. D. in Absicht auf das Verhältniß zur Population, der Bestellung der Ober-Officiers, der Armatur und Montirung, des Feldsolds, der Feldrequisiten und der Verpflegung der mobil gemachten Landmiliz für Entschließungen gefaßt und für Einrichtungen getroffen haben; indem die Uebereinstimmung der Maaßregeln nicht anders, als dem ganzen Geschäft höchst förderlich sein könne. In einem hierauf abgegebenen

76. Promemoria des Ministers von Fleckenbühl, vom 5. November 1794,

zeigt derselbe an, daß er dem ꝛc. v. Gagern einige hier einschlagende hessische Landes-Ordnungen mitgetheilt habe. Da aber hierdurch jene Gegenstände nicht erschöpft sein möchten, das Detail davon indeß Niemand besser, als der Herr Landgraf selbst kenne, so werde anheimgegeben, über Alles dies in dem Hauptquartier, wohin sich der Herr Geh. Rath zu begeben im Begriff stehe, die nähere Nachricht einzuziehen.

Digitized by Google

77. Fürst Friedrich von Nassau-Weilburg an L. Wilhelm. Weilburg, den 31. October 1794.

„Seitdem ich unterrichtet bin, daß E. L. das Commando auch über andere Reichsstände, zur Deckung der diesseitigen Rheinufer, durch armirte Unterthanen zu übernehmen sich geneigt erklärt haben, schöpfe ich neue Hoffnung über die Zweckmäßigkeit dieser Anstalten und über die Sicherheit unserer Gegenden." Unter Wiederholung des v. Gagern'schen Promemoria bemerkt der Fürst noch: „Auch die Frage der dermaligen Bestimmung tritt nunmehr ein."

78. Landgraf Wilhelm an den Fürst zu Nassau-Weilburg. Hauptquartier, den 4. Nov. 1794.

„Dero besonders an Mich abgeordneten würdigen Geh. Rath v. Gagern, welcher darüber die nähere Verabredung getroffen: daß 200 Mann dortiger Landmiliz ungesäumt zu Meinen schon am Rhein stehenden Truppen stoßen sollen, habe Ich mit Vergnügen bei Mir gesehen, so wie ich hoffe, daß er nach seiner Rückkehr nun auch bei E. L. ein treuer Ausleger Meiner Gesinnungen ꝛc. sein wird."

79. Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels an Min. v. Fleckenbühl. Braunfels, den 25. Nov. 1794.

„E. E. haben mir so viele Beweise Dero freundschaftlichen Gesinnung bisher gegeben, daß ich hoffe, Dieselben werden meine Bitte nicht übel aufnehmen.

Des Herrn Landgrafen D. verdienen unter den Fürsten, welche warme Vaterlandsliebe haben, gewiß den Vorzug und daher wünschte ich Hochdemselben — weil so viele deutsche Reichsstämme bei der jetzigen drohenden Gefahr ganz unbekümmert und sorglos zu sein scheinen — bemerklich zu machen, daß ich bisher zu jeder Unternehmung, welche auf Rettung des Vaterlands abzweckte, mit Vergnügen mein Scherflein beigetragen habe und solches auch in Zukunft thun werde. Ich habe deshalb ein kleines Promemoria (†) entwerfen lassen, worin ganz kurz angezeigt worden, daß es mir an gutem Willen nicht fehlt. Darf ich wohl E. E. bitten, solches im Vertrauen dem Herrn Landgrafen bei Gelegenheit vorzulegen und mich zu fernerer Wohlgewogenheit zu empfehlen. Vielleicht läßt Hochderselbe mir die Gerechtigkeit widerfahren, daß ich nicht unter die schlafenden und irre geführten Stände gehöre und mich jederzeit bestreben werde, nach Kräften mitzuwirken."

(†) Promemoria.

„Unter den minder mächtigen Reichsständen, welche seit der Eröffnung des in der Geschichte beispiellosen Kriegs gegen die Feinde der Menschheit als deutsche Patrioten zu zweckmäßigen Vertheidigungs-Anstalten mitgewirkt haben, verdient des regierenden Herrn Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels D. um so mehr eine Stelle, als Derselbe bei der besonderen Hauses-Verfassung, noch außerdem, um zum Zwecke zu gelangen, mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte. Nachfolgende Thatsachen werden hierzu die Belege geben:

§. 1. Als zu Anfang dieses 1794. Jahres mehrere hohe Stände des Reichs, worunter sich der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel sehr patriotisch auszeichnete, einen Theil des Landvolks bewaffneten, um solches dem vordringenden Feind entgegen zu stellen und die Ufer des Rheins zu vertheidigen, So versäumte der Herr Fürst Wilhelm nichts, um dem wichtigen Plan nach allen

Digitized by Google

Kräften beizutreten. Es wurde daher das hiesige Land-Bataillon zu 316 Köpfen vermehrt, montirt, bewaffnet und zum Ausrücken ins Feld parat gehalten. Auch wurden die Unterthanen zur Anschaffung der nöthigen Gewehre angewiesen, um erforderlichen Falls einen Landausschuß formiren zu können. Höchstderselbe war dabei unermüdet beschaftigt, mit dem Gesammthaus Solms gemeinschaftliche Sache zu machen und hatte auch das Vergnügen, daß mehrere Agnaten gleiche Gesinnungen hegten und ebenfalls Landmiliz errichteten.

Eine Conferenz der hiesigen Regierung mit den benachbarten suchte der Herr Fürst Wilhelm vorzüglich zu veranstalten, damit man sich über die Ausführung des Plans gemeinschaftlich benehmen könnte und nur durch dazwischen gekommene Vorfälle kam solche, ganz gegen Ihre Absicht, nicht zu Stande.

Durch die Eröffnung eines glücklichen, vielversprechenden Feldzugs der Alliirten im Frühjahr wurden jedoch leider! allgemeine Bewaffnungs-Anstalten langsamer betrieben.

§. 2. Inzwischen wurde das hiesige, aus 2 Compagnien bestehende, Reichs- und Kreis-Contingent in marschfertigen Stand gesetzt und da die hiesige Verfassung das Ausrücken ins Feld erschwerte, so gelang es doch Sr. D., durch Thätigkeit alle Hindernisse so zu beseitigen, daß der Abmarsch endlich und noch zu gehöriger Zeit erfolgte.

§. 3. Um aber auch den Unterthanen die außerordentlichen Kriegskosten möglichst zu erleichtern, machte der Herr Fürst mit dem im Fürstlichen Hause befindlichen silbernen Tafel-Service dem Land ein Geschenk und ließen den Erlös davon zur Bestreitung jener Ausgaben verwenden.

§. 4. Da die Gegenden diesseits des Rheins im vorigen Herbst durch den Rückzug der Alliirten aufs Neue der Gefahr ausgesetzt wurden und man also vorzüglich bedacht sein mußte, die Ufer des Rheins gegen das weitere Vordringen der Feinde zu sichern, so suchte der Herr Fürst das Gesammthaus Solms dahin zu disponiren, daß ein Corps Miliz, zu ungefähr 700 bis 800 Köpfen, mit Inbegriff des hiesigen Bataillons, gemeinschaftlich errichtet, solche mit den Truppen der übrigen Reichsstände vereinigt und die Grenzen des Reichs gedeckt werden möchten. Die Herren Grafen zu Solms-Laubach und Solms-Rödelheim waren auch hiermit einverstanden und so wurde eine allgemeine Haus-Conferenz beschlossen. Allein der Herr Senior, Fürst zu Solms-Lich, welcher zu solchen Unternehmungen weder Stärke noch Muth zu haben, auch vielleicht irre geleitet zu sein scheint, suchte sie wieder aus nichtigem Vorwande zu vereiteln und dies waren die 4 älteren Herren Fürsten zu Solm-Braunfels, des Herrn Fürsten Wilhelm Stief-Oheime, die, weil sie nur auf Lebenszeit einen Theil an Land und Leuten inne haben, sich um dergleichen Angelegenheiten wenig bekümmern, ganz wohl zufrieden. So wurde die Hauptsicht des Herrn Fürsten Wilhelm, nämlich die Vereinigung des Gesammthauses zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Vaterlandes, nicht erreicht. Dennoch traf Derselbe zur besseren Organisation der hiesigen Miliz die nöthigen Anstalten und ließ ungesäumt die erforderliche Mannschaft zur Vermehrung des Contingents aufs Fünffache ausheben.

§. 5. Bei dem besten Willen konnte dennoch S. D. keinen Gemeingeist unter Dero Agnaten bringen. Daher entstand bei Denselben der sehnliche Wunsch, daß sich mächtigere Reichsstände zur Rettung des Vaterlandes vereinigen, den so sehr gesunkenen Patriotismus wieder anfachen und Leben und Thätigkeit verbreiten möchten. Dieser Wunsch wurde durch den Wilhelmsbader Congreß erreicht, wo erhabene Fürsten, an deren Spitze der Herr

Digitized by Google

Landgraf von Hessen-Cassel stand, sich vereinigten, um die schrecklichste Gefahr abzuwenden.

§. 6. Zu dieser heilsamen Unternehmung wird, sobald seitens dieser Fürsten eine allgemeine Aufforderung geschieht, auch Fürst Wilhelm mit wahrem Eifer beitragen; er hofft dadurch eine neue Triebfeder zu erhalten, um die Agnaten zur Mitwirkung aufzumuntern. Alsdann können die gesammten Solmsischen Lande eine nicht unbeträchtliche Miliz ins Feld stellen, welche mit mächtigeren und, wie sehr zu wünschen, mit hessischen Truppen vereinigt, nach Verhältniß das Ihrige thun werden. Wenn dann, durch die ruhmvolle Thätigkeit der verbundenen Fürsten, deutscher Gemeinsinn einmal wieder auflodert, so sind deutsche Kräfte gewiß vermögend, das Vaterland von innern und äußern Feinden zu befreien und Ruhe und Sicherheit den bedrängten Ländern wieder zu geben."

80. Landgraf Wilhelm an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a. M. Wilhelmsbad, den 29. September 1794.

„Euch können die mehrfachen Ursachen nicht unbekannt sein, warum der allgemeine Reichsschluß, welcher die Verstärkung der deutschen Streitkräfte zur Vertheidigung der Religion, der vaterländischen Verfassung, des eigenen Lebens und Eigenthums verordnet, die zu diesem Zweck führenden Vorkehrungen aber dem Ermessen der Landesherrschaften und der Uebereinkunft der Kreise überlassen, bisher noch nicht durchgängig zum Vollzug (haben) gebracht werden mögen.

Die Lage der Sache hat inmittelst eine solche widrige Wendung genommen, daß der bezielte große Zweck der Selbsterhaltung augenscheinlich ganz verfehlt werden würde, wenn in dem gegenwärtigen ganz außerordentlichen Nothfalle die zweckwirkenden Vorkehrungen auf dem bisher üblichen, in der deutschen Verfassung gegründeten, langsamen Wege gemeinsam berathen und veranstaltet werden wollten.

In dieser Hinsicht ist zur Rettung derjenigen Reichslande, welche auf dem rechten Rheinufer der Gefahr der völligen Verwüstung zuerst ausgesetzt sind, ein außerordentlicher Zusammentritt für unaussetzlich nothwendig angesehen und anhero veranstaltet worden, um unausgestellt diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche vermögend sind, dem mit ganzen Volksmassen andringenden Feind wenigstens den Uebergang über den Rhein zu verwehren und die diesseitigen Reichslande vor der im Gegenfalle unausbleiblich bevorstehenden völligen Verwüstung hinlänglich sicher zu stellen.

Da Ihr nun um Beförderung dieses großen Zwecks, wovon die Erhaltung der Existenz der Reichsstadt Frankfurt und ihrer Einwohner unwiderstehlich abhängt, bereits unterm 5. December v. J. sowohl bei den Herren Kurfürsten zu Mainz, Trier und Pfalz, als bei Uns und den meisten übrigen Fürsten des Oberrheinischen Kreises selbst dringend angesucht und euch zu eurer Gebühr erboten habt, so erwarten wir nun von euch, daß ihr diesen höchst wichtigen Gegenstand reiflich erwägt und Uns baldmöglichst, etwa durch zwei Bevollmächtigte, wissen lasset, ob und in welchem Maaße Ihr zu diesem heilsamen Endzweck mit einfließen wollt, um hiernach das Erforderliche weiter zu veranstalten.

Gleichwie nun die zu nehmenden Maaßregeln die Rettung der diesseitigen vorliegenden Reichslande zum Zwecke haben und die schleunigste Vollziehung erordern, anbei (aber) eurer Einsicht nicht entgehen kann, daß hierunter die

Digitized by Google

schnellste, folglich einfachste Behandlungsweise schlechterdings erforderlich und dieses mit Eurer Verfassung, wann die Sache nicht wenigen aus eurem Mittel besonders aufgetragen würde, außerdem schwer zu vereinbaren sei,

So versehen wir Uns zu euch, daß ihr, zur Behandlung und zum Vollzug des bezweckten Gegenstandes, diejenigen aus eurem Mittel, welche hierunter sich vollkommenes Zutrauen erworben haben, sobald auswählen und mit hinlänglicher Vollmacht versehen werdet."

81. Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Frankfurt an Landgr. Wilhelm. Frankfurt, den 30. Sept. 1794.

„Wie wir diese hochgefällige Communication als eine abermalige Probe des von E. H. D. schon so vielfältig rühmlichst bethätigten unermüdeten Eifers für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und kräftigen Beschützung der der Feindesgefahr ausgesetzten Reichslande mit schuldigst geziemendem Danke verehren und auch unseres Orts zur Beförderung dieses großen Zwecks, unserer bereits am 5. Dec. v. J. gethanen Erklärung gemäß, möglichst mitzuwirken so willig als bereit sind, also säumen wir nicht, E. H. D. solches in schuldiger Erwiederung nebst dem unterthänigst zu eröffnen, daß wir aus unserm Mittel zwei Bevollmächtigte, um das in der angezeigten Absicht erforderliche gemeinsamlich mit zu berathen und zu beschließen, sofort ernannt haben und diese zu dem Ende morgen zu Wilhelmsbad persönlich sich einfinden und E. H. D. das ihnen des Endes ertheilte Creditiv zu präsentiren die Gnade haben werden.

E. H. D. hohen Propension empfehlen wir übrigens uns und das hiesige gemeine Wesen abermals angelegentlichst ꝛc."

Das Creditiv lautet auf „unsere Mitrathsfreunde Schöffen Friedrich Maximilian v. Günderode und Licentiaten Joh. Wilh. Metzler."

82. Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Frankfurt an Landgr. Wilhelm. den 4. Oct. 1794.

„Was E. H. D. unsern Deputirten bei ihrer Aufwartung zu eröffnen die Gnade gehabt haben, hat uns wiederholt überzeugt, daß Höchstdieselben nach dem Dero Durchl. Hause angestammten teutsch-patriotischen Sinn, die bedrängte Lage des teutschen Reichs und die Beherzigung der zweckmäßigsten Mittel zur Abwendung größerer Gefahr mit einer Wärme und Thätigkeit auffassen, die uns die frohe Aussicht zur Aufstellung der angemessensten Rettungsmittel eröffnen, deren gesegneteste Begünstigung wir von der Vorsehung erflehen; damit wir stets in tiefschuldigster Ehrerbietung den ausgezeichneten Ruhm mögen verehren können, welchen E. H. D. auch auf die entferntesten Zeiten Sich dadurch vorbereiten.

Höchstderoselben preiswürdigen Gesinnungen war es, wie wir hoffen, vorbehalten, dasjenige anzugeben und zu bewirken, was dem einstimmigen Verlangen aller biedergesinnten Teutschen am besten entsprechen muß; indem E. H. D. sämmtliche hohe und höchste Stände auffordern, ihre vereinigten Kräfte zur Vertheidigung und Erhaltung ihrer bedrohten Verfassung unter der Anleitung ihrer vorzüglichsten und verehrtesten Fürsten vertrauensvoll anzustrengen. Wie sehr auch eine solche Vereinigung schon vor mehreren Monaten unser eigener Wunsch gewesen, berühren wir nur in der Hinsicht, damit E. H. D. daraus ermessen mögen, wie bereitwillig wir unsere beschränkten Kräfte verhältnißmäßig dazu anwenden werden, wenn der uns zur Einsicht und Prüfung zu erbittende Plan, die Sicherstellung der Rheinufer gegen feindliche Ueberfälle mit genug-

Digitized by Google

samer Wahrscheinlichkeit dauerhaft erwarten läßt. Der große Antheil, den Höchstdieselben, mit Beigebung einer beträchtlichen Anzahl Dero treugesinnten, in ihrer Tapferkeit oft erprobten, Unterthanen, daran Theil zu nehmen geruhen wollen, läßt auch die allgemeine Theilnahme an einem so unschätzbaren Vorgang, so wie den glücklichsten Erfolg desselben erwarten.

Indem wir demnach Höchstdero unermüdeten Eifer, eine solche kraftvolle Union Höchstdero Mitständen annehmlich zu machen, mit dem heißesten Wunsch begleiten, daß die baldmöglichste Beförderung dieser dringenden Angelegenheit ein so ruhmwürdiges Bestreben kröne, danken wir für die unsern Deputirten vergönnte gnädigste Aufnahme ꝛc. ꝛc."

83. Landgraf Wilhelm an den Magistrat der Reichsstadt Frankfurt a. M. Hauptquartier Marburg, den 30. Oct. 1794.

„Euch sind die patriotischen Bemühungen bekannt, womit Wir gleich von Anfang her Uns dem allgemeinen Reichsfeind entgegen gesetzt haben und welche Uns das beruhigende Bewußtsein gewähren, daß ihnen ein großer Theil von Teutschland noch seine bisherige Erhaltung, so wie besonders auch Eure Stadt ihre Wiederbefreiung zu danken hat. Um den ferneren Vertheidigungs-Anstalten eine noch mehrere Ausdehnung zu geben, schlossen Wir kürzlich in Wilhelmsbad den Euch ebenfalls nicht unbekannten Verein und sind nun auch der Erste, welcher die vorläufigen Verabredungen desselben dadurch realisirt, daß Wir, bei näher gekommener Gefahr, sogleich wieder Selbst mit einem ganz ansehnlichen, vorerst, nachdem es verschiedene mit dazu bestimmte Regimenter ꝛc. noch an sich gezogen haben wird, schon gegen 20,000 Mann betragenden Corps regulirter Truppen und Landmiliz Uns in Marsch gesetzt haben, das mit starken Schritten dem Main und Rhein zueilt, um diese Gegenden uud damit auch Eure Stadt mit gewohnter Tapferkeit und Treue schützen und vertheidigen zu helfen. Jetzt ist es nun aber an den übrigen benachbarten Mitständen, ihres Orts mit gleichem Eifer dazu beizuwirken; und so fordern Wir denn Euch ebenwohl hierdurch auf: nicht allein mit Euren schon getroffenen militärischen Veranstaltungen Euch an die Unsrigen anzuschließen, sondern auch, soweit solche allein Euren innern Kräften und der Größe Eurer Gefahr nicht angemessen sein möchten, dieser Unzulänglichkeit, nach der auch von Euren Deputirten bei oberwähntem Verein bereits deshalb gethanen vorläufigen Aeußerung, am leichtesten etwa mittelbarer Weise abzuhelfen, indem Ihr in Ansehung der Erhaltung und Verpflegung Unseres Corps, Uns zu erleichtern, oder auf sonst schickliche Art den von Uns geschehnen Anstrengungen zu Hülfe zu kommen sucht. Und wie Euer immer bezeigter Patriotismus nicht daran zweifeln läßt, daß Ihr solchen auch bei dieser Gelegenheit rühmlichst zu bethätigen Euch beeifern werdet, so könnte allenfalls, da wir den 2. k. M. in Eurer Nachbarschaft zu Bockenheim einzutreffen und Rasttag zu halten gedenken, dort Euern näheren Anträgen darüber entgegen gesehen, auch das weiter Nöthige concertirt und eingerichtet werden."

84. v. Edelsheim an v. Fleckenbühl. Carlsruhe, d. 23. Oct. 1794.

„Man spricht viel von Friedens-Unterhandlungen und gestrige vertraute Nachrichten aus Basel haben sogar versichern wollen, es sei schon wirklich ein Particular-Friede zwischen dem König von Preußen und den Franzosen vor Kurzem in Neufchatel geschlossen worden.

Ob dies der beste Weg wäre, um einen sichern allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen, daran zweifele ich zwar, soviel ist indessen gewiß, daß

Digitized by Google

man solchen auf allen Seiten angelegentlich zu wünschen scheint und wenn nur England zur Nachgiebigkeit bewogen werden kann, so wird einstweilen wohl der Waffenstillstand unfehlbar erfolgen.

Nichts desto weniger aber wird oberwähntermaßen ein engerer Verband unter den biedern Fürsten und Ständen des teutschen Vaterlands alsdann mehr als jemals nothwendig und unentbehrlich werden."

85. v. Edelsheim an v. Fleckenbühl. Carlsruhe, den 17. März 1795.

„E. E. werden aus der vom Herz. Würtembergschen Ministerio — den über alle Erwartung schreitenden guten Erfolg meines bei den hiesigen Würtembergschen Ministern gemachten Antrags bereits vernommen haben und daß, dem Wunsch des verehrungswürdigen Herrn Landgrafen gemäß, die vielvermögende Verwendung des Königs, um bei dem bevorstehenden Frieden für Sich, Ihr Hochfürstl. Haus und Herzogl. Lande mit eingeschlossen zu werden, wirklich schon angelegentlichst erboten worden ist. Ja, man will auch nicht allein dabei stehen bleiben, sondern, wie ich, jedoch nur im engsten Vertrauen, eröffnen darf, es wird wirklich im Stillen dahin eingeleitet, daß nächstens von Kreises wegen ein ähnliches Petitum bei Sr. Majestät angebracht werden möge. Da inzwischen der würdige Herr Minister v. Hardenberg auf seiner Reise von Frankfurt nach Basel, en passant, meinen gnädigen Herrn in C. R. (Carlsruhe) besucht haben dürfte, so erwarte ich täglich nähere Nachricht von den Schritten, die man vermuthlich nun auch unsererseits vollzogen haben wird und das um so zuversichtlicher, als ich in vertrauteste, aber ganz sichere Erfahrung gebracht habe, daß schon mehrere Chur- und Fürstliche Höfe, von denen man es vielleicht am wenigsten erwartet hätte, ein gleiches Begehren bei des Königs von Preußen M. angebracht haben und solches bereitwilligst angenommen worden ist.

Gott verleihe uns nur schleunigen und ersprießlichen Erfolg für die gemeinsame Ruhe und Erhaltung des Vaterlandes; denn ich hoffe immer, daß, wenn einmal ein guter Anfang gemacht worden sein wird, der allgemeine Frieden bald nachfolgen werde.

Inzwischen theile ich E. E. die vorläufige Nachricht (vom 19. Jan. 1795) abschriftlich mit, die uns in Absicht der Kaiserlichen Aufnahme des bekannten diesseitigen Rechtfertigungs-Schreibens wegen des Wilhelmsbader Vereins von W. zugekommen ist."

86. v. Fleckenbühl an v. Edelsheim, Cassel, den 1. Nov. 1794.

„Bei dem zersplitterten Interesse und bei verschiedenen Höfen eingetretenem Widerwillen wäre wohl ein allgemein einverstandener Frieden nicht zu hoffen. Indessen wird doch der vorangegangene besondere Preußische das andere nach sich ziehen.

So wenig mir dermalen anscheinen will, daß vor dem Frieden unser Fürsten-Bund zu einer Festigkeit gelangen werde, so höchst nöthig möchte doch derselbe nach dem Frieden mit der erforderlichen Bewaffnung zur Ehre und Erhaltung der Reichsfürsten bleiben, somit immer hierauf der sorgfältigste Bedacht zu nehmeu sein."

87. v. Botzheim an v. Fleckenbühl. Goslar, den 2. Januar 1795.

Er äußert sich gegen das Verlangen des Landgr. Wilhelm, das Commando betreffend. „Wenn ich durch einen schriftlichen Vortrag solches (bei meinen Einleitungen in Wien) zur Sprache bringe, so steht zu besorgen, daß

Digitized by Google

die Anti-Reich'sche Cabale, welche nach meinen sichern Nachrichten dermalen ein starkes Gewicht in Wien hat, dagegen operiren wird, aus dem doppelten Grund: einmal wird man sagen, Serenissimus bekleide keine Reichs-General-Charge und können also über Reichstruppen kein Commando führen und gegen das Commando über ein östreichisches Truppen-Corps wird man einwenden, daß Serenissimus nicht in östreichischen Diensten stehe.

Allem diesen würde vorgebeugt, wenn J. H. D. in Wien persönlich erst den Monarchen gnädig zu stimmen suchte, wenn also Dieselben erklärten, Sie seien entschlossen, ein ansehnliches Corps Ihrer braven und muthvollen Hessen selbst anzuführen, Mainz, Würzburg und mehre Fürsten würden alle die bewaffnete Mannschaft, die außer dem Reichs-Contingent zusammen gebracht werden könne, Seinem Commando unterstellen, so daß eine ansehnliche Bundes-Armee, die den andern Armeen zur Unterstützung dienen könne, dem Feind entgegen gestellt würde, wenn der Kaiser ein mit hinreichendem Geschütz versehenes Corps Oestreicher dazu stoßen lasse.

Vor Allem scheint mir aber die Reise nach Berlin dringend, damit dem König die Nothwendigkeit geschildert werde, durch eine treue und wohl gemeinte Zusammensicht einen Operations-Plan zu concertiren, wonach dem Feind wenigstens ein Theil der verlorenen rheinischen Provinzen wieder abgenommen werde, indem dies das wahre Mittel wäre, die Friedens-Neigung in Frankreich zu unterstützen; damit auch der König von der Gefahr seiner eigenen Existenz überführt und bewogen werde, seine Rhein-Armee zu nachdrücklichem Operiren zu bewegen. Denn bleibt er, wie bisher, ein müßiger Zuschauer, so geht eine Provinz nach der andern verloren.

Würde dies in Berlin gelingen, so würde Serenissimus Landgravius eine so viel angenehmere Erscheinung in Wien machen und allda eine entscheidende Rolle spielen."

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Deutscher Gelehrten-Bund, zur Aufrechthaltung der christlichen Religion und der deutschen Staatsverfassung.

1. Unter den Gegenständen der Berathung war, in Gemäßheit des früher Bemerkten [1]), auch auf die Pflicht hingewiesen, „zu wachen, daß schädliche Schriften über Religion und Staatsverfassung nicht in Umlauf kämen," daß alle Kräfte zur Aufrechthaltung derselben in Vereinigung und Thätigkeit gesetzt und allen dagegen geschehenen heimlichen und öffentlichen Machinationen begegnet, „Patriotismus und Gemeingeist erweckt würden."

Damit hatten also die beiden Vereins-Fürsten anerkannt, daß sie, wie alle erwarteten neuen Mitglieder des Bundes, sich bestreben wollten, den christlichen Glauben und die, nun auch hinfällig gewordene, staatliche Ordnung des Reichs aufrecht zu erhalten, und also darauf abzielende Anfechtungen abwehren wollten.

2. Diesem Grundsatze gab denn auch Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel in einzelnen Fällen praktische Bedeutung. So schrieb derselbe, bei Gelegenheit der verlangten Unterstützung des Antrags an den König von England rücksichtlich dessen Beistands zur Ausführung des Wilhelmsbader Plans, an das Geh. Ministerium zu Hannover am 15. Oct. 1794: „Unter den mancherlei Quellen, woraus aufrührerische Gesinnungen und Unglück in Deutschland herfließen, gehören gewiß auch geheime Verbindungen von Illuminaten und dergl. so wie die Schriften, wodurch Übelgesinnte von Zeit zu Zeit die Unterthanen irre zu führen suchen. Da sich nun hierunter der Landeshauptmann v. Knigge zu Bremen auszeichnet, so kann ich nicht umhin, E. E. den Wunsch zu äußern, daß auf denselben strenge Aufsicht gehalten und demselben die fernere Herausgabe solcher Schriften, wodurch er die Religion und rechtmäßigen politischen

[1]) Vergl. (S. 76) „Berathschlagungs-Gegenstände" Nr. 3 und 4, so wie die, den eingeladenen Ständen mitgetheilte, Note. (S. 86 unter Nr. 13 g. h.)

Digitized by Google

Verhältnisse zu untergraben gesucht hat, völlig untersagt werden möchten. Die Geh. Räthe erwiederten am 28. dess. M.: „Wir sind dieser erleuchtetsten Bemerkung vorhin bereits entgegen gekommen, indem ohnlängst auf seine (Knigge's) herausgegebenen Schriften unsere Aufmerksamkeit erregt worden und ihm deshalb sowohl ein scharfer Vorhalt geschehen, als auch ausdrücklich verboten ist, nichts, weder innerhalb, noch außerhalb Landes, drucken zu lassen, was nicht vorher zur verordnungsmäßigen Censur eingereicht und damit zum Drucke verstattet sei. Seitdem ist in den letzten Zeiten etwas anstößiges von Druckschriften von ihm bei uns nicht bekannt worden."

Wenn auch nicht auf officiellem Wege, wohl aber nach vorliegenden Zeugnissen Einzelner, waren jene verlautbarten Fundamental-Sätze durch alle Zeitungen gelaufen und in dieser Weise auch z. B. in Schweden, in der Schweiz ꝛc. wie in Deutschland zur Öffentlichkeit gelangt.

3. Gegenüber einem im J. 1794 veröffentlichten, „wiederholten Aufrufe an die deutsche Nation" — einem Specimen anarchischer Kundgebungen — hatte unter Anderen der Freiherr v. Gagern einen freimüthigen Aufruf „Ein deutscher Edelmann an seine Landsleute" im August 1794 durch die Presse erlassen, worüber v. Edelsheim an v. Fleckenbühl am 7. Sept. dess. J. schreibt: „Wenn derselbe, wie es mir nicht ganz unwahrscheinlich ist, von vorseiendem Concert (zu Wilhelmsbad) einige Spur entdeckt hat, so ist es wahre Indiscretion, die er mit seinem sonderbaren Product begangen hat. So sehr aber das sehr gegründete Lob, welches er dem Herrn Landgrafen geweiht hat, allgemeinen Beifall finden wird, so wenig wird man ihm wohl darin beistimmen, wo er eine ganze Gallerie schöner Geister: Göthe, Wieland, Meiners, Rehberg ꝛc. zu einer Zusammenkunft biederer deutscher Fürsten einberufen will. Herr von Gagern unterstellt sehr richtig, daß wenn diese Weltweisen und Gelehrten ihre Kenntnisse und ihre Feder der guten Sache und der Wahrheit ununterbrochen widmen wollten, sie gar bald die elende Schaar der Aufwiegler zum Schweigen bringen würden u. s. w. Übrigens bleibt es einmal sicher, daß es an manchem Stoff zu ernsten Betrachtungen und gemeinsamen Vorkehrungen nicht fehlen wird."

Ein Pfarrer zu Stralsund, M. Leß, wandte sich gegen Ende November 1794 an den Landgrafen und bat, da alle Zeitungen bezeugten, daß er mit dem Markgrafen v. Baden eine Gesellschaft von Gelehrten, die durch Schriften uud in anderer Weise gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze wirken sollten, begründen wolle, ihn zum Mitglied derselben zu machen; da er hierzu viel beitragen könne, einen Rettungs- und Verwahrungs-Plan für sämmtliche evangelische Fürsten fertig habe ꝛc. Um seine redliche Gesinnung und Absicht zu beglaubigen, legte er seine gedruckte Predigt über Matth. 22, V. 15—22 (das Verhältniß des evangel. Christen gegen seine Obrigkeit und den Staat, worin er lebe, betreffend) vor.

Der aus Graubünden stammende, Preußische Cämmerer und kurbaierische Geh. Rath. Graf Salis Soglio aus Chavenne, der ebenfalls von der Wilhelmsbader Verabredung gehört hatte, schrieb im Anfang December 1794

Digitized by Google

mehrmals an den Landgrafen Wilhelm, drückte ihm seine Freude über die Wilhelmsbader Übereinkunft aus, theilte auch mit, daß er beim Kaiser und beim König von Preußen über die Nothwendigkeit wider die Jacobiner schreiben und drucken zu lassen, schriftlich vorgestellt habe, so wie daß er, unter andern auf diesen Gegenstand abzielende Schriften, auch die mit diesen Schreiben übersandten durch den Druck veröffentlicht habe, welche auf die Wünsche des Landgrafen sich bezögen. Sie betreffen: „eine Betrachtung über den Adel, aus dem eigentlichen Gesichtspunkte", — ferner „eine von einem weltlichen Minister (ihm selbst) aufgesetzte Predigt über Prediger Salom. V. 12, „in Beziehung auf die Regenten- und Unterthanen-Pflichten" — und endlich „ein Gebet für das ungläubige Frankreich".

Diese Druckschriften wurden ohne weitere Antworten zur Sammlung zu nehmen bestimmt.

Noch ist hier eines Gelehrten zu gedenken, der, bekannt durch seine sonstigen literarischen und praktischen Leistungen, auch für das obige Problem Interesse gewonnen hatte, des Professors der Staatswirthschaft, Hofraths Dr. Jung (Stilling) zu Marburg. Mit einem Gesuche vom 10. December 1794 legte derselbe den in der Anlage auszugsweise mitgetheilten Plan[1]) zu einem Gelehrten-Bunde, wie er in dessen Überschrift näher bezeichnet worden ist, unter dem Anführen, dem Landgrafen Wilhelm vor, daß er schon viele Jahre vor dem gegenwärtigen unseligen Revolutions-Kriege die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung eingesehen und über den Plan derselben nachgedacht habe, ohne etwas Positives zu unternehmen; jetzt aber sei es hohe Zeit aufzutreten und zu wirken, ehe es zu spät werde. Wenn den Zeitungs-Nachrichten zu trauen sei, so habe der Herr Landgraf mit dem Herrn Markgrafen von Baden auf dem Hanauer Congreß einen ähnlichen Gedanken geäußert und dies habe ihn bewogen, zu glauben, daß jetzt der rechte Zeitpunkt sei, mit seinem Plan hervorzutreten. Er bat, nach dessen Prüfung, ihm die weiteren Verhaltungs-Befehle zugehen zu lassen. Die letzteren blieben indeß bis Anfang Februar 1795 aus. Um diese Zeit erfuhr Jung durch den Weimarschen Residenten Riese zu Frankfurt a. M., daß eine Gesellschaft von Gelehrten existire, die sich auch verbunden hätten, zu dem nämlichen Zweck, wie er oben angegeben, zu arbeiten; und erhielt, auf Veranlassung des Ministers v. Fleckenbühl zu Cassel, eine Einladung zum Beitritt. Da indeß Jung nach Einsicht des ihm übersandten gedruckten Planes jener Gesellschaft erkannte, daß deren Mitglieder nur einige Zeitschriften herausgeben wollten, die, nach der Ankündigung darüber, sehr polemisch ausfallen würden, wodurch das Publicum wohl belustigt, aber nicht gebessert werden könne, so ging er auf die Aufforderung nicht ein, „weil," wie er anführte, „sein Plan ins Ganze gehe, indem er, vermittelst seiner Verbindung durch ganz Teutschland, im Stande sei, allenthalben kleine Gesellschaften zu formiren, die dann im

[1]) Der Auszug ist S. 148 abgedruckt.

Digitized by Google

Ganzen und Großen sich mit einander verbinden und nicht durch Zank-, sondern durch sanft belehrende Schriften Wahrheit und Religion verbreiten würden". Deshalb erneuerte er am 11. Februar 1795 sein Gesuch beim Landgrafen und richtete dasselbe auf: Ertheilung der Genehmigung zur Ausführung seines Plans mit der Bitte, wenn diese erfolgt, der Bund also zu Stand gekommen sei, die Protection über solchen durch das Reichstags-Collegium zu vermitteln.

Dem Hofrath Jung wurde hierauf aus dem Casselschen geh. Ministerium unterm 21. Febr. 1795 eröffnet, daß er mit dem Residenten Riese gemeinschaftliche Sache machen könne.

Entwurf eines Plans und der Regeln des Teutschen Gelehrten-Bundes, zur Aufrechthaltung der Christlichen Religion und der Teutschen Reichsverfassung.

„Die in unsern Zeiten, besonders unter den gelehrten Ständen, herrschende Denkungsart, die sich aber leider auch immer mehr bei den gemeinen Volks-Classen einschleicht und die nichts geringeres als die gänzliche Umschaffung unserer Religions- und Staats-Verfassung zum Zweck hat, ist schon seit geraumer Zeit vorbereitet, seit dem jetzigen Revolutions-Krieg aber besonders bis zu einem Grade erhöht worden, der an Bitterkeit und Spannkraft in der Geschichte kein Beispiel hat. Daß diese äußerst gefährliche Gesinnung, welche, wenn sie allgemein wird, alle bürgerliche Ruhe und Sicherheit, und allen Regenten und Obrigkeiten die größten Gefahren droht, im Fortschritt der Aufklärung und im allenthalben bis aufs höchste gestiegenen Luxus ihren Grund habe, ist gar nicht zu bezweifeln.

Denn obgleich der Fortschritt der Aufklärung und das Wachsthum in den Kenntnissen aller Art löblich ist und auf alle Art befördert werden muß, so gibt es doch in Ansehung der Christlichen Religion gewisse Schranken, die der bis ins Unendliche fortstrebende Forschungsgeist des Menschen nicht überschreiten darf. Der Beweis dieses Satzes ist nicht schwer:

Man darf nur einen Blick auf den Gang und die Wirksamkeit der gesammten Menschheit werfen, um überzeugt zu werden, daß alles ihr Dichten und Trachten nicht, ihrer Bestimmung gemäß, auf die sittliche Veredelung und Vervollkommnung, sondern vielmehr und vorzüglich auf sinnlichen und irdischen Genuß gerichtet sei. Daß dies aber nicht der wahre Zweck ihrer Schöpfung und ihres Daseins ist, das bezeugen ihre inneren geistigen und erhabenen sittlichen Anlagen.

Diese unzweifelhafte Erfahrung beweist also unwidersprechlich, daß der Mensch aus seinem ursprünglichen anerschaffenen Zustand gefallen sei.

Wenn wir nun von der geoffenbarten Religion abstrahiren und blos auf die Natur, die Eigenschaften und sittlichen Anlagen der menschlichen Seele unsere Vernunftsschlüsse gründen, so werden wir freilich ganz richtig und gerade

Digitized by Google

auf die natürliche Religion geleitet und eben so führt uns dann auch dieselbe Demonstration zugleich auf die heut zu Tage so beliebten Begriffe der Demokratischen Staatsverfassung.

So gewiß nun auch die natürliche Religion und die Demokratie bei einem vollkommenen moralischen Volke anwendbar und seinen Zwecken ganz angemessen wären, so gewiß ist es im Gegentheil, daß beide für die ausgeartete und verdorbene Menschheit durchaus unzulänglich und gerade der Weg sind, sie ins Unglück zu stürzen. (Darauf folgt die Ausführung dieses Satzes und dann:)

Daß aber die christliche Religion unter allen positiven Religionen die vollkommenste und sowohl zur Bestimmung des Menschen, als auch zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung die zweckmäßigste sei, das hat noch nie ein vernünftiger Mensch, der sie in ihrer ursprünglichen Reinheit kennen lernte, läugnen können.

Welch unabsehbares Verderben wird also nun entstehen, wenn der Gang der Aufklärung so fort geht; wenn sie nach und nach alles Positive und Geoffenbarte wegräumt und endlich dem äußerst sinnlichen und im Luxus versunkenen Menschen einen abstracten, metaphysischen Gott hinstellt, von dem er sich nicht das geringste vorstellen kann? und wenn ihm blos der Reiz einer hohen Tugend aus seiner Ohnmacht wecken, oder auch geistige und abstracte Belohnungen und Strafen nach diesem Leben, wofür er gar keinen Sinn hat, seinen unbändigen sinnlichen Leidenschaften Einhalt thun sollen.

Und nun nehme man noch dazu, daß diese Aufklärung, eben diese von allen positiv-religiösen Banden entledigte Menschheit in Besitz ihrer Menschenrechte setzen und dem Volk die gesetzgebende Gewalt, oder doch wenigstens die freie Wahl seinen Repräsentanten in die Hände spielen will! — ist es nun wohl begreiflich, daß gelehrte vernünftige Männer solche entsetzliche kühne Schritte wagen und das gesammte Europa einer so höchst gefährlichen Katastrophe entgegen führen können?

Und doch sind unsere teutschen Zeit- und Volks-Schriften voll von dieser unseligen Aufklärung und unter dem Vorwand, den Aberglauben auszurotten, räumt man auch nach und nach alle Grundlagen des beglückenden und allein beseligenden Glaubens weg.

Über das Alles stellt nun noch die menschenliebende Vorsehung das große und äußerst belehrende Beispiel Frankreichs, wo man das Ziel der Aufklärung, nämlich Natur-Religion und Demokratie erreicht hat, öffentlich vor Augen. Man sieht den unaussprechlichen Jammer und doch geht die Aufklärung nicht allein ihren Gang fort, sondern Männer von Kopf und Ansehen bedienen sich sogar dieses Beispiels zur Aufmunterung des Volks und zur Beschleunigung der Erreichung ihres Zwecks.

In Ansehung der Religion haben diese gelehrten Aufklärer einen einzigen Grund für sich, der ihnen nicht bestritten werden kann, nämlich, daß die Religion mit vielen abergläubischen, irrigen und schwärmerischen Zusätzen verunstaltet worden sei und daß also die Kritik die Pflicht auf sich habe, sie von allen diesen

Digitized by Google

Irrthümern zu säubern. Allein soviel ist denn doch auch gewiß, daß man sie nicht durch Beraubung aller geoffenbarten Wahrheiten, zur Natur-Religion umschaffen müsse, weil in eben diesen geoffenbarten Wahrheiten gerade das übernatürliche Mittel gegen das übernatürliche Verderben des Menschen enthalten ist.

Es gibt also eine Grenze, welche die Aufklärung nie überschreiten darf und diese beruht auf vier, von allen Christlichen Religions-Parteien angenommenen Symbolen. Diese sind folgende:

1. Bei der ganzen Menschheit haben die sinnlichen Lüste und Leidenschaften das Übergewicht über die sittlichen Kräfte, so daß diese, wenn sich jene sich selbst überlassen bleiben, entweder gar nicht oder doch nur in einem geringen Grad entwickelt werden. Daher entsteht nun der hohe Grad des sittlichen Verderbens.

2. Die Erlösungs-Anstalten durch den Sohn Gottes Jesum Christum, so wie sie im alten Testament vorbereitet und im neuen Testament ausgeführt worden, enthalten ganz allein alle die Mittel, wodurch die Menschheit wieder aus ihrem sittlichen Verderben gerettet werden kann. Aus der heiligen Schrift A. und N. Testaments allein können also nur jene Mittel erkannt werden.

3. Die Anbetungs-Würdigkeit Jesu Christi des Sohnes Gottes und seine Regierung der Welt ist so stark, so feierlich und so häufig im N. Testament gegründet, daß sie Niemand mit Recht bestreiten kann. Er ist gewiß anbetungswürdiger Welt-Regent.

4. Jeder der von Herzen an Christum glaubt und seine Erlösungs-Mittel nach der Vorschrift braucht, d. h. seine Lehren treulich befolgt, der findet in seinem verdienstvollen Leiden und Sterben Vergebung aller seiner Sünden und Erlassung aller Strafen derselben.

Diese 4 Symbole sind in der Offenbarung gegründet, also Glaubenslehren, die die Vernunft aus ihren Quellen allein nicht schöpfen kann; denn sie beruhen auf Thatsachen der göttlichen Dazwischenkunft, sind also auch keine Gegenstände der Aufklärung.

Das nicht in unserer Natur gegründete, sondern von außen hinein gekommene sittliche Verderben machte eben solche übernatürliche Mittel nöthig und da sie nun unstreitig die göttliche Auctorität für sich haben, so darf sie die menschliche Vernunft nicht weg erklären. Hier findet also die Aufklärung in Ansehung der Religion ihre Schranken, über die sie sich ohne die größte Gefahr nicht hinweg setzen darf.

Wer diese 4 Symbole alle von Herzen glaubt, der ist ein Christ; wer aber eins davon nicht glaubt, der ist kein Christ; und wer auch behauptet, er glaube alle 4 von Herzen, ist aber dabei demokratisch gesinnt und revolutionssüchtig, der täuscht sich selbst, denn er kennt das große sittliche Verderben der Menschheit nicht und handelt gegen die Gesetze der Religion, die befiehlt, der von der Vorsehung verordneten Obrigkeit treu und gehorsam zu sein.

Digitized by Google

Wer auch nur gemäßigt denkt, doch aber behauptet, man müsse den Regenten in öffentlichen Schriften ihre Fehler vorhalten und sie öffentlich belehren, der irrt sehr und sündigt schwerlich gegen die Gesetze der Religion, weil er dadurch die allgemeine Tadelsucht und Unzufriedenheit in Ansehung der Regierung und der Staatsverfassung vermehrt und also die allgemeine demokratische Gesinnung und Revolutionssucht befördert. Wer etwas zu sagen hat, der trage es mit der gehörigen Bescheidenheit mündlich oder schriftlich seinen Regenten vor, ohne daß es Jemand erfährt und befehle dann Gott die Sache.

Da nun bei fernerem Fortgang der Aufklärung und der allgemeinen Gährung das heilige Römische Reich teutscher Nation unfehlbar früher oder später das schreckliche Schicksal Frankreichs treffen muß, wenn nicht von Seiten Römisch Kaiserlicher Maj., der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die kräftigsten Maaßregeln getroffen werden, dem Unwesen zu steuern; diese aber durch Gesetzgebung, Wachsamkeit und die strengste Polizei nicht allein erreicht werden können, indem die heimliche Ausbreitung schädlicher Schriften, gefährliche Briefwechsel, mündliche Verabredungen und geheime Verbindungen nie dadurch gehindert werden können, so bin ich überzeugt, daß durch die Vereinigung aller, oder doch vieler christlich gesinnter, patriotischer und unserer Staatsverfassung getreuer, gelehrter und einsichtsvoller Männer sehr viel, wo nicht mit der Zeit Alles ausgerichtet werden könnte. Denn, wenn diese Gesellschaft der falschen Aufklärung allenthalben entgegen arbeitet, dem Publicum das Schädliche ihrer Schriften zeigt und durch gute Volksbücher das Wahre und Schöne der christlichen Religion Bürgern und Bauern lebhaft mahlt und sie auf die schrecklichen Folgen des Ungehorsams gegen die Obrigkeit und auf die Pflichten gegen sie aufmerksam macht, muß mit der Zeit Ruhe, Ordnung und wahres Christenthum mächtig befördert werden. Der Plan einer solchen Gesellschaft, wie ich ihn mir seit mehrern Jahren gedacht habe, wäre vorläufig folgender." Derselbe wird sodann unter 24 Thesen im Näheren angegeben, wovon auszugsweise Folgendes hier bemerkt wird:

1. Der Verein wird „teutscher Gelehrten-Bund zur Aufrechthaltung der christlichen Religion und der teutschen Reichsverfassung" genannt.

2. Der Plan ist dem Reichstag-Colleg zur Ratification, von Kaiser und Reich vorzulegen, um in Schutz genommen und unterstützt zu werden.

3. Bei geäußerten Bedenken der katholischen Reichsstände rücksichtlich obgedachter 4 Symbole würden die Stände des Corpus Evangelicorum gebeten, diesen Bund in ihren Staaten zu schützen und zu unterstützen.

8. Der ganze teutsche Bund soll aus einzelnen Unionen bestehen; daneben aber sollen

9. Bundes-Freunde angenommen werden, auch alle rechtschaffene Leute aus dem Bürger- und Bauern-Stande als Bundesgenossen sich mit ihnen verbinden können. Auf Bundestagen, zu gewissen Zeiten, soll Einer, der die Gabe der Beredsamkeit hat, Nützliches aus den deutschen Bundessachen christlich und erbaulich vortragen.

Digitized by Google

10. Keine Union darf das Haupt der übrigen sein; jede Union hat einen beständigen Geschäftsmann, der die Correspondenz führt, die Union zusammenberuft, Vortrag thut, die Stimmen sammelt und ausführt, was die Mehrheit beschlossen hat.

11. Jede Union wacht in ihrer Provinz sorgfältig auf alle Schriften, die darin heraus- und in den Kreislauf kommen. Der erste Bundesmann, der so etwas bemerkt, zeigt es dem Geschäftsmann an, welcher sodann die Bundesmänner zusammen beruft, ihnen die Sache vorträgt, worauf sodann beschlossen wird, wie man die Schrift widerlegen und das Publicum davor warnen könne. Eben so sorgfältig wacht jede Union über dem mündlichen Lehrvortrag in Kirchen und Schulen und wo sie etwas bemerkt, was der Religion oder der Staatsverfassung zuwider lauft, berathschlagt sie auf obige Art, wie das Übel am besten zu heben sei. Endlich müssen ihr auch alle einzelne Personen, die gefährliche Grundsätze äußern und alle Arten von religiösen und politischen Zusammenkünften oder Verbindungen wichtig sein.

12. Der gesammte teutsche Bund, folglich auch jede einzelne Union, muß sich die sanfte, liebevolle Überzeugungs-Methode in allen ihren Verhandlungen, Schriften und Recensionen zum unverbrüchlichen Gesetz machen; sie muß eben so wie die Religion, die sie vertheidigt, blos durch die Wahrheit und nicht etwa durch Witz, oder Satyre oder gar durch Schmähsucht besiegen wollen.

14. Der Geschäftsmann soll alle Vierteljahr einen Bericht erstatten für jede Union, worin er die Geschäfte derselben, so wie die gegenwärtige Lage in Sachen der Religion in seiner Provinz und besonders des Gangs der Aufklärung treulich erzählt und ihn dann der nächsten Union zuschicken. — —

22. Nach verfolgter Vereinigung mehrerer Unionen kann dieser Plan erweitert, näher bestimmt, nie aber etwas beschlossen werden, was den 4 Symbolen, der Reichs-Constitution und irgend einer Staatsverfassung nachtheilig ist. Zugleich verpflichtet sich der teutsche Gelehrten-Bund, daß er nie eine neue Religions-Partei bilden will, sondern daß sich alle seine Glieder zu den im Römischen Reich privilegirten Confessionen bekennen sollen.

23. Keiner, der nicht einen exemplarisch christlichen Wandel führt, kein Schwärmer, falscher Pietist oder irgend Jemand, der sich durch sein Betragen jemals auf irgend eine Weise dem Publicum verdächtig gemacht hat, soll in den teutschen Bund aufgenommen werden.

Nach erfolgter Ratification und Garantieleistung dieses Plans wird sich die erste Union in Marburg bilden und ich hoffe dann durch meine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft bald hin und wieder in Teutschland mehrere Unionen zu veranlassen, deren jede dann wieder die Mutter von andern werden kann.

Marburg in Hessen, den 7. Dec. 1794.

Dr. Joh. Heinr. Jung
Hofrath und ordentlicher Lehrer der Staatswirthschaft.

Digitized by Google

Resultat und Classificirung der an den Wilhelmsbader Verein gerichteten Erwiederungs-Schreiben der einzelnen Mächte resp. Reichsstände.

Der Inhalt jener Schreiben, welche in Folge der an die einzelnen Mächte und Reichsstände gerichteten Note (S. 84) eingingen, ist, was die Hauptfrage: ob nach jenen Erwiederungen der Zweck des Vereins, so wie dessen Ausführung Billigung, durch Erklärung des Beitritts, oder sonstige Unterstützung erhalten habe? betrifft, wie nachsteht, zu classificiren:

Die Kaiserin von Rußland gab, nach dem bereits (S. 88) Angedeuteten, mit ihrem Beifall auch die Zusicherung ihrer Verwendung für den Verein im diplomatischen Wege (S. 95).

Was Kaiser und Reich, also die im Reichsverbande stehenden Fürsten und Stände, betrifft, so hatten

1. den Beitritt zum Verein und Mitwirkung bei Erreichung des Zwecks abgelehnt:

a. Preußen, auf den Grund seiner seit 2½ Jahren zur Unterstützung der gemeinsamen Sache nöthig gewordenen Anstrengungen und gebrachten Opfer.[1]) Der König eröffnete dies unter dem theilnehmenden Wunsche, daß die Ausführung der patriotischen Gedanken der Erwartung genüge, dem Landgrafen; indem er sowohl, wie der Minister Gr. Hardenberg, die hohe Bedeutung jener mit Rücksicht auf die damalige Zeit anerkannten (S. 109 fg.)

b. Dänemark erläuterte seinen Nichtbeitritt durch Bezugnahme auf die davon ihn abhaltende Lage seiner deutschen Lande (S. 112);

c. der Prinz von Oranien eben so wegen seines Standpunkts in der Republik (S. 133).

d. Kur-Trier wies zu gleichem Zwecke darauf hin, daß der größte Theil seines Gebiets in feindlichen Händen sei; seinerseits gleichwohl das Quintuplum geleistet werde (S. 118).

---

[1]) Um diese Zeit, vor der dritten Theilung von Polen, war Preußen zudem in Polen ausreichend beschäftigt.

Digitized by Google

e. Auch Braunschweig-Wolfenbüttel erklärte, daß, obwohl es keinen Anstand finde, dem Vereine beizutreten, doch jetzt seine Lage deshalb eine mißliche sei, weil der Niederrheinische und Westphälische Kreis ebenwohl in Feindes Händen sich befinde (S. 134).

f. Mecklenburg-Schwerin entschuldigte sich damit, daß es einen Theil seiner Truppen schon seit einigen Jahren in holländischen Sold gegeben habe (S. 134).

g. Kur-Sachsen (S. 126), Mecklenburg-Strelitz (S. 134), Hessen-Homburg (S. 132), Anhalt-Bernburg (S. 135), versicherten, (letzteres zugleich für das Gesammthaus Anhalt), namentlich mit Rücksicht auf die Steigerung der Beitragspflicht der Reichsstände auf das Fünffache, an dem Beitritt zum Verein schlechthin, oder doch (wie Hessen-Homburg) noch zur Zeit verhindert zu sein.

2. Andere Reichsstände machten ihren Beitritt von der Genehmhaltung des Vereins seitens des Kaisers abhängig, wie der Pfalzgraf bei Rhein (S. 128), unter Vorbehalt seiner weiteren Erklärung, Kur-Cölln (S. 119), mit dem Bemerken: „Bündnisse gutdenkender Stände könnten dem Uebel nicht abhelfen; dem Kaiser müsse umfassendere Gewalt zur Aufrechthaltung des Reichs übertragen werden." Verhüllter, aber im Grund übereinstimmend mit dieser Auffassung, war die des Bischofs von Bamberg und Würzburg (S. 120. 123). Sie wird im Nachfolgenden näher dargelegt werden.

Wie bereits (S. 88) angedeutet worden, hatte, der Kaiser zwar die Verabredung des Wilhelmsbader Vereins, nicht aber die Mittel zu dessen Ausführung gebilligt. Das bestehende Associations-Institut, wonach den fünf vorderen Kreisen — dem Kur-Rheinischen, Oestreich-Fränkischen, Schwäbischen und Oberrheinischen — die Ausführung des vom Wilhelmsbader Verein beabsichtigten Unternehmens obliege, müsse vielmehr, mit Rücksicht auf die dermaligen dringenden Bedürfnisse vervollkommnet, durch Zuziehung anderer Kreise oder einzelner Stände erweitert, nicht durch landespolizeiliche Anstalten einzelner Stände, sondern durch zweckmäßige Verfügungen der Kreise und des Reichs geordnet werden. Unter diesen Voraussetzungen aber werde der projectirte Bund einzelner Fürsten und Stände überflüssig. In dem Schreiben des Kaisers vom 4. Dec. 1794 (S. 98), worin er sich über die Anzeige des Markgrafen von der Zusammenkunft der beiden Fürsten, wie vorsteht, aussprach, wurde zur Begründung seines Urtheils, über deren Zweck, im Näheren Folgendes ausgeführt:

Der drohenden Gefahr mit Anstrengung der äußersten Kräfte zu begegnen, liege schon im Wesen jeder Staatsverfassung, sei die Pflicht jedes Reichsstandes. Solle durch den Verein dieselbe aufs Neue belebt werden, dann sei die Erneuerung der Kreis-Associationen ein wirksameres Mittel zur Erreichung dieser Absicht.

Digitized by Google

Was die besonderen Obliegenheiten betreffe und zwar: zunächst die Verbindlichkeit zur ungesäumten Stellung des reichsschlußmäßigen Contingents, so verpflichteten bereits die Reichsgesetze dazu; sie bedürfe also nicht erst des freiwilligen Beitritts zu einem neuen Bund. Es komme dabei nur auf ernstlichen Willen an. Wo aber Egoismus, eine der Reichsverfassung entgegen strebende Politik ꝛc. dieses Wollen unterdrücke, da sei zu bezweifeln, daß der neue Verein eine günstigere Wirkung erzeugen werde, als die Kreis-Association. [1])

Die Errichtung von Land-Milizen werde ein unvollkommenes Werk bleiben, wenn deren Formirung nicht durch die Kreise selbst, unter Befolgung der näher angeführten gesetzlichen Bestimmungen, im Einverständniß mit der Reichs-Generalität, in gemeinsame Verbindung gebracht werde. Hinsichtlich der Errichtung eines Bundesheeres fehle es vor Allem an der Angabe, aus welchem Fonds die Kosten für solches zu bestreiten seien. Wegen der Verbote der die Verbreitung anarchischer Grundsätze enthaltenden Schriften einerseits, so wie wegen der Anempfehlung solcher, welche die Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung einschärften andererseits, wird sich ebenwohl auf erlassene reichsgesetzliche Anordnungen bezogen.

Der Markgraf und der Landgraf waren darin einverstanden, daß eine Entgegnung auf diesen Erlaß erfolgen müsse. Der letztere überließ die Abfassung derselben dem ersteren, der sie unternahm. Der wesentliche Inhalt dieser Antwort vom 19. Jan. 1795 (S. 105) ist folgender:

Es wird darin zunächst hingewiesen auf die erfahrungsmäßig langsame, unvollständige, obwohl einmüthig beschlossene Reichshilfe, so wie darauf, daß namentlich die neuerlich (13. Aug. 1794) beschlossene, ungewöhnlich verstärkte Reichs-Armatur — welche aber schon durch den Verlust ansehnlicher Reichslande beträchtlichen Abgang erfahren habe — zum allseitigen Schutze und zum Zwecke der Wiedereroberung des verlorenen Reichsgebiets nicht hinlänglich sei. Es müsse also Alles geschehen, was nur die Kräfte vermöchten und zwar neben der genauen Erfüllung der reichsschlußmäßigen Obliegenheiten. In Folge dieser Thätigkeit habe man denn auch, seitens der Vereinsfürsten, aus dem Privatstande eine große Anzahl von Personen zu gewinnen gesucht, welche mit ihren Talenten und Vermögen bei der Beförderung der gemeinsamen Sache mitwirken würden. — Der Bezugnahme auf den Reichsverband, welchem

---

[1]) Auf diese Stelle bezieht sich wohl die Aeußerung v. Edelsheims in einem Schreiben an v. Fleckenbühl vom 25. Dec. 1794: „daß die in diesem Kaiserlichen Antwortschreiben nicht undeutlich anscheinende Abneigung gegen reichsständische Verbindungen von einem in alle Wege sehr ungegründeten Verdachte herrühren dürfte, der zu Wilhelmsbad projectirte Verein möchte ein Sprößling des seeligen Fürstenbundes (S. 59) sein, der in der Folge vielleicht auch noch auf andere wichtige Gegenstände, außer dem gegenwärtigen leidigen Reichskrieg, ausgedehnt werden könnte." (S. 103.)

Digitized by Google

jene Pflichten oblägen, entgegen wird bemerkt: die Reichsarmee habe die beschlossene Stärke noch nie erreicht; die Landmiliz sei in keinem Kreise allgemein errichtet, auch sei noch nicht festgestellt, daß diese kostbare Anstalt der vorderen Kreise eine rückwärtige Unterstützung finde. Den Maaßstab bei den nothwendigen Hilfeleistungen müsse die Größe der Gefahr, nicht aber dürften lediglich die Reichsschlüsse ihn abgeben.[1])

Rücksichtlich der Associationen der Kreise, welche dem vorgeschlagenen reichsständischen Verein entgegen gestellt werden, wird in der Erwiederung bemerkt: Er habe schon vor dem Ausbruche dieses Kriegs, als bereits die Reichsgrenze bedroht, Vertheidigungs-Anstalten aber noch nicht getroffen gewesen seien, auf eine Association der vorderen Kreise angetragen. Dieser Antrag habe aber keinen Eingang gefunden und der darauf erfolgte Reichskrieg die allgemeine Reichsbewaffnung nach sich gezogen. Es sei zu bezweifeln, daß unter den jetzigen Umständen, wo das ganze Reich im erklärten Kriege sich befinde, der Fall zur Association einzelner Kreise noch vorhanden und so schleunig, wie erforderlich, jene ausführbar sei; dabei werden Einzelnheiten in Beziehung auf die Hindernisse ꝛc. in Bezug genommen; namentlich, daß die Geschäfte der Associationen im jetzigen Drange alsdann einen sehr langsamen und verwickelten Gang nehmen würden, wenn sie an die Verfassung der Kreise gebunden blieben.

Unter Bezugnahme darauf, daß überdieß viele Reichsstände nicht im Stande seien, mehr, als die Reichsschlüsse ihnen auferlegten, zu leisten, in weitere von der Kreisverbindung ihnen auferlegte Leistungen also nicht einwilligen würden, — daß ein großer Theil der zum Kur- und Oberrheinischen Kreise gehörigen Lande in Feindes Hand sich befänden, — daß, während die Kreisstände nur ihre Matricular-Beiträge prästiren würden, bei einem freiwilligen, durch Patriotismus und edeln Wetteifer belebten Verein alle jene Rücksichten auf jene Verhältnisse wegfielen, — versicherte zwar der Markgraf, daß er, dem Allem ungeachtet, sich angelegen sein lassen werde, das Bündniß der Kreise zu befördern, sprach aber doch daneben die Hoffnung aus, daß der vorgeschlagene (reichsständische) Verein, unter Empfehlung und Leitung des Reichsoberhaupts, dem Zwecke mehr entsprechen werde.

Wie bereits oben (S. 154) erwähnt worden ist, befand sich auch der Bischof von Bamberg und Würzburg unter den Reichsständen, welche

---

[1]) Damit würde denn also im Wesentlichen dasselbe gesagt sein, was der Kaiser früher mit andern Worten ausgesprochen hatte; denn in dem Schreiben des Markgrafen an den Kaiser vom 6. Oct. 1794, worin diesem die Anzeige von der stattgehabten Conferenz zu Wilhelmsbad gemacht war, bezog sich der Markgraf darauf, daß der Kaiser selbst den Anlaß zu diesem gegeben habe durch seinen Ausspruch: „daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche kraftvolle Maaßregeln erforderten; ja, daß der Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung das Aeußerste wagen müsse.“ (S. 96 Nr. 4.)

Digitized by Google

des Kaisers Urtheil über den Verein zu Wilhelmsbad in Betracht ziehen zu müssen erklärten. Die Correspondenz desselben mit dem Markgrafen, worin er seine Gedanken in dieser Hinsicht näher entwickelte, sind von Interesse, weil sie, bei dem allmälig immer dringender werdenden Verlangen nach einem Friedensschluß, mitwirkten.

Noch vor den Berathungen der beiden Fürsten in Wilhelmsbad, nämlich am 30. August 1794, als er schon einige Kunde vom Zwecke der bevorstehenden Zusammenkunft erhalten haben mochte, wendete sich der Bischof an den Markgrafen (S. 119). Unter Bezugnahme auf das jüngst erst ergangene Hofdecret, vom 13. dess. M., wodurch die reichsständische Beitragspflicht auf Leistung des Fünffachen erhöhet, an dessen Schluß aber „die Berathung auch über andere dergleichen eben so zweckmäßige oder wohl noch zweckmäßigere Maaßregeln anempfohlen worden war," verlangte er dessen Meinung darüber zu erfahren: ob und welche andere Mittel es denn außerdem zur Vermehrung der Kräfte des Reichs wohl noch gebe? Daneben hob er hervor, daß die in jenem Decrete gemachte Proposition an die allgemeine Reichsversammlung gerichtet sei, nicht aber an einzelne Kreise, und gab seine Meinung dahin ab, daß dieser Vorgang sich sehr von dem preußischerseits (früher) gestellten Verpflegungs-Antrage, welcher bei den sechs vorderen Reichskreisen angebracht worden sei, unterscheide. Der Gegensatz, der durch diese beiden Vorgänge ausgedrückt wird, deutet zunächst auf eine Mißbilligung des zuletzt gedachten, bei der Rücksicht auf eine bereits zur öffentlichen Kunde gekommenen Bildung eines Vereins einzelner Reichsstände zu Wilhelmsbad aber auch auf eine Ausstellung an dem letzteren hin.

Ohne indeß auf diesen zuletzt erwähnten Punkt, rücksichtlich der Competenz der zu implorirenden Behörde, einzugehen, beschränkte sich der Markgraf in seiner Erwiederung an den Bischof vom 4. Sept. (S. 120) auf die in dem gedachten Hofdecret enthaltene Erhöhung der Beitragspflicht auf das Quintuplum. Die östreichischen und böhmischen Gesandten hätten, führte er aus, schon vor diesem Hofdecrete mit dem Kaiserlichen Minister in Regensburg die Erklärung abgegeben, daß der Kaiserliche Hof ohne schleunigste Unterstützung den Krieg nicht länger fortsetzen könne, sondern seine Truppen, zur Vertheidigung der eigenen Monarchie, an die Grenzen zurückziehen müsse. Bereits damals habe er, der Markgraf, den Kaiserlichen Aufruf durch seinen Comitial-Gesandten unterstützen, aber auch erklären lassen, daß die dem Feind entgegen gesetzten Mittel unzulänglich gewesen und daher das Reich im Fall der Nothwendigkeit sei, selbst die äußersten Kräfte aufzubieten. Daraus erhelle, wie bereit er sei, den nun gestellten Kaiserlichen Antrag zur Vermehrung des Reichs-Wehrstandes auf das Fünffache zu unterstützen. Es müsse jedoch die Möglichkeit erwogen werden, wie weit die Kräfte reichten, um die erforderlichen Mittel aufzubringen, was um so schwieriger sein werde, als ein großer Theil der Reichslande in feindlicher Gewalt, ein anderer durch ungewöhnliche Kriegslasten

Digitized by Google

erschöpft, dieser wie jener Theil also zur Reichsarmatur beizutragen außer Stand sei. Für den danach entstehenden Abgang an Hilfsmitteln müsse demnach durch außerordentliche Quellen Ersatz ausfindig zu machen gesucht werden; was dann im Nähern ausgeführt wird.

Der Bischof von Bamberg ꝛc. erklärte hierauf und nachdem er die Note des Wilhelmsbader Vereins erhalten hatte, am 18. Oct. (S. 123), daß er den ersten 13 Vordersätzen derselben beitrete, legte sodann dar, in welcher Weise er bereits seinen Pflichten nachgekommen sei, wies zugleich hin auf weiter nöthige Vereinszwecke, wie auf das Bedürfniß einer weisen und wohlthätigen Regierung ꝛc., wünschte indessen zunächst über den Beifall des Kaisers ꝛc. belehrt und vergewissert zu werden.

v. Fleckenbühl, dem dieses Schreiben mitgetheilt worden war, äußerte am 1. Nov. dem v. Edelsheim (S. 125), „daß es danach allerdings den Anschein habe, als gehe der Bischof (er bezeichnet ihn als „Herzog von Franken") in den Geist der Conferenz ein; im Grunde aber sei seine Ansicht aus der Seele des Wienerischen Systems entsprossen und suche diesem den Willen der Reichsfürsten unterzuordnen. „Neben der Rettung des deutschen Vaterlands sei," wie v. F. die Ansicht des Bischofs deutet, „eine Grundabsicht der Conferenz, das Ansehen der Reichsfürsten durch eine Unions-Armee zu erheben, ihnen beim Friedensschluß einen gebührenden Einfluß und Entschädigung zu verschaffen."

3. Was sodann diejenigen eingeladenen Reichsstände betrifft, welche sich für den Beitritt zum Verein erklärten, so waren es zunächst:

a. England. Der König erklärte seine Bereitschaft, den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen, wenn er dazu im Stande und Gelegenheit dargeboten sei, ließ jedoch seinen hannoverschen Gesandten nur dahin instruiren, mit dem Landgrafen in das genaueste Concert über das hinein zu gehen, was auf die gemeinschaftliche Sicherheit der beiderseitigen Staaten (Hannover und Hessen-Cassel) Bezug habe. Ferner:

b. die Reichsstadt Frankfurt a. M. (S. 141);

c. Solms-Braunfels (S. 138), welches, neben der Versicherung, bisher vergeblich an den Solms'schen Agnaten (Laubach, Rödelheim, Lich) im Sinne des Vereins gearbeitet zu haben, doch noch Hoffnung gab, sämmtliche Solms'sche Lande zur Errichtung der Miliz zu bewegen.

d. Nassau-Weilburg (S. 138).

e. Hessen-Darmstadt. Landgraf Ludwig erklärte auf die dahin mitgetheilte Note die Zustimmung zu Allem, was in den Conferenzen vorläufig bestimmt worden sei (S. 130) und versprach seine Mitwirkung, sobald die Einquartierungs-Last in seinen Landen etwas vermindert sei.

4. Die Stellung, welche Kurmainz in Beziehung auf den Plan des Vereins einhielt, war eine von den bisher unter 1—3 erwähnten verschiedene. Zwar erklärte der Kurfürst auf den noch während der Conferenzen zu Wilhelmsbad,

Digitized by Google

am 1. October, an ihn gelangten Antrag des Landgrafen und auf die am 13. dess. M. von demselben ihm weiter darüber gemachten Mittheilungen, jenen für begründet, beklagte aber am 19. dess. M. die mittlerweile eingetretenen betrübten Retraiten der Armeen, welche dem sehr nützlichen näheren Vertheidigungs-Bunde nicht entsprächen. Er hielt sich daher genöthigt, alle seine Truppen zur Behauptung seiner Festung Mainz zu verwenden. Wie der Kurfürst von der Pfalz, wünsche auch er das Ende dieses leidigen Kriegs, habe daher, obwohl von der Ansicht ausgehend, daß sämmtliche Reichsmitstände Alles anwenden müßten, damit das Reich für eine glückliche Campagne gerüstet sei, doch seinem Reichs-Directorialen zu Regensburg eine jenen Wünschen entsprechende Weisung zugehen lassen. Zugleich ersuchte er den Landgrafen, im Fall des Einverständnisses hiermit, dessen Reichstags-Gesandten in gleicher Weise zu instruiren. Beim Kurfürsten waren sonach die Friedensgedanken vorwiegend und wurden, ohne sich auf weitere Vertheidigungs-Vorschläge einzulassen, in erfolgreicher Weise bethätigt.

Die beiden Bundesfürsten correspondirten über diese Mittheilung und der Landgraf Wilhelm erklärte dem Markgrafen am 25. Oct., dieser aber jenem am 29. dess. M. ihr Einverständniß mit dem Mainzischen Vorschlag, wobei jedoch auch von ihnen angenommen wurde, daß man sich in Folge dessen nicht verleiten lassen dürfe, in den Vertheidigungs-Anstalten säumig zu sein, vielmehr dazu ohne Zeitverlust alle Kräfte anwenden müsse. [1])

Die um diese Zeit in Basel betriebenen Friedens-Unterhandlungen (s. vor. Note) wurden denn auch bereits wenige Monate nach den Conferenzen zu Wilhelmsbad zum Abschluß gebracht. Schon am 5. April 1795 war zwischen Preußen und Frankreich der Frieden zu Basel eingegangen und der Tractat zwischen Hessen-Cassel und Frankreich vom 28. August 1795 führte zu demselben Ziele.[2])

So war denn also der Grundsatz, welchen beide Fürsten auch nach ihrer Zusammenkunft standhaft festhalten zu wollen erklärt hatten, daß, wenn man den Frieden wolle, man sich zum Kriege rüsten müsse, vorerst aufgegeben. Der Verlust des linken Rheinufers wurde sanctionirt, die Bedeutung dieses Ereignisses nicht einmal empfunden.

Zu den Reichsstandschaften, welche beim bisherigen Kriege mit Frankreich am meisten gelitten hatten, gehörte vorzugsweise auch Hessen-Cassel, besonders

---

[1]) Vergl. das Schreiben des Landgrafen an den Markgrafen vom 12. Jan. 1795 (S. 104 Nr. 10); ferner über die von den beiden Fürsten gethanen Schritte und die zur Sprache gebrachte Mediation für den Friedenszweck durch Schweden und Dänemark (S. 126 fg.; Nr. 26—33). Ferner über die Friedens-Verhandlungen in Basel die Schreiben des v. Edelsheim an v. Fleckenbühl vom 23. Oct. und 25. Dec. 1794 und 17. März 1795 (S. 142 fg. Nr. 84—86). — v. Botzheim machte daneben den Vorschlag, Landgraf Wilhelm möchte nach Wien und Berlin sich begeben, um die Errichtung einer Bundes-Armee persönlich beim Kaiser und König anzuregen. v. Botzheim an v. Fleckenbühl, 2. Jan. 1795 (S. 143 Nr. 87).

[2]) Martens, recueil Tom. pag. 6 495, 518.

Digitized by Google

was die Frankreich zunächst gelegenen Landestheile betraf. Darum überwog denn auch die Freude im Lande selbst, über diesen Friedensschluß, die Trauer über die Beeinträchtigung des deutschen Vaterlandes.

Die am 10. September 1795 in Hessen erfolgte Bekanntmachung des Friedens wurde mit großem Jubel aufgenommen. Eine beträchtliche Anzahl von Danksagungen an den Landgrafen von Behörden, von Unterthanen der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen, die allerdings am meisten jene Folgen zu erfahren gehabt hatten, geben von dieser Erfahrung Zeugniß. Aber auch das durch seine Stände vertretene Land selbst schloß sich ihnen an. Der Landgraf hatte am gedachten Tage auch dem Erbmarschall von Riedesel befohlen, „sämmtlichen Strömen" den mit der Republik getroffenen Frieden bekannt zu machen. Er berichtete in Folge dessen den 31. October: „Treu gehorsamste Stände von Prälaten, Ritter- und Landschaft haben mir aufgetragen, E. H. D. um die Erlaubniß zu bitten, mit einer Deputation von zwei Mitgliedern jedes Standes ihre treu devotesten Glückwünsche darbringen zu dürfen." Der Erbmarschall drückte zugleich den Wunsch aus, den Termin persönlich respiciren zu können; da er aber an einer Brustkrankheit längere Zeit gelitten habe, so bitte er, zu gestatten, nicht eher als den 15. November mit den Deputirten in Cassel eintreffen zu dürfen.

Der Landgraf erwiederte ihm am 3. November: „Den Wunsch der Stände, mir über den dem Lande gegebenen Frieden ihre dankbaren Empfindungen durch eine Deputation zu bezeugen, nehme sehr wohlgefällig auf und erkenne darin einen Beweis vorzüglicher Attention für Mich. Ich werde die Deputation hier in Cassel erwarten und genehmige die vom Herrn Erbmarschall dazu vorgeschlagene Zeit des 15. Nov. um so mehr, da es mir ungemein leid thun würde, wenn diese Gelegenheit mir nicht zugleich das Vergnügen verschaffen sollte, Demselben persönlich die Versicherung der wahren Freundschaft und Werthschätzung erneuern zu können, womit ꝛc."

Erst am 24. November erschien die landständische Deputation, bestehend

1. von Seiten der Prälaten aus dem Obervorsteher v. Scholley und dem Vice-Canzler Erxleben von Seiten der Universität Marburg;

2. von Seiten der Ritterschaft aus dem Obersten v. Gilsa und dem Ober-Einnehmer v. Baumbach;

3. von Seiten der Landschaft aus dem Bürgermeister Wetzell zu Cassel und dem Commissionsrath Braumann zu Marburg.

Der Erbmarschall war nicht erschienen. Statt dessen hielt ꝛc. v. Scholley folgende Rede an den Landgrafen:

„Nicht leicht kann es für treu gesinnte, Ihrem Durchl. Fürsten devotest ergebene, Stände eine freudigere, eine das Herz mehr erhebende Angelegenheit geben, als wenn sie sich der Höchsten Person nahen dürfen, um im Namen Aller für die auf Alle und auf jeden Einzelnen sich verbreitenden Wohlthaten den schuldigsten Dank zu den Füßen ihres erhabenen Wohlthäters niederzulegen.

Digitized by Google

Mit solchen frohen Gefühlen und mit dem zuversichtlichen Bewußtsein, daß in unsere Empfindungen viele Tausend redlicher Unterthanen frohlockend übereinstimmen, erscheinen auch wir heute an dieser feierlichen Stelle und nahen uns dem Throne des besten Regenten. Geruhen E. H. D., mit huldreicher Gnade auf uns herabzublicken, wenn wir im Namen des Vaterlandes und als Stellvertreter desselben für den Allen geschenkten, von Allen sehnlichst gewünschten und allgemein beglückenden Frieden tiefgefühlten und warmen Dank bringen.

Der große Regent bedarf des Lobredners nicht, aber treue Diener lassen so gern in ihr Herz blicken, enthüllen so gern ein jedes ihrer innigsten Gefühle.

Wir wissen und erkennen es lebhaftest, gn. Landesfürst und Herr! daß höchstdieselben mit eben so weisem als rastlosen Eifer, mit nie ermüdender landesväterlicher Sorgfalt Hessens beseligender Regent, Hessens Beschützer, des Vaterlandes feste Stütze, unser Aller Erhalter und Beschirmer sind.

O! möchte es der göttlichen Vorsehung gefallen, das gute, gewiß nicht undankbare Vaterland durch diese weise, segensreiche Regierung bis in die spätesten Zeiten zu beglücken. Die Erfüllung unserer patriotischen Wünsche wird dann nicht blos für Hessen, sondern auch für Deutschlands Wohl und für die seinen einzelnen Theilen so theure Verfassung die ersprießlichsten Folgen haben.

Wir empfehlen das ganze Land und sämmtliche treue Stände der immer fort währenden höchsten Huld und Gnade.

Unbegrenzt ist unsere ehrfurchtsvolle Ergebenheit, unsere treugehorsamste Unterthänigkeit unter dem besten Vater und Regenten des Vaterlandes. Wahrhaft und tief verehren wir Wilhelm IX. als glorreichen Regierer seiner glücklichen Staaten, als weisen Gesetzgeber, als mächtigen Beförderer des Friedens und der öffentlichen Ruhe.

Lobpreisend werden noch unsere fernsten Nachkommen diesen wohlthätigen, diesen Glück und Freude bringenden Namen segnen."

Der Landgraf erwiederte: „Ich nehme diese Merkmale der Liebe und Treue meiner Unterthanen mit lebhafter Freude an. Stets werde ich dahin trachten, Hessens Wohl zu befördern und zu zeigen, wie stolz Ich darauf bin, Regent eines solchen Volkes zu sein."

Digitized by Google

Uebersicht.

Seite.

Einleitung. 59

Erster Abschnitt.

1. Veranlassung des Fürsten-Vereins; } 60
2. Zweck; } bis
3. Begründung desselben. } 68

Zweiter Abschnitt.

1. Uebersicht der nachfolgenden Verhandlungen des Fürsten-Vereins über solche und die Beschlüsse darauf. 69
2. Vorbereitung zu den Conferenzen 71
   durch
   a. Notanda des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen. 72
   b. Instruction seines Ministers v. Fleckenbühl. 74
   c. Bezeichnung der Berathschlagungs-Objecte. 75
3. Conferenzen des Fürsten-Vereins. 76
   a. Verfahren und Form. Conferenz-Protocoll. 78—84
   b. Note, die Mittheilung der Berathungen an andere Mächte und Reichsstände, zum Zwecke der Beitritts-Erklärung, enthaltend. 84

Dritter Abschnitt.

Correspondenzen des Fürsten-Vereins mit andern europäischen, insonderheit deutschen Mächten, zum Zwecke der Veranlassung der Unterstützung resp. des Beitritts.

1. Vorbemerkungen. 87
2. Allgemeine Inhalts-Uebersicht. 88
3. Verzeichniß der Correspondenzen mit Kaiser und Reich ꝛc., unter den Bezeichnungen von A bis W. 91
4. Mittheilung der Correspondenzen selbst. Nr. 1—87. 94—144

Vierter Abschnitt.

Deutscher Gelehrten-Bund zum Zwecke der Aufrechthaltung der christlichen Religion und der deutschen Staatsverfassung.

1. Berathschlagung darüber. 145
2. Vorbereitung zur Ausführung. 146
3. Veröffentlichung der Stiftung eines solchen Bundes und Erwiederung von Einzelnen darauf; insbesondere durch den Professor Jung (Stilling) zu Marburg, in dessen Entwurf eines Plans und der Regeln des „Teutschen Gelehrten-Bundes zur Aufrechthaltung der Christlichen Religion und der Teutschen Reichs-Verfassung.“ 147

Resultat und Classificirung der an den Fürsten-Verein gerichteten Erwiederungs-Schreiben der einzelnen Reichsstände. 153 fg.

Digitized by Google

VI.

Ueber die Besetzung Hannovers durch den General Mortier und die von da aus dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen gemachte Französische Anmuthung einer Anleihe von 3—4 Millionen Thlr. — Neutralitäts-System Preußens und Hessen-Cassels, Frankreich gegenüber. Jahr 1803.

Im Juni 1803 hatte Bonaparte zuerst den Fuß seiner Gewaltherrschaft in Deutschland durch die Besitznahme von Hannover gesetzt. Wegen der Nachbarschaft der hessischen Lande zum Kurfürstenthume zeigte am 5. Juni der Amtmann zu Lippoldsberg dem Kurfürsten an, daß bereits am 4. dess. M. die Franzosen in Hannover selbst eingerückt seien, auch die hannoversche Armee aufgelöst wäre. Die Regierung zu Cassel ergänzte diese Anzeige am 9. dahin, daß, nach einer zwischen dem Ministerium zu Hannover und dem G. Mortier getroffenen Übereinkunft, die unter des letzteren Commando stehende Armee in den hannoverschen Landen bis zum Abschlusse des Friedens mit England verbleiben werde; und daß, nach der erfolgten Besetzung der Hauptstadt, im Calenbergischen stündlich Truppen erwartet würden, die in Einbeck, Nordheim, Osterode, Göttingen und Münden einrücken sollten. Auf den gleichzeitigen Antrag verfügte der Kürfürst, zum Schutze der hessischen Grenze, namentlich der Herrschaft Plesse, des Lippoldsberger Eisenhammers ꝛc. vor Marodeurs, die Detachirung von Militär-Commando's in die ausgesetzten Gegenden, ließ auch die aus dem Jahr 1795 noch vorhandenen Grenzpfähle mit der Aufschrift „Territoire de Hesse Cassel, pays neutre" daselbst wieder herstellen ꝛc.

Am 4. October 1803 schrieb der hannoversche und osnabrückische landschaftliche Bevollmächtigte Hahn aus Hannover an den Geh. Rath v. Kunckell zu Cassel: „E. H. zeige ich an, daß eben französische Truppen ins Göttingensche abmarschieren. Ich mag mich über die Anleihe, die man dort wünscht, nicht auslassen, weil J. Kurfürstl. D. Abneigung äußerten, ich also darin mich nicht melire. Da Sie aber doch ein alter treuer Diener des Kurhauses und der

Digitized by Google

höchsten Person attachirt sind, so sondiren E. H. doch wohl, ob man zu einer Anleihe von 1/2 Millionen Thaler bereit wäre, womit erreicht würde, daß aus Münden und dem Amte die französische Besatzung weggezogen oder nicht hinein gelegt würde". v. Kunckell registrirt jedoch auf diese Zuschrift: „ist auf S. K. D. Befehl am 10. Oct. mit Höflichkeit und Dank ablehnend beantwortet worden".

Gegen das Ende Octobers 1803 kam der Citoyen Dürbach, Schwager des Generals Mortier und Commissaire du Gouvernement provisoire franc. en Hannovre von da zu Cassel an, ließ sich durch den dasigen französischen Gesandten Bignon beim Minister v. Waitz aufführen und beide gaben letzterem darauf zu erkennen, daß Dürbach vom General Mortier in Folge des vom ersten Consul erhaltenen Auftrags nach Cassel geschickt sei, beim Kurfürsten ein Darlehen von 4—5 Millionen Thaler auf das Kurfürstenthum Hannover, worüber landständische Obligationen ertheilt werden würden, zu negociiren. Der Gesandte erklärte dabei, daß er den Auftrag aus Paris erhalten habe, diese Angelegenheit dringend zu unterstützen und zu versichern, daß der erste Consul diese Schuld garantiren werde. v. Waitz antwortete, daß die Cassen dermalen ganz entblößt und zu dem verlangten Darlehn außer Stand, auch die persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten mit dem König von England von der Art wären, daß derselbe durch Einlassung in ein solches Geschäft mit dem Gouvernement provisoire d' Hannovre sowohl in nachbarlicher, als verwandtschaftlicher, als politischer Rücksicht, in der letzteren nämlich deshalb anstoßen werde, weil seit dem Baseler Frieden in England nicht unbeträchtliche Summen zurückständen, zu deren Einziehung man nun endlich Aussicht habe, welche aber wieder verschwinden werde, sobald man sich mit den Feinden Englands in solche Geldnegociationen einlässe. Dürbach glaubte dagegen, daß Gründe vorlägen, die den Kürfürsten, als Verwandten und Nachbarn des Königs von England, sogar engagiren müssten, den von ihm geschehenen Antrag nicht von der Hand zu weisen. Man müsse französischerseits unnachsichtlich das Geld haben, um die Armee zu bezahlen, weil man sich leicht vorstellen könne, daß man solches zu diesem Behufe nicht aus Frankreich schicken werde. Man habe geglaubt, daß die Aufbringung eines Darlehens für das Land am wenigsten lästig sein werde; wäre dies aber nicht zu effectuiren, so bliebe nichts übrig, als die Domainen des Königs und vor allen Dingen die Königlichen Waldungen anzugreifen, die im besten Stande wären und soviel Holz enthielten, daß man mehrere Millionen daraus geschwind realisiren könnte; aber freilich dadurch gänzlich ruinirt werden und ein solches Unglück auf das Land bringen würden, das in mehreren Generationen nicht werde reparirt werden können. Wenn also der Kurfürst es mit dem König gut meine, so dürfe er diese Gelegenheit nicht versäumen, demselben durch ein herzuschießendes Darlehn einen solchen essentiellen Dienst zu leisten, wodurch die Königlichen Domainen, die Waldungen von ihrem Untergang gerettet würden. v. Waitz fragte, welche Garantie vorhanden sei, daß, wenn die Cassen des Kurfürsten, wie sie es doch nicht seien, im Stande sich befänden,

Digitized by Google

das Darlehen herzugeben, nicht wieder nach einiger Zeit mit einer Devastation der Königlichen Forsten gedroht werde im Fall die Armee wieder Geld nöthig habe. Man antwortete: daß sie mit den erforderlichen 4—5 Millionen ein Jahr auskommen würden und bis dahin werde hoffentlich Alles entschieden und ihre Anwesenheit in Hannover nicht mehr nöthig sein. v. Waitz entgegnete, daß bei einem Kriege die Zukunft stets sehr problematisch sei und und sich also über ihren Aufenthalt im Hannoverschen nichts Gewisses sagen lasse, die Kurfürstlichen Cassen aber jetzt mit baarem Gelde nicht versehen wären.

Tags darauf erschien ein von den hannoverschen Ständen mit Vollmacht zu dieser Darlehns-Aufnahme versehener Banquier Mühlens aus Frankfurt, der zugleich Autorisation zu dem Geschäfte von dem gedachten Commissär bei sich hatte und im Namen der Stände auf das Darlehn seinen Antrag richtete. Es wurden ihm dieselben Schwierigkeiten zu erkennen gegeben, von ihm aber so dringende Vorstellungen gemacht und die Noth des Landes so groß dargestellt, daß die Verlegenheit der Minister dadurch sehr gesteigert wurde. Man gab ihm die nämliche Antwort. Tags darauf wendete sich Dürbach schriftlich an den Kurfürsten und bat um schriftliche Resolution, mit der er sich bei Mortier und dieser beim ersten Consul rechtfertigen könne. Diese wurde denn auch durch Verfügung an von Waitz abschlägig ertheilt.

Es wurde daher dem Dürbach am 3. Nov. in Erwiederung auf dessen mündlich und schriftlich angebrachtes Ansuchen um das Darlehn, unter Übergehung der gegen seine Legitimation zu machen gewesenen Ausstellungen, das Bedauern zu erkennen gegeben, wegen Erschöpfung der Cassen und wegen der daraus folgenden Unmöglichkeit der Anmuthung zu entsprechen, so wenig zur Hilfe eines in so vieler Beziehung dem Kürfürsten nahe stehenden Landes („au soulagement d'un pays, qui l'interesse sous tant de rapports") etwas beizutragen, als der Aufforderung („demande") einer Regierung zu genügen, welcher der Kurfürst stets sich verpflichtet gefühlt hat und fühlen wird, die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens („harmonie") zu unterhalten [1])

Gleichzeitig setzte von Waitz den Hessischen Gesandten v. Lorentz zu London von dem angegebenen Vorfalle unter der Weisung in Kenntniß, dem dasigen hannoverschen Minister (v. Lenthe) oder dessen Stellvertreter und den Lord Hawkesbury davon zu benachrichtigen, damit er zur Kenntniß S. K. M. gelange und bei dieser Gelegenheit zu erfahren suchen, welcher Eindruck ꝛc.

Am 3. November zeigte v. Waitz dem Kurfürsten an, daß, nachdem er

1) Den im Wesentlichen beibehaltenen Entwurf zu dieser Antwort legte von Waitz dem Kurfürsten mit der schriftlichen Bemerkung vor: „Am besten würde sie gerathen, wenn S. K. D. sie selbst ganz neu zu entwerfen und mir vorzuschreiben geruhen wollten; denn ich mag in dieser epineusen Sache nichts auf meine Verantwortung nehmen, da sie noch viele Folgen haben kann, die man zwar von weitem im Dunkeln sieht, aber noch nicht deutlich unterscheiden kann."

Digitized by Google

den Entwurf zu dem Schreiben an Dürbach zur Genehmigung vorgelegt, er vom Grafen Wittgenstein (Preuß. Gesandten zu Cassel) das nachfolgende Missive erhalten habe.

„Sollten S. Ch. D. gegen Vermuthen in der bewußten Angelegenheit eine ganz ablehnende Antwort ertheilen, so ersuche ich E. Exc. aufs angelegentlichste, mir einen Wink davon zu geben, um Höchstdenselben persönlich Vorstellungen machen zu können. Ist die Antwort wirklich von der Art, wie ich befürchte, so bleibt die Sache nicht ohne Folgen und alsdann wird es schwer halten S. Ch. D. von Berlin zu unterstützen. Wenn ich es wage, in dieser wichtigen Angelegenheit einen Rath zu geben, so darf ich mir zum voraus schmeicheln, daß er in Berlin genehmigt wird. Die Antwort müsste nach meiner Meinung höflich sein und, ohne etwas zu versprechen, nicht alle Hoffnung benehmen. Könnten Sich S. Ch. D. nach Ertheilung dieser Antwort entschließen, eine kleine Reise nach Hanau zu machen, ohne daß die Zeit der Rückkunft bestimmt würde, so bin ich überzeugt, daß Herr Dürbach, der sehr ungeduldig sein soll, und befürchtet, daß durch seine verlängerte Abwesenheit von Hannover sein Privatinteresse leidet, von hier abreisen wird. Man wird hierdurch Zeit gewinnen und dies ist in dem gegenwärtigen Augenblick und nach Lage der Umstände viel. In 3—4 Wochen kann man Nachrichten von Berlin einholen und es können Einleitungen getroffen werden. Bei der hiesigen Lage können S. Ch. D. eine solche Einleitung nur von Berlin erwarten. ꝛc.

Cassel, den 3. November 1803.

W. v. Wittgenstein."

Dieses Schreiben veranlasste den Kurfürsten zu einer „Betrachtung und einem Beschluß," welchem er unterm 3. Nov. mit eigener Hand, wie nachsteht, Ausdruck gab:

„Wenn Ich die jüngst erschienene französ. Zumuthung ein Capital von 4 Millionen Thaler zu angeblicher Schonung der Hanoverschen Lande und Unterhaltung der Französ. Armee daselbst, wozu mir dermahlen nicht die geringste Verbindlichkeit obliegt, in Verbindung derer dahin treffenden besonderen Umstände betrachte, so ist es abermahl ein Gewebe von Intriguen und eine bloße erfundene Gelegenheit entweder einen Schreckschuß oder vielleicht eine Probe zu verbreiten, wie man gegen Frankreich hier gesinnet sei. Nach meiner geraden Intention, die ich im Ministerio letztens behauptete, sollte dieser ohne gehörige Vollmacht weder aus Frankreich, noch des Generals Mortier begleitete Antrag kurz von der Hand gewiesen, sich mit einem angeblichen Commissaire nicht eingelassen und der dadurch schon leider ruchbar gewordene Eclat gänzlich vermieden werden. Gerade dem zuwider ist es in dieser vielleicht nicht unwichtigen Sache gegangen; ja sogar gerirt sich der Königlich Preuß. Gesandte Graf v. Wittgenstein, als wäre er hiesiger Etats-Minister, stellt Vota auf, will von meinen Entschlüssen unterrichtet seyn und begehrt, daß den Franzosen keine ganz ablehnende Antwort möge gegeben werden. Er, der drei Tage vorher (31. Oct.)

Digitized by Google

mich inständig bat, doch ja kein Geld zu geben, mit dem Zusatz, daß wenn sie einmal etwas bekämen, sie immer mehr verlangten. Welch einen Eindruck alles dieses auf mich macht, finde keine Worte zu schreiben. Schwerlich ist je ein Landesherr in meiner Lage gewesen. Doch sie war seit 1792 nicht viel anders. Standhaftigkeit und unerschütterliche fermeté werden so wie von Anfang dieses Kriegs meine Geleiter sein und die Vorsehung, die mich nie verlies, wird meine Schutzwehr abgeben.

Noch muß Ich in der schon angezogenen seltsamen Pieçe des Graf v. Wittgenstein eines Vorschlags gedenken, der wohl nie vorher erfunden worden und der mir allerlei Muthmaßungen erweckt. Ich soll mich entfernen, um einem schlechten französ. Commissair auszuweichen. Warlich ein Vorschlag, den nur jemand thun kann, dem meine Verhältnisse, die die Ehre von jeher leitete, ganz fremd seyn müssen. Hier liegt um so mehr etwas im Dunkeln verborgen, da der Graf Wittgenstein im Verlauf der folgenden Reihen der Ungeduld gedenkt, die mehr erwähnter Commissair Dürbach bei längerem Verzug in Ansehung seines Privatinteresses zu leiden befürchtet. Er wird also wohl von selbst weggehen und der wohlmeinende Rath in Ansehung einer kleinen Reise wird wohl eine andere Ursache haben. Doch diese erörtere ich nicht, die Zeit allein wird sie aufklären.

Beiliegend folgt die Antwort, wie sie dem Dürbach zu ertheilen ist. Schließlich bemerke ich, daß alle zu gebenden Hoffnungen zu Erhaltung des Capitals außerst gefährlich sind und demnach nach abgegebener Resolution aller Umgang mit dem Dürbach und Mülhens abzubrechen ist."

Wilhelm Kurfürst.

Hierauf (3. Nov.) verfügte der Kurfürst an v. Waitz, „daß wegen des bekannten Ansinnens der Franzosen Geldanleihe betreffend, dem preußischen Gesandten Graf Wittgenstein eine ähnliche Declaration wie bereits dem englischen Gesandten mit dem Zusatze aber geschehen möge „wie Ich hoffte, daß S. M. der König sich meiner in allen Fällen gegen Bonaparte anzunehmen geruhen möge. Nach den heutigen Berliner, dem Ministerio bereits heute morgen communicirten, Nachrichten wird der Gallische Stolz wohl herab gestimmt werden."

Am 6. November schrieb der Kurfürst an den König von Preußen indem er, unter Bezugnahme auf die über die Folgen der französ. Occupation Hannovers, besonders für andere benachbarte Staaten des nördlichen Deutschlands, bereits in diesem Sommer dem König von ihm gemachte Mittheilung, so wie über die Vorgänge wegen der französischen Anleihe-Zumuthung und den Grund seiner Ablehnung, die Hoffnung ausdrückte, daß der König sein bisheriges Benehmen nicht mißbilligen, gegen etwaige fernere Zunöthigungen dieser Art ihn vertreten, und zu dem Ende Lucchesini dahin instruiren lassen werde, dergleichen Ansinnen abzuwenden, die eben so sehr dem von ihm zu beobachtenden strengen Neutralitäts-System, als den zugesicherten Freundschafts-Versicherungen

Digitized by Google

des französ. Gouvernements entgegen sein würden. Diesem Schreiben wurde ein Creditiv für v. Waitz beigefügt.

Auf dies durch den v. Waitz überbrachte Schreiben antwortete der König: „Ich habe daraus mit aufrichtiger Theilnahme die Unruhe und Besorgnisse ersehen, worin Dieselben durch den unerwarteten Antrag des Generals Mortier zu einem Darlehen von 4—5 Millionen Thaler versetzt worden sind. Meinem Gesandten zu Paris, Marquis von Luchesini ist von hier aus ungesäumt der Auftrag zugegangen, Alles, was nach den Umständen nur immer thunlich sein möchte, anzuwenden, um E. K. D. wo möglich von dieser und ähnlichen Anregungen zu befreien. So herzlich ich wünsche, daß seine thätigen Verwendungen deshalb den Endzweck vollkommen erfüllen mögen, so läßt sich doch, vorkommenden Umständen nach, auf die Stärke derselben nicht mit einiger Sicherheit rechnen und ich bin im voraus überzeugt, daß, wenn sie unsern Wünschen nicht entsprechen sollte, E. K. D. darin nichts desto weniger einen Beweis meiner wahren Freundschaft finden und Deroseits, nach Ihrer Weisheit, die zweckmäßigsten Maaßregeln nehmen werden, um aller weiteren Verlegenheit möglichst vorzubeugen."

v. Waitz berichtete unterm 6. Dec. an den Kurfürsten: „Ich habe den Gr. Haugwitz gefragt: was unter „den zweckmäßigsten Maaßregeln" zu verstehen sei? Er antwortete, daß er solches ebenfalls nicht wisse und daß sich solches auf die mündlich geäußerte Meinung S. M. beziehe. Ich erwiederte, daß ich J. M. versichert hätte, daß E. K. D. sich bei Wiederholung ähnlicher Geldanträge von Seiten des französischen Gouvernements darauf gewiß nicht einlassen würden. Er verließ aber diese Materie mit der Äußerung, daß E. K. D. Weisheit schon Mittel finden würden, die am zweckmäßigsten wären, wenn der Fall wirklich eintrete."

Der Kurfürst hatte sich nun zwar am 6. Nov. auch an den russischen Gesandten Geh. Rath v. Alopäus zu Berlin gewandt und ihn, unter der Benachrichtigung von der Anleihe-Zumuthung, so wie, daß er nicht darauf eingegangen sei, gebeten, dieses zur Kenntniß seines Hofes zu bringen, mit dem Wunsche, daß der Kaiser ihm seine Protection gewähren wolle, da dergleichen Anforderungen sich erneuern könnten. v. Alopäus erwiederte auch unterm 18. Dec. 1803 dem Kurfürsten, daß er seinen Kaiser davon informirt und derselbe geantwortet habe. „S. M. J. en à vu avec une veritable satisfaction, que V. A. S. E. à decliné les propositions françaises d'une maniere digne de Ses sentiments elevés et avec cette noble fermeté qui La characterise." Alopäus schloß mit der Versicherung, daß sein Kaiser, bei dem Interesse, das derselbe an der Ruhe des nördlichen Deutschlands nehme, die Unabhängigkeit der Fürsten Deutschlands garantiren werde. Bei der drohenden Gefahr durch die französische Armee in Hannover und der weiten Entfernung derjenigen Macht, welche die Garantie auch Hessen zugesagt hatte, war aber auch von dieser Seite her für den Kurfürsten keine zeitige Hilfe zu erwarten.

Digitized by Google

In dieser Rathlosigkeit wurde aber die Lage des Kurfürsten, in Folge der französischen Anmuthungen, bedenklicher noch dadurch, daß sich nunmehr auch als gewiß herausstellte, wie solche durch Befehl Bonaparte's selbst veranlaßt worden seien. Der Anlaß zu dieser Enthüllung lag in dem von Bonaparte wider die Hanse-Städte angeordneten gleichen Vorgehen, wie solches wider den Kurfürsten unternommen worden war. Schon am 8. November hatte nämlich der Kurhessische Resident zu Berlin, Geh. Rath v. Faudel, dem Kurfürsten angezeigt, wie in Betreff der Unterhandlungen zwischen dem General Berthier und dem Hamburger Rath gestern ferner officielle Nachricht eingegangen sei, daß man französischerseits 18 Mill. Livres für die drei Hanse-Städte verlange, wovon 8 auf Hamburg, 6 auf Bremen, und 4 auf Lübeck fallen sollen.

Bei dieser Sachlage verfügte der Kurfürst am 12. Nov. 1803 eigenhändig, wie folgt:

„Die aus beygehendem Bericht (des v. Faudel) mir eben von Berlin gewordene wichtige Nachricht scheint mir von der Art zu sein, daß man auch in Ansehung Hessens eine dergleichen Erklärung französischerseits um so mehr zu erwarten habe, da die Anträge um Geldvorschüsse beinahe zu gleicher Zeit geschehen sind. Ich erwarte demnach die Meynung des Ministerii über die Art, wie man eine ähnliche Erklärung bereitet oder ganz unbereitet erwarten solle. Mir scheint, daß durch eine Veränderung einiger Garnisons, wozu dermahlen verschiedene Städte supplicando Gelegenheit gegeben und die Besetzung des Rheinhards-Waldes, welchen das Ober-Forst-Departement mit leichten Truppen und Jäger zu besetzen dringend anverlangt hat, um solches für die überhand nehmende Wilddieberey zu schützen, das beste Mittel wäre, um eine solche Erklärung wie zu Hamburg geschehen, zu vereiteln. Die Vota erwarte alsobald."

Die Vota der in Cassel anwesenden Minister (v. Baumbach und v. Meyer) sind folgenden Inhalts:

des v. Baumbach: „Da S. K. D. einmal dem hies. französ. Gesandten Höchstselbst erklärt haben, daß Sie Sich mit den Militär-Behörden in Hannover wegen des gesuchten Anlehens nicht einlassen würden und könnten, so steht wohl nicht zu erwarten, daß in der vorhinnigen Art ein zweiter Schritt in der Sache geschehen werde, sondern wenn, wie leider nach dem Vorgang mit den Hanseestädten zu besorgen ist, ferner etwas geschehen sollte, so wird solches nunmehr durch die hiesige französische Gesandtschaft geschehen. Sollte es hiezu kommen — dann scheint es mir durchaus nicht räthlich zu sein, die Sache ferner ganz von der Hand zu weisen, sondern man wird sich mit aller möglichen Vorsicht darauf einlassen und die geforderte Summe soweit als thunlich herunter zu bringen suchen; jedoch immer lieber 1 oder 2 Millionen Thaler (zumal wenn es auf vortheilhafte Bedingungen geschehen und Papiere zur Bezahlung gebraucht werden können,) daran wagen müssen, als das Ganze auf das so mißliche Spiel zu setzen. — Der bekannte hessische Löwenmuth würde gegen diese colossalische

Digitized by Google

Macht, welcher sich die größten Staaten von Europa nicht mehr widersetzen und die vielleicht längst schon Anlaß gewünscht hat, um die durch die weisen Maaßregeln ihres Regenten bisher unverletzt gebliebenen hessischen Lande ebenfalls noch in Contribution setzen zu können, nichts auszurichten vermögend sein. Sollte dagegen blos von den Militärbehörden in Hannover ein drohender Vorschritt in der Sache geschehen, dann glaube ich, daß mit alsbaldiger Bekanntmachung der Ursache an die hiesige Gesandtschaft die jenseitige Gewalt durch die diesseitige abgehalten werden dürfte. Hierzu scheint mir aber nach der mäßigen Anzahl der französischen Truppen in den hannoverschen Landen keine frühere Vorbereitung nöthig zu sein, sondern, da S. K. D. in der letzten Geh. Raths-Sitzung zu äußern geruhten, daß die ganze hessische Kriegsmacht in wenigen Tagen zusammen gebracht werden könne, so würde solches mit einem Corps, welches zur Vertheidigung der Grenzen allenfalls erforderlich wäre, noch weit schneller geschehen können." Zugleich warnt v. B. davor, ganze Regimenter und Bataillons, wenn auch unter anderm Vorwand, auf die Grenze zu verlegen und räth, Alles zu vermeiden, was die Aufmerksamkeit der Franzosen auf sich ziehen könnte. — „Dies sind die Grundsätze, nach welchen ich, wenigstens so lange als der preußische Hof keinen thätigen Antheil an der Sache nimmt, anzurathen mich verpflichtet achte ꝛc."

M. v. Meyer warnte ebenwohl einige militärische Verfügungen zu erlassen und rieth, abzuwarten, bis mit Gewalt gedroht werde; dann werde man sich auf einen Accord einlassen müssen, unter so günstigen Bedingungen als möglich, weil man sehe, daß von Preußen Hülfe nicht zu erwarten sei.

Wenn gleich nun die Frage: ob Bonaparte selbst die Anleihe-Forderung an den Kurfürsten habe stellen lassen? nach einem Schreiben Lucchesini's in Paris an den Kurfürsten vom 6. Dec. auf dessen Ersuchen „de detourner toute proposition d'Emprunt qui pourroit me venir de Paris" durch die Erwiederung verneint zu werden schien: „Man betrachte hier die Sache so, daß nicht der erste Consul, sondern die hannoverschen Stände die von dem Belieben der preteurs abhängende Bewilligung der Darlehen suchten," so berichtete doch v. Waitz von Berlin aus am 15. Nov. sehr bestimmt über das Gegentheil durch die Mittheilung: daß man den fraglichen Plan wegen der Anleihe-Propositionen gewußt und nicht gehindert hat, ist außer Zweifel, denn Bonaparte hat dem preußischen Gesandten zu Paris gesagt: „Je n' ai pas d' argent, mais il m' en faut pour payer les armées; j' en demenderai aux grands preteurs d' argent en Allemagne" (den Kurfürsten und die Hanse-Städte meinend).

Die Gefahr, aus diesem ersten Versuche französischerseits eine Zwangs-Anleihe beim Kurfürsten zu Stande zu bringen, war nun zwar für ihn augenblicklich zurückgetreten. Denn schon am 17. Nov. gab der französische Gesandte Bignon in Cassel eine beruhigende und zufrieden stellende Erklärung ab, zufolge eines eigenhändigen Schriftstücks des Kurfürsten, welche dahin lautet:

Digitized by Google

„Actum, Cassel, im Residenz-Schlosse, den 17. Nov. 1803. Heute Nachmittag nach aufgehobener Tafel bezeugte der französische Gesandte Bignon bey mir in den schicklichsten Ausdrücken, wie er von dem französischen General Mortier den Auftrag erhalten, mir seine Entschuldigungen über die letztere Anwesenheit des Commissaire Dürbachs allhie zu machen und wie er das gute Einverständniß zwischen beyden Staaten stets zu unterhalten trachten werde. Worauf Ich diese Erklärung mit Erwiederung meiner Zufriedenheit angenommen und keinen Anstand nahm, dem Gesandten aufzutragen, daß er solches gesagtem General zu erkennen gebe." Wilhelm Kurfürst.

Auch v. Waitz berichtete von Berlin aus am 17. Dec. an den Kurfürsten: Gr. Haugwitz habe gestern die bestimmte Versicherung abgegeben, daß die französischerseits geschehenen Propositionen als völlig abgethan betrachtet werden könnten und daß der erste Consul selbst geäußert habe, „daß solche nicht würden erneuert werden, ob er gleich bereit gewesen sei, das Darlehen zu garantiren, wenn E. K. D. sich freiwillig dazu verstanden hätten."

Allein die Gefahr dieser Erneuerung bestand vor wie nach, da ihre Verhütuug lediglich auf dem Willen des Gewalthabers beruhte, dessen Armee an der hessischen Grenze stand und die Hilfe der angesprochenen resp. Garantie-Mächte zu fern war.

Selbstverständlich musste der Kurfürst nach den bisherigen Vorgängen und bevorstehenden fernern Gefahren zu Betrachtungen über die Zulänglichkeit des bisher fest gehaltenen Neutralitäts-Systems und die Prüfung der Frage: ob und wieweit solches zu einer davon abweichenden politischen Auffassung führen müsse? veranlasst werden. Seine Gedanken mußten bei solchen Erwägungen auf das Verhältniß Preußens zu Hessen-Cassel gegründet werden. Deshalb hatte auch die Sendung des v. Waitz an den König von Preußen mit den Zweck, Näheres über die dermalige Ansicht desselben zu erfahren.

Über die Resultate der durch v. Waitz in Berlin eingezogenen Nachrichten berichtete derselbe unter dem 19. November 1803 dem Kurfürsten. In einer Unterredung mit dem General v. Köckeritz (General-Adjutanten des Königs) hatte derselbe „ihm nochmals versichert, daß man außerhalb lieber Alles geschehen lassen würde, als in einen Krieg zu kommen, ja daß man selbst mit einigen Stößen gern vorlieb nehmen würde, wenn man dadurch den Frieden erhalten könne. Über den Inhalt der Eröffnungen des Königs in der ihm ertheilten Audienz und seiner darauf ihm gestatteten Erwiederungen äußerte sich von Waitz in dem erwähnten Berichte wie folgt:

„Das, was mir General v. Köckeritz bereits gesagt, ist durch den König bestätigt, daß er sich, so lange er nicht in den eigenen Grenzen angegriffen werde, durch nichts werde bewegen lassen, sein jetziges Neutralitäts-System zu verlassen. Er rathe allen Ständen, das nämliche zu thun, um nicht mit Frankreich in Collision zu kommen, weil er, wenn die Sachen ernstlich würden und

Digitized by Google

nicht mehr durch Verwendungen beigelegt werden könnten, daran kein thätlichen Antheil nehmen werde. Ich nahm mir die Freiheit zu bemerken, wie niederschlagend diese Gesinnungen für alle Stände und namentlich für den Kurfürsten in einem Augenblick sei, wo von den franzöſ. Generals unter dem Namen von Emprünt überall und auch bei demselben Gelderpreſſungen tentirt und zum Theil realiſirt würden, welche die Stände nothwendig enerviren und endlich ganz außer Stand ſetzen müſſten, im Fall der Noth, welcher nicht ausbleiben dürfte, zur Erhaltung der Ruhe und Neutralität von Deutſchland beitragen zu können. Der König antwortete: daß wenn man durch etwas baares Geld die franzöſ. Freundſchaft erhalten könne, man ſolches Opfer nicht anſehen müſſe; der Kurfürſt ſei ein reicher Herr und da ſei es kein Wunder, daß man auch bei ihm anklopfe, weil man wiſſe, daß er überall ausleihe. Ich ſagte hierauf: der Kurfürſt werde ſich auf keine Weiſe hierzu verſtehen, ſondern ſich aufs äußerſte dagegen wehren, habe auch ſchon Maaßregeln genommen, um dergleichen Zumuthungen ernſtlichſt von der Hand zu weiſen. Der König äußerte, daß ihm eine ſolche ernſtliche Entſchließung leid thun ſollte, weil man auf dieſe Art ganz das Spiel der Franzoſen ſpiele und er, wenn dadurch Verlegenheiten entſtänden, nicht mehr ſchützen könne. Die Occupation des Hannoverſchen ſei ihm äußerſt unangenehm, die Umſtände ſeien aber ſo beſchaffen geweſen, daß er es nicht habe hindern können. Er ſtehe nun ganz iſolirt da und könne ſeiner eigenen Sicherheit wegen in die Colliſionen anderer mit den Franzoſen ſich nicht einlaſſen, weil er ſonſt die ganze franzöſ. Landmacht mit auf ſich ziehen werde. Ich regerirte, daß ja Rußland da wäre, das gewiß mit beiſtehen werde, wenn es auf Erhaltung der Ruhe des nördlichen Deutſchlands ankäme und ich glaube, daß das Intereſſe der mindermächtigen Stände ſie nöthigen werde, dieſem Bunde beizutreten. Der König erwiederte aber, daß Rußland vor 8 Monaten nicht helfen könne und er alſo bis dahin die franzöſ. ſehr mobilen und auf dem Kriegsfuß ſtehenden Armeen allein auf dem Hals haben und ſein Land deren Verheerungen exponiren werde. Es wäre gut geweſen, wenn man vor Jahr und Tag ein Vertheidigungs-Bündniß mit den größern deutſchen Ständen wegen der Ruhe und Sicherheit von Deutſchland abgeſchloſſen hätte und der Umſtand, daß Hannover immer als eine Engliſche Provinz angeſehen werde, bleibe für Preußen allezeit ſehr beſchwerlich; wenn man aber jetzo ohne die Theilnahme von Frankreich ein ſolches Bündniß negociiren wolle, ſo risquire man, daß die Franzoſen darin einen Prätext fänden, in Deutſchland einzufallen, wobei der Kurfürſt und er am meiſten risquiren würden. Ich regerirte hierauf, daß nach der Kenntniß, die ich während der Revolutionszeit und bei den ſtattgehabten verſchiedenen Gouvernements derſelben und auch bei dem jetzigen von dem Geiſt ihrer Verfaſſung und dem Charakter der bedeutendſten Perſonen, ſowohl in der Nähe, als an Ort und Stelle erlangt zu haben glaube, ich mich überzeugt halte, daß ein großer Theil der franzöſ. Armee gewiß in das nördliche Deutſchland eindringen und

Digitized by Google

S. M. endlich, wenn Alles ruinirt sei, doch nöthigen werde, der eigenen Sicherheit wegen, sich ihnen entgegen zu stellen und alsdann nicht mehr die nämlichen Avantagen finden werde, als wenn solches bald geschehe. Aber mein ganzes Raisonnement über die große Gefahr, womit der Norden von Deutschland und auch Preußen bedroht sei, schienen keinen Eindruck zu machen, sondern das Zutrauen, das man in Bonapartes letzte Versicherungen setzte, daß der Norden von Deutschland nicht beunruhigt werden würde, den Vorzug zu erhalten. Ich fügte zwar noch hinzu, daß Bonapartes Intention aufrichtig sein könne, bei aller in seinen Händen befindlichen Macht sei er aber doch zu schwach, seine Generale, auf denen allein seine Existenz beruhe, zu hindern, Invasionen zu machen, die ihnen Gelegenheiten gäben, sich zu bereichern und wenn, wie man doch wohl supponiren könne, die Expedition gegen England nicht vollkommen reüssiren sollte, so bleibe ihm selbst nichts übrig, als Conqueten auf dem festen Lande zu machen und dadurch Compensations-Objecte zu erlangen, die er der französ. Nation für den Verlust ihrer Colonieen vorhalten könne. — Der König blieb aber fest auf seinem System stehen, daß er sich ferner ganz neutral verhalten werde und den nämlichen Rath auch dem Kurfürsten geben wolle, da er im entgegengesetzten Falle zu helfen außer Stand sei." — —

Bald danach berichtete indessen v. Waitz über hervorgetretene Verschiedenheit der Auffassungen in Beziehung auf die fernere Aufrechthaltung des Neutralitäts-Systems. So unterm 21. Nov. 1803: „Die Verhältnisse zwischen dem Grafen Haugwitz und Lombard scheinen verschoben zu sein. Ersterer will, daß man dem französischen Unternehmen im nördlichen Deutschland nicht so gleichgiltig zusehen solle; der letztere will, nach den Erklärungen des 1. Consuls zu Brüssel, mit seinem Kopf dafür stehen, daß die Preußischen Grenzen von den Franzosen unversehrt bleiben werden." Und weiter am 26. Nov.: „Ich werde per indirectum gewahr, daß meine von E. K. D. verordnete Hierhersendung und die bei dieser Gelegenheit allerhöchsten Orts und bei andern bedeutenden Personen, nach der mir ertheilten Vorschrift, gethanen Äußerungen weit mehr Eindruck gemacht haben, als ich mir selbst anfänglich vorgestellt hatte. Bei Lombard habe ich damit eben nicht meine Cour gemacht; aber das größere Publicum, selbst Beyme, bei dem ich auch war, sind auf meiner Seite und man will wirklich bemerken, daß man zu Potsdam aus der bisherigen Apathie zu erwachen anfängt und selbst nöthig findet, nicht so sehr nachgebend zu sein. Es soll schon darüber ein lebhafter Auftritt zwischen dem König und Lombard stattgehabt haben. In jedem Falle wird dies das Barometer sein, nach welchem wir uns zu benehmen haben werden, nämlich sich nicht zu exponiren, aber doch auch eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten."

Zum Schlusse ist noch ein auf die im Bisherigen erwähnten Zwangs-Anleihe-Versuche gegen einzelne Reichsstände zurück sich beziehendes Schreiben des Kurfürsten an seinen Bruder, den Landgrafen Karl in Dänemark, über die Lage Deutschlands und das Verhalten der Großmächte zu erwähnen, worin er,

Digitized by Google

als Antwort auf ein nicht vorfindliches Schreiben desselben unterm 13. Nov. 1803 von Cassel über seine Hoffnungen für die Rettung Deutschlands, unter des Herzogs von Braunschweig und seiner eigenen Mitwirkung dabei mit einem allerdings sehr starken Selbstgefühl sich ausspricht.

„Die in der gegenwärtigen Krisis dem nördlichen Deutschland drohende Gefahr — wo es von Preußen, seinem vornehmsten Hort (»sa Protection principale«) verlassen ist und beinahe zu derselben Zeit die Franzosen die Mittelstaaten (»les Etats de force moienne«[1]) angreifen, indem sie entweder Contributionen oder exorbitante Zwangsanleihen ihnen zumuthen (wie die täglichen Beispiele solches darthun), ist auf eine Höhe gestiegen, bei welcher, Alles verloren sein wird, wenn in dem letzten Moment, welcher noch übrig ist, um sich in Masse zu erheben, ehe eine überlegene Armee eingetroffen ist, J. M. von Preußen sich nicht rasch entschließt, ihre Armee bereit zu halten (»mettre sur pied«) und dadurch einer so übermüthigen Nation zu imponiren.

Leider lässt die nur zu bekannte Situation des Cabinets zu Berlin wenig zu hoffen übrig, wenn nicht zwei Fürsten, welche von dem gleichen Eifer Alles für ihre Staaten zu wagen, gleichmäßig sich vereinigen und die Conjunctur benutzen, die sie an die Spitze der Preußischen Armeen berufen hat, um zum König das Wort der Wahrheit, zum Verdruß der ihn umgebenden Cabale, zu reden, wenn es anders noch Zeit ist, die Preußische Monarchie zu retten, welche in Kurzem von Bonaparte und durch die sicherlich von ihm ertheilten Versprechungen einer idealen Gebietserweiterung düpirt werden wird. »C' est donc le Duc Regnant de Bronswic et moi, à qui le salut de l' Allemagne va etre confié«; lassen wir uns nicht einschüchtern durch die Hindernisse (»entraves«), welche uns entgegen gesetzt werden; stellen wir dem König vor, daß sein Armee-Corps in Westphalen bereits abgeschnitten ist, die Festung Magdeburg, da die Franzosen Herren der Elbe sind, keine Bedeutung mehr hat (»est nulle«) und daß seine Armee en detail geschlagen werden wird, wenn sie nicht mit Überlegenheit und in Masse zu dem Moment thätig sein kann, wo die Französische Armee am Ufer der Weser vereinigt sein wird; benutzen wir den Erfolg, den die letzte Antwort des Russischen Kaisers herbeiführen wird.

Ich bin des günstigen Ausgangs versichert, wenn J. D. der regierende Herzog von Braunschweig, ce Prince sage et eclairé, unserm Marsch folgt; ich verlange seine Unterstützung; es ist aber keine Zeit zu verlieren. Bonaparte,

---

[1]) Von der Hand des dem Kurfürsten damals nahe gestandenen Generals von Schlieffen findet sich auf obigem, durch den Kurfürsten selbst concipirten Schreiben am Rande die Bemerkung: „Ich habe ohne Zweifel nicht nöthig, E. K. D. zu bemerken, daß Höchstderen Erwiederung an Monseigneur Ihren Bruder Karl verdächtige (»suspects«) Territorien passiren muß, folgeweise die Expressionen sehr gemäßigt (»mesures«) werden sein müssen".

Digitized by Google

der vielleicht schon die Unmöglichkeit und nur zu wohl die Gefahr des colossalen Unternehmens, England zu überfallen, erkennt, wird seine Pläne nach dem Continent zurück wenden, um seine Armee zu beschäftigen und welche günstigere Gelegenheit könnte sich ihm darbieten, als die dermalige, wo die Großmächte in der völligsten Unthätigkeit (»oisiveté«) ruhen, anstatt ihre Armeen in der Marschbereitschaft zu erhalten und wachsam zu bleiben."

Digitized by Google

Uebersicht.

Seite.

Französische Besetzung Hannovers, den 4. Juni 1803. 163

Mortier verlangt eine Anleihe von 4 Mill. Thlr. zwecks Schonung der hannov. Lande selbst und zur Unterhaltung der französ. Truppen. 164

Nachdem durch einen hannov. Landschafts-Deputirten Hahn ein vergeblicher Versuch gemacht worden, beim Kurfürsten v. Hessen Cassel die Anleihe zum Theil zu negociiren, 164

findet sich der Citoyen Dürbach (Schwager Mortiers) in Cassel am 4. Oct. 1803 ein, um das Geschäft zu Stande zu bringen. 164

Der preußische Gesandte zu Cassel, Graf Wittgenstein warnt, durch den Minister v. Waitz, den Kurfürsten eine ganz ablehnende Antwort zu geben, den 3. Nov. 166

Beschluß des letzteren an demselben Tag 165. 167

Schreiben des Kurfürsten an den König von Preußen am 6. Nov. mit der Bitte, die Neutralität Frankreich gegenüber aufrecht zu erhalten; Sendung des v. Waitz nach Berlin. 167

Erwiederung des Königs. 168

Der russische Kaiser, äußert sich, veranlaßt durch seinen Gesandten Alopäus in Berlin, über das Verhalten des Kurfürsten, am 18. Dec. 168

Ähnliche Anmuthungen an die Hanse-Städte auf Bonaparte's Verfügung. 169

Verfügung des Kurfürsten, den 12. Nov. 169

Abstimmung seiner Minister darüber, an demselben Tage. 169. 170

Mortier läßt sich durch den französ. Gesandten zu Cassel, Bignon, wegen des Dürbachschen Vorgangs entschuldigen, den 17. Nov. 171

Verhandlungen des Kurfürsten durch den M. v. Waitz in Berlin mit dem preuß. Hofe in Beziehung auf die Bedenklichkeit bei Aufrechthaltung des bisherigen Neutralitäts-Systems. Berichte des von Waitz vom 19, 21 und 26. Nov. 1803. 171—173

Betrachtungen des Kurfürsten in einem eigenhändig geschriebenen Aufsatz über die damalige politische Lage Deutschlands in Folge d. Neutralitäts-Systems, so wie über seine Hoffnung für die Rettung Deutschlands. 174

Digitized by Google

VII.

Der Aufenthalt Napoleons, als Kaiser, zu Mainz; so wie das Verhalten deutscher Fürsten, auch des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Cassel, bei diesem Begebnisse. 1804.

Nachdem in Frankreich, im Mai 1804, das neue Kaiserthum durch ein Decret des Senats gegründet, der Notenwechsel zwischen der französischen und russischen Regierung über die Aufhebung und Ermordung des Herrn Herzogs von Enghien im Gange, die gerichtliche Verhandlung über Moreau, Cadoudal und Genossen beendigt, der Orden der Ehren-Legion von Napoleon proclamirt worden war, unternahm dieser eine mehrmonatliche Reise nach der Nordküste, den belgischen Departements, nach Aachen, der Kaiserstadt, und begab sich im September nach Mainz. Die hier für seinen Empfang und Aufenthalt gemachten Vorbereitungen, das zahlreiche und ausgesuchte Gefolge von Hof-, Militär- und Staats-Beamten, die auf mehrere Wochen berechnete Anwesenheit daselbst, dies Alles ließ, zumal schon Preußen inmittelst seine Anerkennung des Kaiserthums ausgesprochen hatte, darauf schließen, daß auch andere angesehene deutsche Fürsten nicht nur dem Beispiele folgen, sondern zugleich auch ihre Huldigungen dem französischen Kaiser persönlich darbringen würden; die Heranziehung vieler bedeutender erprobter Staats- und Geschäfts-Männer, Diplomaten und Generale aber erregte, zumal bei den damals obschwebenden Verhältnissen in Beziehung auf Rußland ꝛc., die Erwartung, daß auch folgenreiche Entschließungen gelegentlich dieser Zusammenkunft gefaßt werden würden.

Vor der Ankunft Napoleons waren alle französischen Gesandten nach Mainz beschieden. „Ich fand auch dort," schreibt der hessische Gesandte v. Geyling den 13. und 18. September, „mehrere der benachbarten Duodez-Potentaten, die Grafen von Stollberg, Bassenheim, die Fürsten von Isenburg, Birstein und Leiningen. Auch die grande comedie francaise war nach Mainz beordert. Außer den genannten fürstlichen Personen hatte sich der Kurfürst von

Digitized by Google

Mainz eingefunden, so wie auch, was besonders bemerkenswerth erschien, der Kurfürst von Baden, dessen Gebiet durch das französische Verfahren gegen den Herzog von Enghien vor Kurzem gröblich verletzt worden war.[1])

Ihm zu Ehren mußte schon vor Napoleons Ankunft in Mainz General Lorge daselbst am 18. September einige 1000 Mann Cavallerie auf dem dasigen Parade-Platz zur Revue vorführen. — Hessen-Darmstadt, von dem angeführt wird, daß dasselbe damals nach dem Besitze von Frankfurt a. M. gestrebt habe, wurde durch den Erbprinzen, der am 20. Sept. ankam, vertreten; seine Suite wurde als so zahlreich geschildert, daß 21 Zimmer erforderlich gewesen seien, um sie unterzubringen.

Napoleon selbst kam nebst seiner Gemahlin, jener zu Land, diese zu Wasser, am 20. Sept. in Mainz an. Sein Gefolge bestand aus dem General-Inspecteur der Gensdarmerie, Marschall Moncey, den Marschällen resp. General-Adjutanten Mortier, Lauriston, Rapp, Lebrun, Fontanelli, Cafarelli, Beauharnais (colonel general), Duroc (Grand marechal du palais), Dumoustier (colonel adjutant superieur du palais), Coulincourt (Ober-Stallmeister), drei Stallmeistern, vier Kammerherren, einem Geheim-Secretär, Ivan (Chirurg des Kaisers); — dem Minister des Auswärtigen, Talleyrand, dem Staats-Secretär Maret, den Staats-Räthen Cretet, Collin, Pigot v. Preameneu und Jollivet. — Der Hofstaat der Kaiserin bestand aus dem ersten Stallmeister v. Harville, der Ehrendame v. Rochefoucault und den Palastdamen v. Luçay, v. Colbert, v. Baudé.

Von den französischen, bei einzelnen Höfen beglaubigten, Gesandten befanden sich zugegen: Laforet (Berlin); Otto (London); Massias (Carlsruhe); Helflinger (Darmstadt); Bignon (Cassel); Hirsinger (Frankfurt a. M.); von deutschen: v. Dalberg (Baden); v. Beust (Kur-Mainz); v. Geyling (Hessen-Cassel); v. Reibeldt (Baiern); die Deputirten von Frankfurt a. M. und der russische chargé d'affaires.

Die Feierlichkeiten und Belustigungen, durch welche die Mainzer Einwohner, wohl oder übel, am 21. September und den folgenden Tagen die Anwesenheit des Kaiserlichen Paares bekundeten, bestanden in Illuminationen, mit Inschriften an den Häusern, in Bällen ꝛc. Eröffnet wurden sie durch einen vom juge suppleant beim Tribunal 1. Instanz zu Mainz, Jean François Wirth, verfaßten und mit einem Aufrufe an die Mainzer zur freudigen Theilnahme an dem Glück, das Herrscher-Paar in ihrer Mitte zu sehen, abschließenden Rückblick auf die seit dem Jahre 1802 stattgefundene Bewahrung Napoleons.[2])

---

[1]) Er hatte den Kurprinzen, den Prinzen Ludwig, den Minister v. Edelsheim, Gesandten v. Dalberg ꝛc. bei sich.

[2]) Das Schriftstück, charakteristisch für jene Zeit, lautet, wie folgt: Nr. I. Zur Zeit des allgemeinen Friedens, 1802: „Ex voto et faventibus superis vivat, floreat et crescat Napoleon Bonaparte, Maris et Ecclesiae pacificator.« Nr. II. In der Periode des lebenslänglichen Consulats 1802: »Napoleon Bonaparte doit il etre

Digitized by Google

Die in der v. Note schließlich ausgedrückte tröstliche Erwartung wurde auch von den Bewohnern von Mainz wohl am sehnlichsten gehegt; denn die Wahrnehmungen und Vorgänge bei den Festlichkeiten, insbesondere der Illuminationen, ließen genugsam die gedrückte Stimmung in der Stadt erkennen, wie ein Augenzeuge, der bei v. Geyling damals gestandene Subdelegations-Secretär Heer zu Mainz im Näheren bekundete.[1]) Vorzugsweise geschmackvoll erschien ihm die am 25. September erfolgte Illumination der Rheinseite von Cassel, so wie die am 28. von der Bürgerschaft veranstaltete Beleuchtung der drei Schiffe und der Rheinbrücke.[2])

Napoleon behandelte während seines Aufenthaltes in Mainz die anwesenden und zur Vorstellung bei ihm gelangten fürstlichen Personen in

---

Consul à vie? Le peuple françois republicain declarera ses voeux par oui.« Nr. III. Als die englische Verschwörung gegen das Leben des 1. Consuls entdeckt wurde 1804: »Deo auxiliante detecta fuit conspiratio anglica et salvata vita consulis aeque et respublica.« Nr. IV. Für die Proclamation des 1. Consuls als Kaiser 1804: »Qu'il vive, et soit toujours heureux Napoleon Bonaparte, l'Empereur des François.« Nr. V. Zur Zeit, als die Mainzer sich der Anwesenheit J. Majestäten erfreuen 1804: »Rejouissez vous Mayencois, Napoléon Caesar et son epouse auguste vous soulageront et consoleront par leurs presence inappreciable.«

[1]) Derselbe berichtete z. B. über die Illumination vom 21. Septemb.: „Ueberall, wo Einer gefragt wurde: ob er auch illuminire? wurde die Frage mit „ja wohl, denn man muß ja" beantwortet und damit waren zugleich Klagen über eine solche Zumöthigung, bei den ohnehin harten Abgaben, verbunden. Der größte Theil der Illumination bestand nur in sparsam angebrachten Lämpchen oder in einem Paar hinter einigen Fenstern stehenden Lichtern. Die Embleme und Inschriften waren unter andern: 1. an der Lutherischen Kirche: die Kaiserkrone, gestützt auf 3 Säulen, welche die katholische, reformirte und lutherische Confession darstellten, mit der Unterschrift: »Nexu uno jungimur omnes.« 2. Am Hause des Bischofs (Colmar) stand die Inschrift: »Aurea condet secula«; — 3. am Lyceum: »Interpide guerrier, chef habile et prudent, — Il combat, il gouverne et toujours il est grand.« 4. An der öffentlichen Bibliothek war das Bild einer Wage angebracht, dein der einen Schaale Napoleon, in der andern aber Europa im Gleichgewicht hält. Die erstere Schaale hatte die Umschrift: »sufficit unus.« 5. Auf einem Gemälde am Municipalitäts-Hause empfing Napoleon seine Krone aus der Hand Gottes. Darunter stand: „So erhebt Gott die Seinigen." 6. Die Inschrift eines andern Hauses enthielt das Wortspiel: »Vivat Napoleon, pacem universo ex bona parte sua exhibens.« — Ueberwiegend aber waren bei den Inschriften die Klagen über den verfallenen Zustand der Stadt. Ein Bürger hatte die Inschrift gewählt: „Napoleon, der große Mann, erhielt zu seinem Lohn die neue Kaiserkron'. Hilf dieser armen Stadt, die kein Commerz und viel abgebrannte Häuser hat." An einem andern Hause standen die Worte des Apostels Petrus: »Domine, salva nos, perimus.«

[2]) Von der ersten heißt es: Sie war vollständig und mit Geschmack ausgeführt, wenn auch ohne vorzügliche Bedeutung. Napoleon und seine Gemahlin besahen sie nach dem französischen Schauspiele aus den Fenstern des Palastes. Von der andern: Sie war prächtig und geschmackvoll. — An demselben Abend gab die Stadt im großen Saale des Zeughauses einen bal paré. Dieser war von etwa 700 Personen besucht. Der Kaiser und

Digitized by Google

verschiedener Weise, zeichnete aber besonders die beiden anwesenden Kurfürsten aus. „Heute," so schreibt der Gesandte v. Beust an v. Geyling am 21. Sept., „werden die beiden Kurfürsten Audienz oder die erste Entrevüe mit dem Kaiser haben. Damit ihre Reunions und Entrevües häufiger stattfänden, hat der letztere angeordnet, daß jeden Tag Abends von 10 Uhr an bis Mitternacht cercle sei, wo man sich zusammen findet, um sich vertraulich zu unterhalten (»pour causer et etre plus familierement ensemble«). Heute diniren die Herren Kurfürsten an Hof." Und v. Geyling berichtet an den Kurfürsten von Hessen-C. unterm 25. dess. M.: „Man sucht bei jeder Gelegenheit die Kurfürsten auf eine auffallende Art auszuzeichnen, auch in Beziehung auf alte Reichsfürsten. So sind z. B. während meiner Abwesenheit beide Kurfürsten am Sonnabend zur ersten Entrevue beim Kaiser gewesen und kein Anderer. Am Sonntag (23. Sept.) kamen die Kurfürstl. Gesandten mit dem Corps diplomatique zur Audienz und erst gestern der Erbprinz von Hessen-Darmstadt; mit ihm einige Prinzen von Hessen-Homburg. Außer diesen alten Fürsten vom hessischen Hause weiß ich hier keine alten mehr."

Die neuen und kleinen Fürsten — sind ganz nach Ordnung und Gebühr behandelt; gestern, nach des Erbprinzen von Hessen-D., nach und nach vorgelassen und, je nachdem die Physiognomieen gefallen mochten, nach 1 oder 2 Minuten wieder gnädig entlassen worden. Ueber 2 Minuten soll es Keiner gebracht haben. Von einem derselben habe ich ein Billet gesehen, worin er, unmittelbar nach überstandener Minuten-Audienz, sich ausdrückt: „Neues ist nicht vorgefallen. Der Kaiser war sehr gnädig." — „Dagegen sind die Kurfürsten, die bekanntlich einen Hauptmann und 12—16 Mann der Kaiserlichen Leibwache in der Antichambre und 2 Posten vor ihren Hotels haben, während dem Herrn Erbprinzen von Hessen-Darmstadt nicht einmal ein Posten gegeben wird, öfters mit dem Kaiser und der Kaiserin; sie fahren mit Kaiserlichen Equipagen zur Comödie; der Kurfürst-Erzkanzler mit der Kaiserin, deren Unterhaltung alsdann lebhaft und wenig unterbrochen ist; — der Kurfürst von Baden mit dem Kaiser; wenn zwischen Beiden wenig oder gar keine Unterhaltung stattfindet, so rührt solches daher, daß der erstere gewöhnlich nicht viel spricht, der letztere aber in der Comödie ruhig und aufmerksam zu sitzen pflegt. Nebst dem Kurfürsten von Baden ist der Kurprinz und der Prinz von Baden, außerdem aber kein Deutscher mehr in der großen Kaiserlichen Loge. Der Kur-Erzkanzler scheint äußerst zufrieden über die Behandlung und Einleitung mancher Angelegenheiten."

---

die Kaiserin erschienen um ¾10 Uhr, begleitet vom Kur-Erzkanzler und dem Kurfürsten von Baden. Sie schienen sehr vergnügt zu sein. Von fürstlichen Damen war nur die Fürstin von Nassau-Usingen, mit ihren drei Prinzessinnen Töchtern, zugegen, obgleich sich die Frau Landgräfin von Hessen-Darmstadt ebenfalls in Mainz befand. Nach ¾ Stunden gingen der Kaiser und die Kaiserin hinweg, ohne getanzt zu haben. Dieser Ball soll der Stadt 30000 Livres gekostet haben.

Digitized by Google

Bei der beinahe 14tägigen Dauer des Aufenthalts Napoleons zu Mainz (vom 20. Sept. bis zum 3. Oct.), steigerte sich die Erwartung außergewöhnlicher Entschließungen zu Mainz. v. Geyling befürchtete schon vor und gleich nach der Ankunft Napoleons in Mainz (am 18. und 21.), dem beim Kurfürsten in Wilhelmsbad verweilenden v. Waitz gegenüber, die Erneuerung der französischen Zumuthungen. „Wie sehr wünsche ich," schreibt er an ihn, „für mich und Andere, daß diese Geschichte ein Ende haben möchte; unter uns gesagt, ich fürchte ambarrassante Propositionen, wahrscheinlich in Beziehung auf Rußland. — Wenn nur unser gn. Herr die Reise hierher nicht übereilen, ehe es Ihre Gesundheits-Umstände erlauben. Es kommt sehr viel auf die Witterung bei dieser Krankheit an und von welcher Wichtigkeit ist die Schonung und Erhaltung unseres gn. Herrn nicht allein für Hessen, sondern für ganz Deutschland." Einige Tage später, den 25. Sept., theilt er v. Waitz weiter mit: „Propositionen sind bisher nicht vorgekommen. Man sagt, der Kaiser wolle kleine Fürsten, wie Leiningen, Nassau ꝛc., Regimenter, wie ehemals (Royal Nassau z. B.), werben lassen und ihnen dann auch den Orden der Ehren-Legion geben. Pfui Teufel, sauf le Respêt." Gegen den Schluß des Aufenthalts Napoleons in Mainz, am 29. Sept., berichtete v. Geyling über seine Audienz beim Kaiser und der Kaiserin insonderheit: „Nach den Audienzen fuhr ich zum Kur-Erzkanzler zur Tafel. Während und nach derselben sprach derselbe viel mit mir über manche Angelegenheiten. Der Inhalt war: 1. Der französische Kaiser billigt ganz den Plan einer Conföderation oder Union der deutschen Kurfürsten und größeren Fürsten. 2. Auf diesen Fall ist der Kaiser geneigt, dazu beizutragen, daß Höchstdenselben (Kurf. v. Hessen) die oberste Feldherrnstelle über die Armee dieser conföderirten »Puissance intermediaire« zu Theil werde. 3. Nur auf den Fall, daß eine solche Conföderation nicht zweckmäßig zu Stande kommen sollte, scheint der Kaiser die Absicht zu haben, eine dritte Macht zwischen Oestreich und Preußen auf Kosten der übrigen sehr ansehnlich zu vergrößern. Wahrscheinlich Kur-Baiern. 4. Der Kur-Erzkanzler wird nach Paris gehen (zur Krönung), wenn der Pabst dahin kommen wird." Auch mit Talleyrand hatte noch v. Geyling über den vorerwähnten Gegenstand eine Unterredung. „Als ich nämlich am 3. Oct. von Wilhelmsbad aus in Mainz wieder eingetroffen war," so berichtete der Letztere an den Kurfürsten, „standen schon die Reisewagen vor der Thür. Nach der Erkundigung rücksichtlich des Befindens E. K. D., sprachen wir nachher noch in seinem innern Zimmer über die deutsche Union oder Conföderation, wie ich mündlich vorgetragen habe. Diese letztere Unterredung schloß Talleyrand mit den Worten: »Mais il faut une reunion pour cela.«

Dieses vorausgeschickt, erscheint es von Interesse, von dem bei diesem von dem Kaiser Napoleon improvisirten mehrwöchigen Aufenthalt in Mainz von dem Kurfürsten von Hessen beobachtete Verhalten nähere Kenntniß zu nehmen. Derselbe hatte sich schon vor dieser Zeit und dann während jener Wochen in dem nahe gelegenen Wilhelmsbad befunden; Napoleon aber, abgesehen

Digitized by Google

von sonstigen Kundgebungen, durch sein imponireudes Auftreten den deutschen Fürsten überhaupt einen kaum mißzuverstehenden Avis ertheilt, wie sie ihm gegenüber sich zu stellen hätten; und dieser mußte denn namentlich auch auf den hessischen Kurfürsten bezogen werden. Ueber jene Haltung geben die nachfolgenden Angaben, nach Inhalt der gepflogenen Correspondenzen, Auskunft.

Schon auf die früher erfolgte Ankündigung der Eingangs d. erwähnten Erhebung Napoleons zur Kaiserlichen Würde, durch dessen Gesandten Bignon zu Cassel, hatte er dieſem folgende undatirte schriftliche Erwiederung ertheilt:

»Monsieur. Vous m'annoncés aujourdhui l'Elevation de votre auguste Souverain au trone des Cesars. C'est en applaudissant à Ses Vertus eminents, que je partage bien vivement un Evenement si interessant pour tous les Monarchies, que je Lui demande la Puissante Protection pour les Etats, qui me sont confies. Tres charmé que Vous continués d'etre l'organe de Votre Auguste Monarque Je vous prie de Lui transmettre et mon admiration et l'attachement devoué, qui m'anime par Sa Personne sacrée.«

Eben so unterließ er bei seinem späteren Aufenthalt zu Wilhelmsbad nicht, am 8. Sept. ein durch seinen Minister v. Waitz, — welcher übrigens daselbst, während der Dauer des Aufenthalts Napoleons zu Mainz, in des Kurfürsten Umgebung verblieb — concipirtes Schreiben an Napoleon zu richten, worin er diesem sein »devouement et veneration sans bornes« versicherte, welches, mit ergebenen Glückwünschen zur glücklichen Ankunft in Mainz, darzubringen v. Geyling beauftragt wurde.

Zwar war der Kurfürst wieder nach Cassel gereist, was Bignon von Mainz aus an v. Waitz, wie folgt, zu schreiben veranlaßte:

„Ich habe die Ehre gehabt, J. K. D. zu Philippsruhe zu sehen; habe aber leider vernommen, daß affaires pressées ihn nach Cassel zurückriefen. J. K. D. versicherten mich, daß, ohne diese besonderen Umstände, Sie sehr erfreut gewesen sein würden, die Bekanntschaft S. M. des Kaisers zu machen. Ich übernahm avec bien de l'exactitude den Auftrag, den J. K. D. mir für J. M. gaben. Man hat sich über die Zeit Deren Ankunft hier sehr geirrt; ich glaubte, Sie seien schon hier und man sagt mir hier, daß er nicht vor 3—4 Tagen eintreffen werde, und auch dies nicht bestimmt. Ich werde ihm entgegen reisen bis Coblenz. Dieſer Aufſchub läßt mich hoffen, daß es nicht unmöglich ſei, J. K. D. in Mainz zu ſehen. Die Geschäfte, die ihn genöthigt haben, so plötzlich nach Cassel zurückzukehren, ließen sich vielleicht dergestalt behandeln, daß sie nicht weiter ein Vorhaben durchkreuzten, das er gehabt zu haben scheint; denn schon vor längerer Zeit sagte er mir, daß, wenn der Kaiser nach Mainz käme, er eine so gute Gelegenheit, ihn zu sehen, nicht versäumen werde. Der Kurfürst von Baden und Kur-Erzkanzler werden ebenwohl hieher kommen; auch für den Erbprinz von Darmstadt ist ein Logis bestellt. Nach allem Anschein wird der Aufenthalt des Kaisers länger

Digitized by Google

dauern, als man dachte und ich zweifle nicht, daß die Personen, welche Neugier oder größere Motive von Cassel hieher führen könnten, längere Zeit haben (»loisir possible«) und zeitig kommen werden."

Am 14. aber konnte Bignon dem v. Waitz schreiben:

„Ich höre mit Vergnügen, daß S. K. D. abermals nach Wilhelmsbad zurückgekehrt ist und daß E. E. im Gefolge sind. Ich gratulire mir um so mehr dazu, Sie so nahe zu wissen, weil ich es danach für möglich halte, die Ehre zu haben, Sie vor unserer gemeinsameu Reise nach Cassel noch zu sehen. Es wäre mir sehr angenehm, zuvor darüber unterrichtet zu werden und ich biete mit größtem Eifer meinen Dienst in Betreff der Ermittelung eines Logis an, ein Artikel, der in diesem Augenblick einige Schwierigkeit hat. Ich weiß nicht, Herr Baron, ob Sie schon meinen Brief, den ich vor 4 bis 5 Tagen an Sie richtete, empfangen haben. E. E. ist ohne Zweifel davon unterrichtet, daß der Kurfürst von Baden und der Kur-Erzkanzler bei der Durchreise des Kaisers sich hier einfinden werden. On espere generalement, qu'ils ne seront par seuls et j'avoue que je desire vivement pour mon compte que les bruits repandus se realisent, surtout en ce qui regarde S. A. Electoral."

Am 17. Sept. erhielt der Kurfürst eine am 9. dess. M. in Aachen (angeblich) datirte Warnung eines Anonymus des Inhalts: „Mann findet nöthig, E. Ch. D. zu warnen, den Besuch in des Kayser Bonaparte Hoflaager abzulehnen. Der Gesandte hat Befehl, Höchst Sie einzuladen. Es wird sonst Höchstdenenselben ein Darlehn von 12 Millionen Franks — noch wird von 18 Millionen gesprochen — persöhnlich zur Marine zugemuthet und ein Refus hat Folgen. — Lasen Höchstdieselben sich dieses zur Warnung von einem eingeweiten Freund dienen,

unterthäniger."

v. Geyling besorgte indessen, daß der Kurfürst vor Napoleon zu Mainz eintreffen möge und schrieb daher an v. Waitz zu Wilhelmsbad am 18. dss. M.: „Von Bignon und v. Beust werde ich sogleich benachrichtigt, wenn der Kaiser kommt und werde ich dann wenige Minuten nachher eine Estafette abgehen lassen. Unser gn. Herr kommen dann immer noch zeitig genug, wenn auch der Kaiser schon da wäre. Ich könnte es nicht ansehen, daß unser Kurfürst so wie der Kurfürst von Baden, der gestern angekommen ist, hier wartete. — Der letztere fragte mich nach der Zeit, zu der unser gn. Kurfürst hier eintreffen wolle? Ich antwortete, daß das von den Nachrichten abhänge, die ich erhalte und sogleich abgehen lassen werde."

Unterm 19. berichtete v. Geyling an den Kurfürsten aus Mainz: „Heute war Bignon bei mir. Ich nahm wegen verschiedener Gegenstände unsere Abrede mit ihm und zeigte ihm das für E. K. D. bestimmte Quartier, was er sehr anständig fand. — Minister Talleyrand ist vor ½ Stunde hier angekommen; eben so der Kurfürst Erzkanzler. Um dieselbe Zeit (10 Uhr Abends)

Digitized by Google

erhielt ich die Nachricht von E. K. D. Unpäßlichkeit. Dem M. Bignon, der um 10 Uhr in den Mainzer Hof zu mir kam, habe ich sogleich von Allem unterrichtet, den Brief des v. Waitz ihm gegeben und dagegen ein Schreiben Bignons an denselben erhalten."

Jener Brief des v. Waitz an Bignon, vom 19. dess. M., lautet:

„Als ich am 17. von Höchst hier wieder eingetroffen war, fand ich den Kurfürsten durch einen starken Podagra-Anfall incommodirt, der ihn nöthigte, auf dem Sopha zuzubringen, den Fuß mit Wachstaffend eingehüllt. Das Uebel verstärkte sich die folgende Nacht und gestern. Er blieb den ganzen Tag zu Bett, worin er noch jetzt sich befindet, auch die letzte Nacht brachte er in Schmerzen zu. Er muß sich durch seine Kammerdiener von einem Platz zum andern in seinem Zimmer führen lassen, da er seines linken Beins fast gar nicht sich bedienen kann. Er will heute versuchen, in seiner Sänfte sich austragen zu lassen, weil die Luft und eine sanfte Bewegung, an die er bei dergleichen Indispositionen gewöhnt ist, ihm stets wohl gethan haben. J. K. D. beauftragt mich, Sie, Herr Minister, von diesem unangenehmen Zwischenvorfall zu benachrichtigen, der in einem Augenblick eintritt, qui Lui promettoit l'accomplissement de ses voeux les plus chers et la reparation de tout ce que son precedent voyage du Cassel à Hanau Lui avoit fait manquer. Elle est tres determiné de venir offrir ses hommages à S. M. l'E. à Mayence.« Er wünscht von der Dauer dessen Aufenthalts daselbst unterrichtet zu werden, um, nach Maaßgabe des Krankheitszustands, die Zeit zu berechnen, zu welcher er die Verwirklichung seiner schmeichelhaften Hoffnungen, durch die er zur Vornahme dieser zweiten Reise bewogen worden, erwarten könne. Der Kurfürst erkennt die Gefälligkeit dankbar an, die Sie durch Ihre Reise nach Höchst erwiesen haben, so wie die Mühe, die Sie sich für ihn geben wollen ꝛc."

Das erwähnte Schreiben des Bignon an v. Waitz, vom 19., Abends, dagegen ist folgenden Inhalts:

„Herr v. Talleyrand ist Mittags angekommen. Ich habe ihn von der Absicht des Kurfürsten, mit dem Kurprinzen sich hieher zu begeben, benachrichtigt. Er antwortete mir, wie Sie leicht denken können, daß der Kaiser äußerst erfreut sein werde, ihn zu sehen und fragte mich, wann L. A. (Altesse) sich vorgenommen hätten, zu kommen. Ich erwiederte, daß ich Ihnen in dieser Hinsicht erst schreiben solle. »Faite le toute de suite,« entgegnete T., »l'Electeur de Bade est deja ici, l'archicancelier arrive ce soir. Sans dout S. A. E. sera bien aise de faire de meme.« Ich hätte gewünscht, Herr Baron, mit Hrn. Talleyrand in das Detail einiger derjenigen Artikel, wovon wir mit einander gesprochen haben, (?) eingehen zu können; das bei ihm zahlreich versammelte diplomatische Corps aber ließ keine Gelegenheit dazu aufkommen. Ich habe Herrn Durand, den Sie kennen, darüber unterhalten und was ich E. E. versichern kann, ist, daß S. K. D. im Voraus versichert sein kann, »qu'il ne se passera rien qui ne soit à sa satisfaction.« Herr v. Talleyrand fragte

Digitized by Google

mich: »Si on ne verroit aucune Princesse de la famille de Hesse-Cassel?« E. E. wissen, was ich antworten mußte. — Ich bitte Sie, Herr Baron, S. K. D. zu versichern, daß Sie sich überzeugt halten möchten, »et de l'empressement avec lequel Elle sera accueillie et du soin qu'on aura de ne rien faire, qui ne lui soit agreable.«

Am 20. mußte v. Geyling dem Bignon die Möglichkeit einer längeren Verzögerung der Wiederherstellung des Kurfürsten mittheilen, wobei er ihm sein Bedenken, was dann zu geschehen habe, andeutete:

„Die Estafette sei zwischen 12 und 1 Uhr Nachts von Cassel nach Wilhelmsbad abgegangen. Antwort darauf könne zwischen 3—4 Uhr Nachmittags (heute) an ihn gelangen. Da die Ankunft des Kaisers auf heute festgesetzt sei und der Gesundheitszustand des Kurfürsten ihm vielleicht nicht gestatte, so bald hieher zu kommen, als sein Eifer es ihn wünschen lasse, bitte er ihn, Bignon, um vertrauliche Mittheilung, ob er es für nöthig und schicklich (»de bienseance«) halte, sich dem Minister des Auswärtigen präsentiren zu lassen, um ihm sein Creditiv zu überreichen. Wenn er, nach der heute Nachmittag zu erwartenden Antwort, hoffen könne, daß die Ankunft des Kurfürsten nur wenige Tage ausgesetzt bleibe, so werde er dafür halten, seine Beglaubigungsschreiben zurück zu behalten, nicht als Gesandter aufzutreten und sich dem Gefolge des Kurfürsten anzuschließen. Würde im Gegentheil die Herstellung seines Herrn nicht sobald, wie er hoffe, eintreten, so glaube er nicht die Einreichung seines Schreibens aussetzen zu dürfen. Er bitte, ihm zu sagen, ob er, ohne seinen öffentlichen Character zu zeigen, die Präsentation beim Minister des Auswärtigen hoffen könne?"

Bignon schrieb an demselben Tage zurück an v. Geyling:

„Da das gestern erhaltene Schreiben des Baron v. Waitz hoffen läßt, S. K. D. hier zu sehen, so halte ich es für nicht nöthig, ja unzeitig, daß Sie Ihr Beglaubigungsschreiben überreichen. Wenn, nach der Nachricht, die Sie heute ohne Zweifel erhalten, die Ankunft des Kurfürsten nicht fern ist (»n'est pas eloignée«), so scheint es angemessen, daß Sie nur mit ihm erscheinen. Sollten mehre Tage verstreichen, ehe der Gesundheitszustand des Kurfürsten es ihm gestattet, zu kommen, so würde ich von S. E. dem Herrn Minister des Auswärtigen begehren, Sie ihm vorstellen zu können."

In einem weiteren Schreiben (vom 21.) theilte Bignon dem v. Waitz seine Unterredung mit dem Kaiser und Talleyrand über des Kurfürsten Verhinderung mit.

„Nach meiner Präsentation beim Kaiser redete er mit mir über S. K. D. und bezeugte mir sein Leidwesen über den Umstand (»de la circonstance«), welcher das Vergnügen, die Bekanntschaft S. K. D. zu machen, verzögere; er drückte die Hoffnung aus, daß jedenfalls die Indisposition nur vorübergehend (»tres momentanée«) sein und er S. K. D. »au premier moment« sehen werde. Hr. v. Talleyrand

Digitized by Google

drückte mir mehrmals dieselben Wünsche aus und, da die Dauer des Aufenthalts Sr. M. nicht sehr lang sein wird, so wünscht S. E., daß J. K. D. die Reise beschleunigen könnten.

Ich habe mit Herrn v. Talleyrand über alle die Punkte, über die zwischen uns gesprochen worden ist, mich unterhalten. Er antwortete mir über Alles auf eine zufriedenstellende Weise, indem er sagte: „Es sei gewiß, daß S. K. D. über seine Aufnahme zufrieden gestellt werden würden. Das Ceremoniell werde dasselbe, wie es beim Kurfürsten-Erzkanzler und dem Kurf. von Baden beobachtet worden, sein. Wenn S. K. D. sich hieher begeben hätten, würden Sie den Kaiser davon benachrichtigen lassen, Alles werde sich zur Zufriedenheit S. K. D. gestalten und brauche derselbe über die ausgezeichnete Aufnahme (»l'accueil empressé«) seitens des Kaisers nicht zu zweifeln." Alles, was er mir in Beziehung auf das S. K. D. Betreffende äußerte, bezieht sich auch auf den Hrn. Kurprinzen, welchen zu sehen S. M. ebenwohl sehr erfreut sein wird.

Ich wünsche lebhaft, Herr Baron, daß S. K. D. in Ihren Leiden (»souffrances«) baldmöglichst Linderung bekommen und bitte, meine Theilnahme an dieser Indisposition auszudrücken."

An demselben Tage benachrichtigte v. Waitz den v. Geyling aus Wilhelmsbad: daß das Podagra sich so verschlimmert habe, daß der Kurfürst heute nicht vom Sopha habe aufstehen, noch weniger aber der Taufhandlung der neu gebornen Prinzessin Enkelin in Philippsruhe habe beiwohnen können. Derselbe wünsche daher, daß er, v. Geyling, sich hierher begebe, um ihn über ein und anderes auf die Kaiserliche Audienz Bezügliches, so wie über die Dauer des Aufenthalts des Kaisers zu unterrichten, da es scheine, daß dieser länger dauern werde, als es anfänglich geschienen habe.

Um diese Zeit machte Bignon nochmals bei v. Waitz lebhafte Vorstellungen von der Dringlichkeit der Reise des Kurfürsten nach Mainz. Er bedauerte denselben wegen Verschlimmerung des schmerzhaften Leidens, hoffte aber gleichwohl, das Vergnügen zu haben, ihn daselbst zu sehen.

»S. A. S. E. ne peut pas douter de l'empressement, avec lequel elle sera reçue.« „Die Schwierigkeiten rücksichtlich der Etiquette, deren E. E. gedenken, würden gar nicht eingetreten, J. K. D. würden in Allem zufrieden gewesen sein, »mais aujourd'hui il n'y á plus meme de possibilité que ces difficultés ayent lieu.« Ich möchte nicht einmal sagen, daß man in diesem Augenblick des Kurprinzen D. erwartet hat, weil man sich täglich überredet, er werde zu derselben Zeit, wie Monseigneur der Kurfürst kommen. Wir schmeicheln uns täglich, Beide ankommen zu sehen. Wenn indeß durch eine fatalité soutenüe die Hierherkunft S. K. D. fortdauernd unmöglich würde, so scheint es natürlich zu sein, daß Msgr. der Kurprinz ihn repräsentire; allein, ich wiederhole es, on compte voir leurs Altesses en meme temps.«

Digitized by Google

v. Waitz versicherte nunmehr dem Bignon die Zunahme des Podagras des Kurfürsten am 24.

„Mit größtem Schmerze muß ich Ihnen die Unmöglichkeit der Reise S. K. D. ankündigen. Das Podagra hat solche Fortschritte gemacht, daß S. K. D. des Gebrauchs des linken Beins sich fast benommen sieht, indem Sie nicht gehen können ꝛc. Auf alle das von Ihnen mir mitgetheilte Schmeichelhafte, welches S. M. in Beziehung auf den Kurfürsten und Kurprinzen geäußert, würde der Kurfürst jedenfalls persönlich dem Kaiser seine Huldigungen dargebracht haben; er kann es nur zwiefach beklagen, daß er das Glück entbehren muß, selbst seine Erkenntlichkeit Sr. M. auszudrücken. — v. Geyling ist beauftragt, ein Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser in dem Fall zu überreichen, daß die Wiederherstellung nicht vor der Abreise des letzteren eintritt. v. Geyling kann Ihnen Näheres über das Leiden mittheilen. — Ich mag nichts reden von den peinlichen Empfindungen, die mir dieser unerwartete Zwischenfall erregt; Sie wissen, wie viel ich mir von dieser persönlichen Bekanntschaft unserer beiderseitigen Herren in Beziehung auf Vortheile (»avantages«) und Erleichterung in den Unterhandlungen versprochen habe für das wechselseitige Interesse beider Staaten."

Dieser Mittheilung setzt Bignon umgehend die Erwiederung entgegen, daß von den verschiedensten Seiten die Existenz dieser angegebenen Leiden völlig oder in dem behaupteten Grade bezweifelt würden.

„Nach der Freimüthigkeit, welche in unseren rapports inviduels herrscht, darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß die so plötzliche Krankheit S. K. D. Veranlassung zu sehr unhöflichen (»tres desobligeantes«) Auslegungen gibt. Viele stellen sich (»affectent«), als zweifelten sie an der Existenz des Uebels; Andere bezweifeln dessen Bedeutendheit (»gravité«). Man findet, es sei lächerlich, so wie geschehen, seinen Besuch anzukündigen und gleichwohl ihn nicht abzustatten. Der Zweifel kann in vielen Köpfen sich festsetzen, selbst in sehr guten Köpfen. Es gibt welche, die Gedächtniß haben, man vergißt nicht, man vergißt nichts (»on n'oublie pas, on n'oublie rien«).

Manche versichern, daß nach dem Eintreffen der Briefe aus Cassel es gewiß gewesen sei, der Kurfürst werde nicht nach Mainz gehen; so wie, daß Personen, welche dem Kurfürsten nahe stehen und lebhaft ihm zugethan sind, erklärt hätten, daß aus Verdruß, wegen drohender Widerwärtigkeiten, J. K. D. nicht kommen würden. Man zieht mit ins Spiel, daß fremde Minister diese Reise widerrathen und dem Kurfürsten theuere Personen diesen Rath unterstützten. Allen diesen Aeußerungen habe ich den Inhalt der Schreiben E. E. entgegengesetzt; ich kann Ihnen aber nicht verbergen, daß dies nicht viel Glauben findet. Schließlich, Herr Baron, hoffe ich, daß, um die Uebelgesinnten und jene Gerüchte zum Schweigen zu bringen, J. K. D., unter Aufbietung aller Kraft, ehestens

Digitized by Google

sich hier einfinden. S. A. E. fera un effort sur elle même et que nous la verrons arriver au premier moment. Ich wünsche es sehr und kann sagen, in Folge meiner wahrhaften Anhänglichkeit an J. K. D. Interesse ꝛc."

Ich schreibe in Eile, weil dieser Brief noch heute bei E. E. ankommen muß."

v. Waitz betheuert dagegen sehr bestimmt sofort die Richtigkeit seiner Angaben auf sein Wort.

„Der Kurfürst befindet sich infinement plus mal als gestern, wo er sich anstrengte, sich ausfahren zu lassen und das kranke Bein zu probiren. Nach der Rückkehr von der Promenade mußte man den Kurfürsten ins Bett zurückbringen, indem er die schrecklichsten Schmerzen ausstand. Er hat eine sehr übele Nacht verlebt und augenblicklich ist sein rechtes Bein entzündet, wie das linke. Glauben Sie doch den entgegenstehenden und absurden Gerüchten nicht, welche Uebelwollende erfunden zu haben scheinen, um die öffentliche Meinung über den wahren Gesundheitszustand S. K. D. irre zu leiten. Die Sache verhält sich, wie ich sie Ihnen dargestellt habe. l'Electeur est tres mal et je croierois manquer à Vous et à moi, Mr. le Ministre, si je voulois supposer que la verité de cette assertion eut besoin d'un autre garant que ma parole.«

In einem Berichte an den Kurfürsten, vom 25., hebt jetzt v. Geyling, im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht, die ersprießliche Wirksamkeit und Wichtigkeit einer Verbindung desselben mit Napoleon hervor, indem er sich dahin ausläßt:

„Der Kur-Erzkanzler scheint äußerst zufrieden über die Behandlung und Einleitung mancher Angelegenheiten. Nach dessen Aeußerungen gegen mich, sind auch die E. K. D. mit betreffenden Kreissachen beim Kaiser und M. Talleyrand zur Sprache gekommen und auf dem besten Wege. Talleyrand war schon drei- bis viermal beim Kur-Erzkanzler und hat sich, gegen seine Gewohnheit, über die nicht zu rechtfertigende Renitenz der meisten Kur- und Ober-Rheinischen Kreisstände in sehr nachdrücklichem Sinne geäußert. Eben so denkt der Kaiser. Welchen großen und folgenreichen Einfluß auf das so nahe verbundene Interesse beider Kurfürsten, Reichs-Erzkanzler und zu Hessen, müßte und würde es haben, wenn die Gesundheits-Umstände E. K. D. Höchstihnen die Reise hierher erlaubten. Dieser Wunsch wird bei mir um so stärker, da, nach dem, was Gr. Beust gestern im Vertrauen mir sagte, der Kur-Erzkanzler jede Gelegenheit ergreift, um von E. K. D., als von dem vorzüglichsten Regenten Deutschlands, auf eine Art und mit einem Eifer zu reden, wie nur ein wahrer Freund und ein Mann reden kann, der E. K. D. eben so nach Verdienst zu schätzen weiß, wie er selbst es wieder mit vollem Recht von Andern zu erwarten berechtigt ist. Der Kaiser ist dadurch nur noch mehr veranlaßt worden, schon

Digitized by Google

mehrmals den Wunsch zu äußern, die persönliche Bekanntschaft E. K. D. machen zu können. Höchstdieselben würden, davon bin ich fest überzeugt, durch die Ihnen eigene Gabe, Andere, nach den Umständen, mit der so nöthigen Klugheit und Menschenkenntniß zu behandeln, diese günstige Stimmung durch eine persönliche Unterhaltung völlig befestigen. Schon der Umstand, daß E. K. D. selbst Militär und für Militär sind, müßte hierzu etwas beitragen; nicht weniger die enge und freundschaftliche Verbindung, welche zwischen Ihnen und dem klugen und redlichen Kur-Erzkanzler besteht. — Wollte Gott, daß die völlig hergestellte Gesundheit E. K. D. es möglich machte, die sehnlichst von mir gewünschte Zusammenkunft herbeizuführen. E. K. D. nähere Verbindung mit dem französischen Kaiser würde nothwendig die wohlthätigsten Folgen für Deutschland haben.

Welcher unserer Kurfürsten ist in diesen kritischen Augenblicken, nach innerer Kraft und nach seinen persönlichen, bewährten, vorzüglichen Regenten-Eigenschaften fähiger, den Ton anzugeben und für die Erhaltung des Rests unserer Constitution — soweit sie den veränderten Umständen nach noch angemessen sein kann — mit Nachdruck zu handeln? Welcher andere ist fähiger, an der Spitze zu stehen und die übrigen, die vielleicht hierauf nur warten, um sich zu versammeln, durch eigenes Beispiel zu demjenigen zu ermuntern, was dauernde Selbsterhaltung zur unausbleiblichen Folge haben muß, nämlich zur Einigkeit und zum Muthe? Mit welchem Andern eher wird der Kaiser der Franzosen in eine solche Verbindung sich einlassen wollen? und wie nützlich und ruhmvoll würde eine solche Rolle für E. K. D. sein. Kein Wunder, daß manche andere Stände sie nicht wünschen und vielleicht eine solche Verbindung hindern möchten. Denn schon die bloße Zusammenkunft muß allen Ständen, die von Frankreich abhängen, imponiren ꝛc."

Nach einem weiteren Berichte, vom 27., drückt v. Geyling seine Freude darüber aus, daß der Kur-Erzkanzler immer vertraulicher mit dem Kaiser werde, indem er hinzufügt: „Welche schöne Hoffnungen und Aussichten würden sich dann erst zeigen, wenn E. K. D. anwesend sein könnten und unsere beiden, vor den übrigen so ausgezeichneten deutschen Kurfürsten vereinigt handelten."

Mit diesen Auslassungen v. Geylings sympathisirend schrieb auch der Kur-Erzkanzler an den Kurfürsten am 25., wie nachsteht:

„Erlauben E. L., daß ich den aufrichtigen und freundschaftlichen Antheil bezeige, den ich an der zugestoßenen Krankheit nehme, die zwar an sich unbedeutend, aber doch für einen so unermüdet thätigen Fürsten sehr unangenehm ist. Von Herzen wünsche ich baldige Herstellung und daß der Allmächtige E. L. recht lange erhalte. — Der Kurfürst von Baden L. und ich erhalten hier alle möglichen Merkmale von Achtung und Ehrenbezeugungen. — Der französische Kaiser und seine Minister sprechen von E. L. mit so wohlgegründeter großer Hochachtung, und die reichsschlußmäßige Besorgung der Rheinischen Kreis-

Digitized by Google

Geschäfte erhaltet insbesondere Ihren ganzen Beifall. Ich bin überzeugt, daß E. L. den Kaiser durch Ihre Anwesenheit sehr erfreuen würden. — N. S. Von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Einigkeit in Deutschland ist man hier sehr überzeugt (!)."

Der Kurfürst antwortete am 27. eigenhändig aus dem Bett:

„— wiederholte Anfälle und die gestern gemachte Probe, aufzutreten, haben mich überzeugt, daß ich für diesesmal auf die Reise nach Mainz gänzlich verzichten muß. Ich ersuche daher E. L., den Kaiser bei Gelegenheit meine wahre Bedauerniß diesertwegen zu bezeugen. In einem Tag von Cassel hieher gekommen, um J. M. aufzuwarten, muß mir dieses Mißgeschick doppelt empfindlich sein."

Als v. Waitz unterm 27. dem v. Geyling, unter Mittheilung der Verschlimmerung des Zustandes des Kurfürsten, die Weisung ertheilt hatte, jetzt das in Händen habende Schreiben des letzteren dem Kaiser zu übergeben, erklärte sich Bignon, dem v. Waitz gegenüber, unter lebhaftem Bedauern der Verstärkung des Leidens, von dessen Existenz überzeugt, indem er am 29. an solchen schrieb:

„Nach der Freimüthigkeit, welche in unserer Correspondenz üblich geworden ist, hatte ich, Herr Baron, kein Geheimniß von den Aeußerungen, die rings um mich sich wiederholten, machen dürfen; es war nöthig, daß E. E. sie kannten und ich mußte sie Ihnen mittheilen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß, bei diesen besonderen Umständen, ich, lié à tout ce qui interesse S. A. E., laut die Aufrichtigkeit Ihrer Absicht und die traurige Existenz des Uebels, das Sie ihr entsprechend zu handeln verhindere, versichert habe. La cause etoit devenüe complettement la mienne et j'ai repoussé d'un ton tres ouvert ce que la malignité donnoit à entendre d'une maniere louche et enveloppée. — Herr v. Geylingen wird um 2 Uhr seine Audienz beim Kaiser haben und ich zweifele nicht, daß er damit zufrieden sein wird."

Nunmehr läßt der Kurfürst das bereits am 24. (20.?) von ihm selbst concipirte Schreiben an Napoleon, worin er sein Bedauern darüber, daß er nicht nach Mainz habe kommen können, ausdrückt, abgehen. Es lautet dahin:

»Sire! A l'instant si attendu ou je crois être parvenu au l'avantage de rendre de bouche mes hommages à V. M. I., je m'en vois encore privé cette fois par un acces de goute, qui depuis quelques jours m'empeche totalement de marcher. Mes Régréts en sont extrémes et analogues à la privation que j'éprouve de ne pouvoir admirer le plus grand des Heros de notre Siecle. Daignés Sire agreer favorablement ces sentimens ainsi que le Devouement inviolable avec lequel je ne cesserai d'etre etc.

Guillaume Electeur.«

Digitized by Google

Napoleon antwortet, wie folgt, am 1. Oct. 1804.

»Mon frère, Mr. le Baron de Geylingen m'a remis votre lettre en date du 24. Sept. Je partage les regrets que vous m'exprimez sur la circonstance imprevu qui vous à empeché de venir jusqu'à Mayence. J'en ai eprouvé une double peins par l'interêt que je prend à votre santé. Il me sera agreable de vous renouveller l'assurance de l'interet que je porte à votre personne et a votre maison, lorsque votre retablissement et les circonstances permettront que je vous voie. Sur ce, je prie Dieu, Mon frère, qu'il vous ait en Sa Sainte et digne garde.

Votre bon frère Napoleon.«

Schon am 27. Sept. war v. Geyling durch Bignon schriftlich benachrichtigt worden, daß Talleyrand ihn mit großem Vergnügen (zur Abschieds-Audienz) empfangen werde. Er meldete an demselben Tage dem Kurfürsten, daß ihn T. äußerst höflich empfangen habe, was nicht bei Jedem in ähnlichen Verhältnissen zu sein pflege, hier aber absichtlich geschehen zu sein scheine. Bignon habe ihn dahin begleitet und schon vorher gegen ihn sich ausgelassen, wie oft er gegen Manche behaupten müsse, daß Krankheit E. K. D. die Reise bisher nicht gestattet habe und wie sehr die Fragen hierüber ihn zuweilen in Verlegenheit gesetzt hätten. Talleyrand wolle die Ueberreichung des Originals des höchsten Schreibens so lange aufzuschieben suchen, als noch noch einige Hoffnung bleibe, E. K. D. hier ankommen zu sehen. Derselbe habe auch nach dem Gesundheitszustand J. K. Hoheit der — damals nieder gekommenen — Kurprinzessin (zu Philippsruhe), so wie nach S. D. dem Kurprinzen gefragt und zuletzt, bei der Begleitung bis zur Treppe, nochmals seinen lebhaftesten Wunsch, E. K. D. hier verehren zu können, geäußert. Beim Minister habe er unter Andern den Bischof Colmar, Laforet, Durand ꝛc. angetroffen, sei aber mit T. in ein anderes Zimmer getreten und bei der Unterredung hier nur Bignon zugegen gewesen. Man habe ein kleines Lager für mehre Regimenter Cavallerie in der Nähe abgesteckt und ein Präfectur-Rath habe im Vertrauen ihm mitgetheilt, daß solches für die Ankunft E. K. D. aufgeschoben werde.

Am 28. theilte v. Geyling dem Bignon mit, daß dem, wie früher erwähnt, verschlimmerten Leiden nun auch ein Anfall von Fieber hinzugetreten sei, so daß er hiernach alle Hoffnung verloren habe, den Kurfürsten hier ankommen zu sehen. „Die Krankheit meines Herrn," bemerkte er dabei, „fängt an, mich selbst zu beunruhigen." Zugleich bat er, nunmehr seine Audienz beim Kaiser zu veranlassen.

Bignon antwortete an demselben Tag: »Talleyrand va prendre aujourdhui les Ordres de S. M. pour la Presentation de la lettre dont vous êtes chargé.«

„Heute Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr," so berichtete v. Geyling am 29. dem Kurfürsten aus Mainz, „hatte ich Audienz bei dem Kaiser und der Kaiserin. Beide hörten mit Theilnahme an, was ich in E. K. D. Namen vortrug und wünschten Höchstdenselben baldige vollkommene Wiederherstellung.

Digitized by Google

Eine umständliche Beschreibung dieser Audienzen muß ich aufs Mündliche mir vorbehalten, damit ich diese Estafette nicht zu lange aufhalte. — Der Kur-Erzkanzler hat mir versichert, der Kaiser habe den Wunsch geäußert, daß E. K. D. nach Paris (zur Krönung) kommen möchten."

Am 3. Oct. benachrichtigt Bignon den inmittelst nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten geeilten v. Geyling durch Estafette: Talleyrand habe ihn beauftragt, ihn, v. G., zur Rückkehr zu engagiren; „ich denke, Herr Baron, daß dies eindringliche Verlangen (»cette insistance«) des Herrn v. Talleyrand nur einen sehr befriedigenden Beweggrund (»motif satisfaisant«) darbieten wird."

Alsbald nach seiner Zurückkunft in Mainz begab sich v. Geyling (nach 4 Uhr Nachmittags) zu Talleyrand, wo schon die Reisewagen vor der Thür standen. „Derselbe," berichtet v. Geyling den 5. an den Kurfürsten, „war sehr höflich und verbindlich; erkundigte sich mit Interesse nach E. K. D. Gesundheits-Zustand und fragte wiederholt: ob es Höchstdenselben nicht möglich sein werde, zur Krönung nach Paris zu kommen, da es nunmehr bestimmt sei, daß der Kurfürst von Baiern daselbst sich einfinden werde. Ich erwiederte, daß ich, für meine Person, aus einleuchtenden Ursachen, als treuer Diener, diese Reise wünsche, auch an meines gn. Kurfürsten Neigung dazu nicht zweifele, in so fern nicht anhaltende Unpäßlichkeit unüberwindliche Schwierigkeit in den Weg lege. Er schien mit dieser Aeußerung zufrieden zu sein.

Der Kurfürst erstattete später dem Kaiser in nachfolgendem, nicht datirten, Schreiben, bei Gelegenheit der bevorstehenden Krönung, seinen Glückwünsch:

»Sire. Le sacre de V. M. I. venant d'etre illustré d'une maniere aussi eclatante et la reconnaissance nationale fixant dans Sa famille Imperiale les droits, que vos grand Qualités[1]) et Vos bienfaits, Sire, Vous avoient acquis sur le trone de l'Empire françois; permettés, Sire, que je Vous temoigne le part le plus vive, que je prends à un evenement aussi glorieux pour V. M. I.[2]) qu'il remplit de satisfaction et de plus belles esperances tous ceux, qui[3]) aiment la paix et le bienetre de l'humanité souffrant toujours de memes maux, qui m'avoient empeché d'offrir à V. M. I. à Mayence l'expression de mon admiration et de mon devouement; j'espere, Sire, de jouir de ce bonheur à une autre occasion, en Vous renouvellant les assurances de voeux, que je fais pour la gloire de Votre regne aussi que des sentimens respectueux, que je Vous ai voués inalterablement etc.«

---

[1]) Das letzte Wort wurde vom Kurfürsten eigenhändig, statt des im Concept enthaltenen »vertus«, gesetzt.

[2]) Hierauf folgte der vom Kurfürsten getilgte Satz: »qu'il rappelle les plus beaux siecles de la monarchie francoise et remplit etc.«

[3]) Die darauf gesetzten Worte »comme moi« beseitigte der Kurfürst ebenfalls.

Digitized by Google

Uebersicht.

Seite

Die Reise Napoleons, als Kaiser, nach Mainz, 1804. Muthmaßlicher Zweck derselben. 177. 181

Anwesenheit deutscher Fürsten daselbst. 177. 178

Ankunft Napoleons nebst seiner Gemahlin, am 20. Sept. 178

Dauer der Anwesenheit bis zum 3. Oct. 181

Gefolge derselben. 181

Französische und deutsche Gesandten daselbst. 178

Empfangs-Feierlichkeiten der Stadt Mainz. 178. 179

Behandlung der anwesenden Fürsten, insbesondere der beiden Kurfürsten von Baden und Mainz, von Seiten Napoleons. 179. 180

Besorgniß hessischerseits, daß widrige Propositionen bevorständen. 181

Bezeichnung einzelner besprochener Angelegenheiten. 181

Verhalten des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-C. auf die Ankündigung der Annahme der Kaiserwürde. 182

Sein Aufenthalt zu Wilhelmsbad mit Unterbrechung. 183

Anonyme Warnung an ihn, den Besuch bei Napoleon nicht abzulehnen. 183

Anfälle von Podagra verhindern den Kurfürsten, nach Mainz zu reisen, 17. Sept. 184

Talleyrands dringendes Verlangen, daß der Kurfürst dahin komme und Erkundigung, ob man nicht auch hessische Prizessinnen daselbst sehen werde? 184. 185

Aufnahme der Anzeige der Erkrankung des Kurf. bei Napoleon. 185

Verschlimmerung derselben am 21. und 24. Sept. 185

Bignon (der franz. Gesandte am hess. Hof) theilt dem v. Waitz mit, daß von verschiedenen Seiten die Existenz und Bedeutung des Leidens des Kurfürsten bezweifelt werde; worauf v. Waitz sein Wort gibt. 187

v. Geyling, der hess. Gesandte beim franz. Hof, hofft für den Kurf. im Fall seiner Verbindung mit Napoleon vortheilhafte Folgen. 188

Deshalbige Correspondenz, auch des Kurf. v. Mainz mit dem Kurfürsten. 189

Bignon zweifelt nunmehr nicht an der Existenz des Leidens des Kurfürsten. 190

Schreiben des letzteren an Napoleon, worin er sein Bedauern über die Verhinderung, demselben aufzuwarten, ausdrückt. 190

v. Geylings Aufnahme bei Talleyrand. 191

Des ersteren Mittheilung einer Verschlimmerung des Leidens und Anmeldung zur Audienz beim Kaiser zur Ueberreichung des kurfürstl. Schreibens 191

Audienz v. Geylings bei Napoleon zu dem Zwecke 191

Der erstere hat weitere Audienz bei Talleyrand auf des letzteren Wunsch; der die Hoffnung ausdrückt, daß der Kurfürst zur Kaiser-Krönung nach Paris kommen werde. 192

Des Kurfürsten Glückwunsch an Napoleon auf Anlaß der bevorstehenden Krönung. 192

Digitized by Google

Digitized by Google

VIII.

Ueber die durch den Kaiser Napoleon dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen zugemuthete Wegweisung des englischen Gesandten Brook Taylor zu Cassel aus Kurhessen und bei erfolgtem Ausbruche des östreichisch-französischen Kriegs, bei bevorstehendem neutralitätswidrigem Durchmarsch des Bernadotte'schen Corps durch Hessen und bei stattgefundener Besetzung der hessischen Grenze Seitens des Augereau'schen Armee-Corps. 1805.*)

I. Vor dem Krieg zwischen Oestreich und Frankreich und während desselben.

Das Jahr 1805 brachte für den Kurfürsten Wilhelm neue Sorgen und Gefahren. Die nächste Veranlassung dazu wurde von einem durch genauere Verhältnisse mit ihm verwandten Hofe gegeben.

Um die Zeit, zu welcher der Krieg Frankreichs mit England noch obschwebte und durch einen Gewaltstreich Napoleons, mit Verletzung des neutralen Badenschen Landes, die Hinwegführung eines Bourbonschen Prinzen, des Herzogs v. Enghien und dessen Ermordung statt gefunden hatte, war vom französischen Justiz-Minister ein Briefwechsel der englischen Gesandten Drake zu München, Spencer Smith zu Stuttgart und Wickam in der Schweiz mit ihren Agenten in Frankreich bekannt gemacht worden, wonach jene diese besoldet haben sollten, um den ersten Consul zu ermorden und innere Unruhen zu erregen.

Damals war am Hofe zu Cassel Brook Taylor als englischer Gesandter accreditirt. Ihm wurde auf Grund einer, in allen deutschen insonderheit in die, ganz unter französ. Censur damals gestandenen, Hamburger und Frankfurter Zeitungen aufgenommenen Correspondenz desselben mit französischen Mißvergnügten Schuld gegeben, daß er zu jenem Attentat in Beziehung stehe; von Seiten des französ. Gouvernements aber wurde hiermit das, was in München

---

*) Am Schlusse dieser Nr. ist eine Inhalts-Uebersicht gegeben.

Digitized by Google

und Stuttgart in der angedeuteten Richtung vorgefallen war, in Verbindung gebracht und die Erwartung ausgedrückt, daß Taylor vom Casselschen Hofe werde entfernt werden. „Es lauft hier ein Gerücht," schreibt der Minister v. Waitz am 30. März 1805 an den Hessischen Gesandten Lorenz zu London, „daß Taylor hier wieder eintreffen werde; man würde also dadurch bei der schon vorläufig geschehenen Äußerung Bignons (des französischen Gesandten in Cassel) in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt werden. Es könnte auch dem dortigen Gouvernement selbst unangenehm sein, wenn man es von diesem Vorgange nicht benachrichtigte, da es dort vielleicht nicht gern gesehen werde, wenn nun von Neuem durch Bignon eine Discussion über die angebliche Taylorsche Correspondenz, woran man jedoch hier nicht den geringsten Antheil nehmen werde, veranlasst würde." Lorenz wurde deshalb angewiesen, den Lord Mulgrave davon zu informiren, damit er selbst über dies Bedenken urtheilen könne.

Lorenz berichtete am 3. Mai zurück: „Mylord antwortete mir auf meine instructionsmäßige Instanz, „wie es mir schien, mit etwas Kälte und Empfindlichkeit, wenn der Königl. Gesandte dort keine Sicherheit genießen könne, so müsse man andere Maaßregeln ergreifen. Ich entgegnete, daß der dem Gesandten gebührende Schutz dort zwar jederzeit mit der größten Bereitwilligkeit werde ertheilt werden, daß aber gleichwohl eine nochmalige öffentliche Bekanntmachung der vorgeblichen Correspondenz des Herrn Taylor diesseits bei der französ. Gesandtschaft nicht zu verhindern sein möchte. Mylord erwiederte, ohne jenen Gegenstand im mindesten zu berühren, blos im Allgemeinen, daß wenn der Fall eintrete, man zu den zweckdienlichen Maaßregeln schreiten werde."

Am 31. Mai zeigte Lorenz dem Kurfürsten die Tags zuvor erfolgte Abreise Taylor's von London, unter dem Bemerken an „jedes Unangenehme, was demselben dort begegnen könnte, würde sicherlich einen doppelt nachtheiligen Einfluß auf die hiesigen Arrerage's-Rechnungs-Geschäfte haben."

Der Minister v. Baumbach legte dem Kurfürsten darauf ein Promemoria vom 2. Juli vor, dem er ein von Bignon an ihn gerichtetes Billet beifügte, welches das Ersuchen enthielt, alsbald, nachdem er dem immittelst in Cassel wieder eingetroffenen, Herrn Taylor Audienz gegeben habe, ihn zu empfangen, weil er das größte Gewicht darauf lege, um mit dem Courier diesen Abend an seinen Hof über das definitive Resultat seiner letzten, mit ihm, von Baumbach, in dieser Angelegenheit gehaltenen Conversation berichten zu können. In dem Promemoria bemerkt v. Baumbach: „Taylor habe erklärt: Seine Ehre habe verlangt, daß er hieher zurückkehre, um sich durch sein Zurückbleiben nicht der Calumnien schuldig zu machen, die die französ. Blätter auf seinen Namen bekannt gemacht hätten. T. behaupte, daß in diesem Falle sein Hof keine Rücksicht auf den hiesigen nehmen werde, sondern seine eigenen Rechte wahren müsse. Als Freund habe er (v. B.) dem T. gesagt, daß man hier durch das von Seiten des englischen Gouvernements auf die diesseitige Note beobachtete Stillschweigen und das wiederholte Andringen des französ. Gesandten in eine unangenehme Verlegenheit gesetzt werde, zu dessen Beweis er

Digitized by Google

dem T. das obige Billet B.'s habe lesen lassen. T. sei aber dabei geblieben, daß man keine Beweise wider ihn werde aufbringen können, daß er seinen diplomatischen Charakter compromittirt, da er nichts gethan habe, als die ihm zugekommenen Briefe seinem Gouvernement zu überschicken, wozu jeder Minister verpflichtet sei. Schließlich habe er Audienz beim Kurfürsten gewünscht.

Gleich darauf sei Bignon erschienen und habe zu wissen verlangt, ob diese Audienz dem T. werde gewährt werden. Er habe ihm erwiedert: da der Kurfürst dermalen auf dem Lande (Wilhelmshöhe) sei, von einer Audienz an einen Gesandten keine Rede seine könne. T. habe ihm gesagt, daß er nur Complimente von der Königl. Familie an die Kurfürstlichen Verwandten auszurichten habe. B. erwiederte, daß sobald ein einmal accreditirter Minister nach einer Abwesenheit wieder am Hofe erscheine, dies nicht anders denn als Minister geschehen könne und daß sein Gouvernement zu aufgeklärt sei, um nicht der Sache die gehörige Deutung geben zu können." v. Baumbach wünschte die Sache dilatorisch zu behandeln. Morgen reise der Bruder des Kurfürsten ab; dem T. könne dann an einem der folgenden Tage zu Wilhelmshöhe oder etwa nach der Parade hier in Bellevue der Vortritt gestattet werden.

Der Kurfürst verfügte hierauf eigenhändig:

„Da Ich keines Weges gewillet bin, mich nach dem zudringlichen Benehmen des französischen Gesandten zu richten und die so lange geknüpfte Bande mit Engelland auf eine so auffallende Art zu brechen, so werde zukünftigen Freitag den 5. d. den Ministre Taylor ohne förmliche Audienz, welche ganz überflüssig ist, bey mir zur Tafel hier sehen, um die Complimente des mir so nahe verwandten Königl. Großbrittanischen Hauses zu empfangen; woran Herr Bignon hoffentlich keinen Theil zu nehmen sich beygehen lassen wird. Übrigens sehe nicht die Nothwendigkeit ein, letzteren von dieser Entschließung so ängstlich zu benachrichtigen, welche er wohl durch seine Spions nur zu frühe erfahren wird.

Alle schriftliche Aeußerungen gegen diesen unruhigen und bös gesinnten Gesandten, der dermalen sicher ohne allen Befehl seines Hofs handelt, halte sehr gefährlich. Der Herr Minister v. Meyer wird ebenfalls zu meiner Notitz seine Meynung über diese Geschichte schriftlich eingeben."

Wilhelmshöhe, den 3. July 1805.

Wilhelm Kurfürst.

Der M. v. Meyer äußerte sich demgemäß dahin: „Man werde bei beiden Höfen in dieser intricaten Sache Undank verdienen. Bei England werde sich die Hoffnung entfernen zu den habenden Forderungen zu gelangen; bei Frankreich würden, bei der Lage, worin sich das Kurhaus Hessen befinde, die Folgen nicht weniger nachtheilig sein. Er wünscht den großbrit. Hof durch ein Schreiben an dessen Minister des Auswärtigen zu vermögen, den hiesigen engl. Gesandten zu verwechseln; geschehe dies, so könne man Frankreich darthun, daß alles geschehen sei, um sich ihm willfährig zu zeigen. Den Gesandten aber zu verwerfen,

Digitized by Google

oder ihn als solchen nicht agnosciren zu wollen sei bedenklich, da derselbe die ihm gegebene Schuld desavouire."

Im Sinne dieser Ansicht schrieb nun der Kurfürst zunächst an den König v. England am 5. Juli wegen Veränderung des Gesandten. „Wenn ich auch zu hoffen wagte, daß E. M. meinen Wunsch, welcher Ihren dermaligen, an meinem Hofe accreditirten, Gesandten Taylor betrifft, beachten würden, so bin ich doch nichts destoweniger der Anregung meines Ihnen stets attachirten Herzens gefolgt, indem ich heute mit derselben Cordialität diesen Minister, als das Organ der günstigen Anordnungen (»dispositions favorables«) eines Monarchen empfangen habe, den ich verehre und dem ich auf das respectueuseste ergeben bin.

Gestatten Sie indessen, Sire, daß ich Ihnen die Verlegenheit (»l'embarras«) melde, in der ich mich wegen der vom französ. Gouvernement dem Hrn. Taylor gemachten Beschuldigungen befinde; denn, wenn gleich ich sie nicht für bewiesen halte, so werden doch E. M. in der jetzigen Krisis den ganzen Umfang meiner Besorgniß mit zu empfinden geruhen.

Geruhen Sie denn also, Sire, solche zu beschwichtigen, indem Sie an Stelle dieses Ministers einen andern ernennen und mir dadurch eine neue Gelegenheit verschaffen, Ihre Güte zu erproben."

Gleichzeitig wendete sich auch M. v. Baumbach an Lord Mulgrave: „Der Kurfürst beklage, daß der König dem hiesigen Hofe nicht dieselbe Gunst erwiesen habe, deren sich der zu München und selbst die Stadt Hamburg zu erfreuen gehabt hätten. Der Kurfürst habe ihm befohlen, seine Vorstellungen zu wiederholen und ihn zu bitten, eine Veränderung des Gesandten herbeizuführen. Er wünsche dies nur deshalb, um aus seiner jetzigen Verlegenheit zu kommen, worin er zum französ. Gouvernement stehe, das mit dem Lande Hannover zugleich die Grenzen Kurhessens besetzt halte."

König Georg antwortete dem Kurfürsten von Weymouth den 1. Aug. 1805.

„Mein Cousin. Ich habe das Schreiben E. K. D. vom 5. v. M. erhalten. Wenn Hr. Taylor, mein Minister bei E. K. D., ein wesentliches Versehen rücksichtlich der Obliegenheiten seiner Mission begangen, wenn er sich erlaubt hätte, an der Beobachtung der sorgfältigsten Aufmerksamkeit (»attentions assidues«), welche bei E. K. D. unabläßig zu beobachten ihm zur Pflicht gemacht worden ist, es fehlen zu lassen, wenn er unterlassen hätte, das gute Einvernehmen, dessen Erhaltung den Hauptgegenstand seiner Instruction bildet, zu befördern, so würde ich alsdann dem auf die Zurückberufung des Hrn. Taylor sich beziehenden Verlangen E. K. D. (selbst) zuvorgekommen sein.

Es würde aber unvereinbar mit meiner Würde und im Widerspruch mit den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, welche die Richtschnur meines Verhaltens bilden, sein, wenn ich meinen accreditirten Minister abberufen, einen treuen und eifrigen Diener degradiren wollte, auf Anstiftung (»suggestion«) des Ministers einer, gleichviel welcher fremden Macht, der seine Stellung am

Digitized by Google

Hofe E. K. D. hat; noch vielweniger kann ich aber zu diesem Schritt mich verstehen, welcher durch ein bei E. K. D. angebrachtes, auf Beschuldigungen gegründetes, Verlangen veranlasst worden ist, welche Dieselben (mit ganz Europa) als von allem Beweis entblöst betrachten.

Es ist also nicht das rechtmäßige (»legitime«) Ersuchen E. K. D., dem zu entsprechen ich ablehnen muß, sondern die arrogante Prätension meiner Feinde.

Ich zweifle nicht, daß das Betragen des Hrn. Taylor jeden gerechten Grund zur Unzufriedenheit beseitigen und die Fortdauer der Cordialität ihm erhalten werde, welche E. K. D. bei seiner Reception ihm bewiesen haben. Ich bin mein Cousin votre bon Cousin

George R."

L. Mulgrave dagegen erwiederte an demselben Tag dem M. v. Baumbach, indem er sich auf des Königs Antwort an den Kurfürsten bezog, wonach Weiteres mitzutheilen ihm nicht übrig bleibe, „es wäre denn, daß die Beispiele, welche E. E. anführen, in mehrfachem Betrachte sehr verschieden sind, von der Kategorie derjenigen, in welcher Hr. Taylor sich befindet und es ist augenscheinlich, wie in dem Falle, daß Hr. Taylor abberufen werden müsste, er von keinem andern Minister Sr. M. remplacirt werden könnte. Die Aufnahme, womit J. K. D. ihn beehrt, hat J. M. nur sehr angenehm sein können und ich glaube versichern zu dürfen, daß das Verhalten des Hrn. Taylor stets das Wohlwollen des Souverains, bei dem er die Ehre hat accreditirt zu sein, verdienen wird."

Um dieselbe Zeit wies der Kurfürst den wegen Erkrankung immittelst nach Cassel zurückgekehrten Gesandten v. Malsburg an, eine Note an Talleyrand zu richten, um den ersten Eindruck, welchen die Rückkehr Taylors nach Cassel habe machen können, abzuschwächen und zugleich, um die Nachtheile hervorzuheben, welche für den Kurfürsten aus der Auflösung der Beziehungen desselben zu England durch die Verweigerung der Wiederannahme Taylors beim Casselschen Hofe eintreten würden. Die Note ist vom 4. Juli und lautet:

„Gestatten E. E. über ein sehr unangenehmes Begebniß Mittheilung zu machen. Es ist das die Ankunft des Herrn Taylor, welche S. K. D. in die größte Verlegenheit setzt. E. E. wissen ohne Zweifel, daß derselbe zu der Zeit auf Urlaub abwesend war, als die von Drake und Spencer Smith unternommenen Händel (»trames«) bekannt wurden. Seitdem man aus den Zeitungen hier erfuhr, daß Taylor beschuldigt sei, daran sich betheiligt zu haben, hat man nicht unterlassen zu London directe Schritte zu thun, um seine Rückkehr hierher zu verhindern. Während man aber diese Condescendenz des britischen Hofes hier erwarten mußte, kommt Herr Taylor hier an, um seine diplomatischen Functionen wieder zu übernehmen. Wenn der Kurfürst nur den Eindrücken seines Gefühls (»sentimens«) folgte, würde er rücksichtlich des für dieses Begebniß zu fassenden Entschlusses nicht zweifelhaft sein; es bieten sich aber Betrachtungen dar, die ihn hindern, es auf das Äußerste kommen zu lassen. Ich muß ihrer gedenken, um die ersten Eindrücke abzuschwächen, die das Erscheinen dieses Mannes machen könnten.

Digitized by Google

In Frankreich selbst scheint zunächst Herr Taylor nicht in dieselbe Kategorie wie Drake und Consorten gesetzt zu werden; zum wenigsten weiß man hier nicht, daß er angeklagt worden sei, thätigen Antheil (»part active«) an deren Complot genommen zu haben. Andererseits würde die Weigerung Herrn Taylor zu empfangen dem englischen Gouvernement einen plausiblen Vorwand darbieten, beträchtliche Summen, die man dem Kurfürsten schuldet, zurückzuhalten.

Indem die Politik ihre Gestalt (»façe«) ändert, zerstört sie die alten Verbindungen und bildet neue. Der Kurfürst wünscht eifrig diejenigen wieder anzuknüpfen und zu pflegen, welche seit dem Baseler Frieden in so glücklicher Weise bestanden haben und die ihn jetzt an den Wiederhersteller (»restaurateur«) der französischen Monarchie fesseln (»attachent«). Sehr zu seinem Verdruß sieht sich daher S. K. D. genöthigt, mit einer Macht Beziehungen zu unterhalten, die mit seinem natürlichen Verbündeten im Kriege lebt. Wie aber lassen sich diese Beziehungen zerreißen, ohne immense Verluste zu erleiden? Offenbar sucht das Londoner Cabinet durch die Zurücksendung des Herrn Taylor eine Abbrechung aller officiellen Communicationen herbeizuführen. Würde man nicht seiner Intention entsprechend handeln, wenn man ablehnte, ihn zu empfangen?

Das sind die Motive, durch welche der Kurfürst in dieser peinlichen Angelegenheit geleitet wird. Auf dessen Befehl habe die Ehre, solche E. E. auseinanderzusetzen, mit der Bitte, den Kaiser von dieser verdrießlichen Lage in Kenntniß zu setzen. Der Kurfürst setzt und wird stets den größten Werth auf die Gewogenheit S. M. des Kaisers und Königs setzen. Er schmeichelt sich, daß ein Zwischenfall, dem er nicht hat vorbeugen, den er ohne Aufsehen und Gefahr nicht hat verhindern können, keinen ungünstigen Eindruck auf das Gemüth S. M. hervorbringen werde".

M. v. Baumbach hatte darauf am 5. Juli dem Gesandten Bignon mitgetheilt, daß der Kurfürst an den König von England geschrieben und die Zurückberufung Taylor's begehrt habe, um dadurch dem Kaiser der Franzosen zu bezeugen, daß er dessen Wohlwollen zu erhalten wünsche; zugleich aber auch, daß Taylor die Anschuldigungen leugne, der Kurfürst deshalb in weitere Discussionen darüber sich nicht habe einlassen können und daher nicht im Stand gewesen sei, solchen auf dem Lande, wo er dermalen residire (Wilhelmshöhe) zu empfangen. — Bignon erwiederte am 7. d. M.: „er habe sich beeilt, seinem Hof hiernach zu berichten; derselbe werde ohne Zweifel für die Gesinnung S. K. D. vielen Dank wissen, deren Ausdruck diese Note enthalte und welche sie von Neuem bekunde."

Am 27. Juli aber gab Bignon, nachdem er über die Readmission Taylors beim Hof zu Cassel an den seinigen berichtet hatte, der Kurfürst aber nach Nenndorf abgereist war, beim Minister v. Baumbach eine kategorische Erklärung ab, die der letztere an demselben Tag dem Kurfürsten nachschickte und nach dem Bericht vom 27. Juli lautet wie folgt:

Digitized by Google

„Bignon fand sich heute Vormittag bei mir ein, mit der Anzeige, daß er diese Nacht einen Courier vom M. Talleyrand mit dem Auftrage erhalten habe, E. K. D. sofort bekannt zu machen, daß der französische Kaiser die Readmission des englischen Ministers Taylor am hiesigen Hofe mit größtem Unwillen vernommen, indem derselbe in allen öffentlichen französischen und deutschen Blättern als Mittheilhaber eines gegen das Leben des franzöſ. Kaisers angelegten Plans angeklagt worden und nirgends in einem englischen Blatte eine Vertheidigung für ihn erschienen, mithin die Sache hierdurch stillschweigends nachgegeben sei. Und da der Kaiser seinen Gesandten nicht könne und nicht wolle neben einem solchen Gesandten an dem nämlichen Hofe stehen lassen, so verlange derselbe, daß Herr Taylor nicht mehr als Minister anerkannt und alsbald von hier entfernt werde, widrigenfalls er, Bignon, längstens in 8—10 Tagen seinen hiesigen Posten verlassen und erklären solle, daß der franzöſ. Kaiser die Weigerung des hiesigen Hofes für eine solche tödtliche Beleidigung halten werde, deren Eindruck keine Zeit bei ihm verlöschen könne; indem die fernere Duldung des ꝛc. Taylor unter den bekannten Umständen als ein Bruch der bisher zwischen dem hiesigen Hofe und Frankreich bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse, mithin als eine geheime Allianz mit England und eine Kriegs-Erklärung gegen Frankreich vom Kaiser werde angesehen werden, somit dieser sich für befugt halten werde die Entfernung des ꝛc. Taylor, die man hier auf gütigem Wege nicht habe stattfinden lassen wollen, durch seine Armeen zu bewirken und daß Alles dieses das größte Unglück für E. K. D. und Höchstdero Lande nach sich ziehen werde. Der Gesandte wünschte, daß ich mich gleich selbst nach Nenndorf begeben und E. K. D. Entschließung erwirken möchte, da er nicht länger auf Antwort warten dürfte.

Ich erwiederte: daß ich ohne besondern Befehl von meinem Posten hier mich nicht entfernen dürfe und verlangte eine schriftliche Note von Bignon über den befragten Gegenstand. Derselbe bezog sich aber auf sein Creditiv, wonach ihm über das, was er im Namen seines Souverains vorbringen werde, völliger Glauben beigemessen werden könne; die Eile der Sache habe ihm verboten, vorher noch Noten mit mir zu wechseln. Ich sagte ihm, daß die Meinung anderer Höfe, die man zu Rathe gezogen, dahin gehe, der französische Hof habe, wenn er auf Taylors Entfernung bestehe, dem hiesigen durch authentische Belege in den Stand zu setzen, letzteren als Theilhaber an der fraglichen Conspiration überführen zu können, zumal man eine solche Achtung den Höfen von München und Stuttgart bewiesen habe. Bignon erklärte, daß zu jener Zeit, als dies in München und Stuttgart geschehen, die Sache noch neu und unbekannt gewesen, deshalb also die Original-Papiere dem franzöſ. Gesandten in München und Stuttgart zu Aufklärung der Sache mitgetheilt seien; seitdem aber Alles durch die öffentlichen Blätter in ganz Europa völlige Publicität erhalten, bedürfe es keiner weiteren Beweise mehr; — zumal er bestimmten Befehl erhalten, daß, wenn Taylor nicht binnen 8 Tagen Hessen verlassen, er, ohne die mindeste weitere Anfrage und ohne sich in fernere Discussion einzulassen,

Digitized by Google

unverzüglich von hier abgehen solle. Er wünsche nur die Antwort „ja" oder „nein", indem er durchaus keine, einen weiteren Verschub in der Sache bewirkende, Antwort annehmen, sondern letztere als verneinend ansehen werde. — Er bemerke nur noch, daß sein Hof, dem Höchstdieselben einzig und allein die erhaltenen Vorzüge vor dem Landgräflichen Hause Hessen zu verdanken hätten, auch bei veränderten Umständen die Mittel habe, um dem Landgräflichen Hause wieder ein entschiedenes Übergewicht über das Kurhaus zu verschaffen. Der Gesandte brauchte bei dieser Gelegenheit noch andere ziemlich harte Ausdrücke und behauptete auf meine hierüber gemachte ernstliche Anmerkung, daß er nichts sage, als wozu er authorisirt sei; und er erstaune darüber, daß ich alles Vorhergegangene so ruhig anzuhören und die Gefahr nicht einzusehen scheine, die uns bedrohe. Ich antwortete, daß ich in die Gerechtigkeit des französischen Hofs zu viel Vertrauen setze, als daß ich mich überzeugen könne, daß man uns Ungerechtigkeiten gegen andere Gesandten fremder Mächte, die zwar ihre, aber nicht unsere Feinde wären, anmuthen sollte und ich wünsche daher, daß man die Sache nur so lange ruhen lassen wolle, bis vom M. Talleyrand auf das Malsburgsche Schreiben Antwort erfolgt sei. Bignon beharrte aber darauf, daß er keine Antwort von Paris abwarten dürfe und eben so wenig eine von London."

v. Baumbach verlangte in Folge dieser Erklärung am 28. Juli von Bignon eine Note in der üblichen diplomatischen Form, welche die Befehle seines Hofes rücksichtlich Taylor's enthielten, zu erhalten; zumal eine deshalbige Weigerung bei solcher Gelegenheit einer verschiedenartgen Auslegung fähig wäre, die Gewährung des Ersuchens aber seinem Vorhaben förderlich sein könnte.

Bignon ertheilte solche am 29. Juli; sie lautet: „Die Motive seines Verlangens, daß Taylor nicht ferner als Gesandter anerkannt und angehalten werde, Kurhessen zu verlassen, seien dem Kurfürstl. Ministerium, wie ganz Europa bekannt; sie seien die stärksten und legitimsten.

Die neue Art des Kriegs, den England wider Frankreich führt, dieser Krieg der Conspirationen, deren Chefs, Leiter und Schatzmeister, mehrentheils bei den verschiedenen deutschen Höfen accreditirte Gesandten sind, — dieser schreckliche Krieg, dessen Zweck nicht darin besteht, durch Armeen und Flotten zu siegen, sondern einen Souverain meuchlings zu ermorden, kann bei allen Fürsten nur den größten Abscheu erwecken und das Ehrgefühl, wie ihr eigenes Interesse, muß dieselben vereinigen, um Angriffen ein Ziel zu setzen, die, wenn gleich sie für den Augenblick nur wider Einen unter ihnen gerichtet sind, nichts destoweniger als ein Attentat wider die Majestät Aller sich darstellen.

Wenn das Britische Ministerium in dem Eifer, einige seiner Werkzeuge dieses verbrecherischen Manövers in ihre für den Augenblick unterbrochene Thätigkeit wieder einzuführen und stets aufmerksam die Infamie einer geheimen und reelleren Mission mit dem Schleier einer ehrenvollen (Sendung) zu verdecken, besonders auf den Posten in Cassel sein vorzügliches Augenmerk gerichtet hat, — wenn es ein insolentes Spiel daraus hat machen können, S. K. D.

Digitized by Google

auszuwählen, um als Beispiel der Rücksichtslosigkeit und Indelicatesse (»peu de menagement et de etc.«), die es gegen befreundete Mächte sich erlaubt, zu dienen, — so wird dieser Umstand für S. D. sicherlich nur eine Gelegenheit sein, durch ein Ihnen würdiges Verhalten (»conduite«) zu beweisen, wieweit Sie entfernt sind, das odiöse Privileg dieser Beleidigung (»affront«) zu verdienen, — J. D. werden erkennen, daß einem Manne, den die Schande vordem aus Cassel vertrieben hat, dem alles Herkommen (»convenances«) und alle Gesetze der Nationen verhindern müssten, jemals hier wieder zu erscheinen, dessen Namen durch eine schimpfliche Verbindung (»honteuse communauté«) bewiesener (»averès«) und notorischer Verbrechen mit den Namen eines Drake und Spencer vergesellschaftet ist, — den Aufenthalt in Ihren Staaten und also in der Nähe der französischen Armeen, gleichviel, ob als Gesandten oder Privatmann zu gestatten, soviel heiße, als die allgemeine Meinung Europa's gegen eine solche abscheuliche Prostitution des geheiligten Charakers eines Gesandten (»Ministre public«) aufrufen und die Schranken der Gefälligkeit, welche England verlangen könne, weit überschreiten, und die Rücksichten, welche J. K. M. in gleichem Verhältnisse unbestreitbar beanspruchen könnte, unbeachtet lassen; das heiße eine neue Anwendung der verabscheuungswürdigen nnd vom englischen Ministerium practicirten, aber sofort mit einhelligem Unwillen aller Regierungen zurückgewiesenen Doctrin begünstigen; das heiße endlich neuen Freveltaten eine verhängnißvolle und traurige Straflosigkeit garantiren helfen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich gegen J. K. D. nicht die Ungerechtigkeit, zu glauben, daß Sie nicht die Stärke und Bedeutung dieser außerordentlichen Rücksichten (»hautes considerations«) zu würdigen vermöchten; er weiß im Gegentheil, wie sehr J. K. D. davon tief ergriffen worden sei (»profondement frappée«) und die Kenntniß von der loyauté und Weisheit, die Ihre Entschließungen bestimmen, lassen ihm über den Antheil, welchen Sie an dieser wichtigen Conjunctur nehmen werden, keinen Zweifel. Wenn aber aus einem unglücklichen Mißgeschick (»fatalité«), welches alle Voraussicht täuschte und dessen Möglichkeit man kaum denken mag, J. K. D. gesundes und richtiges Urtheil, das stets Ihre Schritte geleitet hat, bis zur Verkennung des gestellten Verlangens dahin irre geführt werden könnte, den Gegenstand desselben abzulehnen, so hat dann der Unterzeichnete die Ehre zu wiederholen, daß er Befehl hat, im Fall einer solchen ablehnenden Erklärung sofort die Staaten S. K. D. zu verlassen."

Fürst Wittgenstein (Preuß. Gesandter in Cassel), der damals ebenwohl in Nenndorf war und vom Kurfürsten Kenntniß vom Berichte des Ministers v. Baumbach erhalten hatte, schrieb an diesen am 10. August, indem er namentlich hinsichtlich des Wiederspruchs der Behauptung Bignon's, in Betreff der Erlangung der Kurwürde des Hauses Hessen-Cassel mit andern Thatsachen, näher sich äußerte, wie folgt: „Es ist mir sehr angenehm, daß Bignon die ihm von Paris zugekommene Instruction im Original mitgetheilt hat; weder er noch Talleyrand können nunmehr die unanständigen Äußerungen in Abrede stellen,

Digitized by Google

Besonders auch die interessante Erklärung in Beziehung auf die Vorzüge, die das Churhaus vor dem Landgräfl. Haus Hessen allein dem französ. Gouvernement zu verdanken habe. Diese Erklärung stimmt aber nicht sehr mit derjenigen Erklärung überein, die der französ. Gesandte in Darmstadt gegeben hat und die mir mitgetheilt worden ist. Bekanntlich hat das Darmstädtsche Haus die Alternation der Kurwürde gewünscht und sich äußerst bemüht, diesen Zweck zu erreichen; man hat diesen Wunsch von Seiten des französ. Cabinets unterstützt und nachher durch den Gesandten in Darmstadt erklären lassen: „daß diese gewünschte Alternation den Absichten und dem Interesse seines Gouvernements angemessen gewesen wäre, daß man sich (aber) genöthigt gesehen hätte, hierin nachzugeben, um das ganze Entschädigungs-Geschäft nicht aufzuhalten, da sich S. M. der König von Preußen so bestimmt gegen diese Alternation und zum Besten des Churhauses auf das lebhafteste und nachdrücklichste verwendet hätte. Wie sehr diese Erklärung mit der Sprache des Herrn Bignon übereinstimmt, überlasse ich E. E. eigenem Gefühl ꝛc."

Der Kurfürst fand sich nun durch die Bignon'sche Erklärung veranlasst, sich an den König v. Preußen unter'm 29. Juli zu wenden: „Nach meiner Art zu denken, würde ich auf diese Declaration eine Antwort geben lassen, die ihrer würdig wäre und mich auf meine braven Hessen verlassen, lieber Alles aufopfern, als eine solche Behandlung zu ertragen. Ich habe dies Gefühl von meinen Vorfahren ererbt und ich kann nicht anders denken. Nur die Vorstellungen des Fürsten Wittgenstein haben mich veranlassen können, vor der Hand alle militärischen Maaßregeln einzustellen und die Antwort in der Art abfassen zu lassen, wie Er dieses E. M. berichtet haben wird. Der Fürst wird sich bemühen, den englischen Gesandten zu persuadiren, Cassel auf eine Zeit zu verlassen bis mir E. ꝛc. Rath zugekommen ist. Auf jeden Fall bin ich aber entschlossen, mir von dem französischen Gouvernement keine Gesetze vorschreiben zu lassen, was mich mit dem englischen Hofe in die größte Verlegenheit setzen und mir selbst in Höchstdero Augen nachtheilig seine müsste. Erlauben E. K. M., daß ich um Höchstdero Rath und kräftige Unterstützung und Vermittelung bitte."

Der König antwortete am 2. Aug.:

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter, Bruder und Gevatter. E. K. D. werden Sich, nach Meinen Ihnen gewidmeten freundschaftlichen Gesinnungen, von der aufrichtigen Theilnahme überzeugt halten, womit Ich aus Dero an Mich erlassenen Schreiben vom 29. v. M. und den Berichten des Fürsten von Wittgenstein die große Verlegenheit ersehen habe, worin dieselben durch die drohenden Erklärungen des französischen Gesandten wegen Entfernung des Hrn. Taylor versetzt worden sind. Der Wunsch E. K. D. auch bei dieser Gelegenheit Meine Bereitwilligkeit zu beweisen, hat Mich bewogen, sogleich durch einen besondern Courier Meinem Gesandten in Paris die dringenden Vorstellungen gegen dieses, dem Völkerrecht so sehr zuwider laufende, Betragen aufzutragen und zugleich wird der hiesige französische Gesandte eben so dringend aufgefordert werden, auch seinerseits dahin mitzuwirken, daß der Gesandte Bignon die nöthigen

Digitized by Google

gemessenen Befehle erhalte, von seinen drohenden Zumuthungen abzustehen. In der Hoffnung, daß auf solche Weise der Zweck werde erreicht werden, wünsche Ich, daß E. K. D. aller weiteren Militärischen Vorkehrungen, wodurch leicht Gegen-Maaßregeln veranlaßt und die Lage der Sache verschlimmert werden könnte, sich enthalten mögen, wie Ich mir denn auch schmeichele, daß die Deroseits in London gethanen Schritte zur Abberufung des Taylor, welche allerdings immer sehr wünschenswerth bleibt, ihre Absicht nicht verfehlen werden. Übrigens gereicht es Mir zum großen Vergnügen, dem Zutrauen, welches E. K. D. Mir bewiesen haben, nach Meiner besten Überzeugung zu entsprechen und halte Ich Mich dagegen auch versichert, daß Ich meinerseits, wenn es die Umstände je erfordern sollten, auf die thätigste und kräftigste Mitwirkung ebenfalls mit völligen Vertrauen werde rechnen dürfen."

Zugleich rescribirte der König seinem Gesandten Lucchesini zu Paris an demselben Tag. In diesem Erlaß heißt es unter Anderm: „Die in öffentlichen Blättern dem Hrn. Taylor gemachten Anschuldigungen beziehen sich nur auf ein Insurrections-Project der ehedem deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer, die erhalten und seinem Hofe mitgetheilt zu haben man ihn bezüchtigt. Eine Anschuldigung darüber mit einem Project wider das Leben des Kaisers, (früher 1. Consul) sich befleckt zu haben (»d'avoir trempé«) ist nicht wider ihn articulirt und es liegt kein Beweis wider ihn deshalb vor. — Der Kaiser werde nicht verkennen, wie sehr dergl. Unternehmungen den Beziehungen entgegengesetzt seien, worin er die Befriedigung habe zu ihm sich zu befinden. »Je ne pourrois les voir d'un oeil tranquille.« Er werde vor Allen erkennen, daß den Interessen Englands und Aller, die den Continent in Verwirrung zu bringen trachten, nichts Günstigeres geschehen und folgeweise nichts den Interessen Frankreichs und den von mir bei (dessen) Souverain stets unterstellten conciliatorischen Absichten entgegen gesetzteres geschehen könnte (sc. als wenn auf dem Verlangen der Verweigerung der Readmission Taylors bestanden würde)".

Endlich aber benachrichtigte auch der König gleichzeitig den Fürsten v. Wittgenstein, daß dem Lucchesini aufgetragen sei, die dringendsten Vorstellungen gegen die drohenden Zumuthungen zu machen und billigte des ersteren Verhalten bei dieser Gelegenheit, wonach derselbe dem Taylor einige Entfernung von Cassel angerathen hatte, und fügte hinzu: „Es läßt sich indeß schwerlich hoffen, daß Taylor Ihrem Zureden werde Gehör gegeben haben, da wahrscheinlich eben die Weiterungen, die aus seiner fortgesetzten Anwesenheit entstehen könnten, den Absichten seines Hofes gemäß sein könnten. Von dem persönlichen Ansuchen des Herrn Kurfürsten in England und von unsern ernstlichen Vorstellungen in Paris dürfte daher allein eine gute Wendung der Sache zu erwarten sein."

Der M. v. Hardenberg theilte am 2. Aug. dem Fürsten v. Wittgenstein seine Ansicht über das Bignonsche Vorgehen mit: „Es scheint gewiß, daß derselbe entweder ohne bestimmte Befehle zu weit gegangen ist oder durch nachtheilige Berichte die bösen Befehle veranlaßt hat. Laforet wirkt von hier aus mit. E. K. D. werden sich überzeugen, daß von Seiten des Königs

Digitized by Google

alles Mögliche geschieht und sich auch immer fester an das Preußische System anschließen, welches m. E. das einzige Ihrem Interesse angemessene ist."

Fürst Wittgenstein benachrichtigte von Pyrmont aus den Kurfürsten am 6. August, daß er den Taylor zur einstweiligen Entfernung veranlaßt habe, da (obwohl) man in Berlin bezweifelt, daß er sich hierzu verstehen werde. — Taylor reiste, zufolge seiner Anzeige an v. Baumbach vom 3. August, in das Bad Driburg und beauftragte Herrn Heathcote für die Dauer seiner Abwesenheit mit Versehung der Geschäfte.

Der Kurfürst dankte dem Fürsten am 8. August für seine erfolgreiche Hülfe, theilte ihm aber zugleich mit, daß Bignon nun auch eine förmliche öffentliche Declaration vom Abgange des Englischen Gesandten und daß er als solcher ferner nicht anerkannt werde, verlangt habe, welche aber abgeschlagen worden sei; und warf dabei die Frage auf: „Wie soll es aber gehen, falls Taylor von London aus den Befehl erhielte, sofort wieder hierher auf seinen Posten zu kommen? Hierüber bitte ich mir den Königlichen Beirath aus, welches E. L. zu besorgen belieben wollen."

Geh. v. Kunckell ersuchte am 9. August den Fürsten W.: solche Wege auf das schleunigste einzuschlagen, damit Taylor die einmal beliebte kurze Abwesenheit (in Driburg) fortsetze und dadurch nachtheiligen Fürschritten vorbeuge.

Am 10. setzte der Fürst W. den M. v. Baumbach von Nenndorf aus in Kenntniß, daß er die von Bignon übergebene erste Note dem Herrn Taylor mitgetheilt, solcher sie aber mit der Antwort zurückgeschickt habe: „Dieser Bignon erlaubt sich in seinen Ausdrücken sehr weit zu gehen; seine schriftliche Erklärung ist jedoch bei weitem nicht so stark, als diejenige welche er mündlich dem Herrn v. Baumbach abgegeben hatte." Er scheint daher über den Inhalt dieser Note nicht so empfindlich zu sein. So lange keine Antwort von England eintrifft, wird Herr Taylor nicht nach Cassel zurückgehen; bis dahin wird es sich gezeigt haben, welchen Eindruck die Vermittelung meines Hofes in Paris gemacht hat." — „Würde," so schlug Fürst W. an demselben Tage weiter vor, „Bignon ferner auf bestimmte Erklärung dringen" (darüber also ob T. noch ferner als Gesandter anerkannt und nicht aus Kurhessen verwiesen werde) „so könnte ihm wohl geantwortet werden, daß der König von Preußen dem Herrn Kurfürsten die Zusicherung ertheilt habe, wegen dieser Sache Vorstellung thun zu lassen und daß man sich daher bis die Anwort von dort erfolgt und man den Rath des Königs eingeholt hätte, zu keiner weiteren Erklärung verstehen könne. Dieser Rath werde Bignon gewiß beruhigen, da er wohl keine Instruction habe, die Vermittelung des Königs zu verwerfen."

Nachdem immittelst Taylor wieder nach Cassel zurückgekehrt war und dem M. v. Baumbach am 12. August mitgetheilt hatte, daß er die Absendung eines Couriers nach London namentlich auch deshalb nicht aufschieben könne, weil er der Regierung des Königs die Intentionen des Kurfürsten rücksichtlich seiner auf das bestimmteste declariren, deshalb aber zuvor eine Audienz beim letzteren wünschen müsse, so äußerte ihm dieser schriftlich, daß ihn sein Sohn, der Kur-

Digitized by Google

prinz, in Hanau zu einer Jagd-Partie, wovon er ja Liebhaber sei, bei sich zu sehen wünsche, weshalb er ihn bitte, der Einladung zu folgen. — Taylor zeigte darauf mit Dank an, daß er den 13. August nach Hanau abreisen werde

Bignon bezog sich in einem an den M. v. Waitz zu Cassel gerichteten Schreiben desselben Tages (13. Aug.) auf die wieder erfolgte Ankunft Taylors daselbst und auf das vorgestern vom Kurfürsten ihm gegebene Wort, denselben für einen solchen Fall weg zu weisen:

„Taylor sei seit vorgestern in Cassel, ohne daß er angewiesen sei, die Stadt zu verlassen. Vorgestern habe ihm der Kurfürst sein Wort gegeben, daß, wenn T. hieher zurückkehre, er ihm auf der Stelle eröffnen wolle, daß er ihn nicht mehr als Gesandten anerkennen und daß er seine Staaten verlassen müsse. — Er erkläre, »que si par un incomprehensible mistere les reponsés du Ministre Electoral n'avoient été que des faux fugans (Ausflüchte) enveloppês de termes trompeuses,« — daß, wenn selbst das von S. K. D. gegebene Wort vergessen sei — und daß, wenn endlich Herr Taylor seinen Aufenthalt auf Kurfürstlichem Territorium verlängere, die Reunion dieser Personnage und eines Ministers Sr. Kaiserl. M. in demselben Lande einen Scandal darbieten würde, dem die Würde Frankreichs verbiete, sich zu unterwerfen. Es würde ihm dann nichts übrig bleiben, als, in Gemäßheit der Befehle seines Gouvernements, die Kurstaaten zu verlassen."

v. Waitz erwiederte Tags darauf:

„Der Kurfürst habe sich auf die gestrige Note noch nicht entschlossen und er wisse noch nicht, wie die Antwort ausfallen werde. Er und v. Baumbach gingen heute um 1 Uhr nach Wilhelmshöhe, um des Kurfürsten Befehle zu erwarten; er werde nach der Rückkehr zu ihm, B., kommen. Uebrigens kann ich Ihnen, Herr Minister, nicht unbemerkt lassen, daß, nach erhaltener Nachricht, die mir indirect zugekommen ist, Herr Taylor, nachdem ihm eine von ihm bei bei S. K. D. begehrte Audienz abgeschlagen worden ist, sich vorgenommen hat, (»se proposé«) mit seiner ganzen englischen Legation abzureisen."

Bignon replicirte alsbald:

„Verzeihen Sie, Herr Baron v. Waitz, daß ich ungelegen komme (»de ma importunité«). Wenn aber in Ihrer Zuschrift eine negative Antwort hat ertheilt sein sollen, so erbitte ich mir von Ihrer Freundschaft, dies mich sofort (»sur le champ«) wissen zu lassen, vorbehaltlich Ihrer späteren officiellen Declaration. Bei solchen Vorkommnissen ist es das Beste, bereit zu sein, auf das schleunigste abreisen zu können. Dies aber nur zwischen Ihnen und mir und nur geschehen, um einige Stunden mehr zu meinen Vorbereitungen zu gewinnen. N. S. Man sagt mir, der Kurfürst beabsichtige, nach Berlin zu reisen. Dies ist es, »qui me rend si pressant«

Nunmehr berichtete v. Waitz dem Kurfürsten gleichfalls am 14. Aug.: „Nach zweistündiger Unterredung mit Bignon hat dieser auf beide Punkte (Nichtanerkennung Taylors als Gesandten und Ausweisung aus Kurhessen) bestanden, sowie auch, als ich ihm erwiederte, daß T. abgereist sei, Garantieen verlangt,

Digitized by Google

daß er nicht zum dritten Male hier erscheinen werde und sich überhaupt nicht im Kurstaate aufhalte; denn wenn er etwa nach Geismar, Wilhelmsbad gehen, oder da bleiben wolle, so wäre dies Expediens nur dazu gemacht, ihn in einem lächerlichen Lichte darzustellen; er könne mit T. schlechterdings nicht in demselben Lande sein. Als ich ihm darauf sagte, daß der Kurfürst, bei der nun eingetretenen preußischen Intervention, bei den in England wegen Zurückberufung Taylors gethanen Schritten und vor dem Eintreffen der Antwort von der einen oder anderen Seite nichts geschehen könne, erwiederte er, daß ihm also nichts anderes übrig bleibe, als morgen abzureisen, sobald er die Note, welche sehr pressirte, erhalten habe."

An demselben Tage meldete das Gouvernement zu Cassel dem Kurfürsten, der englische Minister Taylor sei, nebst dem Legations-Secretär Heathcote, heute Nachmittags 3 Uhr nach Fulda auspassirt.

Am 15. berichtete v. Waitz an den Kurfürsten: „Bignon ist also präparirt, daß er die Antwort auf seine Note nicht eher erhalten werde, bis ich sie von E. K. D. als genehmigt zurück erhalte; will er solches nicht abwarten, — nach seinem violenten Character — so fällt alle Schuld auf ihn, wenn er dennoch abreist. Bignon war übrigens zur Zurücknahme seiner Note ganz bereit und wollte eine andere mit modificirten Ausdrücken geben, indessen das ihm am Sonntag von E. K. D. gethane Versprechen, wegen Wegweisung Taylors, dem ich aber auf alle Weise widersprach und das ich als ganz verkehrt verstanden ausgab, nicht weglassen, weil er davon bereits dem M. Talleyrand Bericht erstattet habe." — An demselben Tage berichtete v. Waitz weiter: „Bignon habe sich heute Abend, als er von ihm habe Abschied nehmen wollen, nach abermaliger Conversation, nun entschlossen, noch so lange zu bleiben, bis er erfahren würde, daß Taylor sich noch auf hessischem Territorium aufhalte."

Bignon zeigte am 16. dem v. Waitz an, daß Tags zuvor, um 1/2 10 Uhr Abends, in der neuen Wilhelmshöher Allee, als er nach seiner maison de campagne habe zurückkehren wollen, geschossen sei; die Pferde wären nur scheu dadurch geworden. Es wurde dadurch eine polizeiliche Untersuchung veranlaßt, aus der sich ergab, daß eins der Gewehre, welche auf einer vor jenem Thore gelegenen Bleiche die Wächter stets bei sich zu haben pflegten, unvermuthet losgegangen sein könne. Unter Bedauern wegen der unverzeihlichen Nachlässigkeit, hinsichtlich deren künftiger Verhütung alsbald Anordnung getroffen wurde, bemerkte v. Waitz dem Bignon: „Von allen Verbrechen sei das des Assassinats das unbekannteste in Hessen." Bignon bezeichnete indessen selbst in der Erwiederung hierauf die Sache nur als petit accident und bezweifelte nicht, daß keine Absicht dabei zum Grunde gelegen habe.

Unterdessen war mit Anwendung der das weitere Entfernthalten Taylors aus Kurhessen sich beziehenden Maaßregeln von mehreren Seiten fortgefahren worden. Der Fürst von Wittgenstein ersuchte ihn, von Nenndorf aus, inständigst, nicht nach Cassel zurückzukehren. „Sollte er," schrieb er am 10. Aug. an v. Baumbach, „den beigefügten Gründen, wider Erwarten, nicht zugänglich

Digitized by Google

sein, so habe er für diesen Fall ihn ersucht, vor der Rückkehr ihm ein rendez vous in preußisch Minden zu geben ꝛc."

Auch der Kurprinz hatte, der von seinem Vater an Taylor gerichteten Aufforderung, zu einer Jagdpartie in Hanau sich einzufinden, gemäß, Schritte gethan, dessen Verweilen daselbst zu begünstigen. „Er sei," berichtet er, am 24. Aug., „in Folge des väterlichen Schreibens, vom 16. dess. M., mit Taylor nach Babenhausen gegangen und, nach Abhaltung von 2 Jagdtagen, gestern Abend wieder in Hanau eingetroffen. Zu mehrer Sicherheit habe er erst Alles den Abend vorher bestellt und den Gesandten mit ihm (d. h. bei sich, in Philippsruhe bei Hanau) logirt, auch die Nacht die Thore, ohne daß es Jemand erfahren, zumachen lassen. Er werde sich sehr freuen, wenn er auf diese Weise die gnädige Zufriedenheit erlangt hätte. Ich gestehe, daß ich sehr froh bin, diese Tour so glücklich abgelaufen zu sehen." Am 30. berichtete der Kurprinz aus Hanau weiter an seinen Vater, daß Taylor am vor. Sonntag hier zur Tafel geladen, jedoch nicht gekommen sei, weil solcher an dem Tage, gegen 1 Uhr, einen Courier aus Berlin vom M. Jackson (dasigen englischen Gesandten) erhalten, in Folge dessen er mit Jackson dem Jüngeren die Rückreise nach Cassel angetreten und die Absicht gehabt habe, bis Jesberg zu gehen und dort zu übernachten.

v. Kunckell berichtete am 2. September Nachts 12 Uhr an den Kurfürsten, „daß er mit einem Schreiben des Kurprinzen an ihn zum Fürsten v. Wittgenstein gegangen sei, welcher für gut gefunden habe, gleich an Taylor zu schreiben und ihn zu ersuchen, nicht eher zu kommen, bis er mit ihm sich besprochen habe. Der Fürst halte sich fertig, nach erhaltener Nachricht, ihm entgegen zu reisen. — Er selber habe zwei Post-Officianten nach Jesberg und Morschen abgefertigt und ihnen, dem Befehl (des Kurfürsten) gemäß, die Instruction gegeben, daß, wenn Taylor bei der Ankunft an der einen oder anderen Station sich nicht aufhalten lassen und die Ankunft des Fürsten Wittgenstein nicht abwarten wolle, sie fortfahren sollten, Gegenvorstellungen zu machen und auf allen Fall solche Einwendungen anzubringen, daß schlechterdings keine Pferde gegeben würden; damit er dadurch gedrungen werde, bis zur unaufhaltlich erfolgenden Ankunft des Fürsten Halt zu machen. Die beiden Post-Officianten hätten die Briefe des letzteren mitgenommen. Der Fürst habe ihm versichert, er werde Taylor so lange von hier zurückhalten, bis er vom König Resolution auf seinen heute erstatteten Bericht habe." — „Der Fürst Wittgenstein," so berichtet v. Kunckell weiter am 3. Sept., „habe bewirkt, daß Taylor vorerst von hier (Cassel) wieder weg und nach Geismar (5 Stunden von Cassel) gereist sei; aber heute noch beschlossen habe, ungeachtet der ausgefallenen starken Alteration, mit dem jungen Jackson zur (kurfürstlichen) Tafel aufzuwarten. So habe es der Fürst dahin bringen können, daß Taylor sich nun zum dritten Mal von hier entfernt habe."

Von (Hof-)Geismar aus dankte dieser dem Kurfürsten schriftlich am

Digitized by Google

4. Sept. für das, namentlich auch bei der jetzigen Gelegenheit, ihm bewiesene Wohlwollen und versicherte zugleich, daß er mit großem Schmerz als die, wenn auch unschuldige, Ursache von so viel Unruhe und Aerger des Kurfürsten sich ansehen müsse. Diesem Gefühle entsprechend, habe er sich zwar bei verschiedenen Gelegenheiten veranlaßt gefunden, auf den Wunsch Sr. K. D. sich zu entfernen, ungeachtet er sich der Mißbilligung des britischen Gouvernements damit ausgesetzt hätte. Jetzt aber sei er in die Nothwendigkeit versetzt, Sr. K. D. zu erklären, daß das Eintreffen der Antwort, welche Dieselben von Sr. K. M. von Preußen empfangen haben sollten, ihn nöthigten, ohne Weiteres (»immediatement«) nach Cassel zurückzukehren und daselbst die möglicher Weise eintretenden Folgen abzuwarten.

Fürst Wittgenstein bemerkte in dem an den Kurfürsten gerichteten Begleitschreiben zu der vorstehenden Eingabe, unterm 5.: „Es werde seinem Hofe gewiß sehr unangenehm sein, daß T. sich auf eine wirklich lächerliche Art exponirt habe. — Sollte in der That die Möglichkeit einer Gefahr eintreten, so bleibe nichts übrig, als ihn mit Gewalt von dort weg zu bringen; er habe ihm dies auch zu erkennen gegeben."

Während dieser hessischerseits angestellten manchfachen Versuche, den englischen Gesandten zu einer Entfernung aus Hessen zu veranlassen, war inmittelst auch der französische Gesandte um dieselbe Zeit nicht unthätig gewesen.

Derselbe richtete an den M. v. Waitz unterm 26. Aug. ein Schreiben, worin er mit seiner Abreise drohte. v. Waitz berichtete an den Kurfürsten:

„Bignon habe ihm heute Abend mitgetheilt, sobald Taylor wieder hieher komme, müsse er sofort von hier abgehen und könne die auf Morgen mit ihm, v. W., verabredete Tour nach Geismar unmöglich machen. Er habe Bignon versprochen, ihn zu benachrichtigen, wann T. hieher zu kommen beabsichtige, so daß also Zeit genug bleibe, sich noch einmal zu sprechen. B. erwiederte: er bekomme Morgen Nachrichten von Frankfurt über T.'s Aufenthalt und wenn er erfahre, daß er noch auf kurhessischem Boden sei, müsse er ebenfalls abreisen. Es könne sein, daß T. unter einem andern Namen sich daselbst aufhalte, denn er habe sich unterwegs bei den Posten und in Wirthshäusern Nesselstein genannt und sei auch in Hanau gewesen. Er werde sich aber hierdurch nicht irre machen lassen, denn dies gleiche einer Moquerie, der weder er, noch sein Gouvernement sich aussetzen lassen könne. Er habe ihm geantwortet, daß Herr T. wohl durch das Hanausche gereist sein, auch Aufträge vom König von Preußen an dessen Frau Schwester, die Kurprinzessin, ausgerichtet haben könne, daß dies aber für keinen Aufenthalt, sondern für eine in der jetzigen Badezeit gewöhnliche Reise angesehen werden müsse ꝛc. — Alles Raisonniren half aber diesmal nichts und er versicherte mich, daß er, bei der jetzigen energischen Stimmung seines Cabinets (welche er mit dem im Moniteur befindlichen Artikel gegen T., der auch in andern Zeitungen abgedruckt sei und lange nach der preußischen

Digitized by Google

Intervention, vom 15. d., inserirt worden, so wie mit ähnlichen Aeußerungen des Moniteurs gegen Oestreich beweisen wolle) und bei den ihm ertheilten Instructionen, nichts anderes thun könne, als abzureisen."

Ueber eine weitere Instanz, welche Bignon auf die erhaltene Nachricht von der abermaligen Anwesenheit Taylors in Cassel bei v. Waitz machte, berichtete dieser an den Kurfürsten am 3. Sept.:

„Bignon fragte mich: ob er oder Taylor wegginge? Ich eröffnete ihm, daß T. heute Vormittag angekommen sei, daß man aber sofort nach seiner Ankunft ihm bekannt gemacht habe, daß er nicht angenommen werden könne. Er habe sich zwar auf die durch den Bruder des englischen Gesandten Jackson zu Berlin empfangenen Befehle seiner Regierung, hieher zurückzukehren, und auf die Intervention des Königs von Preußen bezogen, der Kurfürst aber gleichwohl ihn 'nicht angenommen. B. war nun sehr penetrirt von diesen Aeußerungen und versprach, heute nach Paris zu berichten. Er fragte mich darauf, ob Jemand vom Ministerio mit T. gesprochen und ihm diese Intention E. K. D. mitgetheilt habe; ich antwortete ihm aber verneinend und, daß T. von E. K. D. Gesinnungen vollständig unterrichtet worden sei. B. war hiermit vollkommen zufrieden. Als ich ihm auf Befragen mittheilte, daß T. nach Hofgeismar gegangen sei, stutzte er. Ich erklärte ihm, daß er sich beruhigen und den Aufenthalt T.'s ganz ignoriren könne, da in der Hauptsache Alles, was er wünschen könne, geschehen sei und nicht zu verlangen stehe, daß man einen Minister, dem man ihn nicht annehmen zu können erklärt habe, nochgleichsam mit Gewalt des Landes verweise, wenn er nach dieser Erklärung dennoch darin bleiben wolle. Er konnte nicht umhin, diesen Grund anzuerkennen und war völlig beruhigt."

Die Antwort des Königs von Preußen, auf welche Taylor in seiner Eingabe an den Kurfürsten, vom 4. Sept., sich bezogen hatte, um seine Zurückkunft zu erläutern, war vom 26. Aug., an den Fürsten v. Wittgenstein gerichtet und lautet, wie folgt:

„Ew. Lbden Berichte in der Taylor'schen Angelegenheit bis zum 21. Aug. sind uns richtig zugekommen. Mit großem Bedauern sehen Wir daraus die sehr unangenehme Lage, worin sich die Sache durch die fortdauernden heftigen Aeußerungen des Gesandten Bignon und durch die bevorstehende Weigerung des englischen Hofs, den ꝛc. Taylor zu rappelliren, befindet. Letztere war vorauszusehen, da sie den Gesinnungen und politischen Ansichten des Londoner Cabinets gemäß ist. Von der Verwendung zu diesem Zwecke, welche des Herrn Kurfürsten D. in ihrem Danksagungsschreiben vom 15. d. M. von Uns begehren, läßt sich daher auch nicht der mindeste Erfolg erwarten und Wir würden unfehlbar durch die vorauszusehende abschlägige Antwort compromittirt werden. Es bleibt daher nichts übrig, als das endliche Resultat Unserer dringenden und wiederholten Vorstellungen in Paris abzuwarten. Sollte die Abreise des ꝛc. Bignon in der Zwischenzeit, wie zu vermuthen ist, wirklich

Digitized by Google

erfolgen, so rathen Wir, solche ruhig geschehen zu lassen. Es ist nicht abzusehen, daß davon für jetzt ernsthaftere Folgen entstehen werden, da sich Frankreich höchstwahrscheinlich zu militärischen Unternehmungen gegen die hessischen Lande in den jetzigen Conjuncturen nicht hinreißen lassen wird und halten Wir es daher für sehr rathsam, daß auch des Herrn Knrfürsten D. sich aller reizenden Vorkehrungen enthalten und dazu nicht anders, als im höchsten Nothfall und bei wirklicher naher Gefahr schreiten. Hiernach werden Sie gegen Dieselben sich äußern."

Der Kurfürst, welchem dieses Rescript an den Fürsten v. W. vorgelegt wurde, stellte an den Fürsten v. Wittgenstein unter dem 1. Sept. folgendes auf den Schluß desselben sich beziehendes Ersuchen:

„Da dies[1]) aber bei der gestern in Erfahrung gebrachten Concentrirung der ganzen hannoversch-französischen Armee nicht anders mit Sicherheit zu bewirken steht, als wenn ich auch vorher von den Maaßregeln gründlich vergewissert würde, wodurch S. K. M. mit einem, auf mein Verlangen sogleich hier in Hessen einrückenden Truppen-Corps der K. preußischen Armee mich gegen alle Anfälle der leider an meinen Grenzen von der hannoverschen und Mainzer Seite stehenden französischen Truppen zu schützen geruhen, so ersuche E. L., mir je eher je lieber hierüber die nöthige Aufklärung zu verschaffen, indem Ich sonst entweder bei der Abreise Bignons Meine Truppen alsbald zusammenziehen, oder bei der Rückkehr Taylors diesem eine solche Erklärung thun werde, wodurch die Abreise des französischen Gesandten vermieden (wird), da Ich Land und Leute nicht ohne Vertheidigung lassen und Meine Truppen nicht exponiren darf."

Am 10. Sept. übersandte der Fürst v. W. ein an denselben gerichtetes Schreiben des M. v. Hardenberg zu Berlin, vom 5. dess. M., unter der Bitte an den Kurfürsten, ihm Befehl zu ertheilen, wonach er dem v. Hardenberg zu antworten habe. Jenes Schreiben geht dahin:

„S. K. M. bedauern gewiß aufrichtigst die Verlegenheit, worin S. K. D. sich fortwährend befinden; indeß kann für jetzt nur dasjenige wiederholt werden, was Ew. D. aus dem letzten, in der Zwischenzeit Ihnen zugekommenen Rescripte entnommen haben werden. Sollte der franz. Gesandte seinen Aufenthalt in Cassel schlechterdings nicht verlängern wollen, so bliebe m. E. nichts übrig, als ihn ruhig abreisen zu lassen. Wegen der Folgen haben S. K. D. keine Weise besorgt zu sein und jene Abreise würde vielleicht sogar die gute Wirkung für die Zukunft haben, daß die Stelle desselben künftig anders besetzt würde. In den jetzigen politischen Conjuncturen kann man voraussetzen, daß der Kaiser Napoleon um dieser Angelegenheit willen nichts Thätliches gegen Hessen unternehmen wird. E. L. wird schon bekannt sein, daß der General Duroc sich hier befindet. Der Kaiser sendet ihn hierher, um über die gegenwärtige Lage der Dinge mit Uns zu berathschlagen. Bei diesen Umständen ist

[1]) d. h. die Anwendung von Vorkehrungen im höchsten Nothfalle.

Digitized by Google

es also auf keine Weise zu besorgen, daß er es zu gefährlichen Weiterungen in der gedachten Sache würde kommen lassen und die Anwesenheit des Generals Duroc würde auf jeden Fall Gelegenheit zu den kräftigsten Vorstellungen von Unserer Seite darbieten. Uebrigens ist die Circular-Depesche des M. Talleyrand über die Verhältnisse mit Oestreich hier von mehreren Seiten her bekannt geworden. Der Ausgang ist sehr zweifelhaft und die Lage des Continents in Rücksicht der Erhaltung des Friedens sehr bedenklich."

In seiner Erwiederung an den Fürsten, vom 11. Sept., machte der Kurfürst auf die Mißlichkeit der Abreise Bignons im dermaligen Momente aufmerksam: „Jetzt, wo man der Requisition wegen eines Durchmarsches gewärtig ist, würde es bedenklich sein, den Bignon reisen zu lassen." Er ersuchte deshalb zugleich den Fürsten, eben diesen Umstand zu benutzen, um Taylor zu bestimmen, daß er Arolsen oder einen andern ähnlichen Ort zum Aufenthalte wähle; in Berlin habe man wahrscheinlich den Drang des jetzigen Augenblicks nicht so gekannt."

Neben dem Erlaß dieses Ersuchens schrieb doch an demselben Tage der Kürfürst auch an Taylor selbst, um jenes zu unterstützen: „Indem ich meiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an S. Brit. Maj. gerecht werde, wollen Sie sich überzeugt halten, daß in diesem Moment, in welchem die französische Armee im Begriffe steht, durch meine Lande zu ziehen, was morgen oder übermorgen der Fall sein wird, ihre Nachbarschaft (»proximité«) von großem Interesse für mich und von noch größerer Gefahr für Ihre Person sein muß. Ich beschwöre Sie also, wenn Ihnen Ihre eigene Wohlfahrt lieb ist, in Jesberg nicht zu bleiben (»maison de porte«), sondern, dem Rathe des Fürsten Wittgenstein gemäß, einen andern Aufenthaltsort außerhalb des Landes zu wählen. Ich nehme den ganzen Tadel (»tout le blame«), welchen Sie deshalb von Ihrer Regierung auf sich ziehen könnten, auf mich, zumal die Antwort, welche von Sr. M. von Preußen erwartet wird, noch nicht eingegangen ist. Es handelt sich nur noch um etwas Geduld; Sie würden durch Beschleunigung Ihrer Rückkehr nur Alles verderben, anstatt daß, wenn Sie in wohlbedachter Weise vorschreiten, Alles noch zu unserer Zufriedenheit endigen kann. N. S. Verlieren Sie keine Zeit, denn es könnte sein, daß eine Abtheilung französischer Truppen den Weg über Ihren Aufenthaltsort einschlüge.

Am 12. Sept. zeigte Taylor dem Kurfürsten von Jesberg aus an, daß er diesen Abend nach Gotha abreisen werde. Die Rücksicht allein, daß der Kurfürst durch seine Rückkehr nach Cassel von Gefahren bedroht werden könne, hätten ihn zu diesem Entschlusse bewogen. »Monseigneur, ich vermag meine Verehrung, für Deren festes und bewunderungswürdiges Verhalten in einer für Dieselben so peinlichen Angelegenheit nicht zu verhehlen. Da mir Ihre Gesinnung (»sentiments«) so wohl bekannt ist, so sind meine heißesten Wünsche unabläßig darauf gerichtet, es möchten die Umstände es gestatten, daß E. K. D. in noch viel wirksamerer Weise für die gute Sache thätig sein könnten. Alsdann aber würde der Zeitpunkt eingetreten sein, wo ich für das Gouvernement Sr.

Digitized by Google

Britischen Maj. einen marquanten Beweis von dessen Erkenntniß des so ehrenhaften und dem Range, wie dem Charakter, E. K. D. würdigen Verhaltens zu führen haben würde. Das ruhmvolle Verhalten Derselben und das freundschaftliche Verfahren (»ses procedés amicales«) gegen mich, wodurch Dieselben nicht aufgehört haben in den ambarrassantesten Lagen mich zu beehren, verpflichten mich persönlich zur lebhaftesten Erkenntlichkeit und ich mache mich durch diese, obgleich nicht amtlichen, Zeilen verbindlich, keine Bemühung zu unterlassen, um Denselben Dienste bei meinem Gouvernement zu leisten, besonders hinsichtlich der auf Ihre »reclamations pecuniaires« sich beziehenden Geschäfte, wegen welcher ich dringend um Übersendung einer schließlichen und baldigen Liquidation bitte."

II. Durchmarsch des Bernadotte'schen Occupations-Corps in Hannover durch Hessen, vom 17. September 1805 an.

In dieser Zeit war es, zu welcher der Kurfürst bei dem bevorstehenden Durchmarsch des durch Bernadotte commandirten französischen Occupations-Corps von Hannover durch Hessen zu militärischen Vorbereitungen des Empfangs sich veranlasst fand. Diese Betrachtung seiner Lage veranlasst einen Rückblick auf die Geschichte der damaligen Zeit; woran sich die Mittheilung der Angabe jener Vorkehrungen selbst schließen wird.

Als beim Ausbruch des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich die östreichische Armee bereits bis Ulm vorgedrungen war und ihrerseits darauf gerechnet wurde, sie werde, bei der Neutralität der Brandenburgschen Herrschaften in Franken, im Rücken ihres rechten Flügels dadurch gedeckt sein, zog Napoleon das Corps im Hannoverschen unter Bernadotte heran, um die Oestreicher im Rücken anzugreifen. Damit die letzteren über diese Absicht getäuscht würden, dirigirte Napoleon alle vom Rhein heran ziehenden Armee-Corps nach Nördlingen. Um jene Absicht zu erreichen, durfte der östreichische Feldherr über die Bestimmung Bernadottes erst dann Kenntniß erhalten, wenn dieser, der durch das Würzburgsche zog und durch die Baiern unter Wrede, so wie durch Marmont sich verstärkte, bereits genügend vorgerückt war. Bernadotte mußte also eilen. Das Anspachsche, Preußen gehörige, Gebiet lag ihm eben so, wie Hessen, beim Austritt aus Hannover, im Weg. Beide Staaten waren neutral. Gleichwohl gab Napoleon Befehl beider Gebiet zu durchschreiten, die Neutralität also zwiefach zu verletzen. »Passez de toutes les manières, par la ruse, la force, ou la bonne volonté« war der Befehl an Bernadotte hinsichtlich der befohlenen hessischen Gebietsverletzung.

Diese gänzlich zu verhindern war der Kurfürst freilich nicht im Stande, aber von dem eigenen Lande weiter drohende Folgen abzuwenden, war seine Entschließung und energisch deren Vollziehung. Schon am 6. Sept. wurde das Herbstmanöver in der nächsten Umgebung der Residenz, durch welche der Durchmarsch bevorstand, angeordnet und die Zusammenziehung der einzelnen Truppenkörper beschleunigt. Am Tag vor dem Durchmarsch erließ der Kurfürst, am 16. Sept., folgende Ordre:

Digitized by Google

Das Regiment Garde steht Morgen früh 1/26 Uhr en Parade vor dem Schloß in der Allee aufmarschirt, den rechten Flügel, wo sich die Allee endigt, angelehnt und Front nach der Hofapotheke.

Das Regiment v. Wurmb marschirt dergestalt aus seinem Cantonnement ab, daß solches Morgen früh vor Tagesanbruch in Cassel eintrifft. Dasselbe soll auf dem Friedrichsplatz so aufmarschieren, daß sich dasselbe in zwei Linien theilt und die Straßen nach dem Frankfurter Thor in einiger Entfernung zwischen sich hat.

Die Garde du Corps marschirt um 1/26 Uhr in die Frankfurter Straße bei die Bellevue und nimmt ein schickliches Emplacement, um die Bellevue zu decken.

Die reitende Artillerie versammelt sich beim Zeughaus und bleibt bei ihren Kanonen; ebenfalls Morgens 1/26 Uhr.

Da der Marsch der französischen Truppen zum Leipziger Thor herein, über den Markt, vor dem Schloß vorbei und durch die Frankfurter Straße zum Frankfurter Thor hinaus gehen wird, so soll das Artillerie-Regiment alle auf diese Route treffende Querstraßen mit Detachements besetzen, theils um den Zulauf der Menschen und alles Fuhrwesen zu hemmen, was die Passage stören würde, — theils um keine französische Truppen in die Nebenstraßen einzulassen.

Die Regimenter Landgraf Carl, Gendarmen, und Carabiniers stehen Morgen früh um 5 Uhr am untern Ende des Forsts so aufmarschiert, daß der rechte Flügel von L. Carl sich an die Chaussee nach Bettenhausen zu, anlehnt, Front nach Cassel. Die Cavallerie steht in einiger Entfernung auf dem linken Flügel der Infanterie, das Regiment Garde-Grenadier placiert sich ebenfalls Morgen früh um 5 Uhr bei der Kattun-Fabrik, Front nach der Chaussee. Das Flügel-Grenadier-Bataillon ist mit Tagesanbruch auf seinem Allarmplatz vor Sandershausen aufmarschiert, eben so die Jäger; zu ihnen stoßen die in Wolfsanger liegenden Jäger.

Falls die vorbei marschierenden französischen Truppen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen die Honneurs machen werden, sind solche zu erwiedern, außerdem wird aber nur das Gewehr angezogen.

Das Dragoner-Regiment Landgraf Friedrich marschirt Morgen früh so zeitig aus, daß dasselbe vor Tagesanbruch bei Sandershausen eintrifft und placirt sich auf diesseitigem Ende des Dorfs, die Chaussee vor sich. Dies Regiment giebt nachher ein Commando von 1 Capitaine, 2 Officiers, 4 Unterofficiers und 30 Pferden, die der Queue der französischen Armee folgen und an den Quartiermeister-Lieutenant, Capitaine von Stockhausen. angewiesen werden. Sie sind dazu bestimmt, die etwaigen französischen Traineurs weiter zu schicken und darauf zu sehen, daß keine Excesse geschehen. Dies Commando wird bis auf die hessische Grenze mit gehen.

Durch Brigade-Ordre von demselben Tage wurde bestimmt: „Die Regimenter müssen Morgen beim Durchmarsch der Franzosen in der größten

Digitized by Google

Ordnung und Stille sein; keiner darf von seinem Posten abgehen und gegen die Franzosen sowohl als gegen die hiesigen Einwohner ist sich der größten Höflichkeit zu bedienen. — Vor S. Exc. dem Reichs-Marschall Bernadotte wird präsentirt und Marsch geschlagen, aber nicht salutirt. — Jeder Exceß, welcher Morgen durch Trunkenheit oder auf andre Art verübt wird, soll an den Unterofficieren mit Degradation, an den Gemeinen mit scharfem Gassenlaufen bestraft werden.

Unterm 20. Sept. erging Ordre: die hier cantonnirenden Infanterie-Regimenter und das Jäger-Bataillon beurlauben heute und die 2 Füsilier-Bataillons den 21. bis auf ihre bestimmte Stärke, wie solche den 1. Sept. gewesen; die Cavallerie-Regim. entlassen ihre Beurlaubten zu Pferde den 24. d. — Das Jäger-Bataillon rückt den 21. d. wieder auf den vorher gehabten Grenz-Cordon.

Am 21. erfolgte weitere Ordre: die auf der Frankfurter Straße liegende Cavallerie (Garde du Corps, Landgr. Friedrich Dragoner und Carabinier-Reg.) sollen diese Straße bei Tag und Nacht in den Bezirken ihrer Garnisons fleißig patrouilliren, auf die Traineurs der französ. Armee genau Obacht haben und untersuchen, wohin solche kommen. — Der Capitaine Schleenstein von der reitenden Artillerie wird sogleich commandirt, dem eben durchpassirten französischen Infanterie-Commando nachzureiten, um für dessen Quartier zu sorgen; selbiger bleibt in Marburg bis den 30. d.

Über den Verlauf der Sache schrieb der Kurfürst am 21. Sept. dem Minister v. Hardenberg: „diese Woche war sehr stürmisch. Seit dem 17. erfolgte der Durchmarsch der französischen Armee und ich vernehme in diesem Augenblick, daß sie den 20. d. Hessen gänzlich bei Gießen verlassen hat. Bis zum 30. Sept. ist der Durchzug durch meine Lande noch frei, danach müssen neue Requisitionen an mich gerichtet werden."

Über die dem Durchmarsch Bernadottes durch Hessen vorausgegangenen und ausgeführten Anordnungen berichtete ein Augenzeuge, der englische Legations-Secretar Ralph Heathcote dem in Gotha abwesenden Gesandten B. Taylor am 15. Sept.: „M. Bignon habe eine Note eingereicht und darin die Genehmhaltung des Durchmarsches der französischen Armee in Hannover durch Kurhessen begehrt. Lange schon habe man die Zusammenziehung der französischen Regimenter bei Göttingen gewußt; der Kurfürst habe aber ein großes Corps seiner Hessen[1]) ihnen entgegen gestellt. Das Corps stehe noch und werde täglich ansehnlicher, so daß die Franzosen nur Freundschaft suchten. Wie der Durchmarsch sein werde? wisse noch Niemand. General Berthier wäre aber angekommen und der Hessische General Motz solle mit diesem die Marschroute verabreden. Bis Dinstag solle Bernadotte hier sein und bei Hofe speisen. — Dem Kurfürsten

1) Wenige Jahre vorher hatte der Hessische Gesandte in Paris dem Minister von Talleyrand in der Schluß-Audienz auf dessen Befragen die Stärke des Hessischen Armee-Corps auf 37000 Mann, die vollständig montirt und armirt seien, angegeben.

Digitized by Google

wäre alles das französische Marschwesen gar nicht recht; es wäre aber doch nicht zu ändern."

In Berlin machten diese Empfangs-Vorbereitungen für die Franzosen Eindruck. Fürst Wittgenstein erhielt ein Schreiben vom Geh. Rath. Faudel daselbst und theilte dem Kurfürsten am 13. Sept. einen Auszug daraus folgenden Inhalts mit: „Die Maaßregeln, die S. K. D. beim Anmarsch der Französischen Truppen getroffen haben und die vom Marschall Bernadotte erhaltene Antwort[1]), da sie die hiesigen Zusicherungen bestätigt, haben hier das lebhafteste Vergnügen gemacht. Der König, das Ministerium, jeder rechtliche Staatsmann, ja das ganze Publicum erheben nur eine Stimme und bezeugen dem erhabenen Kurfürsten, der in einem so entscheidenden Augenblicke der überwiegenden Macht Frankreichs Kraft, Nachdruck und Muth entgegen setzte, Beifall und Verehrung. Möge dieses seit so langer Zeit nicht vorgekommene Beispiel dem deutschen Vaterlande gegenwärtig und unvergeßlich bleiben. Wo wäre die Größe Frankreichs, wenn so allgemein gedacht und gehandelt würde." Der preußische General v. Schmettau, welcher im Anfang des J. 1806 über einen Antrag des Kurfürsten in Beziehung auf die Gebietsvergrößerung Hessens sich zu äußern hatte, motivirte daher auch, dem König von Preußen gegenüber, seine den Antrag unterstützende Ansicht schriftlich dahin: „der Kurfürst habe die gerechtesten Ansprüche auf diese Vermittelung unter Anderm deshalb, weil er bei der Erscheinung Bernadotte's allein unter den deutschen Fürsten aufgestanden sei und demselben durch Kraftmaaßregeln und Zusammenziehung seiner ganzen Armee enge Grenzen gesetzt habe."

III. Weiterer Verlauf der Taylor'schen Sache.

Auf die vom Fürsten v. Wittgenstein am 24. Sept. dem Kurfürsten gemachte Mittheilung, daß Taylor in Folge einer durch einen Courier ihm zugegangenen Weisung in Cassel wieder eintreffen werde, ersuchte der Kurfürst an demselben Tage jenen bis nach dem völligen Durchmarsch der Franzosen durch Cassel dahin noch nicht zu kommen. Fürst Wittgenstein, welcher die Absendung dieser Zuschrift übernommen hatte, stellte am 26. Sept. vor, daß der von Gotha zurückgekommene Leg.-Secretär Heathcote die große Verlegenheit Taylors ihm mitgetheilt habe, da er durch seinen Bruder die Nachricht erhalten, wie man in England mit seiner Entfernung von Cassel sehr unzufrieden sei. Taylor erklärte sich zwar bereit, bis zum 1. Oct. mit seiner Abreise von Gotha warten zu wollen; der Kurfürst benachrichtigte ihn aber, den 27. Sept., daß er sich genöthigt gefunden habe, noch bis zum 15. Oct. eine Verlängerung der für den Durchmarsch der Franzosen durch Hessen gesetzten Frist eintreten zu lassen. „Kommen sie früher als Sie, so risquiren Sie alles Mögliche. Ich werde Ihnen schreiben, sobald der Durchmarsch beendigt ist; warten Sie bis dahin und ich werde mich alsdann in einer Weise erklären,

1) Diese findet sich nicht in den Acten.

Digitized by Google

daß Sie Ursache haben werden zufrieden zu sein. Unterdessen sende ich Ihnen das Certificat, welches Sie nach England senden werden und das Sie außer Verantwortung setzen wird." Dasselbe lautet dahin: „Daß der bei unserem Hofe bevollmächtigte Minister S. K. Brit. Maj. seit einigen Tagen nach Gotha auf unsern wiederholten Wunsch, während des bis zur Mitte Octobers dauernden Durchmarsches der französischen Truppen durch Hessen und Cassel für diese Zeit daselbst zu verweilen, sich begeben hat. Wir versichern, daß er, auf unser alleiniges Verlangen zur Sicherheit dieses würdigen Ministers und im Interesse der Würde S. K. M. von Großbritanien selbst (»pour la dignité meme de S. M. B.«) gegen seinen Wunsch diesen Rath befolgt hat. Wenn dieser Schritt den Beifall S. M. nicht haben würde, so wollen dieselben geruhen, uns allein den Fehler beizumessen (»Nous en donner l'unique faute«.)

Gleichwohl zeigte Taylor am 7. Oct. dem Kurfürsten an, daß peremtorische Befehle seines Gouvernements, sich nicht von seinem Posten zu entfernen, ihn nöthigten k. Freitag wieder nach Cassel sich zu begeben.

Am 8. Oct. äußerte sich Fürst v. Wittgenstein beim Kurfürsten dahin: „Wahrscheinlich wird bis zum Freitag die Kriegserklärung erfolgt sein und alsdann die Gestattung eines weiteren Durchmarsches sehr gefährlich werden. Das heutige Schreiben des Herrn von Alopäus (russischen Gesandten zu Berlin) wird E. K. D. überzeugen, daß in einem solchen Falle Alles zu besorgen ist. Ich werde demselben Morgen schreiben und ihm die Gesinnungen E. K. D. so wie die Lage der hiesigen Umstände schildern. Erfährt der Kaiser Napoleon die Veränderung der Gesinnungen in Berlin, so ist wirklich zu besorgen, daß er Alles versuchen wird, um E. K. D. mit (von) S. M. dem König zu entfernen. Jede militärische Maaßregel, die einiges Aufsehen verursacht, dürfte einen sehr guten Eindruck machen. Die Erfahrung bestätigt diese Vermuthung. Im Hamburger Corresp. d. d. Paris, den 27. Sept. habe ich heute gelesen: „Der Moniteur erwähnt in einem Artikel aus Wetzlar, daß die französischen Truppen bei ihrem Durchmarsche durchs Hessische mit Freude und vieler Freundschaft aufgenommen worden." Das Wort „Freude" ist überflüssig.

Zwar wurde nun der in Cassel anwesende L.-Secr. Heathcote vom Kurfürsten aufgefordert, persönlich den Gesandten Taylor wo möglich noch zur Aussetzung seiner Rückreise bis zum 15. Oct. — von wo an der Französische Durchmarsch durch Hessen vollständig aufhören werde — zu bewegen; derselbe lehnte dies aber am 8. Oct ab, weil die dermaligen Verhältnisse ihm nicht erlaubten, diesen oder einen andern Schritt zu thun, welcher die Rückkehr dieses Ministers verzögern könnte. Herr Taylor habe peremtorische Befehle der Regierung S. M. erhalten, sich sofort auf seinen Posten zurück zu begeben; er könne demselben zu keinem Schritt rathen, der ihn der Ungnade seines Souverains aussetzen würde.

Bignon hatte am 11. Oct. erfahren, daß Taylor in Cassel wieder eingetroffen sei und berichtete darauf am 12. an Talleyrand: „Man sagte mir gestern, daß Herr Taylor in diese Residenz zurück gekehrt sei. Ich wollte es

Digitized by Google

nicht glauben. Heute bestätigt sich die Sache. Taylor ist hier und sucht eine Wohnung zu bleibendem Aufenthalt (»a poste fixe«). Ich wollte Herrn B. v. Waitz sprechen. Er ist auf dem Land und wird erst heute Abend zurück sein, dann wird die Post abgegangen sein. Nach 4 oder 5 Unterredungen, in denen S. K. D. selbst mich versicherten, daß Sie die Absicht hätten, Herrn Taylor nicht zu empfangen, nach 10 ähnlichen Unterredungen mit den Ministern J. K. D., nach den positivsten Declarationen, daß Herr T. niemals an diesem Hofe wieder zugelassen werden würde, es wäre denn, daß S. M. der Kaiser seine Zustimmung dazu gegeben hätte, — ist es nicht schwierig, mich über dies zum 4. Mal erfolgte Erscheinen dieses Agenten zu expliciren. Das 3. dauerte nur 15 Minuten; das jetzige schon 24 Stunden. Ich werde Herrn v. Waitz heute Abend noch sehen, sei es zu welcher Stunde es wolle; nach Maaßgabe seiner Antwort werde ich die Schritte thun, welche meine Pflicht und die Würde S. M. des Kaisers gebieten.

Man hat Herrn Taylor hier nicht länger als 1/4 Stunde geduldet, den 16. des letzten Fructidor. Muß man nicht glauben, daß die Nachbarschaft der Armee von Hannover, die damals an den Grenzen von Hessen sich zusammen zog, die Ursache davon war? Muß man nicht glauben, daß man nur mit Rücksicht auf diese Nähe unserer Truppen das gegebene Wort gehalten habe? Muß man nicht glauben, daß man zu Gotha, von wo Herr Taylor kam, oder zu Cassel selbst, die Situation von Frankreich für dergestalt verändert gehalten habe, daß man von den Versprechungen, welche man vor einem Monate ertheilte und welche man zu halten sich für verpflichtet erachtete, nunmehr sich für entbunden halten könne? Wenn Herr Taylor wohl berathen gewesen wäre, würde er beachtet haben, daß S. M. einige Schlachten gewonnen habe. Alsdann wäre die Generosität viel leichter gewesen und ein Minister Sr. M. hätte, indem er diesen Agenten mit eben soviel Gleichmuth betrachtet, mit Ruhe die Befehle S. K. M. erwarten können. Daß aber die Veränderung der Umstände dem Herrn Taylor eine so impertinente Zuversicht (»confiance«) eingeflößt, daß man sich hier oder anderswo überredet, man könne sich heutiges Tags gegen S. M. den Kaiser erlauben, was man sich vor einem Monate nicht erlaubt haben würde, c'est une meprise qui n'entrera dans aucun esprit raisonable, c'est un calcul de bassesse, qu'on ne peut soupçonner dans un caractére elevé et qui n'appartient tout au plus qu'à une ame anglaise.

Ich habe das Gefühl der Größe des Monarchen, welche geruhet haben, mich als Ihren Gesandten zu gebrauchen und nie wird S. K. M. ungestraft eine Beleidigung erfahren, wo ich dieselben zu vertreten die Ehre habe. Ich brauche E. E. nicht zu sagen, daß, indem ich so handele, wie die beleidigte Ehre S. K. M. mir befiehlt, ich die durch die Klugheit vorgeschriebenen Grenzen nicht verletzen werde."

Der Kurfürst, der von diesem Schritt Bignons Kenntniß erhalten hatte, erließ darauf nachstehenden eigenhändig abgefaßten Beschluß:

Digitized by Google

„Bei der erfolgten Rückkehr des K. Großbrit., am hiesigen Hofe accreditirten bevollmächtigten Minister Brook Taylor, welcher gestern Abend 7 Uhr als einpassirt gemeldet worden, sehe ich in gegenwärtigen Conjuncturen, wo England und Rußland sich ehender mit ihren Heeren, als Frankreich Uns sich nähern könnten, keine Möglichkeit um diesen Gesandten zu recusiren. Ich halte demnach für das beste, den französischen Gesandten um so mehr von diesem Beschlusse zu benachrichtigen; ihn jedoch von einer schon öfters intendirten Entfernung zu admoniren, da gegen Taylor keine einzige Beschuldigung von seinem (dem französischen) Gouvernement erwiesen worden und bei unserer hiesigen angenommenen Neutralität keine gewaltsame Schritte gegen obigen Englischen Gesandten sich gedenken ließen. Vota Ministerii werden übrigens über diese Sache erwartet.

Wilhelmshöhe, den 12. Oct. 1805.

Wilhelm Kurfürst."

Dieser Schluß-Verfügung gemäß, äußerte sich Minister v. Waitz zunächst. Er erklärte die Gründe des Kurfürsten, aus welchen Taylor angenommen werden müsse, für treffend. In den Briefen, die derselbe, dem äußerlichen Vernehmen nach, mit sich bringe, werde dessen Theilnahme an einem Plan zur Ermordung Bonapartes gänzlich widersprochen. Bignon müsse daher allerdings in diesem Sinne bedeutet und von der Abreise von hier abzuhalten versucht werden. Da in der Politik Alles auf Calcül beruhe, so sei letzteres um so mehr zu wünschen, da, so lange noch keine Neutralitäts-Armee in der Gegend von Mainz aufgestellt sei, eine brouillerie mit Frankreich rücksichtlich des Fürstenthums Hanau immer sehr bedenklich bleibe, weswegen er auch wünsche, daß der dem M. Bignon und dem Marschall Bernadotte auf 10 Tage zugesagte Durchmarsch durch Hessen von unbewaffneten Individuen der französischen Armee mit Verbietung aller Artillerie und Munition gehalten werden möge, weil eine abermalige Aufhebung der gegebenen Zusicherung bei Bernadotte und darauf bei Napoleon einen sehr nachtheiligen Effect hervorbringen werde und die dem Fürsten Wittgenstein im gestrigen Rescript geschehenen Äußerungen seines Hofes sich blos auf dessen Bericht bezögen, worin er demselben gemeldet, daß mit dem 1. Oct. aller Durchzug aufhören werde. Er habe aber auch nachher gemeldet, daß dieser Termin erstreckt worden und man werde die Gründe dazu in Berlin gewiß nicht unerheblich finden. Antwort hierauf sei nicht eingegangen. Man könne hierbei nichts risquiren, da S. K. D. über das zu ergreifende System sich bereits bestimmt genug erklärt hätten, und noch erklären würden, daß also bei den größern Mächten ein Zweifel nicht übrig bleiben könnte, und S. K. D. deshalb vollkommen gedeckt sei.

Minister v. Meyer erklärte am 12. Oct.: „Gewalt zu gebrauchen, dazu ist man nicht berechtigt. Im Wege der Güte ist alles geschehen, um Taylor zur Entfernung zu bewegen. — Dahingegen kann ich auch nicht rathen, die von Hannover noch durchmarschirenden Truppen auch nicht unbewaffnet

Digitized by Google

zurückgehen zu lassen. Denn sollten dieselben, bei einer zu erwartenden descente, gefangen werden, so ist zu erwarten, daß die Franzosen davor an den vorliegenden Hessischen Landen eine empfindliche Rache ausüben werden. Dieser sich auszusetzen kann aber Niemand mit einem Schein des Rechts oder Billigkeit verlangen."

Am 18. Oct. meldete der Gouverneur in Cassel dem Kurfürsten, daß ½7 Uhr Morgens Bignon von hier nach Paris abgereist sei.

IV. Arrangement hinsichtlich der Taylor'schen Affaire zwischen den Höfen zu Paris und Cassel, in Paris, nach Abschluß des Friedens von Preßburg, den 26. Dec. 1805.

Der Minister v. Waitz schrieb hierauf am 25. Januar 1806 an Lord Mulgrave und wiederholte das frühere Ersuchen um eine Änderung in der Person des Gesandten. Er theilte demselben mit, daß von dem Momente an, wo Herr Taylor nach Cassel zurückgekehrt sei, das französische Gouvernement Bignon zurückberufen habe und daß man nur zu sehr bei allen Gelegenheiten die Wirkung seiner übeln Stimmung und seiner Indisposition gegen Hessen („contre nous") empfinden werde. Niemand mehr, als der Kurfürst lasse den in der Antwort S. B. M. und der Ihrigen enthaltenen Gründen Gerechtigkeit widerfahren. J. K. D. erkennen ihre ganze Stärke und haben damit Herrn Taylor wider alle Angriffe und Prätensionen seiner Feinde vertheidigt. Indem er auf diese Weise der Britischen Regierung Satisfaction gab, ist er dadurch mit Frankreich brouillirt worden. Er hat keinen Gesandten desselben mehr und vielmehr, nach erhaltenen Nachrichten, neue Angriffe wider Herrn Taylor zu erwarten. J. K. D. ist mit dem Verhalten dieses Ministers sehr zufrieden ꝛc., aber nach den unglaublichen Ereignissen der drei letzten Monate des v. Jahres und nach den Folgen, welche für Deutschland überhaupt und die Grenzländer Frankreichs insbesondere eintreten werden, muß J. K. D. Alles vermeiden, was eine für Ihr Gouvernement ebensowohl, wie für J. K. D., gleich unangenehme Discussion über diesen Gegenstand erneuern könnte, indem bei wiederholtem und dringender werdendem Anhalten („instances") des französischen Gouvernements die Anwesenheit des Hrn. Taylor nicht nur genante, sondern äußerst embarrassante im Augenblick der dermaligen Krisis werden würde, wo die französischen Truppen die Staaten des Kurfürsten am Main umzingelt haben („entourent"), die preußischen in ihr Land zurückkehren und wo die von Preußen zu Paris gethanen Schritte, um eine rücksichtlich des Herrn Taylor günstige Erklärung zu erwirken, noch keinen Erfolg gehabt haben. Nur diese Verhältnisse allein sind es, welche den Kurfürsten hoffen ließen, daß ein changement de mission de Mr. Taylor eintrete und dadurch der violente Zustand, dem das Kurfürstenthum durch einen längern Aufenthalt dieses Ministers sich ausgesetzt sieht, aufhören werde. — E. E. haben in Amerika den hessischen Truppen ein

Digitized by Google

besonderes Wohlwollen erwiesen, dessen S. K. D. sich stets mit Vergnügen und Erkenntlichkeit erinnern; wollten dieselben weniger mitwirken bei der Erfüllung so wohlbegründeter Wünsche deren Souverains, der mehr als einmal für den Dienst von Großbritanien thätig gewesen ist und bei allen Gelegenheiten den esprit de loyauté, der Anhänglichkeit und des Interesses, der ihn ohne Unterlaß erfüllt, für das Wohlergehen und das Wachsthum („prosperité") dieses Landes und seines Königs, offenbart hat."

Der Kurfürst richtete am 28. Januar ein im Wesentlichen mit der vorstehenden Zuschrift seines Ministers übereinstimmendes Schreiben an den König von England. Es wird darin erwähnt: daß Bignon den Hof verlassen habe „sans prendre congé". Er selbst befinde sich seitdem in einer Krisis gegenüber dem Französischen Gouvernement, deren peinliche Wirkungen er nur zu sehr bei allen Gelegenheiten erfahren habe und deren Folgen seinen Interessen noch präjudicirlicher werden könnten."

Eine Erwiederung hierauf unterblieb.

Inmittelst war, man ersieht nicht, auf welche zunächst liegende Veranlassung,[1]) Courbon St. Genest als Gesandter in Cassel erschienen. Daselbst empfing er am 24. Februar von Talleyrand ein Schreiben, vom 1. Februar 1806, mit einer Note, unter der Eröffnung, daß der Kaiser ihn beauftrage, solche dem Kurfürsten von Cassel zu übergeben und mit der Weisung: „Wie auch die Ihnen ertheilte Antwort ausfallen wird, haben Sie Cassel binnen 24 Stunden nach Empfang dieses Schreibens zu verlassen. Wenn man Sie zum Bleiben drängt (»presse«), wenn man, um Sie dazu zu bestimmen, Ihnen Anerbietungen und Vorschläge macht, so haben Sie zu erwiedern, daß Sie nicht ermächtigt seien, diese Affaire zu arrangiren, daß dies nur in Paris geschehen könne, nachdem eine declaration public erfolgt sei, worin der Kurfürstliche Hof sich verpflichte, weder den Herrn Taylor, noch irgend einen englischen Agenten »connus pour trames contre la France« zu empfangen."

Die Note, welche St. Genest dem Minister v. Waitz mit der Bitte übergab, ihm die Päße zu verabfolgen, lautet, wie nachsteht:

„Die vom Kurfürstlichen Hof zu Cassel dem Herrn Taylor gewährte Protection hat von Sr. M. dem Kaiser der Franzosen nur als eine schwere Beleidigung („outrage") wider seine Person und als ein unzweifelhaft feindlicher Act („veritablement hostile") angesehen werden können. Herr Taylor war bekannt als einer der Menschen, welche England als Werkzeug von Machinationen und Verbrechen benutzt, er war einer der Anstifter der im Departement des Rheins angestifteten Complote. Die Beweise dafür sind völlig klar („sont de toute evidence"); durch sein eigenes Gewissen gedrückt, hatte er Cassel verlassen. Der Kurfürstliche Hof hatte sein Wort gegeben, ihn nicht wieder zu empfangen. Die Maximen, die der Hof von St. James nicht erröthete, durch

---

[1]) Wahrscheinlich nach dem zwischen Oestreich und Frankreich am 26. Dec. 1805 beschlossenen Frieden von Preßburg.

Digitized by Google

sein Organ, Lord Hawkesbury, offen („hautement") auszusprechen und dadurch die flagranteste Verletzung der Pflichten der Neutralität und die gehässigste Prostitution des geheiligten Characters des Gesandten zu bekunden, traten auf einmal hervor und bewiesen den Antheil, den Hr. Taylor daran genommen hatte und nehmen werde, wenn man ihm die Mittel lassen werde zum Meuchelmord oder zur Conspiration gegen die innere Ruhe Frankreichs. Seine Rückkehr nach Cassel gestatten, würde heißen, ihm die Mittel gewähren, den Faden seiner Complote wieder anzuknüpfen und eine Art Krieg wider Frankreich fortzusetzen, welchen alle Grundsätze der Ehre verwerfen. Ihn favorisiren, wäre eine Art Theilnahme an diesem Krieg und doch ist der Kurfürstliche Hof von Hessen durch so erhebliche Erwägungen nicht bedenklich geworden („n'a point été arreté par tans de considerations").

Daher hat der Kaiser ꝛc., welcher stets einen offenen („ouverte et franche") Krieg einem heimlichen („sourde et cachée") vorziehen wird, dem Unterzeichneten befohlen, unverweilt („immediatement") Cassel zu verlassen."

Am 21. dess. M. benachrichtigt der Kurfürst den König von Preußen davon, daß Taylor von Cassel unter der Zusage abgereist sei, nicht wieder zurück kehren und nach Berlin sich begeben zu wollen, so daß man, nachdem auch der französische Hof auf gesandtschaftlichem Wege davon in Kenntniß gesetzt worden sei, diesen Gegenstand hier jetzt als beseitigt werde ansehen können.

Der König antwortete am 3. März: „Ohne das Interesse Ihrer Lande zu compromittiren, konnten Dieselben, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, allerdings nicht vermeiden, den englischen Gesandten Taylor von ihrem Hoflager zu entfernen. Ich selbst habe es, bei gänzlich veränderten Umständen für das Wohl meines Staats sowohl, als der mit mir in freundschaftlichen, Verhältnissen stehenden Nachbarn und für die Sicherstellung des Friedens im nördlichen Deutschland, nothwendig gehalten, mich mit Frankreich näher zu verbinden und hiernach ebenfalls dem Taylor, welcher bereits hier angekommen ist, unter der Hand insinuiren lassen, daß er Berlin verlassen möge."[1])

Der Minister v. Hardenberg bat schon am 23. Febr., unter Bedauern, daß der Kurfürst durch diese Vorfälle wieder beunruhigt worden sei, denselben: vorerst keine Partei zu nehmen, sondern mit Ruhe und der schon so oft bewiesenen rühmlichen Festigkeit weitere Nachrichten von Berlin aus zu erwarten. Von Seiten des König werde Alles geschehen, was möglich sei, um das hessische

---

1) v. Waitz (zu Cassel) theilte dem v. Malsburg zu Paris am 8. März mit, daß Taylor am 5. dess. M. auch von Berlin nach England retournirt sei, nachdem ihm indirect ebenfalls insinuirt worden, daß sein Aufenthalt nicht länger dort stattfinden könne. „E. E. sehen hieraus," heißt es schließlich, „welche Veränderungen in den Berliner Sentiments vorgegangen sind und daß endlich die des Gr. Haugwitz die Oberhand behalten haben. Ich wünsche, daß wir, soviel nur immer thunlich, durch uns selbst handeln mögen".

Digitized by Google

Interesse zu vertreten. Lucchesini werde erwartet und nach dessen Eintreffen über die ganze Lage an ihn berichtet werden. „Unterdessen," mit diesem Rath schließt v. H., „werden Höchstdieselben ohnehin von selbst, nach Dero Weisheit Bedacht nehmen, daß bei der Nähe der französischen Truppen Alles vermieden werde, wodurch Höchstdero eigenes braves Militär irgend eine Avanie leiden könne; er glaube, man werde französischerseits auch die Veranlassung dazu nicht geben." [1])

Auch der Kurfürst war zufolge dieser nunmehr „gänzlich veränderten Umstände," nicht blos Preußen, sondern auch Frankreich und England gegenüber in der Lage, die weiter im Interesse seines Landes liegenden Schritte thun zu müssen. Die Erfüllung der Hoffnung, durch Preußen in Beziehung auf die von ihm angestrebte Vergrößerung Hessens, so wie in der Bemühung hinsichtlich der Beilegung des Taylorschen Zwischenfalls und dessen Folgen unterstützt zu werden, konnte er von preußischer Seite nicht erwarten, in letzterer Hinsicht schon darum nicht, weil nach der letzten Note Talleyrands (S. 226.) Napoleon die Sache in Paris behandelt zu sehen verlangt hatte. Dazu gesellte sich die Erfahrung in Ansehung der Ansichten, die im preußischen Gouvernement hervorgetreten waren. „E. E.", schrieb v. Waitz zu Cassel an v. Malsburg in Paris am 1. März, „werden nunmehr, nach Taylors Abreise, etwas mehr Latitude zu Ihren Negociationen erhalten. — Besonders ist es, daß Gr. Haugwitz die Entfernung Taylors als ein Mittel dazu (zur Herstellung der alten Verhältnisse mit Frankreich) ansah und daß dagegen v. Hardenberg gerade das Gegentheil proponirte und Unterstützung versprach, da doch die französische Armee ganz auf unsern Grenzen stand, da man wußte, daß man wegen Taylors Aufenthalt aufgebracht war und St. Genest Ordre hatte, uns sofort zu verlassen, was aber, da Taylor schon weg war, von selbst wegfallen mußte. Bei solchen Widersprüchen ist es gewiß am sichersten seinen eigenen Weg zu wandeln und nicht zu offen gegen Preußen zu sein. In Berlin hatte Gr. Haugwitz dem Kurfürsten versichert, daß man zu Paris über den hiesigen Aufenthalt des Herrn Taylor ganz gleichgiltig sei." —

In noch bestimmterer Form äußerte sich auch der Minister v. Baumbach an v. Malsburg, am 1. März aus Cassel:

„Dem preußischen Ministerio und seinen Ministern, die, wie es scheint, absichtlich eine Spannung zwischen Frankreich und uns zu unterhalten suchen, um uns desto abhängiger von ihnen zu machen, kann ich durchaus nicht mehr trauen und ich wünsche daher, daß E. E. fernerhin stets selbst und nicht durch den preußischen Minister handeln, indem es vielleicht sogar bedenklich sein möchte, denselben von den diesseitigen Absichten etwas wissen zu lassen und dessen Mitwirkung zu verlangen. Wir haben schon die traurige Erfahrung gemacht, was wir von Berlin zu erwarten haben und es wäre unverantwortlich, wenn

1) Eben so wenig wie i. J. 1805 bei Bernadottes Durchzug durch Hessen dies geschehen war.

Digitized by Google

wir uns ferner in einer so nachtheiligen freiwilligen Dependenz erhalten wollten. Ich freue mich unsern Kurfürsten in der nämlichen Stimmung zu sehen und er wird sich gewiß fernerhin ganz an Frankreich halten. Suchen Sie nur die gute Harmonie zwischen beiden Höfen auf das baldigste ganz herzustellen und wenn dieselben eine gute Meinung für uns bemerken, so benutzen Sie solche auf alle Weise zu unserm Besten und rechnen sicher darauf, daß sie von dem hiesigen Ministerio in allen dahin abzweckenden Anträgen nach allen Kräften werden unterstützt werden. Ich fürchte, nach Luccheſini's Zurückkunft wird Alles sehr schnell gehen und nicht viel Zeit zu Communicationen hierher übrig bleiben. Sie müssen also etwas auf sich nehmen und denken, daß, wenn der negotiorum gestor solche utiliter gerirt, er keines ausdrücklichen Mandats bedürfe."

Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte der Kurfürst schon im Februar den v. Malsburg nach Paris gesandt, mit dem zweifachen Auftrag: die durch die Readmission des ꝛc. Taylor entstandene Spannung mit Frankreich, besonders bei der Anwesenheit so vieler französischen Truppen auf den hessischen Grenzen, in sanftere Verhältnisse zu bringen; dann aber auch die Negociationen auf die Vergrößerung Hessens zu richten. v. Malsburg berichtete von Paris aus schon am 1. März.

Die Thätigkeit des St. Geneſt in Cassel in dieser Zeit bezog sich nun auf die Mittheilung seiner Erfahrungen beim Casseler Hof.

Von der durch die Taylor'sche Sache mit herbeigeführten und bereits angedeuteten Veränderung der politischen Verhältnisse machte nicht blos der M. v. Waitz am 22. Febr. dem v. Malsburg in Paris mit dem Bemerken weitere Mittheilung: „Es war dem Herrn von St. Geneſt angenehm, daß diese fatale Angelegenheit ohne weitere Rücksicht auf die von England erwarteten Nachrichten so determinirt abgethan worden ist"; sondern St. Geneſt erstattete selbst an Talleyrand einen, an demselben Tag begonnenen, am 25. Febr. fortgesetzten, am 1. März aber geschlossenen Bericht, worin er besonders über die Beziehungen, in die der Hof in Cassel zu Preußen einer- und zu Frankreich andererseits nunmehr getreten sei, thatsächlich und gutachtlich sich verbreitete und durch den Umstand, daß er hierüber in Cassel selbst näher sich habe unterrichten müssen, sein längeres Verweilen daselbst entschuldigte, ungeachtet er bereits unterm 1. Febr. von da abberufen worden sei.

In dem ersten Bericht vom 22. Februar schildert er, wie man in Cassel erkannt, daß England mit diesem Hause und dessen Verlegenheit, ein Spiel getrieben, daß aber das Berliner Cabinet verlangt habe, der Kurfürst solle blindlings mit ihm gemeinschaftliche Sache machen. Derselbe aber habe diesmal dort nicht angefragt. Es sei der Augenblick gekommen, festere Bande als bisher bestanden mit Hessen zu knüpfen. Die nähere Ausführung ist folgende:

„Die Affaire mit Herrn Taylor ist endlich entschieden. Der Kurfürst hat ihm gestern durch Herrn v. Waitz andeuten lassen, daß er ihn nicht mehr als englischen Gesandten anerkenne. Es bestehen daher keine diplomatische Beziehungen

Digitized by Google

mehr mit ihm; es erfolgen keine Einladungen vom Hofe. Wenn man nicht positiv seine Entfernung von Cassel verlangte, so hat man ihn doch wenigstens empfinden lassen, daß es ihm nur sehr unangenehm sein könne, länger daselbst zu verweilen. Er scheint entschlossen, binnen drei Tagen abzureisen und nicht einmal einen Geschäftsträger zurück zu lassen. Herr Taylor dachte nicht entfernt an eine so decidirte Maaßregel. Einige Gunst, die die Kurprinzessin ihm gezeigt, die, wie ich anfange zu glauben, nicht mit politischen Sympathieen (»sentimens«) in Verbindung steht, hatte ihm die vom Kurfürsten und Kurprinzen bezeichnete Kälte nicht wahrnehmen lassen. Entzückt darüber, daß es ihm gelungen war, zu einer der Assembléen des kurprinzlichen Hofs (»jeune Cour«) eingeladen zu werden, hatte er geglaubt, die öffentliche Theilnahme (»bienveillance public«) durch Feten sich zu verschaffen und noch an diesem Abend giebt er einen Maskenball, wozu die Kurprinzessin, der Kurprinz und Alles, was zum Hofe gehört, eingeladen waren. Sie haben jedoch abgesagt, so daß nur junge Leute bei ihm waren, und es ihm sehr schwer gefallen sein wird, seiner Miene und Haltung ein festliches Ansehen zu geben.

Der Kurfürst hat durch seine Entschließung, den englischen Gesandten so wie geschehen zu behandeln, ganz unzweifelhaft ein großes Opfer gebracht. Familienbande mit dem Hause Hannover, die, in Folge seiner Erziehung und des Respects beim Gedächtniß an seine Mutter, eine sehr starke Gewalt über diesen Fürsten ausüben; pecuniäre Interessen, die er zu compromittiren fürchtete; das Alles veranlaßte ihn zu großen Menagements. Er hatte gewünscht, daß das Cabinet von London Herrn Taylor zurück berufe. Schließlich hat er aber erkannt, daß England ein Spiel mit seiner Verlegenheit treibe; er ist zu der Ansicht gelangt, daß das Mittel, den Kaiser von seinen neusten Dispositionen zu überzeugen, das sei, zu zeigen, daß er fähig sei, zu festen Entschließungen, auf die Gefahr hin, den Engländern einen Vorwand zur Zurückhaltung der ihm schuldigen enormen Summen zu geben.

Ich halte in der That den gegenwärtigen Augenblick für durchaus geeignet, mit Hessen festere Bande, als bisher bestanden haben, zu knüpfen. Da Herr v. Malsburg beauftragt ist, E. E. über diesen Gegenstand zu unterhalten, so stehe ich davon ab, Weiteres hierüber zu reden. Nur das will ich bemerken, daß bei allen Denen, welche ihre Ansichten nach denjenigen des Hofs bestimmen, der entschiedenste Umschwung in der Ausdrucksweise (»langage«) stattgefunden hat; wohingegen das Publicum, welches stets weiter geht, als die Cabinete gehen, von nichts weniger, als von einer Vereinigung der hessischen und französischen Armee redet.

Man weiß hier nicht, wohin die militärischen Rüstungen Preußens abzielen. Das Cabinet von Berlin pflegt nicht vertrauliche Mittheilungen an das zu Cassel zu machen, ist aber gleichwohl erstaunt, wenn der Kurfürst unterläßt blindlings gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Man hat S. D. insinuirt, daß er klüglich handle, seine Truppen auf dem Kriegsfuß zu lassen; er hat dies aber nicht gethan und dies

Digitized by Google

mit um so mehr Grund gekonnt, da man unterlassen hat, ihm anzugeben, zu welchem Zweck.

Wir sind so wenig unterrichtet über die zwischen den Großmächten bestehenden Beziehungen, daß wir nicht wissen, ob Preußen gegen Rußland oder gegen Frankreich Vorsorge gebraucht. Man redet von der Schließung des Sunds und der Mündung großer Flüße, von der Vertreibung der Schweden aus Hannover, von dem Verdruß Rußlands über die preußische Besetzung Hannovers ꝛc.

Der Mangel des Interesses in Frankreich am Frieden von Preßburg hat die nicht entwaffnen können, welche unaufhörlich den Ehrgeiz des Kaisers anklagen. Während man seine Generosität gegen seine Alliirten nicht leugnen kann, unterstellt man, daß die Fürsten, auf welche sich solche bezieht, ihrer Machterweiterung ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen. Der König von Würtemberg, welcher sich zu solcher Unterwürfigkeit nicht habe verstehen können, stehe, sagt man, auf dem Punkt abzudanken.

Dies sind die Gerüchte, wodurch man die Fürsten zu schrecken sucht, welche Frankreich sich wieder zu nähern trachten und es ist unzweifelhaft, daß sie Eindruck machen. Ich bemühe mich, das Lächerliche davon mit der Bemerkung darzustellen, daß dieses unaufhörlich beobachtete Betragen, welches nie durch die Erfolge gerechtfertigt wird, nur Verachtung erregen könne. „Mais les hommes sont incorrigibles."

Durch die Zurückschickung des Herrn Taylor hat der Kurfürst einen Act der Selbstständigkeit nicht blos in Beziehung auf England, sondern auch rücksichtlich Preußens vollzogen. Diesmal ist das Cabinet von Berlin nicht um Rath gefragt worden. Man wird ihm Morgen mit der Post schreiben und es wird sicherlich beklagen, daß man ihm die Gelegenheit entzogen hat, vor unsern Augen sich ein Verdienst zu erwerben."

In der Fortsetzung dieses Berichts aus Cassel vom 25. Febr. theilte St. Geneſt mit, daß Taylor am Mittag des 24. Febr. diese Stadt verlassen und daß er selbst am Abend desselben Tags sein Abberufungs-Schreiben vom 1. Febr. erhalten habe. Er sei hierüber sehr in Verlegenheit gekommen, nachdem kein englischer Agent in Cassel mehr anerkannt, vom Kurfürsten öffentlich seine von den bisherigen durchaus verschiedenen Dispositionen angekündigt seien und Herr von Malsburg in Paris beauftragt worden wäre, dieses anzuzeigen. Ein diplomatischer Agent gehorcht zuweilen besser, wenn er die Modificationen voraussieht, die seine Befehle erhalten haben würden, wenn vor ihrer Ertheilung sein Hof die inmittelst eingetretenen Änderungen gekannt hätte. Der Kurfürst habe ihm mitgetheilt, daß die Instruktion des Marschall Augereau, die der hessische General Schlieffen[1]) gelesen haben soll, die Stelle enthalte: »Vous

1) v. Waitz berichtigt in einem Schreiben an v. Malsburg in Paris vom 1. März dess. J. den Namen: „Lehsten hat dem M. Augerau für das Menagement, womit er die kurhessischen Orte behandelt, danken müssen, bei welcher Gelegenheit der Marschall die erwähnte Ordre gezeigt habe."

Digitized by Google

respecterez avec soin le territoire de mon ami et allié l'Electeur de Hesse Cassel« — und habe es mit einer Miene der Befriedigung gethan, welche ausgedrückt, wieviel Gewicht er auf die Idee lege, die Freundschaft des Kaisers zu gewinnen.

Diese Betrachtungen haben mich veranlasst, mit H. v. Waitz über meinen Rappell zu reden, nachdem ich ihm gesagt hatte, ich müsse in 24 Stunden Cassel verlassen; es machte sich in seiner Physiognomie eine so plötzliche Veränderung, die jedoch nur von kurzer Dauer war, bemerklich, daß ich Grund habe zu glauben, diese Nachricht sei ihm völlig unerwartet gewesen. Er erschöpfte sich in Ausführungen, um mir begreiflich zu machen, daß die Abreise des Hrn. Taylor Alles ändere und die ersten Declarationen des Hrn. v. Malsburg den Kaiser bereits zu andern Befehlen veranlasst haben würden ꝛc. Endlich versprach ich, noch bis zum Eintreffen des nächsten Couriers zu warten. Der Kurfürst sprach selbst mit mir über die Zurücksendung des Hrn. Taylor und sagte, daß der Beschluß unwiderruflich, seit der (seiner) Reise nach Berlin, gefasst sei und daß er hoffe, der Kaiser N. werde darin ein Zeugniß seiner Gesinnung („sentimens") erblicken.[1]) — Der König von Preußen setzt täglich neue Truppentheile auf den Kriegsfuß. Das sind eigenthümliche Umstände, welche dazu dienen sollen, die Willens-Meinung des Kurfürsten zu erforschen. Dieser fährt aber im Demobilisiren seiner Truppen fort und scheint standhaft bemüht unsere Freundschaft wieder zu gewinnen. Hr. Taylor hat sich nach Berlin begeben.

Im Schluß seiner Berichte vom 1. März tröstet sich St. Genest mit der Hoffnung, daß man mit dem Verlaufe der Taylor'schen Affaire zufrieden sein werde. — Er selbst habe keinen Zweifel, daß der Kurfürst die von ihm verlangte Erklärung, weder Taylor noch einen andern durch complotmäßige Handlungen bekannten englischen Agenten weiter anzunehmen, geben werde. Morgen oder übermorgen werden E. E. die Neuigkeit von der Zurücksendung des englischen Gesandten erhalten. Hr. v. Malsburg wird sich dann beeilen bei Ihnen Zulassung zu finden. Hätte ich hier die Beziehungen in dem Momente abbrechen sollen, in welchen sie in Paris wieder aufgenommen zu werden beginnen? Ein so wenig überdachter („calculée") Gehorsam hätte mich nur lächerlich gemacht. Ich empfing das Schreiben E. E. erst alsdann, als Taylor Cassel

---

1) Durch dieser Darstellung gewinnt die Annahme Wahrscheinlichkeit, daß der Kurfürst wirklich nicht in Folge der Uebergabe der Note Talleyrands durch St. Genest und des letzteren Drohung in 24 Stunden Cassel zu verlassen, wenn nicht Taylor fortgeschafft werde, sondern ohne jene letzteren habe ersuchen lassen, seinen Gesandtschafts-Posten in Cassel aufzugeben. Dieselbe Annahme findet sich auch in einem Schreiben des M. v. Baumbach an von Waitz in Paris vom 6. Juni 1806, welche, auf Veranlassung der entgegenstehenden (ersten) Annahme, wie sie im Politischen Journal vom J. 1806 Bd. I. St. 3 3. März enthalten war, mit der Versicherung abgegeben wurde; „Hr. v. Genest hat nie eine solche Note übergeben, sondern S. E. hat aus eigener Bewegung und blos aus Gefälligkeit gegen den französischen Kaiser den Herrn Taylor ersucht ꝛc. (wie vorgedacht). v. Malsburg bestärkte dies in einem Schreiben an von Waitz vom 15. Juni 1806.

Digitized by Google

verlassen hatte. — Preußen hätte sich der Taylorschen Affaire gern bemächtigt. Der Kurfürst erhielt vor 3 Tagen durch Estafette ein Schreiben von Berlin, worin man ihn über die übele Wirkung des Aufenthalts des englischen Gesandten zu Cassel zu allarmiren suchte. Man schlug jedoch darin kein Auskaufsmittel vor, um diese Affaire zu erledigen, ohne Zweifel, um sein Verhalten von vorn wieder anzufangen („pour s'en faire remettre la conduite"). Der Kürfürst hat über dies Schreiben nur gelacht und über die von ihm gewählte Partie nur um so mehr sich gefreut. Künftig wird er unabhängig von Preußen handeln und fest bleiben in dem Plan eine genauere Verbindung mit Frankreich, der einzigen Macht, die ein Interesse bei seiner Machterweiterung („aggrandissement") hat, einzugehen.

Was nun die immittelst stattgefundene Thätigkeit des v. Malsburg in Paris betrifft, so sollte er dieselbe mit Überreichung eines Schreibens des Kurfürsten an den Kaiser beginnen, welches auf den 6. Jan. 1806 anfänglich datirt war; später jedoch, nachdem seiner Readmission Schwierigkeiten entgegen gesetzt und diese schließlich beseitigt worden waren, auf den 29. Jan. verändert wurde. Das Schreiben lautet:

„Sire! Les hauts faits de V. M. ont etonné le Monde. Elle à fait des prodiges, dont l'histoire des nations n'offre pas des exemples et n'a fait la guerre que pour faire la paix et recompenser ses alliées. Quelles beaux titres que ceux que V. M. s'est acquis à la reconnaissance universelle et de quelle nouvelle gloire a-t-elle couvert le Soldat françois, combattant sous les ordres de son Empereur? Soldat moi meme, j' apprecié peutetre mieux qu'un autre tout ce que V. M. de grand d' inoui, je dirai d'incroyable. Permettée, Sire, que je m'empresse de vous offrir la juste tribut de mon admiration et les hommages au Heros, au pacificateur et à l'ami de Ses alliés. C'est dans ces Sentimens et en saisissant chaque occasion favorable de procurer mon attachement respectueux, que j'ai l'honneur d'etre etc."

Lucchesini und Bignon hatten nun den v. Malsburg nach dessen Ankunft in Paris auf bevorstehende Hindernisse aufmerksam gemacht; ersterer namentlich am 9. Febr. mit dem Bemerken, daß der Kaiser über die Anwesenheit Taylors noch nicht beruhigt sei, wie gleichwohl Haugwitz versichert hatte. Am 11. berichtete v. Malsburg: „Gestern habe er Talleyrand „nicht einheimisch" gefunden und deshalb ein für diesen Fall vorbereitetes Billet, dem das Kurfürstliche Schreiben an Napoleon angeschlossen gewesen sei, zurück gelassen. Vor einigen Stunden sei indessen Hr. Bernhardiere, chef de la premiere Division des relations exterieures unter der Mittheilung zu ihm gekommen, daß er vom Minister abgeschickt sei, um dessen Bedauern zu bezeigen, daß er ihn heute weder bei sich sehen, noch ihm eine Unterredung gestatten könne. Auf Befehl des Kaisers müssten alle Communicationen aufhören, so lange Taylor in Cassel sei. Schon vor 6 Tagen sei deswegen an St. Genest der Befehl geschickt, Cassel zu verlassen. Er habe erwiedert, daß er über diesen Schritt um so mehr

Digitized by Google

betroffen sei, da er gerade zu einer Zeit geschehe, wo er beauftragt worden Sr. Kais. M. die bündigsten Versicherungen von der Anhänglichkeit E. K. D. und Höchstderen Verlangen, sich näher an Frankreich anzuschließen, zu erkennen zu geben, wo auch E. K. D. die kräftigsten Maaßregeln genommen hätten, Hrn. Taylor mit oder ohne Beistimmung seines Hofes zu entfernen. Er habe weitläufiger mit B. über T. gesprochen.

Nachdem bis zum 3. März, wie es scheint, weitere amtliche Schritte des hessischen Gesandten nicht erfolgt waren, notificirte nunmehr derselbe Talleyrand die Entfernung Taylors aus Cassel, indem er die Hoffnung zur Wiederherstellung der officiellen Communication ausdrückte. Darauf erhielt er von jenem am 11. März ein nicht unterzeichnetes Schriftstück des Inhalts: „Der Minister des Auswärtigen wird die Ehre haben S. E. Herrn v. Malsburg zu empfangen, wenn derselbe sich die Mühe nehmen will, in das Ministerium sich zu begeben." An demselben Tag begrüßte ihn v. Dalberg (R. Erzkanzler), der damals in Paris war, schriftlich mit den Worten: „Sie müssen, lieber Freund, heute Antwort von Talleyrand erhalten haben. — Bringen sie nun den Plan wegen Orb [1]) vor und sagen Sie mir, was zu thun sein wird. Ganz der Ihrige."

Die Audienz bei Talleyrand fand am 12. statt, worin dieser mittheilte, der Kaiser sei wegen Taylor völlig zufrieden, habe nicht das geringste ressentiment übrig behalten und befohlen, ihm solches ausdrücklich zu erklären. Am folgenden Tag bat v. Waitz den Ober-Ceremonienmeister Ségür um Zulassung zur Audienz beim Kaiser; worauf ihm am 16. die Stunde des Empfangs auf denselben Tag um 11 Uhr bestimmt wurde »attendu qu'il y a parade a midi«. Er berichtete an demselben Tage und am 18. an den Kurfürsten über den Hergang bei dieser Audienz:

„Nachdem der Ober-Ceremonienmeister mir heute Morgen bekannt gemacht hatte, daß der Kaiser um 11 Uhr in einer Privat-Audienz das mitgebrachte Schreiben empfangen werde, so begab ich mich zur gehörigen Zeit in den Ambassadeurs-Saal, wo auch der General v. Pappenheim (Darmst. Gesandter) eintraf. Wir wurden kurz nachher durch den Ceremonienmeister und einem Aide in das letzte Vorzimmer geführt, wo der Kronprinz von Baiern, der Reichserzkanzler, mehrere Minister, Senatoren und Generale versammelt waren. Der Ober-Ceremonienmeister ging in das Zimmer des Kaisers, um uns anzumelden, kam aber kurz darauf zurück und sagte, daß der Kaiser uns im Vorzimmer beim Durchgang nach der Messe empfangen werde. In der That trat der Kaiser kurz nachher herein, näherte sich mir und kaum ließ er mir Zeit, einige Worte über den Antheil, welchen E. K. D. an seinen glänzenden Siegen und so kurz geendigtem Kriege genommen hätten, zu sagen, als er, mir einfallend, seinen Unwillen über die Wiederannahme Taylor's laut zu erkennen

1) Eins der Supplementar-Entschädigungs-Objecte, worauf Hessen-C. seiner Zeit negociirt hatte.

Digitized by Google

gab. Ohne auf diesen unerwarteten Vorwurf vorbereitet zu sein, antwortete ich mit aller Gelassenheit, daß E. K. D. bei dieser Gelegenheit sich vorzüglich bestrebt hätten, durch Höchstdero determinirte Entschließung das Wohlwollen S. K. M. zu verdienen und wollte noch mehr hinzusetzen; allein der Kaiser ließ mir dazu keine Zeit, sondern wendete sich mit den Worten, „daß man einen assassin nicht hätte annehmen müssen", weg zum General v. Pappenheim, der das neue Creditiv überreichte. Freundlich wurde solches auch nicht abgenommen, aber doch mit weniger Unwillen, als mein Schreiben." Ich weiß mir diesen Widerspruch mit dem Inhalt der Augereau'schen Instruction nicht anders zu erklären, als daß der Kaiser überhaupt, dem Ansehen nach, übler Laune war.

Bis hieher war ich mit meiner Relation gekommen, als ich mich noch zu Talleyrand begab. Ich traf da den M. Lucchesini an, welcher von der stürmischen Audienz schon unterrichtet war, jedoch so wie jener dafür hielt, daß der Unwille nicht von Dauer sein werde. Ich will hoffen, daß T. die ihm bekannte Lage, in welcher sich E. K. D. in Absicht auf Taylor befunden haben, bei jeder Gelegenheit werde geltend machen, wenn er in guter Stimmung erhalten werden kann. Die Garantie von Hannover wird eine genaue Allianz zwischen Preußen und Frankreich zur nothwendigen Folge haben. R. S. vom 18. März 1806: Gestern war Cercle bei Hof. Allein auch hier hat er (Napoleon) mich, wie er doch wohl sonst zu thun pflegte, gar nicht angeredet."

Der Kurfürst muthmaßte, daß bei dem Berichte nicht in das Detail eingegangen sei, ließ daher durch v. Waitz an v. Malsburg schreiben, daß er Alles auf das genaueste wissen wolle und so berichtete denn der erstere am 22. April zurück: daß der Kaiser allerdings sehr aufgebracht geschienen und unter Andern auch gesagt habe „Der Kurfürst soll wissen, daß ich der Mächtigere bin, ich commandire an 40 Millionen und ich werde das nicht vergessen." (»et je n'oublierai pas«).

Nach solchem Vorgange fand sich v. Malsburg veranlaßt, eine Note an Talleyrand unterm 19. März zu richten, worin er den ganzen Verlauf der Taylorschen Angelegenheit, zur Rechtfertigung des Verhaltens des Kurfürsten in Beziehung auf solche, recapitulirte. Sie lautet wie nachsteht:

„Ich sehe mich leider genöthigt, auf die Taylorsche Sache zurückzukommen. Der Kurfürst von Hessen, mein Souverain, legt den größten Werth auf das Wohlwollen S. M. des Kaisers. Nur mit Schmerz hat er erfahren, daß er zu derselben Zeit solches zu verlieren Gefahr laufe, in welcher er seine Verbindung mit England abgebrochen hatte. Er schmeichelt sich, durch eine genaue und treue Schilderung des Verhaltens in jener Sache, jeden ungünstigen Eindruck bei Sr. M. beseitigen zu können.

E. E. wollen sich erinnern, daß in den ersten officiellen Mittheilungen des Complots des Drake und Spencer Smith mit keiner Sylbe des damals mit Urlaub („à congé") in London abwesenden Taylor gedacht war. Erst zu der Zeit erfuhr man dies, als man wußte, daß er auf dem Rückweg an seinen

Digitized by Google

Posten sich befinde, indem Hr. Bignon gegen seine Wiederaufnahme protestirte, weil er mit dem Drake und Spencer Smith complicirt sei. Der französische Gesandte hatte dieser Declaration die Drohung beigefügt, daß er widrigenfalls Cassel verlassen werde. Der Kurfürst sah sich in die harte Nothwendigkeit versetzt, mit dem König von Preußen, seinem Alliirten und Verwandten sich zu benehmen. Dieser befahl seinem Gesandten zu Paris, Lucchesini, in dieser delicaten Sache zu interveniren, antwortete aber zugleich nach Cassel, daß so lange Hr. Bignon keinen Beweis, keine Thatsache angebe, wonach der brittische Gesandte seinen öffentlichen Charakter compromittirt habe, es unmöglich sei, dessen Zulassung zu verweigern. Der Kurfürst beruhigte sich indeß nicht bei dieser Mittheilung des Berliner Cabinets, verweigerte dem Hrn. Taylor die nachgesuchte Audienz und sah ihn nur als bloßen Particulier auf dem Lande („à la Campagne") an, in der Absicht allein, einige Briefe, die er von England mitgebracht hatte, zu empfangen. Der Kurfürst aber that noch mehr. Schon in Folge jener ersten Declaration des Hrn. Bignon hatte er an Lord Mulgrave, damaligen Minister des Auswärtigen zu London, schreiben lassen, um an Taylor's Platz einen andern Gesandten zu schicken; nunmehr schrieb der Kurfürst noch besonders an den König von England deshalb. Die lange verzögerte Antwort fiel ablehnend aus und Taylor, der bis dahin eine Reise nach Sachsen gemacht hatte, erhielt von seiner Regierung Befehl, auf seinen Posten zurückzukehren und die Ereignisse zu erwarten. Dies war kurze Zeit danach, als die französischen Armeen weit von unsern Grenzen Siege an der Donau und in Mähren erfochten und 50000 Russen, Engländer und Schweden das von den Franzosen geräumte Hannover besetzten.

Um diese Zeit würde die Vertreibung des Brittischen Gesandten, wenn nicht unklug, doch unausführbar („impracticable") gewesen sein.

Kaum hatten sich diese Verhältnisse geändert, als der Kurfürst, auf sein Verlangen, daß Taylor zurückberufen werde, zurückkam. Diesmal begnügte er sich aber nicht damit, dies als eine Art Condescendenz zu begehren; er bemerkte vielmehr ausdrücklich, daß, wenn in einer bezeichneten Frist eine befriedigende Antwort nicht erfolge, er sich genöthigt sehen würde, die Communication mit einem Manne abzubrechen, der einem mächtigen Nachbarn verdächtig sei [1]), mit dem ein gutes Vernehmen zu unterhalten eigenes Interesse und Neigung ihn veranlassten.

Die Antwort traf in der bezeichneten Frist nicht ein und Taylor reiste in Folge einer auf Befehl des Kurfürsten durch den Staatsminister von Waitz ihm gemachten Andeutung mit dem ganzen Brittischen Gesandtschafts-Personal ab.

E. E. bitte ich festzuhalten, daß diese Maaßregel zu der Zeit vollzogen wurde, wo die Antwort des Londoner Hofs noch nicht eingetroffen war und ehe der französische Geschäftsträger St. Genest Befehl

1) »de cesser les communications avec un homme suspect à un voisin puissant.«

Digitized by Google

erhalten hatte, Cassel zu verlassen. Die Entfernung Taylors war also nur die Folge des decidirten und ausgesprochenen Willens des Kurfürsten dem Wunsche S. M. des Kaisers in dem Momente zu entsprechen, wo dies möglich war, selbst auf die Gefahr hin, auf immer mit dem Hof zu London zu brechen und beträchtliche Summen, die die Brittische Regierung ihm schuldet, zu verlieren. Der Kurfürst gefällt sich in dem Glauben, daß ein eben so großmüthiger als gerechter Monarch zu erwägen geneigt sein wird, sowohl die ambarrassante Lage, in welcher er sich befunden, als sein Verhalten („conduit") während der kurzen Dauer des Kriegs (gegen Oestreich); und er schmeichelt sich, daß J. K. M. hierin den fortdauernden Wunsch desselben ausgedrückt finden werden, die glücklichen Verbindungen („liaisons") mit Frankreich nicht zu verletzen („enfreindre")."

Am 27. März berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten: „Der Minister hat mein Exposé vom 19. März dem Kaiser vorgelegt. Es scheint die gute Wirkung gehabt zu haben, daß der letztere nicht nur von der wahren Lage, in welcher sich E. K. D. befanden, unterrichtet, sondern auch von dem ernstlichen Bestreben überzeugt worden ist, sich ihm gefällig zu bezeigen, und seine Freundschaft und Gewogenheit zu erlangen. Talleyrand hat mich versichert, die Sache sei nun abgethan und er werde mir nächstens die Antwort des Kaisers auf das höchste Handschreiben übersenden. — Derselbe meinte übrigens auch, Taylor würde vom jetzigen Minister Fox doch rappellirt worden sein. Dies scheint mir einen höhern Grad des Vertrauens in die gemäßigten Gesinnungen des englischen Ministers zu bezeichnen und die Friedens-Hoffnungen zu begünstigen.

Das Antwort-Schreiben Napoleons vom 20. März auf das Schreiben des Kurfürsten vom 29. Jan., das Talleyrand dem v. Waitz am 2. April einhändigte, lautet:

»Mon Cousin. Ich will Ihnen für Ihr Schreiben vom 29. Jan. danken. Die Umstände, welche unsere Beziehungen unterbrochen hatten, waren für mein Herz schmerzlich (»avaient été penible à mon coeur«). In der That, wie hätte ich nicht empfindlich berührt sein sollen, wenn ich wahrnahm, daß Sie Personen, welche unter dem Titel von Gesandten zur Anstiftung von Complotes wider Frankreich abgeschickt worden waren, in Ihren Landen eine Zufluchtsstätte gaben und daß Sie deren strafbaren Intriguen durch die Declaration Ihres Gouvernements öffentlich gut hießen („et autoriser publiquement dans ces coupables intrigues"). Aber E. D. verpflichteten mich das Geschehene zu vergeßen, als Sie mir die in Ihrem Schreiben so liebenswürdig ausgedrückte Gesinnung kund gegeben hatten. Künftig werde ich nur der Versicherungen mich erinnern, welche Ihnen gefallen hat mir zu geben; und in so weit solche die Grundlage Ihres Verhaltens sein werden („et entant qu'elles seront la base de sa conduit") werden sie die Richtschnur des meinigen sein. Que V. A. croye à mes sentiments d'estime et d'amitié.

Votre bon Cousin, Napoleon."

Digitized by Google

Talleyrand sagte, als er dem v. Waitz dies Schreiben übergab: „Sie werden bemerken, daß der Titel „frere" darin sich nicht findet. Der Kaiser hat, indem er denselben dem König von Preußen gegeben, es nicht für passend erachtet („à trouvé de l'incongruité"), solchen auch einem Souverain zu ertheilen, der, in seiner Eigenschaft als General jenes Andern, dessen Befehlen Gehorsam schuldet [1])." Ich kann an der Absicht Talleyrands, dieses E. K. D. zu melden, nicht zweifeln. Ich habe ihm also gesagt, daß ich dies thun werde, jedoch versichern könne, daß Höchstdieselben gute Ursache gehabt hätten, das vorhin geführte preußische Armee-Commando im Augenblick der Krisis nicht niederzulegen.

Fürst Wittgenstein bezeichnete in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 12. April den Ausdruck „Conduite" als der Würde des letzteren nicht angemessen; wohingegen dieser ihm erwiederte, daß er das nicht finde, da das Wort mit „Benehmen" zu übersetzen sei 2c.

Auch v. Malsburg erachtete nunmehr sein Verhältniß zum Hofe in Paris für ausgeglichen. Er rühmte dem v. Waitz unterm 22. April den accueil in der letzten Audienz und schloß daraus, so wie aus dem Antwortschreiben Napoleons an den Kurfürsten, daß fortan von Unwillen des ersteren keine Rede mehr sein könne. Einladungen zu Festlichkeiten an den Hof folgten denn auch nacheinander, z. B. am 6. Mai zur „Ceremonie" der Vermählung des Kurprinzen v. Baden mit der Prinzessin Stephanie Napoleon, durch den Ober-Ceremonienmeister Segur; am 7. Mai wurde er durch Madame de Girardin Noailles benachrichtigt, daß ihn die Königin von Neapel k. Freitag um ½2 Uhr im Palast Petit-Louxembourg empfangen werde. Am 11. Mai war (wie er dem Kurfürsten am 12. berichtet) Audienz bei Napoleon für das diplomatische Corps. Dieser wußte vermuthlich durch den Bericht des St. Genest, daß E. K. D. an einem podagrischen Zufall gelitten hatten." Ich war froh, ihm, in Gemäßheit der von Cassel erhaltenen Nachrichten, sagen zu können, daß der Zufall zwar heftig, aber von keiner Gefahr begleitet gewesen sei."

Da hiernach der diplomatische Verkehr wiederhergestellt erschien, erhielt nunmehr auch Bignon in der Mitte Mai Befehl nach Cassel zurückzukehren. Es verzögerte sich aber diese Zurückreise. Die Erfahrungen, welche die hessischen Minister, namentlich v. Waitz und v. Baumbach, in Folge seines früheren Aufenthalts zu Cassel und Benehmens in der Taylorschen Angelegenheit gemacht hatten, ließen sie dringend wünschen, daß Bignon durch einen Andern ersetzt werde, etwa durch den früheren Gesandten Rivals zu Cassel, mit dem der Kurfürst sehr zufrieden gewesen war. Auf die deshalb an von Malsburg gerichteten Aufforderungen der Genannten aber, darauf hin zu wirken, daß ein Personen-Wechsel erfolge, mußte doch dieser den 15. Juni erwiedern: „Die

1) Zu bemerken ist, daß im J. 1804 Napoleon jene Bezeichnung dem Kurfürsten gegeben hatte, als er sein Bedauern ausdrückte, ihn zu Mainz nicht gesehen zu haben. (Vergl Nr. VII. dieses Hefts S. 191.)

Digitized by Google

Rückkehr des Bignon zu hintertreiben würde nicht möglich gewesen sein. Er steht bei dem Kaiser und dem Minister Talleyrand in Gunst. Was hätte man für Ursache angeben können, da er bei der Geschichte Taylors ganz im Sinne seines Herrn gesprochen hat."

So erschien denn auch Bignon in der Mitte Juni wieder in Cassel; ließ sich am 14. bei v. Waitz melden und führte sich mit den Worten bei demselben ein: „Man muß mich als Einen betrachten, welcher eine Reise gemacht hat; ich bin ohne Geräusch (»bruit«) abgereist, und komme auf gleiche Weise wieder;" worauf v. Waitz erwiederte: „Sie wissen, daß man in Cassel Geräusch nicht liebt, wohl aber ein ruhiges Leben und, bei gleicher Gesinnung, können Sie auf ein „Willkommen" rechnen."

Digitized by Google

Uebersicht.

Seite.

I. Vor dem und während des Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich, 1805, 1806. 195

Der beim Hofe zu Cassel accreditirte, zeitweilig abwesende, englische Gesandte Brook Taylor wird in öffentlichen Blättern der Betheiligung an Conspirationen wider Napoleon bezüchtigt. 195

Der französische Gesandte Bignon zu Cassel weist den Minister v. Waitz daselbst darauf hin. 196

v. Waitz fragt durch den hessischen Gesandten Lorenz zu London beim Lord Mulgrave an: ob es gerathen sei, den ꝛc. Taylor ferner einer solchen Discussion auszusetzen? (Schr. v. 30. März 1805; Antwort v. 3. Mai). 196

Taylor kehrt nach Cassel zurück. 197

Bignon protestirt gegen eine Audienz desselben beim Kurfürsten, dem Minister v. Baumbach gegenüber, am 2. Juli. 197

Votum des Ministers v. Meyer, 3. Juli. 197

Des Kurfürsten Verfügung und Schreiben an den König von England vom 5. Juli (die gewünschte Versetzung Taylors betreffend). 198

Der König ertheilt eine ablehnende Antwort, am 1. August. 198

M. v. Baumbach schreibt an L. Mulgrave in gleicher Richtung und mit gleichem Erfolge. 198. 199

Note des Gesandten v. Malsburg zu Paris an M. Tallyrand (zur Abschwächung des durch die Rückkehr Taylors gemachten Eindrucks) vom 4. Juli. 199

Kategorische Note Bignons (mündlich, danach schriftlich) v. 27, 29. Juli. 201

Des Kurfürsten Correspondenz mit dem König von Preußen und Minister v. Hardenberg. 204

Des Königs Weisungen an den Gesandten Fürst von Wittgenstein und an Luccheſini in Paris, vom 29. Juni. 204. 205

Bemühungen des Fürsten W. den Taylor von Cassel fern zu halten und Bignon auf das Resultat der Vermittelung des Königs von Preußen hinzuweisen (Schreiben vom 10. August ꝛc.). 206

Wiederankunft Taylors in Cassel und dessen Reise nach Hanau, 12. und 13. August. 207

Bignon's Bemühungen zu dessen Wiederentfernung, 13. und 14. Aug. 207

Abreise Taylors nach Fulda, den 14. August. 208

Bignon zeigt am 15. August dem v. Waitz an, daß in seiner Nähe ein Schuß gefallen sei. 208

Digitized by Google

Seite.

Bemühungen des Kurprinzen und des Fürsten v. Wittgenstein, den Taylor fern von Cassel zu beschäftigen; 10., 14., 26. August, 2. September. 209

Rescript des Königs von Preußen an Fürst Wittgenstein vom 26. August, den Rath enthaltend, die Abreise Bignon's ruhig geschehen zu lassen. 211

Taylor erklärt nach Cassel zurückkehren zu müssen, den 4. September. 210

Bignons Drohung mit seiner Abreise, 26. August. 210

Der Kurfürst warnt schriftlich Taylor am 11. Sept. zurückzukehren, mit Rücksicht auf die bevorstehende bedrohliche Requisition um Gestattung des Durchmarsches des Bernadotte'schen Corps durch Hessen. 213

Taylors Danksagung an den Kurfürsten, am 12. September. 213

II. Durchmarsch des Bernadotteschen Occupations-Corps in Hannover durch Hessen, vom 17. Sept. 1805 an. 214

Militärische Vorbereitungen des Kurfürsten für den bevorstehenden Durchmarsch. Rückblick auf die Zeitgeschichte. 214. 215

Bernadotte's Durchmarsch durch Cassel am 17. September. 216

v. Faudels Mittheilung aus Berlin, wie man dort das Verhalten des Kurfürsten aufgefaßt habe, 13. September. 217

III. Weiterer Verlauf der Taylorschen Sache. 217

Bemühungen des Kurfürsten und des Fürsten v. Wittgenstein, den nach Gotha gereisten Taylor bis zum Ende des Durchmarsches von der Rückkehr abzuhalten, 24., 27. September; diese erfolgte indeß am 11. October schon. 217. 218

Bignon's Bericht an Talleyrand in Folge der abermaligen Zurückkunft und das Verhalten des Hofs zu Cassel dazu, 12. October. 219

Der Kurfürst erklärt dem Bignon, den Taylor nicht verweisen zu können; an demselben Tage. 220

Bignon's Abreise aus Cassel, den 18. October. 221

IV. Arrangement hinsichtlich der Taylorschen Affaire zu Paris, nach dem Frieden von Preßburg, den 26. December 1805; und Veränderung der Stellung der beiden Höfe von Paris und Cassel zu einander. 221

St. Genest zu Cassel, um eine durch Napoleon veranlaßte Note Talleyrand zu übergeben, die verlangte Arrangirung der Taylorschen Sache zu Paris betreffend, 1., 24. Februar 1806. 222

Der Kurfürst schreibt an den König von Preußen, 21. Februar. 223

Der König billigt die Entfernung Taylors von Cassel; bemerkt, daß er selbst solchem einen Wink deshalb, in Beziehung auf dessen Aufenthalt in Berlin, gegeben; und macht Mittheilung von seiner mit Frankreich getroffenen näheren Verbindung; 3. März. 223

In dieser Zeit sendet der Kurfürst M. v. Malsburg als Gesandten nach Paris, im Februar 1806. 224. 225

Weisung Napoleons an den in der Nähe von Hanau mit einem beträchtlichen Armee-Corps stehenden Marschall Augereau das kurhessische Gebiet zu respectiren. 227

Digitized by Google

Seite.

Correspondenz der M. v. Waitz und v. Baumbach mit v. Malsburg über die Veränderung in der preußischen Politik, 1. März. 224

St. Geneſt's Thätigkeit in Caſſel: 3 Berichte deſſelben an Talleyrand über die veränderte Geſinnung auch des Kurfürſten und deſſen Annäherung an Frankreich; den 22., 25. Februar, 1. März. 225

v. Malsburg zu Paris übergibt ein Schreiben des Kurfürſten an Napoleon vom 29. Jan. 1806; es wird ihm indeß der Abbruch der officiellen Beziehungen eröffnet. 229

Derſelbe zeigt darauf dem M. Talleyrand die Entfernung des Taylor von Caſſel an, 3. März; 230

erhält darauf Audienz bei jenem, 12. März, 230

darnach eben ſo bei Napoleon, 16. März; verletzende Äußerungen deſſelben bei dieſer Gelegenheit. 230

Er giebt darauf eine Rechtfertigungs-Note bei Talleyrand ab, 19. März, 231

worauf die ſchriftliche Antwort Napoleons an den Kurfürſten, auf deſſen Schreiben, am 20. März 233

und eben ſo die Aufnahme v. Malsburg bei Hof, 22. April ꝛc., 234

am 14. Juni aber auch die Rückkehr Bignons nach Caſſel erfolgt. 235

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte Hessen-Cassels.

Hessen. — Frankreich.

Geschichte der Napoleonschen Usurpation Kurhessens und Achtserklärung, im Jahr 1806.

Von

Dr. jur. F. G. L. Strippelmann,
Geh. Archivrath a. D.

Heft 2.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1878.

Digitized by Google

Marburg. Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

Digitized by Google

Vorwort.

Nachdem im ersten Hefte dieser Beiträge das Verhältniß Hessen-Cassels zu Frankreich unter dem dreifachen Gesichtspunct in einzelnen Hauptmomenten quellenmäßig dargestellt worden ist, nämlich: als Widerstand gegen die Ausbreitung der französischen Revolution, — als Aufruf zweier Reichsfürsten zum gemeinsamen und letzten Widerstand des deutschen Reichs gegen die Angriffe der Republik, — so wie endlich als Betrachtung des Verhaltens Napoleons, als Kaiser, wider deutsche Fürsten; — enthält dagegen dieses zweite Heft die Entwickelung der Geschichte der von Napoleon wider den Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen erlassenen „Achtserklärung und der Usurpation, so wie (nach französischem Ausdrucke) der Expropriation Kurhessens", am Schlusse des Jahres 1806.

Zum näheren Verständnisse dieser Periode der Geschichte Kurhessens mußte zurückgegangen werden: auf die preußisch-hessische Neutralität während des östreichisch-französischen Kriegs im J. 1805, so wie auf die nach dem Preßburger Frieden und seit dem Anfange des J. 1806 stattgehabte Ansammlung französischer Truppen an der südlichen Grenze der kurhessischen und benachbarten Lande. An die Bezugnahme auf jenen Frieden und diese Truppenstellungen nach demselben schließt sich sodann zunächst die Erwähnung der gleichzeitigen Versuche deutscher Fürsten — namentlich Preußens durch sein „Föderativ-System" — eine genauere Vereinigung unter sich ins Leben zu rufen, — so wie der von Napoleon dem Kurfürsten geschehenen Allianz-Offerte; — ferner der, nach erfolgter Ablehnung derselben eingetretenen Stiftung eines Rheinbunds, — darauf aber der Verhandlungen zwischen Preußen, Sachsen und Hessen-Cassel über die Eingehung eines deutschen Reichsbundes.

Den Schluß bilden — nach erfolgtem Abbruch der preußisch-französischen Verhandlungen —: die Darstellung des Ausbruchs des Kriegs zwischen beiden Mächten, die Stellung Kursachsens und Kurhessens dazu, — des letzteren Versuche zur Aufrechthaltung der Neutralität beiden kriegführenden Hauptparteien gegenüber, — und die Folgen der Schlacht bei Jena und Auerstädt für Kurhessen in der angegebenen Bedeutung. Die letztere ist um so höher anzuschlagen, als jene Folgen einestheils auf die Geschichte des Bestehens deutscher Staaten

Digitized by Google

überhaupt von Einfluß waren, anderntheils aber der Gewaltstreich auf einen deutschen Fürsten sich bezog, welcher, entsprossen aus der Primogenitur des für Kirche und Staat so wichtigen Hauses Hessen — nach einem beinahe sechshundertjährigen ruhmwürdigen Bestehen desselben -- auch persönlich, nach den an diesem Orte bereits früher erwähnten Zeugnissen, eine hochgeachtete Stellung in Europa einzunehmen gewußt hatte.

Da bei solchen Partieen der Geschichte selbstverständlich eine besonders genaue Behandlung des Beweis- und Gegenbeweis-Materials geboten erscheint; indem, nach Beschaffenheit des letzteren, mag es in Noten, Schreiben, Berichten, sonstigen Zeugnissen und Urkunden anderer Art bestehen, häufig Mißverständnisse, Dunkelheiten ꝛc. hervortreten, welche die Feststellung der Wahrheit erheblicher Thatsachen erschweren, so ist auch in diesem Hefte, mit geringen, lediglich die Herstellung der Verbindung zusammen gehöriger Begebnisse bezweckenden, Abweichungen, die wörtliche Mittheilung von Beweis-documenten der freien, also nach der Auffassung des Darstellers eingerichteten, Erzählung über ihren Inhalt vorgezogen worden. Denn, wie die Mittheilung der unveränderten Zeugen-Aussagen, so ist auch der volle Ausdruck einer Urkunde, wie am eindrücklichsten, so am zugänglichsten und läßt die Wirkung, welche die Thatsachen auszuüben vermögen, ungehindert eintreten; wohingegen diese Wirkung durch Verbrämung mit eigenen Betrachtungen, beschränkenden Zuthaten, selbst gemachten Erklärungen und Werthbestimmungen, also die Erreichung dieses directen Wegs zur Feststellung der Wahrheit vereitelt wird; mit einem Worte: Thatsachen, welche Jedem zu denken geben, durften nicht damit abgeschwächt werden, daß man erfährt, was der Darstellende von ihnen oder bei ihnen gedacht habe.

Außer den Beständen des vormaligen kurhessischen Geh. Cabinets-Archivs, welche sich im Staatsarchive zu Marburg befinden, ist in diesem Hefte auch das im Schlosse zu Wilhelmshöhe aufbewahrte Archiv des Kurfürsten, soweit es sich auf den Krieg mit Frankreich im J. 1806 bezieht, benutzt worden*).

In Beziehung auf den Inhalt der Ergebnisse geschichtlicher Nachforschungen sind hier noch einige Bedenken und deren Würdigung zu berühren.

Das eine bezieht sich auf die Grenzen, welche bei der Veröffentlichung derselben, mit Rücksicht auf die als Haupthandelnde aufgetretene Personen, einzuhalten sind. Die Entscheidung ist verschieden, je nachdem die Gesinnung der den Zweifel Prüfenden ist. Als Napoleon I. im December 1813 mit dem Senat und gesetzgebenden Körper über die von den Alliirten gestellten Friedensbedingungen zu berathen in der Lage war, wurden ihm von einigen Mitgliedern der zuletzt gedachten Corporation (Lainé und Raynouard) energische Vorstellungen über sein bisheriges Verhalten gemacht und ernstlich ihm zum Frieden gerathen. „Wäre auch wirklich", war jedoch seine Antwort, „Unrecht

*) Wie in dem I. Abschn. 2. Cap.; und IX. Abschn. 5. Cap.: Die Folio-Bände LXXIX (30); LXXX (31), LXXXI (32); LXXXII (33).

Digitized by Google

auf meiner Seite, so dürft Ihr mir darüber keine Vorwürfe machen. Läßt man seine schmutzige Wäsche waschen, ruft man etwa deshalb die Nachbarn herbei?" Diese Bestimmung der Demarcations-Linie für jene Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in Paris enthielt selbstverständlich auch die Ordre für seine Biographen, folgeweise die Begrenzung ihrer Berufsthätigkeit, also — das Grab der Geschichtsschreibung. Anders lautet die deutsche Erwiederung. Auf deren Grundlage weist z. B. H. Leo*) hin, wenn er, bei Erwähnung der traurigen Folgen des Tilsiter Friedens sagt: „Wie groß auch das Unglück war, was Preußen getroffen — durfte man doch frei aufathmen —. Der Verlust des Kriegs hatte zugleich die Erwerbungen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß sämmtlich und Hannover umfaßt — man war den Gewinn aus den früheren sittlich benachtheiligenden Pacten los und Deutschland, die politische Basis, auf der sich das neue Preußen erheben mußte, war nicht nur versöhnt durch die Buße, die es Preußen hatte bringen sehen ꝛc. — Preußen hat nachher jene verlorenen Territorien und mehr zurück erhalten, aber in ganz andrer Stellung und Weise, als durch den R. D. Hauptschluß und durch die Transaction mit Fremden, — es hat sie zurückerhalten als Siegeslohn gerechten Kriegs — nicht mehr von beraubten Mitständen des Reichs ꝛc."

Das zweite Bedenken betrifft die Mittheilung der von Hessen-Cassel bei Frankreich und Preußen in Vorschlag gebrachten Gebietserweiterungs- beziehungsweise Austausch-Objecte**). Man könnte nemlich der Ansicht sein, daß die umfassende Bezeichnung der letzteren einer Beschränkung hätte unterliegen müssen. Dawider ist jedoch zu bemerken: Einestheils, daß die Bezeichnung der einzelnen Landestheile oder Ortschaften auf den dem hessischen Gesandten in Paris ꝛc. übermittelten Nachrichten aus den Lehnhofs- und Regierungs-Archiven, z. B. über die feuda extra curtem beruht und diese Nachrichten für die Landesgeschichte wichtige Angaben enthalten. Mögen nämlich diese Quellen-Auszüge Zeugnisse enthalten, die auf den zeitweiligen Territorial-Bestand Kurhessens zur Zeit der Occupation dieses Landes, — oder auf den Bestand der betreffenden Liegenschaften, nach deren Uebergang an einzelne Rheinbunds-Staaten, namentlich z. B. an H.-Darmstadt, — oder auf den Fortbestand der Zugehörigkeit der betreffenden Landesherrschaft hindeutende Zeugnisse sich beziehen — jedenfalls sind sie historisch von erheblichem Interesse und häufig auch von praktischer Bedeutung, die Erinnerung daran ist sonach an diesem Orte nicht ohne Werth. — Anderntheils besteht dieser letztere auch darum, weil der Kurfürst Wilhelm I. auf jene Vergrößerungs- resp. Austausch-Objecte, in seinem Bestreben nach Machterweiterung, ein besonderes Gewicht legte, welches so weit ging, daß er momentan (im August 1806) in Folge einer preußischerseits erfolgten, ihm ungünstig erschienenen, Entschließung in Betreff der Austausch-

*) Universalgeschichte 1. Aufl. Bd V. S. 476.

**) Dabei kommt der Inhalt der Abschnitte II. und VI. in Betracht.

Digitized by Google

Negociationen mit ihm, seinen Zutritt zum Rheinbund, worin ihm bereits Baiern, Würtemberg, Baden, H.-Darmstadt voran gegangen waren, wenigstens bei sich in Erwägung gezogen hatte (S. 122). Mit Rücksicht auf die Erforschung der Absichten des Kurfürsten vor und nach dem Ausbruch des Kriegs muß also auch dies Bedenken als erledigt sich darstellen.

Bei der Wichtigkeit der Gegenstände, so wie bei dem Interesse, welches ein rascher Ueberblick der Quellen der Darstellung gewährt, sind, mit den Inhaltsangaben der 10 Abschnitte, Uebersichten der datirten Documente, zur Erleichterung beim Nachschlagen, verbunden, dergestalt, daß, wie auf die Haupt-Abtheilungen (die Abschnitte), auch auf die Unter-Abtheilungen derselben in Kapiteln, Paragraphen, Zahlen und Buchstaben verwiesen worden ist.

Schließlich wird noch rücksichtlich des Plans für das demnächstige dritte Heft — dem das vierte und letzte später folgen zu lassen bezweckt wird — erwähnt, daß die archivalischen Mittheilungen sich beziehen würden: Einerseits auf die Fortsetzung der gewaltsamen Besitzergreifungen der einzelnen Landestheile ꝛc. Hessens, — auf die Einrichtung einer provisorischen Regierung, — auf die Behandlung der Unterthanen, einschließlich der Beamten, durch Zwangsanleihen ꝛc., des Militärs durch Verhaftung in Luxemburg und Metz, — auf die vollzogenen oder versuchten Dispositionen über des Kurfürsten und des Landes Vermögen im In- und Auslande; — auf die nach dem Frieden von Tilsit in Cassel etablirte westphälische Regierung; — auf die in den Jahren 1806 und 1809 ausgebrochenen Insurrectionen und deren Folgen. — Andererseits würde aber die Darstellung zum Gegenstand haben: die Flucht des Kurfürsten und seiner Angehörigen, die verschiedenen Orte seines Asyls, die Beziehungen zu seinen hessischen Civil- und Militär-Beamten in Hessen während der Dauer seines Exils; ferner sein Verhältniß zu andern Staaten, namentlich Rußland, England, Dänemark, Preußen, Oestreich. Der Theilnahme des Kurfürsten, während er in Prag sich aufhielt, am Kriege des letzteren Staats wider Frankreich im Jahr 1809, durch Errichtung und Unterhaltung eines Truppen-Corps für Oestreich, so wie den Verhältnissen und Actionen des letzteren werden specielle Angaben zu widmen und solche durch die eingehenden Correspondenzen des Kurfürsten mit dem Kaiser Franz, dem Erzherzog Carl ꝛc. zu erläutern beabsichtigt. Wenn auch diese Andeutungen über den in Aussicht gestellten Inhalt des dritten Hefts das dafür vorhandene Material nicht erschöpfen, so werden sie doch genügen, um das Interesse für das erwähnte Vorhaben zu verstärken.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß und Text-Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Ueber die Folgen des östreichisch-französischen Kriegs im Jahre 1805 für Kurhessen.

Seite

I. Kapitel.

1. Zeit des Ausbruchs des Kriegs (23. Sept.). Neutralitäts-System Preußens 1
2. Der Kurfürst von Hessen hält die Räumung Hannovers seitens der Franzosen für nöthig und sendet den Ober-Hauptmann v. Hardenberg nach Berlin 1
3. Correspondenz des St. Ministers v. Hardenberg mit dem Kurfürsten, den 21. Sept.; des letzteren preußisches General-Commando und Beitritt zur Neutralität betr. . . . 2
4. Bericht des O. H. v. Hardenberg über seine Mission rücksichtlich der Neutralität, 3. Oct. 1805 . . . . . 2—3
5. Desselben Bericht vom 9. Oct. über Düroc's Verhandlungen mit dem preuß. Ministerium, zwecks einer Allianz (Neutralitäts-System). Verletzung der N. französischerseits durch Bernadotte in Franken. Folgen . . . . . 4—5
6. Des Kurfürsten Mobilmachung im Interesse der Neutralität, 8. Oct. 6
7. Bericht des O. H. v. Hardenberg v. 10. Oct.: „daß nach Conferenz-Beschluß 3 Armee-Corps zur Marschbereitschaft bestimmt seien ꝛc." 6
8. Schreiben des Kurfürsten an den O. H. v. Hardenberg v. 14. Oct., die Erklärung enthaltend, daß er nicht sämmtliche Truppen mobil machen könne, es sei denn gegen Subsidien . . 7
9. Vortrag des v. Hardenberg beim König hierüber, und Unterredung (23. Oct.), Bericht v. 25. Oct. . . . . 7—8
10. Ordre des Kurfürsten v. 24. Oct. mit Bestimmung der mobil gemachten Regimenter 9
11. O. H. v. Hardenbergs Vortrag in Berlin wegen der vom Kurfürsten verlangten Subsidien ꝛc. 9
12. Anwesenheit des Kaisers v. Rußland zu Berlin. (Summarische Uebersicht der von da an bis zum Allianz-Vertrag Preußens mit Frankreich vom 15. Febr. 1806 stattgehabten Ereignisse). . 9—10

Digitized by Google

Seite

13. v. Malsburg mit Instruction nach Berlin gesandt, um sich wegen des Neutralitäts-Systems zu informiren und mit dem englischen Gesandten Harrowby wegen eines neuen Subsidien-Vertrags zu unterhandeln, 15. Nov. . . . . 10—11
14. Berichte v. Malsburgs an den Kurfürsten v. 14. 16. Dec., nach dem Waffenstillstand, vor der Rückkehr des Gr. Haugwiz; — Großfürst Constantin zu Berlin. — Abfall Oestreichs; — des russ. Kaisers Zurückreise nach Petersburg. — Schreiben des v. Malsburg an v. Waitz v. 17. 21. Dec. . . . . 11—13
15. v. Malsburg an v. Waitz v. 24. Dec. über die Absendung des Generals Pfuhl, wegen des Gr. Haugwiz; des letzteren Ankunft zu Berlin am 25. Dec. 13
16. Correspondenz zwischen M. v. Waitz in Cassel, u. v. Malsburg in Berlin über die damalige politische Lage Preußen und Hessens, 14. Dec. ꝛc. 13
17. Reise des Kurfürsten nach Berlin, den 15. Dec., Königliche Ordre an ihn, wegen Dislocation der combinirten preuß.-hessischen Truppen. Correspondenz des M. v. Waitz und v. Malsburg darüber, 14. Dec. 14
18. Resultate der Anwesenheit des Kurfürsten zu Berlin. Des v. Waitz dem v. Malsburg in Berlin geäußertes Bedenken bei der Dislocation für den Fall der Störung des Friedens zw. Preußen u. Frankreich. Beruhigende Antwort v. Malsburgs, 31. Dec., daß die Hessen nicht in das Hannoversche verlegt seien 15
19. Zweck der Sendung v. Malsburgs nach Berlin war die Abschließung einer Convention. Nichtzustandekommen derselben wegen der Veränderungen in Süddeutschland . . . 15—16
20. v. Malsburg über denselben Gegenstand 16
21. Uebereinstimmende Ansicht des v. Waitz und v. Malsburg, über den erforderlichen Einfluß Frankreichs zu Gunsten Hessens wegen einer Entschädigung, 28. 31. Dec. 1805 . . . 17—18
22. Demobilisirungs-Vorbereitungen in Hessen . . . 19
23. Neutralität Preußens und Hessens; Lage ders. in ihrer Folge, 1. Jan. 1806. Correspondenz des v. Waitz u. v. Malsburg darüber. Besorgniß des ersteren, daß Preußen wegen Hannover mit Frankreich in Krieg gerathe . . . 19—20
24. Veränderungen im nördlichen Deutschland; v. Malsburgs Unterredung deshalb mit Gr. Haugwiz und v. Hardenberg. Gr. Haugwiz geht am 14. Jan. nach Paris, um dort jene Veränderungen festzusetzen . . . . . 20—22
25. v. Malsburgs Versetzung nach Paris zur Herstellung der alten Liaisons, Jan. 1806 22
26. Des Gr. Haugwiz Thätigkeit zu Paris. Umwandlung des Schönbrunner Vertrags in den Allianz-Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 15. Febr. 1806; Inhalt, Zustandekommen . . . . . 23—25
27. Veränderung der Situation Hessen-Cassels durch diesen Vertrag, rücksichtlich seines Territoriums und seiner Aussichten auf vortheilhafte Veränderungen des letzteren 26

Digitized by Google

Seite

II. Kapitel. Stellung französischer Armeen, unter M. Augereau und Lefebre, nach dem Preßburger Frieden, in der Maingegend und Wetterau. Verhältniß zu Kurhessen.
1. Lage Kurhessens bei der Unkenntniß des Zwecks dieser Truppen-Ansammlung an seiner Grenze 27
2. Schreiben des Kurfürsten an M. Augereau deshalb . . 28
3. Antwort Augereau's 28
4. Unterredung Augereau's mit dem hess. General-Maj. v. Lehsten-Dingelstädt . . . . . 28—29
5. Lasten der Einquartierung und sonstiger Requisitionen, die unter Anderen H.-Darmstadt und Frankfurt a. M. drückten . . 29—32
6. Befreiung Hessen-Cassels von dergleichen. Wohlverhalten der franz. Befehlshaber gegen Hessen-C. und Courtoisie hessischerseits als Erwiederung . . . . . 33—37

Zweiter Abschnitt.

Ueber das Verhältniß Kurhessens zu einzelnen Mächten und Reichsständen in der ersten Hälfte des J. 1806.

1. Kap. Verhältniß Hessen-C.'s zu Preußen; 23. März 1806.
a. Preußisches Föderativ-System zur Erhaltung des Rests des deutschen Reichs, 17. März 1806 . . . . . 37—39
b. Schreiben des M. v. Hardenberg an Fürst Wittgenstein; empfiehlt das Zusammenhalten Hessens mit Preußen, 8. April . . 40
2. Kap. Verhältniß zu England. Preußische Occupation Hannovers, Note des Gr. Münster an den hessischen Geschäftsträger Lorenz zu London, 23. Apr. . . . . 41—42
3. Kap. Verhältniß zu Frankreich.
a. Verhandlungen in Paris durch v. Malsburg über Gebiets-Vergrößerungen für Hessen, Berichte desselben v. 19. 25. S. 43. — Rescr. des Kurf. v. 28. Febr. S. 44. — Pläne desselben enthaltend . . . . . 48—54
b. Zeitungsnachrichten über diese Gegenstände; zugleich unter Hinweisung auf die Bestimmung Hessens als Mittelmacht, unter französischem Einfluß (v. Wessenberg an v. Waitz, 18. 25. 26. Febr., 4. März 1806) . . . . . 45—47
4. Kap. Bewerbung mindermächtiger Reichsstände in Deutschland um Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zu Hessen-Cassel (Wittgenstein, Solms-Lich, Leiningen-Westerburg, Wied-Runckel, Stadt Frankfurt a. M.) . . . . . 55—57

Dritter Abschnitt.

Französischer Allianz-Antrag an Hessen-Cassel.

1. Veranlassung zu dem französ. Allianz-Antrag an Hessen . . 58
2. Verhandlungen v. Malsburgs mit Talleyrand, Bericht vom 20. April 1806 59
3. Abstimmungen der Minister v. Waitz und v. Baumbach hierüber 60—64
4. Instruction des Kurfürsten an v. Malsburg v. 16. Mai, der die Ansicht des v. Waitz zum Grunde liegt 65
5. Talleyrands Erinnerung bei v. Malsburg, am 20. Mai, wegen der Entschließung auf den Antrag 66

Digitized by Google

Seite

6. Bedingte Ertheilung der letzteren durch den Kurfürsten; Aufnahme in Paris und Berlin 67
7. Talleyrand läßt den Allianz-Vertrag durch Bignon und v. Malsburg zu Paris entwerfen, 27. Mai . . . 67—69
8. Resultat der Verhandlungen dieser Beiden. Talleyrand verlangt „uneingeschränkte Allianz“ . . . . . 68—69
9. Ausstellungen des Kurfürsten an dem Entwurf, so wie an der Geschäftsbehandlung; Schreiben des v. Waitz an v. Malsburg, 6. Juni 70
10. Aeußerungen des M. v. Baumbach an v. Malsburg . . 70
11. Rechtfertigung v. Malsburgs hinsichtlich jener Ausstellungen und der Bemerkungen über sein Verfahren, 15. Juni . . 70
12. Talleyrands Verfügung auf den v. Malsburg-Bignonschen Entwurf, 31. Mai 72
13. v. Malsburg schreibt am 15. Juni, daß Napoleon auf einen »abandon entier« bestehe 74
14. v. Malsburgs Bericht, 26. Juni; End-Resultat . . . 75

Vierter Abschnitt.

Hessen-Cassel und Preußen, nach erfolgter Ablehnung der, ersterem angebotenen, französischen Allianz.

1. Der Kurfürst lehnt die Zumuthung einer französischen Allianz unter einem abandon entier ab, 24. Juni 1806 . . 76
2. Fürst Wittgenstein bezeugt darüber die Befriedigung des Königs; besorgt aber weitere französische Anträge; Schreiben an v. Waitz v. 19. 21. 23. Juni . . . . . 77—78
3. v. Waitz empfiehlt dem Kurfürsten eine nähere Verbindung mit Preußen und Sachsen, 25. Juni . . . . . 78—79
4. Der Kurfürst beabsichtigt nach Pyrmont, dem zeitweiligen Aufenthaltsort der Königin, zu reisen, v. Waitz an F. Wittgenstein v. 26. Juni 80
5. Des Königs Schreiben an den Kurfürsten, v. 29. Juni; sowie
6. des ersteren Rescript an den Fürsten Wittgenstein, v. 29. Juni 81—82
7. Schreiben des F. Wittgenstein an v. Waitz, 26. Juni, die von Frankreich für Hessen zu erwartenden Vortheile betr., 26. Juni 82—83
8. Antwort des v. Waitz an F. Wittgenstein auf dessen Schreiben dahin, daß der Kurfürst reelle Beweise des Königl. Wohlwollens zu erhalten wünsche 83
9. Des Kurfürsten Reise nach Pyrmont betr.; v. Waitz an v. Malsburg, 28. Juni 84
10. Eben darüber, v. Waitz an Kurf., 3. Juli 84
11. Des Kurfürsten Antwort an den König, v. 10. Juli (s. No. 5.) 85
12. v. Malsburg an Kurf., 11. Juli, über den „Rheinbund und einen norddeutschen Bund“ 86
13. Sendung des M. v. Waitz nach Berlin mit Instruction, 10. Juli 87
14. Rückblick auf die vom Kurfürsten dem preuß. Ministerium durch F. Wittgenstein und v. Schmettau mitgetheilten Wünsche wegen Gebietserweiterung ꝛc.; Antwort des Königs, 5. 6. März 1806. 88—89
15. Des v. Waitz erster Bericht über e. Unterredung mit Haugwiz, 19. Juli. Gebietsvergröß., Conferenz, die Formalien betr. 90
16. Dess. Bericht über die Unterredung mit dem König . . . 90

Digitized by Google

Seite

17. Rescript des Kurfürsten an v. Waitz über die Verhandlungen v. 25. Juli 91
18. v. Waitz an Kurf.; fortgesetzter Bericht über die Verhandl. mit Gr. Haugwiz, den 19. Juli, insbesondre den Austausch des Fürstenthums Paderborn betreffend 91
19. Des Kurfürsten Schreiben an den König, 27. Juli . . 92
20. v. Waitz an Kurf., am 4. Aug., über eine Unterredung des ersteren mit dem König und der Königin über des Kurf. Aufenthalt und Auslassungen in Pyrmont 93

Fünfter Abschnitt.

Der Rheinische Bund und die Stellung Hessen-Cassels zu solchem.

1. Die Rheinbunds-Acte v. 12. Juli 1806. Aufnahme derselben seitens des Kurfürsten 94
2. Einzelne Bestimmungen derselben 95
3. Deren Zustandekommen; Berichte v. Malsburgs, 14., 16., 17., 19., 28. Juli 96
4. v. Malsburgs Betrachtungen über des Kurfürsten Entschließung, entweder mit Frankreich, oder mit den nordischen Staaten, sich zu verbinden, Bericht vom 17. Juli 96
5. Derselbe über die Bedeutung und Folgen der Rheinbunds-Acte, v. 16. 17. Juli. Aussicht auf Erweiterung des R.-B. im nördl. Deutschland. Ob dagegen Preußen schützen könne? . . 97
6. Derf. an v. Baumbach, 16. Juli. Fortsetzung dieser Bedenken bei den Aussichten Hessens 98
7. v. Malsburg an Kurf. vom 22. Juli, über die französische Erwartung einer ähnlichen Conföderation (wie der R. B.) in Nord-Deutschland (vergl. No. 12. 17) 99
8. Desselben Bericht an den Kurfürsten, v. 23. Juli, über ein Gerücht vom Frieden Rußlands mit Frankreich, wonach Preußen von Rußland getrennt werde. Folgerungen für einen Nordbund und Rath zur Verbindung Kurhessens mit Kursachsen . . 99
9. Desselben Bericht, vom 30. Juli, über die Stellung Preußens zu Frankreich, wegen des Protectors des Rheinbunds. — Beziehung auf den Besitz Hannovers durch Preußen. Gerüchte von verlangten neuen Abtretungen durch letzteres 100
10. Schreiben v. Malsburgs an v. Baumbach v. 1. Aug. über die Folge der hessischen Ablehnung der französ. Allianz-Offerte 100
11. Bericht v. Malsburgs an den Kurfürsten, v. 5. Aug., über das Nichtzustandekommen des Friedens zwischen Rußland und Frankreich. Folge 101
12. Bericht desselben an denf. v. 10. Aug.: Napoleon wünsche friedliches Nebeneinanderbestehen des Rheinbunds mit Preußen ꝛc. (vergl. Nr. 7. 17) 102
13. Derf. an denf. v. 18. Aug. Luccheſini's Frage: wie Hessen zum Rheinbund stehe? — Anerkennung des Rheinbunds durch Preußen u. Oestreich, Folgerung in Paris? 102
14. Desgleichen desselben an denf. v. 27. Aug.: über eine indirecte Aufforderung an den Kurfürsten, dem Rheinbund beizutreten 103

Digitized by Google

Seite

15. Desgl. desselben an denselben v. 4. Sept.; Zeitungs-Nachrichten über denselben Gegenstand 103
16. v. Malsburg an v. Baumbach, Schreiben vom 28. Aug., Zeitungs-Nachricht, die Anwesenheit des Kurfürsten in Berlin betreffend (wegen des russ. Friedens) 105
17. Bericht des v. Waitz an den Kurfürsten v. 26. Juli, womit ein Bericht Lucchesini's zur Entstehungs-Geschichte des Rheinbundes eingesandt und über die Erwartung Napoleons sich geäußert wird, daß eine ähnliche Association für den Norden Deutschlands unter Preußens Auspicien werde gegründet werden (vergl. Nr. 7. 12) 104
18. Ders. Bericht, den Nordbund betreffend, mit Allianz-Entwurf zwischen Preußen und Hessen 105
19. v. Waitz an Kurfürsten v. 30. Juli; Zweifel in der Wahl des südlichen oder nördlichen Systems 105
20. v. Baumbach's Votum (s. d.) über die Rheinbunds-Acte unter Erörterung des für und wider, mit eigener Ansicht . 105—108
21. v. Baumbach an v. Malsburg, 12. Aug., über die Unschlüssigkeit des Kurfürsten rücksichtlich der Wahl einer Allianz (Preußen, Frankreich) . . . . . 108—109
22. Thiers Angaben in Beziehung auf die vom Kurfürsten angeblich bewiesene Treulosigkeit in Betreff der die neue deutsche Conföderation betreffenden Angelegenheit . . . . 109—112

Sechster Abschnitt.

A. Ueber die nach Veröffentlichung der Rheinbunds-Acte fortgesetzten preußisch-hessischen Verhandlungen wegen Paderborn und

B. die durch französische Militärgewalt-Acte verhinderte Besetzung zu Hessen-Cassel gehöriger Landestheile durch letzteres.

1. Kap. zu A.

1. Gebiets-Veränderungs-Verhandlungen in Berlin, Instruction des v. Waitz, v. 10. Juli 1806. Einleitung. . . (S. 112 u. 87)
2. Schreiben des v. Waitz, wegen des Austausches von Paderborn, an Gr. Haugwiz, v. 2. Aug. 113
3. Antwort des Gr. Haugwiz an v. Waitz, den 6. Aug. . 115—117
4. Schreiben des Gr. Haugwiz an Fürst Wittgenstein, v. 6. Aug., die Erwartung ausdrückend, daß die Offerte befriedigen werde 117
5. Des Fürsten Wittgenstein abweichende Ansicht . . . 118
6. v. Waitz berichtet an den Kurfürsten den 9. Aug. und erklärt das Anerbieten wegen Paderborn für unannehmbar . . . 118
7. Des v. Waitz ablehnende Antwort an Gr. Haugwiz, v. 18. Aug. 119
8. Des ersteren Bericht darüber an den Kurfürsten mit neuem, modificirten Antrage, v. 19. Aug. 120
9. Eingehende Erwiederung des Gr. Haugwiz, v. 20. Aug., wonach ein Theil Paderborns ꝛc. angeboten wird 120
10. Bericht des v. Waitz an den Kurfürsten darüber, 22. Aug. . 121
11. Des Kurfürsten billigende Antwort darauf an v. Waitz, 27. Aug. 121
12. Des Kurfürsten vor dem 27. Aug. an v. Waitz bestimmte und mit dem Rescript vom 27. nicht übereinstimmende schriftliche Erklärung 122

Digitized by Google

Seite

2. Kap. zu B.
1. Grafschaft Waldeck, v. Haugwiz an v. Waitz, 19. Aug. . 122
2. Grafschaft Lippe-Detmold und L.-Bückeburg, v. Waitz an Kurf., 19. Aug., 6. Sept. Mediatisirung und Landeshoheit 123
3. Zum Vortheil Hessen-Cassels, nach dem nordischen Organisations-Plan, erfolgte Mediatisirungen 124
4. insbesondere, was die enclavirten und angrenzenden Besitzungen der deutschen Ritterschaften betrifft 124
a. Herrschaft Schlitz 125
b. v. Huttenscher Grund, Ueberweisung an den Frst. v. Isenburg durch Militär-Gewalt 126
Vorschriften der Rheinbunds-Acte §. 25; des Nordbunds-Plans §. 10.
5. Grafschaft Rieneck 127
6. Hessen-Darmstädt. Souverainetät über: Friedberg, Ilbenstadt, Besitzungen fürstlicher und gräflicher Häuser in der Wetterau ꝛc. 128
7. Ordre an Marschall Berthier: die Souverains des Rheinbundes in die ihnen bestimmten Länder einzusetzen (Nr. 4. b.) . . 127

Siebenter Abschnitt.
Der Nordische Reichs-Bund.

A. Der Nordische Reichs-Bundes-Vertrag, Plan v. 20. Aug. 1806, nach einem preußisch-hessencasselsch. Projecte.
1. Nach erfolgter hessischer Ablehnung des französ. Allianz-Vertrags geht der M. v. Waitz als Gesandter nach Berlin mit Instruction vom 10. Juli 129
2. Motive zur Ausdehnung der Negociationen auf eine, in der Instruction nicht erwähnte, Allianz 130
3. Berichte des v. Waitz vom 19. und 22. Juli über seine deshalbigen Verhandlungen mit v. Haugwiz 130
4. Bedenken des v. Waitz bei einer preuß.-hessischen Allianz wegen der in der preuß.-französischen von Preußen übernommenen, für Hessen präjudicirlichen, Verbindlichkeiten; er empfiehlt daher, statt des Beitritts, die Eingehung einer besonderen Convention mit Preußen, 22. Juli, 9. August . . . 131
5. Der Kurfürst hält (den 31. Juli) jenes Bedenken nicht für erheblich. Es sei eine Sache. Der größere Vortheil werde über die Wahl vor dem Beitritt entscheiden 131
6. Inhalt des Allianz-Entwurfs . . . . . 132—134
7. Rescript des Kurfürsten, v. 3. Aug., Mißbilligung des Entwurfs. Die Allianz und die Grundlage der hessischen Machtvergrößerung seien gleichzeitig zu behandeln 134
8. Bericht des v. Waitz vom 9. August 136
9. Weiterer Bericht desselben, v. 9. Aug. darüber: wie die fragliche Allianz in Vorschlag gekommen sei? . . . . 137—139
10. Rescript des Kurfürsten an denselben vom 12. Aug.: Der Allianz-Tractat sei mit dem Arrondissements- und Organisations-Plan gleichzeitig, unter angegebenen Bedingungen, zu behandeln; wegen Paderborn: Ablehnung der preußischen Reservationen 139

Digitized by Google

Seite

11. v. Waitz berichtet am 12. Aug. über Anzeichen für den Krieg; preußische Rüstungen; bezieht sich, wegen des Kurfürsten preuß. General-Commando's, auf dessen noch nicht erfolgten Beitritt zur Allianz. Oeffentliche Stimmung in Preußen 140
12. Erwiederung des Kurfürsten v. 18. Aug. Mittheilung über die militärischen Vorkehrungen in Hessen 141

B. Der preußisch-hessische Organisations-Plan des nordischen Reichs-Bundes.

13. Dieser Plan selbst (sign. v. Haugwiz und v. Waitz) . 141—147
14. Der Kurfürst schickt denselben zurück, mit Ausstellungen und unter Vorbehalt seiner Zuständigkeiten, 27. Aug. 147
15. Bericht des v. Waitz v. 2. Sept. zum Zwecke der Beseitigung der Ausstellungen unter Nr. 14 147
16. Schreiben desselben v. 3. Sept. an v. Baumbach über den Organisat.-Plan, insonderheit über die Vorrechte des Kaisers, der Könige ꝛc. 148
17. Rescript des Kurfürsten v. 7. Sept. über vorgedachten Bericht v. 2. und Schreiben v. 3. Sept. — Rücksichtlich der Contingents-Frage und der Souverainetät der neuen Könige des nordischen Bundes, Mißbilligung 149

C. Der Nordische Reichs-Bund, Project; nach Kursächsischer Ansicht.

18. Correspondenz des Grafen Loss mit v. Waitz, v. 30. Juni; des letzteren Erwiederung v. 24. Juli, unter Mittheilung über den Zweck seiner Sendung nach Berlin und seine Thätigkeit daselbst 149
19. Antwort des Gr. Loss; über des Kurf. v. Sachsen Absicht auf Verbindung mit Preußen u. Kurhessen v. 3. August . . 150
20. Bericht des v. Waitz an Kurf. v. 26. Aug. wegen Verzögerung der Antwort von Dresden, mit der Bitte deshalb die Ratification des Allianz-Tractats und Organis.-Plans noch einen Posttag auszusetzen 151
21. Bericht desselben an denf. v. 31. Aug. über das Mißtrauen des Königs gegen den Kurfürsten wegen noch unterlassener Ratificirung des Allianz-Tractats; des v. Waitz beruhigende Versicherung. Der König entschließt sich, Napoleon zuvor zu kommen. Eröffnung des Königs in Paris, daß er an die Spitze des Nordbunds getreten sei. Uebersendung des vollzogenen Allianz-Tractats und Organisat.-Plans an den Kurfürsten 151
22. Bericht des v. Waitz an den Kurf. v. 8. Sept. über das sächsische Project eines Allianz-Tractats; allgemeine gutachtliche Aeußerung 152
23. Referat über dieses kursächsische Project, seinem specielleren Inhalte nach (aus dem preußischen Ministerium) 153
24. Bericht des M. v. Waitz an Kurfürsten v. 13. Sept. über das Project, mit Aeußerung über die Gesinnungen beider Höfe zu Berlin und Dresden rücksichtlich der Organisation. Dringende Abmahnung vom Beitritt zum Rheinbund 154

Digitized by Google

Seite

25. Verbal-Note des preußischen Ministeriums über dies Project (s. dat.), mit Schilderung der Lage der deutschen Staaten außer dem Rheinbund und Dessen, was Noth war . . . . . 154—157

Achter Abschnitt.

Ueber den Fortgang und Abbruch der Verhandlungen hinsichtlich des Nordischen Reichs-Bundes. — Vergleichung mit dem Rhein-Bunde.

1. Darlegung der Verschiedenheit der politischen Ansichten (Rheinbund, norddeutscher Bund) in Beziehung auf Hessen-C.; v. Malsburg und v. Baumbach einer- und v. Waitz andererseits. Aug. Sept. 1806 157
2. v. Malsburg an Kurfürsten, 18. Aug., über das Defensiv-Bündniß zwischen Preußen, Sachsen, Hessen; über die Geringfügigkeit der für Kurhessen nun noch übrig bleibenden Incorporationen 158
3. v. Malsburg an den Kurfürsten, 27. Aug., über die kriegerischen Vorbereitungen in Frankreich und die drohenden Folgen 158
4. v. Malsburg an v. Baumbach, 28. Aug., begehrt über die politische Lage Hessens informirt zu werden 158
5. v. Baumbach an v. Malsburg den 9. Sept. Resümée die bisherigen Verhandlungen über den Nordbund und Hessens Stellung 159
6. v. Waitz an v. Malsburg, 18. Sept.; über den Nordbund und die Frage: ob Krieg oder Frieden die Folge sein werde? 160
7. Unterbrechung der Verhandlungen über den Nordbund ꝛc.; Abreise des v. Waitz von Berlin am 22. Sept. . . 160
8. Berichte v. Starkloffs (des Vertreters des v. W.) an Kurf., 23. 27. 30. Sept. — Suspension der Verhandlungen über den Allianz ꝛc.-Plan 160
9. Bericht des v. Waitz an Kurf. v. 10. Oct. über die Abreise der Gr. Haugwiz, Görtz und der eigenen, ins Hauptquartier wegen beabsichtigter Fortsetzung der Arbeiten an dem Allianz-Vertrage. 163
10. Der Kurfürst beruft v. Waitz zurück, 21. Sept. . . 163

Neunter Abschnitt.

Der Ausbruch des Kriegs Preußens wider Frankreich und Stellung Kur-Sachsens und Kur-Hessens dazu.

1. Kapitel. Einleitung: Zweifel, ob die Kriegs-Aussichten begründet seien? 164
2. Kapitel. Gründe für die Bejahung der Frage:
a. Verhältniß Englands zu Preußen (Hannover); und die noch nicht erfolgte Ratificirung des Friedens mit Rußland, v. Waitz an Kurfürst, Berlin 30. August 1806 165
b. Die preußischen Bewaffnungs-Anstalten wegen neuer französ. Zumuthungen, v. Waitz an Kurfürsten, 12. 31. Aug., v. Malsburg an Kurf. 4. Sept. 167

Digitized by Google

Seite

c. Drohende Stimmung in Paris, nachdem der Frieden mit Rußland sich zerschlagen hatte, v. Malsburg an Kurf., 31. Aug. . 167
d. Haltung des Königs v. Preußen in dieser Lage, v. Waitz an Kurfürsten, 31. Aug. 168
3. Kapitel. Aussicht auf eine Coalition zwischen Preußen, England, Rußland, Dänemark.
a. Schreiben des Gr. Haugwiz an den Kurfürsten wegen England und Rußland, 11. Sept. — Antwort des Kurf., 17. Sept. (wegen Subsidien). — Rescript des Kurfürsten an v. Waitz, 15. 21. Sept. — Bericht des v. Waitz an dens., 20. Sept. 169—171
b. v. Starkloff an Kurfürsten, wegen Verzögerung der Ankunft der russ. Armee, 4. 7. Octob. 171
c. Wieweit Dänemark um Beitritt ersucht wurde? und Erfolg, v. Haugwiz an Landgraf Carl v. Hessen und dieser an jenen, 12. Oct. . . . . 172—173
4. Kapitel. Verhältnisse der einzelnen beim bevorstehenden preußisch-französischen Kriege betheiligten Staaten.
§. 1.
A. Verhältniß Preußens zu Frankreich 174
a. Napoleon's üble humeur über die preußischen Armements und das Nichtzustandekommen des Friedens mit Rußland (des letzteren Marschbereitschaft, Englands Vereinbarung mit Preußen); v. Waitz an Kurf., 13. Sept. 174
b. Talleyrand's Note über die Fortdauer der preuß. Bewaffnungen, Drohung. — Gegen-Note des v. Knobelsdorf. — Zweite Note T.'s, worin von Preußen Entwaffnung verlangt wird, v. Malsburg an Kurf., 15. Sept. 175
c. Note Talleyrand's an v. Knobelsdorff über fortdauernde preuß. Rüstungen. Zusammenziehung der französ. Truppen in Deutschland ꝛc.; v. Malsburg an Kurf., 23. Sept. . . . 176
d. Napoleon verlangt Demobilisirung der preuß. Truppen; v. Waitz an Kurf., 20. Sept. 177
e. Befehl an Laforet (20. Sept.): Preußen solle demobilisiren. Des Königs Abreise von Berlin (21. Sept.); Nachfolge des Gr. Haugwiz, F. Wittgenstein, v. Waitz (22. Sept.) . . 177
f. Kriegserklärung nach Paris gesandt; Laforet erhält die verlangten Pässe, F. Wittgenstein an Kurf., 26. Sept. 177
g. Nach der Abreise Napoleon's von Paris folgt Talleyrand . 177
§. 2.
B. Verhältniß Hessen-Cassels zu Frankreich.
a. Talleyrand eröffnet dem v. Malsburg Beschwerden seines Hofs: die armements und propos in Hessen betreffend. Des v. M. Erwiederung darauf, v. Malsburg an Kurf., 10. Sept. 178
b. Des Kurfürsten friedliche Gesinnung wird versichert, wegen erfolgter Ablehnung eines preuß. Commando's, Zusammenziehung seiner Truppen bei Wabern zur Unterstützung seiner Neutralität, Kurf. an v. Malsburg, 29. Sept. 179
c. v. Malsburg's Note an Talleyrand (nach Inhalt vorstehenden Rescripts) vom 27. Sept. Hinweisung auf die aus einer Einstellung der Bewaffnung sich ergebende Verlegenheit bei Aufrechterhaltung der Neutralität, T.'s Erwiederung . 179—180

Digitized by Google

Seite

d. Talleyrand eröffnet dem M. v. Malsburg: des Kaisers Kenntniß von einem Tractat zwischen Preußen und Hessen, worin dies die Süzerainetät des Königs anerkenne und in Hessen große Kriegsrüstungen stattfänden; — Verweigerung der Anerkennung einer Union, die sich unter den Waffen bilde ꝛc.; es werde auf Einstellung der Kriegsrüstungen bestanden. — Hinweisung auf die Art der bisherigen Behandlung Hessens durch Preußen, v. Malsburg an Kurfürsten, 23. Sept. 180—182

e. v. Malsburgs Urtheil über die von Preußen verlangte Oberherrschaft über Hessen im Verhältniß zu der von diesem beabsichtigten Neutralität, v. M. an Kurfürsten, 27. Sept. 182

f. Der Kurfürst an Malsburg, 30. Sept., erklärt, daß er eine Entschließung auf dessen Bericht noch nicht ertheilen könne. Sein Vorsatz sei auf die Neutralität gerichtet; vorhabende Reise zu deren Genehmigung ins preußische Hauptquartier . . . 183

g. v. Baumbach an v. Malsburg, 30. Sept.: Preußens Unzufriedenheit über die hessische Neutralität betreffend . . 183

h. v. Malsburg an v. Baumbach, 18. Sept.: Pariser Zeitungen über die Rüstungen im Norden (Hessen) 184

i. v. Baumbach bestreitet (23. 30. Sept.) solche dem v. Malsburg gegenüber; Detail. — Vergleichung der Lage Hessens mit Sachsen 185

§. 3.

C. Verhältniß Kur-Sachsens zu Preußen und Frankreich.

a. Beitritt Sachsens zum Nordbund; Aufnahme desselben von Seiten Frankreichs? v. Malsburg an Kurf., 18. Sept. . 185

b. Indirecte Einladung des Kurfürsten durch Napoleon, zum Rheinbund zu treten, durch Zeitungen 186

c. v. Malsburg an Kurfürsten (23. Sept.): Preußens Truppen-Durchzug durch Sachsen; Talleyrands Erwiederung auf die Bezugnahme darauf 187

d. Uebertritt Sachsens zum Rheinbund, 11. Dec. 1806 . . 187

§. 4.

D. Beziehungen Preußens zu Hessen-Cassel.

a. v. Waitz berichtet dem Kurfürsten am 12. Aug. über die preußische Mobilmachung und des Kurfürsten Commando . 187

b. Derſ. an denſ. am 26. Aug., eben so über die Befriedigung in Berlin über des Kurfürsten militärische Vorkehrungen . 188

c. Kurfürst an den König v. Preußen, 31. Aug.: Anzeige, daß er, bei der friedlichen Behandlung französischerseits, alle Ombrage vermeiden müsse 188

d. v. Waitz an Kurfürst, 31. Aug., Unterredung des v. W. mit dem König über des Kurfürsten Armement und Commando, unter beschwichtigenden Aeußerungen 188

e. Derſ. an denſ. berichtet am 3. Sept. über die französ. und preuß. Kriegs-Operationen und des v. Rüchels Unterhandl. mit dem Kurfürsten, wegen Vertheidigung Hessens . . . 188

f. Derſ. an denſ. desgl. am 6. und 8. Sept. Befriedigende Aeußerungen des Königs über die durch v. Rüchel berichteten Gesinnungen des Kurfürsten 189

g. F. Wittgenstein an Kurf., am 9. Sept., über die zu erwartende Einladung des letzteren ins Hauptquartier . . 190

Digitized by Google

Seite

h. Kurfürst an F. Wittgenstein, 14. Sept., ersucht solchen, diese zu verhindern 190
i. Der König ersucht den Kurfürsten, 8. Sept., um Mobilmachung seiner ganzen Armee 191
k. Antwort des Kurfürsten vom 14. dess. M., ausweichend . 192
l. Der Kurfürst benachrichtigt den v. Waitz am 15. Sept. von dieser Erwiederung, unter Erläuterung derselben . . . 193
m. Bericht des v. Waitz über die Aufnahme dieser Antwort beim König 193
n. Schreiben des Fürsten Wittgenstein an den Kurfürsten . 193
o. Der König fordert den Kurfürsten am 19. Sept. auf, seine Truppen zusammen zu ziehen, mit den seinigen unter Rüchel zu vereinigen und äußert sich über deren Stellung . . . 194
p. Erwiederung des Kurfürsten v. 24. Sept. und Bericht über das, was von ihm geschehen sei 194
q. Der König übersendet dem Kurf. einen am 27. Sept. datirten Operations-Plan, wonach gegen den Main hin vorzudringen sei, mit der Aufforderung zur Theilnahme daran . 195
r. General v. Blücher vollzieht den erhaltenen Befehl, durch Hessen die Marschroute nach dem Main hin einzuschlagen, im Anfang October. Dessen Correspondenz mit den Behörden zu Cassel, wegen des Durchmarsches. Der Kurfürst veranlaßt den Rückmarsch 196
s. Verhalten des Kurprinzen, auf Anlaß dessen Aufenthalts im Hauptquartier und Andeutungen über einen Vorgang in Cassel, nach dem Blücherschen Durchmarsch 197
t. Schreiben des Königs v. 7. Oct., wonach der Marsch Blüchers mit der Avantgarde nach dem Main unterbleibt und die Concentrirung der Armee zwischen Gotha, Erfurt und Weimar bestimmt wird. — Erwiederung des Kurfürsten am 9. u. Schreiben an Gen. v. Rüchel . . . . . 198—199
u. Manifest v. 9. Oct., soweit es Hessen-Cassel betrifft . 199
v. Schreiben des Fürsten Wittgenstein an Kurfürsten darüber, v. 12. Oct. 201
w. Bericht des v. Waitz an Kurfürsten über eine Unterredung mit dem König, wegen des Verhaltens des Kurf., v. 10. Oct.: Reise des Haugwiz, Görtz, Waitz, Luccesini nach Weimar, wegen des Allianz-Vertrags ꝛc. 201
x. Schreiben des F. Wittgenstein an Kurfürsten über ein Vorposten-Gefecht und des Kurfürsten Verhalten . . . 202
y. Schlußbericht des v. Waitz v. 12. Oct. 203
z. Auszug aus dem Tagebuch des Adjutanten des Kurprinzen, v. Buttlar, über des ersteren Anwesenheit auf dem Schlachtfeld von Jena, am 13. Oct. 203

Fünftes Kapitel.

E. Des Kurfürsten Neutralitäts-Erklärung in dem preußisch-französischen Kriege.

a. Bedeutung und Voraussetzungen der Neutralität . 205
b. insonderheit Frankreich gegenüber 206

Digitized by Google

Seite

a. Vermittelung deren Bewilligung bei Napoleon durch den Fürsten Primas, nach dessen Schreiben an den Kurfürsten v. 3. Oct. und dem Napoleons an jenen vom 1. Oct. Danksagung des Kurfürsten . . . . . 206—207
b. Schreiben Talleyrands an v. Malsburg am 2. Oct. aus Mainz, auf des letzteren Note v. 27. Sept. (Bedingung: „wirkliche Neutralität") 207
c. v. Malsburg sendet das Schreiben Talleyrands dem Kurfürsten unterm 6. Oct. 208
d. Gr. Beust drückt am 4. Oct. dem v. Malsburg seine Freude über den Entschluß des Kurfürsten aus. Betrachtung über die Verschiedenheit der Lage Sachsens 209
e. Des M. v. Baumbachs Betrachtungen über das französische Neutralitäts-Zugeständniß 210
f. Der Kurfürst verordnet Errichtung von s. g. Neutralitäts-Pfählen 211
c. Preußen gegenüber: des Kurfürsten Reise ins preußische Hauptquartier (1.—4. Oct.) . . . 211
a. über die Verhandlungen daselbst (nach v. Müffling) . 211
b. Beweggrund bei dieser Reise. (Abschluß einer Convention. Votum des M. v. Baumbach hierzu vom 6. Oct.) . . 213
c. Schreiben des Königs an den Kurfürsten vom 3. October, nach des letzteren Abreise von Naumburg . . . 214
d. Antwort des Kurfürsten vom 6. Oct 215
e. Resultat zu c. d. 216

Sechstes Kapitel.

F. Prüfung der Neutralitäts-Frage nach der Seite der militärischen Thätigkeit des Kurfürsten zur betreffenden Zeit.
§. 1. Einleitung. Lage, in der der Kurfürst, Preußen und Frankreich gegenüber, sich befand. Weisungen an seine militärischen Befehlshaber 217
§. 2. Stärke des hessischen Armee-Corps. — Anordnung der Herbst-Manöver bei Wabern am 9. Sept. 1806. Bestimmung der Truppentheile. Uebertragung des Commando's an den Gen. Lieutn. v. Wurmb. Ordre de bataille, 20. Sept. 219
§. 3. A. Manöver bei Wabern 220
I. Präsenz und Dienststärke der Truppen, nach den 5tägigen Brigade-Rapports 222
II. Das Reserve-Corps 223
§. 4. B. Dislocation am 7. Oct. nach Ziegenhain und Umgegend, Beschleunigung der Mobilisirung . 224
§. 5. Kurfürstl. Ordre v. 12. Oct. über das Verhalten der Truppen. Verstärkung derselben bis zum 16. Oct.; — ihren Zurückmarsch in die frühern Garnisons vom 19. Oct. an . 226
§. 6. Anordnungen wegen der Vertheidigung der Festungen Ziegenhain, Hanau, Rinteln 228
§. 7. Ueberblick über des Kurfürsten militärische Thätigkeit . 231

Digitized by Google

Seite

Zehnter Abschnitt.

Die Folgen der Schlacht bei Jena und Auerstädt für Kurhessen.

§. 1. Des französischen Gesandten Abgang vom Hofe zu Cassel . 232
§. 2. v. Malsburgs Abreise von Paris. Schreiben desselben an Talleyrand, wegen französischer Neutralitäts-Verletzung, 26. Oct. 232
§. 3.
a. Schreiben des Kurfürsten an Napoleon. Danksagung für den bisher gewährten Schutz ꝛc., 27. Oct. 233
b. Gedanken des Kurfürsten in einem nicht abgegangenen Schreiben, die Erfüllung der Neutralitäts-Bedingungen betreffend . 234
§. 4. Die Napoleonsche Achtserklärung und Usurpation Kurhessens; der Stadt Cassel zunächst, am 1. Nov. 1806 234
a. Motive Napoleons und Ausführung nach Thiers histoire etc. VII. p. 152 234
b. Redaction der Note Napoleons an den Kurfürsten, durch Bignon 236
c. Inhalt der Note selbst 237
d. Rechtfertigungs-Versuch Bignons vom Standpunct der Moral 238
e. Vollziehung der Occupation durch den König Louis v. Holland und den Marschall Mortier 239
f. Der Kurfürst sendet zu Mortier Commissare, um mit demselben zu unterhandeln, Erfolg, nach einem Aufsatz des Generals v. Webern 243
g. Proclamation des M. Mortier v. 1. Nov. 1806 . . 245
§. 5. Artikel im Moniteur über die Occupation, und die Subsidienfrage, v. 6. 10. 13. Nov. 1806 (a. b. c. d.) . . 246—253
§. 6. Des Kurfürsten Wilhelms I. von Hessen Memoire über die Occupation Hessens nebst einer darauf bezüglichen Aeußerung v. Rommels . . . . . 253—258

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Ueber die Folgen des öſtreichiſch-franzöſiſchen Kriegs für Heſſen-Caſſel.

Erſtes Kapitel.

Die preußiſche und heſſen-caſſelſche Neutralität während deſſelben. 1805. 1806.

[1.] Schon vor der am 23. Sept. 1805 erfolgten Kriegserklärung Napoleons wider Oeſtreich waren in Heſſen die Gedanken auf bevorſtehende wichtige Staatsveränderungen in Deutſchland gerichtet. Es war unter Anderem davon die Rede, daß, nach dem franzöſiſchen Plane, Baiern die beiden preußiſchen Provinzen Bayreuth und Anspach in Franken ꝛc. erhalten, Preußen aber Hannover zu Theil werden ſolle.

[2.] Der Kurfürſt von Heſſen war in dieſer Lage der Dinge und bei der Abſicht des Königs von Preußen, während des gedachten Kriegs ſich neutral zu verhalten, der Anſicht, daß das Kurfürſtenthum Hannover von den Franzoſen geräumt werden müſſe (indem ohne dies keine Neutralität in Norddeutſchland beſtehen könne), ſo wie, daß die Verſperrung des bisherigen franzöſiſchen Durchmarſches durch Weſtphalen nothwendig werde, weil, in Folge deſſen, ſtets wieder neue Truppen nach Hannover kämen. Ueber dieſe Puncte wünſchte er Auskunft eben ſowohl zu erhalten, als über den Erfolg ſeines Verlangens hinſichtlich der Erſtreckung der Demarcations-Linie und der Uebertragung des General-Commando's über die weſtphäliſchen und die dazu ſtoßenden ſächſiſchen Truppen auf ihn, den Preußiſchen Feldmarſchall.

[3.] Die dazu nöthigen Schritte zu thun trug er dem vom Fürſten von Wittgenſtein ihm vorgeſchlagenen Ober-Hauptmann («Grand Drossard») v. Hardenberg zu Grohnde (bei Göttingen), dem Bruder des preußiſchen

Digitized by Google

Ministers, zu dem er Zutrauen gefaßt hatte [1]), auf, indem er solchem in der Mitte Septembers zu dem Ende den Antrag machte, nach Berlin zu reisen. Am 21. Sept. schrieb er an den Minister v. Hardenberg, unter der Bezeugung seiner erwähnten Gesinnung für dessen Bruder und dem Bemerken, daß er denselben engagirt habe, mit ihm über seine, des Kurfürsten, Wünsche für das Wohl Deutschlands und vor Allem für das des nördlichen Deutschlands und seine besondern Interessen zu reden. Der Minister drückte dem Bruder seine Freude aus, ihn durch des Kurfürsten Vertrauen beehrt zu sehen und theilte ihm mit, daß der König auf seinen Antrag die Ertheilung des gewünschten Commando's genehmigt habe, unter dem Hinzufügen: „Der König rechnet dagegen fest auf kräftige Mitwirkung des Kurfürsten; und daß wir hier unserem System Nachdruck zu geben fest entschlossen sind, beweist die Mobilmachung unserer ganzen Armee". Diese Erwiederung übersandte der O. Hauptmann v. Hardenberg am 23. Sept. dem Kurfürsten.

[4.] Jener war bereits am 3. October in Berlin und berichtete von da aus unter'm 3. das Folgende:

„Düroc ist noch immer hier und wahrscheinlich allein wegen der Unterhandlung der Räumung von Hannover. Wegen dieses Puncts habe ich heute eine Note (das nachstehende P. M.) im Namen E. K. D. übergeben; ich habe zwar mit der nöthigen Energie mich ausgedrückt, aber doch alles beobachtet, was erforderlich ist, um Dero gutes Vernehmen mit dem hiesigen Hof in statu quo zu erhalten; mein Bruder wird davon den besten Gebrauch machen. Das Schlimmste ist nur, daß die beabsichtigte Neutralität noch nichts weniger als aufs Reine ist und es steht sehr dahin, ob sie wird soutenirt werden können! indessen wird hiesigerseits alles Mögliche geschehen, sie zu behaupten und der König hofft zuversichtlich, daß E. K. D. mit ihm gemeinschaftlich sie gegen Jedermann in Schutz nehmen werden. Man hat sich hier völlig überzeugt, daß die Räumung des Hannoverschen ein Essentiale der beabsichtigten Neutralität sei. Der Fürst Dolgorucki ist hier mit wichtigen Aufträgen des russischen Kaisers". Das Promemoria lautet wie nachsteht:

---

[1]) Die Uebereinstimmung der Ansichten des Kurfürsten mit denen des v. Hardenberg in der Hauptsache scheint diese Stimmung erzeugt zu haben; wie auch aus des letzteren Brief an v. Waitz vom 17. Sept. sich folgern läßt, worin es heißt: „Sie wissen, daß in Berlin die Meinungen verschieden sind, — vollends da ein gewisser Mann (v. Haugwitz?) und Gen. K. (Köckeritz) vielleicht anders urtheilen, als wir; vielleicht auch geschieht meinem Bruder ein Gefallen, wenn man ihm Gelegenheit gibt seine Wünsche durchzusetzen". Er gibt anheim, in die Instruction aufzunehmen: der Kurfürst wünsche, daß der König auf die gänzliche Räumung von Norddeutschland hinwirken möge; „vielleicht hilft es mit, mein armes Vaterland von den Franzosen ganz zu befreien, denn m. E. ist dazu kein besserer Zeitpunct als der jetzige. Ich glaube durch sichere Connexion machen zu können, daß Kursachsen dieselbe Sprache führt".

Digitized by Google

„S. K. D. von Hessen habe ihn (v. H.) beauftragt, dem K. Preuß. Cabinets-Minister v. Hardenberg Folgendes zum Vortrag an S. M. den König vorzustellen, was, nach des Kurfürsten Meinung, für des letzteren Interesse höchst wichtig sei. Der König habe sich entschlossen, eine bewaffnete Neutralität zu beobachten und den Kurfürsten zum Beitritt dazu eingeladen. Dieser habe sich bereit erklärt, mit allen Kräften diesem System beizutreten. Folgende Bemerkungen drängen sich dabei dem Kurfürsten auf:

1. Derselbe wünsche, der König wolle das französ. Gouvernement baldigst bewegen, das benachbarte Hannöversche Land bis auf den letzten Mann und das ganze nördliche Deutschland zu räumen; sowie

2. daß die französ. Connexion und Durchmärsche in und durch Westphalen aufhören möchten. — Die Gründe hierzu seien folgende:

a. Das französ. Gouvernement werde, gegen die Neutralität, begünstigt, wenn man ihm gestatte, in der letzteren Herzen noch Truppen zu haben; der Kurfürst sei überzeugt, daß vielleicht in Kurzem Engländer und Russen landen und den Krieg mitten in der Neutralitäts-Linie anzünden würden. Dann sei die Absicht des Königs, am Krieg keinen Theil zu nehmen, vereitelt und er vielleicht gezwungen, die französ. Partie gewissermaßen zu ergreifen.

b. Am Ende könnten nur zwei Fälle eintreten: Entweder, es müsse die französ. Partei ergriffen werden; dann sei es besser, wenn der König selbst es übernehme Länder zu schützen, die ihm am nächsten lägen. Oder der König sei veranlaßt, der östreichisch-russischen Partei beizutreten; dann sei es um so günstiger, wenn er bereits den Feind durch Negociation von den so nahen Grenzen entfernt habe. Müsse der König sich gegen Frankreich erklären, so liege der Nachtheil vor, daß Preußen mitten in seinen Staaten einen Feind erst vertreiben müsse, der sich unterdessen von Allem genau unterrichten, seine Macht durch Westphalen geschwind daselbst verstärken und beim ersten Glücke vor Magdeburg und Berlin sein könne; auch dann im Stande sei, die Kräfte Hannovers gegen Preußen zu gebrauchen.

c. Es sei dagegen erwünscht, Hannover schleunigst in den Stand zu setzen, sich zu reorganisiren; dies werde die Macht des Königs vergrößern, manche Hilfsquellen öffnen.

d. Es sei ferner erwünscht, die unparteiischen und gerechten Wünsche des Kurfürsten zu erfüllen; da, bei der erfahrungsmäßigen Eroberungssucht des französischen Gouvernements und der Ungewißheit dessen Politik, die Folge nicht abzusehen und die Nähe einer solchen Macht zu fürchten sei.

e. Der Kurfürst könne sein Mitleid für die nun so lange bedrückten Einwohner Hannovers nicht bergen und halte dafür, wenn irgend wann ohne Krieg dies Unglück zu hemmen wäre, jetzt der günstige Zeitpunct dazu sei.

Digitized by Google

f. Der Kurfürst halte es als gegen die beabsichtigte Neutralität angehend, wenn dadurch die andern kriegführenden Mächte angereizt würden, den Feind im Norden aufzusuchen, und denselben dadurch gleichsam ein Recht eingeräumt würde, über Parteilichkeit zu klagen, sowie das Neutralitäts-System anzufechten.

Die geographische Lage Hessens wäre vorzüglich dem Unglücke eines dadurch veranlaßten Kriegs ausgesetzt; Pflicht und Obsorge für seine Unterthanen drängten dem Kurfürsten diese Vorstellungen ab.

Der Kurfürst werde Preußen alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte darbieten und der Leitung des Königs Folge leisten, hoffe aber, daß derselbe diese Vorstellungen beherzige".

[5.] Am 9. October erstattete v. Hardenberg einen weiteren, vom Fürsten Wittgenstein zu Cassel am 12. dess. M. eingereichten, Bericht an den Kurfürsten, dieses Inhalts:

„Als ich am 3. October hier ankam, fand ich Alles in Spannung und Bewegung und konnte in den ersten Tagen nichts mit Gewißheit erfahren. Die große Hauptsache war völlig unentschieden und alle übrigen Nebendinge hingen davon ab. Der M. Düroc hatte hier alles Mögliche gethan, den hiesigen Hof zur Allianz mit Frankreich zu bewegen und soll unter Anderem das Kurfürstenthum Hannover angeboten haben. Nachdem aber hierin nicht gewilligt, ist mit ihm wegen der Räumung von Hannover und anderweitigen Besetzung unterhandelt worden. Düroc soll deswegen noch hier sein, um dies mit dem hiesigen Hof zu reguliren, vielleicht auch, um die noch bestehenden Irrungen mit Rußland noch zu vermehren. — Der König bestand noch immer auf strengster Neutralität, obgleich deren Behauptung von Tag zu Tag zweifelhafter wurde und diesem zufolge erwiederte man mir, daß, die Franzosen ganz aus dem nördlichen Deutschland zu entfernen, sich wohl bald von selbst finden würde. Französischerseits sollen allerlei Bedingungen gemacht sein; unter andern, daß der König jährlich eine gewisse Summe aus dem Hannoverschen garantiren solle, worauf aber geantwortet ist, daß jetzt nicht mehr Zeit sei, noch lange zu negociiren; Hannover müsse gegen die bloße Versicherung der Neutralität geräumt werden. Unterdessen aber verlangte der russische Kaiser den Durchmarsch für seine Armee, theils durch die Königl. Staaten, theils durch Mecklenburg, um in das Hannoversche zu rücken. Dieser Durchmarsch wurde abgeschlagen. Nun kamen sichere Nachrichten, die Russen wollten ihn forçiren. Der König würde dies nie gestattet haben. Die ganze Armee wurde deshalb mobil gemacht, um die Neutralität gegen Jedermann zu behaupten. Gutunterrichtete versichern, es sei russischerseits voller Ernst gewesen; ich hielt es mehr für Demonstration. Kaiser Alexander entschuldigte auch die Maaßregel und versicherte, daß er blos im Vertrauen auf des Königs Freundschaft und in der Hoffnung auf dessen Cooperation den

Digitized by Google

Durchmarsch gefordert habe. Er hatte schon vorhin den König zu einer Entrevue eingeladen und schickte den Fürsten Dolgorucki, der den 4. d. hier eintraf, von Pulavie an der Weichsel her, um den König zu bitten, sich wegen dieser Zusammenkunft näher zu bestimmen und wir erwarteten alle Tage die Abreise, als die Vorfälle in Franken bekannt wurden; wodurch es zweifelhaft wird, ob J. M. sich jetzt aus Ihren Staaten entfernen werden. — Ein russisches Corps von 6000 Mann ist in Schwedisch Pommern angekommen. — Gr. Haugwiz wurde nach Wien gesandt, um durch den Wiener Hof den Kaiser Alexander von einem Schritte abzuhalten, der den Bruch zwischen Rußland und Preußen gewiß machen würde und dabei ist zu verstehen gegeben, daß der König in solchem Fall, wiewohl ungern, gleich in Böhmen einrücken müsse.

Vorgestern (7. Oct.) traf unerwartet die Nachricht ein, daß die Armee des M. Bernadotte den Durchmarsch durch die Königl. Provinzen in Franken forçirt habe. Mit den Baiern und der Gallo-Batavischen Armee sollen gegen 6000 Mann durch das Anspachsche gegen die Donau anziehen. Die preußischen Truppen haben dagegen protestirt und auf die Neutralität sich berufen. Die zur Bewachung der Grenzen postirten Husaren haben dem Einmarsch sich entgegen gestellt; aber Alles hat nichts geholfen. General Kellermann, der die Avantgarde commandirt, hat eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, daß er seine Ordres befolgen müsse und an keine Protestation sich kehren dürfe. M. Bernadotte hat, auf die ihm vom Gesandten v. Schladen zu Würzburg abgeforderte kategorische Erklärung erwiedert: daß es ihm zwar sehr leid sei, daß er aber vom Kaiser Napoleon selbst die expresse Ordre dazu habe; wenn auch die Preußen schössen, würde er doch nicht wieder schießen lassen, — durchmarschieren würde er aber auf alle Fälle[2]). Wahrscheinlich hat Napoleon geglaubt, der Bruch zwischen Rußland und Preußen sei gewiß; man werde sich ohnehin hier gleich in französische Arme werfen und hat dies also gewagt. Er hat aber falsch calculirt. Der König wird natürlich den Franzosen nicht gestatten, das zu thun, was er von den Russen blos besorgte und deshalb alle seine Truppen armirte.

Vorgestern (7. Oct.) war auf J. M. Befehl eine Conferenz zwischen dem Herzog v. Braunschweig, Feldmarschall v. Möllendorf, den Ministern Schulenburg und v. Hardenberg, die Abends ihr Gutachten nach Parez absandten. Sowohl der M. Düroc als der französ. Gesandte haben sich gleich beim Minister melden lassen, der sie aber noch nicht gesprochen hat; hierauf haben sie schriftlich eclatante Satisfaction angeboten, die aber nicht möglich

---

[2]) »Traverser«, so lautete die Ordre, »ces territoires; eviter d'y sejourner; faire beaucoup de protestations en faveur de la Prusse; temoigner beaucoup d'attachement pour elle; le plus d'égards qu'on pourra; puis traverser ses possession avec rapidité, en alléguant l'impossibilité de faire autrement, parceque cette impossibilité est reelle«.

Digitized by Google

ist. Der Zweck ist mit beleidigender Gewalt erreicht und Entschuldigungen werden demjenigen leicht, der gewiß die Absicht hat, bei erster Gelegenheit ein Gleiches wieder zu thun. — Man erwartet nun ernstliche Entschließungen!"

[6.] Durch ein Patent vom 8. Oct. hatte inzwischen der Kurfürst die Aushebung von Artillerie- und Pack-Pferden im Lande verfügt, weil er „unter den dermaligen Zeitumständen sich entschlossen habe, in Verbindung mit mehrern Mächten und Reichs-Mitständen, eine Neutralitäts-Armee aufzustellen, zu deren ungesäumter Mobilmachung, außer dem übrigen sehr beträchtlichen Kosten-Aufwand, unter Anderem auch noch eine Anzahl Artillerie-, Wagen- und Packpferde erforderlich sei".

[7.] In Berlin aber fand am 10. dess. M. beim Herzog v. Braunschweig diejenige Conferenz statt, worin, nach der Angabe des O. H. v. Hardenberg in einem Berichte desselben Tags an den Kurfürsten, „nunmehr alle Hauptresultate entschieden worden sind". „Darauf", so theilte v. H. bei dieser Meldung weiter mit, „ließ mich mein Bruder rufen und sagte mir davon Folgendes:

„a. Oberstlieutn. v. Kamptz vom Generalstab wird nächster Tags nach Cassel eilen, um mit Ew. K. D. wegen der Stellung und übrigen Bestimmung derjenigen Armee, die E. K. D. commandiren werden, Abrede zu nehmen und Dero Meinung und Willen darüber zu vernehmen.

b. Der Königl. Gesandte v. Brockhausen wird gleich nach Dresden sich begeben, um mit dem Kurfürsten von Sachsen dieselbe Abrede zu nehmen.

c. Drei Armeen werden bald in Marsch gesetzt:

a. Die vereinigte unter E. K. D. [a]) Commando nach Westphalen;

b. eine Armee in Franken, vereinigt mit der sächsischen;

c. eine Armee, deren Bestimmung geheim gehalten wird, vermuthlich, um ins Hannoversche zu rücken.

d. Erst, wenn diese Armeen ihre Bestimmungen erreicht haben, wird der König als Vermittler auftreten und billige Bedingungen des Friedens mit Napoleon zu erlangen suchen.

e. Fürst Dolgorucki reist diese Nacht voll Freude und Satisfaction wieder ab.

i. Der römische Kaiser hat dem König eine Entrevue in Krakau proponirt.

k. Wahrscheinlich werden die beiden Kaiser und der König an einem dritten Ort bald zusammen kommen".

---

[a]) Die Frage wegen des oben (S. 1) erwähnten General-Commandos war auch hiernach auf eine den Kurfürsten befriedigende Weise entschieden.

Digitized by Google

[8.] Auf diesen Bericht erwiederte der Kurfürst dem O. H. v. Hardenberg am 14. Oct.:

„Man scheint anzunehmen, daß Ich alle meine Truppen mobil mache, um mit denselben wirklich feindlich zu agiren. Dies kann nie ohne Subsidien und ohne ein Königl. Preußisches vorausgesendetes Corps, welches mein Fürstenthum Hanau deckt, der Fall sein. Nur im Fall der Neutralität und wenn die festgesetzten Bedingungen eingetreten, werde Ich verhältnißmäßig mit einem Theil der Truppen contribuiren. Von allem dem ist mir von Berlin noch nichts zugekommen. Ich bitte Sie, Ihrem Herrn Bruder meine gemachten Aeußerungen zu declariren und überhaupt mein Interesse in jeder Weise zu wahren. — Ich bin überzeugt, daß Sachsen sich wie Ich erklären wird. Wenn mit den preußischen Truppen in Westphalen etwas ausgerichtet werden soll, so müssen solche bei weitem stärker sein, vorzüglich an Artillerie und Cavallerie.

N. S. Es scheint dermalen preußischerseits der nemliche Plan zu sein, als 1792, wo man mich persuadirte, meine Truppen auf meine alleinigen Kosten marschieren zu lassen, nachher solche nicht wieder losgeben und diese Hilfe gern auf den ganzen Krieg erstrecken wollte, auch zu englischen Subsidien alles entgegenhandelte und ich am Ende mit allen heilig versprochenen Indemnisationen leer ausging".

[9.] Die Mittheilung dieser Auslassung des Kurfürsten an den O. H. v. Hardenberg hatte eine Vorstellung des letzteren beim König am 23. Oct. zur Folge, über deren Verlauf v. H. am 25. dess. M. das Folgende berichtete:

„Der König war lebhaft darüber aufgebracht, daß E. K. D. mit der Mobilmachung zögerten und dabei auch sichtbar von Freundschaft für E. K. D. gerührt. Er sprach in eins fort und ließ mich kaum zu Wort kommen. So sagte er: Was will denn der Kurfürst? will er dem Beispiel des Kurfürsten von Bayern folgen? will er sich unglücklich machen? will er sich isoliren? ich habe wahrlich auch lange genug alles gethan, um Neutralität und Frieden zu erhalten! Der Kurfürst will durchaus Hanau decken und jetzt muß ich doch selbst meine Fränkischen Provinzen abandoniren! Der Kurfürst ist General und commandirt einen Theil meiner Armee mit! Sollte er denn als General nicht einsehen, daß man nicht Alles decken und nicht ein ganzes einzelnes Corps isoliren und avanturiren könne? Sieht er denn nicht bei den Oestreichern die Folge solcher Positionen? Ich will gern Alles für ihn thun, aber selbst, als guter General, wird er dergleichen nicht verlangen. — Ich erwiederte: E. K. D. hätten mehrere Millionen auf solche Art schon vorhin verloren und es wären E. K. D. nachher die Versprechungen des vorigen Königs nicht gehalten worden. Man könne doch nicht verlangen, daß E. K. D. sich so unverhältnißmäßig aufopferten ꝛc. — Der König antwortete heftig: Ich bin aber sein Freund und werde gewiß Alles für ihn

Digitized by Google

thun, was in meinen Kräften stehet. — Ich erwiederte: Der Kurfürst ist wahrlich auch E. K. M. attachirt, aber wie kann und soll er, ohne Versprechung künftiger Vergütung und Subsidien — hier unterbrach mich der König mit sanfter Stimme: „mein Gott, Subsidien hat ihm ja der englische Gesandte angeboten! und wenn demnächst von Vergütung die Rede sein kann, werde ich gerne Alles thun; ich habe bisher wirklich den Kurfürsten für meinen Freund gehalten und jetzt, da ich nach seinen oft bezeigten Grundsätzen handle, läßt er mich im Stiche! Ich weiß wohl, er ist über die Commando-Sache empfindlich, aber das ist ja wieder gut gemacht und was er sonst dabei wünscht, soll gern geschehen; nur Unmöglichkeiten kann er nicht verlangen. Der General Blücher hat unrecht gehandelt, so zu verfahren; es ist ihm ernstlich verwiesen. Die Cabinets-Ordre war bei den gehäuften Geschäften, wo man in der Eile nicht Alles ordentlich ponderiren konnte, freilich wohl nicht ganz zweckmäßig abgefaßt". Ich erwiederte: E. K. D. würde gewiß bei einer solchen Erklärung und Abänderung in Absicht der Commando-Sache sich beruhigen. Darauf sagte mir noch der König: Warnen Sie doch den Kurfürsten, daß er sich und sein ganzes Land nicht unglücklich macht; jetzt will er einen Theil retten und verliert dadurch gewiß viel mehr. Er exponirt sich der heran rückenden Gewalt der Engländer, Russen und Schweden und ich kann es, bei aller Freundschaft, die ich aufrichtig für ihn hege, am Ende auch nicht mit gleichgiltigen Augen ansehen. Bitten Sie ihn also doch, daß er eilen möge, seine Armee mobil zu machen; mein Zweck ist ja, wo irgend möglich, Frieden auf billige Bedingungen zu bewirken. Aber sind wir denn sicher, daß es mir gelingen werde? es ist wahrlich kein Augenblick mehr zu verlieren. Der Kurfürst bereut ganz gewiß sonst seine Zögerung. Ich antwortete: So haben E. K. M. doch die Gnade dem Kurfürsten dies Alles selbst zu schreiben. Das hilft ja nichts, entgegnete der König, ich habe schon mehrmals geschrieben und einen Courier und Officier nach dem andern geschickt; indeß bin ich auch dazu noch gern bereit; versichern Sie übrigens dem Kurfürsten, daß ich so lange als möglich sein Freund bleiben würde. — Mit dem Gen. Köckeritz habe ich mit Fleiß nicht gesprochen".

„Nach mehrern Discursen, die ich gehört habe, nimmt man es englischer- und russischerseits sehr hoch auf, daß E. K. D. nicht gleich Alles mobil machen und zutreten und dies, wie man vorgibt, um so mehr, da man geglaubt hat, sich auf Höchstdero kräftige Beihilfe vorzüglich mit verlassen zu können. Es heißt England werde dasjenige streichen, was es E. K. D. schuldig ist und am Ende gar keine Subsidien geben und von Rußland und Schweden ist gewiß Alles zu befürchten. Was der König dabei am Ende thun würde, weiß ich nicht; aber soviel weiß ich gewiß, daß jetzt noch der preußische Hof freundschaftlich für E. K. D. gesinnt ist. Bei den Umständen habe ich privatim von meinem ganz für Dero Wohl eingenommenen Bruder den Auftrag erhalten, Höchstdieselben allerinständigst zu bitten, ob periculum in mora, Dero Armee

Digitized by Google

gleich zu mobiliſiren und ja nicht Alles zu risquiren, um etwas zu retten; beſonders, da doch immer noch der zu bewirkende Friede die preußiſchen Maaßregeln leite. Uebrigens haben die großen öſtreichſchen Unfälle, wie es ſcheint, die hieſigen Maaßregeln eher erhöhet, als geſchwächt".

Am 22. Oct. theilte O. H. v. Hardenberg dem Fürſten Wittgenſtein in Caſſel mit, daß ſo eben ein Courier die Nachricht bringe, daß der ruſſiſche Kaiſer ſchon nächſten Freitag in Berlin ſein werde. Gr. Haugwiz und ſein Bruder hätten ihm deshalb verſichert, er dürfe — ungeachtet der von ihm gefaßten Abſicht zurück zu reiſen — nicht weg, müſſe vielmehr den Kaiſer abwarten, weil dem Kurfürſten daran gelegen ſein werde, die Reſultate zu erfahren, welche die Folgen dieſer wichtigen Zuſammenkunft ſein würden.

Am 24. Oct. ertheilte der Kurfürſt zu Caſſel die Ordre:

[10.] „Zur Beſchützung der angenommenen Neutralität und ſämmtlicher hieſiger Kurſtaaten werden folgende Regimenter mobil gemacht: das Regiment Garde, Garde-Grenadier, v. Wurmb, Jäger-Bataillon und Füſilier-Bataillon Marquard, Garde dü Corps, Regim. Gendarmen, Leibdragoner Regiment und die reitende Batterie. Sämmtliche beurlaubte Officiers und Leute der effectiven Stärke werden bei dieſen Regimentern, die Beurlaubten zu Pferd, eingezogen. — Den 10. Nov. muß Alles parat ſein".

Durch Ordre vom 30. Nov. wurde beſtimmt: „Das mobile Corps d'armée hält ſich bereit, auf die erſte Ordre marſchiren zu können". Eine weitere vom 9. Dec. enthält die Bekanntmachung des Abſchluſſes einer Cartell-Convention zwiſchen Preußen und Heſſen-Caſſel, wegen wechſelſeitiger Auslieferung der Deſerteurs.

[11.] Der Fürſt Wittgenſtein theilte in Folge der Verfügung vom 24. Oct., auf Veranlaſſung des Kurfürſten, dem Ober-Hauptm. v. Hardenberg mit, daß der Kurfürſt im Begriffe ſei, einen großen Theil ſeiner Truppen mobil zu machen, um ſich der Armee des Königs anzuſchließen. Da nun dem v. Hardenberg von Seiten des Königl. Cabinets-Miniſteriums das Verlangen geäußert war, daß der Kurfürſt ſeine ganze Armee gleich mobiliſiren möge, ſo zeigte v. Hardenberg dem Miniſterium an, daß er zwar nicht beauftragt ſei, ſich darauf zu erklären, ſich aber für verpflichtet halte, jetzt um ſo mehr ſich eine officielle Antwort auf ſeine zuletzt eingereichte Note, wegen der Subſidien und künftigen Vergütungen bei etwaigem Frieden, zu erbitten, als auch bei jetziger Anweſenheit des Kaiſers aller Reuſſen, bei demſelben bona officia im Fall der eintretenden Friedens-Negociationen zu thun.

[12.] Die, wie vorſtehend erwähnt, angekündigte Ankunft des ruſſiſchen Kaiſers in Berlin erfolgte zwar und es kam, wie bekannt, nach Ankunft auch des Erzherzogs Anton, am 3. Nov., der Vertrag von Potsdam zu Stande, worin ſich (Oeſtreich) Rußland und Preußen zum Zwecke der

Digitized by Google

Wiederherstellung der durch den Lüneviller Frieden für Frankreich vorgeschriebenen Grenzen und angemessener Garantie desselben verbanden, Preußen auch dem französischen Kaiser nochmals seine Vermittelung anbot, bei Verweigerung der Annahme der gestellten Bedingungen aber den 15. Dec. selbst den Krieg beginnen zu wollen erklärte. Es waren sodann Schweden und Russen bis Hannover vorgedrungen; die drei preußischen Armeen auch in Bewegung; von denen die des Kurfürsten von Hessen General v. Schmettau unter solchem befehligte. Noch 14. Tage nach der am 2. Dec. stattgehabten Schlacht bei Austerlitz [4]) und nach dem bereits zwischen Oestreich und Frankreich geschlossenen Waffenstillstand, waren noch der Großfürst Constantin und der Fürst Dolgoruch in Berlin angekommen, um die ganze russische Heeresmacht zur Hilfe anzubieten. Allein v. Haugwiz, welcher in Folge des Potsdamer Vertrags vom 3. Nov. zu Napoleon gesandt worden war, hatte schon am 15. December zu Wien dessen Drängen nachgegeben und ohne Vollmacht die bekannte Separat-Convention eingegangen, wonach Preußen, gegen Abtretung von Anspach, eines Theils von Cleve mit Wesel und Neuschatel, unter Anderem das Zugeständniß Napoleons erhielt, Hannover als Eroberung zu behalten. In Folge der Zurückkunft des v. Haugwiz nach Berlin am 25. Dec., dessen erfolgte Absendung an Napoleon am 13. Januar 1806, und der am 15. Febr. stattgefundenen Abänderung jenes Vertrags [5]) übernahm jetzt Preußen die Staaten des Kurhauses Hannover mit Anfang Aprils 1806 definitiv.

[13.] Im Verlaufe der vorgedachten, der allgemeinen Geschichte angehörigen, Ereignisse hielt es, was Hessen-Cassels Verhalten insbesondere betrifft, der Kurfürst für nöthig, zunächst nähere Kenntniß sich zu verschaffen, besonders aber auch rücksichtlich des Neutralitäts-System Preußens sich zu unterrichten. Er sandte daher den Geh. Rath v. Malsburg mit Instruction vom 15. Nov. 1805 nach Berlin. Sie lautet wie folgt:

„Nachdem Wir, bei den gegenwärtig höchst bedenklichen und auch für Uns so wichtigen Weltbegebenheiten, nöthig finden, Uns von deren Zusammenhang, besonders auch in Rücksicht der von des Königs von Preußen M. Uns nebst andern Reichsständen angetragenen bewaffneten Neutralität näheren Unterricht zu verschaffen, so haben Wir Uns entschlossen, Unsern Geh. Rath v. d. Malsburg in dieser Absicht — nach Berlin abzusenden". In den einzelnen §§. wird demf. aufgegeben: sich von der Lage der politischen Angelegenheiten überhaupt und besonders von demjenigen zu informiren, was dabei auf Uns und Unsere Kurlande eine besondere Beziehung haben könnte und zeitig zu wissen nöthig sei; auch was in Ansehung des Uns von des Königs M.

---

[4]) Zufolge des nachbemerkten Berichts des M. v. Malsburg an den Kurfürsten vom 16. Dec.

[5]) Dessen Inhalt und der Verlauf der vorausgegangenen Verhandlungen wird am Schlusse dieses Abschnittes angegeben werden.

Digitized by Google

durch Fürst Wittgenstein vorgeschlagenen Beitritts zur bewaffneten Neutralität für Principia und Basen zum Grund gelegt werden sollen (§. 3). Er soll zu erfahren suchen: in welcher Beziehung Hannover und noch andere Theil der Hannoverschen Kurlande vorzüglich vor den dazu anfänglich bestimmt gewesenen Russischen und Schwedischen Truppen durch Preußische besetzt worden (§. 4)".

Der Kurfürst hatte indessen auch aus den Zeitungen ersehen, daß der vorhinnige englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Harrowby mit ausgedehnten Vollmachten an den preußischen Hof geschickt werde. Deshalb gab er dem v. Malsburg daneben auf, zu ermitteln, worin der Gegenstand dieser Mission bestehe und wieweit dadurch die eine Zeit her etwas nachgelassene genauere Verbindung zwischen Preußen und England wieder enger geknüpft werden dürfte? und wenn sich ergebe, daß die Aufträge des Lords auch mit den Verhältnissen des Kurfürsten und der Krone England in Verbindung ständen, durch Erlangung dessen persönlichen Bekanntschaft des ersteren Interesse zu befördern sich angelegen sein zu lassen. — Damit wurde der Auftrag verbunden, die Wiedererneuerung des vorhin bestandenen Verhältnisses, so wie den Abschluß eines neuen Subsidien-Vertrags für ein vom Kurfürsten zu stellendes Corps von 18500 bis 19000 Mann, unter dem Vorbehalte jedoch zu veranlassen, daß England zur alsbaldigen Auszahlung der von ihm für den Dienst hessischer Truppen in den Jahren 1793 bis 1795 schuldig gewordenen Extraordinarien*) sich bereit erkläre. Bemerkt wird, daß der König von England, nach Inhalt der für den Geh. Rath Karl Otto v. Malsburg am 14. Dec. 1805 ertheilten Vollmacht des Kurfürsten (welche zugleich auf Buderus und seinen Minister-Residenten am Hofe zu Berlin, Geh. Rath v. Faudel, ausgestellt worden war) es, mit Rücksicht auf die dermalige Lage der politischen Angelegenheiten, für nützlich und angemessen befunden habe, eines Corps der hessischen Armee sich zu vergewissern und daß die Bevollmächtigten mit dem Lord Harrowby zur Berathung, Entschließung und zur Unterzeichnung derselben zusammen treten sollten. — Das Nähere kann hier übergangen werden, weil der Kurfürst in der für diesen Theil seines Auftrags ertheilten Instruction bestimmt hatte „wenn Preußen mit Frankreich Frieden macht, muß auch dieser Tractat erloschen sein", dieser Erfolg aber eintrat.

[14.] In Beziehung auf den Fortgang der Kriegsereignisse ist hinsichtlich der, nach, sonst bekannten historischen Thatsachen, statt gehabte Austausch der Ansichten des in Berlin anwesenden M. v. Malsburg und des M. v. Waitz zu Cassel in einzelnen Puncten von Interesse. v. Malsburg, nunmehr in Berlin, berichtete von da aus dem Kurfürsten am 14. Dec.: „Die Kriegs-

*) Sie wurden, nach der vom Kriegsrath und Director der Kriegscasse Buderus dem v. Malsburg mitgetheilten Haupt-Rechnung, in der Summe von 6,652221 Thaler liquidirt.

Digitized by Google

vorfälle in Mähren scheinen fortdauernd nicht günstig zu sein. — Die vereinigte Armee hat sich nach dem Treffen (Austerlitz) zurückgezogen und man hat einen Waffenstillstand geschlossen. — Bei diesen zweifelhaften Aussichten habe ich es der Klugheit gemäß gehalten, mit Mylord Harrowby von der Subsidien-Sache noch nichts zu reden, zumal mit Preußen eben wenig etwas Förmliches abgeschlossen sein soll". Unterm 16. theilt er weiter mit: „Nach den bisher eingegangenen Nachrichten ist am Waffenstillstand mit Oestreich und der Unterhandlung (wegen) eines Separat-Friedens zwischen Oestreich und Frankreich nicht mehr zu zweifeln. Bedenklich ist es, daß diese Unterhandlungen in Mähren gepflogen werden und v. Haugwiz in Wien ist. Dieser Umstand, verbunden mit der Sage, daß der russische Kaiser aus Unwillen die Armee verlassen habe und auf der Rückreise nach Petersburg begriffen sei, hat große Sensation erregt und wird vermuthlich eine Veränderung in den Maaßregeln des hiesigen Cabinets hervorbringen. M. v. Hardenberg, der vor einigen Tagen über diesen unerwarteten Abfall Oestreichs noch keine andern Nachrichten, als durch die Berichte des Ministers v. Hoym aus Breslau gehabt hat, sagte mir bei dieser Gelegenheit: E. K. D. möchten doch ja deswegen mit Mobilmachung Ihrer Armee nicht inne halten, denn jetzt sei mehr, wie je, alle mögliche Anstrengung nöthig. Ich habe ihm versichert, daß 8—9000 Hessen marschfertig und jetzt vielleicht schon ausmarschiert wären und daß noch eben so viel sobald marschieren würden, als man wegen der Kosten und Unterhaltung sicher sei. Den Eifer für die gemeinsame Sache hätten E. K. D. schon dadurch überzeugend bewiesen, daß Höchstdieselben verhältnißmäßig weit mehr als Sachsen (dessen Bereitwilligkeit der Minister sehr lobte) gestellt hätten. — Alopäus hatte von der russischen Armee in Mähren noch keine officielle Nachrichten; hoffte aber solche heute vom Großfürsten Constantin, der mit Fürst Dolgorucki heute hier angekommen, zu erhalten. Er zweifelte übrigens gar nicht an der Separatfriedens-Unterhandlung mit Oestreich. Ungewisser aber ist er über die Partie, welche nunmehr Rußland und Preußen nehmen werden, zumal Oestreich sich durch den Artikel des Waffenstillstands verbindlich gemacht haben soll, den russischen Truppen, im Fall sie nicht zurückgehen würden, weder Vorschub noch Durchmarsch zu gestatten und zur einstweiligen Sicherheit der franzöſ. Armee sogar einige Festungen in Mähren und Böhmen einzuräumen. So lange dieser Zustand der Ungewißheit dauert, glaubt Hr. v. Alopäus nicht, daß in den mir aufgetragenen Angelegenheiten etwas geschehen könne, zu deren Beförderung er aber casu eveniente sehr bereitwillig ist". — „Der Unwille über das Betragen Oestreichs", schrieb v. Malsburg aus Berlin am 17. Dec. an v. Waitz zu Cassel — nach der Abreise des Kurfürsten von da nach Berlin — ist hier allgemein. Noch kennt man es aber nicht genau. Es wird wohl am besten sein, den Erfolg abzuwarten, ehe man das Anathema ausspricht, und wenn dieser Erfolg den allgemeinen, oder auch nur den Continental-Frieden herbeiführt, so ist für das Wohl der Menschheit schon viel gewonnen; denn auch der glücklichste Krieg

Digitized by Google

ist ein großes Unglück und der Anfang des jetzigen war zu unglücklich, um ein gutes Ende hoffen zu können. Ich befinde mich in diesen Umständen bei der Neutralität am besten, denn ich habe gestern bei Alopäus gegessen und esse heute bei Laforet. — Am 21. Dec. theilte er (v. M.) demselben weiter mit: Der Großfürst ist, dem Ansehen nach ohne politische Absicht, noch hier. Der russische Kaiser wird vermuthlich schon in Petersburg, seine Armee in Gallizien sein. Wie es heißt, wird sich die russische Armee auch aus dem Hannoverschen ziehen. Der Kaiser von Rußland betrachtet sich nur als Auxiliar von Oestreich. Was könnte er für einen Zweck bei Fortsetzung des Kriegs haben und was für Mittel ihn mit Erfolg zu führen? Man kann also hoffen, daß der Continental-Frieden nächstens hergestellt werde. Die Wiederbesetzung von Hannover wird hier nicht gern gesehen. Einen Krieg, von welchem die Last auf Preußen zurückfallen müßte, wird man jedoch deswegen nicht wagen.

[15.] Diese Nacht ist General v. Pfuhl vom Generalstabe in das französische Hauptquartier mit Aufträgen abgegangen, welche vermuthlich auch auf diesen Gegenstand Bezug haben [7]). Vielleicht wird man diesseits anbieten, Hannover bis zum Frieden mit England durch preußische Truppen zu besetzen und es demjenigen zu überliefern, welchem es durch den Frieden zu Theil wird. Am 24. dess. M. setzte er die Mittheilungen dahin fort: „Gr. Haugwiz wird in diesen Tagen erwartet [8]). Man vermuthet, daß er sich mündlich über die Lage der Friedens-Unterhandlung unterreden und dann nach Mähren zurückkehren wird. Bis zur Ankunft des Grafen H. wird der Kurfürst hier bleiben [9]). Uebrigens scheint es mir, als wenn man sich hier überhaupt Frankreich wieder zu nähern suche; denn obschon noch immer zur Reserve Gehörige vorwärts marschieren, so will man doch wissen, daß der Major v. Krusemark in der Absicht nach Hannover geschickt sei, um die Russen zur Räumung des Hannoverschen zu bewegen".

[16.] Im Verfolge dieser Mittheilungen v. Malsburgs in Berlin an v. Waitz äußerte sich dieser jenem über seine Erfahrungen und Ansichten rücksichtlich der politischen Lage in dieser Zeit: „Ich sehe, schrieb er nach dem 14. Dec. an v. M., den Krieg zwischen Frankreich und Oestreich und vermuthlich auch mit Rußland als geendigt an, da, nach dem abgeschlossenen Waffenstillstand d. d. Austerlitz den 6. Dec. die Russen in ihr Land zurückkehren, Oestreich keine fremde Truppen in seine Provinzen einziehen lassen darf, Preußen aber, wie seine Bundesgenossen, von dieser Seite allein nicht viel thun kann und zu vermuthen ist, daß es sich ebenfalls sobald als möglich mit Frankreich zu arrangiren suchen wird. — Die Preußen in unserem Lande ziehen sich immer mehr links und wahrscheinlich in ihr Land. Die combinirte preußisch-

---

[7]) Bekanntlich war auch der darunter, zu erfahren, was durch Gr. Haugwiz ausgerichtet sei.

[8]) Derselbe traf erst am 25. Dec. in Berlin ein.

[9]) Der Grund dessen Anwesenheit in Berlin wird hiernächst (S. 14) angeführt werden.

Digitized by Google

hessische Armee wird dadurch etwas isolirt; ich hoffe aber, daß dieser jetzige Kriegszustand, der uns am Ende sehr nachtheilig werden könnte, bald aufhören wird. In Holland rücken die Franzosen mit Macht an und wenn die Russen auch aus dem Hannoverschen nach Hause ziehen, so werden die ersteren wahrscheinlich bald wieder da sein, um die darin befindlichen Engländer, Hannoveraner und Schweden weg zu jagen. Welch' eine entsetzliche Veränderung!"

[17.] Immittelst hatte sich der Kurfürst und zwar am 15. Dec. nach Berlin begeben, wo er bereits erwartet worden war. v. Waitz schrieb über die Veranlassung und den Zweck dieser Reise an v. Malsburg am 14. Dec.: „Da Sereniss. Elector in wenigen Tagen zu Berlin sein werden [10]), so hoffe ich, daß Alles, worüber noch Difficultäten obgewaltet haben, desto geschwinder abgethan sein wird. Ich habe heute Abend beim Abschiednehmen S. K. D. gebeten, daß Sie Sich nicht zu geschwind zu Abschließung einer politischen Convention verstehen, auch mit dem Subsidien-Tractat nicht übereilen möchten, weil der Ausgang der Gefechte in Mähren und der Negociationen des Gr. Haugwiz noch ungewiß sei und man wenigstens vorher das Resultat der letzteren etwas besser als jetzt kennen müsse. Ohnehin scheint das Interesse des Continents, nach dem letzten Seesieg, den Engländern nicht mehr so important zu sein und also immer mehr Kargheit einzutreten, so daß eben keine brillanten Conditionen zu erwarten sein werden.

Alsbald nach der Ankunft des Kurfürsten zu Berlin wurde derselbe veranlaßt, als preußischer Feldmarschall thätig zu sein. Es war daselbst die Besorgniß eines möglichen Einfalls der Franzosen aus Holland entstanden, von wo aus sie Westphalen und Hannover zu Hilfe zu kommen suchen möchten und daß in diesem Falle der Graf Kalkreuth zu schwach sei, um die preußischen Länder in dieser Gegend vor Durchmärschen zu schützen. Es wurde darin die Ursache gefunden, das kaum in das Fulda'sche gerückte corps d'armée des Kurfürsten eine Stellung bei Cassel nehmen zu lassen, um, nach Umständen, sowohl dem Herzog von Braunschweig bei Erfurt, als dem Grafen Kalkreuth in Westphalen die Hand bieten zu können. Diese Stellung einzunehmen wurde dem Kurfürsten durch Königliche Ordre, welcher am 19. Dec. demselben zugegangen war, aufgegeben. Er entwarf alsbald eigenhändig die Dislocation [11]) und gab dem General-Lieutnant v. Wurmb auf, sich alsbald nach den bestimmten Cantonirungs-Quartieren in Marsch zu setzen, mit der Weisung, daß der Oberst-Lieutnant v. Ochs mit Zuziehung des Quartiermeisters Lt. v. Kerstenbruck die Marschroute entwerfe und in der Erwartung, daß er, bei seiner Zurückkunft von Berlin, alle Regimenter in den neuen Quartieren finde.

---

[10]) Derselbe kam am 6. Jan. 1806 in Cassel wieder an.

[11]) Danach wurden die mit dem unter General-Lieutn. Gr. v. Schmettau stehenden preußischen Truppen combinirten Hessen, nämlich: das Leibgrenadier-Regiment, das Regiment v. Wurmb, Gendarmerie, Leibdragoner-Regiment und Füsilier-Bataillon in Münden, Dransfeld, Göttingen und Umgegend, Harbegsen ꝛc., Uslar, Nörten, Moringen ꝛc. einquartiert.

Digitized by Google

[18.] Diese veränderte Stellung erregte für Hessen das Bedenken, welche Folgen für solches im Fall einer Störung des Friedens zwischen Preußen und Frankreich, folgeweise eines Zusammenstoßens zwischen preußischen und französischen Truppen im Hannoverschen eintreten würden, ob nicht, wegen der Verbindung der hessischen mit den preußischen Truppen, Hessen in den Krieg mit Frankreich werde verwickelt werden. Der Kurfürst hatte zwar, in Folge der gedachten Dislocation, sein Hauptquartier, der Garde und Garde dü Corps in Cassel behalten, die übrigen Regimenter aber vorwärts verlegt, so daß der linke Flügel mit den Preußen sich von Paderborn über Warburg und Beverungen ziehen, die Hessen aber sämmtlich in das Hannoversche und die Gegend von Göttingen und Münden, Uslar, Hardegsen, Moringen ꝛc. zu stehen kommen sollten. „Ob und wie sie in diesen ausgezehrten Gegenden verpflegt werden sollen", schrieb am 21. Dec. v. Malsburg aus Berlin, „weiß ich nicht; es scheint ja aber so eingeführt zu werden, daß Freund und Feind auf Discretion leben".

Besonders gab v. Waitz in einem Schreiben an v. Malsburg vom 26. Dec. jenem Bedenken noch ernsteren Ausdruck. „Ich gestehe", äußert er, „daß mich in Ansehung der Dislocation der Truppen E. E. Zuschrift vom 21. Dec. nicht erbaut hat. Nach meiner Idee hätten unsere Truppen nicht ins Fuldasche und, da diese Position nicht beibehalten werden kann, noch weniger ins Hannoversche gelegt werden müssen, weil wir dadurch das Ansehen gewinnen, als wenn wir auch die Chançen, die Preußen noch treffen können, mit laufen wollten, wenn etwa ein Arrangement mit Frankreich nicht nach Wunsch zu Stande kommen sollte. Unsere Rolle wird dadurch viel schlimmer, als wenn wir blos an unserer Grenze, als Mitstand der bewaffneten Neutralität, stehen blieben; da ich mir nicht vorstellen kann, daß wir, nachdem nun die Friedens-Präliminarien mit Oestreich den 11. Dec. unterzeichnet worden sein sollen, mehr ausgedehnte Verbindlichkeiten eingehen wollen. Ich zweifle nicht, daß die Franzosen die Absicht haben, das Hannoversche wieder zu besetzen und daß es also sehr ungewiß wird, ob sie sich auf die etwa von Preußen gemacht werdenden Propositionen einlassen werden. Wenn dies also nicht geschieht und sie den Cordon an der holländischen Grenze, wo sich sich in großer Menge sammeln, mit Gewalt durchbrechen, um Hameln zu Hilfe zu kommen und Hannover wieder zu occupiren, was wird alsdann Preußen thun?"

v. Malsburg in Berlin beruhigte indessen den v. Waitz unterm 31. dess. M. dahin, daß, nach einer am 29. dess. M. von dort abgegangenen neuern Disposition nichts vom Armee-Corps des Kurfürsten in das Hannoversche komme, daß vielmehr die preußischen Regimenter im Paderbörnschen, Waldeckschen und in Westphalen bleiben, die Hessen aber an die untere Diemel und Werra, beinahe in ihre Quartier-Stände, verlegt würden.

[19.] Die Absicht des Kurfürsten bei seiner Entschließung den v. Malsburg nach Berlin zu senden und danach, persönlich dahin sich zu begeben, ging, wie aus dem bisher Angeführten erhellt, dahin:

Digitized by Google

a. Die Uebertragung des Generalats über die combinirte preußisch-hessische Armee zu erwirken. Dieser Wunsch war, wie (S. 6) erwähnt, schon am 10. Oct. nach dem Berichte des O. H. v. Hardenberg erfüllt worden, wenn gleich später der Kurfürst durch den General-Lieutn. Gr. Schmettau vertreten war.

b. v. Malsburg sollte sodann den Abschluß eines Subsidien-Vertrags mit dem englischen Gesandten Lord Harrowby betreiben. — Diese Sache erledigte sich durch den Nichteintritt des Falls, für welchen ein solcher Vertrag in Aussicht genommen war (S. 14).

c. Dem Kurfürsten wurde, als Feldmarschall, zu Berlin, die vom König für nöthig erachtete Ausführung der Dislocation der ihm anvertrauten combinirten preußisch-hessischen Armee aufgegeben. Diese Ordre wurde von ihm vollzogen (S. 14).

d. Endlich lag es im Plane des Kurfürsten, mit dem König von Preußen eine auf voraussichtlich bevorstehende Territorial-Veränderungen in Deutschland sich beziehende Convention einzugehen; was auch, wie gleich näher erwähnt werden wird, die Absicht des Königs war. v. Waitz hatte, wie früher bemerkt (S. 14), mit Rücksicht auf den (am 14. Dec., dem Tag vor des Kurfürsten Abreise nach Berlin) noch unbekannt gewesenen Ausgang des östreichisch-französischen Kriegs, vor einer politischen Convention gewarnt; der Kurfürst ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten.

[20.] Nachdem v. Malsburg durch den Fürsten v. Wittgenstein (preuß. Gesandten in Cassel) das Verlangen des Ministers v. Hardenberg, demselben eine Bezeichnung derjenigen Gegenstände mitzutheilen, welche der Kurfürst bei einer abzuschließenden Convention durch Unterstützung des Königs vorzüglich zu erlangen wünsche, erfahren hatte, genügte er dieser Aufforderung, indem er in dem Begleitschreiben bemerkte: „Der Kurfürst werde mit Vergnügen das leisten, was seinen Staatskräften angemessen und mit dem Wohl seiner Unterthanen vereinbarlich sei" und zugleich bat, das Weitere mündlich vorzubereiten. Das Verzeichniß, welches dem Schreiben beilag, lautet mit Ueberschrift und Schlußwort wie folgt:

„Bei einer mit Sr. K. M. von Preußen zu schließenden näheren Verbindung wünscht der Kurfürst von Hessen festgesetzt zu sehen:

1. Daß, auf den Fall der Aufhebung des Deutschen Ordens und der Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft, ihm die Güter des ersteren, die in seinen Landen liegen, zu Theil werden und von den der letzteren die in der Wetterau gelegenen, nebst dem ganzen Canton Rhön und Werra, dem kurhess. Staat einverleibt werden, von welchen diese R.-Ritterschaftlichen Besitzungen entweder eingeschlossen oder doch begrenzt sind.

2. Der Kurfürst hofft auf den Fall, daß die Reichsstädte auch ihre Unmittelbarkeit verlören, die Stadt und Gebiet von Frankfurt dem Fürsten-

Digitized by Google

thum Hanau, von dem es fast auf allen Seiten eingeschlossen ist, incorporirt werde.

3. Der Kurfürst hat zu J. M. das gerechte Vertrauen, daß derselbe ihm in Rücksicht auf die in den Conventionen von Wilhelmsbad und Pyrmont enthaltne Stipulation, als wegen der geringen Entschädigung, die Kurhessen durch den Reichsschluß zu Theil geworden, noch einige Vortheile, wäre es auch nur durch Arrondissements und Austausch, zukommen lasse.

4. Dasselbe Vertrauen berechtige den Kurfürsten zu der Bitte, der König werde das Kammergerichts-Urtheil gegen Waldeck, dessen Vollziehung demselben übertragen worden, vollziehen und den Kurfürsten in den Besitz der demselben verschriebenen Waldeckschen Aemter einsetzen lassen.

Der Kurfürst werde, bei Erfüllung dieser Ansprüche, Wünsche und Hoffnungen, seinerseits zu Allem mit Bereitwilligkeit die Hände bieten, was die auf so viele persönliche und politische Verhältnisse gegründeten Verbindungen je mehr und mehr befestigen könnten".

Das Creditiv des v. Malsburg d. dat. Berlin v. 24. Dec. 1805 war dahin gefaßt:

„Nachdem S. M. der König von Preußen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß von uns Jemand allhier in Berlin aufgestellt werde, um bei den eingetretenen bedenklichen Conjuncturen über manche Gegenstände gewisse Verabredungen festzusetzen und nähere Verbindungen zu treffen und wir dann, von gleichem Verlangen belebt, nichts mehr wünschen, als daß die zwischen S. K. M. und Uns so glücklich bestehenden Verhältnisse durch nähere Bestimmungen je mehr und mehr befestigt werden mögen, als haben Wir zur Erreichung dieses Endzwecks Unsern G.R. v. M. eigends nach Berlin abgeschickt, um mit den Bevollmächtigten S. K. M. zusammen zu treten und das Nöthige zu verabreden und festzusetzen".

Die beabsichtigte Convention kam jedoch nicht zu Stande. „Der Minister Gr. Hardenberg", so schrieb am 31. Dec. v. Malsburg an v. Waitz, „sagte mir neulich selbst, daß er eine bestimmte Antwort und Versicherung auf die von mir übergebenen Puncte eher zu geben nicht vermöge, bis sich die dem südlichen Deutschland bevorstehenden Veränderungen völlig entwickelt hätten. Ich glaube aber, daß bei allen Vereinbarungen überhaupt Frankreich das Wort führen werde".

[21.] Mit dieser letzteren Ansicht übereinstimmend, hatte sich auch schon am 28. dess. M. v. Waitz dem v. M. gegenüber geäußert: „ich glaube, daß auf dem jetzigen Wege allein der Zweck nicht, oder doch nur sehr unvollkommen erreicht werden wird. Recht herzlich wünsche ich, daß E. E. jetzo mit Talleyrand conferiren und auch den K. Napoleon sehen könnten, um uns

Digitized by Google

in gute Erinnerung zu bringen. Denn ohne Frankreich wird bei den fernern Entschädigungen unser Loos sehr unbedeutend werden. Keiner besondern Protection schmeichle ich mir zwar von dieser Seite; es ist aber doch immer besser daselbst einigermaßen selbst zu handeln, als Alles einer fremden Einleitung zu überlassen. Wenn auch Veränderungen mit dem Hannoverschen vorgehen sollten, so ist es doch wohl nöthig, daß man auch aus diesen Trümmern etwas zu erlangen suche, so sehr ich auch aufrichtig wünsche, daß dies Kurfürstenthum bestehen, jedoch von England ganz separirt werden möge. Indessen scheint mir vor allen Dingen ein Arrangement zwischen Frankreich und Preußen nöthig zu sein; denn so lange dies nicht erfolgt ist und Frankreich ohne weitere Bedingung auf einer Reoccupation durch seine Truppen beharrt und Preußen wegen deren Durchmarsch durch den preußischen Truppen-Cordon Schwierigkeiten macht, kann sehr leicht ein Kriegszustand eintreten, der große Folgen haben würde. Ich habe mich erschrocken, wie ich in E. E. Schreiben das Project zum Mobilmachen von mehrern Truppen gefunden habe [18]), in dem Augenblicke, wo Augereau noch bei Frankfurt steht, man seine Absichten nicht kennt und wo die heutigen holländischen Briefe melden, daß man von dieser Seite her bestimmt und ohne sich aufzuhalten, nach Hannover marschiren und Russen wie Engländer fortjagen will; auch nach eben diesen Nachrichten am 22. d. daselbst ein Courier von Brünn angezeigt hat, daß auch Bernadotte Befehl habe, über Hanau durch Hessen ins Hannoversche einzudringen. Ich hoffe also, daß die Besetzung von Münden und andern hannoverschen Orten durch hessische Truppen unterbleiben werde, da eine solche Ueberschreitung unserer Grenzen gar leicht als zu große Ausdehnung der bewaffneten Neutralität angesehen und wir in unangenehme Weitläufigkeiten verwickelt werden könnten. Wegen der Erscheinung des Augereau'schen Corps sind die leichten Truppen der combinirten Armee (Preußen und Hessen) zu Gelnhausen, Steinau, Schlüchtern und über Alsfeld bis Gießen gelegt worden. General v. Wurmb marschirt nach der Ordre in's Hannoversche, Gr. Schmettau läßt aber die Preußen nach eben dieser Ordre nicht ins Paderbörnsche gehen, weil er glaubt, bei der veränderten Lage der Umstände, wenigstens in Ansehung der Preußen, es nicht in Berlin verantworten zu können. Wie bei solchen Anstalten die Sachen gut gehen können, beurtheilen Sie selbst. Ich wünsche nur, daß Seren. Elector bei der jetzigen Verlegenheit sobald als möglich zurückkommen mögen, weil sonst gar bald eine völlige Confusion eintreten wird".

Indessen blieb doch das Neutralitäts-System aufrecht erhalten, worauf sich v. Malsburg an v. Waitz unterm 31. Dec. mit den Worten

---

[18]) v. Malsburg hatte übrigens auch dem v. Waitz aus Berlin am 24. Dec. geschrieben, daß der Kurfürst, um sich einigermaßen gefällig zu zeigen, zu einer Anleihe im Wittgensteinschen Comptoir von 1 Million Thaler, so wie zu einer Vermehrung des mobil gemachten Corps sich vorläufig verstanden habe.

Digitized by Google

bezog: „Bis jetzt hat weder Preußen, noch wir eine offensive Stellung eingenommen, und ob zwar noch immer nichts von der definitiven Entschließung des Königs ins Publicum kommt, so zweifelt doch Niemand, daß das Neutralitäts-System beibehalten werden würde".

[22]. In Folge des bereits oben (S. 10) berührten Ausgangs der Mission des Gr. Haugwiz in das französische Hauptquartier und deren Folgen, theilte der Fürst Wittgenstein zu Berlin dem M. von Malsburg bereits am 4. Januar 1806 die Nachricht mit: „Der Kurfürst, welcher übrigens am 3. Januar 1806 von Berlin nach Cassel wieder zurückgereist war, werde mit Sicherheit, jedoch in der Stille, die überflüssigen Pferde abgehen lassen können, da der Courier mit der Ratification (der Uebereinkunft Preußens mit Frankreich) schon abgegangen sei". Geh. Rath v. Kunckell erweiterte am 6. Jan. diese Mittheilung an denselben dahin: „Morgen werden die Regimenter alle wieder in ihren Standquartieren sein". Und so wurde denn auch durch Ausschreiben des Kriegs-Collegiums zu Cassel an alle Aemter vom 8. Jan. die Zurückgabe der für das zum Schutze des Landes mobil gemachte Corps d'Armee ausgehobenen Officiers-Reit-, auch Wagen- und Pack-Pferde an die Eigenthümer verfügt.

[23.] Die Lage, in die sich nunmehr der Kurfürst versetzt sah, war ungeachtet, oder vielmehr wegen jener Neutralität eine sehr schwierige geworden. Wie mit England, um des Ausgangs der Taylorschen Angelegenheit willen, das bisherige Verhältniß verwandtschaftlicher und vermögensrechtlicher Beziehungen mit Hessen gelockert worden war, so war schon im Anfange des J. 1806 vorauszusehen, daß England auch mit Preußen in ernsteren Conflict kommen werde [13]); von Seiten Napoleons aber war, wie bereits früher [14]) erwähnt worden, der diplomatische Verkehr abgebrochen worden, und französische Truppen standen in dicht gedrängten Massen an der hessen-casselschen Grenze [15]).

So sah sich also der Kurfürst auf Preußen allein hingewiesen, welches doch selbst, in Folge der Haugwizischen Convention, in der äußersten Bedrängniß sich befand.

Der Schriftwechsel der beiden hessischen Minister v. Waitz und v. Malsburg in dieser Zeit verbreitet Licht über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse. Zunächst wegen des Besitzes von Hannover.

[13]) v. Malsburg zeigte am 7. Januar 1806 dem Kurfürsten von Berlin aus an, daß Lord Harrowby am 5. dess. M. mit allen zu seiner Ambassade gehörigen Personen von da abgereist sei.

[14]) S. Heft I. S. 216.

[15]) v. Waitz an v. Malsburg, den 8. Jan.: „Das Augereau'sche Corps avançirt wieder und hat seine Vorposten bis Steinheim pousirt". v. Kunckell an v. Malsburg, Cassel den 9. Jan.: „Augereau hat nun Darmstadt und Alles, was dahin gehört, besetzt, unter dem öffentlichen Titel: „Winterquartiere da zu halten". Die Franzosen stehen uns nun nahe genug".

Digitized by Google

„Wenn", so schreibt am 1. Jan. 1806 v. Waitz an v. Malsburg, „der Krieg mit Preußen ausbrechen sollte, so ist wohl kein Land mehr exponirt, als das unsrige und was könnten wir dabei gewinnen, wenn wir unsere Engagements weiter als auf eine bewaffnete Neutralität ausdehnen wollten". Ich rechne gar sehr auf Preußens friedfertige Gesinnungen und hoffe, daß es sich bei dem Arrangement wegen des Hannoverschen mit Frankreich verstehen werde. Daß dies Land unter den bemerkten Bedingungen von Preußen in Depot genommen werde, wäre wohl das wünschenswertheste für die Ruhe des nördlichen Deutschlands und des Hannoverschen selbst. Ich gestehe aber, daß es mir schwer scheint, daß Napoleon dazu stimmen dürfte, da er durch den Besitz der Festung (Hameln) gewissermaßen noch im militärischen Besitz des Landes selbst ist und es nicht in seinem persönlichen Charakter liegt, eine von ihm als feindlich betrachtete Provinz, die er vielleicht zu einem Compensations-Object bestimmt hat und die unterdessen einen Theil der französischen Armee ernähren kann, mit seinen Truppen zu abandonniren und solche fremden, obgleich neutralen, Truppen zu überlassen, bis der Frieden mit England erfolgt ist. Vielleicht wünscht auch Prinz Louis eine Gelegenheie zu erhalten, Lorberen einzuerndten, denn man meldet aus dem Haag, daß er hoffe den größten Theil der Engländer und Schweden abzuschneiden, da er schon eine große Macht zu seiner Disposition habe und man in Holland selbst glaubt, daß man dort nicht einmal das Augereau'sche Corps zur eigenen Sicherheit nöthig und der Groß-Pensionär den Kaiser Napoleon den 22. v. M. gebeten habe, es vor der Hand bei Mainz stehen zu lassen. — Es ist also sehr zu wünschen, daß die Besetzung Hannovers auf eine befriedigende Art arrangirt werden möge. Da Graf Haugwiz den General Pfuhl wieder zurückgebracht hat, so ist dies wohl das gewisseste Zeichen, daß er von den dem letzteren geschehenen Aufträgen keine besondere Resultate erwartet hat, wenn er wirklich zum Kaiser gegangen wäre und daß es also jetzo nur darauf ankommt, in wieweit Preußen sich passiv verhalten, oder an der Reoccupation Hannovers einen wirklichen activen Antheil für sich selbst oder die andern nehmen und sich nöthigenfalls einem Kriegszustand mit Frankreich aussetzen will. Ich hoffe unseres eigenen Wohles wegen, daß letzteres nicht geschehen wird und daß besonders diese Frage bei der jetzigen Anwesenheit des Kurfürsten noch entschieden werden möge. In Ansehung einer etwaigen Convention bin ich mit E. E. völlig einverstanden, da so wie die Sachen jetzo liegen, solche sehr geringe, dermalen aber nur ungewisse Aussichten gewähren kann. E. E. wünschte ich jetzt lieber auf Ihren eigentlichen Gesandtschafts-Posten (Paris), denn was auch geschieht, so wird die Einwilligung von Frankreich immer sehr bedeutend sein und von Preußen können und müssen wir hoffen, daß es sich unseres Interesse's von selbst annehmen werde".

[24.] In Beziehung auf die Festsetzung der Grundlagen für die Veränderungen im nördlichen Deutschland, rücksichtlich des Landes

Digitized by Google

und Standes, dagegen berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten mittelst Estafette am 7. Januar 1806 über den Inhalt seiner Unterredung mit den preußischen Ministern v. Haugwiz und v. Hardenberg wie folgt:

„Der letztere entschuldigte zuerst sein bisheriges Stillschweigen durch die Ungewißheit, in welcher die Lage der Dinge gewesen sei, welche eine jede Erklärung unmöglich gemacht hätte, daß E. K. D. Interesse ihm wie sein eigenes angelegen sei und er in dieser Absicht so sehr gewünscht habe, daß E. K. D. noch 14 Tage möchten hier geblieben sein.

Die Lage der Sache ist nun im Allgemeinen folgende:

Der König, welcher die Abgabe des Portefeuille von Hardenberg durchaus nicht hat annehmen wollen, schickt den Gr. Haugwiz nach Paris, um dort die Grundlagen zu den Veränderungen für das nördliche Deutschland fest zu setzen. Ob solche in dem ganzen Umfange, wie im südlichen Deutschland, statt haben werden, läßt sich noch nicht voraussehen, mit Gewißheit aber bestimmen, daß der Deutsche Orden, sowie die Reichsritterschaft und die Reichsstädte, wenigstens die südlich gelegenen, ihre Unmittelbarkeit verlieren werden. Der Deutsche Orden behält seine Existenz und Einkünfte. Da der Orden in Hessen keine unmittelbaren Besitzungen hat, so können E. K. D. bei Unterwerfung seiner anderwärts gelegenen, unmittelbaren Besitzungen nicht gewinnen und ich habe dem Herrn v. Hardenberg, welcher glaubte, die Landcommende zu Marburg sei im Besitz der Unmittelbarkeit, diesen Irrthum benommen.

Was nun die beiden übrigen Gegenstände betrifft, so hat der König Verpflichtungen gegen das Haus Hessen-Darmstadt, aus dem er abstammt und welches, aus Antrieb des hiesigen Hofs, nicht so wie andere den französ. Insinuationen Gehör gegeben hat. Der König hat ferner einige Verbindlichkeiten gegen Nassau-Fulda, theils wegen der Verwandtschaft, theils wegen des Vorbehalts des Rückfalls seiner Entschädigungsländer an Preußen. E. K. D. sollen aber bei der Eintheilung vorzüglich bedacht werden. Hr. v. Hardenberg bestimmt deswegen für Höchstdieselben Frankfurt mit seinem Gebiete. Dies würde zwar freilich besser, als alles Uebrige sein. Inzwischen glaube ich, daß auch diejenigen Reichsritterschaftlichen Besitzungen, welche als Lehen von Hessen oder Hanau relevіren, noch in Anspruch genommen werden könnten. Man scheint hier diesem Titel einiges Gewicht beizulegen; denn als ich von der Baierischen Occupation der Thüngenschen Güter sprach, erwiederte Hr. v. Hardenberg, man werde dagegen nichts einwenden können, weil diese Güter Brandenburgsche Lehen seien und der König seine lehnsherrl. Rechte an Baiern abgetreten habe. Uebrigens wünscht Hr. v. Hardenberg, daß E. K. D. mit der Besitzergreifung des einen oder andern Stücks nicht vorgehen möchten, weil solches nur Unruhen veranlassen und doch keinen giltigen Titel, es zu behalten, abgeben könne.

Die Königswürde von Baiern wird man hier anerkennen; nicht so die der beiden Andern, weil Sachsen und Hessen darauf bessere Ansprüche

Digitized by Google

haben und man wenigstens erst sehen will, wie es mit diesen beiden Häusern gehen soll. Doch wird man sich auch nicht ausdrücklich entgegensetzen, daß Würtemberg und Baden jene Würde erhalten.

Aus dieser Ansicht der allgemeinen Lage der Angelegenheiten werden E. K. D. zu bemerken geruhen:

1. daß es vielleicht nicht unmöglich sei, für Hessen und Sachsen ebenfalls die Königswürde zu erlangen, wenn diese Häuser anders, welches bei Sachsen fast zu bezweifeln ist, einen Werth darauf setzen;

2. daß in diesem Fall doch wohl die kleinen Graf- und Herrschaften in der Wetterau und Franken dem Schicksal der Reichs-Städte werden folgen müssen;

3. daß bei allen Veränderungen im nördl. Deutschland der König von Preußen den größten Einfluß haben werde; die Sache selbst aber doch in Paris und nicht anders, als unter Beistimmung und Mitwirkung des französ. Kaisers Consistenz erhalten könne;

4. daß es deswegen nöthig erscheint, sowohl hier als in Paris Jemanden zu haben, der für E. K. D. Interesse wacht.

Da mir solches hier, in den Händen eines sehr rechtschaffenen Mannes (Hrn. v. Hardenberg), weit mehr wie dort gesichert zu sein scheint, so werde ich, unter Höchster Genehmigung, abgehen, sobald Hr. v. Hardenberg es gut findet, um auf alle Fälle bereit zu sein".

Wie in dem vorstehenden Berichte bereits angeführt worden ist, reiste v. Haugwiz und zwar den 14. Januar, nach vorgängiger Besprechung mit v. Malsburg, nach Paris [16]).

[25.] Der Kurfürst aber fand sich bei seiner in den ersten Tagen desselben Monats erfolgten Rückkehr nach Cassel, durch die unter den Nr. 3 und 4 desselben Berichts gemachten Andeutungen veranlasst, die Versetzung v. Malsburgs von Berlin nach Paris in besondere Erwägung zu ziehen. v. Malsburg hatte in diesem Berichte dafür sich erklärt, auch in dem O. Hauptmann v. Hardenberg seinen geeigneten Vertreter bezeichnet; v. Waitz aber in einer an v. Malsburg gerichteten Schreiben vom 8. Januar nachdrücklich in derselben Weise wie folgt sich ausgesprochen: „Dort" (in Berlin) „antwortet man nicht auf die Vorschläge, die E. E. wegen der uns convenirenden ritterschaftlichen Possessionen gethan und mit Frankreich sind unsere Liaisons" (in Folge der Taylorschen Angelegenheit) „sehr erschlafft. Die Wiederherstellung der letzteren scheint mir vor allen Dingen nöthig [17]) und deswegen glaube ich, daß E. E. sobald wie möglich wieder nach Paris zurückgehen müssen, weil sich erst (eher) Jemand findet, der Sie zu Berlin remplaçiren

---

[16]) v. Malsburg bemerkte bei diesem Anführen: „Der Landgraf v. H. Darmstadt soll ihm, wie es heißt, die Disposition über 1 Million in Paris überlassen haben, v. Haugwiz selbst auch für dergleichen Versuchungen nicht ganz unempfänglich sein".

[17]) Darüber, wie sie erst im Monat März 1806 erfolgt war, vgl. Heft I. S. 233.

Digitized by Google

kann. In Paris würden Sie viel nützlicher sein. Eine außerordentliche Ambassade würde freilich eine Attention mehr beweisen; aber Sie wissen am besten, wie sehr es an schicklichen Subjecten hierzu fehlt und ich glaube, daß man Jemanden vom ersten Rang und decorirt dahin schicken müsse, der aber auch unsere Affairen und den Geschäftsgang in Paris genau kennt. E. E. haben alle diese Eigenschaften. Der Kurfürst äußerte vorgestern im Conseil, daß ich dahin gehen solle. Ich wünschte aus vielen Gründen davon dispensirt zu sein und S. K. D. schienen zuletzt selbst der Meinung zu sein, daß E. E. zu dieser Mission der schicklichste wären". Am Tage des Eingangs des durch v. Malsburg aus Berlin an den Kurfürsten erstatteten Berichts vom 7. Januar bestätigte sodann auch v. Waitz des letzteren Zustimmung wiederholt: „Die heute eingegangene Relation vom 7. Jan. hat in Ansehung dessen, was en Chiffre geschrieben war (in Betreff der Begünstigung des Fürsten von Nassau-Oranien-Fulda, der Rhön-Werra verlange und Aussicht dazu in Berlin habe) diese gestern just über diesen Gegenstand gefaßte Entschließung (v. Malsburg nach Paris zu senden) befördert, indem wir hierüber in der vollkommensten Ungewißheit schweben und wohl nirgends besser, als in Paris die nöthige Aufklärung erhalten können. Wegen des andern Objects möchte daselbst ebenfalls am sichersten zu negociiren sein. Ich zweifle nicht, daß E. E. über diese beiden Gegenstände vor Ihrer Abreise von Berlin sich noch mit Laforet (dem französ. Gesandten daselbst) unterhalten werden".

[26.] Die Thätigkeit des Grafen Haugwiz und des v. Malsburg in Paris war nun die folgende:

Nachdem der erstere zu Schönbrunn von Napoleon zur Eingehung des Vertrags sich hatte verleiten lassen, daß Preußen Anspach an Baiern, den Rest von Cleve und Wesel so wie Neufchatel an Frankreich abtreten und dafür zur Abrundung des Bayreutischen von Baiern einen Bezirk von 20000 Seelen erhalten solle, woneben ihm von Napoleon das Zugeständniß gemacht wurde, Hannover als Eroberung behalten zu dürfen, — war er am 14. Januar wieder nach Paris geschickt, um die Annahme jenes Vertrags von Seiten Preußens anzukündigen, mit der Absicht jedoch Hannover nur als interimistisch besetzt zu betrachten und bei einem künftigen allgemeinen Frieden den bei diesem Erwerbe zu Tage tretenden Bedenken Rechnung zu tragen. Napoleon fand sich indeß nunmehr veranlaßt, weitere lästige Zusätze zu dem Vertrage zu machen, unter anderm, daß Preußen die Elb- und Weser-Mündungen dem englischen Handel verschließen und auf die früher verabredete Entschädigung durch Baiern verzichten solle.

Der Graf Haugwiz schickte den Marquis Luccheſini mit dem so veränderten Vertrage vom 15. Februar an seinen Hof. „Luccheſini", so berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten unterm 16. dess. M., „ist heute Nacht ganz unvermuthet nach Berlin abgereist, um nach der Mittheilung des von Haugwiz, den König von der hiesigen Lage der Angelegenheiten, welche

Digitized by Google

seit etlichen Tagen eine bessere Wendung für die Ruhe Deutschlands genommen haben sollen, ausführlich Bericht zu erstatten" [18]).

Bei erfolgtem Rücktritt der Alliirten und Einstellung der eigenen Rüstungen blieb nunmehr Preußen nichts übrig, als auch unter den veränderten Bedingungen den Vertrag einzugehen [19]); worauf dann Baiern gegen Ende Februars das Anspachsche, Berthier zu Ende März Neufchatel und Valengin erhielten, Preußen aber am 1. April definitiv die Hannoverschen Lande übernahm.

Für die Art und Weise, auf welche dieser Vertrag zu Stande kam, ist eine Mittheilung des Grafen v. Haugwiz an den hessischen Gesandten v. Malsburg zu Paris vom 10. März von Interesse. „Gr. Haugwiz", berichtet

[18]) Bemerkenswerth ist eine an demselben 15. Febr. — dem Tag des geänderten Vertrags — in Frankfurt datirte Privatnachricht eines Anonymus, welche in Beziehung zu den dem Vertrag vorausgegangenen Verhandlungen und der gleichzeitigen kriegerischen Stellung französischer Armee-Corps an der hessischen Grenze stehen. Sie lautet: „Die Pariser Briefe vom 8. und 9. geben die Spannung mit Preußen auf dem höchsten Grade (befindlich) an. Napoleon soll kategorisch und dictatorisch gesprochen haben. Den 18. wird das Ultimatum von Berlin erwartet. Unterhandlungen will Napoleon nicht; unbedingt fordert er jede Veränderung im Norden vornehmen zu können. Von Preußen hat er die Cession von Anspach und Bayreuth und allen westphälischen Besitzungen diesseits der Weser gefordert, oder Krieg offerirt. Im ersten Fall soll es dafür Schwedisch-Pommern, den großen Theil von Hannover zwischen Elbe und Weser und diesseits der Muhr und das Braunschweigische nebst Bremen erhalten. Darmstadt soll Paderborn, als Kurfürst, erhalten, dagegen die Mainlande cediren; Cassel soll das Oberfürstenthum Darmstadt-Waldeck und einen Theil des Eichsfelds, Wetzlar und die Solmsischen Besitzungen bekommen; dagegen bezahlen und König werden. — Das Corps in unserer Gegend, das gegen Westphalen marschiert, besteht aus 10 Divisionen, wovon Augereau 7, Lefebre 3 hat, zusammen 70—75000 Mann. Hier durch sind schon 40000 M.; hier bleiben etwa 25000 M., um Hessen zu observiren. Gestern früh ist die ganze Artillerie von Mainz abgegangen, ein anderer Theil der Artillerie passirte von Oppenheim über Darmstadt nach Steinheim, um den Hanauern Respect einzuflößen".

[19]) In Beziehung sowohl auf den Tag des Vertrags (15. Febr. 1806), als auch auf die Beschleunigung des Zustandekommens desselben sind folgende Meldungen des Gen. Major Müller (Commandanten) zu Hanau vom 20. Febr. über den Courierwechsel von Interesse: „Am 18. Febr. 1/4 8 Uhr Abends kam aus Paris ein preußischer Feldjäger in Frankfurt an und ging um 1/2 3 Uhr nach Berlin. Am 19. Abends 3/4 9 Uhr kam abermals ein preußischer Courier auch von Paris an; dessen Ausrede nach, er den 16. Nachmittags von Haugwiz mit dem Befehl abgesendet sei, um die 2 vor ihm abgegangenen Couriere wo möglich einzuholen und zurückzuberufen, auch auf den Stationen Pferde für Jemanden, ohne zu wissen für wen, zu bestellen, der 8 Stunden nach ihm kommen werde; und derselbe gab weiter an, daß er durchaus den kommenden Sonntag in Berlin sein müsse. Heute (20.) Nachmittag 1/2 2 Uhr kam Lucchesini von Paris und reiste um 2 Uhr nach Berlin weiter, um das Ultimatum dahin zu bringen. Dieser Minister ist es daher, für den der Courier die Pferde bestellen mußte. Am 22. Februar meldete Gen. Müller weiter: „Lucchesini soll sich hier geäußert haben, daß er in 14 Tagen von Berlin retour kommen werde", und am 11. März: „Heute traf L. von Berlin hier ein und passirte nach Paris aus".

Digitized by Google

der letztere an den Kurfürsten, „welcher heute lange bei mir war, sagte mir mit der Miene des Vertrauens, wieviel Schwierigkeiten er hier gefunden habe, die bösen Eindrücke gegen Preußen zu mindern. Schon bei den ersten Conferenzen zu Brünn habe er in die Abtretung der Markgrafschaften gegen sämmtliche Hannoversche Lande eingewilligt. Dieser Tractat wäre in Berlin nur auf den provisorischen Besitz eingeschränkt. Hiermit nicht zufrieden, habe man aber französischerseits die Abtretung ohne Vorbehalt und eine kategorische Erklärung verlangt oder Krieg angeboten. Daher die plötzliche Erscheinung zu Berlin und der Marsch der französischen Armeen. Die Schwierigkeit, daß Frankreich über keinen Theil von Hannover werde disponiren können, da Preußen angenommen hat, sei nicht leicht zu beseitigen".

Der Vertrag, welcher hiernach zu Stande kam, ist, nach einer handschriftlichen Bemerkung des M. v. Waitz, vom Minister v. Hardenberg demselben mitgetheilt und enthält über die zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Allianz nur folgende Puncte:

1. tritt Preußen zur Disposition des französischen Kaisers ab: a. das Markgrafenthum Anspach; b. das Herzogthum Cleve; c. das Fürstenthum Valengin;

2. nimmt dagegen Preußen das Kurfürstenthum Hannover und Fürstenthum Osnabrück in Besitz.

3. Der französische Kaiser garantirt dagegen nicht allein diesen, sondern auch den Besitz sämmtlicher alter und neuer K. Preußischer Staaten.

4. Preußen übernimmt dagegen eine gleiche Garantie wegen der alten und neuen französischen Besitzungen und verschließt den englischen Schiffen und Waaren den Eingang in die Elbe- und Weser-Mündungen, so wie in seine übrigen Häfen.

5. Wenn darüber Krieg entsteht, soll durch Uebereinkunft alsdann (»le cas echeant«) bestimmt werden, wie viel Hilfs-Truppen und unter welchen Bedingungen ein Theil dem andern solche geben soll".

Der König v. Preußen gab dem Kurfürsten von diesem Vertragsabschluß Kenntniß und dieser rescribirte in Folge dessen dem v. Malsburg unterm 4. März: „Der König v. Preußen hat Mich durch Estafette benachrichtigt, daß er in einem Tractate mit Frankreich die Fürstenthümer Anspach, Neufchatel und Valengin, den Rest des Herzogthums Cleve mit Wesel gegen Entschädigung (das Object wird nicht bezeichnet) vertauscht und abzutreten verfügt habe. Indem Ich nun wegen dieses Ereignisses die nähere Bewandtniß und eigentliche Absicht dieser Abtretungen, so wie über die dafür zu erwartende Entschädigung und wiefern man auch diesseits hierbei nicht leer auszugehen sich Hoffnung machen dürfe? Dessen weiteren Bericht erwarte, finde Ich jedoch, falls etwa eine Abtretung des Fürstenthums Hanau vorgeschlagen werden wollte, zu starke Bedenken dabei, um mich hierzu entschließen zu können und weise Ihn deshalb bestimmt an: unter keinerlei Bedingungen hierauf einzugehen".

Digitized by Google

[27.] Durch diesen preußisch-französischen Allianz-Vertrag hatte sich nun zu Ungunsten Hessen-Cassels mit einem Male die Lage der Verhältnisse umgestaltet und die Hoffnung auf eine beträchtliche Gebiets-Vergrößerung, wie es schien, deshalb vermindert, weil das Ländergebiet, auf welches die letztere sich bezog (Hannover), nunmehr bei Verwirklichung jener nicht mehr in Betracht gezogen werden konnte.

Der hessische Gesandte von Malsburg in Paris drückte sich in dieser Zeit hierüber am lebhaftesten aus. Indem er zunächst am 16. März dem Geh. Rath v. Kunckell für die Mittheilung eines Verzeichnisses der hessischen Lehen extra curtem[20]) dankt, weil es gut sei, in Zeiten unterrichtet zu sein, um Alles möglichst geltend machen zu können, wenn die Gelegenheit sich ereigne, glaubt er doch, daß diese noch nicht da sei und er, v. Kunckell, werde vielleicht das Sprüchwort bewahrheitet finden: »Parturiunt montes etc.« und fügt dann hinzu: „Unsere Nachbarn haben das Hauptstück" (Hannover) „hinweg und das war nicht zu ändern, weil dort schon längst vor meiner Ankunft allhier disponirt war; nur in der Art der Disposition war man nicht eins, und diese Uneinigkeit ist nun auch gehoben. Das Beste war und ist, daß unser gn. Kurfürst und Herr durch sein Ansehen uns vor Durchzügen und Requisitionen geschützt hat". — „Vor dem Definitiv-Arrangement mit Preußen", schreibt er sodann am 18. März an v. Waitz, „war hier sehr daran gelegen, dessen Einfluß auf das nördliche Deutschland zu vermindern. Zur Erreichung dieser Absicht war Hessen von Bedeutung und seine Vergrößerung für Frankreich von hohem Interesse, da man seinen Anschluß wollte. Die genaue Verbindung zwischen Frankreich und Preußen, eine nothwendige Folge durch die Garantie von Hannover herbeigeführt, hat jenes Interesse vermindert und wird uns nöthigen, mit beiden Mächten auf einem gleich guten Fuße zu bleiben, um bei künftigen Gelegenheiten durch Beider Einfluß Vortheile zu erlangen". — „Schon früher", berichtet sodann v. Malsburg an den Kurfürsten am 23. März, „habe ich angeführt, daß von Hannover nichts mehr disponible bleiben werde, sobald der König von Preußen in die Abtretung von Cleve, Anspach und Neufchatel gewilligt haben werde. Der Versuch zu einem vorheilhaften Austausch der Grafschaft Schaumburg bleibt allenfalls noch übrig, wird aber eher zu Berlin, als hier (Paris) gemacht werden können. Die Garantie von Hannover hat eine genaue Allianz zwischen Frankreich und Preußen zur Folge, welche den Frieden in Deutschland befestigen kann, aber leider auch das Interesse vermindert, das Frankreich hatte, Hessen zu vergrößern und seinen Beherrscher an sich zu ziehen".

Bei solchen Betrachtungen vermochte v. Malsburg von einem fort-

---

[20]) Dasselbe liegt seinen später zu erwähnenden Vergrößerungs-Plänen zum Grunde.

Digitized by Google

gesetzten Aufenthalte in Paris keinen dessen Zweck entsprechenden Erfolg sich zu versprechen; weshalb er denn auch schon am 27. März an den v. Waitz schrieb: „vielleicht werde ich bei der gegenwärtigen Lage mehr Nutzen für uns zu Berlin als hier stiften können"; mit Rücksicht also darauf, daß von da aus über Hannover fortan disponirt wurde.

Zweites Kapitel.

Stellung französischer Armeen, unter Augereau und Lefebre, nach dem Preßburger Frieden, in der Mainggegend und Wetterau. Verhältniß zu Kurhessen.

[1.] Mit Rücksicht auf die Folgen, welche den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 begleiteten, so wie auf die Verhandlungen, die zwischen Preußen und Frankreich wegen eines abzuschließenden Vertrags gepflogen wurden, war bis zu dessen definitiver Eingehung die Fürsorge des Kurfürsten von Hessen auf den Schutz seines Landes im Süden, des Fürstenthums Hanau also, gerichtet; wo, wie früher erwähnt worden, das Corps des Marschalls Augereau bei Frankfurt und dessen Umgebung stand und, wie v. Waitz am 8. Januar an v. Malsburg schrieb, dessen Vorposten bis Steinheim poussirt waren. Bei der Unkenntniß hinsichtlich des Zwecks dieses Vorrückens, über welchen nur das Gerücht ging, daß es auf einen Durchmarsch des Corps durch Hessen und auf Besetzung Hannovers abgesehen sei, sowie bei der Ungewißheit des Erfolgs der preußisch-französischen Verhandlungen, mußte der Kurfürst um so mehr darauf bedacht sein, Gewißheit über jenen Zweck zu erlangen, als nicht blos die von dem Schlachtfelde von Austerlitz zurückgekehrten Truppen, sondern nach und nach sogar noch Verstärkungen aus dem Innern Frankreichs in jener Gegend sich sammelten [1]).

---

[1]) Der General M (Commandant von Hanau) Müller meldete am 4. Jan. dem Kurfürsten: „Der General Augereau steht noch mit seinem Corps in Verbindung mit Mainz; der größte Theil ist bei Mannheim über den Rhein nach Mainz marschiert und unterhält eine Kette von da bis Heidelberg. In Mainz vermehrt sich die Besatzung täglich. Man sagt, es versammle sich daselbst eine starke Armee, die durch das Hessische ins Hannöversche zu gehen gedenke. — Heute hörte man hier starkes Canoniren aus der Gegend von Mainz. — — So eben erhalte ich die sichere Nachricht, daß das heutige Canoniren zu Mainz bei Publication der Friedens-Nachricht geschehen wäre". Ferner, am 15. Feb.: „Von Straßburg sind 18000 M. an den Main gekommen resp. unterwegs, so daß jetzt in einem Umkreise von 10 Stunden 50 bis 60000 M. bereits liegen", und am 22. dess. M.: „Die Armeen werden noch täglich aus dem Innern Frankreichs verstärkt; Conscribirte kommen in Menge nackt und blos".

Digitized by Google

[2.] Der Kurfürst ersuchte daher am 19. Febr. den M. Augereau [2]) um Aufklärung über die Verstärkung, womit französischerseits das Fürstenthum Hanau umgeben werde. Er drückte zunächst demselben seinen Dank aus für Ertheilung der präcisen Ordre, seine Lande nicht zu betreten (»d'eviter mes territoires«), zu welchem Ende er seinen Gen. Major von Lehsten Dingelstedt [3]) an ihn gesandt habe und ersuchte ihn sodann, solchem Vertrauen zu schenken. „Selbst General, muß Ich wünschen, einigermaßen über Ihre Verstärkungen (»renforcemens«) aufgeklärt zu werden, welche meine Festung und mein Fürstenthum Hanau umzingeln (»r. tout à l'entour«). Ein braver Soldat (»militaire«), wie Sie, wird mir, besonders als Freund und Bewunderer Ihres großen Kaisers, einige Erläuterung geben. Ich wünsche nichts, als demselben mein Attachement zu beweisen".

[3.] M. Augereau antwortete am 21. Febr. in Frankfurt: „E. D. wünschen von mir eine Aufklärung über die Motive zur Vermehrung der französischen Truppen in diesen Gegenden zu erhalten. Ich will dem genügen. Da die französischen Truppen, in Gemäßheit des Tractats von Preßburg, nach Frankreich zurückkehren, so wünscht J. M., daß dies mit Ordnung geschehe (»qu'elles y rentrent en ordre«) und daß sie sich zu dem Zweck auf den Grenzen (»sur les frontieres«) seines Reichs vereinigen. Ich bitte E. D. überzeugt zu sein, daß ich nichts unterlassen werde, das gute Vernehmen zu unterhalten, welches zwischen Denselben und meinem Souverain besteht".

[4.] Der G. v. Lehsten D. berichtete am 23. Febr. aus Frankfurt über seine Unterredung mit dem Marschall:

Derselbe war anfangs etwas sehr kalt, da ich aber, als dazu befehligt, viel Verbindliches über seine militärischen Verdienste, die ihm bei E. K. D. schon Achtung erworben hätten, hinzufügte und er nunmehr Höchstdero Schreiben gelesen hatte, wurde er etwas freundlicher. Er versicherte, daß es ihm sehr angenehm sei, die Zufriedenheit E. K. D. erworben zu haben, indem er die Befehle seines Kaisers befolge, welche dahin lauteten, das Kurhessische Gebiet zu respectiren [4]). Er sagte mir, daß es hin und wieder nicht zu vermeiden sei, durch einzelne Dorfschaften durchzumarschieren; er habe aber streng befohlen, kein Nachtquartier darin zu nehmen und es würden gewiß auch keine Klagen darüber geführt werden können, daß bei allenfallsigen Durchmärschen Excesse

---

[2]) Derselbe commandirte das 7. Armee-Corps, war am 14. Jan. in Darmstadt eingerückt und hatte am 4. Febr. sein Hauptquartier nach Frankfurt verlegt.

[3]) Er commandirte das Regiment Gens d'armes.

[4]) In einem Bericht vom 22. Februar gibt v. L. das Nähere hierüber dahin an: „Er wurde äußerst gesprächig, wies mir auch eine Stelle eines Briefes des K. Napoleon, worin es hieß: »Aiés tous les egards pour l'Electeur de Hesse comme mon Allié et mon ami, respectés son pays et ne le molestés nullement«. Der Marschall ließ den Regenten- und militärischen großen Verdiensten E. K. D. Gerechtigkeit widerfahren und versicherte mir, daß auch sein Kaiser E. K. D. dieserhalb sehr hoch schätze".

Digitized by Google

vorfielen, die er sonst aufs strengste bestrafen würde. In Ansehung der Verstärkungen um die Grafschaft und Festung Hanau sagte mir der Marschall, daß dies, wie er gewiß versichere, ohne alle widrige Absichten geschehe; eine so große Armee ließe sich aber nicht auf einen Fleck zusammenlegen.

Die Unterredung zwischen Beiden bezog sich am 22. und 23. Februar noch auf andere Puncte.

„Ich sprach", fährt v. Lehsten fort, „von der Durchreise des M. Luccheſini (die am 22. Februar stattgefunden hatte), um hierüber etwas vom Marschall zu hören. Nachdem er gar nicht vortheilhaft über diesen sich geäußert hatte, fügte er gleich hinzu: „Wenn Ihnen das Glück (»la bonheur«) Ihres Durchlauchtigen Herrn, wie es scheint, am Herzen liegt, so rathen Sie ihm, daß er auf seine Allianz mit Preußen, das sehr wenig für ihn thun kann, verzichte; daß er, aber ohne Zeitverlust, Jemanden an den Kaiser absende, aber einen Militär, denn der Kaiser liebt es, solche von diesem Berufe (»de ce metier la«) bei Verhandlungen mit ihm vorzuziehen. Wenn ich mit Ihrem Kurfürsten spräche, nur eine Stunde, so würde ich ihn sofort zum Entschluß bringen" (»je La deciderois tout de suite«). — Mein Vorschlag, äußert sich v. Lehsten über diesen Gegenstand ferner, würde der sein, in Paris sich, im Fall eines Bruchs, von der preußischen Allianz los zu sagen und die Neutralität zu bewirken. Freilich ganz ohne Aufopferung einer Summe würde es nicht möglich sein; allein die Acquisition von Ländern würden hinreichend dafür entschädigen können. Daß der Krieg unglücklich für Preußen sein wird, kann Niemandem einleuchtender als E. K. D. Höchstselbst sein.

Ferner gedachte v. Lehsten in dem Bericht vom 23. der am 22. stattgehabten Durchreise Luccheſinis durch Frankfurt nach Berlin und bemerkte, daß derselbe dabei geäußert habe, er werde in 14 Tagen zurückkommen und das Ultimatum, das den Frieden mit Preußen bestätigen solle, mitbringen.

[5.] Ungeachtet der von Augereau abgegebenen Erklärung, ja selbst nachdem auch die zwischen Preußen und Frankreich bestandenen Differenzen im Monat Februar durch den abgeänderten Vertrag beigelegt erschienen[5]), behielten doch die französischen Truppen in dieser Gegend ihre Stellung bei. Statt des durch Gerücht angekündigten Abmarsches wurde auf die einzelnen Landestheile ein schonungsloser Druck ausgeübt. Nur in Beziehung auf die Hessen am nächsten gelegenen Gebiete, wie das Hessen-Darmstädtische und das der Stadt Frankfurt, können hier einige Thatsachen angeführt werden.

---

[5]) v. Leonhardi (kurhess. Geh. Legat.-Rath) an den Kurfürsten, Frankfurt 11. März: „Glücklicherweise hat nun die Wiedervereinigung Sr. K. M. von Preußen mit Frankreich die Furcht vor einer Invasion Höchstderen Staaten verscheucht; indeß dient zum fernern Beweis, wie wenig dem zu trauen ist: daß Augereau Truppen ins Isenburgsche als Sauvegarde gelegt, damit Lefebre keine Soldaten daselbst einquartiere; demnach muß der letztere andre Ordre als Augereau haben".

Digitized by Google

In der ersteren Hinsicht berichtete am 1. Febr. der Gen. Müller zu Hanau: „Die hiesigen Darmstädtischen Grenzorte, wie das ganze Darmstädtische, ist viel stärker als vorher belegt"; und weiter am 9. April: „Die Noth der Darmstädtischen Unterthanen grenzt an Hungersnoth. Es werden Capitalien gesucht und aufgenommen, so daß das ganze Land in Schulden gesetzt wird"; — am 19. April: „Die sämmtlichen Darmstädtschen Grenzorte sind bis jetzt noch stark mit Truppen belegt; so wie welche abmarschieren, kommen wieder frische in stärkerer Zahl". Am 17. Mai: „Der große Mangel an Subsistenzmitteln verursacht, daß selbst die heranwachsenden Früchte auf den Darmstädtschen Feldern abgeschnitten werden, um die Pferde zu erhalten. Die Noth im Ausland (Darmstadt) ist fast zum Höchsten gestiegen". Am 20. Mai: „Die französ. Officiers behaupten für gewiß, daß das ganze Darmstädtsche unter französische Botmäßigkeit kommen und dem M. Augereau gegeben werden solle. Die französ. Officiers haben ihre Familien und Equipagen aus Frankreich kommen lassen; in Steinheim sind heute 2 Officiers-Frauen mit einem Schiff voll Equipage angekommen". Am 27. Mai: „Die Einquartierung der benachbarten Darmstädtschen Orte ist bis jetzt noch stärker als vorher, nachdem von Straßburg noch Truppen herüber gekommen sind". Am 3. Juni: „In hiesiger Darmstädtschen Nachbarschaft liegen sie (die Franzosen) stärker wie vorhin, trauen sich aber nicht, vertheilt in den Quartieren des Nachts zu bleiben, sondern werden in 3 auch mehr Scheunen des Abends zusammen gelegt. Weil einige Franzosen hin und wieder todt gefunden worden, so fürchten sie eine allgemeine Massacre aus Desperation der Unterthanen, worin diese schon größtentheils durch Noth in Betreff des Lebensunterhalts versetzt worden sind. Die Verzweiflung tritt auch sicher noch ein, wenn die Franzosen keine Löhnung bekommen und auf dem jetzigen Fuß in Allem defrayirt werden sollen. Es hat Niemand mehr Geld, aber Schulden die Menge".

Was die Stadt Frankfurt betrifft, so liegen darüber nach der Zeitfolge folgende amtliche Bekundungen vor:

des Gen. Müller in Hanau an den Kurfürsten: vom 1. Febr.: „Den 28. Jan. sind 3000 M. französ. Truppen in Frankfurt eingerückt und bis auf 8000 M. vermehrt. Von diesen sind bis auf 3000, die Besatzung von Frankfurt bleiben sollen*), die übrigen wieder ausmarschiert ins Homburgsche, Usingensche, Burg Friedbergsche, Darmstädtsche, Ritterschaftliche".

v. Leonhardi bestätigt dies am 2. Febr.

Finanzrath Harnier an den Kurfürsten, Frankfurt den 12. Mai: „Augereau hat ein Landhaus auf den Sommer in Niederrad gemiethet! Traurige Aussichten für uns. Ja, man erzählt sich, daß ein Lager von 30000 M. zwischen hier und Wetzlar statt haben soll, wobei unsere Stadt abermals mit

*) Der Berichterstatter bemerkte dabei: Man sagt: Frankfurter Kaufleute hätten englische Waaren nach Mainz verkauft; dafür wäre die Strafe der Einquartierung.

Digitized by Google

vieler Einquartierung belegt werden wird. Soweit ist es also im Deutschen Reiche gekommen, daß kein minderer noch größerer Reichsstand mehr Schutz hat außer dem, welchen er theuer von Frankreich erkauft. Wenn man das Britische Manifest gegen Preußen liest, drängen sich unwillkürlich mächtige Rückerinnerungen an die Epoche kurz vor und nach der Bataille von Austerlitz auf. Wenn je der Wunsch allgemein ernsthaft geschah, geschehene Dinge ungeschehen machen zu können, so möchte es wohl für diesen Fall gelten. Der Druck und das Gefühl der Last der französischen Truppen in Deutschland wächst außerordentlich und die Nichtaussicht auf eine Erleichterung führt Viele zur Verzweiflung".

Derselbe, am 19. Mai: „Morgen soll das hier garnisonirende Regiment 105, weil es schon lange in der Stadt verweilte, auf die nahe liegenden Nassau-Usingenschen Dörfer marschieren und dagegen das 44. Reg., weil es in ganz ausgezehrten Ortschaften gelegen, dafür hier einrücken, um auch gut ausgefüttert zu werden. Dies heillose Auszehren des Marks der ganzen Maingegend und Wetterau wird später im Allgemeinen sehr fühlbare Folgen haben. Aber da kein Schutzherr, kein Mächtiger vorhanden ist, der diesem Unwesen steuern kann, so darf es nicht mehr lange dauern, wenn nicht die Verzweiflung der Landleute einen förmlichen Volksaufstand herbeiführen soll, und fast sollte man argwöhnen, daß der Plan dazu aus dem studierten Benehmen der jetzigen Unterdrücker erhellt; denn als Feinde waren die französischen Truppen nicht anmaßlicher und insolenter als fast jetzt allgemein geklagt wird".

Der M. Augereau hatte zu Darmstadt am 4. Februar 1806 ein auf einem kleinen Zettel gedrucktes Schreiben an die Stadt Frankfurt gerichtet, welches lautete: „Meine Herren! Es ist mir durch meinen Souverain, den Kaiser der Franzosen ꝛc., befohlen, an die Stadt Frankfurt eine Contribution von 4 Millionen Franks zu fordern. Da ich keineswegs zweifle, m. H., daß Sie allen guten Willen bezeugen werden, um die Absicht J. M. zu erfüllen, so fordere ich Sie auf, jene Summe sobald als möglich in die Hände des Gen. Cassirers der großen Armee zu liefern" ꝛc. (Folgt die Aufforderung, sich mit dem Revüen-Inspector G., der sein Organ bei dem Rathe sein werde, über den Gegenstand der ihm anvertrauten Mission zu vereinigen.)

Gen. Müller meldete am 8. Februar dem Kurfürsten: „Frankfurt leidet fürchterlich, legte jenen Zettel vor und fügte hinzu, daß von der Summe 1 Million in 24 Stunden bei Meidung von 12000 M. Einquartierung, statt der gehabten von 8000 M., gezahlt werden müsse". — In der Mittheilung eines Anonymus an den Kurfürsten bald danach heißt es: „Die Franzosen dringen mit Ungestüm auf Abzahlung der Hälfte der „Friedens-Contribution" von 4 Millionen. — Die französ. Soldaten sind nicht minder mißmuthig, daß sie seit 7 Monaten keinen Sold bezogen und ihnen überall das Plünderungs-System bei jedem Bissen Brodt vorgehalten wird. Augereau hat unlängst einen Adjutanten nach Paris gesandt, um wenigstens 2 Monat Sold zu verlangen, weil der Soldat nicht mehr im Zaum zu halten sei" ꝛc.

Digitized by Google

Gen. Müller berichtete am 3. Juni weiter: Frankfurt muß monatlich dem M. Augereau 12000 Fl. für Defrayement zahlen.

F. R. Harnier drückte in einer Zuschrift vom 21. Juni die Hoffnung aus, daß bei den jetzt abgehaltenen Special-Revüen die Franzosen bald die Stadt räumen und daß Manche dafür hielten, sie würden durch kurhessische ersetzt werden [1]). — Diese Hoffnung wurde vereitelt; vielmehr ergaben sich Anzeichen, daß nicht blos Frankfurt in keine günstigere Lage versetzt werden, sondern diejenige von ganz Deutschland einen unerhörten Umsturz erfahren würde.

Gen. Müller meldete am 5. April: „Das Armee-Corps des M. Augereau steht bis jetzt in Frankfurt und in dem Freigericht bis Gladenbach noch fest, denkt auch an keinen Abmarsch, obgleich der 8. oder 15. d. M. dazu bestimmt sein und der 8. auch das Schicksal der Stadt Frankfurt durch Eröffnung einer geheimen Ordre Napoleons an M. Augereau entscheiden soll. Es scheint demnach noch immer, daß die Franzosen festen Fuß im ganzen Reich sich erhalten wollen, da sie keinen Widerstand bis jetzt gefunden haben und sich vor solchem noch täglich immer sicherer zu machen trachten".

Derselbe zeigte am 24. Juni noch bestimmter an: „Nachrichten aus Regensburg besagen, daß den 21. oder 25. von Seiten Frankreichs der Reichs-Deputation das Schicksal Deutschlands vorgelegt werden wird, weshalb die Gesandten eingeladen wären, sich nicht zu entfernen. Man erwarte daher große Veränderungen zu hören". Völlig klar wurden diese Andeutungen, nachdem am 12. Juli der Rheinbund in Paris gegründet worden war und durch Gen. Müller am 19. Juli dem Kurfürsten gemeldet wurde: „Der Kur-Erzcanzlersche Kammerherr von Baricourt ist von Paris zu Regensburg angekommen. Er soll die ganze neue Verfassung und Umwälzung des deutschen Reichs besonders der kleinen Staaten und das Schicksal der Stadt Frankfurt mitgebracht haben. Frankfurt zittert vor dem Coadjutor Fesch und wünscht mit wahrer Anhänglichkeit kurhessisch zu werden".

Später wird im Näheren ausgeführt werden, in welcher Weise die bisherige Besetzung deutscher Landestheile und Napoleons Verhalten Preußen gegenüber zum Kriege Veranlassung gab. Andeutungen hierüber enthält schon eine Meldung des Gen. Müller vom 29. Juli: „Frankfurter Nachrichten vom 27. Juli besagen: Die französische Armee sei in voller Bewegung. Sie zöge sich aus dem Würzburgschen nach Sachsen. Coburg solle bereits besetzt sein. Dies gebe Grund zur Vermuthung, daß jene sich in Sachsen concentriren würden, um den Oestreichern und Preußen in gleicher Nähe zu sein. Das Augereau'sche Corps liege noch ganz stille. Die französ. Truppen hätten

---

[1]) „Dies würde mir am erwünschtesten sein", fährt H. fort, „sobald dadurch das künftige Schicksal Frankfurts auf immer bestimmt wäre. Denn am alten Vaterland angereihet, möchte Frankfurt meine übrigen Lebenstage sehen. Außerdem berge ich nicht, daß mir Hessen noch immer so lieb ist ꝛc."

Digitized by Google

dreimonatlichen Sold erhalten. — Der russische Etatsrath Oubril solle auf seiner schleunigen Durchreise gesagt haben: seine Mission habe ihren Zweck verfehlt. Daraus will man die schleunige Bewegung der Franzosen schließen. In Frankreich sollen 100000 Conscribirte aufs Neue ausgehoben werden.

[6.] Wenn im Bisherigen des schweren Drucks gedacht worden ist, welcher in Folge der französischen Besetzung einzelner an Kurhessen grenzender Landestheile auf diese ausgeübt wurde, so muß hier der Befreiung Kurhessens von solchem gedacht werden. Der Grund zu dieser den kurhessischen Unterthanen zu Gute kommenden Verschonung oder doch Milderung der Einquartierungs- und anderer Lasten wird gefunden werden müssen, einestheils in den Erwägungen Napoleons, welcher, nach dem, was vom Kurfürsten ihm bekannt geworden war, es seinen Absichten entsprechend halten mochte, desselben, mit Rücksicht auf seine, die Gründung eines süddeutschen Bundes sich beziehenden Gedanken, sich zu vergewissern[8]); anderntheils in dem höflichen[9]) und vorsichtigen Verhalten, welches, auf Anweisung des Kurfürsten, die hessischen Militär- und Civil-Beamten zu beachten nicht unterließen. So geschah es denn, daß, zum Unterschied von benachbarten Städten und Ländern, in der Zeit, von welcher jetzt die Rede ist, die daselbst so schwer empfundene Noth in den kurhessischen Bezirken wegfiel. Ja es ging dies selbst soweit, daß nicht die Kurhessen allein betreffenden Ortschaften, sondern auch die mit andern Ländern gemeinschaftlichen verschont blieben und selbst die Empfehlungen kurhessischer Beamten gleichen Erfolg hatten[10]). Die hessischen Beamten benahmen

---

[8]) Der (S. 28) erwähnte Befehl Napoleons an Augereau, so wie der später anzuführende Antrag zur Eingehung einer französisch-hessischen Allianz, seitens Talleyrands, läßt darüber keinen Zweifel.

[9]) Hierzu ein Beispiel: „Am 9. April", berichtet Gen. Müller am 12. dess. M., „fuhren Marschall Augereau, Gen. Rapp und mehrere Stabs-Officiere, wie auch der Banquier Bethmann mit einer Escorte von 12 Chasseurs à cheval nach Wilhelmsbad. Das Frühstück war Morgens 9 Uhr bestellt, verwandelte sich aber nach eingesandtem Küchenzettel des Banquier Bethmann in ein Mittagsessen auf des letzteren Kosten. Ich schickte, nach erhaltener Nachricht, alsbald den Lieutnant H. dahin, um den Marschall in meinem Namen zu empfangen und die dasige Wache, welche ich mit 6 Mann von der neuen Wache verstärken ließ, dahin zu instruiren, daß vor dem Speise-Salon ein doppelter Posten gesetzt und von der Wache die gebührenden Honneurs gemacht werden sollten. Den Doppelposten verbat sich der Marschall, unter Bezeugung der größten Dankbarkeit für die ihm erwiesene Politesse und Attention. Der Kurprinz ließen den Marschall nebst Suite ins hiesige (Hanauer) Kurf. Schloß zum Mittagsessen durch den Rittmeister v. D. einladen; es wurde aber, unter Versicherung des größten Respects, entschuldigt, den höchsten Befehl nicht befolgen zu können".

[10]) So bat in der letzteren Beziehung für den kurhess. Gesandten v. Günderode zu München, der ein Gut zu Höchst hatte, dessen Beamter den Gen. M. Müller zu Hanau (nach dessen Meldung vom 22. März 1806) um ein Vorschreiben an M. Augereau wegen Abnahme der starken Einquartirung ꝛc. Der Bitte wurde entsprochen und der Marschall

Digitized by Google

sich ihrerseits rücksichtsvoll bei französischerseits gezeigter Empfindlichkeit [11]), welche beim M. Augereau zu beachten war [12]).

Einige weitere Beispiele werden das die kurhessischen Grenzen in der fraglichen Hinsicht respectirende Verhalten der französischen Truppen bestätigen und zwar nicht blos seitens des Marschalls Augereau, sondern auch von Seiten des M. Lefebre, ungeachtet der letztere, nach des Gen. Müller Angabe, gegen Andere bisher sich nicht gefällig bewiesen habe; da er keine Politesse besitze und sie Niemanden beweise, wogegen Augereau Jedermann solche bezeige.

So meldete am 21. Jan. 1806 der Gen. Müller: Nach Verhältniß der jetzigen Umstände und des guten Betragens der Franzosen auf Kurhess.

---

antwortete am 21. dess. M.: „Er habe den Befehl ertheilt, daß die Soldaten anderswohin gelegt werden sollten. »Votre reclamation«, schrieb er dabei, »à cet egard est juste et je m'empresse d'y faire droit«.

[11]) In die betreffenden Ortschaften wurden z. B. Soldaten mit „Sauvegarde-Briefen" beordert. Als nun in Bilbel ein solcher nicht respectirt wurde, schickte Gen. M. Müller den Oberstlieutnant v. Lindau zum Marschall Augereau um Gegenvorstellung zu thun. „Die Aufnahme", meldete Gen. M. dem Kurfürsten am 18. Febr., „ist nicht die feinste gewesen. Der Inhalt meines Schreibens vom 9. Febr. hat aber sein Betragen ganz umgestimmt und zu seinem Vortheil gebessert. Der Marschall hat es als ein Mißtrauen angesehen, daß man überall Sauvegarden anträfe, wüßte nicht, was man damit sagen wolle. Er wisse, daß der Kurfürst zu Hessen ein Alliirter von Preußen wären, mit welchem kein Krieg wäre, sonst hätte man ohnlängst die Bajonets gebraucht. Der Marschall erwiederte sofort dem Gen. Müller »je suis sensible aux choses honêtes qu'elle renferme. Es wird meinerseits nichts versäumt werden die Neutralität des Gebiets J. H. D. des Kurfürsten von Hessen aufrecht zu erhalten. Ich füge hierbei, Ihrem Wunsch gemäß, eine Ordre an, welche den Commandanten der französischen Truppen, die etwa aus Irrthum die Staaten J. H. D. passiren würden, vorgezeigt werden kann". Auch in der Unterredung mit v. Lehsten am 23. dess M. drückte A. in ähnlicher Weise sich aus. Dieser berichtete darüber an den Kurfürsten und schon am 25. Febr. meldete der Gen. Müller: „Sämmtliche Sauvegardes sind auf meine Anordnung eingezogen, auch allen Beurlaubten, die mit auf Sauvegarde gelegen haben, sind die Briefe abgenommen. Es ist dadurch das völlige Vertrauen der französ. Generale wieder hergestellt. „Alle kurhess. Ortschaften sind bis jetzt von aller Einquartierung und Requisition befreit".

[12]) Außer dem Beispiel in der v. N. ist noch ein weiteres anzuführen. Der Marschall ließ am 20. April bei Bilbel Manövers ausführen. Es wurde auf kurhess. Territorium eine Schanze und ein Graben angelegt. Der hess. Capitain v. Faust bat den Marschall die Saatfelder des hess. Gebiets schonen zu lassen. Dieser behauptete, daß die Felder nicht besäet seien, wollte kein weiteres Gehör geben und hieß den v. Faust mit den Worten: „Marsch, Marsch" fortgehen, worauf dieser sich umbrehte und es melden zu wollen erklärte. Das Manöver sei darauf vor sich gegangen und der Schaden beträchtlich gewesen. Der General-Adjutant des Marschalls habe dessen Benehmen sehr gemißbilligt und den v. Faust gebeten, es mit dessen öfteren bösen Launen, gleich ihm und allen übrigen, zu entschuldigen. — Der Kurfürst, dem vom Gen. Müller zu Hanau dieser Vorfall gemeldet wurde, rescribirte: es sei ihm dies Benehmen unangenehm, und wünsche er, daß Cap. v. Faust sich dergleichen nicht ausgesetzt hätte. Man müsse die Franzosen möglichst menagiren, um keinen bösen Willen zu erregen, unbedeutende Sachen lieber mit Stillschweigen übergehen".

Digitized by Google

Territorium, auch deren Vorbeipassirung der Festung Babenhausen, habe ich dem daselbst befindlichen Lieutnant K. den weiteren freundschaftlichen Empfang und die Führung der Franzosen um die Festung übertragen, Bockenheim und 7 andere Orte mit Sauvegarde belegt". — Am 1. Febr.: „Am 29. v. M. wollten 2 Compagnieen in Babenhausen Quartier nehmen; sie wurden aber abgewiesen und mußten nach Froschhausen marschieren. — Alle Kurhess. Ortschaften im Amt Bücherthal, Bergen, Dorheim, Rodheim sind mit Sauvegarden belegt. Es ist nirgends etwas Unangenehmes passirt". — Am 8. Februar übersandte Gen. Müller einen Befehl des Brigad. Generals Sarrazin, daß der Division befohlen sei, die Dorfschaften Babenhausen und 6 andere zu besetzen, weil sie einen Theil der Herrschaft des Kurfürsten von Hessen ausmachten. — Am 15. Februar berichtete Gen. Müller über eine gewaltsame Einquartierung in dem hessencass. Ort Bilbel, die momentan nicht abzuwenden war. Er sandte die Beschwerde an M. Augereau, welcher sogleich reitende Ordonanzen abgehen ließ, um das hessische Territorium in Allem ganz frei zu lassen. — Am 1. März: „In Assenheim (1/6 kurhessisch) sollten der Stab mit Truppen den 2. d. einrücken; er habe sich an den General Donzelot (Chef l'Etat major) gewendet und dieser habe alsbald contremandirt". — Am 29. März: „Das Kurhess. Territorium ist bis jetzt von aller Einquartierung befreit geblieben und wird sehr thätig respectirt. Sie kommen häufig hierher. Gestern waren 7 Stabsofficiere bei mir". — Am 15. April, meldet Gen. Müller, wollten sich 200 Mann vom Bataillon M., Division Leval, in Babenhausen nicht abweisen lassen, indem sie sich auf einen schriftlichen Befehl des Bat. Chefs M. bezogen. Die Quartiere wurden zwar gewährt; der kurh. Rentmeister K. schrieb aber an den General Leval und übersandte ihm Abschrift des Augereau'schen Sauvegarde-Befehls, worauf dieser in einem Entschuldigungs-Schreiben die Versicherung ertheilte, daß dieser Irrthum nicht wieder vorfallen solle, womit dem commandirenden Officier der Befehl ertheilt wurde, den Ort zu räumen, was auch am 15. April geschehen sei. — Am 19. dess. M. berichtete Gen. Müller weiter: 50 Mann und 2 Officiere quartirten sich eigenmächtig in Dudenhofen (Amts Babenhausen) ein. Auf Protestation und Vorzeigung des Sauvegarde-Briefs wurde entgegnet, daß diese Leute zum Corps des Marschalls Lefebre gehörten. Dieser antwortete am 18. April auf die Anzeige: „Ich habe die strengsten Befehle gegeben, damit nicht irgend welche militärische Einquartierung stattfinde und was Ihnen dies beweisen kann, ist der Eifer (»l'empressement«) mit welchem die in Babenhausen und Hergershausen einquartierten Leute zurück gezogen worden sind. Uebrigens hat dieser Marsch den Unterthanen des Hrn. Kurfürsten nicht nachtheilig sein können, da alle Kosten sich auf ein Nachtquartier beschränken". — Am 26. April: „Das Kurhess. Territorium befindet sich von allen Requisitionen befreit". — Am 17. Mai: „Der Kurhessische Unterthan preist sich glücklich, unter dem Schutze J. K. D. von jenen höchst traurigen Drangsalen (wie solche von Darmstadt

Digitized by Google

berichtet waren) gesichert zu leben". — Am 24. Mai: „Das vorzüglich gute Benehmen der Französischen Truppen in Schonung der Kurhessischen, auch sogar mit den gemeinschaftlichen, Ortschaften, sichert das ganze Kurhess. Territorium vor allen erdichteten Nachtheilen müssiger Köpfe, deren Wünsche ewig vereitelt bleiben mögen und werden. Mit diesem Wunsche vereinigt sich das allgemeine grenzenlose Vertraueu aller Kurhess. Unterthanen auf die weise Führung ihres großen Regenten, für dessen Erhaltung Millionen Wünsche zum Höchsten geschickt werden. Diese rührendeste Empfindug werde ich überall und das oft ganz unvermerkt gewahr. Dies verpflichtet mich daher auch, solche nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Der Hanauer Diener und Bürger ist ganz herumgestimmt. Er wünscht jetzt, nur recht thätig seinem Durchlauchtigsten Kurfürsten dankbar werden zu können. — Nach weiteren Meldungen des Gen. M. Müller vom 10, 17, 21, 24, 28. Juni und vom 5. Juli war das kurhessische Territorium fortdauernd mit größter Achtung und Schonung respectirt. Der zuletzt erwähnte Bericht beginnt mit der Anerkennung: „E. K. D. melde, daß das Kurh. Territorium nach wie vor unter der glücklichen Führung E. K. D. der vorzüglichste Schonung und den von dem benachbarten Auslande so häufig beneideten ruhigen Besitz ihres Eigenthums dankbarlichst und unter dem feurigsten Wunsche für die göttliche Erhaltung E. K. D. in dem besten Wohlsein bis zum höchsten Alter genießt". — Am 12. Juli berichtete Gen. Müller über einen von der französ. Einquartierung zu Großauheim an den Bäumen der Kirschen-Allee der Stadt verübten Excess und der Bedrohung des Kirschen-Pächters ihn erstechen zu wollen, wenn er an dem Frevel sie hindern werde. Der Commandant des Orts erwiederte auf die ihm gemachte Anzeige: „Die Leute würden exemplarisch gestraft werden, mit der Versicherung, daß die von ihm angewandten Mittel die Einwohner und Eigenthümer vor ähnlichen Insulten sichern werde". — In demselben Berichte führte Gen. Müller einen früheren Fall an, in welchem ein französischer Capitaine den Pachter des Savignyschen Guts Hüttengesäß, unter Bedrohung, habe zwingen wollen, täglich für 2 Mann zu kochen und das Essen nach Steinbach zu liefern. Auf die Beschwerde des Berichtserstatters erfolgte ein sehr höfliches Erwiederungsschreiben des Brigade-Generals le Franc vom 10. April folgenden Inhalts: „Seitdem die von mir commandirten Truppen die an die Lande Ihres durchlauchtigsten Souverain's grenzenden Orte besetzt haben, sind von mir die bestimmtesten Befehle ertheilt worden, daß dessen Territorium respectirt und von jeder Einquartierung französischer Truppen ausgenommen bleibe. Wenn zuweilen diese Weisungen nicht ihre völlige Vollziehung erhalten, so beruhet das auf dem Irrthume einiger Officiere, welche die Besitzungen J. K. D. von Hessen, die von dem Darmstädtschen Territorium eingeschlossen sind, nicht kennen. Der Capitaine des 34. Regiments rapportirte mir, daß er dem erwähnten Pachter zu H. aufgegeben habe 2 Soldaten zu verköstigen, weil er nicht glaubte, daß der Pachthof hessisch sei. Ich informirte mich darüber und erkannte, daß dies allerdings der Fall sei, gab daher Befehl, keinen Soldaten

Digitized by Google

daſelbſt einzuquartieren. Er iſt an demſelben Tage vollzogen worden. Sein Sie überzeugt, Hr. General, daß ich Alles aufbieten werde, damit das Territorium S. D. des Kurfürſten von Heſſen reſpectirt werde und daß, wenn ein Irrthum ſich zutragen ſollte, ich alsbald mich beeifern werde, denſelben zu beſeitigen".

Zweiter Abſchnitt.

Ueber das Verhältniß Kurheſſens zu einzelnen Mächten und Reichsſtänden in der erſten Hälfte des J. 1806.

Erſtes Kapitel.

In Preußen; inſonderheit rückſichtlich deſſen „Föderativ-Syſtems".

Es wurde bereits erwähnt, daß v. Malsburg am 23. März 1806 den Gedanken ausgedrückt hatte, daß er in der jetzigen Lage der Verhältniſſe in Berlin mehr Nutzen ſtiften könne, als in Paris. Er hatte zur Begründung dieſer Behauptung angedeutet, daß, nach dem zwiſchen Preußen und Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag vom 15. Febr. 1806, erſteres über Hannover nunmehr zu disponiren habe, wegen der von Frankreich übernommenen Garantie eine Allianz beider Mächte herbeigeführt und außerdem der in Ausſicht genommene Austauſch der heſſiſchen Grafſchaft Schaumburg in Berlin beſſer als in Paris zu negociiren ſei. Die beantragte Verſetzung fand indeſſen keine Billigung beim Kurfürſten, zumal demſelben im Anfang April das dem v. Malsburg am 2. deſſ. M. ausgehändigte Antwort-Schreiben Napoleons, zugegangen war, wonach die bis dahin beſtandenen Differenzen beider Höfe beſeitigt erſchienen [1]).

Nicht außer Zuſammenhang mit jener Ablehnung des Antrags einer Verſetzung des v. Malsburgs ſeitens des Kurfürſten ſcheint die in dieſe Zeit fallende Anweſenheit und Miſſion des preußiſchen Geſandten Fürſten Wittgenſtein zu Caſſel zu ſtehen. Derſelbe übergab nämlich am 17. März dem Kurfürſten den Entwurf zum „preußiſchen Föderativ-Syſtem zur Erhaltung der Ueberbleibſel des deutſchen Reichs", zum Zwecke der Prüfung und Mittheilung der Anſtände ꝛc. Unter Vorausſendung der Einleitung durch den Fürſten Wittgenſtein lautet der überſetzte Entwurf wie folgt:

---

[1]) Vergl. dieſe Beiträge H. I. S. 233 fg.

Digitized by Google

„Preußisches Föderativ-System, zur Erhaltung der Ueberbleibsel des Deutschen Reichs.

Unter dieser Bezeichnung, welche sprachlich und wörtlich lautet: »Systeme Foederatique, qui sera proposé par la Prusse, pour sauver les debris de l'Allemagne et du corps Germanique« übergab der Fürst Wittgenstein, als zeitiger preußischer Gesandter am Hofe zu Cassel, unterm 17. März 1806, nachfolgenden Aufsatz dem Kurfürsten Wilhelm, unter der Bitte, diese wichtige Sache reiflich zu prüfen und seine Meinung und Anstände dabei mitzutheilen. „Ich würde", bemerkte er zugleich, „Gelegenheit finden, sie mit Erfolg zu benutzen, um die dahin einschlagenden nöthigen Einleitungen zu treffen. Bei meiner bevorstehenden Reise nach Paris hoffe ich Gelegenheit zu finden, E. K. D. thätige Beweise meiner Höchstdenselben gewidmeten Treue und devoten Anhänglichkeit zu geben Ich muß zugleich bemerken, daß in Berlin die Absicht dahin geht, im Fall die Würde eines Churfürsten-Erzkanzler aufgehoben wird, die Besitzungen dieses Fürsten den Staaten E. K. D. einzuverleiben. Die Acquisition von Schwedisch-Pommern würde Höchstdenselben Gelegenheit geben, in der hiesigen (?) Gegend ein bedeutendes Arrondissement zu erhalten. Diese Acquisition dürfte in Berlin und Paris sehr nachdrückliche Unterstützung finden. Das französische Gouvernement wünscht nichts mehr, als Schweden aus Deutschland zu entfernen. — Auch kann ich E. K. D. versichern, daß man der Königl. Würde in Berlin keine Schwierigkeit in den Weg legen, sondern Höchstderen Wünschen entgegen kommen wird". Schließlich wird gebeten, die Anleihe von 1 Million Gulden vollständig zu zahlen.

Die nachfolgende Aufzeichnung ist nach einer eigenhändigen Abschrift des Kurfürsten vom Originale gemacht, ist in französischer Sprache verfaßt und in der Uebersetzung wieder gegeben. Unter der Eingangs d. angegebenen Ueberschrift lautet die Urkunde wie folgt:

I.

Das Reich (»l'empire«) würde eingetheilt werden in Kreise (»cercles«), nämlich:

1. Kreis von Oestreich, Director;
2. „ „ Brandenburg, der König von Preußen;
3. „ „ Baiern, der König von Baiern;
4. „ „ Sachsen, der Kurfürst von Sachsen;
5. „ „ Hessen, der Kurfürst von Hessen;
6. „ „ Schwaben, der König von Würtemberg.

Zu 1. Dieser Kreis würde die Oestreichschen Staaten enthalten;

Zu 2. diejenigen des Kurfürstenthums Brandenburg, die hannoverschen Lande, die Grafschaft Schaumburg, Westphalen, das Eichsfeld;

Zu 4. würde umfassen: ganz Kur-Sachsen und die Herzogthümer von von Gotha, Weimar, Coburg, Meinungen, Hildburghausen;

Digitized by Google

Zu 5. dagegen »celui du haut et bas Rhin«, wovon Darmstadt, die Nassauischen Lande, die Wetterau dependirten.

Die kleinen Fürsten und Grafen würden zwar ihre Souverainetät behalten, was aber die Police generale, die forme de leur militaire betrifft von dem Director des Kreises abhängen, welchem die Aufsicht und desfallsige Ordnung nach seinem Ermessen zukomme (»qui en feroient l'inspection et arrangeroient les trouppes selon leur bon plaisir«).

Der unmittelbare Adel (»la noblesse immediate«), ausschließlich derjenigen Adeligen, welche 10000 Thaler Revenüen hätten und zu dem Rang von regierenden Grafen erhoben werden sollten, würden eben so, wie die in den Territorien der »etats perponderans« liegenden freien und kaiserlichen Städte incorporirt. Der Erzkanzler würde, als ein dem Reiche nicht nöthiges Glied (»membre inutile«), mit einer Pension dotirt, seine Länder aber würden den Kreisen, in welchen sie liegen, einverleibt werden.

Ein Kaiser, Chef der Föderation, würde wie bisher in dem Reichstage präsidiren.

Der erste Kreis Oestreich per se.

Der zweite Kreis Brandenburg.
Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Anhalt, Lippe, Rittberg, Rheda, die Grafschaft Schaumburg, Corvey, Pyrmont, Hamburg, Bremen, Lübeck, Holstein — bleiben gesondert.

Der dritte Kreis Baiern.

Der vierte Kreis Sachsen, Kurfürst, Director.
Die herzoglichen Häuser ꝛc., Schwarzburg und Reus.

Der fünfte Hessen. Der Kurfürst ist Director.
Darmstadt, Nassau, ausgenommen Fulda, alle Fürsten und Grafen der Wetterau, Wittgenstein, Isenburg, Solms.

II.

Das Reich würde einzutheilen sein in Föderationen.

Erste Föderation, Chef: Der Kaiser von Oestreich.
a. Die Erzherzoglichen Staaten;
b. les etats de Baviere (?).

Zweite Föderation, Chef: Der König von Baiern.
a. Die Staaten von Würtemberg;
b. die Staaten von Baden.

Dritte Föderation, Chef: Der König von Preußen.
a. Brandenburg, Hannover, Eichsfeld, Fulda, Westphalen.
b. Sachsen, vollständig.
c. Hessen, vollständig; die Nassauschen Lande, die Wetterau, die Stadt Frankfurt".

Digitized by Google

Hiermit schließt die bezeichnete Urkunde; darunter befindet sich eine, mit der oben angegebenen Handschrift des Kurfürsten übereinstimmende Aufzeichnung, welche eine Kritik des Entwurfs enthält und wie folgt lautet:

„Der Chef jeder Föderation würde das Recht auf eine immerwährende Allianz mit seinen Kreisen, die ganze Leitung der Politik, das Recht des Kriegs und des Friedens allein haben ꝛc.; endlich eine absolute Gewalt (»pouvoir«), eine ewige Sclaverei für die darunter begriffenen Fürsten, und, was das wichtigste ist, die Theilung des seit so langer Zeit gefürchteten Deutschlands unter die drei großen sich begrenzenden Monarchieen entstehen; und die Directoren der Kreise, mögen sie Könige oder Kurfürsten genannt werden, würden nichts anders sein als die nöthigen Werkzeuge zur Benutzung seitens der chefs si ponderans«.

Der Erfolg, welchen dieser Entwurf des „Föderations-Systems" gehabt hat, erhellt nicht aus den archivalischen Materialien.

Für diese Zeit, in welcher einerseits, wie im I. Hefte (S. 233) angeführt worden ist, die Ausgleichung der durch die Taylorsche Angelegenheit veranlaßten Mißverhältnisse zwischen den Höfen zu Paris und Cassel zu Stande gekommen war, und andererseits die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen Beiden eine Veränderung der Stellung des Kurfürsten zu Preußen, wegen noch nicht erfolgter Befriedigung des ersteren in Beziehung auf seine Ansprüche an solches besorgen ließ, ist ein Schreiben des Staatsministers v. Hardenberg an den Fürsten Wittgenstein aus Berlin vom 8. April von Interesse, weil darin dringend gewünscht wird, daß der Kurfürst nicht in nähere Verbindung mit Frankreich treten möge.

„Mit großem Verlangen", schreibt derselbe, „sehe ich weiteren Nachrichten von Ihnen entgegen. Gr. Haugwiz muß uns wieder sehr wichtige Nachrichten" (aus Paris) „mitzubringen haben, wenn es nur nicht die Büchse der Pandora ist! Ich hoffe, Sie geben mir vertraulich recht umständliche Nachrichten, sobald Sie ihn gesprochen haben[2]). — Es bleibt doch warhaftig nichts übrig", be-

---

[2]) Im Weiteren gibt v. Hardenberg Nachricht von einer in seinem Dienstverhältnisse eingetretenen Modification: „Sie kennen die ganze hiesige Lage. Es geschieht mit freier Bewilligung des Königs und ist nothwendig, daß ich mich eine Zeitlang anscheinend den Geschäften entziehe. Ich habe diesemnach einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, jedoch ohne die geringste Veränderung in meiner Stelle und so, daß ich aufs genauste au courant von Allem erhalten werde, und mit dem König selbst in beständiger Connexion bleibe. Meinen Aufenthalt werde ich in Tempelberg nehmen und zuweilen zur Stadt kommen. Mündlich könnte ich Ihnen dies Arrangement näher erläutern, so daß Sie die Nothwendigkeit desselben, um gute Zwecke zu erreichen, einsehen und damit zufrieden sein würden. Die Königin ist davon unterrichtet. Sie können dem Kurfürsten, der vielleicht, nach seinen gnädigen Gesinnungen für mich, ich darf es ohne Anmaßung hoffen, über meinen Austritt besorgt sein möchte, wenn Sie es gut finden, sagen, daß er nur scheinbar und temporell ist und ich nicht außer Stande sein werde, so viel als möglich zu Seinem

Digitized by Google

merkt v. Hardenberg nach der Mittheilung in der v. Note, „als Zusammenhalten und wechselseitige feste Bande knüpfen, die beiderseitigen Schutz und Vortheil bezwecken; denn der Kurfürst ist zu klug und zu patriotisch; er kennt wahre Würde zu sehr, um bei Frankreich sein Heil zu suchen und von da Flittergold und glänzende Titel, wären sie auch mit Länder-Vermehrung verknüpft, zu erbitten, um dagegen abhängiger Vasall und Bundesgenosse von Frankreich zu werden, wie es Baiern, Würtemberg, Baden ꝛc., ganz nach Art der Bundesgenossen der alten Römer, sein werden, wie es die Fürsten der Moldau und Wallachei von der hohen Pforte sind".

Die Nothwendigkeit, über das in Paris zu erörternde preußische Föderativ-System zu verhandeln, mußte übrigens schon ein genügendes Motiv für den Kurfürsten sein, v. Malsburg nicht ohne Weiteres von da fern zu halten, wie denn auch die Unterstützung der gleich zu erwähnenden Pläne v. Malsburgs zur Vergrößerung Hessens nur in Paris mit Erfolg zu betreiben standen.

Zweites Kapitel.

Zu England, mit Rücksicht auf die durch die preußische Occupation Hannovers veranlaßte Note des Grafen Münster.

Es sind sodann nunmehr die Beziehungen zu erwähnen, welche zwischen Hessen-Cassel und England bei der erfolgten Besitznahme des Kurfürstenthums Hannover durch Preußen eintrat. Der König von England, als Kurfürst von Hannover, hatte dawider eine Declaration unterm 20. April 1806 erlassen. Der hessen-casselsche chargé d'affaires Lorenz zu London sandte mit einer Note des Kurfürstlichen Staatsministers Grafen Münster an ihn einen Abdruck dieser Declaration mit Bericht an v. Waitz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Cassel, am 25. April, mit dem Bemerken ein, daß er solchen am 24. Abends spät erhalten habe. Damit war die Bitte verbunden, anzugeben, welche Antwort er darauf ertheilen solle. Daß man einer solchen entgegen sehe, glaube er eben so gewiß zu sein, als daß die Empfindungen des Hofs in London, des Königl. Ministeriums und des Publicums daselbst über diesen Gegenstand äußerst reizbar seien und daß das Verfahren des preußischen Hofs daselbst allgemein den Ausdruck der heftigsten Bitterkeit veranlaßt habe.

Vortheil zu wirken, den ich mit dem des Königs und der Monarchie für eng verbunden halte. Machen Sie nur, ich bitte Sie, daß Er durch solche Dinge, als Nichterfüllung Seines Worts wegen der Million Gulden ꝛc., keine übele Laune und Mißtrauen erregt".

Digitized by Google

Alle Aussichten zu einem nahen Frieden zwischen beiden kriegführenden Mächten seien für dasmal gänzlich verschwunden. Welche Folgen daraus entstehen würden, wenn Rußland und Schweden für das dasige Interesse sich von Neuem thätig finden lassen sollten, sei unmöglich vorauszusehen, leider aber in diesem Falle nur zu wahrscheinlich, daß das nördliche Deutschland alsdann den Kriegs-Schauplatz eröffnen werde.

Die erwähnte Note des Grafen Münster an Lorenz lautet:

„Der kurfürstliche Staatsminister Graf v. Münster ist vom König beauftragt worden, Herrn Lorentz, chargé d'affaires Sr. Kurf. D. von Hessen, die Declaration Sr. M., in der Eigenschaft als Kurfürst des Reichs, über die Usurpation seiner Staaten, deren Preußen sich schuldig gemacht hat (»s'est rendue coupable«) unter der Bitte mitzutheilen, solche an seinen Hof gelangen zu lassen.

Der König, welcher von dem freundschaftlichen Interesse Sr. Kurf. D. überzeugt ist, zweifelt nicht, daß Dieselben mit Schmerz eine so offenbare Verletzung der deutschen Verfassung erfahren haben (»qu'Elle aura apris avec peine une infraction aussi manifeste de la constitution Germanique«) und daß Sie, als Reichs-Mitstand, Ihre verfassungsmäßigen Bemühungen (»efforts«) mit denjenigen J. M. vereinigen werden, damit Ihnen die schuldige Gerechtigkeit gewährt werde.

Der Graf v. Münster benutzt diese Gelegenheit, um ꝛc., zu London, den 23. April 1806".

Welche reichsverfassungsmäßigen Schritte auf diese Note und deren Anlage erfolgt sei, ist nach dem vorhandenen urkundlichen Material nicht ersichtlich. Nur über die auch sonst bekannten Folgen der Occupation Hannovers macht v. Waitz dem v. Malsburg in Paris einige Mittheilungen. So schreibt er ihm am 3. Mai: „Zwischen den Schweden und Preußen sind bei der resp. Räumung und Occupation des Lauenburgschen einige Rencontres vorgefallen, wobei einige Preußen blessirt und ein Schwede und ein Pferd getödtet worden. Nach heutigen Berliner Nachrichten hat der König von Schweden in Wolgast Embargo auf alle preußischen Schiffe gelegt; auch haben sich auf der preußisch-pommerschen Grenze schwedische Fahrzeuge mit Truppen und schwerem Geschütz und ein Theil der Scheeren-Flotte sehen lassen; worauf bei der Parole in Berlin bekannt gemacht ist, daß Graf Kalkreuth sogleich nach Schwedisch-Pommern marschieren und die ganze Berliner Garnison sich marschfertig halten solle. Die Engländer haben den Preußen schon 800 Kauffahrtei-Schiffe abgenommen. Der englische Gesandte Jackson reist übermorgen von Berlin ab. Graf Haugwiz hat in Potsdam und Berlin eine sehr kalte Aufnahme gefunden und von einigen Generals sind ihm sehr harte Sachen gesagt worden. Die Meinung des Publicums ist ganz gegen ihn gestimmt und vor einigen Tagen sind ihm die Fenster in seinem Hotel in Berlin eingeschmissen worden".

Beruhigend fährt dann v. Waitz in diesen Mittheilungen an v. Malsburg unterm 24. Mai so fort: „Nach allen Aussichten können wir uns

Digitized by Google

schmeicheln, daß auf dem festen Lande so leicht kein Krieg ausbrechen werde. Der König von Schweden erläßt noch kriegerische Declarationen, die zwar Preußen piquiren, aber doch schwerlich große Thätlichkeiten hervorbringen dürften, da auch Rußland letzteres und die Ruhe des nördlichen Deutschlands sehr zu wünschen scheint. Man fängt an sich an die schwedischen Declarationen zu gewöhnen. »Vana est sine viribus ira«.

Drittes Kapitel.

In Frankreich; in Betreff: der zu Paris stattgehabten Negociationen wegen Vergrößerung des hessen-cassel'schen Gebiets; und der vom Gesandten v. Malsburg deshalb entworfenen Pläne.

Was die Verhandlungen betrifft, welche der Kurfürst in Paris führen ließ, so hatte er den v. Malsburg, bald nach dessen Abberufung von Berlin, dahin nicht blos zu dem Ende geschickt, die Taylor'sche Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, sondern auch wegen einer Gebiets-Vergrößerung Hessens thätig zu sein. Wenn gleich in der ersteren Beziehung formell erst mit Ende März die Sache erledigt wurde [1]), so benutzte doch der Gesandte schon vor dieser Zeit da, wo der Mangel seiner Legitimation nicht vermißt wurde, die Gelegenheit, dem Zwecke seiner Mission zu entsprechen. Die Correspondenz desselben mit dem Kurfürsten in dieser Zeit ist folgende:

v. Malsburg berichtete am 19. Febr. 1806: er habe Karcher (Legations-Secretar) an St. Foy (Beamter im französ. Ministerium des Aeußern) geschickt, um ihm zu verstehen zu geben: „daß, wenn E. K. D. den Strich des Hannoverschen von der nördlichen Spitze Hessens bis an die Werra, also einschließlich Göttingens, erhielten, es E. K. D. auf einige Millionen Livres nicht ankommen werde. Heute habe Karcher von St. Foy die Antwort erhalten, die Sache sei nicht ganz unmöglich, die für die Kurwürde versprochene Summe von 200000 Livr. aber noch nicht bezahlt; und ohne dies Opfer von Talleyrand nichts zu erlangen".

Unterm 25. Febr. äußerte er sich, dem Kurfürsten gegenüber, dahin: „Wenn Preußen in die Vorschläge, welche Lucchesini in Berlin vortragen wird, einwilligt [2]), so gibt es Veränderungen, von welchen E. K. D. im Einverständniß mit Preußen und besonders mit Frankreich Vortheil ziehen können. In dieser Art haben sich nämlich Haugwiz und Talleyrand ausge-

---

[1]) S. Heft I. S. 233.

[2]) Bezieht sich wohl auf den Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 15. Febr. 1806, namentlich den Uebergang Hannovers auf Preußen betreffend.

Digitized by Google

sprochen. Es gibt dann zwei Wege, Hessen zu vergrößern; entweder im Süden oder im Norden. Ich habe vorläufig einen Plan entworfen. — Haugwiz kam vor einigen Tagen zu mir. Ich äußerte ihm die Besorgniß, daß die Cession des Fürstenthums Hanau vorgeschlagen werden könnte. Er versicherte, davon nichts zu wissen, meinte aber, der Tausch gegen das Herzogthum Westphalen sei nicht unvortheilhaft. Ich entgegnete, daß Hanau dreimal so viel als dieses einbringe. Preußen wird E. K. D. wahrscheinlich nach Norden und Frankreich nach Süden ziehen wollen. Ueber den Vortheil der Wahl hängt ein dichter Schleier".

Der Kurfürst rescribirte dem v. Malsburg am 28. Febr., auf dessen Relationen: „Indem ich über die vorseienden weiteren Entschädigungs-Projecte Ihm, zu den darin einberichteten Vermuthungen, auch noch eine dahier eingegangene, nicht ganz verwerflich scheinende, Privatnachricht mittheile, wird Derselbe dort am besten zu beurtheilen wissen, in wiefern die Realisirung dieses, oder was für eines andern Plans, mit Grund zu erwarten und worauf demnach von hier aus das vorzüglichste Augenmerk zu richten sein möchte. Zur Erleichterung der Negociation darüber habe Ich vorerst mich entschlossen, die 200000 Livr. wegen der Kurwürde ohne weiteren Anstand auszahlen zu lassen[a]), welches Derselbe also gehörigen Orts zu erkennen zu geben und der zu verfügenden wirklichen Uebermachung ehebaldigst entgegen zu sehen hat. Außerdem aber bin Ich nicht weniger auch noch zu einer weiteren Verwendung von ein Paar Millionen Livr. sehr gern geneigt und autorisire Denselben zu deren verbindlichen Zusicherung auf den Fall, wenn Mir, neben der Königswürde und allen sonst etwa noch zu erlangen stehenden Acquisitionen, namentlich nicht nur ein, wenigstens das Oberamt Münden begreifender, Theil der Hannoverschen Lande, sondern zugleich auch das gesammte Darmstädter Gebiet bis an den Rhein abgetreten und garantirt wird; wogegen Ich dann auch wohl die von Ihm vorgeschlagenen Objecte, besonders die Niedergrafschaft Catzenelnbogen, die Hoyaschen Aemter, die Herrschaft Plesse (wenn solche nicht durch Göttingen mit angeschlossen wird), desgleichen — doch nur im äußersten Falle — die Herrschaft Schmalkalden, zu cediren, nicht abgeneigt bin und hiernach also auf ein solches Tausch-Arrangement von Ihm eingegangen werden kann. Wobei Ich, zumal (nach dem inzwischen, durch die Entfernung des Taylor, gehobenen Hinderniß der diplomatischen Communicationen) Mir den erwünschtesten Erfolg verspreche, wenn Derselbe, ohne zu sehr auf die preußische Unterstützung sich zu verlassen, neben den andern Ihm angewiesenen Mitteln, auch, soviel thunlich, unmittelbar den Kaiser und den M. Talleyrand Meinen Ihnen näher darzulegenden Wünschen geneigt zu machen Sich angelegen sein läßt".

---

[a]) Die Quittung, ausgestellt durch Sainte Foy (beglaubigt durch Karcher), lautet: »Je reconnois avoir reçu de Mr le Baron de Malsburg la somme de 200000 livr. tournois ci dessus specifiée promise pour la dignité Electorale la quelle somme je ferai passer à sa destination, à Paris ce 10. Avr. 1806. Sainte Foy«.

Digitized by Google

Nach dem Vorstehenden hatte v. Malsburg in seinem Berichte vom 25. Febr. auf einen Plan sich bezogen, den er, für den Fall, daß Preußen in die französischen Vorschläge, welche Lucchesini in Berlin vortragen werde, einwillige, für die Vergrößerung Hessens entworfen hatte und der Kurfürst halte dem Berichtserstatter am 28. Febr. eine bei ihm eingegangene Privatnachricht zur Beurtheilung zugehen lassen. Es erscheint angemessen, die nachstehenden Veröffentlichungen sowohl dieser Privatnachricht, als auch sonstiger in der gleichen Beziehung damals erschienenen Zeitungs-Artikel der Mittheilung des erwähnten v. Malsburgschen Plans vorauszuschicken.

In dieser Zeit, vor und nach dem Bekanntwerden des zwischen Preußen und Frankreich zu Stande gekommenen Allianz-Vertrags, waren nämlich die Blicke, wie vieler Staatsmänner, so auch des größeren Publicums in Deutschland, auf Hessen-Cassel gerichtet. Die Veranlassung hierzu lag im Allgemeinen in der Vermuthung, es würden, nach dem Vorgange mit Preußen, weitere Veränderungen im Norden Deutschlands folgen; daß aber dabei speciell an Hessen gedacht war, wurde als in den angenommenen hervorragenden Eigenschaften seines Fürsten und dessen Volkes begründet erachtet. Die verschiedenartigsten Vermuthungen für den Süden und Norden rücksichtlich der künftigen Stellung dieses Landes und seines Fürsten wurden geäußert und Gegenstände von Zeitungs-Artikeln. Es erscheint daher für die Geschichte dieser Zeit von Interesse davon Kenntniß zu nehmen, zumal, nach Form und Inhalt der Veröffentlichungen, auf deren Urheber nicht selten in einer dieses Interesse steigernden Weise geschlossen werden kann.

a. So sprach sich schon am 18. Februar 1806 ein Anonymus, Germanien, unter der Ueberschrift „Blick in die französische Politik in Hinsicht auf Churhessen" dahin aus:

„Der französische Kaiser will Preußen die Weser zur Grenze anweisen, um es, so wie Oestreich, von Frankreich zu entfernen. Zwischen der Weser und dem Rhein muß eine Mittelmacht — ein neuer Churfürst — entstehen. Daß der Herzog von Braunschweig sich um diese neue Stelle bewerben wird, ist natürlich, jedoch wird das französische Ministerium nicht entgegen sein, daß auch Churhessen, das nunmehr ebenfalls als Mittelmacht zwischen Preußen und Frankreich erscheinen muß, sich bei der neuen Repartition von Norddeutschland vergrößere. Jedoch unentgeltlich wird sich Frankreich hierfür nicht verwenden. Der Churfürst muß sich entschließen, Geldsummen anzubieten, welche vielleicht sonst ohnehin gefordert werden. Er muß unmittelbar mit der französischen Regierung — ohne Zuthun von Pr. — unterhandeln; er muß den Schein annehmen, als wäre es ihm darum zu thun, unabhängig von diesem Hofe zu werden, und dazu seine Vergrößerung nothwendig. Der Churfürst muß die Gegenstände, die zu dieser Vergrößerung dienen sollen, gleich benennen — die Herrschaft Minden (Amt Münden?), die Stadt Frankfurt, die Wetterau, auch Paderborn; denn

Digitized by Google

es wird blos auf die Summe ankommen, die man opfern will. Man muß dieſe Angelegenheit wie einen Kauf betrachten und als ſolchen behandeln.

Sehr beförderlich wird es ſein, wenn der Unterhändler mit dem Kaiſer ſelbſt über dieſen Gegenſtand ſpricht, denn dieſer nimmt ſolche Anträge nicht gern von zweiter Hand.

Von einem Freunde des Churheſſiſchen Staats und einem Verehrer des Churfürſten".

b. Derſelbe Anonymus widmete ſodann dem M. v. Waitz, Germanien, den 25. Febr. „Betrachtungen und Wünſche für Heſſen" wie folgt:

„Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß Haugwiz bei Talleyrand ſich Mühe geben wird, daß Frankreich mit Heſſen ſich in nichts einlaſſe, ſo lange Preußens neue Verhältniſſe nicht im Reinen ſind. Indeß bin ich der Meinung, daß der Kaiſer Napoleon die Lage Heſſens von einem ſehr verſchiedenen Geſichtspunct betrachtet. Seine Hauptabſicht wird ſein, Heſſen von preußiſchem Einfluß zu iſoliren und er wird es gern ſehen, wenn der Kurfürſt die erſten Schritte hierzu thut und ſich beſtrebt, als Mittelmacht zwiſchen Frankreich und Preußen aufzutreten. Nach dem, was im ſüdlichen Deutſchland vorgegangen iſt, kann Frankreichs Politik hinſichtlich Nord-Deutſchlands keine andere Tendenz haben, als das nämliche Föderativ-Syſtem zwiſchen dem Rhein und der Weſer, wie zwiſchen dem Rhein und dem Inn auszubilden. Nun iſt blos noch die Frage, ob vom Main bis zur Weſer-Mündung mehrere Mittelmächte, oder nur eine entſtehen ſollen. Der Wille des franzöſiſchen Kaiſers wird durch das Benehmen des kurheſſiſchen Hofs und leider auch durch die Quantität der Opferpfennige beſtimmt werden. Sic fata trahunt«. Im Weiteren hält der Schriftverfaſſer die Neutralität für Heſſen wünſchenswerth beim Ausbruch des Kriegs zwiſchen Preußen und Frankreich; ſelbſt Preußen müſſe dieſelbe wünſchen, damit Heſſen nicht wie Baiern und Würtemberg vom Strom der franzöſiſchen Uebermacht fortgeriſſen werde. „Gefahrvoll iſt", bemerkt er weiter, „allerdings die Lage des kurheſſiſchen Staats; allein er muß Alles aufbieten, um mit neuer Macht und neuem Anſehen daraus hervor zu gehen. Dieſer Staat muß einem höheren Schwung jetzt nehmen, oder tiefer ſinken; ſeine dermalige Exiſtenz iſt keiner Fortdauer mehr fähig. Es gibt im Laufe der Zeiten Momente, wo man dem Schickſal entgegen gehen muß, um demſelben nicht zu unterliegen; wo man ſich von der Vergangenheit und Gegenwart trennen muß, um ſich der Zukunft zu verſichern. Möge der treffliche Fürſt, für deſſen Wohl ich in dieſen Betrachtungen meine herzliche Theilnahme an den Tag lege, bald, recht bald die Entwickelung ſeiner Anſtrengungen erleben.

Amicus notus«.

c. Nach der Bamberger Zeitung vom 26. Febr. 1806 wurde unter Nr. 57 von der Sächſiſchen Grenze her gemeldet: „Der Kurfürſt nimmt, nach der neuſten Uebereinkunft von Preußen und Frankreich, die Königswürde

Digitized by Google

unter dem Titel „König der Katten" an, tritt aber 1. an Preußen: die Grafschaft Schaumburg hessischen Antheils, mit den Aemtern Uchte, Freudenberg und Auburg ab; sodann 2. an Darmstadt: das Fürstenthum Hanau, nebst dem Amte Schwarzenfels; — erhält dagegen 3. von Preußen: das Bisthum Paderborn und von Darmstadt: 4. das ganze Herzogthum Westphalen, wie solches vor einigen Jahren von demselben ist übernommen worden und zu diesem noch die sämmtlichen Darmstädtschen Besitzungen in der Wetterau; 5. die Grafschaft Itter; 6. das Fürstenthum Waldeck, — den Brunnen und die Grafschaft Pyrmont ausgenommen, die Preußen zu sich nimmt; — 7. das Fürstenthum Berleburg; 8. das Fürstenthum Sayn-Wittgenstein und Hohenstein; 9. den ritterschaftlich-fränkischen Canton Rhön-Werra, und 10. die sämmtlichen Besitzungen des Deutschen Ordens in allen diesen und seinen vorigen Staaten" [4]).

d. Dieses in der v. Note erwähnte Schreiben des v. Malsburg an v. Waitz vom 4. März 1806 lautet:

„In den Erlanger-, Augsburger- und Würzburger-Zeitungen steht ein Plan, der für Hessen stattfinden soll. Sie werden aber gleich aus dem ganzen Zusammenhange sehen, daß er wenig Grund hat. Es heißt nämlich: „Der Kurfürst hat sich zum König der Katten proclamiren lassen, tritt Hanau an Darmstadt und die Grafschaft Schaumburg nebst dazu gehörigen Aemtern an Preußen ab. Er bekommt dagegen das Paderbörnsche, das Herzogthum Westphalen und die Darmstädtschen Besitzungen in der Wetterau". — „Dies würde uns zwar", bemerkt v. Waitz hierzu, „mehr arrondiren, aber kein besonderer Zuwachs an Macht, wenigstens kein solcher sein, um die königliche Würde zu souteniren. — Wenn man auch keine Ursache hat, solchen Projecten zu glauben, so machen sie doch immer Eindruck, da man nach dem jetzigen Vorgang mit Preußen zu vermuthen berechtigt ist, daß Veränderungen im nördlichen Deutschland vorgehen werden".

Während die Mittheilungen unter c. und d. auf die Annahme der Vergrößerung Hessen-Cassels an Land und Stand sich beschränken, hat dagegen der Aufsatz zu a. und das Schreiben an den M. v. Waitz unter b. vornämlich die zu wünschende Veränderung der politischen Stellung dieses Landes, dessen Erhöhung zu einer Mittelmacht, so wie die Einleitung directer Beziehung zu Frankreich, unter simulirter Sonderung von Preußen, zum Gegenstande.

Zu bemerken ist besonders, daß diese beiden Schriftstücke unter a. und b. von dem Bevollmächtigten des römischen Kaisers, Joh. v. Wessenberg [5]),

---

[4]) Die vorbezeichnete Mittheilung ist in der Form eines Auszugs und dessen Ueberschrift eigenhändig vom Kurfürsten geschrieben; v Malsburg legte sie seinem Schreiben an v. Waitz vom 4. März bei.

[5]) So wird derselbe im kurhess. Staats- und Adreß-Kalender v. 1806 unter den Gesandten S. 12 aufgeführt. Daß er der Verfasser nicht blos des an v. Waitz ge-

Digitized by Google

aus einer für Oestreich, wie für Preußen, so kritischen Zeit (Februar 1806) herrühren.

Was nun den v. Malsburgschen, auf die Vergrößerung von Hessen-Cassel, so wie auf die Rangerhöhung des Kurfürsten sich beziehenden Plan, welchem die eben angeführten Privat-Nachrichten vorausgeschickt worden sind, betrifft, so berichtete v. Malsburg auf des Kurfürsten Rescript vom 28. Februar unterm 16. März — an demselben Tage also, an welchem er, wie er hervorhob „die stürmische Audienz bei Napoleon gehabt habe“ [6]) — an den Kurfürsten, unter Beifügung des von ihm entworfenen, eben bezeichneten Plans, welchen er Talleyrand mitgetheilt hatte.

Es sind dieses zwei Entwürfe, welche v. Malsburg zu verschiedener Zeit abgefaßt hat.

Von dem ersten Entwurfe bemerkt derselbe, daß er solchen zu einer Zeit gemacht, zu welcher man noch große Veränderungen (für Hessen-Cassel) für ausführbar gehalten habe [7]); ungeachtet nun zu diesen vor jetzt kein Anschein vorhanden sei, habe er doch solchen mit Vorbedacht beigefügt, weil man vielleicht nach einiger Zeit auf diese Ideen zurückkommen werde. Dies sei wenigstens die Meinung vieler Politiker zu Paris, insonderheit des Gr. Haugwiz. Dieser meine, man könne zu Berlin nicht die Initiative zum Umsturz der deutschen Reichsverfassung machen, der doch die Folge großer Länder-Vertheilungen und Incorporationen sein würde; wenn aber hier (in Paris) darauf gedrungen werde, würde man sich dort (in Berlin) nicht widersetzen. Die Verfassung sei schon so durchlöchert, daß man das gänzliche Zusammenfallen wohl voraussehen könne; es möge nun jetzt oder in einiger Zeit geschehen.

Die in der v. Note erwähnte Einleitung ist folgende: „Schon seit langer Zeit ist die Verfassung des Deutschen Reichs in den Augen aufgeklärter und vorurtheilsfreier Menschen nicht mehr als haltbar erschienen. Getheilt in mehr als hundert, hinsichtlich ihrer Größe sehr verschiedener Staaten, ist Deutschland, da es kraftlos und ohne Festigkeit ist, nur der Schauplatz, auf dem die größeren Mächte ihre Beschwerden erledigen und fortwährende Vexationen und Reibungen der Großen gegen die Kleinen stattfinden. Es ist jetzt der Monarch, welcher Europa im Gleichgewicht hält und die Hälfte davon reorganisirt hat, dem es vorbehalten zu sein scheint, Deutschland eine Verfassung zu geben, die geeignet ist, eine feste und bleibende Stellung ihm zu gewähren. Napoleon der Große hat ihm die Grundlagen vorgezeichnet. Entfernt

---

richteten Schreibens (unter b), sondern auch des Artikels unter a sei, erhellt aus der angestellten Vergleichung eines andern mit seiner Namens-Unterschrift versehenen Schriftstücks, welche die Uebereinstimmung der Handschrift ergibt.

[6]) Diese Beiträge Heft I. S. 230.

[7]) Die Mittheilung dieses Entwurfs ist hier unterblieben, weil der unterstellte Fall nicht eintrat, die auf den zweiten Entwurf sich mit beziehende Einleitung beider Entwürfe erscheint indeß deshalb auch hier zutreffend.

Digitized by Google

von dem Gedanken, nach so vielen Siegen und den letzten Eroberungen die Grenzen seines Reiches zu erweitern, hat er sich damit begnügt, eine feste Schranke zwischen Frankreich und Oestreich zu setzen, indem er seine Alliirten vergrößerte und ihnen eine Stelle unter den mächtigern Souverains Deutschlands anwies; eine Maaßregel, die eben sowohl die Weisheit, als die Mäßigung dieses Monarchen bekundet. Es ist zwar richtig, daß die Incorporirung der kleinen Staaten in die großen der Mehrzahl ihrer Regenten nicht genehm sein kann; da ihnen aber die Domanial-Revenüen belassen werden, werden sie doch sicher in der Förderung ihres wahren Interesses gewinnen. Von diesem Princip ausgehend, würde es nur die gemeinschaftliche Thätigkeit von Frankreich und Preußen bedürfen, um ohne Schwierigkeit diese heilsame Veränderung herbeizuführen".

Der zweite Entwurf lautet wie folgt:

„Der Kurfürst von Hessen, nachdem er alle Beziehungen (»rapports«) mit England aufgelöst hat, wünscht lebhaft Frankreich sich zu nähern und durch den Einfluß des Kaisers ꝛc. zu erlangen »un aggrandissement, qui puisse le mettre à meme d'aspirer au titre glorieux d'allié de S. M. Imperiale et Royale«. Der ausgesprochene Wille Sr. M. des Kaisers allein kann so große Veränderungen bewirken. Der Unterzeichnete überläßt E. E. zu beurtheilen, ob der gegenwärtige Moment — fertile en changement — Gelegenheit bieten kann, den angedeuteten Zweck zu erreichen. Wäre dies der Fall, dann schlägt er für die Vergrößerung und das Arrondissement Hessens folgende Objecte[8]) vor:

1. Das Darmstädtsche Oberhessen, im Fall dies Haus angemessen in Westphalen entschädigt werden könnte; wenn nicht, dann

2. Vertauschung der Herrschaft Itter, der Stadt Volkmarsen (sie ist völlig eingeschlossen von Hessen-Cassel und Waldeck), und das Amt Alsfeld (»faisant anse dans l'Electorat«), mit Stadt und Amt Babenhausen, umgeben vom Darmstädtschen Fürstenthum Starkenburg.

3. Die Deutschordens-Besitzungen im Canton Rhön und Werra und in der Wetterau; diejenigen der Familie v. Thüngen; die von Hanau dependirende Grafschaft Rieneck.

4. Burg Friedberg und ihre Dependenzen.

Nachdem die Unmittelbarkeit des Ritterordens in Franken, Schwaben und im ganzen mittäglichen Deutschland abolirt ist, so unterstellt man, daß der unmittelbare Adel als Corporation im Norden Deutschlands nicht mehr bestehen kann.

---

[8]) v. Malsburg war zu einzelnen der nachgenannten Objecte mit den den Rechtsverhältnissen entsprechenden Nachweisungen über die feuda extra curtem ꝛc. früher versehen worden und zwar durch Anordnungen des St. Ministers v. Baumbach, der zugleich Regierungs-Präsident war, welches letzteren Ressort das Reg.- und Lehnhofs-Archiv in sich begriff.

Digitized by Google

5. Stadt Frankfurt, nebst Dependenzen, beinahe völlig vom Fürstenthum Hanau eingeschlossen.

Diese Stadt hat bereits dem Kurfürsten von Hessen ihre Neigung zu erkennen gegeben, demselben sich zu unterwerfen. Die enormen Schulden, womit die Stadt belastet ist, lassen keine Vermehrung der Einnahmen hoffen. — Aus einem späteren Schreiben des v. Waitz an v. Malsburg vom 3. Mai 1806, bemerkte jener über dies Verhältniß: „Er sei neulich in Frankfurt gewesen und habe die fast allgemein günstige Stimmung seiner Bewohner für die Oberherrschaft des Kurfürsten bemerkt. Daß die gemeine Bürgerschaft bei den großen Abgaben und Kosten, die ihnen ihre jetzige Immediateté zu stehen kommt und schon oft zu stehen gekommen ist, diese Gesinnungen hegen, ist wohl sehr natürlich; aber desto mehr wunderte es mich, daß im Magistrat und in der Classe der reichsten Banquiers die nämliche Stimmung herrschte und mir solche sehr laut zu erkennen gegeben wurde". Es ist hiernach Hoffnung auf den Erwerb für Hessen, da man in Frankreich das Princip hegt, daß sich jeder freie Staat selbst seine Regierungsform und seine Regenten wählen kann. Frankfurt fürchtet aber officiell seinen Wunsch zu erkennen zu geben, ohne des Erfolgs gewiß zu sein, damit es nicht etwa an Jemanden komme, dem es nicht unterworfen sein möchte.

6. Eintauschung der Aemter Cassel, Hochheim, Cronenberg, Höchst, Kostheim, die Herrschaft Epstein — zwischen Frankfurt und den alten Grenzen Usingens gelegen und dem Prinzen von Nassau-Usingen, als Entschädigungs-Object, überwiesen, — gegen die Niedergrafschaft Katzenellnbogen, die von Nassau-Usingen und N.-Weilburg eingeschlossen ist.

7. Die Souverainetät über die Grafschaften Wittgenstein und Isenburg und über die Besitzungen von Stollberg und Solms in der Wetterau.

Rücksichtlich der Souverainetät, die der Fürst von Solms-Lich über die Solms'schen Länder ausübt, sind bereits Unterhandlungen eingeleitet; man wird sie aber nicht früher fortsetzen, bis man J. M. des Kaisers Ansicht über das Princip der Mediationen kennt. Die letzteren bieten, da den Herren der Genuß der Domainen verbleibt, nur eine Vermehrung der Bevölkerung, nicht aber eine solche der Einkünfte dar.

8. Souverainetät über die Grafschaft Waldeck.

Sie ist Lehen; dies relevirt von Hessen; sie ist dem Kurfürsten für 1½ Million Thaler (7 Million. Livr.), die dem Werth der Grafschaft gleich stehen, verpfändet.

9. Ein Theil des Fürstenthums Aschaffenburg, am rechten Ufer der Sinn, zwischen den Aemtern Schwarzenfels und Rieneck, Dependenzen von Hanau ꝛc., gelegen.

Weit entfernt davon, die Revenüen des Kurfürsten Erzkanzlers vermindern zu wollen, offerirt man dafür eine den Revenüen dieser Objecte entsprechende Geldrente. — Bald nach der Zeit, von der hier die Rede ist, fand

Digitized by Google

sich der Kurfürst v. Hessen veranlaßt, durch seinen Comitial-Gesandten v. Günderode, dem K. Erzkanzler bestimmt zu erklären: „wie er, nach seiner demselben gewidmeten aufrichtigen Hochschätzung und Freundschaft, weit entfernt sei, ihn verdrängen, oder irgend eine ihm nachtheilige Negociation unternehmen lassen zu wollen; daß mithin die ihm darüber zugekommene Nachricht keinen Grund haben könne, als in sofern vielleicht (auf die Gerüchte, oder von einer andern Seite geschehene Aeußerungen, wegen einer möglichen Veränderung damit) der Geh. Rath v. Malsburg durch seinen Eifer für das hessen-casselsche Interesse sich zu einigen Bemühungen müsse haben verleiten lassen, um auf solchen etwa eintretenden Fall, ihm (Kurfürsten v. Hessen) vor andern Mitbewerbern den Vorzug zuwenden zu wollen. — v. G. berichtete am 25. April 1806 von Regensburg aus: „Die Ausrichtung dieses Auftrags habe ihm ein wahres Vergnügen gemacht, da S. K. Gnaden durch E. K. D. freundschaftlichen Gesinnungen wahrhaft gerührt, ihn umarmend, gesagt habe: daß Ihnen in langer Zeit nichts begegnet sei, was Ihnen soviel Freude gemacht habe. S. K. G. verbargen sich nicht die besorgliche Ungewißheit, die noch über das Schicksal Deutschlands schwebe, mit den manchen Reichsständen drohenden Veränderungen und der möglichen Erlöschung Ihres Kurthums. Sie würden zur Abwendung Alles anwenden; allein in solchem Fall bezeugten Sie, daß Sie vorzüglich wünschten E. K. D. zum Nachfolger im Fürstenthum Aschaffenburg zu haben" und der Gesandte, Gr. Beust, habe diese nämlichen Gesinnungen zu erkennen gegeben.

10. Das Amt Münden, dessen Eintauschung gegen die hessischen Aemter Uchte und Freudenberg in der Grafschaft Hoya gewünscht werde.

11. Die Königliche Würde.

Das Kurhaus Würtemberg, das seine politische Existenz dem Landgrafen Philipp von Hessen verdanke*), habe die Königliche Würde angenommen. Das Kurhaus Hessen, welches nach dem Kaiserlichen Recesse in gleichem Range mit jenem stehe, weiche ihm weder an Ansehen noch an innern Kräften (»forçes intrinseques«).

Beide Entwürfe sandte v. Malsburg am 14. März dem M. Talleyrand und schrieb an solchen mit der Schlußbemerkung: „Nachdem der Kurfürst auf seine alten Verbindungen verzichtet hat, vertraut er seine Interessen diesem großmüthigen Monarchen, unter dem vollen Vertrauen an, daß S. M. Mittel finden würde, durch die er aus der verdrieslichen (»facheuse«) und peinlichen Lage, in die er durch die Erhebung seiner Standesgenossen (»egaux«) gerathen, befreiet werde".

Eben so wie der erste Entwurf v. Malsburgs und zwar von ihm selbst als verfehlt erkannt wurde (S. 48), weil er jetzt auf die factisch unbegründete Voraussetzung der Existenz disponibeler beträchtlicher Vertheilungs-

*) Herzog Ulrich. Vertrag von Cadan, den 29. Juni 1534.

Digitized by Google

Objecte gegründet worden war, — so mußte v. Malsburg auch hinsichtlich des zweiten Entwurfs, aus dem Grund zu dem gleichen Ergebniß gelangen, weil die rechtlichen Voraussetzungen einer Vergrößerung Hessens, nach dieser anderweiten Proposition, als nicht vorhanden sich herausstellten. Diese beruhte wohl bei dem vom französischen Ministerium ihm eröffneten Sachverhalt. Daher berichtete v. Malsburg bereits am 27. März an den Kurfürsten:

„Ueber meine am 14. März Talleyrand mitgetheilten Vorschläge kann eine kategorische Antwort nicht erfolgen.

Unausführbar sind 1. und 2., weil Darmstadt seine Besitzungen behält; daher auch von einem Austausch Hanau's nicht die Rede ist. Eben so auch 7 und 8, weil die kleinen Staaten ihre Souverainetät vorerst noch behalten; 7 (s. h. 10), weil ganz Hannover schon vorher eventualiter cedirt war.

Die Impulsion zu 3, 4, 11 wird von Preußen gegeben werden müssen, das fordern kann und muß, daß man seinen Alliirten im nördlichen Deutschland eben die Vortheile zugestehe, welche Preußen in Rücksicht der Unterwerfung der Reichs-Ritterschaft und der Königswürden für Frankreichs Alliirte anerkannt hat.

Zu 6. würde nur ein freiwilliger Austausch übrig bleiben. Cassel, Hochheim, Kostheim werden, als der zur Vertheidigung von Mainz nöthige Rayon, an Frankreich abgetreten. Die Nassauschen Häuser wollen entschädigt sein. Geh. Rath. v. Gagern, der deshalb hier ist, wird vielleicht Katzenelnbogen vorschlagen und ich werde ihn daran nicht hindern, da das eine erwünschte Gelegenheit sein kann, für diese abgelegene Provinz eine bessere Entschädigung zu erhalten.

Zu 9. läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Man will hier der Familie v. Dalberg, die viel verloren hat und für die ihr Chef nichts übrig läßt, gern einige Vortheile zuwenden. Der Kur-Erzkanzler wird unter der Hand sondirt werden, ob er den Vorschlag der Cession unter der Bedingung, daß ein Theil der Rente nach seinem Tode seiner Familie anheim falle, annehmen werde; was aber bei seinen Gesinnungen sehr ungewiß bleibt [10])".

Am 2. April 1806 theilte sodann v. Malsburg dem M. Talleyrand in Beziehung auf die oben unter 3 erwähnten Besitzungen des ordre equestre, worunter die im Canton Rhön und Werra und in der Wetterau gelegenen mit begriffen seien, weiter ein Verzeichniß derselben mit, das die Erläuterungen und Motive enthalte, »pour adjuger ces enclaves et villages« an den Kurfürsten von Hessen vor andern Fürsten in der Nachbarschaft. Es ist, nach der Bemerkung, daß dadurch, außer der Souverainetät, dem Kurfürsten kein Zuwachs zu Theil werde, da die Einkünfte den Eigenthümern verblieben, wie folgt entworfen:

„1. Die Herrschaft Itter; — sie grenzt an Kurhessen.

2. Die Immediat-Besitzungen der Familie v. Riedesel. — Diese

[10]) Vergl. das oben (S. 50) unter 9 Bemerkte.

Digitized by Google

Familie ist ursprünglich eine hessische, hat das Erbmarschall-Amt dieses Staates und ihre Immediat-Besitzungen bilden mit denen, die sie in Hessen hat, ein Miteigenthum à titre commun.

3. Das Amt Wehrda. — Es hängt mit Hessen zusammen; der Kurfürst hat Theil am Dorfe Riena und das Schutzrecht (»droit d'avocatie«) darin. Die Familie v. Trümbach hat freiwillig eventuell sich unterworfen.

4. Buchenau. — Es kommt in Betracht: die frühere Reunion mit dem, Hessen zugehörigen, Gebiet von Schildschlag; — daß es beinahe ganz von Hessen eingeschlossen ist, — und dieses la corregence (das Condominium) über das Dorf Fischbach hat; — wozu die unbestrittene Souverainetät Hessens über die Mühle und eine Wiese zu Bodes (Lehn der Familie Buchenau, welches zu Hessen relevirt) kommt; — so wie die freiwillige eventuelle Unterwerfung der Familie Buchenau.

5. Amt Mannsbach; dasselbe grenzt an das Fürstenthum Hessen.

6. Amt Völkershausen. Es wurde im J. 1704 an das Haus Hessen-Cassel devolvirt, und die Souverainetät, wie auch das jus circa sacra und das jus recipiendi appellationes darüber von jenem ausgeübt.

7. Die Immediat-Besitzungen der Familie v. Boyneburg, wie auch von Gehau, Weylar, Lengsfeld nebst Dependenzen. — Dieselben grenzen an das Kurfürstenthum; während der letzten Besitzergreifungen hat die Familie v. Boyneburg ihre eventuelle Submission offerirt; sie ist ursprünglich hessisch und besitzt mehrere Güter in Hessen ohne Souverainetät.

8. Die Besitzungen der Familie v. Thüngen längs der Sinn. Sie waren früher mit dem Amte Altengronau vereinigt und bildeten einen Theil des Fürstenthums Hanau; $^3/_4$ derselben sind vom Hanauer Gebiet und nur $^1/_4$ vom Fuldaschen, resp. Kurbaierschen Gemeinschaften eingeschlossen; die Familie v. Th. hat sich freiwillig unterworfen und früher schon dem Kurfürsten den Schutz (»protection«) übertragen.

9. Diejenigen der Grafen v. Degenfeld. Sie sind beinahe völlig durch die hessischen Aemter Brandenstein und Schwarzenfels eingeschlossen und releviren als Lehen von Hessen.

10. Diejenigen der Familie v. Hutten. Sie grenzen ans hessische Amt Steinau; sind Lehen; dem Kurfürsten steht die Souverainetät über $^1/_2$ Marborn zu; er übt das Recht der Advocatie über die andern.

11. Diejenigen der Familie v. Löv. Sie bilden einen Theil der Wetterau'schen Ritterschaft.

12. Die Burg Friedberg in der Wetterau, nebst den ihr zugehörigen Dörfern. Der größere Theil stößt an das Fürstenthum Hanau.

13. Das Dorf Steinbach; gehört der Familie v. Forstmeister und stößt an Altenhaslau".

v. Malsburg hatte, unter 11 des zum zweiten Entwurfe aufgestellten Verzeichnisses der Objecte für die Vergrößerung Hessens, auch die Königs-

Digitized by Google

würde hinzugefügt und in seinem Berichte an den Kurfürsten vom 27. März (S. 52) über seine am 14. März dem M. Talleyrand mitgetheilten Vorschläge sich geäußert. In Beziehung hierauf betrachtete er es in jenem Berichte als Voraussetzung, daß Preußen, außer der Obliegenheit für seine Alliirten (Kursachsen und Kurhessen) hinsichtlich der Unterwerfung der Reichs-Ritterschaft, auch die der Erlangung dieser Würde für jene sich zum Ziel zu setzen habe. Er bemerkte in dieser Hinsicht: „Der Werth dieser Auszeichnung sei freilich von sehr zweifelhafter Natur. Kur-Baden sei unter den süddeutschen Staaten einer solchen ihm zugedachten Standeserhöhung ausgewichen und es sei nun rücksichtlich der im nördlichen Deutschland gelegenen Staaten die Frage entstanden, wie in gleichem Falle sich zu verhalten sei? ob also der in jenem zweiten Entwurfe unter 11 der Arrondissements-Objecte gethane Vorschlag angenommen werde?" v. Waitz bemerkte dem v. Malsburg in seinem Schreiben vom 8. Jan. 1806 über diese Frage: „Es sei ihm von mehrern Orten mitgetheilt worden, daß man im nördlichen Deutschland solche Veränderungen, wie im südlichen, nicht erwarte; Kursachsen und Kurhessen kämen dadurch in besondere Verhältnisse und er ersuche daher ihn (v. Malsburg) die Gesinnungen dort (in Paris) über diesen Zustand zu sondiren und des dasigen kursächsischen Gesandten (Gr. Görtz) Meinung hierüber kennen zu lernen". — „In welchem Maaße", fährt v. W. fort, „wird der Reichsverband ferner bestehen? Nach den öffentlichen Nachrichten sollen diese neuen Könige ihre Länder wie der römische Kaiser und der König von Preußen ihre deutschen Länder besitzen, d. h. in bestimmten Verhältnissen zum Reichs-Oberhaupt und der deutschen Constitution. Jene Monarchen haben jedoch Länder, worauf der Königliche Titel haftet und die nicht zu Deutschland gehören. Diese neuen Monarchieen aber bestehen nur aus deutschen Ländern, die den eigentlichen deutschen Staatskörper bilden helfen, und in gewissen Fällen Recht bei den höchsten Reichsgerichten nehmen. Wenn die Staaten erst mächtig werden, so hat der Erfolg dieser Aussprüche nicht viel zu bedeuten, weil es immer an der Execution fehlt; aber für die Existenz solcher neuen Königreiche ist ein solcher Verband doch immer nützlich, ja nothwendig, weil keins davon am Ende durch sich selbst bestehen kann und seiner Existenz wegen in Rücksicht der zu großen Ungleichheit gegen andere Königreiche in eine Dependenz von einem oder dem andern kommen muß, die beschwerlicher, als der Reichsverband ist. Soviel ich jetzt die Sache noch beurtheilen kann, sehe ich also nicht ein, was diese Königswürde für einen reellen Nutzen gewähren kann. Es heißt, sie solle Kursachsen und Kurhessen auch angeboten werden".

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Zu mindermächtigen Ständen, welche Kurhessen anzugehören wünschten.

Was dieses Verhältniß betrifft, welches sich in der Zeit, von welcher nach der Ueberschrift dieses Abschnitts die Rede ist, entwickelte resp. vollzog, so war schon in der Vorzeit, in ähnlichen Lagen bedrängter Reichsstände, einem gleichen Verlangen Ausdruck gegeben worden, als nämlich im 15. Jahrhundert dem hessischen Landgrafen Ludwig dem Friedsamen zahlreiche Länder, Städte und Burgen, auf Veranlassung ihrer Besitzer, zu Lehen oder Schutzrecht sich ergeben hatten, oder Hessen völlig einverleibt worden waren [1]). Eine ganz ähnliche Erscheinung bot, wenn auch in kleinerem Maaßstabe, die hier in Betracht kommende Zeit dar. Schon vor dem Bekanntwerden der nächsten Folgen des östreichisch-französischen Kriegs und des ihm gefolgten Friedens von Preßburg, waren viele Reichsstände in äußerster Besorgniß für die Fortdauer ihrer Existenz, oder doch ihrer Integrität und suchten deshalb unter dem Schutz eines Mächtigeren die Sicherheit zu finden, welcher sie entbehrten. Der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen war es namentlich, an welchen sie deshalb sich wendeten. Die einzelnen Vorgänge erscheinen hier von Interesse.

Bereits am 11. Jan. 1806 berichtete der damals noch in Berlin fungirende Geh. Rath v. Malsburg an den Kurfürsten: „Die kleinern Fürsten und Grafen scheinen nicht ohne Besorgniß zu sein. Fürst Wittgenstein [2]) glaubt deswegen seine Agnaten sehr leicht zum Verkaufe der Grafschaft Wittgenstein bereden zu können, im Fall E. K. D. auf einen solchen Handel einzugehen und von der Besorgniß zu profitiren gedächten, da, wenn solche vorüber wäre, die Sache weit schwieriger und die Bedingungen beschwerlicher sein würden".

Der Fürst Wittgenstein erwähnte, in einem Schreiben an v. Malsburg vom 28. Mai, einer Zusammenkunft zu Marburg zwischen ihm, dem Fürsten v. Berleburg und dem Fürsten v. Solms-Lich. Der letztere habe einen Bevollmächtigten mit der Erklärung dahin geschickt, daß er der Entschließung der Wittgensteinschen Häuser beitreten werde. Dieselbe werde seinem Antrage hoffentlich entsprechen. „Es wird mich unendlich freuen, wenn wegen der Sache selbst eine vorläufige Uebereinkunft bald zu Stande kommt und S. K. D. geruhen, hierin einen Beweis meiner devoten Anhänglichkeit zu finden".

Der Fürst W. fragte am 21. Juni bei v. Waitz an, ob man in Cassel nicht genigt sei, das Wittgensteinsche schon jetzt unter irgend einem schicklichen Vorwande, wie dies schon früher der Fall gewesen sei, zu besetzen.

---

[1]) Eine Uebersicht enthält: F. Rehm, Geschichte beider Hessen, Bd. I. S. 213 fg.

[2]) Derselbe stand in vermögensrechtlichen Beziehungen zu Hessen.

Digitized by Google

Sein Bruder scheine dies zu wünschen. v. Waitz antwortete am 26. dess. M.: der Kurfürst sei dazu geneigt, wenn der Bruder des Fürsten diese Besetzung schon jetzt wünsche; es werde nur von einem schicklichen Anlaß abhängen. Eine vorläufige Communication mit Frankreich werde aber nicht erforderlich sein, da bei Veränderungen im nördlichen Deutschland Preußen und Kur-Sachsen hauptsächlich concurriren würden, und der König (von Preußen) ein solches Arrangement schon im voraus gebilligt habe. Der letztere hatte in der That, wie der Fürst selbst am 23. Juni dem v. Waitz geschrieben hatte, in dem an jenen erlassenen Rescripte gesagt: „Uebrigens billigen wir sehr die Entschließung, welche bei den obwaltenden allgemeinen Umständen mehrere Reichsständische Häuser wegen einer engern Einigung mit Churhessen genommen haben und sehe darüber Ihren weiteren Nachrichten entgegen".

Darüber, daß es zur Giltigkeit eines dergleichen Uebereinkommens der Genehmigung Napoleons nicht bedürfe, war indessen der Kurfürst nicht unbedenklich. Zwar schrieb v. Waitz an v. Malsburg am 28. Juli: „Im Moniteur wurde vor einigen Tagen des Arrangements gedacht, das der Fürst Wittgenstein mit einigen kleinen Häusern zum Vortheil von Kurhessen intendire. Indeß ist von einer solchen Convention noch nicht anders, als in Ansehung ihres Contingents zu Erhaltung der Polizei und der dagegen abzuliefernden Contribution, die diese kleinen Länder deswegen bezahlen, die Rede gewesen und alle diese Anerbieten sind von Seiten dieser kleinen Herren die Wirkung freier Entschließung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Kaiser selbst von einer solchen Kleinigkeit, die die inneren häuslichen und Kreis-Verhältnisse gegen den ersten Stand des Kreises angeht, Kenntniß nehmen sollte und daß die darunter befindliche Note von Jemand anders, als dem Redacteur herkommen sollte. Wir haben schon vor einigen Jahren das Wittgensteinsche Contingent vertreten und ein hessisches Commando, zur Erhaltung der Polizei, auf Verlangen des Fürsten selbst nach dem Schloß Wittgenstein abgeschickt und es ist Niemandem eingefallen, daß dazu noch eine Einwilligung von einem Andern, oder gar von unserem Reichsoberhaupte erforderlich gewesen wäre". — Auch hatte v. Malsburg an den Kurfürsten schon am 26. Juni aus Paris berichtet: „In der Audienz fragte der Kaiser nach dem Befinden E. K. D. So gewöhnlich dies zu geschehen pflegt, so war doch in Gefolge eines hiesigen Zeitungs-Artikels, welcher die Negociation des Fürsten Wittgenstein, rücksichtlich der Abtretung einiger Souverainetäts-Rechte der Wetterauschen Fürsten und Grafen, ankündigt, das Gerücht entstanden, der Kaiser habe mir in der Audienz sein Mißfallen über diese Negociation bezeigt. Ich kann aber versichern, daß er dieser Sache gegen mich mit keiner Sylbe erwähnt hat". —

Gleichwohl rescribirte der Kurfürst dem v. Malsburg unterm 14. Febr. 1806 bei der Mittheilung, daß der Graf Leiningen-Westerburg ihm die diesem im Reichs-Dep.-Hauptschluße zugefallene Abtei Ilbenstadt und Zubehör verkauft und er solche auch habe annehmen lassen: „er solle dem französischen

Digitized by Google

Gouvernement hiervon Eröffnung machen", — und, eröffnete ihm in Folge der weiteren Ankündigung, daß der Fürst von Solms-Lich ihm angetragen habe, die Landeshoheit über seine sämmtlichen Besitzungen, im Falle eine Veränderung hierunter bevorstehe, freiwillig abzutreten, unter dem Wunsch, daß der Besitz alsbald übernommen werde, ferner: „daß er die Beistimmung des dortigen Gouvernements hierzu auswirken solle".

Im Weiteren ist noch der Uebereinkunft anderer mindermächtiger Reichsstände, namentlich des v. Wied-Runckel, zu gedenken, worüber jedoch gegen Ende Juni 1806 die Verhandlungen noch nicht geschlossen waren, — so wie des erfolgten Beitritts der Fürsten v. Anhalt, Schaumburg und Waldeck zu der vorseienden näheren Verbindung mit Kurhessen, worüber v. Waitz dem Fürsten v. Wittgenstein unterm 26. Juni Nachricht ertheilte.

Noch ist hier die Stadt Frankfurt a. M. zu erwähnen. „Sie habe", rescribirte der Kurfürst dem v. Malsburg am 14. Febr., „ihn über ihren schon lange gehegten Wunsch, ihm anzugehören, sondiren lassen; er, v. Malsburg, solle jedoch erst die nähere Gesinnung des dortigen Gouvernements erforschen und alle Mittel anwenden, die Beistimmung zu dieser Acquisition ihm zu sichern". Am 18. März aber benachrichtigte er denselben: „Der Marquis Luccheſini habe gegen den vor einigen Tagen von Berlin (nach Cassel) zurückgekommenen Fürsten von Wittgenstein geäußert, daß, wenn man ihm 1 Million anvertrauen wolle, er die Stadt Frankfurt an Kurhessen verschaffen wolle". — „Da Ich nun", fährt der Kurfürst fort, „hierzu ganz geneigt bin, so wird dieser Gegenstand Ihm vorzüglich empfohlen, zumal die Majorität dieser Stadt öffentlich den Wunsch geäußert hat, bei einer etwa eintretenden Veränderung, der kurhessischen Landeshoheit unterworfen zu werden".

Schließlich wird bemerkt, daß von allen diesen bisher erwähnten in Aussicht gestandenen und zur Erweiterung des hessischen Gebiets geeigneten Veränderungen keine, als die bereits übertragenen, z. B. die Erwerbung der Abtei Ilbenstadt, ins Leben trat, da nach wenigen Monaten schon die Selbstständigkeit Kurhessens aufhörte.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Französischer Allianz-Antrag an Hessen-Cassel.

[1.] Wenige Wochen später, nachdem, am 17. März 1806, der Fürst von Wittgenstein den Preußischen Entwurf zu einem Föderativ-System für Deutschland dem Kurfürsten von Hessen übergeben hatte und wenige Monate früher, als die „Vereinigungs-Urkunde der Staaten des Rheinischen Bundes vom 12. Juli 1806" erschienen war, lag dem Kaiser Napoleon die Prüfung der Opportunität einer Aufforderung des Kurfürsten von Hessen zum Anschluß an den in der Kürze zur Existenz zu bringenden Bunde deutscher Fürsten nahe. In Folge des Kurfürsten Beitritts mußte ihm nicht nur zumeist die französische Grenze längs des Rheins durch hessische Hilfstruppen gedeckt erscheinen, sondern auch, zu seiner Befriedigung, ein bedeutendes Mitglied für das preußische Bundes-Project, mit welchem der Fürst Wittgenstein nach Paris sich begeben zu wollen dem Kurfürsten angezeigt hatte und welches selbstverständlich auch Napoleon alsbald zur Kenntniß gekommen war, in Wegfall kommen. Man hat Grund anzunehmen, daß schon von dem Tage von Austerlitz an die Gedanken Napoleons auf Veränderungen namentlich im südlichen Deutschland gerichtet waren. Mit Uebergehung anderer Argumente möge hier nur das sehr sprechende erwähnt werden, welches durch den hessischen Gesandten v. Malsburg in der Zeit, zu welcher derselbe in Berlin stand, am 31. December 1805, also 5 Tage nach jener Schlacht, dem M. v. Waitz mit folgenden Worten skizzirt wurde: „Am Sonntag bekam (der Minister v.) Hardenberg einen Brief, welchen er der Tischgesellschaft vorlas und in welchem gemeldet war, der Kurfürst von Würtemberg habe einen Brief vom französischen Kaiser mit der Aufschrift »à Sa Majesté le Roi de Suabe« erhalten. Stuttgard, wo dies bekannt geworden, sei hierauf Abends erleuchtet gewesen. Man muß gestehen, daß die Ertheilung der Königswürde durch die Aufschrift eines Briefes von eigener Art ist".

Nach früheren Mittheilungen hatte der Kurfürst bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, mit Frankreich in nähere Verbindung treten zu wollen und um deswillen dabei kein Bedenken gefunden, weil Preußen, der am nächsten ihm stehende Bundesgenosse, eine gleiche Entschließung schon vor ihm gefaßt und ausgeführt hatte. Französischerseits blieb diese in solcher Weise ihm gegebene Veranlassung nicht unbenutzt; sie führte vielmehr zu einer Aufforderung an den Kurfürsten, sich in dieser Beziehung näher auszulassen.

Digitized by Google

[2.] Die Verhandlungen, welche darauf über diese Angelegenheit zwischen dem hessischen Gesandten und dem M. Talleyrand gepflogen wurden, sind die folgenden:

Der Gesandte v. Malsburg berichtete am 20. April 1806 den Kurfürsten: „Vorgestern fragte mich Talleyrand: ob es wirklich Ernst sei, daß E. K. D. sich mit Frankreich näher verbinden wollten und ob ich ebenfalls einen Allianz-Tractat, gleich denen, welche mit Baiern und Wirtemberg bestehen, zu schließen autorisirt sei?"

Ich antwortete: „Er werde sich erinnern, daß ich ihm mehrmals schriftlich und mündlich erklärt, daß E. K. D. nichts mehr wünschten, als in eine solche Lage zu kommen, wodurch Höchstdieselben Gelegenheit und Freiheit erhielten, sich Frankreich anzuschließen und seinem Beherrscher nützlich zu werden, daß ich aber zu Abschließung eines feierlichen Allianz-Tractats, welcher in jedem Falle nur defensiv sein könne und wechselseitige Vortheile enthalten müsse, keine besondere Vollmacht hätte. Der Minister gab beide Bedingungen zu; sagte aber, daß zur Abschließung eines Tractats besondere und zwar ausgedehnte Vollmachten nothwendig wären, welche ich, wenn E. K. D. anders zu einer näheren Verbindung geneigt wären, je eher je lieber zu erhalten suchen möchte ꝛc."

Vorläufig sehe ich diesen Antrag für einen Beweis des zurückgekehrten Vertrauens und guten Vernehmens an, welches sich auch bei der heutigen diplomatischen Audienz völlig bestätigt hat, indem der Kaiser mit seiner sonst gewöhnlichen Freundlichkeit mich anredete und sich nach dem Befinden E. K. D. erkundigte, wobei aber von keinen sonstigen Gegenständen die Rede war.

Durch den Beitritt von Hessen wird die ganze französische Grenze längs dem Rhein mit Hilfstruppen gedeckt, unter welchen doch wohl die Hessen den besten Theil ausmachen würden. Ich kann also nicht anders glauben, als daß der Kaiser auf einen Defensiv-Tractat mit E. K. D. einiges Gewicht legen werde. Ich erlaube mir darüber einige Bemerkungen.

Eine jede Allianz, wenn sie auch nur defensiv ist, führt Verbindlichkeiten mit sich und hemmt die Freiheit, nach Beschaffenheit der Umstände zu handeln. Die angetragene würde in so weit lästig und der Vortheil auf jener Seite sein, als E. K. D. für Höchstdero Staaten einen Angriff nicht zu befürchten haben, wovor aber Frankreich nicht eben so sicher ist. Im Fall eines Angriffs auf Frankreich würde eine Allianz noch um so lästiger sein, da man das zu stellende Hülfs-Corps, welches man wenigstens 12—15000 M. stark begehren wird, auf eigene Kosten mobil gemacht haben und unterhalten müßte; denn zu Subsidien in Geld dürfte wohl keine Hoffnung sein. Auch mit England würden die Mißverständnisse sich vergrößern und vielleicht kein Anschein zur Erhaltung der beträchtlichen Rückstände übrig bleiben. — So reiflich aber diese Bedenklichkeiten erwogen zu werden verdienen, so verlieren sie doch viel von ihrem Gewicht, wenn man, wie ich hoffe, diesseits stipuliren kann:

Digitized by Google

daß der Tractat nur auf eine gewisse Anzahl Jahre, etwa 6, feststehe; daß er sich nur auf Frankreich und nicht auf dessen Alliirte erstrecke; und daß das Hülfs-Corps nicht außerhalb Deutschland, sondern nur zur Bedeckung der französischen Rhein-Grenze, von der Baierischen an bis zur Helvetischen, gebraucht werden dürfe.

So lange die Verbindung zwischen Frankreich und Preußen besteht, ist ein Angriff auf jenes Reich durch Deutschland nicht denkbar. England kann eine Landmacht nicht aufstellen; Schweden auch nicht; Oestreich hat eine längere Ruhe nöthig und Rußland dürfte genug zu thun bekommen, um, im Norden, Preußen und an seinen südlichen Grenzen die Franzosen und Türken zu bekämpfen.

Es scheint also nicht glaublich, daß, wenn auch ein neuer Krieg gegen Frankreich ausbrechen sollte, Deutschland der Schauplatz sein und Frankreich von dieser Seite angegriffen werden würde. Wäre dies aber auch wider alles Erwarten der Fall, so würde man E. K. D. mit einer ansehnlichen und vortrefflichen Armee, mitten zwischen den Kämpfenden, keine Neutralität gestatten und in solchem Fall die Wahl der stärkeren Partei immer die beste sein.

Was endlich die Englischen Rückstände betrifft, so wird einestheils nach dem Angeführten, der Casus foederis rücksichtlich Englands nicht leicht anwendbar und anderntheils auch vielleicht zu stipuliren möglich sein, daß sich bei einem künftigen Frieden mit England Frankreich für die Bezahlung dieser Rückstände verwende.

Wie also nach dieser Ansicht die angeführten Besorgnisse größtentheils wegfallen dürften, so wird die vorgeschlagene Allianz den positiven Vortheil zur Folge haben, daß sie die einzige Aussicht zu einer Vergrößerung gewährt, bei welcher die Königswürde von Werth sein kann. Deutschland ist wahrscheinlich noch nicht in der Lage, worin es bleiben kann: über kurz oder lang muß es zu mehreren Veränderungen kommen, von denen E. K. D. schwerlich einen bedeutenden Vortheil werden ziehen können, wenn man sich des Beistands von Frankreich nicht im voraus, durch ausdrückliche Stipulationen versichert hat".

Hiernach war also v. Malsburg der Ansicht, daß die Bedenken, welche dem Eingehen auf die angebotene Allianz bei den in Aussicht stehenden Vortheilen in Wegfall kämen, durch nähere Stipulationen erledigt werden könnten und überhaupt, bei dauerndem Frieden Frankreichs und Preußens, ein Angriff auf ersteres seitens Deutschlands nicht denkbar sei.

[3.] Der Kurfürst ließ seine Minister v. Waitz und v. Baumbach sich über den v. Malsburg'schen Bericht schriftlich äußern. Das Votum des Ersteren lautet wörtlich wie folgt:

„Man kann voraussetzen, wenn es nicht schon kürzlich die Erfahrung bewiesen hätte, daß an Erhaltung einer völligen Neutralität für Hessen, bei seiner besondern Lage zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland nicht wohl zu denken ist; da weder Preußen noch Frankreich ein so braves

Digitized by Google

und beträchtliches Truppen-Corps als das kurhessische ist, sich unbesorgt im Rücken liegen lassen kann und bei den geringsten kriegerischen Auftritten im nördlichen Deutschland, Truppen-Märsche durch Hessen nicht zu vermeiden stehen, entweder wenn die jetzige Verbindung zwischen Preußen und Frankreich fortdauert und letzteres ersterem Hülfstruppen schicken muß, oder wenn sich beide Mächte, wie mir nach den letzten Vorgängen, wegen Anspach, Cleve ꝛc. und der dadurch gänzlich geänderten Stimmung in Berlin, nicht unmöglich scheint, gar entzweien sollten, wo dann selbst das Kriegs-Theater bei uns aufgeschlagen werden könnte.

Erwägt man also die geographische Lage von Hessen, so scheint demselben nichts übrig zu bleiben, als sich entweder mit Preußen oder Frankreich näher zu verbinden; indem es bei entstehenden kriegerischen Aussichten, seine Neutralität, ohne Beistand und allein, weder gegen die eine, noch die andere dieser beiden Mächte würde behaupten können.

Weil S. K. D. den Plan hatten, sich mehr nach dem Main und Rhein hin zu vergrößern und wo möglich durch Verrückungen, Tausch und Kauf, die obere Grafschaft Catzenellnbogen, die da herum gelegenen landgräflich hessische Besitzung, Frankfurt und die ritterschaftlichen Districte in der Wetterau und das jus armorum der darin possessionirten kleinen Stände an sich zu bringen, so wurde dem Geh. Rath v. Malsburg aufgetragen, hierauf fürnehmlich seine Negociationen zu richten und weil es zugleich darauf ankam, die durch die Readmission Taylor's entstandene Spannung mit Frankreich, besonders bei der Anwesenheit so vieler französischer Truppen auf den hessischen Grenzen, in sanftere Verhältnisse zu bringen, — da man auch mit Preußen nicht auf dem besten Fuße war —, so wurde ihm (v. Malsburg) zugleich, in Beziehung auf obigen Plan, aufgegeben, auf schickliche Art die Aeußerung zu thun, daß Serenis. Elector zu einer näheren Verbindung mit Frankreich ganz geneigt wären, wenn Höchstdieselben in eine solche Lage versetzt würden, daß Sie sich Frankreich anschließen und dessen Beherrscher nützlich werden könnten.

Auf diese Aeußerung schlägt nun der M. Talleyrand einen Allianz-Tractat gleich denen, die mit Baiern und Würtemberg bestehen, vor, und obgleich v. Malsburg darauf antwortet, daß dieser nur defensiv sein könne und wechselseitige Vortheile enthalten müsse, er aber hierzu keine besondre Vollmacht habe, so sagt ihm T., daß zu Abschließung eines solchen Tractats eine besondre ausgedehnte Vollmacht erforderlich wäre ꝛc.

Nach diesen Prämissen sei er (v. Waitz) der Meinung, daß auf eine solche Allianz, wie sie mit Baiern ꝛc. bestehe, schlechterdings nicht einzugehen stehe, denn ob man gleich die eigentlichen Bedingungen dieser Verbindung nicht genau kenne, so sehe man doch, daß, ohngeachtet der schönen Worte von beigelegten Souverainetäts-Rechten, die zwei neuen Könige, der Hr. Kurfürst von Baden, ja selbst der Hr. Landgraf von Darmstadt ganz und gar in französischer Dependenz und mehr für Vasallen, als für Alliirte

Digitized by Google

Frankreichs anzusehen seien, dieses überhaupt einen solchen Einfluß auf das südliche Deutschland ausübe, der seine Verhältnisse gegen Kaiser und Reich ganz auflöse und es der Willkühr des franzöſ. Kaisers gänzlich unterworfen habe.

Wenn demnach ein solcher Zustand für Hessen auf alle Art zu vermeiden sein möchte, so sehe er doch auch andrerseits nicht, wie man, nach den angeführten Aeußerungen des v. Malsburg, nunmehr die ihm von Talleyrand vorgeschlagene nähere Verbindung ganz ablehnen könne, ohne zu risquiren, daß die kaum wieder hergestellte und vielleich nur auf Abschließung einer solchen nähern Verbindung calculirte dermalige Freundlichkeit — denn es sei immer bedenklich, daß Bignon, der es doch sehr wünscht, noch nicht wieder hierher kommen darf — von Neuem unterbrochen werde, wozu der jetzige Augenblick, indem noch so viele franzöſ. Truppen an unsern Grenzen stehen, am wenigsten geschickt sein würde.

Nach seinem Dafürhalten würde also durch den Geh. Rath v. Malsburg eine allgemeine willfährige Erklärung zu thun, in Rücksicht der abzuschließenden nähern Verbindung aber bestimmt zu äußern sein, daß solche nach den mit Preußen und Sachsen, auch durch die Erbverbrüderung dieser drei Höfe bestehenden ältern Verhältnisse, nur defensiv sein könne und es also darauf ankommen werde, hiernach den Casum foederis genau zu bestimmen. — Durch eine solche vorläufige beifällige Declaration werde hoffentlich die dermalige anscheinend gute Stimmung erhalten, da dem K. Napoleon allerdings daran gelegen zu sein scheint, daß die auf dem rechten Rheinufer oder in dessen Nachbarschaft possessionirten deutschen Fürsten seine Alliirten seien und er also auf eine nähere Verbindung mit Kurhessen einen desto größern Werth legen wird, da S. K. D. der einzige und wichtigste Souverain auf dieser Rheinseite ist, der noch in dieser Verbindung fehlt.

Je weniger die Behandlung dieser Sache übereilt werde, desto vortheilhafter werde es für das Ganze sein, denn da Hessen im Grunde von Niemand als von Frankreich etwas zu fürchten habe, so sei bei dem Verzuge nichts zu verlieren, so lange die jetzige gute Stimmung erhalten werden könne und man behalte desto länger freie Hände, wenn etwa in der Zwischenzeit ein Haupt-Evenement vorfallen sollte, das die jetzige Gestaltung der Dinge von Neuem ändere.

Er habe geglaubt, Preußen und Sachsen in die wegen der Allianz zu thuende Erklärung mit einmischen zu müssen, weil Preußen und Frankreich ebenfalls in einer defensiven Allianz mit einander ständen und letzteres also eine Beziehung auf Preußen nicht übel nehmen könne und weil es Hessen, in Verbindung mit Preußen und Sachsen, eine desto größere Consideration gebe und überhaupt das nördliche Deutschland durch die Idee einer solchen genauern Verbindung der dazu gehörigen Länder desto respectabeler mache; da hingegen das südliche Deutschland so zu sagen aufgehört habe,

Digitized by Google

deutsch zu sein, keine deutsche Constitution mehr habe und nur eine französische Provinz geworden sei.

Preußen habe zwar nichts für Hessen gethan, vielmehr dasjenige selbst behalten, was es ihm zu verschaffen versprochen habe; indessen halte er doch, wegen des Ganzen und da sich der französische Despotismus über seinen Alliirten auf eine so unleidliche Art täglich mehr zeige, eine Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse mit ihm und Sachsen, wenn sie auch nicht soviel einbrächten, ungleich vortheilhafter, als wenn man sich von ihnen trennen und gänzlich in französische Arme werfen wollte, um mit einer kleinen Vermehrung von Territorium — obgleich auch dazu, nach dem v. Malsburgschen Bericht, wenig Aussicht sei — den Souverains im südlichen Deutschland gleich zu werden und dafür die deutsche Selbstständigkeit zu verlieren.

Indem man also jetzo eine Willfährigkeit zu einer Defensiv-Verbindung mit Frankreich declarirt, müsse zu gleicher Zeit eine nähere Verbindung mit Preußen und Sachsen zu Stande zu bringen gesucht werden, um, so viel möglich wenigstens, im nördlichen Deutschland die deutsche Constitution und Unabhängigkeit zu erhalten und auf diese Art ein Soutien zu gewinnen, auf das man sich im Fall der Noth stützen könne. Wie dies am besten zu bewirken sei, würde Hr. M. v. Hardenberg bei seiner bevorstehenden Hieherkunft nach seiner deutsch-patriotischen Denkungsart am besten an Hand geben können".

Nach einer Bemerkung des v. Waitz vom 3. Mai war zwar, was diese Schlußbemerkung betrifft, der Minister v. Hardenberg in dieser Zeit zu Cassel, um nach seinem Bruder zu Grohnde (bei Göttingen) zu gehen und von seinem Urlaub zu profitiren; von Ertheilung der in dem vorstehenden Votum schließlich gewünschten Auskunft ist indeß nichts ersichtlich.

Das v. Waitzische Gutachten ging also in der Hauptsache mit dem v. Malsburgschen davon aus, daß eine Ablehnung des französischen Antrags unthunlich, vielmehr allerdings darauf einzugehen sei; unterschied sich aber von jenem darin, daß die nähere Verbindung mit Frankreich, zufolge der Erbverbrüderung mit Preußen und Sachsen, nur defensiv, hiernach also der Casus foederis einzurichten und daß gleichzeitig eine nähere Verbindung mit diesen beiden Staaten anzubahnen sei.

v. Baumbach sprach seine Ansicht, unter Geltendmachung des Umstandes, daß die Sache nicht, wie v. Waitz meinte, dilatorisch zu behandeln sei, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der des v. Malsburg aus; sie ist verfaßt am 3. Mai und ihr Inhalt im Folgenden begriffen:

„Er verkenne das Bedenken nicht, mit einem Staat in engere Verbindung sich einzulassen, der ganz Europa, besonders aber das deutsche Reich, in lauter Unglück und Verwirrung gebracht habe und dessen weitere Plane nicht zu übersehen seien. Noch gefährlicher aber scheine es, den Antrag auf

Digitized by Google

eine solche Verbindung, auf dessen baldige Beantwortung gedrungen werde, abzulehnen oder auch nur dilatorisch zu behandeln. Bei einem Kriege auf dem Festlande neutral bleiben zu wollen sei für Hessen unmöglich. Er finde keinen Anstand bei dem Antrage, sich weit ehender an Frankreich, als an Preußen anzuschließen, weil E. K. D. nur gar zu oft schon die leidige Erfahrung gemacht haben, was von einer engen Verbindung mit Preußen, dessen biederer König von seinen Umgebungen so abhängig ist, zu erwarten stehe, wohingegen sich Frankreich bis jetzt wenigstens im Ganzen gegen seine Bundesgenossen immer sehr erkenntlich und freundschaftlich bewiesen hat. Man müsse sich aber nicht blindlings demselben in die Arme werfen, sondern mit Klugheit und Vorsicht zu Werke gehen, damit die drückenden Bedingungen, die Bayern, Würtemberg und Baden sich hätten gefallen lassen müssen, und worauf Talleyrand hingewiesen, aus dem abzuschließenden Vertrag mit Hessen entfernt blieben. Die Bedingungen für solchen müßten dann sein: daß das zum Dienst Frankreichs zu stellende Truppen-Corps nach dem Verhältniß der Landes-Bevölkerung, wie dies bei Baiern ꝛc. der Maaßstab gewesen zu sein scheine, werde bestimmt, — dies Corps auch weiter nicht als in Deutschland werde gebraucht und in Friedenszeiten sowenig aus dem Lande gezogen, als französische Truppen hinein würden gelegt werden. Und, da Kurhessen wohl nie in den Fall kommen könne, einen offensiven Krieg für sich selbst führen zu müssen, die Verbindlichkeiten bei Allianz-Tractaten aber gewöhnlich wechselseitig zu sein pflegten, so wünsche man, daß das kurhessischerseits zu stellende Truppen-Corps nur bei einem von der Krone Frankreich zu führenden Vertheidigungs-Krieg werde reclamirt werden. —

Da übrigens durch eine solche mit Frankreich einzugehende Allianz Kurhessen unabhängiger von Preußen werden würde, und also dieser Hof, der es außerdem nicht resentiren könne, wenn man jetzt, ohne ihn, das nämliche thue, was er selbst schon, ohne auf Kurhessen Rücksicht zu nehmen, gethan habe, nach seinen besonderen Interessen vielleicht mehr wider, als für die Sache sein möchte, — so scheine es nicht räthlich zu sein, gedachten Hof, oder dessen hiesigen Gesandten jetzt schon einige Kenntniß darüber zu geben, sondern solche, ohne Zuziehung der Preußischen Gesandtschaft in Paris — wenn es derselben nur verborgen gehalten werden könne — diesseits allein zu behandeln, und erst wenn der Vertrag zu Stande gekommen wäre, des Königs v. Preußen Maj. im Allgemeinen davon zu benachrichtigen und dabei zu bemerken, daß man an dem Beifall Sr. Maj. um so weniger habe zweifeln können, als man diesseits dessen eigenen Vorgang nur gefolgt sei und das nämliche gethan habe, was von Seiten des Berliner Hofs schon früher geschehen sei".

Daß v. Malsburg im Wesentlichen mit von Baumbach übereinstimmte, geht aus einer Antwort jenes auf ein Schreiben dieses hervor, in welchem letztern v. Baumbach in einem, dem vorstehenden Gutachten ähnlichen Sinne sich geäußert hatte, worauf v. Malsburg an v. Baumbach aus Paris

Digitized by Google

den 16. Juni 1806 antwortete: „E. E. geben mir durch Ihr hochgeehrtes vom 6. d. einen sehr schätzbaren Beweis — von dem richtigen Gesichtspuncte, aus welchem Sie unsere Angelegenheiten und meine hiesige Lage beurtheilen".

[4.] Auf diese ministerielle Berathung ertheilte der Kurfürst am 16. Mai dem v. Malsburg Instruction für die weitern Verhandlungen mit Talleyrand. Derselben liegt die Ansicht des M. v. Waitz zum Grund und wird darin hervorgehoben, daß die dem Allianz-Vertrage zu gebende Basis mit der des preußisch-französischen Vertrags vom 15. Februar 1806 übereinstimmen müsse.

In der Instruction ist zugleich die Nachricht enthalten, daß im Hanau'schen versucht worden sei, englische Waaren einzubringen, um eine Niederlage zu errichten, daß dagegen strenge Vorkehrungen erlassen, die Wegschaffung bei Strafe angeordnet sei. Dem v. Malsburg wurde aufgegeben, diese hessischerseits bewiesene Attention auf die Wünsche des französischen Gouvernements bestens geltend zu machen. Eine solche Eröffnung könne ihm vielleicht zur Veranlassung dienen, um wegen Frankfurt, wo die Stimmung für ihn (den Kurfürsten) immer günstiger und der Wunsch, nach einer hessischerseits zu vollziehenden Occupation immer lauter werde, dort die nöthige Einleitung und Unterstützung auszuwirken. Im Näheren wird über die Instruction des v. M. bemerkt:

„Er soll auf der einen Seite des Kurfürsten lebhaftes Verlangen nach jeder thunlichen Annäherung und engern Verbindung mit Frankreich ausdrücken; auf der andern Seite aber auch die große Verschiedenheit überzeugend darlegen, in welche ihn, im Vergleich zu den Königen und Kurfürsten des südlichen Deutschlands, die geographische und politische Lage seiner Staaten und besonders die genauesten Beziehungen mit Brandenburg und Sachsen durch die alte Erbverbrüderung dieser Häuser setze[1]); so daß eine französische Allianz mit Hessen, außerdem, daß solche blos defensiv sein und wechselseitige reelle Vortheile gewähren müsse, nicht wohl anders, als auf ähnlichen Basen, wie die mit Preußen abgeschloßene, stattfinden könne; und namentlich hiernach auch die Uebereinkunft: wieviel Hülfs-Truppen und unter welchen Bedingungen solche in dem bestimmten casu foederis zu stellen sein möchten? gleichergestalt erst auf den eintretenden Fall auszusetzen wären; noch viel weniger aber von reciproquen Aufnahmen eines gegenseitigen Truppen-Corps und dergl. dabei

[1]) Schon am 3. Mai 1806 hatte v. Waitz in dieser Hinsicht an v. Malsburg geschrieben: „Die seit den letzten Kriegsvorfällen mit Kursachsen näher geknüpften und die vorhin mit Preußen ohnehin bestandenen Verhältnisse haben nicht erlaubt, solche bei der neu abzuschließenden Verbindung gänzlich zu übergehen und uns auf etwas Anderes, als ein bloßes defensives Bündniß einzulassen. — Da Frankreich mit Preußen und Sachsen ebenfalls genau liirt ist, so wird unsere nähere Anschließung den besten Beweis enthalten, wievielen Werth wir auf den E. E. gemachten Antrag wegen einer genauen Allianz legen ꝛc."

Digitized by Google

die Rede sein dürfe". Unter Zufertigung einer dem entsprechenden Vollmacht*) heißt es dann weiter: „vertraue Ich fest auf dessen erprobte Treue und Dexterität: daß derselbe durch keinerlei Rücksichten und etwaige dortseitige Bemühungen sich dahin bringen lassen wird, hierbei irgend worin weiter, als diese bestimmten Vorschriften zu gehen, Mich aber dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit, Sein Verfahren desavouiren zu müssen, auszusetzen".

[5.] Am 20. Mai berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten, daß vor etlichen Tagen der M. Talleyrand sich erkundigt habe: ob noch keine Entschließung über den bewußten Allianz-Antrag genommen sei? Er habe die Frage verneint, unter Beziehung auf den Mangel der Verhaltungsbefehle, und letzteren mit der Unpäßlichkeit (Podagra und Chiragra) des Kurfürsten, worüber von Waitz Nachricht ertheilt habe, erläutert. Am 24. Mai rieth v. Malsburg dem Kurfürsten, darauf gefaßt zu sein, wenn, wie zu erwarten stehe, der Hauptpunct des französischen Interesses, die Stellung eines Hilfscorps angeregt werde. „Da die Stellung eines Hülfscorps hier eins der Hauptaugenmerke bei dieser Verbindung ist, so besorge ich sehr, daß man darauf bestehen werde, die Anzahl alsbald festzusetzen. Meine Meinung wäre gewesen, in casu foederis, 6 oder höchstens 10000 M. anzubieten und solche dergestalt verhältnißmäßig zu vermehren, daß bei einer jedesmaligen Vergrößerung des hessischen Gebiets an Land und Leuten auf 100000 Seelen 1500 oder 2000 M. mehr gestellt würden. Dies würde wahrscheinlich ein Beweggrund geworden sein, Hessen-Cassel vorzüglich zu vergrößern und vielleicht Gelegenheit dazu herzubringen ꝛc. — Der Casus foederis scheint mir aber so entfernt, daß ich das Risico mit der Hoffnung des Gewinns nicht in Vergleich setze, zumal, wenn man erlangen könnte, daß der Tractat nur auf 6 Jahre bestehen bliebe. — Durch die im höchsten Rescript enthaltene Warnung sind mir die Hände gebunden".

„Am Abend desselben Tags", fuhr v. M. fort, „machte ich Talleyrand mit dem Inhalt des h. Rescripts bekannt. Er war darüber sehr zufrieden; allein der Ausdruck »alliançe defensive« schien ihm nicht ganz zu gefallen, indem solcher in den mit Preußen und Baiern bestehenden Tractaten nicht enthalten sei; auch verwunderte er sich, daß der mit Preußen bestehende Allianz-

*) Die Vollmacht vom 16. Mai 1806 geht dahin: »d'unir Nos interets à ceux de S. M. I. et R. autant que Nous le permet la situation geographique et politique de Nos états«; und im Näheren: »de proposer de Notre part une alliançe, qui, quoique purement defensive et sans être contraire aux pactes hereditaires de confraternité, subsistants avec les maisons de Brandenbourg et de Saxe, puisse reserrer plus etroitement encore les liaisons amicales, nouées deja si heureusement entre la France et la Hesse Electorale«, so wie »de tracer le projet d'un tel traité sur les mêmes bases, que celui avec la Prusse; ainsi que d'en stipuler les conditions et les avantages reciproques; sauf toute fois Notre ratification —«.

Digitized by Google

Vertrag zur Grundlage dienen soll, da dessen Inhalt mir nicht bekannt sein könne. Ich erwiederte auf jenes: daß es nicht auf den Ausdruck, sondern auf die Sache ankomme, und auf das letztere, daß E. K. D., nach der zwischen Preußen und Hessen bestehenden genauen Verbindung, das Allgemeine dieses Tractats nicht werde unbekannt geblieben sein. Ich habe auch das wegen des Verbots der englischen Waaren Aufgetragene bemerklich gemacht".

v. Waitz schrieb dem v. Malsburg am 3. Juni über die Aufnahme, welche dessen Bericht vom 24. Mai beim Kurfürsten gefunden habe: „Sr. K. D. ist der Inhalt der Relation angenehm zu vernehmen gewesen. Höchstdieselben scheinen indeß nicht geneigt, in den fraglichen E. E. durch das Rescript vom 16. v. M. und durch die solchem beigefügten Vollmacht bekannt gewordenen Puncten vor der Hand etwas abändern, sondern vielmehr abwarten zu wollen, welche Antwort dieselben auf die übergebene officielle Note, die sowohl, als die bei dieser Conversation gegen Talleyrand von E. E. geschehene mündliche Aeußerung den vollkommensten Beifall haben, erhalten würde. (Folgt Mittheilung des Inhalts der Allianz zwischen Preußen und Frankreich vom 15. Febr. 1806). Man sieht also nicht, wie der Ausdruck »alliançe defensive« habe anstößig sein können, da doch nur von Stellung von Truppen auf den Fall die Rede sein kann, wenn der eine oder andere Theil wirklich angegriffen wird und E. E., nach deren gutachtlichen Aeußerung in der betreffenden Relation, die Sache auch nur defensiv und nicht offensiv genommen haben".

[6.] Bemerkt wird hier noch, daß in Berlin die Art und Weise, auf welche man hessischerseits die französische Allianz-Offerte aufgenommen, befriedigt hatte. v. Waitz schrieb in dieser Hinsicht an v. Malsburg am 24. Mai: „Da man in Berlin benachrichtigt ist, daß wir, unbeschadet der mit den beiden andern erbverbrüderten Kurhöfen bestehenden Verhältnisse und näheren Verbindungen, die französische Allianz abzuschließen geneigt sind, so können E. E. um so mehr dem M. Lucchesini davon Nachricht geben, da er von seinem Hofe bereits instruirt ist, in dieser Maaße die Sache zu unterstützen".

[7.] Die Verhandlungen hinsichtlich des Allianz-Projects hatten nun in Paris den folgenden weiteren Verlauf. Daß er nicht zu sehr beschleunigt wurde, lag in den vom Kurfürsten erhobenen Bedenken und eine dilatorische Behandlung der Sache war demgemäß auch in dem oben (S. 62) erwähnten Gutachten des M. v. Waitz anempfohlen worden. Französischerseits erschien ein entgegenstehendes Verfahren empfehlenswerth, da, wie bereits angedeutet worden, der Abschluß des dem Rheinbunde zum Grunde liegenden Vertrags bevorstand, und bis dahin nur noch wenige Wochen liefen. Wie daher am 18. Mai bereits Talleyrand an die Fassung einer Entschließung seitens des Kurfürsten den v. Malsburg erinnert hatte, so wurde schon den 27. dess. M. ein anderer Modus der Beschleunigung eingeschlagen; der

Digitized by Google

nämlich, durch den von der Zurückreise nach Cassel bis dahin noch zurückgehaltenen dasigen Gesandten Bignon so wie durch den hessischen Gesandten v. Malsburg in Paris alsbald den Allianz-Tractat entwerfen zu lassen. v. Malsburg erzählt den Vorgang mit seinen Folgen in dem unter dem 28. Mai an den Kurfürsten erstatteten Berichte:

[8.] „Indem ich Hrn. Bignon auf dem Wege nach Cassel vermuthete*), kommt er gestern, um mir zu sagen, daß seine Abreise noch um einige Tage zurückgesetzt und der Minister, der jetzt sehr beschäftigt sei, ihm aufgetragen habe, mit mir vorläufig über die Basen und Hauptartikel des abzuschließenden Vertrags zu reden, damit Alles desto geschwinder in Ordnung gebracht werden könne. Nach einer ziemlich langen Discussion über die Bedeutung einer Defensiv-Allianz, sind wir vorläufig über die im Nachfolgenden enthaltenen Puncte überein gekommen, bei welchen zwar im §. 3 nicht der Ausdruck, aber doch der ganze Sinn einer Defensiv-Allianz enthalten ist. Es ist nun zu erwarten, ob man damit zufrieden sein werde. B. hat mir versprochen, diese Puncte dem Minister bekant zu machen".

„Grundlagen (»Bases«) eines Allianzvertrags, vorbehaltlich der Redaction.

§. 1. Der Kaiser ꝛc. garantirt dem Kurfürsten von Hessen den Besitz seiner jetzigen und der während der Dauer dieses Tractats acquirirten Staaten, wie auch der damit verbundenen Rechte und Prärogativen.

§. 2. Der Kurfürst garantirt, soviel er vermag, alle das französische Reich bildenden Besitzungen (»excepté les îsles et possessions maritimes«).

§. 3. Au cas que l'une ou l'autre des hautes parties contractantes fut attaqué ou menacé de l'etre et par censequent obligée de recourir à la voie des armes, Elles se prêteront assistance mutuelle et conviendront, à cas echeant, du nombre des troupes auxiliaires à fournir et des conditions.

§. 4. Der Kurfürst, voll Vertrauen in die wohlwollenden Absichten des Kaisers, schmeichelt sich und S. M. der Kaiser ꝛc. verspricht, daß er keine Gelegenheit zur Vergrößerung des Territoriums von Kurhessen und zur Erlangung derselben Würden und Prärogativen, die seine Alliirten im südlichen Deutschland haben, versäumen werde.

S. M. der Kaiser verpflichtet sich vornämlich, seinen ganzen Einfluß zur Erreichung dieser Vergrößerung für den Fall zu verwenden, daß früher oder später durch eine neue Organisation des deutschen Reichs oder durch ein anderes Ereigniß die freien Städte oder kleinen Staaten (»etats«) im Einzelnen oder im Ganzen ihre Selbstständigkeit verlieren und den größern einverleibt werden würden.

---

*) Derselbe traf erst gegen Mitte Juni daselbst ein und hatte beim Minister v. Waitz seine Audienz am 14. Juni (vgl. Heft I. S. 235).

Digitized by Google

§. 5. Da der ordre equestre in Schwaben und Franken seine Reichsunmittelbarkeit verloren hat, so kann er nicht mehr als Corporation bestehen. Der Kurfürst hofft für diesen Fall und J. M. der Kaiser verspricht, kräftig dahin wirken zu wollen, daß der Kurfürst die Souverainetät über die Besitzungen dieses Ordens, die an seine Staaten grenzen, oder als Lehen von demselben reliviren, oder deren Eigenthümer ihn als ihren Souverain vorzugsweise wünschen, erhalte.

Der beiliegende Etat enthält eine Uebersicht dieser Besitzungen und die Titel J. K. D.

§. 6. Der Kurfürst, welcher bereits den Import englischer Waaren in seinem Lande verboten hat, wird für die Dauer des Kriegs zwischen Frankreich und England dabei beharren.

§. 7. »Les relations entre l'Angleterre et la Hesse Electoral étant rompu S. M. l'Empereur etc. voudra bien employer ses bons offices à la pacification future, afin que les arrerages dûs par l'Angleterre à S. A. S. E. depuis la paix de Basle soient payés«.

§. 8. Dieser Tractat derogirt in keiner Weise den durch Erbverbrüderung und sonst bestehenden Verbindungen, die zwischen den Häusern Hessen, Brandenburg und Sachsen bestehen. Er erlischt zu derselben Zeit »qui vient d'etre conclu entre la France et la Prusse, sauf d'être renouvellé avant ce terme«.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben (vom 28. Mai) nebst Anlage eröffnete v. Malsburg dem v. Waitz: Zu §. 3 verlangt der Minister (Talleyrand) eine uneingeschränkte Allianz, auf die ich nicht eingehen kann. Ich habe aber geglaubt, das Wort weglassen und den Sinn beibehalten zu können; denn der Krieg, in welchem man den feindlichen Absichten zuvorkommt, ist ja kein offensiver Krieg. Bignon wird nun versuchen, ob Talleyrand mit der Stelle, wie sie nun abgefaßt ist, zufrieden sei.

[9.] Der Kurfürst sah sich zu verschiedenen Ausstellungen, insonderheit zu den §§. 3. 7. 8, dann aber auch rücksichtlich der formellen Geschäfts-Behandlung der Sache veranlaßt und drückte jene und diese in einem Rescripte vom 6. Juni dahin aus:

(Ich) finde, daß unter Anderem in dem

§. 3. die Worte »ou menaçé de l'etre« ohne nähere Bestimmung einer zu willkürlichen Auslegung fähig sind, wodurch Ich, nach Befinden der Umstände, in große Verlegenheiten kommen könnte; übrigens auch eine hiernächst zu bestimmende Anzahl der etwa zu stellenden Auxiliar-Truppen immer nur in einem gewissen, nicht drückenden, Verhältniß mit der Population Meiner Lande, wie dies bei andern ebenwohl der Fall ist, sich verstehen wird; ferner im

§. 7. der Ausdruck (der unterstrichnen Worte) zu allgemein ist und in der geschehenen Entfernung gewisser der dortigen Regierung anstößiger Individuen kein solcher gänzlicher Bruch liegt, daß Mir, wenn die Englische Gesandtschaft

Digitized by Google

durch andere Personen wieder besetzt werden wollte, deren gleichmäßige Zurückweisung anzumuthen stände; endlich auch im

§. 8. diese Allianz in eine noch genauere Beziehung mit der bestehenden Erbverbrüderung gesetzt werden müßte, so daß dadurch mehr nur der Preußischen Allianz von Mir Sich angeschlossen würde und Ich Meine Truppen nicht anders, als in Verbindung mit diesen agiren zu lassen schuldig wäre.

Gleichwie Ich nun gewünscht und erwartet hätte, diese, wenn gleich nur vorläufig entworfene Grundlage zuvor eingeschickt zu erhalten, ehe solche der jenseitigen Behörde so übergeben worden, wie Ich selbige, ohne mehrere Bestimmungen und Modificationen nicht zu genehmigen vermag, so habe ich Meinen Kriegsrath v. Starkloff eigens hiermit abgeschickt, welcher Demselben Meine ihm außerdem auch noch vollständiger bekannte allenthalbige Intention näher auseinandersetzen und eine gemeinschaftliche reifliche Erwägung aller dabei in Betrachtung kommenden Umstände und Considerationen veranlassen kann. Worauf Ich sodann erst Dessen fernere Berichts-Erstattung darüber entgegen sehe ꝛc."

Der Minister v. Waitz begleitete dieses Rescript mit einem Schreiben an v. Malsburg von demselben Tage:

„Der Inhalt der Punctation hat den Kurfürsten sehr allarmirt, weil Höchstdieselben glaubten, daß Ihnen vorher ein Concept dazu geschickt werden würde. Die Stellen, welche S. K. D. aufgefallen sind, werden E. E. aus dem Schreiben und den mündlichen Mittheilungen an v. Starkloff vernehmen. Auch liegt es Sr. K. D. sehr am Herzen, daß im Fall eines Kriegs, woran Kurhessen als Alliirter, im Gefolg dieser nähern Verbindung, Theil nehmen müßte, die kurhess. Hülfstruppen nicht außer Deutschland employirt würden. Sie wünschen Alles so genau als möglich bestimmt zu haben, damit einer zu sehr auszudehnenden Interpretation kein Raum gegeben werde. S. K. D. fürchten, daß die Punctation so wie sie da liegt, acceptirt werden möchte und Ihnen die Hände zu sehr binden würde. Ich habe aber äußern zu müssen geglaubt, daß man wahrscheinlich noch mehr verlangen werde, weil der M. Talleyrand eine uneingeschränkte Allianz wünsche. v. Starkloff wird E. E. sagen, warum S. K. D. langsam und mit der nöthigen Zeit, um alle Umstände genau überlegen zu können, zu Werke gehen wollen".

[10.] Der Minister v. Baumbach schrieb am 6. Juni, im Wesentlichen seiner früher geäußerten Ansicht entsprechend, an v. Malsburg:

„Durch die Instruction, die E. E. durch v. Starkloff erhalten, werden Sie vielleicht in einige Verlegenheit kommen, weil der Kurfürst nicht gern eine Allianz mit Frankreich schließen will, ohne die wesentlichsten Stücke einer jeden Allianz zwischen größern Mächten darin aufzunehmen und doch große Vortheile für sich zu stipuliren. Darauf wird man sich aber ex adverso schwerlich einlassen und es ist doch sehr bedenklich, den französischen Hof durch solche Schwierigkeiten zu veranlassen, von dem Allianz-Project

Digitized by Google

gänzlich wieder abzugehen und uns dann unserm Schicksale ganz zu überlassen; zumal in einem Zeitpuncte, wo der ganzen deutschen Reichsverfassung der Umsturz drohet und es also nöthig ist, durch mächtige Verbindungen seine Existenz zu sichern. Freilich ist es für uns sehr bedenklich, sich in jeden Art von Krieg, den Frankreich zu unternehmen gut findet, mit zu verwickeln und dadurch vielleicht die guten Hessen in die entferntesten Gegenden verschicken zu lassen; allein aller militärische Beistand in solchen Gelegenheiten wird doch wohl nicht abgelehnt werden können; mithin wird m. E. nur zu wünschen sein, daß die diesseitige Concurrenz in dem nämlichen Verhältniß bestimmt werde, wie dies in den Tractaten mit Baiern, Würtemberg und Baden angenommen zu sein scheint; da Baiern 6000, Würtemberg 4000 und Baden 2000 M. Hilfstruppen stellen soll. Nach diesem Maaßstabe würde es Kurhessen ungefähr soviel wie Baden tragen; da dessen Volksmenge, wie ich glaube, nach den erhaltenen Vergrößerungen, die kurhessische noch übersteigt; und wenn man dann noch die Clausel erwirken könnte, daß die Hessen nicht anders zum Marsch aufgefordert werden sollen, als wenn Preußen auch für Frankreich marschieren ließe, so wäre man wohl vor Mißdeutungen und gewaltsamen Zumuthungen ziemlich gesichert".

[11.] Unterm 15. Juni beantwortete v. Malsburg berichtlich die seinem Verfahren entgegen gesetzten Bemerkungen und äußerte sich über die in der angeführten Weise ausgedrückten Besorgnisse des Kurfürsten, demselben gegenüber, wie folgt:

„Es thut mir sehr leid, durch die Bignon zugestellten Grundlinien des abzuschließenden Alliantztractats Besorgnisse erregt zu haben. E. K. D. bitte ich aber, zu erwägen:

1. Daß das Bignon mitgegebene Papier keineswegs als eine Punktation zu betrachten, auch nicht einmal unterzeichnet ist, sondern blos dazu dienen sollte, seinem Gedächtniß über die vorläufigen Hauptbedingungen des Tractats zu Hilfe zu kommen;

2. daß eine vorherige Anfrage hierüber nicht wohl möglich war. Talleyrand hatte sehr ausgedehnte Vollmacht verlangt. Was würde er von mir gedacht haben, wenn ich seinen Abgeordneten bei der ersten Unterredung über die allenfalls zu nehmenden Basen unter dem Vorwande des Mangels an Instruction zurückgeschickt hätte?

3. Mußte ich um so mehr glauben, daß mir diese vorläufige Verabredung ohne Anfrage überlassen sei, da ich um ausführliche Instruction über jeden vorkommenden Punct zwar gebeten, solche aber nur in Rücksicht der Truppen mit Hinsicht auf den preußischen Allianztractat erhalten hatte, dessen Stipulationen auch fast wörtlich in meinen Aufsatz übertragen sind.

4. Ward der Ausdruck »menacée de l'etre« deshalb gebraucht, weil T. bei Erblickung der Worte »purement defensive« in der Vollmacht äußerte, daß es solchem nach das Ansehen habe, als wolle man das Hülfscorps nicht eher agiren lassen, als bis der Feind die Grenze passirt habe; der Krieg, in

Digitized by Google

welchem man den feindlichen Absichten zuvorkomme — es ward hierbei das Beispiel des letzten angeführt — sei auch ein Defensiv-Krieg. Ich glaubte also diesen Argwohn durch jenen Ausdruck entfernen zu können und würde ihn ohne Bedenken beibehalten haben, da

a. sich gegen den angeführten Begriff und das Beispiel nichts einwenden läßt;

b. der Nachsatz »ce cas echeant, on conviendra du nombre des troupes auxiliairs et des conditions«, den ich wörtlich aus dem Rescript vom 16. Mai genommen, noch hinlänglichen Stoff zu einer Discussion übrig gelassen hätte;

c. ich auch die Existenz des casus foederis für entfernt und das Rifico gegen die Hoffnung des Gewinns für sehr gering halte, um so mehr, da — wenn ein Krieg in Deutschland entstände, die Neutralität für Hessen doch schwerlich zu erhalten sein würde.

5. Waren die Worte: »les relations entre l'Angleterre et la Hesse etant rompues« nur als Beweggrund zu der französischen Verwendung angeführt; übrigens aber so wenig, als die Einleitung des 5. Art. »l'ordre equestre ayant perdu son immediateté« dazu geeignet und noch weniger dazu bestimmt, um dem Tractate inserirt zu werden".

[12.] Es erscheint nicht nöthig auf die nähere Prüfung dieser Differenzen zwischen dem Kurfürsten und seinen Ministern einer- und dem französischen Gouvernement andererseits einzugehen. Nachdem, wie v. Malsburg in seiner Zuschrift an v. Waitz vom 28. Mai (S. 69) mitgetheilt hatte, Talleyrand eine Uneingeschränktheit der Allianz als Basis bezeichnet hatte, mußte sich schon hierdurch die in Betracht kommende Hauptfrage bestimmter fixiren. Bignon hatte die von ihm und v. Malsburg schriftlich entworfenen Gedanken über diesen Vertrag, dem M. Talleyrand übergeben. Schon die Art und Weise, wie dieser solchen aufnahm und darauf verfügte, läßt die Stimmung erkennen, welche die Fassung des §. 3 des Entwurfs erzeugt hatte. v. Malsburg berichtete darüber am 31. Mai an den Kurfürsten: „Bignon, welcher Talleyrand die von mir vorläufig entworfene, meiner vorigen Relation beigefügten Grundlage des zu schließenden Bündnisses eingehändigt hat, sagte mir den nämlichen Tag, daß T. den Aufsatz in seiner Gegenwart nur flüchtig gelesen, ihn dann zu andern Papieren gelegt und über den Inhalt sich nicht weiter geäußert, dagegen aber zu ihm gesagt habe: „er könne sich nun bereit halten, anfangs der nächsten Woche abzureisen" (nach Cassel also auf seinen Gesandschafts-Posten). Bei der Lage, in welcher die Verhandlungen zwischen v. Malsburg und Bignon sich befanden, konnte in dieser Anweisung des Ministers an letzteren zunächst wohl nur die Andeutung liegen, daß die Verhandlungen abgebrochen seien; und der Annahme, daß in dem Befehl, abzureisen, dem Gedanken Ausdruck gegeben sei, Bignon solle die Wiederaufnahme jener in Cassel vollziehen, würde schon die vom französischen Gouvernement bis dahin bewiesene Beschleunigung der Rheinbunds-Angelegenheit entgegen

Digitized by Google

stehen. Inzwischen stellte sich noch ein weiterer Grund, welcher in dem Verhältnisse Hessens zu Preußen lag, als Veranlassung der Verzögerung der Zustimmung französischer Seits heraus. Um diese Zeit hatte nämlich Preußen, dem preußisch-französischen Allianz-Vertrag zuwider, seine Häfen wieder eröffnet, und der Kurfürst hatte mit Beibehaltung seiner preußischen Feldmarschalls-Würde, sich als unter dem Befehle des Königs von Preußen stehend erklärt. Hierin, so wie in dessen sonstigen genaueren Verhältnissen zur königlichen Familie mochte Napoleon Hindernisse finden, die Ausführung seiner politischen Pläne zu entfalten, welche damals ihn vorzugsweise beschäftigte. Hierauf bezieht sich der Bericht v. Malsburgs an den Kurfürsten vom 6. Juni mit dessen Nachtrag:

„Die Schwierigkeit bei diesem Gegenstand (Allianz-Vorschlag) hat eine Ursache zum Grunde, welche nicht zu vermuthen war. Dem Kaiser mißfällt es, daß E. K. D. Sich nicht ganz von Preußen lossagen und ihm nicht allein sich überlassen wollen. Ich habe dem Minister alle bekannten Gründe dagegen wiederholt und ihn gebeten, mir wenigstens seine Gedanken in einem Contre-Project mitzutheilen, um zu sehen, wohin denn eigentlich die Intention des Kaisers gehe und ob man derselben entsprechen könne. T. antwortete hierauf mit einem unbestimmten »nous verrons«. Ich zweifle also, daß es geschehe. Die diesseits vorgeschlagenen Grundlagen sind so billig, daß man sich scheuen wird, andere dagegen aufzustellen, welche jene Absicht, die man wenigstens nicht öffentlich wird aushängen wollen, klar bezeichnen müßten. Vielleicht wird man lieber die Sache auf sich beruhen lassen. Hieran würde zwar nicht viel gelegen sein, wenn man nicht bei einer bevorstehenden neuen Organisation fürchten müßte, die französische Unterstützung ganz zu entbehren und diesen Mangel durch den Einfluß Preußens nicht ersetzt zu erhalten. Wahr ist es, daß Preußen seit einiger Zeit, vermuthlich wegen Wiedereröffnung seiner Häfen, hier gar nicht gut steht. Es scheint mir aber wahrscheinlicher, daß die gloriole, alle deutsche Mächte ausschließlich unter französischen Einfluß zu stellen, mehr, als ein mit Preußen zu befürchtender Bruch, Antheil an jenem Mißfallen des Kaisers habe; denn seit der Schlacht bei Austerlitz ist der Stolz in allen Classen unbeschreiblich gestiegen. — Als Nachtrag zu dem heute abgehenden Berichte muß ich noch melden, daß der M. Talleyrand die Beibehaltung der Preuß. Feldmarschalls-Würde als ein Haupt-Hinderniß des Allianz-Vertrags angeführt hat. Er sagte hierüber unter Anderem: »Que l'Empereur ne voudroit pas faire un traité d'alliance avec un Prince, qui etoit sous les ordres du Roi de Prusse et devoit executer ses ordres«. Meine Antwort war: »Que l'on ne traiteroit pas avec le feldmarschal du Roi de Prusse; mais avec l'Electeur de Hesse«. Dem setzte T. nichts entgegen. Ich schließe aber daraus, daß die schriftliche Antwort, welche er mir versprochen hat, nun nicht erfolgen werde; denn das Verhältniß, das der Kaiser als ein Hinderniß

Digitized by Google

zu tractiren ersiehet, wird man nicht schriftlich als ein Hinderniß anführen, oder zur conditio sine qua non machen wollen".

[13.] Bei dieser Entschließung des französischen Kaisers ließ sich natürlich von einer preußischen Vermittelung zur Beförderung der Allianz Hessens mit Frankreich ein günstiger Erfolg nicht erwarten und als daher Lucchesini im Anfang Juni zu v. Malsburg kam, um demselben die zu jenem Zwecke von seinem Hofe erhaltene Instruction ihm vorzuzeigen, bat ihn der letztere, von diesem Auftrag unter den erwähnten Umständen noch keinen Gebrauch zu machen. Damit bezeigte sich auch L. einverstanden. „Auf die von diesem beim französischen Gouvernement hingeworfene Phrase": »nous devons quelque chose à l'Electeur, mettés Vous de moitié et disposons en sa faveur de la ville de Francfort«, habe man ihm geantwortet: »Depuis quand, Monsieur le Marquis, en voulés Vous aux villes libres?« Die stehenden Phrasen, welche man hier hört, schreibt v. Malsburg weiter an v. Waitz am 15. Juni, sind: „Der Kaiser versteht sich zu keiner andern als unbeschränkten Allianz. Er verlangt, daß man sich auf ihn und seine Generosität gänzlich verläßt (»que l'on s'abandonne«). Warum stets mit Preußen und unter seiner Protection marschieren?" Unser Freund (St. Foy) sagte neulich, als ich mich beklagte: »Ne soyés pas surpris de ce langage. L'Empereur est jaloux de Sa Maitresse. Il ne veut pas qu'elle couche avec un autre« Meine Antwort war: »Il faut alors qu'elle soit bien cajolée et payée«. Dieser Freund und der andere (Talleyrand) wollen uns wohl; allein es hilft nicht viel. Es kommt Alles von oben".

„Ich gestehe", klagt v. Malsburg am 15. Juni auch in einer Zuschrift an den Minister v. Baumbach, „daß hier der Stolz weit geht und in Uebermuth endet »Un abandon entier à la generosité de l'Empereur« scheint als die Grundlage der Tractaten mit den Mittel-Mächten angenommen zu werden und selbst um die größeren bekümmert man sich nicht viel. Unsere geographische Lage verschlimmert die Sache noch; denn auf welche Seite wir uns wenden, bleiben wir von unsern beiden großen Nachbarn abhängig. Ein Glück ist es, daß, der jetzt gegen Preußen bezeigten Kälte ungeachtet, doch so leicht kein Krieg zu befürchten ist. Für mich wäre das ein Beweggrund in der Wahl der Ausdrücke bei einer zu schließenden näheren Verbindung mit Frankreich nicht zu strenge zu sein, zumal wir in jedem Falle mit dem Strome würden schwimmen müssen und, ohne durch jene Verbindung uns in die Classe der Begünstigten zu setzen und auch dann vielleicht nicht mit völliger Gewißheit, werden erfahren können, was man für uns thun werde in dem Fall wir uns gänzlich Frankreich überlassen. Leider scheint jetzt der Zeitpunct der Leise (?) nicht fern zu sein; wenigstens für das südliche Deutschland. Es wird sich nun fragen, ob man sich eben so sehr um das nördliche bekümmert, oder ob man preußischerseits verlangen werde, daß das nördliche dem südlichen gleichgesetzt werde, was Lucchesini glaubt. Mir scheint aber damit im Widerspruch zu stehen, daß er zugleich den Auftrag seines Hofes hat,

Digitized by Google

sich einiger der mit der Unterwerfung bedrohten südlichen Reichsstände anzunehmen; so hat er noch vor etlichen Tagen eine Note für den Gr. Pappenheim übergeben, dessen Ländchen von Baiern besetzt worden ist".

Wie früher (S. 70) erwähnt, war v. Starkloff mit dem Rescripte des Kurfürsten vom 6. Juni an v. Malsburg gesandt worden, welches die Antwort enthielt auf die vom letzteren und Bignon entworfenen Grundzüge der hessisch-französischen Allianz. Bereits am 20. dess. M. kam v. Starkloff von Paris zurück und brachte folgende Nachrichten zum mündlichen Vortrage mit:

„1. Der Grund seiner schnellen Abreise von Paris habe darin gelegen, daß die Unterhandlungen wegen einer Allianz zwischen Frankreich und Kurhessen nicht anders stattfinden könnten, als in dem Fall, daß letzteres sich von allen Verbindungen losreißen und lediglich Frankreich überlassen werde.

2. Der Marquis Lucchesini glaube, daß Kurhessen eine solche Allianz ablehnen müsse, weil solches dadurch ganz von Preußen abgezogen und lediglich unter französischen Einfluß zu bringen gesucht werde. Derselbe hoffe, daß der König von Preußen, nach geschehener Reorganisation des südlichen Deutschlands, eine ähnliche für das nördliche bewirken und dabei Kurhessen vorzüglich begünstigen werde. v. Malsburg theilte diesen Wunsch; denn, wenn die Allianz mit Frankreich — welche freilich sehr unbedingt gefordert werde — nicht zu Stande komme, so sei von dieser Seite her nichts zu hoffen.

3. Ob nun die zu Paris intentionirte Allianz durch Stillschweigen abzulehnen sei? darüber erbitte sich der Gesandte v. Malsburg Instruction. Er werde bis zum Eintreffen rücksichtlich der Allianz keine weitern Schritte thun und glaube nicht, daß man ihm auf das an Bignon übergebene Allianz-Project eine schriftliche Antwort geben werde, weil man die als Präjudicial-Bedingung verlangte Abwendung von allen andern Verbindungen nicht schriftlich prononciren werde.

4. Lucchesini habe zwar den bestimmten Befehl seines Hofs, sich bei dem französischen Gouvernement dahin zu verwenden, daß Kurhessen die Stadt Frankfurt erhalte und die im Werke seiende Allianz zwischen Frankreich und Hessen für letzteres auf günstige Weise geschlossen werde, „glaube aber, daß eine solche Verwendung unter den gegenwärtigen Umständen, wo sein Hof wegen Wiedereröffnung der Häfen wenig Gewicht habe und er seit mehrern Monaten auf überreichte Noten, aller Sollicitationen ungeachtet, nicht einmal Antworten erhalten könne, nicht vom geringsten Nutzen sein würde".

[14.] Am 26. Juni, an welchem Tage v. Malsburg, wie bereits früher (S. 56) bemerkt, über eine Audienz bei Napoleon berichtlich sich äußerte, fügte er hinzu: „Ueber den Allianz-Tractat ist mir weiter kein Wort gesagt worden. Lucchesini hat auch davon nichts gehört und in der

Digitized by Google

Besorgniß, daß E. K. D. von Preußen getrennt werden möchten, ist er ganz natürlich der Meinung, es sei besser, die Sache beruhen zu lassen, als sie diesseits anzuregen".

Vierter Abschnitt.

Hessen-Cassel und Preußen, nach erfolgter Ablehnung der, ersterem angebotenen, französischen Allianz.

[1.] Nachdem, wie früher (S. 75) bemerkt wurde, v. Starkloff am 20. Juni 1806 von Paris nach Cassel zurückgekommen war, verfügte er sich, wie er an v. Malsburg am 21. dess. M. schrieb, alsbald zum Kurfürsten, überreichte demselben die Depesche und trug mündlich, danach schriftlich, die übrigen Nachrichten vor. Es sind darunter diejenigen begriffen, welche bereits a. a. O. bezeichnet worden sind. Der Kurfürst, bemerkt er weiter, habe seine alsbaldige Zurücksendung approbirt. So viel er bemerken können, werde derselbe weder das preußische Generalat niederlegen, noch die Verbindung mit Berlin aufgeben und lieber nichts verlangen. Doch wäre es möglich, daß im geheimen Rathe etwas Anderes beschlossen würde.

Der Kurfürst sprach sich aber in nachfolgenden, durch v. Waitz concipirten, Rescript vom 24. Juni an v. Malsburg sehr bestimmt wider die ihm zugemuthete illimitirte Hingebung an die französische Generosität aus.

„Ich habe dessen Relation vom 15. Juni richtig erhalten und mir durch den K. R. v. Starkloff weiter dasjenige vortragen lassen, was Er ihm über die dermalige Lage der politischen Angelegenheiten eröffnet hatte. Nach einer über alle diese Umstände abermals angestellten reiflichen Ueberlegung und bei den zwischen meinem Kurhause und den erbverbrüderten Kurhöfen von Brandenburg und Sachsen bestehenden genauen Verbindungen, finde ich mich bewogen, bei dem Inhalt des an denselben unter dem 6. d. erlassenen Rescripts stehen zu bleiben, indem ich jene Verhältnisse so wenig aufgeben, oder mich davon ganz losreißen, als mich unbedingt und exclusivement durch eine mit Frankreich abzuschließende Allianz binden lassen kann. Es muß mir einigermaßen auffallen, daß man auf meine preußische Feldmarschalls-Würde eine so große Wichtigkeit legt und solche als ein Hinderniß betrachtet, mit mir eine nähere Verbindung einzugehen, da doch einer der ersten Alliirten von Frankreich, der König von Baiern, ebenfalls in preußischen Diensten

Digitized by Google

steht, wie aus anliegendem Extract [1]) zu ersehen ist und Preußen selbst eine Allianz mit Frankreich abgeschlossen hat, der ich mich anzuschließen und deren Dispositionen beizutreten mich bereit erklärt habe. Derselbe wird also diese beiden Gründe bei einer etwaigen abermaligen, jedoch abzuwartenden, Anregung bestens benutzen und in dieser Maaße meine Bereitwilligkeit zu einer solchen näheren Verbindung zu erkennen geben. Denn, wenn mir gleich die zwischen den erbverbrüderten Häusern seit seculis bestehende und auf verwandtschaftlichen und eigene Existenz gegründeten Verhältnisse in Ansehung zu machender neuer Länder-Acquisitionen noch wenig Vortheil verschafft haben, so würde es doch zu gewagt sein, ein solches mit Conservation der urväterlichen Besitzungen und ihrer Rechte so genau verbundenes gemeinschaftliches Interesse ganz hintanzusetzen, um solche Verbindungen zu treffen, die zwar größere Avantagen als jene gewähren können, über die man sich aber nicht bestimmt erklärt, sondern dagegen eine illimitirte Hingebung an jenseitige Dispositionen und Generositäten verlangt hat".

v. Waitz schrieb am 28. dess. M. an v. Malsburg im Weiteren, mit der Entschuldigung, daß dies nicht mit der Post geschehen sei; „ich würde auch dem höchsten Rescripte nichts mehr zuzusetzen gehabt haben. Bei dieser Lage der Umstände wird man nun den weiteren Erfolg abwarten müssen. Das Wort »exclusivement«, das auch nachher von Bignon wiederholt worden, hat einen tiefen Eindruck gemacht, der durch manche Vorgänge im südlichen Deutschland, wo ähnliche Verhältnisse existiren, bei angestellter Vergleichung neue Nahrung erhält. Ein Defensiv-System und Erhaltung der jetzigen Existenz scheint also auch so sehr mit den jetzigen Neigungen überein zu stimmen, daß man gewiß gern allen Acquisitionen entsagen würde, die durch Aufopferungen von Independenz nur erlangt werden könnten. — N. S. Ueber Baden wird eine sehr starke Curatel ausgeübt, die unsern Kurfürsten abschreckt".

[2.] Diese Entschließung des Kurfürsten wurde, wie von den preußischen Gesandten und dem M. Lucchesini, so auch vom König und der Königin v. Preußen mit Anerkennung und Freude begrüßt.

F. Wittgenstein schrieb von Pyrmont aus, am 19. Juni dem v. Waitz: „habe diese Nacht eine Estafette von Berlin erhalten. Man benachrichtigt mich durch dieselbe von denjenigen Nachrichten, die mit dem letzten Berichte des G. R. v. Malsburg in Beziehung auf den Allianz-Antrag eingegangen sind. Man ist über die freundschaftliche Anhänglichkeit Sr. K. D. gerührt ꝛc. Zugleich hat man mich auf einige bedenkliche Anträge aufmerksam gemacht, die wohl noch nachfolgen könnten, im Fall man geneigt wäre, so ganz unbe-

---

[1]) Extr. aus der Rangliste für die Preuß. Armee. 1806, pag. 114. Regiment König von Baiern Dragoner (No. 1). Chef Gen. Lieut. König v. Baiern. Pag. LVIII. Wirkliche Officiere der Armee: Gen. Lieut. König v. Baiern. — v. Malsburg zeigte indeß unterm 11. Juli dess. J. dem Kurfürsten an: es sei ihm erwiedert, daß der König von Baiern die preußische Militär-Würde niedergelegt habe.

Digitized by Google

dingt auf den Antrag einzugehen. Ich halte es für überflüssig, hiervon etwas zu sagen, da ich weiß, aus welchem sehr richtigen Gesichtspuncte S. K. D. diesen wichtigen Gegenstand betrachten". — „Es würde", so fährt derselbe an v. Waitz unterm 21. dess. M. fort, „die Gesinnungen des französischen Gouvernements zu sehr verrathen, wenn man auf die Entsagung gewisser bestehender Verhältnisse dringen wollte. E. E. werden mich ganz ungemein verbinden, mir Alles Dasjenige mitzutheilen, was Sie über diesen Gegenstand von Paris erhalten, so wie auch die Aeußerungen des Hrn. Bignon". — Am 23. dess. M. richtete der Fürst an den v. Waitz weiter folgende Mittheilungen und Meinungs-Aeußerungen:

„Ich habe — eine Aufforderung erhalten, darüber zu berichten, was von Seiten des königlichen Hofs allenfalls gegenwärtig zur Beruhigung und Zufriedenheit S. K. D. geschehen könnte? Die Art, wie diese Aufforderung abgefaßt ist, läßt mich vermuthen, daß man Höchstdenselben gern einen Beweis geben möchte, wie sehr J. M. der König die von J. K. D. bezeigten freundschaftlichen Gesinnungen zu schätzen wissen und welchen hohen Werth Sie auf die Fortdauer dieser Gesinnungen legen. —

Ich habe gestern ein Schreiben von ꝛc. Luccheſini vom 15. d. erhalten. Er ist nicht der Meinung, daß man den Allianz-Tractat von französischer Seite auf sich beruhen lassen, sondern vermuthet, daß man Alles aufbieten werde, um den Kurfürsten durch glänzende Aussichten dazu zu bewegen, um mit solchem in dasselbe Verhältniß, als mit Darmstadt, Baden, Würtemberg ꝛc. zu treten. Der französ. Hof scheint ganz besondern Werth darauf zu legen, daß die bisher bestandenen Verbindungen und Verhältnisse zwischen Preußen und Hessen ganz aufhören. Man wird von Seiten dieses Gouvernements den Wunsch bezeigen, daß. S. K. D. die Militärwürde der preußischen Armee niederlegen möchten und hofft, wenn dies erreicht würde, Höchstdero freundschaftliche Anhänglichkeit an des Königs M. zu vermindern. St. Geneſt hat, nach Luccheſinis Versicherung, diese Idee in seinen Berichten angegeben. Er (L.) schreibt mir: »Mais que l'Electeur y prenne garde: uni à la Prusse et à la Saxe, il est independant et respecté, meme par une aussi grand puissance que la France; l'art que celle cy met pour Lui faire perdre ce point d'appui doit lui faire presenter, combien il tomberoit dans sa dépendance. L'Electeur à dans cette rencontre donné des preuves d'un profond jugement et d'une grande loyauté. — L. äußert in seinem Schreiben die größte Besorgniß, daß S. K. D. in die Plane des französ. Gouvernements so ganz unbedingt eingehen, Sich und Ihre Churstaaten in eine unangenehme Lage setzen und daß hierdurch der treuste Freund und Alliirte für den König verloren ginge".

[3.] v. Waitz legte am 25. Juni d. J. dem Kurfürsten dieses zuletzt mitgetheilte Schreiben des F. Wittgenstein vor und äußerte sich dahin:

Digitized by Google

„Es sei in den dermaligen Verhältnissen mit Frankreich äußerst wichtig, sich mit Preußen und Sachsen in nähere Verbindung zu setzen, um, wenn französischerseits neue Anträge geschehen sollten, nicht isolirt da zu stehen und bitte er daher um Befehl, was dem Fürsten zu antworten sei. — Da man dermalen so sehr für S. K. D. gesinnt sei und so sehr wünsche, daß Höchstdieselben sich Frankreich nicht zu sehr nähern möchten, so dürfte es von der äußersten Wichtigkeit sein, die gegenwärtige glückliche Stimmung von Preußen nicht unbenutzt vorbei zu lassen und mit dem F. Wittgenstein näher über die etwa zu machenden Propositionen baldigst näher zu conferiren".

Das Interesse, welches das Königspaar an der dargelegten Gesinnung des Kurfürsten nahm, erhellt aus Folgendem:

Die Königin, welche am 19. Juni zu Pyrmont angekommen war, hoffte, wie F. Wittgenstein am 27. dem v. Waitz mittheilte, „heute mit Gewißheit die Nachricht von der Ankunft S. K. D. zu erhalten. Sie haben Höchstdenselben noch mit heutiger Post geschrieben, um zu bitten, diese Ankunft so sehr als möglich zu beschleunigen. S. K. D. werden von der schönen Königin mit offenen Armen erwartet".

In einem weiteren Schreiben desselben an denselben von eben diesem Tage, wird bemerkt: „J. M. (die Königin) sind von dem freundschaftlichen Benehmen des Kurfürsten so sehr eingenommen, daß Sie, nach Ihrem eigenen Ausdruck Höchstdenselben bei der hier erfolgten Ankunft auf den Händen tragen wollen"; beigefügt ist der Auszug aus einem Königl. Rescripte an Fürst Wittgenstein vom 24. Juni 1806, welches, wie der Fürst hinzusetzt, „dem Kurfürsten nicht unangenehm sein werde". Das Rescript lautet, wie folgt:

„Je zudringlicher die dem Kurfürsten von Paris gemachten Anträge werden, um so mehr finden Wir Uns zum lebhaftesten Dank für die von S. K. D. Uns bei dieser Gelegenheit bezeigten Gesinnungen verpflichtet. Die Entschlossenheit dieses Fürsten in dem gegenwärtigen Augenblick einen Tractat abzulehnen, der einen anscheinenden Vortheil gewähren könnte, zeigt eine Bestimmtheit und Kraft, die in den jetzigen Zeiten so selten und um so mehr zu bewundern ist. E. L. wissen es selbst am besten, welchen hohen Werth Wir auf die Freundschaft des Kurfürsten und auf die Beibehaltung Unserer mit ihm bestehenden Verhältnisse setzen. Wenn S. K. D. den Wunsch haben und es, so wie Wir, nothwendig erachten, mit Uns in engere Verhältnisse zu treten, und gewisse Maaßregeln zu verabreden, so wird dieser Fürst von Unserer Seite alle Bereitwilligkeit finden, Seinen Vorschlägen und Wünschen entgegen zu kommen. Wir können nicht bergen, daß Wir zu solchen Verabredungen den gegenwärtigen Augenblick für den geeignetesten halten und daß damit keine Zeit zu verlieren ist. Sie können daher dem Kurfürsten zu erkennen geben, daß Wir nichts mehr wünschen, als mit S. K. D. in solche Verhältnisse zu treten, durch welche das Schicksal von Preußen und Hessen auf das engste verbunden würde;

Digitized by Google

daß der Kurfürst bei allen Gelegenheiten auf Unsere Kräfte und Mittel rechnen kann, da das Interesse des einen Staats zugleich auch immer das des andern ausmacht. (Folgt der Wunsch, daß v. Waitz nach Berlin gesandt werde). — Aus Paris haben Wir auch vernommen, daß eine der dort dem Kurfürsten bei dem französischen Allianz-Plan gemachten Bedingungen dahin geht, daß S. K. D. die militärischen Würden niederlegen solle, die dieser Fürst zur Ehre Unserer Armee anzunehmen die Freundschaft gehabt hat und auf deren Beibehaltung Wir sowohl in militärischer, als jeder andern Beziehung einen ganz vorzüglichen Werth legen. Wir rechnen aber zu sehr auf die schmeichelhafte Zuneigung, die der Kurfürst bei allen Gelegenheiten für Unsere Armee zu erkennen gegeben hat und auf dessen Freundschaft zu Unserer Person, als daß Wir einen Augenblick befürchten oder vermuthen dürften, daß dieses irgend den geringsten Einfluß auf S. K. D. haben könnte. Wir überlassen es daher E. L., dem Kurfürsten von der Wichtigkeit Kenntniß zu geben, die Wir auf diesen Gegenstand legen 2c."

[4.] In Beziehung auf den von der Königin geäußerten Wunsch, den Kurfürsten bald in Pyrmont zu sehen, theilte von Waitz in einem auch in anderer Hinsicht gleich weiter zu erwähnenden Schreiben vom 26. Juni dem Fürsten Wittgenstein mit: „Der Kurfürst sei entschlossen gewesen, in dieser Woche nach Pyrmont zu reisen. Unwohlsein, die Anwesenheit des Landgrafen Carl (seines Bruders), so wie die des Kurprinzen und der Kurprinzessin, welche von der Königin nach Pyrmont eingeladen worden seien, hätten aber die Reise bis dahin verhindert. Der Kurfürst wünsche jedoch (vorher) mit ihm, dem Fürsten, eine Entrevüe zu Carlshafen oder Hofgeismar zu haben".

In Folge jenes Wunsches und des eben angegebenen Hindernisses, ihm alsbald gemäß zu leben, hatte der Kurfürst an die Königin geschrieben. Dieselbe bedauerte, unter dem 27. Juni von Pyrmont, aus, daß sein Unwohlsein ihn hindere dahin zu kommen, unter dem Beifügen: »La maniere dont elle parle à la France dans un moment ou tout se couche devant elle, et l'amitié qu'elle temoigne au Roi m'anime de la plus parfaite Estime pour elle et j'ose meme dire, que l'amitié que je lui ai voué à encore gagné«. Jene Zuschrift des Kurfürsten, wie auch ein immittelst eingegangenes Schreiben des Königs von Preußen an solchen, gab dem Fürsten Wittgenstein Anlaß zu folgender Aeußerung an v. Waitz vom 2. Juli: „Das an J. M. (die Königin) erlassene Kurfürstliche Antwortschreiben hat große Freude gemacht und ist heute an des Königs M. geschickt worden. S. M. haben durch die Estafette, die ich so eben erhalte, auch an die Königin geschrieben und dabei bemerkt, daß Sie den Kurfürsten, wenn Höchstdies. hier eintreffen würden, auf den Händen tragen müßten, da Sich S. K. D. als der wärmste Freund bezeigte". (Zugleich übersendet Fürst W. ein Schreiben des Königs an den Kurfürsten vom 29. Juni und bemerkt dabei: es ist, nach einem Schreiben des Gr. Haugwiz, von S. M. selbst entworfen und eigenhändig geschrieben). — „Das verehrliche Schreiben vom 30. v. M. habe gestern

Digitized by Google

erhalten; ich habe mich sehr gefreut, daß S. K. D. beschlossen haben, E. E. nach Berlin zu senden. — Gr. Haugwiz schreibt mir über Ihre Reise: „Wir wünschen hier sehr, daß der Hr. Minister v. Waitz bald hier eintreffe; wir leben in einem Zeitpunct, wo man nichts Gutes aufschieben muß. Es muß dem Kurfürsten selbst zur Beruhigung gereichen, mit Gewißheit zu wissen, daß er auf die Kräfte der Preußischen Monarchie rechnen könne. Ich bitte Sie zur Beschleunigung dieser Reise Alles anzuwenden und Sich wahrhaft zu überzeugen, daß der König das redliche und wirklich hochherzige Benehmen des Kurfürsten nicht allein ganz zu schätzen weiß, sondern, daß von diesem Augenblick an der Kurfürst keinen aufrichtigeren Freund haben kann, als den, den Er sich in der Person des Königs erworben hat. — Das Benehmen dieses Fürsten ist so bieder, daß es mir an Worten fehlt, meine Empfindungen auszudrücken. Es muß aber auch für den Kurfürsten Alles geschehen, was nur immer geschehen kann ꝛc."

[5.] Das gedachte Schreiben des Königs an den Kurfürsten aus Charlottenburg vom 29. Juni lautet wie folgt:

„Durchlauchtigster Herr Kurfürst, Freundlich geliebter Herr Vetter und Bruder!

E. K. D. freundschaftliche Mittheilungen durch den Fürsten Wittgenstein haben mich in den Stand gesetzt, Dero Lage in Rücksicht der Ihnen vom französischen Hofe vorgeschlagenen Allianz-Unterhandlung vollständig zu beurtheilen und mich von Ihrer patriotischen und unerschütterlichen Anhänglichkeit an die zwischen uns bestehenden Verbindungen aufs neue zu überzeugen. Diese Ueberzeugung lag schon in meinem Herzen. Ich würde Ihre Gesinnungen gegen mich eben so sehr als Ihre Weisheit und Vaterlandsliebe verkannt haben, wenn ich darüber den geringsten Zweifel hätte unterhalten können. Ich mache es mir aber zu einer dringenden Angelegenheit, Ihnen für jene wiederholten Zusicherungen meinen herzlichsten Dank selbst abzustatten. Mit der festesten Zuversicht rechne ich darauf und bitte dagegen E. K. D. auch Ihrerseits, der Redlichkeit und Unverbrüchlichkeit meiner innigen Freundschaft die verdiente volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Man kann nicht tiefer, als ich fühlen, wie sehr das große Interesse Unserer beiderseitigen Staaten verwebt ist und wie sehr ihre ganze Wohlfahrt in den gegenwärtigen wichtigen Umständen von dessen immer festern Verkettung abhängt. Bei E. K. D. gleichmäßigen Denkart sehe ich allen näheren Verabredungen, wodurch dieser Zweck erreicht wird, mit Freuden entgegen. Ich bin bereit, nach Ihrer eigenen Wahl, die Verfestigung unserer Verbindung demnächst öffentlich bekannt zu machen, oder geheim halten zu lassen; da ich meines Orts, gewiß die Verhältnisse immer gern gegen Jedermann bekannt habe, die Freundschaft, Verwandtschaft und gemeinschaftliches patriotisches Interesse Uns auferlegen. Ich bitte auch E. K. D. mein Wort anzunehmen, daß Alles, was nur immer zu Ihrem Vortheil gereichen kann, mir jederzeit gleich dem meinigen theuer sein und von

Digitized by Google

mir gehandhabt werden soll; wie ich denn auch schon jetzt diesen Grundsatz bei Gelegenheit Ihrer Wünsche in Rücksicht der Stadt Frankfurt befolge und meinen Gesandten in Paris längst angewiesen habe, sie von meinetwegen, so viel immer in seiner Gewalt war, zu unterstützen. In diesem Allen werden E. K. D. am besten die Wahrheit und Aufrichtigkeit der großen Achtung und Freundschaft erkennen, womit ich verbleibe ꝛc."

[6.] In einem gleichzeitigen Rescripte an den Fürsten Wittgenstein drückt der König, im Wesentlichen übereinstimmend mit jenem Schreiben, die eigene Anerkennung des Verhaltens des Kurfürsten und seine Absicht aus, wenn es die Umstände mit sich bringen sollten, in der That zu bewähren, daß er die Existenz und die Sicherheit dessen Staaten zu erhalten und zu beschützen bereit sei. Dieser Erlaß ist der folgende:

„E. L. Berichte aus Pyrmont bis incl. dem vom 25. sind Uns zugekommen und Sie werden in der Zwischenzeit schon aus Unserem Schreiben vom 24. ersehen haben, welches die Gesinnungen sind, mit denen Wir die Weisheit des Kurfürsten erkennen und wie bereit Wir sind, Uns mit Ihm zu vereinigen. Es liegt Uns so sehr am Herzen Demselben nicht allein alle Zweifel über Unsere eigene Ansicht von der gegenwärtigen Lage der Dinge zu benehmen, sondern auch das gerechte Vertrauen zu bestärken, daß zu allen Zeiten Wir es Uns zu einer Unserer ersten Pflichten rechnen werden, dem Kurfürsten Beweise Unserer Freundschaft zu geben und wenn es die Umstände mit sich bringen sollten, mit der That zu bewähren, daß Wir die Existenz und Sicherheit Seiner Staaten mit Anwendung Unserer ganzen Macht aufrecht zu erhalten und zu beschützen zu jeder Zeit bereit sind, daß Wir es Uns haben vorbehalten wollen, dem Kurfürsten diese Gesinnungen selbst in einem eigenen Schreiben auszudrücken". (Es ist das obige vom 29. Juni).

Sie haben bereits aus Unserem frühern Schreiben ersehen, wie aufrichtig auch Wir eine engere Vereinigung mit dem Kurfürsten nicht allein wünschen, sondern dieselbe für das beiderseitige Interesse Unserer Staaten auch nothwendig erachten. Wir stehen wirklich in der Erwartung, daß der Kurfürst, der in Seiner Weisheit den gegenwärtigen Drang der Umstände so wohl erwogen hat, keinen Anstand nehmen wird, eine vertraute Person an Uns abzusenden". (Folgt der Wunsch, daß die Wahl auf v. Waitz falle. „Wir haben bereits so viele Beweise der Klugheit und Redlichkeit dieses Ministers, der treuen Anhänglichkeit an das Interesse seines Herrn und der persönlichen Ergebenheit für Uns, daß es Uns nicht anders als angenehm sein kann, wenn die Wahl auf ihn fällt"). — Sodann wird die Erklärung der Bereitwilligkeit zur Eingehung einer Cartell-Convention abgegeben unter dem Beifügen: „Mit Kur-Sachsen werde in ähnliche Verhältnisse eingetreten werden".

[7.] Unter diesen einander entgegen kommenden Beziehungen beider Höfe mußte eine nähere Verständigung derselben über die Beschaffenheit einer beiderseits einzugehenden intimeren Verbindung nothwendig erwartet werden. Es wurde in dieser Hinsicht auf der einen Seite, vom Fürsten Wittgenstein

Digitized by Google

in einem Schreiben an v. Waitz am 26. Juni auf die Verwerflichkeit der von französischer Seite etwa zu erwartenden Vortheile ꝛc., auf der andern Seite dagegen durch v. Waitz in dessen am 26. Juni verfaßten Erwiederung auf des Fürsten Schreiben vom 23. Juni (S. 78), auf das Verlangen des Kurfürsten, Beweise des Königl. Wohlwollens zu erhalten, hingewiesen.

Das Schreiben des Fürsten v. W. vom 26. lautet:

„Die Art, wie man die Allianz von Paris betreibt und gewissermaßen erzwingen will, verräth zu sehr die eigentlichen Absichten und welche Abhängigkeit zu erwarten wäre, wenn S. K. D. den Antrag nicht aus dem wahren Gesichtspunct betrachteten. S. K. D. benehmen Sich in einer Art, durch die Sie Sich nur allein Achtung verschaffen können. — Die Festigkeit des Churfürsten scheint man in Paris nicht zu erwarten und wahrscheinlich wird man bald einen gemäßigteren Ton annehmen. — Hätten S. K. D. auch sonst die Absicht die Militärwürde niederzulegen, so wäre der gegenwärtige Augenblick hiezu doch nicht ganz geeignet. Es würde in Paris zu der Vermuthung Anlaß geben, daß dieser Schritt aus ängstlichen Rücksichten veranlaßt wäre und man würde weitere Forderungen anschließen. Worin die großen Vortheile für den Kurfürsten bestehen sollen, sehe ich nicht ein. Eine militärische Einverleibung der benachbarten angrenzenden kleinern reichsständischen Häuser wird ohnedies bezweckt und die Einverleibung in Ansehung der höhern Justiz und Polizei wird von selbst folgen. Daß Frankreich die von den Ständen gewünschte freiwillige Einverleibung (auf die doch ohnedies nur mit Sicherheit zu rechnen ist) nicht zugeben wolle, ist nicht zu erwarten. Daß man in Paris mit Preußen nicht ganz zufrieden ist, kann wohl sein; mir ist dies lieb, da es ein Zeichen ist, daß man in Paris noch nicht an der Existenz von Preußen zweifelt. Preußen, Hessen und Sachsen ist eine noch nicht geschwächte Masse, die Rücksichten verdient und sie noch behaupten kann, wenn man dem schönen und über alles Lob erhabenen Beispiel Ihres Hofes folgen wollte".

[8.] Der M. v. Waitz antwortete:

„Man besteht (in Paris) darauf, daß wir uns illimitirt mit ihm (Napoleon) alliiren und von allen andern Verhältnissen los machen sollen. Man läßt uns Vortheile, ob zwar jetzo noch etwas unbestimmt, sehen, die wir durch keine andere Verbindung erlangen können und glaubt, daß wir Erfahrung genug gemacht hätten, um davon überzeugt zu sein; der Kurfürst solle nur damit anfangen, die Feldmarschalls-Würde im Preuß. Dienst niederzulegen, alsdann werde sich gleich zeigen, daß man Sacrifices zu erkennen und Beweise zu geben verstehe. Ob nun gleich S. K. D. ganz bei Ihrem defensiven System gegen Frankreich stehen bleiben, so sieht man doch voraus, daß der jetzige isolirte Zustand nicht so fortdauern könne; da man doch in Kurzem Französischerseits eine bestimmte Declaration von hier verlangen und solche wahrscheinlich durch lebhafte Darstellung von mancherlei Avantagen zu befördern

Digitized by Google

suchen wird. Ich wünsche also ebenfalls recht sehr, daß dieser jetzige ungewisse Zustand bald aufhören und die dermaligen wohlwollenden Gesinnungen S. M. des Königs für den Kurfürsten durch die Einleitung, wozu E. D. aufgefordert sind, S. K. D. von dieser Seite solche Beweise des Königl. Wohlwollens verschaffen mögen, wodurch mein gn. Herr für so viele Beweise von Aufopferung und unzerstörbarer Anhänglichkeit vollkommene Beruhigung und Zufriedenheit erlangen könne. Schriftlich läßt sich eine solche Unterhandlung nicht so geschwind betreiben".

[9.] Die Form, in welcher zunächst eine genauere Verständigung der beiden Höfe statt finden sollte, machte eine Vertretung des Kurfürsten in Berlin nöthig. Er selbst begab sich zunächst, in Folge der von der Königin gegebenen Veranlassung, auf kurze Zeit nach Pyrmont.

„Künftige Woche", schrieb v. Waitz an v. Malsburg am 28. Juni, treten J. K. D. Ihre Reise nach den Bädern*) an. Den 2. k. M. kommen der Kurprinz und die Kurprinzessin von Hanau hier an ꝛc. Vor einigen Tagen sahen wir hier die Großfürstin Erbprinzessin von Weymar, die sich auch nach Pyrmont begab". N. S. „Als Bignon derselben vorgestellt wurde, drehte sie sich etwas geschwind um und sprach kein Wort mit ihm. — Preußen will etwas für uns thun, worin es aber bestehen soll, weiß ich noch nicht".

Am 5. reiste der Kurfürst nach Pyrmont, wie v. Starkloff an v. Malsburg unterm 8. Juli berichtete, mit dem Beifügen: „Hr. v. Waitz aber geht heute dahin ab. Wahrscheinlich hierauf nach Berlin, um sich zu erkundigen, was man im Nothfall für uns thun will".

[10.] Den Wunsch, daß dies geschehen möge, drückte auch v. Waitz in dem Berichte an den Kurfürsten vom 3. Juli aus, womit er das früher (S. 81) bereits mitgetheilte Handschreiben des Königs von Preußen an denselben sendete.

„Da man", heißt es a. a. O. „so sehr die Abschließung einer näheren Verbindung pressirt und man im Begriffe steht, mit Kur-Sachsen in ähnliche Verhältnisse zu treten, so werde ich Morgen in Hofgeismar weitere Befehle mir erbitten. Man sollte hiernach fast hoffen dürfen, daß man sich endlich im Berliner Cabinet etwas mehr zusammen zu nehmen gedenke und es wäre dies um so mehr zu wünschen, da mir der Baron Wessenberg (östreichischer Gesandter in Cassel), der gewöhnlich gute Canäle und die von Frankreich verlangte Abtretung von Dillenburg schon vor 12 Tagen gewußt hat, gestern (abermals aus der nämlichen Quelle unterrichtet) die unerwartete Nachricht mitgetheilt hat, daß man von Preußen nun auch noch die Abtretung von Bayreuth verlange, welches, mit Bamberg vereinigt, dem jetzigen

*) Von einer zweiten Reise, nach Nennborf, nahm jedoch später der Kurfürst Abstand.

Digitized by Google

Kurfürsten von Würzburg gegeben werden soll, weil man in Paris den Plan habe, Würzburg dem Cardinal Fesch zuzuwenden, das mit Aschaffenburg künftig die Besitzung des R.-Erzcanzlers werden, wogegen Regensburg und Nürnberg an Baiern fallen soll".

[11.] Der Kurfürst beantwortete, nach seiner Ankunft in Pyrmont, daselbst unterm 10. Juli das mit vorstehendem Berichte an ihn gerichtete Schreiben des Königs vom 29. Juni, wie nachsteht:

„Es fehlt Mir an Worten, um die Empfindungen auszudrücken, welche E. K. M. Schreiben vom 29. v. M. in Mir erregt hat. Es war ja von jeher mein Stolz, meine Freude, Höchstdenselben das Ihnen und Ihrem Königl. Hause geweihte treue und unbegrenzte Attachement zu zeigen; es war und blieb unerschütterlich in jeder Epoche Meines Lebens und selbst werde Ich diese Gesinnungen jetzt behaupten, wo Mir die glänzendsten Aussichten eröffnet werden, wenn Ich solche ändern wollte. Nie wird dieses geschehen; doch legt Mir die heilige Pflicht der Selbsterhaltung auf, hierbei einige Bedingungen zu machen, die mein Minister v. Waitz E. K. M. näher zu detailliren die Gnade haben wird; die aber so frei von allem Eigennutze, hingegen mit Höchstdero eigenem Interesse so innig verwebt sind, daß es E. K. M. keine Ueberwindung kosten wird, selbige einzugehen. Nur dieses will Ich hier noch berühren: um Höchstdenselben frei von allen andern Rücksichten wahrhaft nützlich sein zu können, ist es durchaus nöthig, daß meine Staaten gedeckt sind und dieses kann nur dadurch hinlänglich geschehen, wenn die beiden Corps d'Armée Höchstdero Truppen in Westphalen und im Hannoverschen meinem ausschließlichen Obercommando dergestalt übergeben werden, daß solche dem Oberbefehl des regierenden Herzogs von Braunschweig gänzlich entzogen werden und Ich sie ohne alle weitere Anfrage in Verbindung mit meinen Truppen augenblicklich gegen jeden etwaigen Einfall der Franzosen vorrücken lassen darf. Hierbei dringt sich Mir unwillkürlich der so oft gehegte Wunsch auf, daß doch die Ruhe, welche das nördliche Deutschland durch E. K. M. Schutz genoß, nicht gestört werde. Möchten doch die Mächte, welche Ihr natürliches Interesse zu Alliirten schuf, dessen eingedenk sein und, statt gegen einander, mit einander den Feind der bestehenden Ordnung und Verfassung kräftig und muthig bekämpfen ꝛc."

[12.] Die Verhandlungen, welche in dieser Zeit beim Gouvernement in Paris gepflogen wurden, versetzten, wie die preußische, so auch die hessische Regierung in die höchste Spannung. Denn es handelte sich damals nicht allein um den Frieden Frankreichs mit England, als dessen Präliminar-Punct letzteres die Zurückgabe von Hannover verlangte, sondern zugleich um die Veröffentlichung der Acte über den unter dem Protectorat Napoleons gegründeten Rhein-Bund. Diese Lage der preußischen Diplomatie insbesondere deutet Lucchesini zu Paris in einer Mittheilung an v. Malsburg vom 10. Juli, neben Anzeige vom Abgange eines Couriers, dahin an: »Je crois le moment trop important pour non pas multiplier et accelerer les

Digitized by Google

communications avec nos cours«. v. Malsburg aber berichtete eingehend an den Kurfürsten über die vorstehend angedeuteten Haupt-Momente, so wie über die Frage rücksichtlich der demnächstigen Gestaltung Norddeutschlands, dem Süden von Deutschland gegenüber, unterm 11. Juli dahin:

„Man weiß mit ziemlicher Gewißheit, daß England als Präliminar-Punct die Restitution von Hannover ꝛc. fordert. Diese wird hier die wenigste Schwierigkeit finden; man gibt Preußen die erste Contravention des Allianz-Tractats schuld (durch Wiedereröffnung der Weser-ꝛc. Mündungen) und hält sich also auch nicht daran gebunden. Es ist deshalb möglich, daß auf die Auflösung dieses Bündnisses ein offener Krieg folge, wenn Preußen Hannover nicht freiwillig herausgibt, oder Mittel gefunden werden, den König anderswo zu entschädigen. (Hierauf folgt die Mittheilung über den Rheinbund). Es würde dann nur zu wünschen sein, daß Preußen ein ähnliches Arrangement für das nördliche Deutschland treffen und die Anhänglichkeit E. K. D. durch Vergrößerung im Norden belohnen könnte. — Luccheſini hat über das, was die Restitution von Hannover betrifft, nicht geglaubt, officiell etwas sagen zu müssen, weil er nicht einmal vermuthen darf, daß Frankreich den traité d'alliance, dessen Hauptzweck la garantie du Hannovre ist, ungetreu werden wolle. Er glaubt aber zu wissen, daß um diesem Gerücht ein Ende zu machen, der französische Kaiser in diesen Tagen die entscheidenden Schritte gethan und durch ein nach England abgegangenes Ultimatum diesen Präliminar-Punct verworfen habe, wodurch also, wenn es wahr ist, die Negociationen mit England für abgebrochen zn halten sein würden. —

Ueber die Conföderation des südlichen und westlichen Deutschlands hat er (Luccheſini) vor einigen Tagen eine lange Conferenz mit Talleyrand gehabt und diesem zu erkennen gegeben, wie man in Berlin zwar zugeben werde, daß Alles, was Bezug auf den Preßburger Frieden und dessen Vollstreckung in Rücksicht des mittägigen Deutschlands habe, der Vermittelung und dem Einflusse Frankreichs überlassen bleibe; daß man aber dagegen erwarte, daß diese influence sich nicht auf das nördliche Deutschland ausbreite, sondern hier dem König von Preußen, mit Zuziehung seiner Alliirten: den Kurfürsten von Hessen und Sachsen, ähnliche Einrichtungen zu treffen überlassen werden müsse. Der Minister habe hierauf erwiedert: »qu'il n'y avoit rien de fait, que tout ces bruits venoient de l'Allemagne et des princes allemands rassemblés maintenant à Paris, que l'Empereur n'empeche pas le Roi de Prusse de faire des arrangements semblables dans le nord de l'Allemagne«. Indessen kann ich doch diesen vagen Aeußerungen des Ministers nicht sehr vertrauen; sondern muß nach aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß der Einfluß des französischen Kaisers und die unter seiner Protection sich formirt (habende) Conföderation weiter, als bis an den Main und Rhein, sich erstrecken und alle oben genannten Fürsten, nebst ihren zu hoffen habenden Arrondissements

Digitized by Google

und Vergrößerungen in sich begreifen werde. — M. O. kann ich hier nichts dagegen thun, sondern muß mich an die Vorschrift des höchsten Rescripts vom 24. v. M. halten".

In diesem Berichte deutete also v. Malsburg auf den Unterschied zwischen dem in der Entstehung begriffenen Rheinbund und eine danach in Aussicht stehende Vereinigung Norddeutschlands hin. Er bezog sich auch in einer Zuschrift desselben Tags an v. Waitz auf diesen zweifachen Standpunct, beschied sich zwar, daß er nur an die ihm zugegangene Weisung sich zu halten habe, deutete aber doch die praktischen Folgen an, wenn man, mit Aufgeben des ersten, den zweiten Standpunct einnehme:

„E. E. werden aus meinem heutigen Berichte eine Verschiedenheit der Ansichten erblicken. Die erste hat die Erwartung der Interessenten und das allgemeine Gerücht zum Grunde und wird durch unsern alten Freund (St. Foy) bestätigt. Dieser Freund wünscht — freilich ist der Wunsch seinem eigenen Interesse angemessen — eine Aenderung unseres Systems, wenigstens des Präliminar-Punctes und behauptet, daß blos in Hoffnung dieser Aenderung noch nichts über Frankfurt bestimmt sei, welches sonst wahrscheinlich dem Kur-Erzkanzler zufallen werde.

Ich wage nicht zu entscheiden, welches für uns das Beste sei, sondern werde mich genau an meine Vorschrift (24. Juni) halten, wenn die bewußte Sache, wie ich doch nicht glaube, wieder in Anregung gebracht werden sollte.

Sachsen wünscht die Aufrechthaltung der deutschen Constitution und wird einer jeden Abänderung nur gezwungen nachgeben".

[13.] Nunmehr hielt es der Kurfürst als den damaligen Zeitumständen angemessen, in nähern Verhandlungen mit der preußischen Regierung einzugehen. Er beschloß durch die Absendung eines Gesandten nach Berlin dem Wunsche des Königs zu begegnen und bestimmte deshalb den in Berlin als persona grata erkannten Geh.-Staatsminister Waitz v. Eschen zu dieser Mission.

Demselben wurde das bereits erwähnte Antwortsschreiben des Kurfürsten an den König vom 10. Juli zur Ueberreichung überantwortet, zugleich aber eine Instruction für das ihm aufgetragene Geschäft ertheilt. Die einzelnen Instructions-Puncte sind, nach des Kurfürsten kürzer gefaßten Aufzeichnungen, vom Kriegsrath Schmincke entworfen und zu Pyrmont am 10. Juli genehmigt worden. Sie lauten, wie folgt:

„§. 1. Soll (Er) zunächst in Berlin ausforschen: ob der plötzliche Wechsel in den geäußerten Gesinnungen Preußens nur etwa dem momentanen Drange der gegenwärtigen Umstände zuzuschreiben, mithin vorübergehend, oder so beschaffen sei, daß man auf die gethanen Versicherungen mit Grund bauen könne. Vorzüglich gilt solches vom Minister Haugwiz, welcher in dieser Rücksicht mit der größten Circumspection behandelt werden muß.

Digitized by Google

§. 2. Er soll zum Austausch vorschlagen, die diesseitigen, im Hannoverschen befindlichen Enclaven: Aemter Ucht, Freudenberg, Auburg, Herrschaft Plesse, nebst den Aemtern Bovenden, Neuengleichen, Gericht Wittmarshof und Höckelheim, — gegen das Erbfürstenthum Paderborn; — ferner (§. 3) die Niedergrafschaft Catzenelnbogen zum Austausch der rheingräflichen Häuser im Münsterschen an Preußen, — gegen das Eichsfeld an Kurhessen. Beim ersten Tausch-Vorschlag wird er hervorheben, wie politisch räthlich es für Preußen sei, auf diese Art ein wahrhaft rechtliches Eigenthum im Hannoverschen zu erhalten, welches vielleicht gewisse künftige Negociationen sehr erleichtern könnte.

§. 4. Der Kurfürst begehrt das Ober-Commando über die im Hannoverschen und Westphalen liegenden Preußischen Corps d'armée, mit Ausschluß des Herzogs v. Braunschweig, dergestalt, daß er solche nach seinem Ermessen, ohne vorherige Anfrage, zusammenziehen, und in Verbindung mit seinen Truppen bei etwaigem Einfall der Franzosen in seine Staaten vorrücken lassen könne.

§. 5. Vorschlag einer Cartell-Convention zwischen beiderseitigen Truppen.

§. 6. Ueber Alles, was verabredet worden ist, muß eine förmliche Convention schriftlich geschlossen und, weil die Erfahrung leider gelehrt hat, daß noch so bündig gemachte Verträge nicht gehalten worden sind, auf den Befehl zur Uebergabe der Länder qu. und augenblicklicher Realisirung der anderweitigen Puncte mit Nachdruck bestanden, hierbei aber

§. 7. sowie bei der ganzen Negociation die größte Vorsicht beobachtet werden. Alles ist so einzurichten, daß selbst etwaige Communicationen nach Paris ohne Nachtheil geschehen können. Der so oft erprobten Einsicht und genauen Kenntniß der allenthalbigen, bei dieser epineusen Sache in Frage kommenden besondern, Verhältnisse Desselben vertraue Ich hierin lediglich und bin fest überzeugt, daß Derselbe mit dem bekannten Scharfblick jede Hinterlist gleich durchschaue und nicht gestatten werde, daß man das diesseitige Zutrauen nur als Mittel zu Erreichung von Zwecken gebrauche. Namentlich ist sorgfältig zu verhüten, daß die Absicht von dessen Sendung nach Paris gemeldet und hierdurch Meiner Allianz mit Frankreich entgegen gearbeitet und Mir dann in Berlin am Ende auch nichts gehalten werde".

[14.] Es ist hier daran zu erinnern, daß der Kurfürst bereits früher eine Convention in Beziehung auf Gebiets-Austausch mit Preußen beabsichtigt hatte, daß aber solche nicht zu Stande gekommen, und zwar, auf Veranlassung des Fürsten Wittgenstein, dem preußischen Ministerium ein Verzeichniß der Wünsche des Kurfürsten in dieser Hinsicht mitgetheilt, allein auch dies nicht von Erfolg begleitet gewesen war; wie denn auch die

Digitized by Google

Anwesenheit des Kurfürsten zu Berlin bis zum Anfang Januar 1806 die Erfüllung jener Wünsche nicht gefördert hatte[3]).

Ferner ist zu bemerken, daß der Kurfürst dem General-Lieutnant v. Schmettau, welcher bei der combinirten Armee des Kurfürsten gelegentlich der letzten preußisch-hessischen Neutralität den preußischen Theil jener commandirt hatte, bei dessen Abgange den Auftrag ertheilt hatte, beim König die Versicherungen seiner Anhänglichkeit an denselben vorzustellen, und daß v. Schmettau dieses Auftrags sich entledigt und dem Kurfürsten unter'm 6. März schriftlich mitgetheilt hatte, wie er mündlich und darauf schriftlich dem König vorgestellt habe:

1. Der Kurfürst habe die gerechtesten Ansprüche auf des Königs Vermittelung für seine Vergrößerung an Land und Stand, da er noch einen mit dem höchstsel. König geschlossenen Tractat besitze, wonach dieser ihm Paderborn, Fulda und Corvey zugesichert und welcher von Sr. M. dem jetzigen König mündlich ratificirt sei. Gr. Haugwiz habe aber die schriftliche Ratification, die der Kurfürst ihm, wegen des vom König erhaltenen Worts abgefordert, durch die Aeußerung abgelehnt, daß selbige im Lichte eines beleidigenden Zweifels erscheine und vom König übel werde aufgenommen werden. Nachher aber habe Preußen alle diese Länder für sich und die Seinigen behalten und der Kurfürst sei leer ausgegangen.

2. Dieser Punct betrifft königliche Ausschreibungen in den kurhess. Landen in peremtorischer Form, worüber sich beschwert wird und ist hier die nähere Angabe unerheblich.

3. Bei der Erscheinung Bernadottes sei der Kurfürst allein unter allen deutschen Fürsten aufgestanden und habe derselben durch Kraftmaaßregeln und Zusammenziehung seiner ganzen Armee enge Grenzen gesetzt.

Alle diese Thatsachen ließen den Kurfürsten um so mehr, bei der jetzigen Krisis, auf einen seiner Würde angemessenen Ersatz an Land und Ehre rechnen, als Bonaparte seine Alliirten unverhältnißmäßig belohne und der Kurfürst sonst für die Zukunft der Vermittelung Preußens, dem er so wie dem König so herzlich ergeben sei, (sein Interesse?) nicht ferner anvertrauen könne.

„Am 5. März", heißt es hiernach weiter, „hat der König dem v. Schmettau geantwortet: „Ich bin Euch ganz besonders für die Mittheilung der Unterredung verbunden, die Ihr bei Eurem Abgange vom Corps mit dem Kurfürsten von Hessen, L., gehalten habt. Aus ihr geht freilich die Absicht des Kurfürsten sehr deutlich hervor und ich werde bei den politischen Unterhandlungen gern darauf Bedacht nehmen, seinen Hauptwunsch mit in Anregung zu bringen, um, wenn die Erfüllung desselben nach den Umständen

---

[3]) Dagegen erfüllte derselbe um diese Zeit den Wunsch des Königs wegen eines Darlehns von 1 Million. Gulden, von welchem bis zum Anfang April 1806 einige 100000 Thaler bezahlt waren, nach Schreiben des Kurfürsten an den F. Wittgenstein vom 18. Febr. bis 12. Apr. 1806.

Digitized by Google

zulässig sein sollte, Ihn dadurch für Mein Interesse noch mehr zu gewinnen".

[15.] v. Waitz erstattete unterm 19. Juli seinen ersten Bericht aus Berlin an den Kurfürsten und zwar zunächst über seine Unterredung mit dem Gr. Haugwiz und sodann über das Resultat seiner Audienz beim König.

Was jene betrifft, so wollte sich der Graf H. über das Commando (§. 4. der Instruction), als über eine militärische Sache, nicht erklären. Darauf folgten Verhandlungen über den Austausch von Gebietstheilen [4]). Man kam dahin überein:

„1. daß er (Gr. H.) mir die jetzigen Verhältnisse Preußens mit Frankreich und was in Ansehung der subsistirenden Allianz verhandelt sei, so wie die Allianz vorlege, um mich aus den Acten zu informiren;

2. daß wir die Puncte zu einer abzuschließenden näheren Verbindung und Uebereinkunft in Ansehung der zu E. K. D. Disposition zu stellenden Truppen festsetzen und niederschreiben wollten, um sie zur höchsten Approbation einzureichen;

3. daß wir mit der Charte in der Hand und mit Vergleichung der Austausch-Objecte einen Plan wegen des Paderbörnschen zu Stande zu bringen suchen wollten".

[16.] In der Audienz beim König von demselben Tage überreichte v. Waitz das Schreiben des Kurfürsten vom 10. Juli. Der Inhalt der hiernach stattgefundenen Unterredung ist der folgende:

„J. M. sagte, daß Sie bereits von Allem informirt wären und sehr erfreut seien, eine nähere Verbindung mit Hessen und Sachsen zu Stande kommen zu sehen, die den zwischen diesen Häusern und Preußen seit Jahrhunderten bestehenden besondern Verhältnissen sehr gemäß und jetzt um so nöthiger sei, da bloß durch ein festes und von allen Nebenabsichten entferntes Zusammenhalten man sich vor der drohenden Gefahr retten könne. Es käme jetzo auf Existenz an, wo man auf Alles, was persönlich wäre, Verzicht thun und jenem großen Gegenstand Alles aufopfern müsse. Künftig könne unter den verbündeten Häusern nur ein Interesse sei, und dies würden Sie mit ganzer Macht stets auf das nachdrücklichste vertheidigen. Das kleinste hessische Dörfchen werde Sie eben so interessiren, als wenn man Ihnen etwas entziehen wolle. Ich antwortete: daß E. K. D. durch gleich edle Gesinnungen geleitet würden. Man habe Höchstdenselben französ. Seits die glänzendsten Aussichten eröffnet, E. K. D. hätten Sich aber dadurch in den politischen Grundsätzen nicht irre machen lassen ꝛc. Der König sagte: daß Sie darauf den größten Werth legten, aber keine solche Avantagen wie Napoleon versprechen könnten, weil Sie nicht, wie er, über fremdes

[4]) Sie werden später in einem besondern Abschnitt in Betracht gezogen werden.

Digitized by Google

Eigenthum disponirten; daß Sie aber mit Vergnügen zu Allem concurriren wollten, wodurch E. K. D. Vortheile zugewendet werden könnten. (Folgt das über den Gebiets-Umtausch schon Erwähnte). Der König bemerkte noch, daß das Westphäl. und Hannov. Armee-Corps zu S. K. D. Disposition sein solle; jetzo aber schon das Commando Ihm zu übertragen, werde, wenn man auch auf den Herzog v. Braunschweig keine Rücksicht nehmen wolle, was doch unbillig sei, ein unnöthiges Aufsehen bei den Franzosen erregen und zu unangenehmen Explicationen Anlaß geben, auch S. K. D. Interessen bei England nachtheilig werden; durch ein im Stillen zu treffendes Arrangement könne der Zweck erreicht und soviel Truppen, als nöthig wären, von Höchstdens. an sich gezogen werden, wo sich dann von selbst verstehe, daß solche unter des Kurfürsten Commando ständen. Zum Cartell habe sich der König bereit erklärt".

[17.] Am 25. Juli, als bereits der Inhalt der Vereinigungs-Urkunde der Staaten des rheinischen Bundes vom 12. Juli 1806 bekannt geworden, aber früher, als der Bericht des v. Waitz vom 19. Juli beim Kurfürsten, eingegangen war, rescribirte dieser jenem: „Ueberhaupt balançire Ich bei den nun bekannt gewordenen großen Vortheilen, die Frankreich seinen Alliirten gewährt, noch immer was für eine Partie Ich ergreife, und erwarte, daß Preußen mich hierüber dadurch bestimme, daß es nicht länger ansteht, Mir reelle Beweise zu geben, woraus Ich sehe, daß ihm ernstlich um Meine Allianz zu thun ist". An demselben Tag ging nachträglich jener Bericht vom 19. ein und nun schloß sich an das Rescript folgende Nachschrift an: „So eben erhalte Ich noch Dessen Bericht vom 19. Juli, muß aber gestehen, daß der Anfang der gegenwärtigen Negociation Meiner Erwartung nicht entspricht. Ich finde noch immer die bisherigen Grundsätze, wonach man mich nur hinhalten will, um Zeit zu gewinnen; diese Zeiten sind aber vorüber. Ich glaube nicht, daß, wie S. K. M. äußern, es bei Mir nur auf Existenz ankomme, sondern es hängt lediglich von Meiner Wahl ab, wie ich Meine gesicherte Existenz größer, glänzender machen will. Wenn Preußen hierzu die Hand bietet, Meine Bedingungen erfüllt, so bin Ich bereit, das bei weitem Mehrere, was Mir die französische Allianz gewähren könnte, aufzuopfern; wo nicht, so bin ich es Mir schuldig, die Partei zu ergreifen, die, wie die Erfahrung lehrt, nicht für sich allein zu erobern weiß. Derselbe wird, nach diesen Meinen unumstößlichen Principien voll Energie handeln und sich in keinerlei einzelne Conventionen einlassen; sondern, soviel möglich, auf eine bestimmte kategorische Erklärung bestehen und Mir solche melden, damit Ich Meine weiteren Maaßregeln zeitig nehmen kann". Darauf wurde noch mitgetheilt, daß der Kurfürst k. Montag in Wilhelmshöhe sein, also nicht, wie früher beabsichtigt, nach Neundorf reisen werde.

[18.] In einer weiteren Unterredung mit dem Gr. Haugwitz an dem bereits erwähnten 19. Juli ging v. Waitz, nach seinem an diesem Tage fortgesetzten Berichte, specieller auf den Gegenstand seiner Mission, auf den

Digitized by Google

§. 2. seiner Instruction ein, worin unter Anderem auch von einem zu veranlassenden Austausch hessischer Besitzungen für das preußische Fürstenthum Paderborn die Rede ist. Gr. Haugwiz äußerte sich dahin: „daß man preußischerseits Höchstdero Absichten auf alle nur mögliche Art entgegen kommen und ein Tausch hierzu die beste Gelegenheit geben würde". Hier gab es nun Anlaß umständlich von der Pyrmonter Convention zu sprechen; wie sehr E. K. D. bei dem jetzigen Aufenthalte zu Pyrmont daran erinnert würden und wieviel Ihm (Haugwiz) und mir[5]) daran gelegen sein müsse, daß deren Inhalt wenigstens zum Theil in Erfüllung gehe, da E. K. D. sich auf das darin Zugesagte verlassend, hernach durch den herausgekommenen Entschädigungs-Plan nicht einmal für Höchstdero wirklichen Verlust indemnisirt wären. Er wiederholte hierauf, daß man sehen müsse, ob man wegen des Paderbörnschen etwas zu Stande bringen könne und daß er dazu auf das angelegentlichste mitwirken wolle. Der ganze Indemnisations-Plan sei ganz anders ausgefallen, als man solchen gewünscht habe und dadurch sei man völlig außer Stand gesetzt worden, dasjenige zu prästiren, was man so gern prästirt hätte.

In der, an demselben Tage, danach stattgehabten Audienz beim König sagte derselbe, daß er gern dabei concurriren wolle, wenn E. K. D. Vortheile zugewendet werden könnten ꝛc. Ich gab zu erkennen, daß das Paderbornsche vielleicht zu einem solchen Arrangement geeignet wäre. Der König antwortete: „Sie kennten diesen Plan, wollten auch gern die Hände dazu bieten und man könne sich hierüber vorläufig verstehen; aber von einem wirklichen Austausch und Abtreten könne nicht eher als beim Hauptfrieden die Rede sein". Ich brachte hier Alles an, was mir §. 2. der Instruction vorschreibt. Es schien aber, als wenn J. M. sagen wollte: „Ich habe Anspach und Cleve abgetreten und weiß noch nicht, ob ich das Hannoversche behalten werde; ich kann nicht wieder abtreten ohne zu wissen, was ich überhaupt wieder bekommen werde. Ein Mißtrauen wegen des Hannoverschen Besitzes war deutlich wahrzunehmen".

[19.] In Folge dieser Nachrichten schrieb der Kurfürst, wie folgt, an den König unterm 27. Juli aus Pyrmont: „Sire. Die Antwort, welche E. M. auf die Vorschläge meines Ministers von Waitz zu ertheilen geneigt gewesen sind, haben meine Hoffnungen noch nicht vollständig erfüllt. Ich erlaube mir die Bitte, in Erwägung zu nehmen, daß es mir obliegt Frankreich einige Aufklärung über die Allianz zu ertheilen, welche mir unter den glänzendsten Aussichten vorgeschlagen worden ist (»qu'il me faut donner en peu des eclaircissement à la France sur l'alliance, qui m'est proposée sous les vues les plus brillantes«). Meine bleibende und unverbrüchliche

---

[5]) Beide waren, nachdem der Vertrag zwischen König Friedrich Wilhelm II. von Preußen und dem damaligen Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen eingegangen war, Verfasser der Convention.

Digitized by Google

Anhänglichkeit an E. M. wird mich Alles zurückweisen lassen, wenn Sie Selbst die Bedingungen zugestehen werden, welche ich Ihnen, Sire, vorzuschlagen mir gestattet habe. Es bedarf nur ein Wort von Ihrer Seite, um mein Glück zu machen. Ich würde dann den Anregungen meines Herzens für eine Sache folgen, welcher ich schon seit so vielen Jahren zugethan war. Sein Sie überzeugt, Sire, daß ich nichts weiter verlange, als nur die stricteste Gerechtigkeit (»Croiés, Sire, que Je ne demande rien, si non la justiçe la plus stricte«).

[20.] Ueber den Aufenthalt des Kurfürsten zu Pyrmont hatte von Waitz eine Unterredung mit dem König und der Königin, über deren Inhalt jener am 4. August an den Kurfürsten nachstehend berichtete:

„Bei der gestrigen Fete (Geburtsfest des Königs) zu Charlottenburg kam J. M. der König, als ich kaum in dem sehr angefüllten Vorzimmer mit Gr. Haugwiz angelangt war, auf mich zu und sagte mir, E. K. D. wären den letzten Tag zu Pyrmont sehr übler Hümeur gewesen, hätten auch J. M. der Königin einen Brief an Sie mitgegeben, der solches bezeugte und diese Unzufriedenheit scheine aus dem Bericht zu kommen, den ich von der letzten Unterredung mit ihm, König, an E. K. D. erstattet habe. Ich erwiederte, daß ich das bei dieser Audienz Vorgefallene Höchstdenselben pflichtgemäß gemeldet, also auch, daß die Hoffnung E. K. D. nach des Königs Aeußerung noch weit von ihrer Erfüllung wäre. Der König antwortete, daß er gewiß Alles thun werde, was möglich sei, und E. K. D. Freundschaft nach ihrem großen Werth schätze und als einen wichtigen Verlust für das nördliche Deutschland ansehen würde, wenn E. K. D. sich davon trennen wollten; indeß stehe ihm doch keine solche Disposition über seine Lande zu, um solche nach Gefallen weggeben zu können. Ich sagte, daß bisher nur von einem Tausch die Rede gewesen sei und daß J. M. geäußert habe, daß der Vortheil hiervon ganz auf E. K. D. Seite sein solle und darauf sei bisher negociirt worden. Der König erwiederte hierauf, daß das auch noch seine Meinung sei, daß aber doch zwischen den zu vertauschenden Objecten einiges Verhältniß sein müsse. — Der König war lebhaft und äußerte noch, daß er nur wünsche, daß durch diese Unschlüssigkeit von E. K. D. die Hauptsache, nämlich die Organisation des nördlichen Deutschlands, nicht länger aufgehalten werde. Auf der andern Seite wäre man prompt und entreprennant, und je mehr man diesseits zauderte, desto mehr habe man zu fürchten, daß etwas dazwischen komme; er halte dafür, daß man nicht geschwind genug vorrücken und endigen könne und daß man sich auf das engste und aufrichtigste verbinden müsse. — Nach der Tafel sprach auch die Königin sehr weitläufig mit mir, redete auch viel von den letzten Tagen E. K. D. Sejour's in Pyrmont, von dem Brief, den sie an den König mitgenommen und dem Eindruck den solcher auf diesen gemacht. Man verkenne auf einer Seite nicht die Wichtigkeit von E. K. D. Freundschaft, sie glaube aber doch auch, daß man die Sache zu weit treiben könne und daß man sich selbst durch Ergreifung einer andern

Digitized by Google

Partei am meisten schaden würde, was sie überhaupt ganz unmöglich und mit der bisher von E. K. D. bei allen Gelegenheiten geäußerten, so patriotischen und deutschen Gesinnung in völligem Widerspruch halte. Sie endigte damit, daß E. K. D. nachgiebiger sein und sich von dero wahren Interessen nicht so sehr entfernen müßten. Ich äußerte, daß man E. K. D. immer so viel versprochen und bis jetzt noch nichts zur Erfüllung gebracht habe; und daß Höchstdieselben also doch am Ende einen Beweis wirklicher Dienstgefälligkeit haben müsse. Die Königin versicherte, das solches gewiß geschehen würde und trug mir auf E. K. D. hierüber die bestimmtesten Versicherungen zu geben. Dies ist also die Lage mit J. Majestäten".

Fünfter Abschnitt.

Der rheinische Bund und die Stellung Hessen-Cassels zu solchem.

[1.] In diese Zeit des Austausches der politischen Absichten und Pläne der Höfe von Berlin und Cassel, wie solche in dem preußischen Föderativ-System (S. 38) und in den Entwürfen des hessischen Gesandten allmälig in Paris dem dortigen Gouvernement bekannt geworden und demselben zur Unterstützung empfohlen worden waren, — in diese Zeit der allgemeinen Spannung hinsichtlich der bevorstehenden Neugestaltung der öffentlichen Zustände — fiel, wie v. Malsburg gleich danach (den 14. Juli 1806) schrieb, unerwartet, die Bekanntmachung der „Vereinigungs-Urkunde der Staaten des rheinischen Bundes". — Wenn auch die Beachtung des Eindrucks, welchen diese radicale Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse auf die betheiligten Reichsstände und Fürsten und deren Vertreter machte, schon im Allgemeinen von Interesse ist, so kann doch an diesem Orte nur von dem Verhalten des Kurfürsten von Hessen und seiner Minister die Rede sein. Bereits früher[1]) wurde angeführt, nicht blos, welche Stellung jener in dem Kriege wider Frankreich seit dem J. 1792 eingenommen, sondern auch, in welchem, seine reichsständischen Pflichten weit überschreitenden, Verhältnisse er solchen zu genügen gesucht, ja wie er, als die äußerste Gefahr für Deutschland bevorstand, mit dem Markgrafen von

[1]) Heft I. No. IV und V.

Digitized by Google

Baden allein noch den Versuch angestellt hatte, das beinahe verglommene Interesse für Rettung des Ganzen von Neuem zu entzünden und Hülfe zu schaffen. Nicht blos war in Hessen die Wehrkraft nach großartigem Maaßstabe angestrengt, es waren auch bedeutende Geldsummen vom Kurfürsten zur Unterstützung anderer Reichsstände zum Zwecke der Vertheidigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, gegen Versicherung der Zurückerstattung, hergeschossen worden. Von einer Erfüllung dieser Obliegenheiten, welche in Verträgen ihre Begründung gefunden hatten, war aber da so wenig, als bei Gelegenheit der zu Paris und Regensburg in den J. 1802 fg. gepflogenen Verhandlungen über die Entschädigung der bei der Abtretung des linken Rheinufers betroffenen Reichsstände ein Erfolg erzielt worden, und daß von einer entsprechenden Gebietserweiterung Hessens durch die Mitwirkung und Betheiligung Preußens nicht die Rede sein werde, haben schon die in dem vorigen Abschnitte mitgetheilten Correspondenzen angedeutet. Daß nun, nach der Verkündigung der Rheinbunds-Acte am 12. Juli 1806, der Kurfürst, im Rückblick auf die gewonnenen politischen Erfahrungen, zu Erwägungen der Sonder-Interessen seines Landes gelangte, und das von seinen früheren Reichs-Mitständen auch ihm gegebene Beispiel nicht ohne Prüfung für seine nunmehrige Entschließung bleiben konnte, ist erklärlich. Schon der flüchtige Einblick in das erwähnte Allianz-Instrument wird die Erheblichkeit der Bedenken gegen eine sofortige Zurückweisung der nach §. 39 desselben für andere Fürsten in Aussicht gestellten Aufnahme in den Bund begründen[2]).

[2.] „Zufolge des Art. I. vereinigen sich die unterzeichneten Vertreter der Fürsten in einem Vertrage zur Sicherung des innern und äußern Friedens Süd-Deutschlands. Jene sind der Kaiser ꝛc. der Franzosen ꝛc., die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kur-Erzkanzler, der Herzog v. Berg und Kleve, Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und N. Weilburg, Hohen-Zollern-Hechingen und H.-Sigmaringen, von Salm-Salm, S. Kirchburg und von Isenburg-Birstein, der Herzog v. Ahremberg, der Fürst von Lichtenstein und Graf v. d. Leyen (S. 18).

Nach dem Art. II. werden die Gesetze des teutschen Reichs für jene Fürsten und deren Unterthanen für nichtig erklärt (S. 21).

Im Art. III. verzichten jene auf alle Titel, die irgend ein Verhältniß zum teutschen Reiche ausdrücken; die Verbündeten lassen ihre Trennung vom Reich der Reichs-Versammlung eröffnen (S. 22).

Die Art. IV. und V. bestimmen rücksichtlich der Titel der Fürsten von Baden, Berg ꝛc., Hessen-D. (S. 23).

Art. VI. disponirt rücksichtlich der Bundesversammlung (Eben das.);

Art. VII. eben so in Betreff der Unabhängigkeit der Fürsten von jeder dem Bunde fremden Macht in Ansehung der Dienste, so wie, daß die, welche

---

[2]) Vergl.: die Rheinische Bundes-Acte (französ. und deutsch) Coburg, 1807.

Digitized by Google

bereits in solchen Diensten stehen, ihr Fürstenthum einem ihrer Kinder abtreten müssen (S. 23).

Art. XII. bestimmt die Eigenschaft des Kaisers als Schutzherr (S. 25), so wie

Art. XIII. Gebiets-Veränderungen durch Abtretungen (S. 25) und zwar insbesondere des Uebergangs der Stadt Frankfurt nebst Gebiet, als völlig souveraines Eigenthum des Fürst Primas (S. 29).

Art. XXIV. handelt von den Souverainetäts-Rechten (S. 31);

Art. XXVI. von den Rechten der Oberherrschaft, Gesetzgebung, obersten Gerichtsbarkeit, Ober-Polizei, Militair-Conscription und M.-Recrutirung, Auflagen (S. 42);

Art. XXVII. vom Patrimonial- und Domanial-Eigenthum (S. 43);

Art. XXIX. vom Schuldenwesen (S. 43);

Art. XXXVIII. bestimmt das im Kriege von jedem Bundesgenossen zu stellende Contingent (S. 47).

Art. XXXIX. handelt von der Aufnahme anderer Fürsten in den Bund. „Die hohen abschließenden Theile behalten sich vor, in der Folge andere Fürsten und Stände Teutschlands in den neuen Bund aufzunehmen, wenn befunden wird, daß deren Aufnahme dem gemeinschaftlichen Interesse angemessen sei" (S. 47)[3]).

[3.] Die Berichte, welche der hessen-casselsche Gesandte v. Malsburg, der zur Zeit der Abschließung dieser Vereinigungs-Acte, also zu der Zeit in Paris sich befand, zu welcher die Unterzeichnung derselben auch von den daselbst anwesenden Vertretern der Bundesfürsten statt fand, verbreiten sich über die Art des Zustandekommens der Urkunde und über die zunächst als besonders erheblich befundenen Folgen des Bundes in den Relationen an den Kurfürsten vom 14., 16., 17., 19., 23., 28. ꝛc. Ueber jene Puncte wird hier nur folgendes angeführt:

„Vorgestern", heißt es im Berichte an den Kurfürsten vom 14., „ist die Conföderation von den Bevollmächtigten unterschrieben worden"; am 28: — „ist es mit der Abschließung dieses Tractats so geschwind gegangen, daß noch zwei Tage vorher keiner der Interessenten vom Detail etwas wußte und man ihm im Concept nur den seinen Hof angehenden Artikel vorgelesen, auch zu weiteren Anträgen keine Zeit gelassen hat"; — am 17: „mehrere Artikel der Acte sind aus dem bloßen Willen des Kaisers geflossen und mancher der Subscribenten soll dieselben vorher nicht einmal gelesen haben"; — am 14: „auf welche Weise und wann dieser Plan öffentlich bekannt gemacht werden wird, scheint noch ungewiß".

[4.] „Wenn übrigens", fährt v. M. im Berichte vom 17. fort: „Viele der Verbündeten dem Gesetze der Nothwendigkeit ungern sich

---

[3]) Der Beitritt von Kur-Sachsen erfolgte am. 11. Dec. 1806 (vergl. v. Rotz S. 52) und der der Herzoge v. Sachsen am 16. Dec. 1806 (ebendas. S. 60).

Digitized by Google

unterworfen haben, so sind E. K. D. zwar nicht gerade in diesem Falle. Allein die Wahl ist und bleibt mißlich. Wer vermag den Erfolg auf der einen oder andern Seite vorauszusehen. Durch den Beitritt zur Conföderation hätte man vielleicht weniger Gefahr zu besorgen und Vergrößerungen im Norden, z. B. die Incorporation von Waldeck, Corvei, Rittberg, Bückeburg zu hoffen; denn hier würde man auf den Beitritt E. K. D. zuviel Gewicht legen, um nicht dazu die Hand zu bieten und preußischerseits würde man es hoffentlich nicht hindern wollen, noch können. Allein E. K. D. sind entschlossen, lieber allen Vergrößerungen zu entsagen, als sich ausschließlich mit Frankreich zu verbinden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß der Einfluß auf die Verbündeten äußerst lästig, besonders bei Kriegen, werden kann und daß es vielleicht noch auf eine andere Art möglich ist, sich diesem Einfluß zu entziehen, wenn anders eine enge Verbindung der Nordischen Mächte statthaben kann und auf die Energie des Berliner Cabinets zu rechnen ist. Hierbei würde aber doch wesentlich nöthig sein, daß die Staaten E. K. D. nicht nur durch Incorporation der oben angeführten Länder verstärkt, sondern auch durch Abtretung von Fuld und Unterwerfung der angrenzenden Görzischen und noch übrigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit Hanau in Zusammenhang gebracht würden. Preußen, welches noch über manche in seinem Arrondissement gelegenen kleinen Länder zu disponiren hätte, würde den Fürsten von Oranien anderwärts entschädigen können. Die größte Schwierigkeit würde entstehen, wenn man Französischerseits einem solchen Arrangement im nördlichen Deutschland Hindernisse entgegen setzen und die kleinen Fürsten, welche sich vor der Incorporation zu fürchten hätten, z. B. Waldeck, Lippe ꝛc., in den hiesigen Bund aufnehmen wollte. — Die Verbindung mit Hessen hat für Preußen in diesem Zeitpuncte soviel Gewicht, daß der geringste Schein, sie aufzugeben, oder nur den bewußten, hier geforderten und übrigens zu keinen weiteren Verbindlichkeiten führenden Präliminar-Punct zu erfüllen, das Berliner Cabinet bewegen müßte, Alles anzuwenden, um diese Trennung zu vermeiden und die Staaten E. K. D., als die Vormauer der preußischen und des ganzen nördlichen Deutschlands, zu vergrößern und durch Arrondissements zu verstärken".

[5.] Hinsichtlich der Bedeutung und der Folgen der süddeutschen Bundes-Acte berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten am 16. Juli, unter Erwähnung des Details derselben: „Dies ist der Hauptinhalt des Conföderations-Vertrags, welcher die gänzliche Trennung von dem bisherigen Reichs-Oberhaupte und die völlige Auflösung der Verfassung hervorbringt" und am 17: „Aus dem neuen Organisations-Plane ergibt sich: daß der französische Kaiser nichts weniger beabsichtigt, als das Reich Carls des Großen herzustellen. Der Hauptschritt dazu ist geschehen. Das ganze südliche Europa und der größte Theil von Deutschland sind unterworfen. Man wird nun nach und nach weiter gehen und Hessen,

Digitized by Google

vielleicht auch Sachsen vom Norden zu trennen suchen. E. K. D. Staaten sind, nach ihrer geographischen Lage, im Falle eines Kriegs, der meisten Gefahr und auch im Frieden manchen Neckereien ausgesetzt, zu welchen die Nachbarschaft leicht Anlaß geben kann. Es fragt sich nun: ob Preußen Willen und Kraft habe, das übrige Deutschland vor dem französischen Einflusse zu schützen? Daß das Berliner Cabinet hier in keiner großen Achtung stehe, ist schon daraus klar, daß man die nächsten Verwandten des Königs (Nassau-Oranien und Taxis) durch Incorporation ihrer Länder beeinträchtigt, während viel unbedeutendere, z. B. Ahremberg, Salm, Leyen ꝛc. in den völligen Genuß der Souverainetät gesetzt werden". — „Höchstwahrscheinlich", führt v. M. im Berichte vom 16. weiter aus, „muß nun für das übrige Deutschland auch eine andere Verfassung eintreten. Es wird dann nur zu wünschen sein, daß man bei Organisation derselben französischerseits keine Hindernisse in den Weg legen, daß der Norden mit dem Süden in keinen Krieg verwickelt werde, und besonders daß E. K. D. für die Entsagung auf alle Vortheile, welche Höchstdenselben der Beitritt zur südlichen Conföderation gewährt haben würde — vielleicht noch gewähren könnte — hinlänglich entschädigt werden. Der Einfluß der französischen Protection wird hart und drückend sein. Ich wage es nicht, etwas zu rathen; vielleicht könnte aber der Schein sich anschließen zu wollen und, schicklich insinuirt, in Berlin dazu dienen, um dort sich um so geltender zu machen und, bei einer Veränderung im Norden, bessern Trost zu erhalten".

[6.] Dem M. v. Baumbach theilte am 16. Juli v. Malsburg seine Besorgnisse über die Aussichten Deutschlands, insbesondere Hessens, mit. „Es werden E. E. aus der abschriftlichen Anlage (wahrscheinlich der rheinischen Bundes-Acte) den traurigen Zustand der deutschen Angelegenheiten und die mißliche Lage unseres Vaterlandes ersehen. Wir sind am schlimmsten daran. Allen Andern zeichnet ihre geographische Position den Weg vor, den sie, durch das Gesetz der Nothwendigkeit gezwungen, wandeln müssen. Wir aber mögen uns nach Süden oder Norden wenden, so laufen wir Gefahr wenigstens hinter Denen zu bleiben, welchen wir sonst überlegen waren. Wann wird unser armes Deutschland einmal in eine Lage kommen, bei der man sich einige Ruhe versprechen könnte! Ich sehe diesen Zeitpunct für sehr entfernt an. Das Glücklichste wäre, wenn im Norden eine Conföderation entstände, welche, bei einer ähnlichen Verfassung, aber ohne dem französischen Protectorate unterworfen zu sein, sich mit der jetzt entstehenden verbände. Wie aber, wenn einer der kleinen (Staaten), um die Incorporation zu verhindern, sich der französischen Conföderation anschließen wollte? Ich zweifele, daß er hier zurück gewiesen würde, wäre seine geographische Lage auch noch so entfernt".

[7.] Weiter berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten, welchem er am 22. Juli eine Abschrift der Rheinbunds-Acte übersandte, am 19.: „daß man, nach den neusten Aeußerungen des Ministers (Talleyrand), nicht

Digitized by Google

entgegen sein würde, daß der König v. Preußen mit seinen Alliirten im Norden von Deutschland eine der hiesigen ähnliche Conföderation organisire. Das schlimmste hierbei ist, daß ohne die Abtretung von Fulda keine Verbindung mit Hanau mehr möglich ist, da im hiesigen Plan über die ganze Wetterau zum Besten der Alliirten Frankreichs disponirt ist".

[8.] Diesem Entgegenkommen des französischen Gouvernements, hinsichtlich des Nebeneinander-Bestehens eines Bundes im Süden und Norden Deutschlands, gegenüber, berichtete v. Malsburg in dieser Zeit (am 23. Juli) weiter an den Kurfürsten: Einmal, in Beziehung auf den damals gerüchtsweise abgeschlossenen Frieden Frankreichs mit Rußland: „daß (ungeachtet Luccheſini's Bestreiten dieser Annahme) dem Friedens-Instrument geheime Artikel beigefügt seien, wonach Preußen von Rußland getrennt, wenigstens sich selbst überlassen werde". „Wäre dies", folgert dann v. M., „so würde das Uebergewicht der rheinischen gegen eine auf ähnliche Basen gegründete Conföderation des nördlichen Deutschlands sehr groß und, bei einem entstehenden Krieg, würden die Staaten E. K. D. am ersten ausgesetzt sein. In dieser gefahrvollen Lage wäre zu wünschen, daß E. K. D., in einer engen Verbindung mit Sachsen, ein System der Selbstständigkeit und Neutralität aufstellen könnten, welches eine völlige Unabhängigkeit zu gewähren vermögend wäre. Ich sehe aber auch hier, in Rücksicht auf die geographische Lage und die Uebermacht Frankreichs, die größte Schwierigkeit und halte es für unmöglich, an einem wider Verhoffen mit Preußen entstehenden Kriege nicht Theil zu nehmen. Ob in diesem unglücklichen Falle Preußen, von Rußland und den übrigen nordischen Mächten getrennt und blos mit Hessen und Sachsen verbunden, stark genug bleibe, den Strom aufzuhalten und seine Verbündeten, welche den ersten Anfall auszuhalten hätten, zu schützen? das ist freilich sehr zu hoffen und zu wünschen. Ich unterstehe mich nicht, zu einem oder dem andern Schritt zu rathen".

[9.] Sodann äußert sich v. Malsburg am 30. Juli, dem Kurfürsten gegenüber, weiter: über die Stellung Preußens und Frankreichs, insonderheit rücksichtlich des Protectors des Rheinbunds: „Ueberhaupt scheint sich Alles unter den französischen Scepter beugen zu müssen. Oestreich ist so schwach und durch den Besitz von Dalmatien und den Frieden mit Rußland so sehr im Rücken bedroht, daß seine eigenen Agenten dafür halten, es müsse und werde sich Alles gefallen lassen, um die Monarchie nicht ganz zerstückelt zu sehen. Ob von Preußen mehr Energie und Kraft zu erwarten sei? ist mehr zu wünschen, als zu glauben. Die allgemeine Stimmung ist hier ganz entgegen und man fährt fort zu behaupten, daß die Restitution Hannovers bei dem Frieden mit England gar kein Hinderniß sein werde. Zwar will ich nicht glauben, daß Frankreich zur Herausgabe dieses Landes

Digitized by Google

unmittelbar wirken werde; für Preußen ist es aber schon schlimm genug, wenn bei dem Frieden zwischen England und Frankreich die Entsagung auf Hannover nicht ausdrücklich stipulirt wird. Denn England wird durch Sperrung der Baltischen Häfen und Hemmung des Handels dem preußischen Staate mehr Schaden thun, als der Besitz von Hannover Vortheil verschafft und dies ist es, was man hier nicht ungern sehen wird. Nach allen Anzeichen nämlich ist es die Absicht des französischen Kaisers, Preußen, welches man jetzt nicht mehr nöthig hat, zu schwächen und es endlich zu nöthigen, mit seinen Alliirten der rheinischen Conföderation ebenfalls beizutreten, womit dann der letzte Schritt zur Universal-Monarchie gethan sein würde. Andere behaupten sogar, wenn werde nicht einmal Preußen in das Bündniß aufnehmen wollen, vielmehr nächstens die Abtretung von Bayreuth und aller westphälischen Provinzen an die Alliirten Frankreichs fordern oder mit Krieg drohen".

Für die Bestätigung dieser letztgedachten Behauptung berichtet am 1. August v. M. ferner: „Ein Theil der französischen Truppen soll sich gegen das Bayreuthsche hin gezogen haben. Gewiß ist es, daß seit dem Abschluß des Definitiv-Friedens mit Rußland die Stimmung gegen Preußen und Oestreich lauer wird. Lucchesini selbst sprach mir gestern zweifelhaft von der Beibehaltung Hannovers, indem er sagte, der Krieg mit England werde dem preußischen Handel zuviel schaden und die versprochene Garantie vielleicht von Frankreich als unanwendbar angesehen werden".

[10.] An demselben 1. August schreibt v. M. auch an den M. v. Baumbach: „So lange die angetragene" (französische) „Allianz abgelehnt wurde, war ich gelähmt. So lange dies System bestehen bleibt, ist hier um so weniger etwas zu hoffen, da wir für Alliirte Preußens gehalten werden, welches jetzt im Schatten steht".

[11.] Nach wenigen Tagen gewährten indessen dem v. Malsburg die durch den preußischen Gesandten in Paris ihm mitgetheilten Nachrichten größere Zuversicht für das Fortbestehen der derzeitigen politischen Verhältnisse.

Zunächst berichtet derselbe an den Kurfürsten am 5. August über die Absicht des Königs von Preußen hinsichtlich einer „neuen Einrichtung" mit Hessen-Cassel und Sachsen, — ferner über die Verminderung der drohenden Stimmung gegen Preußen in Paris, — so wie über die Ursache dieser Veränderung, welche in der abgelehnten Ratification des Friedens zwischen Rußland und Frankreich gefunden wurde:

„Lucchesini hat mir heute seine (Berliner) Depesche vom 26. Juli gezeigt, worin der König sagt: daß er, da durch die Rheinische Conföderation die deutsche Reichs-Constitution für aufgehoben anzusehen sei, er mit seinen übrigen Mitständen, namentlich mit E. K. D. und Kursachsen über die allenfalls zu treffende neuen Einrichtungen sich concertiren werde. — Ueberhaupt herrscht in dieser Depesche, deren Inhalt L. dem Talleyrand vertraulich mit-

Digitized by Google

theilen wird, eine Sprache, deren Fortdauer und guter Erfolg zu wünschen ist. Auch hier scheint die bisherige drohende Stimmung gegen Preußen sich zu vermindern; denn es ist mir heute versichert worden, daß die gegen Sachsen und Bayreuth stehenden Truppen Befehl erhalten haben, Halt zu machen und daß der Minister Otto in München erklären solle, man möge Bayerscherseits mit der Occupation von Nürnberg vorsichtig zu Werke gehen, weil man sich hier mit Preußen nicht brouilliren wolle und also keine Unterstützung geben könne. Eine Ursache dieser veränderten Gesinnungen kann vielleicht die Besorgniß sein, daß der so voreilig unterzeichnete Frieden mit Rußland in Petersburg nicht ratificirt werde; eine Besorgniß, die sehr gegründet ist, wenn sich die Nachricht bestätigt, das Alopäus das Ministerium des Auswärtigen erhalten hat".

[12.] Nach einem weiteren Berichte v. Malsburgs an den Kurfürsten vom 10. August, hatte Napoleon wiederholt (S. 99) den Wunsch ausgedrückt, daß der König von Preußen mit seinen Alliirten im Norden eine der rheinischen ähnliche Union zu Stande bringen möchte. Mit der Aeußerung über den wahrscheinlichen weiteren Inhalt der Depesche Lucchesinis verband v. M. die Begründung seiner Vermuthung über die Ungewißheit des russisch-französischen Friedens und deren, so wie der Folgen des eingetretenen englischen Minister-Wechsels ꝛc. Die Relation lautet:

Morgen geht ein preußischer Courier ab. L. schickt solchen wahrscheinlich deshalb ab, um das Resultat der Unterredung zu überbringen, die er mit Talleyrand über den Inhalt der Depesche vom 26. Juli gehabt hat. Was L. mir darüber gesagt, besteht in Folgendem: „Der Kaiser werde nichts dagegen haben, sondern wünsche, daß der König von Preußen mit seinen Alliirten im Norden eine der Rheinischen ähnliche Union je eher je lieber zu Stande bringen und dann beide Unionen friedlich neben einander bestehen möchten ꝛc." Es wird also bei der im Unions-Tractat enthaltenen Disposition um so mehr bleiben, da L. die Weisung hat, auf die Abänderung nicht zu viel Nachdruck zu legen, um sich nicht zu compromittiren. Soweit L.

Wahrscheinlich enthalten L.'s Depeschen außerdem noch die muthmaßliche Disposition über Hannover beim Abschluß des Friedens mit England und eine Ansicht über die Tendenz des hiesigen Gouvernements. Die Restitution Hannovers wird, wie ich aus guter Quelle weiß, von England als Conditio sine qua non gefordert und hier keine Schwierigkeit finden, weil überhaupt an der Absicht des franzöſ. Kaisers, sich den Weg zur Alleinherrschaft über den Europäischen Continent bis an die Russische Grenze und die Ostsee zu bahnen, nicht zu zweifeln ist. Um diesen Zweck zu erreichen, muß Preußen und Oestreich aus der Classe der ersten Continental-Mächte herabgesetzt werden. An Vorwand fehlt es nie, wenn die Macht vorhanden ist; und die Stimmung gegen Oestreich insbesondere ist aus der in den hiesigen Blättern herrschenden Sprache nicht zu mißkennen. — Dennoch glaube ich nicht, daß es zum Ausbruch

Digitized by Google

kommen werde, so lange man wegen der Ratification des mit Oubril geschlossenen Vertrags in Ungewißheit bleibt und der Frieden mit England nicht erfolgt ist. Der letztere war bei der Ankunft des Lord Lauderdale seinem Schlusse nahe. Jetzt heißt es, daß dieser Schwierigkeiten erregt hätte, die den Abschluß verzögern würden. Vielleicht, daß der in heutigen Blättern angekündigte Tod des Fox und die Ministerial-Veränderung in Petersburg in den Cabinetten von London und Petersburg Gesinnungen hervorbringen, die eine enge Verbindung zwischen den Nordischen Mächten möglich machen. — Leider entspricht aber weder der persönliche Charakter, noch die Politik Napoleon's der Hoffnung auf dauernden Frieden. Wird einmal nachgegeben und etwas zugestanden, so werden die Forderungen so lange wiederholt, bis der Hauptzweck erreicht ist. In dieser Hinsicht ist die Antwort des Königs v. Preußen an die Einwohner der Grafschaft Mark sehr zur rechten Zeit in den hiesigen Blättern bekannt gemacht". — Am 11. August berichtete v. M. weiter: „Nach sichern Nachrichten hat Lauderdale gestern die Päße gefordert. Die Verhandlungen sind abgebrochen, weil derselbe darauf bestanden hat, daß Frankreich, da es den statum quo fuit ante bellum verworfen habe, wenigstens das jetzige uti possidetis annehmen müsse; was man aber französischerseits nicht gewollt hat. — So eben geht Luccheſini weg, nachdem er mir die erhaltenen Depeschen gezeigt. Die guten Nachrichten aus Berlin bestehen:

1. in der officiellen Versicherung Laforets, daß der französ. Kaiser sich in Rücksicht Hannovers von der Allianz nicht entfernen werde;

2. in der Erklärung desselben Gesandten, daß der Herzog v. Berg mit Preußen in gut nachbarlichem Vernehmen stehen wolle;

3. in des v. Haugwiz Mittheilung von dem zwischen ihm und v. Waitz verabredeten Tractat, der dem Abschluß nahe sei und dem Sachsen beitreten werde, wodurch eine der Rheinischen ähnliche Union »sous les auspices du Roi« hervorgebracht würde" 2c.

Am 12. August schreibt v. M.: „Gestern traf ich Luccheſini im Hotel des Auswärtigen, nachdem er Talleyrand seine oben angeführten Depeschen mitgetheilt hatte. Beim Herausgehen sagte er mir, daß die Gesinnungen des Königs sehr wohl aufgenommen seien. Dies hat sich auch bei der Unterredung T.'s mit mir bestätigt; denn er sagte: „daß wenn E. K. D., wie es das Ansehen habe, der Nordischen Union beitreten würden, solches die zwischen Frankreich und E. K. D. bestehenden Verhältnisse gar nicht verändern werde —".

[13.] Unterm 18. August erwähnte unter Anderem v. Malsburg in seinem Berichte: „Als mich Luccheſini sondirte: „ob mir wegen Anschlusses zum Rheinbunde Anträge geschehen wären?" habe ich ihm geantwortet: „ich wisse es von guter Hand, daß der 39. Art. des Unions-Vertrags (S. 96) hauptsächlich Ew. K. D. halber eingerückt sei und habe ich die sichere Vermuthung, daß wenn E. K. D. nur wollten, Sie, unter der Aussicht auf

Digitized by Google

wesentliche Vortheile, in den Rheinbund würden aufgenommen werden". — „Der Kaiser hat bei der Audienz (am 15. Aug., seinem Namenstag), wie er bei dieser Gelegenheit immer zu thun pflegt, nach dem Befinden E. K. D. sehr freundlich sich erkundigt". — „Noch vor wenigen Wochen war die allgemeine Meinung für die Erneuerung des Continental-Kriegs. Diese Stimmung hat sich aber gänzlich geändert, nachdem die rheinische Union von Preußen und Oestreich anerkannt ist und alle Ursachen, die einen Ausbruch hätten herbeiführen können, gehoben sind".

[14.] Am 27. Aug. erhielt der Kurfürst durch v. Malsburg die Nachricht von einer indirecten Aufforderung, dem Rheinbunde beizutreten. In dem Berichte von diesem Tage nämlich wurde, unter Mittheilung der Aufnahme des Fürsten von Waldeck in diesen Bund und der Aeußerung: „es fehle noch, daß Lippe und Bückeburg denselben Weg einschlügen, um im Norden für E. K. D. nichts übrig zu lassen", jene Nachricht dahin begründet: „Daß es an dem guten Willen zu chicaniren nicht fehlt, werden E. K. D. aus einem im gestrigen Moniteur befindlichen Artikel aus Frankfurt bemerkt haben, wonach das Territorium der Rhein-Union für inviolable erklärt und Durchmärsche fremder Truppen durch selbiges unter keinerlei Vorwand gestattet werden sollen. Ich bin überzeugt, daß diese Disposition, die nur auf die Staaten E. K. D. anwendbar ist, blos in der Absicht gemacht wird, um Höchstdieselben per indirectum zum Beitritt zur Rhein-Union oder zu einem nachtheiligen Tausch des Fürstenthums Hanau und der Grafschaft Catzenelnbogen zu bewegen, welche beide Provinzen durch jene Bestimmung von den übrigen Kur-Staaten in militärischer Hinsicht ganz abgeschnitten sein würden".

[15.] v. Malsburg theilte auch sonstige, namentlich öffentlichen Blättern entnommene, Nachrichten, welche auf den französischerseits gewünschten Beitritt des Kurfürsten zum Rheinbund sich bezogen, dem letzteren mit. So in einem Berichte vom 4. Sept. dahin: „Luccheſini sagte mir gestern, daß nach seinen Nachrichten aus Berlin die Negociation mit Hrn. v. Waitz so gut als geendet wäre; die hiesigen halbofficiellen Blätter fahren jedoch fort, E. K. D. zur Rhein-Union zu zählen. Diesem Bericht ist ein Auszug aus dem Journal de l'Empire vom 3. Sept. beigefügt, in dem ein Artikel aus Frankfurt vom 27. Aug. enthalten ist, der dahin lautet: „Der Kurfürst von Hessen-Cassel würde dem Großherzog von Hessen-Darmstadt die Grafschaft Hanau und verschiedene Aemter Oberhessens abtreten, dagegen (»en echange«) aber erhalten: das Quartier von Göttingen (im Fürstenthum Calenberg, Kurfürstenthum Hannover), das Eichsfeld, das Fürstenthum Paderborn und die Souverainetät über Fulda, Waldeck, Corvey, Lippe und andere kleine Staaten; er würde den Titel „König" annehmen und dem Rheinbund beitreten". — Schon seinem früheren Bericht an den Kurfürsten vom 16. Juli hatte endlich v. Malsburg eine an ihn gerichtete, nicht datirte, Zuschrift des Kur-Erzkanzlers

Digitized by Google

beigelegt, welche nur die Zeilen enthielt: „Die Besetzung von Fulda ist seit gestern suspendirt; das übrige geht seinen Gang. Wenn der Churfürst noch wollte, so könnte er Vortheil aus der Lage ziehen.

Ganz der ihrige Dalberg.

N. S. Darmstadt und wir werden Großherzog".

[16.] Gegen den M. v. Baumbach äußerte am 28. Aug. v. Malsburg, bei Gelegenheit der Mittheilung eines Artikels in der Gazette zu Paris, darüber: „daß der Kurfürst in Berlin sei und von da nicht eher, als der Courier aus Petersburg eingetroffen sei, zurückkehren werde", seinen Wunsch, „daß unser System baldigst auf eine oder andere Art entschieden werde. Sollte die Sache auch zu voreilig sein, so ist doch wahrscheinlich davon die Rede gewesen und der Erfolg alsdann nicht ungewiß".

[17.] Der M. v. Waitz, welcher bei der bisher erwähnten Correspondenz mit dem Gesandten zu Paris, — da er in Berlin bei den Arbeiten für den bereits in Bezug genommenen norddeutschen Bund thätig gewesen war — nicht mitgewirkt hatte, berichtete ebenwohl gelegentlich seiner Relation an den Kurfürsten über seine Ansicht rücksichtlich des immittelst ins Leben getretenen Rheinbunds. Unter'm 26. Juli reichte er nämlich die Abschrift eines Berichts Lucchesinis an dessen Hof ein, welcher auf die Entstehung dieses Bundes hinwies und sowohl deshalb, als auch aus dem Grund von Interesse ist, weil er auf eine mit Talleyrand gehabte Unterredung und auf den in Aussicht zu nehmenden ähnlichen Bund für Norddeutschland sich bezog. „Nach dem Frieden von Preßburg", heißt es in dem Bericht, „hatten die Souverains von Süddeutschland dringender als je das Bedürfniß einer völligen Veränderung der Grundlage ihrer politischen Rechte empfunden. Verlassen vom Hofe zu Wien, oder im Streit mit seinen verjährten Prätensionen hätten sie weder auf diese geschwächte Macht, noch auf den Schutz der alten deutschen Verfassung rechnen können, von denen jedes seiner präponderirenden Mitglieder, Reihe um, die Grundlagen des gothischen Bauwerks untergraben und sie erschüttert hätten. Diese Fürsten, der jetzige König in Würtemberg, dann Baiern und Baden hätten den Kaiser Napoleon auf die Idee der Gründung des Rheinbundes gebracht, beziehungsweise ihn darin bestärkt und solcher habe darauf und nachdem der Reichs-Erzkanzler selbst ihn aufgefordert habe, an die Spitze einer Conföderation deutscher Fürsten sich zu stellen, das Protectorat angenommen. Talleyrand, berichtet L. weiter, fügte hinzu: Der Kaiser wolle, indem er mich beauftrage, Mittheilung über dieses Ereigniß E. K. M. zu machen, zugleich, daß ich E. M. zu erkennen gebe, wie der Kaiser in der Erwartung (»l'attente«) einer unter den Auspicien Preußens erfolgenden Gründung einer ähnlichen Association für den Norden Deutschlands stehe und daß E. M. an die Spitze dieser Conföderation sich stellen und seine vornehmsten Mitstände

Digitized by Google

(»Coetats«) diejenigen Titel und den Rang, welche ihm angemessen erschienen, sich beizulegen veranlassen werde".

[18.] v. Waitz bemerkt noch, nach dieser Mittheilung: „Ein Föderativ-System werde dadurch auch für das nördliche Deutschland immer dringender, indem solches nun, bei den in Süddeutschland aufgelösten Banden der deutschen Reichsverfassung, von selbst zerfallen werde, wenn dessen Stände isolirt stehen blieben und keine Vereinigung der Kräfte und ihre Verwendung zu dem gemeinschaftlichen Zweck der Sicherheit und Ruhe zu Stande käme".— Zugleich überreichte v. Waitz den „Entwurf zu einem Allianz-Tractat zwischen Preußen und Hessen, mit der Bitte um Ertheilung einer Vollmacht zu dessen Abschließung".

[19.] Am 30. dess. M. berichtet v. Waitz weiter: „Ich bin — weit entfernt E. K. D. zur Ergreifung des nördlichen oder südlichen Systems anzurathen. Die Sache ist gewiß von der größten Wichtigkeit. Meine Ansichten davon sind aber noch immer dieselben, wie ich solche in meinem letzten Votum über diesen Gegenstand dargelegt habe. So wie die Sachen jetzt liegen, bleibt meines Bedünkens nichts übrig, als sich zum einen oder andern System zu schlagen. Das südliche könnte vielleicht, dem Anscheine nach, größere Vortheile gewähren, obgleich ich nicht sehe, worin sie noch bestehen könnten; die Bekenner müssen sich aber durch einen eisernen Scepter regieren lassen. Das nördliche dagegen bleibt deutsch, blos zu seiner Vertheidigung wird Krieg geführt und gewährt solidere Vortheile, besonders für einen Fürsten, wie E. K. D. sind". Daran schließt sich die Bezugnahme auf den dem Tractat nachträglich beigefügten Separat-Artikel[4]) unter der Bemerkung, daß man danach nun nachgiebiger werde".

[20.] Von den Räthen des Kurfürsten war endlich auch der Staatsminister v. Baumbach in der Lage, seine Ansicht über die Rheinbunds-Acte und die Folgen, welche derselbe für Kurhessen haben werde, darzulegen.

Sein Votum über solche überhaupt und in einzelnen Puncten, ist folgenden Inhalts:

„Es ergibt sich aus dem Inhalt dieser Acte, daß für E. K. D., wenn Höchstdieselben ihr zeitig beigetreten wären, große Vortheile zu erlangen gestanden hätten, die nun Anderen schon zu Theil geworden sind. Jetzt bleibt wohl bei dem Zutritt zu einer Nordischen Conföderation nichts zu erwarten übrig, als die Souverainetät über Waldeck und die Lippeschen Häuser. Wenn aber S. K. D. auch nun noch der rheinischen Conföderation sich anzuschließen gutfinden sollten, so wäre, außer jener Souverainetät, auch die über Fuld, Corvey, die Herrschaft Schlitz und über die umliegenden

---

[4]) nämlich am Schlusse des Entwurfs zur Nordbunds-Acte vom 20. August 1806, der später mitgetheilt werden wird.

Digitized by Google

Ritterschaftlichen Orte, die unmittelbar an das Hessische und Hanausche anstoßen, so wie auf die Herrschaft Thann mit vieler Wahrscheinlichkeit noch zu hoffen.

Und wer könnte wohl S. K. D. verdenken, das letztere zu thun, wenn man sich Preußischerseits weigert, Höchstdieselben für ein solches Opfer einigermaßen zu entschädigen, da im Uebrigen S. K. D. im Fall eines Beitritts zur Rhein. Conföderation für die Sicherheit Ihrer eigenen Existenz wohl nicht zu sorgen haben, wenn so viele kleine Fürsten auf diesem Wege ihre volle Existenz mit aller Souverainetät nicht nur, sondern auch noch mit andern Vortheilen vermehrt, erhalten haben.

Im Nähern äußert sich hierauf v. Baumbach über einige Artikel: Es hören nach der Rheinbunds-Acte alle darin begriffenen Stände auf, Mitglieder des deutschen Reichs zu sein: Der Kur-Erzkanzler tritt als solcher ab, seine Function am Reichstage und in den beiden Canzleien zu Wien und Wetzlar hat ein Ende; er nimmt den Titel Fürst Primas an. Eben so gehen die Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden ab ꝛc.; auch das landgräfl. Haus H. Darmstadt und alle übrigen in der Conföderation begriffenen Fürsten und Grafen müssen — nach Art. 3 — ihre Reichsstandschaft alsbald aufgeben. Diese vom deutschen Reiche forthin ganz getrennten Stände werden ein neues Corpus bilden und ein immerwährendes Convent in Frankfurt haben, das durch besondere Gesandte der Mitglieder beschickt von denen, statt der bisher im Deutschen Reich bestandenen beiden Reichsgerichte, unter Leitung des Fürsten Primas, alle zwischen den Verbündeten entstehenden Streitigkeiten nach der Stimmen-Mehrheit entschieden werden.

Es bleiben demnach in dem Rest von Deutschland noch: die Kurfürsten von Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Salzburg, Hessen übrig, da Kur-Braunschweig ohne Land vorerst wohl nicht weiter admittirt werden wird. Da hiernach Kur-Böhmen, als der erste Kurfürst, ohne Zweifel die Reichstags-Direction vor sich ziehen, mithin der Einfluß des Wiener Hofs auf alle deutschen Reichsangelegenheiten zu entschieden sein würde, so ist wahrscheinlich, daß, zumal bei Entstehung einer nordischen Conföderation, die dazu tretenden Stände sich ebenfalls vom deutschen Reichsverband lossagen werden und somit die bisherige deutsche Reichs- und Kreis-Verfassung gänzlich aufhören wird".

Zu den Art. 17. 18. 19. 23: Da hierin den Königen, Großherzogen und Fürsten alle in ihren Landen belegenen Deutschordens-Besitzungen eigenthümlich überwiesen werden, so folgt daraus, daß, wenn S. K. D. dieser Conföderation sich noch anschließen, oder einer auf ähnlichen Grundsätzen zu errichtenden Conföderation beitreten, Höchstdenselben auch die Land-Commende Marburg und Fritzlar mit Zubehör, so wie das in die nämliche Kategorie gehörige Stift Wallenstein in Homberg, wenn solches nicht als hessische Stiftung, gleich Obernkirchen und Fischbeck, ferner aufrecht erhalten werden soll, zur freien landesherrlichen Disposition heim fallen werde.

Digitized by Google

Zu Art. 24: „Dem Fürst Primas wird hier unter Anderem auch die Souverainetät über die Grafschaft Rieneck zugetheilt; ob hierunter auch der kurhessische Antheil dieser Grafschaft begriffen? wird sich bald zeigen.

Zu Art. 31: Hiernach würde es für das Fstl. Haus Solms-Braunfels von Vortheil sein, wenn dasselbe die an Kurhessen verpfändete Stadt Grüningen wieder einlösen könnte, da dieser Ort wahrscheinlich vor der Hand noch von der Darmstädtschen Souverainetät ausgeschlossen bleiben wird. Sollte aber, gegen Vermuthen, die Landeshoheit von Grüningen jetzt schon auf H. Darmstadt übergehen, weil Hessen, soviel ich weiß, sich nicht im Besitz befindet, so wäre es für S. K. D. wünschenswerth, auch den antichretischen Civilbesitz dieser Stadt auf gute Bedingungen an Darmstadt überlassen zu können".

Nachdem v. Waitz, wie oben (S. 105, Nr. 18) bemerkt, mit seinem Bericht an den Kurfürsten vom 26. Juli den Entwurf zu einem Allianz-Tractat zwischen Preußen und Hessen-Cassel vorgelegt und v. Baumbach in „ohnzielgebigen Gedanken, die Conföderation im Norden betreffend", gegen letztere deshalb namentlich sich ausgesprochen hatte, weil preußischerseits ungewiß gelassen worden, in wieweit man das vom Kurfürsten verlangte Paderbornsche Gebiet demselben zu überlassen geneigt sei [5]), so beschränkte v. B. seine Betrachtung auf die den dermaligen Gegenstand seiner Erwägung bildende Rheinbunds-Acte und bemerkte darüber am 2. August 1806 das Folgende:

„Auf der andern Seite scheint es unzweifelhaft, daß wenn Höchstdieselben unter diesen Bedingungen, Paderborn ausgenommen, der rheinischen Conföderation beizutreten gut finden, die Aufnahme ohne Anstand wird bewilligt werden und vielleicht, statt der Proprietät von Paderborn, noch die Souverainetät von Fulda, Corvey nebst Schlitz wird zu erlangen sein. — Uebrigens haben mir die Bedingungen der rheinischen Conföderation nicht so drückend geschienen; da für jeden Theil (nach §. XXXVIII. S. 47) eine bestimmte Zahl Truppen nur aufgesetzt ist und diese bei jedem Kriege nicht ganz, sondern nur nach dem beim Convent in Frankfurt zu nehmenden Beschluß ganz oder zum Theil gestellt werden soll. Ueberhaupt aber ist Frankreich weniger im Falle angegriffen zu werden, als Preußen und da beide Bündnisse, sowohl das rheinische, als das mit Preußen, auf ewige Zeiten hinausgehen, so kann man auch auf die Gesinnungen und die Energie der jetzt in Frankreich und Preußen regierenden Monarchen keine Rücksicht nehmen, da in einer folgenden Generation vielleicht ein Friedrich Wilhelm auf dem französischen und ein Napoleon auf dem preußischen Throne sitzen kann und dann die Gründe, welche jetzt die verschiedenen Stände des alten deutschen Reichs bestimmen, zu der einen oder andern Conföderation zu treten, gerade im umgekehrten Falle stehen können.

---

[5]) Es wird hiervon in dem späteren, diese nordische Conföderation anlangenden, Abschnitte 7 im Näheren die Rede sein.

Digitized by Google

Aus dem Allen ziehe ich das Resultat, daß es zwar für einen alten deutschen Fürsten immer rühmlicher und besser sein würde, blos mit deutschen Fürsten in Conföderation, mithin zur preußischen Allianz, zu treten, auch selbst in dem Falle, wenn man am letzteren Orte etwas geringere Bedingungen, jedoch gleichen Schutz, erhalten könnte. Wenn aber die Aussichten zur Vergrößerung des kurhessischen Hauses und der von Preußen zu erwartende Schutz gegen den Rheinbund und dessen Genossen bei Eingehung des hier vorliegenden Allianz-Tractats (s. h. = Entwurfs) äußerst gering zu achten sind, im Vergleich gegen das, was man nach dem Beispiel der rheinischen Confödérirten bei Frankreich, das Kurhessen nicht geringer halten wird, erlangen könnte, dann ist ein jeder Regent verbunden, die Allianz vorzuziehen, welche menschlichem Ansehen nach, Ihm und seiner fürstlichen Nachkommenschaft überwiegende Vortheile gewähret".

[21.] Daß dieser Ansicht des M. v. Baumbach nunmehr auch der Kurfürst selbst nicht fern stand, geht schon aus den bis dahin vergeblich mit Preußen gepflogenen Verhandlungen über die Vergrößerung seiner Lande, und aus den in der bisherigen Darstellung bereits angedeuteten Momenten hervor. Diese Unschlüssigkeit deutet denn auch v. Baumbach in einem Schreiben an v. Malsburg vom 12. August unter dem Bemerken an, daß darin der Grund liege, aus welchem auf die von ihm gewünschte Zurückberufung von seinem Posten in Paris vorerst nicht einzugehen stehe.

„Bis jetzt", schreibt er, „ist es noch nicht entschieden, ob wir auf die eine oder andere Seite treten werden; wenn sie anders für zwei Seiten zu halten sind; indem der Kurfürst immer glaubt, daß bei der zwischen Frankreich und Preußen bestehenden engen Verbindung es ganz einerlei sei, ob er sich mit Frankreich unmittelbar oder durch Preußen alliire, weil doch Alles zu einem Zwecke (die Aufhebung der bisherigen deutschen Reichsverfassung) gehe. Bei dieser Ansicht von der Sache glaubt der Kurfürst auch nicht, daß der französische Hof mit Grund tadeln könne, wenn er sich, dem französischen Interesse unbeschadet, zu den mit ihm in einer besondern Erbverbrüderung stehenden Häusern (Preußen und Sachsen) halte. — In Betreff der Seitens E. E. vorhabenden Rückreise hierher (Cassel) haben J. K. D. mir befohlen, Denselben bekannt zu machen, daß deshalb, weil es bis jetzt noch nicht ganz entschieden wäre, welcher Union Sie beitreten würden und daher, wenn Sie zur rheinischen gingen, die Unterhandlungen hierüber anders nicht, als durch E. E. in Paris gepflogen werden könnten; falls Sie aber zur nordischen Conföderation zu treten sich entschließen sollten, auch dieses demnächst dem französischen Hofe angezeigt und dessen Genehmigung hierzu werde gewünscht werden, — E. E. selbst einsehen würden, daß Sie, ehe das Eine oder Andere geschehen, Ihren Posten nicht verlassen könnten; es mithin darauf ankommen werde: ob der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Kaiser bei einer etwaigen Reise nach Frankfurt begleiten werde, oder

Digitized by Google

nicht? Im letzteren Falle würden E. E. das Weitere noch in Paris abwarten müssen; im ersteren aber dem französ. Hofe nach Frankfurt um so mehr folgen können, als dies zugleich der grade Weg nach Cassel sei und, im Fall die Unions-Sache bis dahin erledigt wäre, Sie alsdann sobald von Frankfurt hierher zu kommen befehligt werden könnten".

Als Resultat dieses Abschnitts ergibt sich, daß der Kurfürst, wenn er auch, bei seinem Streben nach Machterweiterung, welches unbefriedigt blieb, zum Oeftern in seiner Entschließung schwankte, auch wohl drohte, dem Rheinbund beitreten zu wollen, gleichwohl von der Ausführung eines solchen Vorhabens abstand. Der hessische Historiograph v. Rommel[6]) bemerkt denn auch: „daß der Kurfürst seit der Stiftung des schmählichen Rheinbundes demselben, trotz der perfiden Versprechungen, nicht beigetreten sei. Was Thiers und seine Nachbeter", fügt er in Note 1 hinzu, „im Gegentheil von perfiden Anträgen des nur allzuredlichen Kurfürsten erzählen, wird in meiner Hessischen Geschichte ausführlich widerlegt werden".

[22.] Da es dem genannten vaterländischen Schriftsteller nicht vergönnt war, diese Hoffnung zu erfüllen, so muß auf die bisherigen Mittheilungen sich beschränkt, es können indessen die Auslassungen des genannten französischen Geschichtschreibers hier nicht übergangen werden.

Derselbe[7]) leitet seine angedeuteten Angaben ein durch die Bezugnahme auf die in den Monaten März, April und Juni 1806 von Napoleon gefaßten Beschlüsse in Betreff der Ernennungen Mürats zum Großherzog von Cleve und Berg, seines Bruders Joseph zum König von Neapel und Sicilien, seiner Schwester Pauline zur Herzogin von Guastalla, seines Bruders Louis zum König von Holland ꝛc., — welche Ernennungen dem Senat zur Legalisirung zugefertigt würden. „Man konnte damals glauben", bemerkt T., „es sei die römische Kaiserzeit wieder eingetreten, in welcher man durch einfaches Decret des Senats Kronen verlieh. Die Schöpfung (»creation definitive«) der neuen rheinischen Conföderation beendigte diese Reihe außerordentlicher Beschlüsse. Die Verhandlung wurde insgeheim zwischen Hrn. v. Talleyrand und den Baierschen, Badenschen und Würtembergschen Gesandten geführt[8]). Bei der unverkennbaren Unruhe der deutschen Fürsten konnte Jedermann wohl sich denken, daß es sich noch einmal darum handele, Deutschland zu constituiren. Diejenigen, welche nach der geographischen Lage ihrer Staaten in die neue Conföderation aufgenommen werden konnten, baten, zur Erhaltung ihrer Existenz,

---

[6]) Erinnerungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. (S. Bülau's geheim. Geschichten Bd. V. 1854. S. 466).

[7]) M. A. Thiers, histoire du Consulat et de l'Empire, 1847, Tom. VI, pag. 496 seq.

[8]) Später (S. 501) bemerkt Thiers: „Diese waren es allein, welche zu Rath gezogen wurden; den übrigen Fürsten, welche in dem Tractat begriffen waren, gab man solchen zur Unterzeichnung »mais sans prendre leur avis sur la nature de l'acte qui la constituait«.

Digitized by Google

um Zulassung ꝛc. Oestreich betrachtete seit einiger Zeit das Reich als aufgelöst, von nun an mithin solches als außer seinem Interesse befindlich; es legte bei diesem Schauspiel eine augenscheinliche (»apparente«) Gleichgiltigkeit zu Tage. Preußen im Gegentheil, welches, in der Auflösung der alten deutschen Conföderation eine ungeheuere Revolution erblickend, wenigstens mit Frankreich die dem Hause Oestreich entzogene kaiserliche Gewalt theilen und die Schutzherrlichkeit des Nordens von Deutschland so lange behaupten wollte, als Frankreich solche im mittäglichen sich anmaßte, — Preußen lauerte (»était aux écoutes«), um zu erfahren, was man im Schilde führe (»ce qui se preparait«). Die Art und Weise, auf welche dasselbe Hannover in Besitz genommen hatte, die Veröffentlichung der Depeschen in London machten Napoleon in solchem Grade kaltsinnig, daß er sich nicht einmal die Mühe nahm, dasselbe von Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen, welche nur in Gemeinschaft mit ihm hätten erledigt werden können. Abgesehen davon, daß Preußen von Behandlung der deutschen Affairen, welche die seinigen waren, abgewiesen wurde (»était econduite«) verbreitete man tausenderlei Gerüchte von Territorial-Veränderungen, Veränderungen, nach welchem ihm Provinzen zum Zwecke der Ueberweisung an Andere gegen Austauschung solcher entzogen wurden, die stets von geringerem Belang als die ihm abgenommenen waren.

Zwei deutsche Fürsten, von denen der eine eben so durch sein Alter, wie der andere durch sein erst neuerdings erfolgtes Aufkommen verschieden waren, veranlaßten diese Gerüchte durch ihren ungeduldigen Ehrgeiz. Der erstere war der Kurfürst von Hessen-Cassel, ein listiger (»astucieux«), geiziger Fürst, der durch den Ertrag seiner Bergwerke (!) und durch das Blut seiner an Fremde verkauften Unterthanen reich geworden war; welcher die Gunst Englands suchte, bei dem er viele Capitalien angelegt hatte; so wie diejenige von Preußen, dessen Nachbar und einer seiner Generale er war; endlich Frankreichs, welches in diesem Momente das Glück aller souverainen Häuser aufbaute oder zerstörte (»edifiait ou renversait«). »Il n'etoit pas de ruse dont il ne fît usage auprès de M. de Talleyrand pour être compris et avantagé dans les arrangements nouveaux«. So geschah es, daß er sich erbot, der projectirten Conföderation sich anzuschließen und folgeweise einen der wichtigsten Theile Deutschlands, nämlich Hessen, unter unsern Einfluß zu stellen, aber unter Bedingung, der nämlich, daß ihm ein großer Theil des Territoriums des Hauses Hessen-Darmstadt verschafft würde, welches letztere diesen, unter den deutschen Familien so häufig vorkommenden Haß der directen und Seiten-Linien (»de branche directe à branche collatérale«) verabscheute. Er drang stark auf diesen Gegenstand und hatte einen sehr ausgedehnten und detaillirten Plan vorgeschlagen. Gleichzeitig schrieb er an den König von Preußen, um demselben anzuzeigen, welche bösen Händel in Paris angezettelt würden, und theilte ihm mit, daß man eine Conföderation vorbereite, welche den Einfluß Preußens eben so wohl, wie den Oestreichs vernichten solle, so wie daß man bei ihm selbst alle Arten von Mittel anwende, um ihn zu veranlassen, darauf einzugehen.

Digitized by Google

Der neue deutsche Fürst, Mürat, benahm sich anders. Es wird dies im Näheren von Thiers a. a. O. ausgeführt und hervorgehoben, daß derselbe, außer seines Herzogthums Berg, die Hanse-Städte zu erlangen getrachtet ꝛc., Napoleon aber keins der Projecte desselben begünstigt habe.

Hinsichtlich des Kurfürsten von Hessen drückte Napoleon seinen Abscheu aus (»detestait«) wider diesen falschen, geizigen Fürsten, welcher unter dem Schein einer Art Gleichgiltigkeit ein eingefleischter Gegner (»ennemi acharné«) sei und nahm sich vor, bei der ersten Gelegenheit mit derselben Gesinnung ihm zu begegnen, welche er wider Frankreich hege. Napoleon wollte sich also in Beziehung auf ihn dadurch nicht binden, daß er ihn in die sich bildende Conföderation einführte; denn dadurch hätte er die Ausführung eines eventuellen Projects unmöglich gemacht, welches den sehr nahen und sehr verdienten Untergang dieses Fürsten herbeiführen mußte. Wenn man sich nämlich veranlaßt gefunden hätte, Hannover an England zurückzugeben, dann hätte eine Schadloshaltung für Preußen aufgefunden werden müssen und Napoleon war entschlossen ihm Hessen anzubieten. Dies würde Preußen sicherlich eben so angenommen haben, als dasselbe die kirchlichen Fürstenthümer und Hannover angenommen hatte, wie es die Hanse-Städte angenommen hätte, welche es täglich verlangte. Dies Project, welches für die europäische Diplomatie ein Geheimniß blieb und die Belohnung für die fortdauernden von dem Hause Hessen-Cassel mit den Feinden Frankreichs angesponnenen Händel (»trames«) gegen letzteres war, wurde die damals noch nicht ausgedrückte Ursache der abschlägigen Antwort auf das dringende Anhalten des Kurfürsten in die neue Conföderation aufgenommen zu werden, so wie der falschen Treue (»fausse fidelité«) in Beziehung auf Preußen, deren er sich bald rühmte".

So erheblich die Enthüllung des erwähnten diplomatischen Geheimnisses in Beziehung auf die vor dem Ausbruch des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich gehegte Absicht Napoleons, Hessen als Object der Schadloshaltung zu verwenden für das Preußen wieder abzunehmende Hannover, erscheint; eben so auffallend ist aber zugleich die Actenwidrigkeit der Thiers'schen Darstellung in andern Beziehungen. Es wird hier nur darauf hingewiesen: daß der Kurfürst die Allianz-Offerte Napoleons (den Beitritt zum Rheinbund folgeweise) deshalb ablehnte, weil er nicht auf einen abandon entier, wie er von ihm verlangt war, eingehen wollte, von einem dringenden Anhalten seinerseits, in die neue Conföderation aufgenommen zu werden, aber nicht die Rede war; ferner: daß, während Thiers behauptet, Napoleon habe seinen Abscheu wider den Kurfürsten ausgedrückt, er doch nach den französischen Correspondenzen von einer gegentheiligen Stimmung seines Kaisers Kenntniß haben mußte, da, nach dem früher (S. 28, Not. 4) erwähnten Befehl des letzteren, Augereau, der mit seinem Corps in der Nähe von Hanau stand, die Lande des Kurfürsten, seines Freundes und Alliirten nicht betreten solle und da, wie später (im IX. Abschnitt) näher erwähnt werden wird, Napoleon noch in einem Schreiben an den Fürst-Primas vom 1. October 1806 äußerte: „Ich habe in der That

Digitized by Google

keinen Grund über Cassel mich zu beklagen". Widersprüche solcher Art unterliegen einer zwiefachen Deutung: Entweder Thiers hatte Kenntniß von solchen und veröffentlichte gleichwohl seine Angabe von der bestandenen Feindschaft Napoleons gegen den Kurfürsten, alsdann legte er weder für jenen noch für sich ein vortheilhaftes Zeugniß ab, oder er kannte sie nicht, also auch die Quellen nicht, aus denen er die Wahrheit zu erkennen hatte, dann zeugte er als Geschichtsforscher gegen sich selbst.

Rücksichtlich der Würdigung der übrigen Angaben des genannten Historikers wird sich auf die Ausführung in diesem Abschnitt bezogen.

Sechster Abschnitt.

Ueber

1. die nach Veröffentlichung der Rheinbunds-Acte fortgesetzten preußisch-hessischen Austausch-Verhandlungen wegen Paderborn, — und

2. die durch französische Militär-Gewalt-Acte verhinderte Besetzung zu Hessen-Cassel gehöriger Landestheile.

Nachdem, in Folge der hessischen Ablehnung des französischen Allianz-Antrags und auf den preußischerseits geäußerten Wunsch, in nähere Beziehungen zum Kurfürsten zu treten, dieser vorerst reelle Beweise des Königlichen Wohlwollens durch Gewährung eines Austausches kurhessischer Gebietstheile begehrt hatte, fand, da hierauf auch eingegangen wurde, zu Berlin auf den Grund der bereits (im 4. Abschnitt) erwähnten Instruction des v. Waitz vom 10. Juli 1806, die Fortsetzung der Verhandlungen statt. In Folge der den 12. Juli 1806 stattgehabten Verkündigung der Rheinbunds-Acte wurde nun, wegen der dadurch in das Leben gerufenen Territorial-Veränderungen, für die Bundesfürsten im Verhältniß zu deren Nachbarn und des Umfangs ihrer bisherigen Besitzrechte öfterer Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Erfahrungen dieser Art aber mußten um so bedenklicher erscheinen, nachdem dies seit jenem Bündniß in der Entwickelung begriffen gewesene System für das nördliche Deutschland (vergl. den folgenden 7. Abschnitt) seiner Vollendung näher gekommen war. Denn das

Digitized by Google

Verfahren, welches, bei hervortretenden Differenzen zwischen dem auf seine Gerechtsame an einzelnen Landestheilen sich beziehenden Kurfürsten und einzelnen Bundesfürsten, z. B. H. Darmstadt, Isenburg Birstein ꝛc., eingehalten wurde, war ein höchst summarisches, die darauf erfolgte Entscheidung aber M. Talleyrand überlassen worden, welcher, nach seiner Auslegung der betreffenden Bestimmung der Rheinbungs-Acte, über die rechtlichen Einwendungen des Kurfürsten und zwar regelmäßig, unter deren Verwerfung, zu Gunsten jener Bundesfürsten erkannte, und die Execution alsbald darauf folgen ließ, wozu der Marschall Berthier, nach einem demselben zugefertigten Verzeichnisse, im Allgemeinen ermächtigt worden war. Man ging französischerseits soweit, daß man in dem angegebenen Verhalten des Kurfürsten eine Feindseligkeit fand, was letzteren veranlaßte, seinem M. v. Walsburg unterm 19. Sept. seine Besorgniß hinsichtlich der Folgen auszudrücken.

Es beziehen sich deshalb die nachstehend erwähnten weiteren Verhandlungen des Kurfürsten mit Preußen beziehungsweise Frankreich, zu 1. auf die vom ersteren angestrebte Gebiets-Veränderung in Betreff Paderborns, sodann zu 2. auf die sonstigen in Betracht kommenden Landestheile und die rücksichtlich der daran verübten französischen Vergewaltigungen.

Erstes Kapitel.

Die Fortsetzung der Austausch-Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Cassel wegen Paderborn.

[1.] Unter Bezugnahme auf den Bericht des M. v. Waitz an den Kurfürsten vom 19. Juli (S. 90), des letzteren Rescript an ersteren vom 25. dess. M. (S. 91) und des Kurfürsten Schreiben an den König vom 27. (S. 92), wird bemerkt, daß der Schriftenwechsel zwischen v. Waitz und v. Haugwiz folgenden Verlauf hatte:

Jener drückte in einem Schreiben an diesen vom 2. August den Wunsch des Kurfürsten auf den Besitz des Fürstenthums Paderborn, wie folgt, aus: „Dieselben seien, ungeachtet der glänzendsten Versicherungen von anderer Seite, selbst noch in dem jetzigen kritischen Zeitpuncte, nicht wankend gemacht, indem Sie noch immer der festen Zuversicht leben, daß endlich die Hoffnungen, zu die Sie die bündigsten Conventionen und Aeußerungen des Königs berechtigten, in Erfüllung gehen würden.

Um ein solches Arrangement wegen Paderborn noch mehr zu erleichtern, habe der Kurfürst sich entschlossen, verschiedene von Hessen abgesonderte

Digitized by Google

Aemter dagegen zu cediren, die für Preußen desto mehr von Werth seien, da sie theils im Hannoverschen, theils zwischen ihm und dem Eichsfeld lägen. Erstere seien: die Aemter Freudenberg, Ucht, Auburg; letztere: die Aemter der Herrschaft Plesse: Bovenden, Neuengleichen; die Gerichte Wittmarshof und Höckelheim. Ferner offerire der Kurfürst zu diesem Behuf: die Niedergrafschaft, wofür, vermittelst eines Revirements zwischen Nassau und Darmstadt, vielleicht durch Abtretung eines Stücks des Herzogth. Westphalen, die Grafschaft Mark, oder das Fürstenth. Münster ein mehreres Arrondissement erhalten könnte, als ihnen solches das Fürstenthum Paderborn bisher verschafft habe, indem es blos durch die Stadt Lipstadt damit zusammen hänge, übrigens aber auf allen Seiten, theils von Kurhessen selbst, theils von Kurhess. Lehnschaften umgeben und von dem übrigen Preußischen Staatsgebiet abgesondert sei; nämlich: der Grafschaft Waldeck, Rittberg, Lippe-Detmold, davon die Landeshoheit (wenn bei der Organisation des nördlichen Deutschlands ähnliche Grundsätze, als bei der des südlichen eintreten und wohl eintreten müssen) S. K. D. um so weniger entzogen werden könne und welche er, in dessen Gefolge, schon jetzt für Höchstdieselben in Anspruch nehmen müsse. Bei dem bestehenden Lehensverhältniß zu Waldeck und Pyrmont, welche zugleich mit großen hessischen Capitalien belegt wären, sei Hessen doppelt interessirt, daß solche gehörig administrirt würden; da, in dessen Ermangelung, dem Kurhause die Immission in die Hauptämter der Grafschaft ohnehin zugesichert und die Grafsch. Rittberg, sowie Schaumburg-Lippe, deren Heimfall an Kurhessen nur auf 2 Augen beruhe, die Huldigung und Leistung des Lehnseids durch kurhessische Commissarien noch vor Kurzem eingenommen worden sei.

Da sich hiernach zu Tage lege, daß das Fürstenth. Paderborn auch in militärischer Rücksicht für Preußen nicht so wichtig sein könne, für Hessen dagegen aus allen diesen Gründen desto unentbehrlicher sei, so wäre er von S. K. D. beauftragt, auf Realisirung der vorhin durch schriftlichen Conventionen und wiederholte Königl. Versicherung bündigst zugesagten Uebertragung des Fürstenthums Paderborn (wozu S. K. D., zur Erleichterung der Sache, zugleich die Abtretung der gedachten Aemter, der Herrschaft Plesse und der Niedergrafschaft anböten) dringend zu insistiren und zugleich um die vorläufige bestimmte Zusage zu bitten, daß Ihnen bei der bevorstehenden Organisation des nördlichen Deutschlands die Landeshoheit über obgedachte Lehenschaften ohne weitere Contestation zu Theil werde".

[2.] Wie der M. v. Waitz am 4. Aug. an den Kurfürsten über dessen Lage zu J. Majestäten früher berichtet hatte (S. 93, No. 20), so schilderte er in demselben Berichte auch die politische Lage und zwar wie folgt:

„Ich habe nach den bestehenden Conventionen und den Aeußerungen des Königs auf Abtretung von Paderborn angetragen. Hierauf habe ich

Digitized by Google

die anliegende Antwort[1]), so wie die mündliche Versicherung des Gr. Haugwiz für diese Abtretung erhalten. Indessen beträgt das, was E. K. D. dagegen cediren wollen (Herrschaft Plesse, die Hinterämter und die Niedergrafschaft (Catzenelnbogen), nach hiesiger (Berliner) Evalvation, kaum eine Revenüe von 247000 Fl. und der Ertrag von Paderborn wird auf 550000 Fl. angegeben. Den Unterschied von 315000 Fl. findet man zu beträchtlich und verlangt also noch die Grafschaft Schaumburg, Hessischen und Lippeschen Antheils, letzteren in Ansehung der Landeshoheit, um diese Differenz zu heben; hauptsächlich aber, um dadurch eine bessere Verbindung zwischen dem Hannoverschen und dem Fürstenthum Minden zu Stande zu bringen. Um diesen Punct dreht sich also die Negociation wegen des Fürstenthums Paderborn. Ich bitte um Verhaltungsbefehle. Die Sache ist von der äußersten Wichtigkeit und der Zeitpunct der günstigste.

Wollen E. K. D. zu dem südlichen Deutschland sich schlagen, was ich aber für meine Person, ungeachtet der gn. Schreiben vom 25. u. 31. Juli zu glauben Mühe habe, so fallen natürlich alle die Vortheile von selbst weg, die die Ergreifung des nördlichen Systems erwarten läßt. Ich habe nämlich, auf Grund der bestehenden Lehens-Verhältnisse, gefordert: die Landeshoheit über die Grafschaft Rittberg, die Grafschaft Lippe-Detmold, Bückeburg, Pyrmont, Besitzungen des deutschen Ordens in Kurhessen, so wie über die der angrenzenden Possessionen der immediaten Ritterschaft, die dann, wenn E. K. D. vom nördlichen Deutschland sich trennen, was die Grafschaften betrifft, Preußen an sich bringen wird. Es kommt also darauf an, daß E. K. D sich bestimmen: ob Sie 1. dem südlichen Deutschland beitreten? oder 2. bei dem nördlichen bleiben? und sich auf die angezeigte Art, mittelst Zusetzung der Grafschaft Schaumburg, Paderborn und so ein beträchtliches zusammenhängendes Territorium verschaffen wollen".

Schließlich theilt v. Waitz den Inhalt des Organisations-Plans unter der Bemerkung mit, daß er ehestens das Project desselben senden werde und räth: „Wenn E. K. D. beim nördlichen Deutschland bleiben, dann ist vor Allem nöthig, daß der übersandte Allianz-Tractat forderſamst ratificirt werde, weil dies die Acte ist, worauf sich Höchstdero Theilnahme an der neuen Organisation gründet, zu der sich, wenn E. K. D. davon abgehen sollten, nur zu viele Liebhaber finden. — Vom Besetzen kann aber nicht eher die Rede sein, bis der Organisations-Plan abgeschlossen ist, was aber desto geschwinder von Statten gehen wird, da Preußen, Sachsen und Hessen solchen allein fertig machen".

[3.] Gr. Haugwiz antwortete dem M. v. Waitz auf dessen Schreiben vom 2. Aug., die von diesem verlangte Abtretung von Paderborn betreffend (S. 113), am 6. dess. M.:

---

[1]) Diese liegt nicht vor; es wird sich daher auf den Inhalt des folgenden Schreibens des Gr. Haugwiz vom 6. Aug. bezogen.

Digitized by Google

„Sr. K. M. hat, bei Ihrer gewohnten Aufmerksamkeit auf die Wünsche S. K. D., es nicht entgehen können, welchen großen Werth Höchstdieselben auf die Erwerbung des Fürstenthums Paderborn stets gelegt haben. Je weniger die Umstände bis jetzt dazu angethan waren, diese wichtige Erwerbung zu begünstigen, je mehr glauben S. M. Sich schmeicheln zu dürfen, daß S. K. D. in der Bereitwilligkeit, mit der gegenwärtig Ihren diesfälligen Absichten hiesiger Seits entgegen gekommen wird, einen neuen untrüglichen Beweis der Ihnen gewidmeten Gesinnungen aufrichtig treuer Freundschaft erkennen werden.

In der That gehen aus den jetzigen Conjuncturen und namentlich aus der erfolgten Einverleibung der Hannoverschen Lande in die Preußische Monarchie, aus der unter Frankreichs Auspicien von den süddeutschen Staaten zu Paris errichteten Rheinschen Conföderation und der dadurch nothwendig gewordenen Vereinigung des nördlichen Deutschlands zu einer gleichmäßig neuen Organisation, endlich aus der Abschließung des mit ꝛc. v. Waitz verabredeten und S. K. D. bereits zur Genehmigung vorgelegten Allianztractats — solche veränderte Verhältnisse hervor, die Sr. M. es möglich machen, nur allein Ihrer Neigung zur Erfüllung jener Wünsche Sr. K. D. Gehör zu geben und über die den Begriff eines Tauschgeschäfts eigentlich ganz ausschließende Disproportion hinweg zu sehen, welche zwischen dem abzutretenden reichen Fürstenthum und den vom Kurf. Hess. Hofe dafür darzubringenden Aequivalenten zu überwiegendem Vortheil des letzteren obwaltet.

Hiernach nun und unter der bestimmten Voraussetzung, daß S. K. M. auf des Herrn Kurfürsten vertraulichstes Einverständniß mit Ihnen und auf Dero unerschütterliche Anhänglichkeit an die zwischen den beiden höchsten Häusern durch den vorbemerkten Tractat noch enger und fester geknüpften Bande mit unbedingter Zuversicht zu rechnen haben, ist Unterzeichneter beauftragt, Namens S. K. M. hiermit die Erklärung abzugeben, daß Allerhöchstdieselben Sr. K. D. das Fürstenthum Paderborn unter folgenden Bedingungen zu überlassen bereit sind:

1. daß dagegen von kurhess. Seite in gleicher Art dem hiesigen Hofe abgetreten werden:

a. die Herrschaft Plesse mit den dazu gerechneten Aemtern und Gerichten;

b. die im Hannoverschen zerstreuten hessischen Aemter;

c. der hessische Antheil an der Grafschaft Schaumburg, so wie das hessische eventuelle Successionsrecht auf den Lippeschen Antheil dieser nämlichen Grafschaft;

d. der hess. Antheil an den Nutzungen der Ganerbschaft Treffurt, nebst den auf dem rechten Werra-Ufer liegenden hessischen Landes-Parcellen, dergestalt, daß die Schiffahrt auf erwähntem Strome beiden Mächten gemeinschaftlich verbleibe und von keinem Theile durch Anlegung von Zöllen oder sonst beschränkt werden könne;

Digitized by Google

e. die etwa bestehenden kurhessischen Rechte über die Grafschaft Lippe-Detmold;

f. die niedere Grafschaft Catzenelnbogen;

2. daß S. K. D., statt der letzteren, welche wegen ihrer entfernten und isolirten Lage für den hiesigen Königl. Hof als Entschädigungs-Object auf keine Weise annehmlich ist, eine anderweite Schadloshaltung darzubringen sich gefallen lassen wollen, in so fern nicht mit einem andern Fürsten, der dem Königl. Hof ein an die hiesigen Staaten gränzendes verhältnißmäßiges Stück Landes zu überlassen im Stande wäre, — als wie mit dem Hrn. Landgr. von Hessen-Darmstadt, der vom Herzogthum Westphalen ein solches Stück abträte, dagegen von dem Nassauschen Hause ein Aequivalent erhielte, und diesem gedachte Grafschaft überließe — unter Mitwirkung des kurhess. Hofs, ein Uebereinkommen getroffen werden könnte;

3. daß dem K. Preußischen Hofe der Weserstrom, so weit er jetzt Paderbornisch ist, zur freien Schiffahrt gänzlich verbleibe;

4. endlich, daß nie und unter keinerlei Vorwand die Getraide- und Holz-Exportation aus dem Paderbornschen nach dem Preußischen untersagt oder impostirt werde.

Gegen Eingehung dieser Bedingungen stände demnach auf hessischer Seite die Erwerbung des vollständigen Fürstenthums Paderborn und S. K. D. erhielten zugleich über die sämmtlichen Waldeckschen Besitzungen diejenigen Vorrechte, welche bei dem zu bildenden nördlichen Bunde, zur Verstärkung desselben, den mächtigeren Reichsständen über die Lande der mindermächtigen eingeräumt werden sollen; wohingegen, wie sich von selbst versteht, die uneingeschränkte Ausübung eben derselben Vorrechte in Ansehung der ad 1. erwähnten Aequivalente und namentlich des Lippe-Detmoldschen Landes, so wie des ohnehin nur einen künftigen Nutzen versprechenden Lippeschen Antheils der Grafschaft Schaumburg an S. K. M. mit übergingen".

[4.] In der Meinung, daß diese Königliche Entschließung zur völligen Zufriedenheit des Kurfürsten ausfallen müsse, schrieb v. Haugwiz an den Fürsten Wittgenstein, unter Mittheilung der beiden Schriftstücke vom 2. und 6. Aug. mit den Worten: „Aus der letzteren (Antwort vom 6. Aug.) werden Sie ersehen, welches Opfer der König wirklich zu bringen bereit ist, wenn Er darauf rechnen kann, mit dem Kurfürsten in einem festen Bund zu stehn. Sollte dieser Fürst nunmehr noch in seinem Entschlusse wanken, so würde Er in der That sich einst vorwerfen müssen, daß Er selbst seinem eigenen Interesse entgegen gearbeitet. Ich erlaube mir aber keinen Augenblick zu zweifeln, daß der Kurfürst nicht fest an seinem Bund mit Preußen halten sollte; Er ist zu großherzig, um zu wanken, und zu weise, um seine Gesinnungen ändern zu wollen".

Digitized by Google

[5.] F. Wittgenstein theilte indeß nicht jene Meinung des Gr. Haugwiz, übersandte vielmehr die vorbezeichneten Actenstücke unterm 10. Aug. an den Kurfürsten mit der Zuschrift: „Ich darf zum voraus vermuthen, daß letztere (Antwort des v. H) nicht Höchstdero Erwartungen entspricht und daß Höchstdieselben die zu ertheilende Antwort in einige Ueberlegung ziehen. Es hat mich dies auch abgehalten, mich sogleich nach Wilhelmshöhe zu begeben, um die höchsten Befehle von E. K. D. einzuholen".

[6.] v. Waitz überreichte jene Erwiederung des Gr. Haugwiz mit Bericht vom 9. Aug. dem Kurfürsten, indem er zugleich in eingehender Weise die Unannehmbarkeit der preußischen Vorschläge darlegte:

„Die Antwort des Gr. Haugwiz enthält die Bedingungen, unter denen man preußischerseits das Fürstenthum Paderborn an Kurhessen überlassen will. Hiernach scheint es, als wenn Preußen 22 Quadratmeilen, 40000 Seelen und über 200000 Fl. Revenüen der Freundschaft E. K. D. aufopfere. Es finden sich aber dabei solche Schwierigkeiten und Reservationen, daß ich mich noch nicht überzeugen kann, ob dadurch ein wahrer Vortheil für das kurhessische Interesse erlangt wird.

Das Fürstenthum Paderborn ist allerdings wichtig für Hessen und würde es noch mehr werden, wenn die Landeshoheit über das Waldeck-, Rittbergsche, Lippe-Detmold und Bückeburg damit verbunden würde. Aber die Landeshoheit über beide letzte Grafschaften will Preußen selbst haben und verlangt zugleich den kurhess. Antheil an der Gr. Schaumburg, als Eigenthum; auch einige kleine kurhess. Landesstücke auf dem rechten Werra Ufer; also auch die Stadt Allendorf und Wannfried, nebst ungestörter Werra-Schiffahrt.

Bei der Abtretung von Paderborn behält man sich auch freie Weser-Schiffahrt vor. Obgleich man nun bei der Gr. Schaumburg nicht davon spricht, so erlangte sie doch Preußen durch Cession des Kurhess. und Bückeburgschen Theils von Schaumburg durch die Sache selbst.

Es ist also die Absicht klar, daß man sich durch diesen Tausch den thüringschen und sächsischen Handel auf der Werra bis Münden und sodann die Weserschiffahrt bis Bremen zueignen will.

Sodann soll Paderborn weder mit Frucht noch Holz gegen andere Preußische Provinzen gesperrt werden können. Diese Bedingung würde folglich auch die Paderbornsche Landeshoheit sehr einschränken und Hessen endlich nöthigen, gegen diese neue fruchtreiche Provinz, die man immer als eine Fruchtkammer für Hessen angesehen hat, selbst zu sperren, damit seine eigenen Früchte durch eine solche Einrichtung nicht fortgebracht würden. Ein vorzubehaltendes Reciprocum würde dies Uebel nicht heben, da die Erfahrung, selbst bei der Grafschaft Schaumburg, lehrt, daß wegen des auf der Weser stark getriebenen Fruchthandels, wovon preußisch Minden bei dem ihm noch zu Statten kommenden Stapelrecht der Entrepot ist, die preußischen Provinzen in den Weser-Gegenden fast immer von Früchten geleert sind.

Digitized by Google

Ferner will man die Grafschaft Catzenelnbogen nicht selbst als Tauschobject annehmen, sondern Kurhessen soll ein convenables Aequivalent, das 132000 Fl. einbringt und Preußen gelegen ist, verschaffen. Dies ist freilich nicht anders, als durch ein Revirement zwischen Nassau und Darmstadt zu erlangen und wird viel Zeit erfordern. Man hoffte, daß Preußen ein solches Arrangement selbst betreiben und dadurch befördern würde; es will aber damit nichts zu thun haben und es fragt sich auch, wieweit ein Stand der neuen rheinischen Conföderation solchen Tausch noch machen dürfe; denn da die Niedergrafschaft in den neuen conföderirten Landen liegt und davon umgeben ist, so würden diese durch Abtretung derselben nicht gewinnen, sondern nur der nördl. Bund, wenn das Aequivalent dafür, z. B. ein Stück von Westphalen, dem Norden zuwüchse. Eine andre kurhess. Landesportion abzutreten, die 132000 Fl. einbrächte und an preuß. Provinzen stieße, würde aber schwer zu finden sein und das kurhess. Territorium vermindern. Es bleibt also nichts übrig, als zu versuchen, ob eine Vertauschung der N.-Grafschaft zu Stand zu bringen und Preußen zu disponiren sei, dazu mitzuwirken; alsdann kommt man aber noch lange nicht in den Besitz von Paderborn. Die Revenüen der Aemter Freudenberg, Auburg, Ucht scheinen auch viel zu hoch angeschlagen zu sein und werden neue Berechnungen nöthig machen. Alles dies müßte also wohl erst in Gewißheit zu setzen sein und dann kommt es noch darauf an, ob S. K. D. zu Hessen die Grafschaft Schaumburg, die Lehnrechte auf Bückeburg, dessen Heimfall dermalen auf 2 Augen beruht, und die Lehnrechte auf Lippe-D. aufgeben resp. an Preußen abtreten wollen.

Sollten also dermal alle von Preußen gethane Vorschläge in Rücksicht des oben gedachten Vortheils von einem Zuwachs von 22 Quadratmeilen, 40000 Seelen und 200000 Fl. Revenüen genehmigt werden, so ließe es sich vielleicht dahin bringen, daß Preußen vor der Hand und bis man für die N. G. Catzenelnbogen andere, den preuß. Staaten gelegene, Landestheile eintauschen kann, Paderborn dennoch einräumte und daß man ihm darauf die Abgabe für dieselbe mit 132000 Fl. jährlich aus den Paderbornschen Revenüen constituirte" [2]).

[7.] An den Gr. Haugwiz schrieb dagegen v. Waitz am 18. August: „J. K. D. finden die Bedingungen und Beschränkungen, unter welchen J. M. den Besitz dieses Landes (Paderborn) S. K. D. überlassen wollen, mit jenen Zusicherungen (rücksichtlich des Tauschgeschäfts) so wenig übereinstimmend, daß,

---

[2]) Aus Notizen, die aus Fabri Handbuch der neuesten Geographie genommen, weist v. Waitz sodann nach, daß der Vortheil für Hessen 25500 Einwohner und 12 Quadratmeilen sein werde und schließt sodann mit der Bemerkung:

„Ob es also der Mühe werth sei, 70500 eigene Unterthanen von der Landes-Religion wegzugeben, um dadurch obigen kleinen Zuwachs von 25000 Einwohnern in einem fremden Land und von verschiedner Religion zu acquiriren und die neuen Acquisitionen mit solchen Beschwerden und Einschränkungen zu besitzen, muß ich anheim stellen".

Digitized by Google

wenn S. K. M. darauf beharren sollten, S. K. D. vielmehr gegen Ihren Willen und die Ihnen zugesicherten Hoffnungen darauf zu renonciren genöthigt sein würden, weil Höchstdieselben nach den Ihnen so genau bekannten Local-Umständen von Paderborn und den großen unfruchtbaren Haiden, womit das Land bedeckt ist, nicht glauben, daß es mit dem Namen eines reichen Fürstenthums im Ernst zu qualificiren und mit der von Ihnen dagegen mit verlangten Grafschaft Schaumburg und des fruchtbaren Werra-Districts, weder in Ansehung des Bodens, noch der Cultur, in eine Vergleichung zu stellen sei. Ich soll daher das, was ich in der Note vom 2. d. (S. 113) bezüglich der vorhin abgeschlossenen bündigen Conventionen und Versprechen angeführt und die damals angebotenen Tauschobjecte nochmals vorschlagen; namentlich, daß es J. K. M. gefällig sei: gegen Entgegennahme gedachter Aemter (Herrschaft Plesse, Treffurt, Hinterämter) und der Landeshoheit über die Grafschaft Catzenelnbogen einen solchen District vom Paderbörnschen, wo möglich mit Inbegriff der Stadt Paderborn an S. K. D. sogleich zu cediren, der den vorhin geäußerten wohlwollenden Gesinnungen S. M. und den von S. K. D. bei jeder Gelegenheit und oft mit den größten Aufopferungen bewiesenen treuen Anhänglichkeit an Preußen mehr entspreche, bis durch nach und nach zu treffende Revirements endlich das ganze Fürstenthum Höchstdenselben überwiesen werden könne.

[8.] Ueber die Erwiederung des Gr. Haugwiz berichtete v. Waitz am 19. Aug. an den Kurfürsten: „Gr. Haugwiz schien über die Aeußerung (daß der Kurfürst auf jenen Tausch unter solchen Bedingungen lieber verzichten wolle) etwas frappirt, da ihm der (Finanz-) Minister v. Angern gesagt habe, daß E. K. D. bei diesem Tausch über 20 Quadratmeilen, 40000 Einwohner und 200000 Fl. Revenüen gewönnen, dem ich gänzlich widersprechen mußte und meiner Note vom 2. d. inhärirte". — „Ich bin völlig der Meinung", bemerkt v. Waitz, „daß von dieser Acquisition eher ganz zu abstrahiren sei, als solche gegen Cession so vortheilhafter Provinzen, wie Schaumburg und der Werra-District sind, zu machen. Die Erlangung eines Stücks von Paderborn, wodurch nunmehr Hessen mit Lippe und Schaumburg in ununterbrochene Verbindung käme, finde ich indeß sehr wünschenswerth und werde diesen Gegenstand ferner betreiben".

[9.] Schon am 20. August erhielt indessen der M. v. Waitz durch Gr. Haugwiz auch eine schriftliche Antwort, dahin lautend: „S. K. M., einzig darauf bedacht, die jetzt vorseienden Verhandlungen vorzüglich dazu dienen zu lassen, S. K. D. thätige Beweise diesseitiger Bereitwilligkeit und unwandelbar treuer Freundschaft zu geben und so die glücklichen Bande, welche beide höchste Höfe vereinigen, immer enger und enger zu knüpfen, haben auch bei der Erwägung der in der erwähnten Note geschehenen Vorschläge von keinem andern Gesichtspuncte ausgehen können und daher den Unterzeichneten zu der abzulegenden Erklärung autorisirt: daß S. M. nach dem Wunsche des Hrn. Kurfürsten bereit seien, auf einen Tausch mit den kurhess. Aemtern im Hannoverschen,

Digitized by Google

der Herrschaft Plesse, nebst den dazu gehörigen Aemtern und der Ganerbschaft Treffurt in der Art einzugehen, daß S. K. D. dagegen ein verhältnißmäßiges Aequivalent im Paderbornschen, welches Höchstdenselben eine bequeme Verbindung mit der Grafschaft Lippe verschaffe, abzutreten und hierbei zugleich darauf Rücksicht genommen werde, daß der Vortheil dieses Tausches auf kurhessischer Seite sei. Vorläufig und in vorstehender Voraussetzung wird hierzu bestimmt: der Theil des F. Paderborn, welches an Hessen, Corvey und die Grafschaft Lippe grenzt, namentlich das Paderbornsche durchschneidet, bis an die Lippesche Grenze. Die Le Coqsche Charte hat bei dieser Angabe zur Richtschnur gedient. Mit dieser Erklärung ist Unterzeichneter beauftragt, noch die Versicherung zu verbinden: daß des Königs M. nicht nur auch die Grafschaft Catzenelnbogen, insofern sich darüber, nach den in der diesseitigen Note (des Gr. Haugwiz) vom 6. d. angegebenen Bestimmungen ein Tausch-Arrangement realisiren läßt, als Compensations-Object annehmen, sondern es auch Höchst-Ihre angelegentliche Sorge sein lassen wollen, die Zustandebringung eines solchen Arrangements durch Ihre Mitwirkung bestens zu befördern. Unterzeichneter schmeichelt sich, daß vorstehende, mit den Absichten S. K. D. völlig zusammentreffenden Eröffnungen des Hrn. ꝛc. v. Waitz Exc. nichts mehr zu wünschen übrig lassen werden. Haugwiz".

[10.] v. Waitz sandte diese Antwort an den Kurfürsten unterm 22. Aug. und drückte in dem Begleitungs-Berichte die Hoffnung aus, „daß dessen Intention dadurch, bei Verbindung der kurhessischen Staaten mit Lippe-Detmold und Bückeburg, völlig entsprochen sein werde". Zugleich bemerkte er, daß er zwar sehr auf die Stadt Paderborn negociirt habe, jedoch ohne Erfolg; sprach auch, da man sich nach jener Antwort des Gr. Haugwiz für die Vertauschung der Grafschaft Catzenelnbogen portiren wolle, unter näherer Ausführung, die Hoffnung aus, noch ein weiteres Stück von Paderborn erlangen zu können.

[11.] Der Kurfürst bezeigte dem M. v. Waitz durch Rescript vom 27. dess. M. seine Zufriedenheit aus über das Ganze Dessen dortiger Ausrichtungen, so wie besonders über die auf alle bemerkten Territorien ꝛc. ausgedehnte hessische Souverainetät und den vorerst wenigstens in Ansehung eines Stücks von Paderborn zu Stande gebrachten Tausch. Er fügte noch hinzu, daß er eigentlich blos die Hoya'schen Aemter (Auburg, Uchte, Freudenberg) ganz eigenthümlich abtreten könne, da von der Herrschaft Plesse ihm nur die landeshoheitlichen, die Domanial-Rechte hingegen Rotenburg zuständen. Wegen der weiteren Acquisition von Paderborn und Corvey sehe er noch den näheren Vorschlägen entgegen.

[12.] Zu bemerken ist hier noch, daß in den schriftlichen Verhandlungen noch eine eigenhändige Aufzeichnung des Kurfürsten (ein Rescript an v. Waitz) sich findet, deren Inhalt mit dem vorstehenden Rescripte vom 27. August in

Digitized by Google

so fern im Widerspruch steht, als in jener die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Resultat der Negociation ausgedrückt und damit deren Abbruch in Aussicht gestellt wird. Da aber die Zeit jener Aufzeichnung ohne Angabe des Datums und nur als im August erfolgt angegeben wird, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß jene in die Zeit vor dem 27. August fällt. Sie lautet übrigens wie folgt: „Ich sähe, daß man für mich nichts rechtes thun wollte; für Paderborn und dessen große Haiden, die schöne Grafschaft Schaumburg diesseits und Bückeburgschen Antheil, nebst den angegebenen Parcelen, der guten Festung Rinteln ꝛc. abzugeben, geschähe nun und nimmer mehr. Um die Organisation des nördlichen Deutschlands nicht aufzuhalten, käme der letzthin überschickte Allianz-Tractat conditionate unterschrieben zurück, der aber ohne die alsbaldige Abtretung Paderborns gegen die offerirte Austauschung von Ucht, Freudenberg, Auburg, die Herrschaft Plesse und Niedergrafschaft null und nichtig erklärt werde. Wird abermals abschläglich berichtet, so gehe ich zur Südlichen Confederation über".

So blieben die Unterhandlungen liegen, bis durch den später zu erwähnenden Organisationsplan des norddeutschen Bundes die bisherige Zugehörigkeit Paderborns beibehalten wurde, um in dem bald danach gefolgten Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 in die des neu gegründeten Königreichs Westphalen sich zu verändern.

Zweites Kapitel.

Collision des Kurfürsten mit der Rheinischen Conföderation, in Beziehung auf die für diese bestimmten, von ihm aber beanspruchten Besitzungen.

[1.] Nächst Paderborn mußte bei der Prüfung der Frage: in welcher Richtung unter den ungünstigen politischen Zeitverhältnissen im Interesse Hessen-Cassels noch an sonstige Gebietserweiterung zu denken sei? die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf die Grafschaft Waldeck gerichtet werden. Dies Land war im J. 1806 die Summe von 1,167969 Thl. und beträchtliche Zinsen-Rückstände Hessen-Cassel schuldig geworden. Schon früher war eine Reichshofraths-Entscheidung in Beziehung auf dieses Forderungs-Verhältniß zu Gunsten Hessens erfolgt und nach den immittelst stattgefundenen Verhandlungen über die Organisation des norddeutschen Bundes war es preußischerseits für angemessen erachtet worden, den etwaigen Absichten des Protectors des rheinischen Bundes auf Annexion jenes Landes zu begegnen, um so mehr, da, wie v. Malsburg später dem Kurfürsten unterm 8. Sept. meldete, der Kaiser ein Gesuch des

Digitized by Google

Fürsten von Waldeck um Aufnahme in den Bund abgeschlagen habe. In Folge des vom Kurfürsten am 31. Juli dem v. Waitz geäußerten Wunsches, Waldeck zu besetzen, erhielt dieser durch den Gr. Haugwiz ein Schreiben vom 19. Aug., worin solcher mittheilte: „Der König habe dem Fürsten Wittgenstein befohlen, sich forderſamſt nach Arolſen zu begeben, um in Höchſtdeſſen Namen dem Fürsten von Waldeck die bevorstehende Besetzung des dortigen Landes durch diesseitige (preußische) Truppen, als eine durch die gegenwärtigen Umstände veranlaßte Maaßregel, bekannt zu machen. Die Besetzung werde durch 40 bis 50 Mann des Blücher'schen Corps d'armée bewirkt werden und es sei die Intention J. M., daß sie ganz unbeschadet der Gerechtsame erfolge, die nach den jetzt vorseienden Bundes-Verhandlungen S. K. D. zu Hessen zu erwarten hätten. Zugleich gab v. Haugwiz zu erkennen, daß S. K. M. so oft, zur Erhaltung der Sicherheit, militärische Operationen, nothwendig werden sollten, beschlossen habe, Ihre in dortiger Gegend stehenden Truppen mit den kurhessischen dergestalt gemeinschaftlich agiren zu lassen, daß sie mit solchen gleichsam nur eine Armee bilden und zu dem Ende, wie sich von selbst verstehe, das Ober-Commando über diese Truppen Sr. K. D., in Dero Eigenschaft als preußischer Feldmarschall, anvertraut würden".

Hiernächst theilte denn auch v. Waitz dem v. Malsburg am 18. Sept. mit: Waldeck und Lippe-Detmold hatten Luſt ſich dem ſüdlichen Bündniſſe anzuſchließen; indeſſen ſind von hier aus Abmahnungen an ſie ergangen und ihre Lande alsbald von Preußen für uns militäriſch beſetzt worden".

Im §. 9. des Organiſations-Plans des norddeutſchen Bundes wurde bei dem heſſiſchen Kreiſe unter der Landeshoheit Kurheſſens auch die Grafſchaft Waldeck nebſt Pyrmont begriffen aufgeführt. — Erſtere erhielt jedoch ſpäter den früher verweigerten Zutritt zum Rheinbund.

[2.] Weiter hatte der Kurfürſt ſein Augenmerk auf Lippe-Detmold und Bückeburg gerichtet. Von Pyrmont aus reſcribirte er dem M. v. Waitz am 25. Juli: „Der Hauptgegenſtand des gegenwärtigen Schreibens iſt: Denſelben aufzufordern, ſobald als nur immer thunlich zu bewirken, daß Ich in den Stand geſetzt werde, das Lippeſche und Bückeburgſche (außer dem Riedeſelſchen und Solmſiſchen) zu beſetzen. Die neuſten Nachrichten aus Paris ſind nämlich ſo beſchaffen, daß Ich beſorgen muß, die beiden letzten Diſtricte wenigſtens von Darmſtadt occupirt zu ſehen, wenn ich nicht zuvorkomme".

v. Waitz berichtete denn auch am 19. Auguſt an den Kurfürſten: „Die Landeshoheit (E. K. D.) über Lippe-Detmold und Bückeburg iſt nun auch dem Organiſations-Plan inſerirt worden. Eine Einverleibung der letzteren Grafſchaft in die Kurſtaaten will aber durchaus nicht angenommen werden, weil der König ſich nicht für befugt hält, zu etwas weiterem einzuwilligen, als zur Mediatiſirung der kleinen Stände; vielmehr ihre Rechte bis auf die Landeshoheit, ſo wie das, was als Folge davon angeſehen werden kann, zu erhalten, und überhaupt ſolche liberale Grundſätze aufſtellt,

Digitized by Google

welche die Vorzüge des nordischen Reichsbundes vor der südlichen Conföderation in auffallender Weise darstellen. Graf Wallmoden Gimborn (der Vormund des jungen Grafen von Bückeburg) ist beim König mit der Bitte eingekommen, seinen Pupillen gegen alle Verkürzungen bei der Organisation in Schutz zu nehmen, was dieser versprochen, dagegen erklärt haben soll, daß der junge Graf, wie andere kleine Stände, der Landeshoheit eines mächtigeren unterworfen werden würden. Der Kurfürst von Sachsen will sogar die Mediatisirung nicht weiter, als auf Stellung eines Truppen-Contingents ausgedehnt haben; Preußen und Hessen aber behaupten, daß die Kräfte der Union sehr unvollkommen benutzt und also der Zweck ihrer Stärke verfehlt würde, wenn der Landeshoheit keine größere Ausdehnung gegeben werde". Der Bericht schließt mit Ueberreichung des am 18. zu Charlottenburg approbirten Entwurfs zur Organisation des nördlichen Deutschlands[1]), unter Empfehlung der Eile hinsichtlich der Organisation, „da die Lieblings-Idee Napoleons sich, wie Karl der Große, zum Kaiser von Deutschland zu proclamiren, nicht früher ausgeführt werde, als der nordische Bund zu Stande gekommen sei".

Am 6. Sept. berichtete v. Waitz an den Kurfürsten: „daß der König die Besetzung von Lippe-Detmold und den übrigen Grafschaften, wovon E. K. D. die Landeshoheit zugedacht ist, in so weit es noch nicht geschehen, jedoch ausschließlich Schlitz, verfügen werde. Gr. Wallmoden habe dem König angezeigt, daß er sich fest an Preußen anschließen werde; ich glaube also nicht, daß von dieser Seite her etwas wegen einer Unterwerfung unter den südlichen Bund zu fürchten sei, da Preußen sich dergleichen Eingriffe in denselben nicht gefallen lassen kann und wird. Denn ich müßte Alles, was ich sehe, höre und lese ganz falsch beurtheilen, wenn ich supponiren wollte, daß Preußen auch noch den geringsten französischen Anmaßungen weiter nachgeben werde.

[3.] Dem v. Malsburg theilte v. Waitz am 18. Sept. mit:

a. Zum Vortheil von Hessen-C. werden (nach dem nordischen Organisations-Plan) mediatisirt: Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Rittberg, Schlitz;

b. und zum Vortheile aller Mitglieder des (norddeutschen) Bundes die enclavirten und angrenzenden Besitzungen der deutschen und andern Ritterschaft und Reichsritterschaft.

[4.] Was diese ritterschaftlichen Besitzungen betrifft, so hatten, nachdem vom deutschen Kaiser seine und des Reichs Vasallen und Untergebene — worunter sich die Reichs-Ritterschaft befand — ihrer Pflichten entlassen waren, die ritterschaftlichen Mitglieder, worüber in der Reichsbunds-Acte nicht bereits besonders disponirt worden war, sich für befugt erachtet, nach ihrer Convenienz,

[1]) Derselbe wird später mitgetheilt werden.

Digitized by Google

einen benachbarten Landesherrn sich zu erwählen und solchem sich unterworfen. Bei Beurtheilung der hierdurch entstehenden Verhältnisse kamen die Bestimmungen der Rheinbunds-Acte §. 25. und die des Organisations-Plans für Nord-Deutschland §. 10. in Betracht. Die erstere erkennt den verbündeten Fürsten die volle Souverainetät über die ritterschaftlichen Ländereien innerhalb der Besitzungen jener zu. „Diejenigen dieser Ländereien aber (heißt es weiter), welche zwischen zwei Bundesstaaten liegen, werden, in Anbetracht der Oberherrschaft, so gleich, als möglich, jedoch in der Art getheilt, daß weder eine Zerstückelung, noch eine Vermischung des Gebiets entsteht". Die Vorschrift des erwähnten §. 10. des erwähnten Nordbund-Plans, welcher später mitgetheilt werden wird, gab, ungeachtet ihrer Uebereinstimmung im Wesentlichen mit dem §. 25. der R. B. A., Veranlassung zu Differenzen mit dem französischen Gouvernement. Die Resultate sind kurz folgende:

a. Der M. v. Baumbach klagte dem v. Malsburg unterm 2. Sept.: „daß es uns bei der Besitznahme ritterschaftlicher Orte, die sich nach Aufhebung der Reichsverfassung (6. Aug.) dem Kurfürsten freiwillig unterworfen haben, noch immer hinderlich geht und die Franzosen überall in den Weg treten, auch da, wo die Ansprüche aus der rheinischen Conföderations-Acte nicht begründet werden können. So ist dies der Fall mit der Herrschaft Schlitz, deren Souverainetät der Graf Görtz, als Eigenthümer, dem Kurfürsten freiwillig übertragen hat und die im nordischen Organisations-Plan, worauf wir uns aber öffentlich noch nicht berufen dürfen, angewiesen ist. Diese Herrschaft haben die Franzosen ebenfalls besetzt und, ungeachtet sie noch nicht erklärt haben, für wen? so kann es doch nur für Darmstadt sein, das mit einer Spitze des Amts Grebenau darauf stößt. Sie ist nicht in die Rheinbunds-Acte eingerückt, wie doch bei dem Riedesel'schen geschehen". v. Waitz berichtete an den Kurfürsten von Berlin aus am 3. Sept.: „Man sieht es hier als Folge der bisherigen (hessischen?) Occupationen ritterschaftlicher Orte an, wodurch die benachbarten Stände zu ähnlichen Schritten, unter Protection des französischen Militärs, gereizt worden sind und ist deswegen sehr afficirt, da ohne Noth die Franzosen so tief in das nördliche Deutschland gezogen werden und man deswegen keine Truppen gegen sie marschiren lassen kann. Gr. Görtz empfiehlt seine Besitzungen E. K. D. höchsten Schutz".

Bereits am 29. August hatte der Kurfürst dem M. v. Waitz eröffnet, daß er die ihm schon ausdrücklich zugetheilte Herrschaft Schlitz ebenfalls habe besetzen lassen, damit nicht etwa Darmstadt ihm zuvor komme und dadurch eine unangenehme Collision entstehen möchte.

v. Malsburg berichtete indessen, auf Veranlassung des vorerwähnten Schreibens des M. v. Baumbach an denselben vom 2. Sept., unterm 10. an den Kurfürsten, „daß der Minister Talleyrand auf die demselben gemachte Vorstellung erwiedert habe, daß die Occupation der Grafschaft Schlitz auf einem dem Marschall Berthier ertheilten Befehle beruhe, an welchem nichts abzuändern sei, zumal die Görtzischen Besitzungen größtentheils vom

Digitized by Google

Gebiete der Union umgeben seien"; und weiter am 13. Sept.: „daß Schlitz für Hessen D. bestimmt sei", wofür Talleyrand den §. 25. der R. B. Acte anführe, nach welchem „die ritterschaftlichen Besitzungen demjenigen Souverain der Union anheim fallen müßten, dessen Gebiet sie größtentheils berührten"; Schlitz werde, als reichsritterschaftlich, zum Canton Rhön und Werra gehörig betrachtet. Talleyrand habe schließlich, beim Weggehen, noch bemerkt, „daß wegen der ritterschaftlichen Enclaven in der Wetterau, die ihre Bestimmung hätten, keine Aenderung zu machen sei".

Da v. Malsburg in dem Berichte vom 10. Sept. zugleich weiterer Aeußerungen Talleyrands über ein feindseliges Verhalten des Kurfürsten, dem französischen Gouvernement gegenüber, erwähnt hatte — wovon später im Näheren die Rede sein wird — so eröffnete der Kurfürst, in seinem Rescripte an v. Malsburg vom 19. Sept. demselben hinsichtlich des hier in Rede stehenden Punctes: „Wie sehr entfernt Ich außerdem bin, Feindseligkeiten von Seiten Frankreichs herbeizuziehen zu wollen, beweist unter Anderem noch Mein nachgebendes Benehmen bei den ritterschaftlichen Besitzungen selbst an solchen Orten, welche durch lehnsherrliche und andere Gerechtsame Mir schon zugethan, oder von Meinen Landen enclavirt und begrenzt sind; daneben aber noch freiwillig mir sich unterworfen haben; wo Ich also in allem Betracht unstreitig der am meisten dazu Berechtigte bin und von der bei allen Gelegenheiten prononcirten Gerechtigkeitsliebe S. K. M. unmöglich erwarten kann, daß man ohne alle Rücksicht hierauf gleichwohl solche Mir werde entziehen und Anderen zuwenden wolle, die darauf nicht gleiche Ansprüche, ja zum Theil — wie unter Anderen bei Schlitz — erst durch neue Acquisitionen Berührungs-Puncte hiermit erhalten haben. Daher Derselbe nach diesem Allem Sich deshalb weiter zu äußern hat; zugleich aber auf alle Weise möglichst zu erforschen wissen wird, wohin wohl die dortigen Absichten in Beziehung auf die hiesigen Lande gehen und was etwa davon zu besorgen sein möchte".

b. Auch die von Hutten gehörten zu jenen Mitgliedern der Ritterschaft, welche einen benachbarten Landesherrn und zwar in der Person des Kurfürsten sich gewählt und demselben unterworfen hatten, namentlich mit dem s. g. Huttenschen Grund, welcher fünf Ortschaften umfaßte (Stolzenberg, Eckersroth, Marborn, Weilers und Romstal, zwischen Gelnhausen und Steinau gelegen). Diese Besitzungen waren hessen-casselsche Lehen und die von Hutten hatten deshalb den Kurfürsten angegangen, die Landeshoheit in diesen Gerichts-Ortschaften zu übernehmen. Derselbe fand dabei kein Bedenken, zumal schon zwei Jahre früher, bei ähnlicher Gelegenheit, jene Ortschaften von hessischem Militär besetzt worden waren, und er ließ sie daher gegen den 10. August durch ein Militär-Commando abermals in Besitz nehmen. Nach einem Schreiben des Ministers v. Baumbach zu Cassel an v. Malsburg vom 22. dess. M. ging in der Nacht vorher eine Estafette des Generals Müller, Commandanten zu Hanau, mit einem Schreiben des Marschalls Augereau zu Frankfurt, von

Digitized by Google

demſelben Tage, ein, worin dieſer die Räumung jener fünf Orte und außerdem von Soden verlangte, unter Bezugnahme auf die Rheinbunds-Acte, der zufolge jene an den Fürſten von Iſenburg-Birſtein abzugeben ſeien. Der General Müller verlangte Verhaltungsbefehl. Da im Art. 24. der R. B. A. dem Fürſten v. Iſenburg nur die Souverainetät über die gräflichen Zweige dieſes Hauſes, aber keine ritterſchaftlichen Beſitzungen, überwieſen worden waren, der Anſpruch des Fürſten auf die Huttenſchen Ortſchaften alſo der Begründung entbehrte und, wenn er ſolche aus dem Art. 25. herleiten wollte, dem entgegenſtand, daß dieſe Orte nicht im Iſenburgſchen enclavirt waren, ſondern eben ſo nahe bei Steinau als bei Wächtersbach lagen, der Lehnsnexus überdieß Heſſen unſtreitig den Vorzug gab, — ſo erhielt v. Malsburg durch v. Baumbach am 22. Aug. den Auftrag des Kurfürſten, dem Miniſter Talleyrand die Lage der Sache vorzuſtellen und einen Befehl an den Marſchall auszuwirken, von der Sache abzuſtehen.

v. Malsburg antwortete dem v. Baumbach am 31. Auguſt: „Die Einſetzung des Fürſten von Iſenburg beruht auf höherem Befehle und iſt nicht zu hintertreiben. Die Zerſtreuung der heſſiſchen Staaten wird uns noch manche Unannehmlichkeiten zuziehen. Gott gebe nur, daß ſich die Wolken zerſtreuen, welche den politiſchen Horizont ſchwärzen. Der Sturm würde ſchrecklich ſein, wenn er zum Ausbruch kommen ſollte". An den Kurfürſten berichtete er im Näheren an demſelben Tage: „Berthier iſt mit der Ordre, durch ſeine Unterbefehlshaber die Souverains der Union in die jedem beſtimmten Länder einzuſetzen, nach einem ihm mitgetheilten Verzeichniſſe, wonach der Huttenſche Grund dem Fürſten von Iſenburg beſtimmt worden iſt, vorgeſchritten. Talleyrand hat ſich auf Art. 25. der R. B. Acte bezogen, als ich ihm eine Note deshalb habe zugehen laſſen, mit dem Bemerken, „die Huttenſchen Güter ſeien beinahe ganz vom Iſenburgſchen Gebiet eingeſchloſſen. Bei den Incorporationen, wobei es auf die Contiguität und das Zuſammenſchmelzen in größere Maſſen hauptſächlich abgeſehen ſei, habe auf die Lehnbarkeit keine Rückſicht genommen werden können, auch ſei der Gegenſtand, bei dem es nicht auf Eigenthum, ſondern nur auf Landeshoheit über etliche Dörfer ankomme, von keiner Erheblichkeit". Auf das Letztere habe ich zwar erwiedert, daß die Landeshoheit über dieſe Beſitzungen für E. K. D. wichtiger, als für den Fürſten von Iſenburg ſei, weil ſie die zerſtreuten Aemter des Fürſtenthums Hanau mehr vereinigten. Allein nach allen Aeußerungen wird wohl auf meine Note keine günſtige Antwort zu erhalten ſein. Die Abſicht das Fürſtenthum Hanau zu iſoliren, ſcheint mir zu wahrſcheinlich, als daß man hier Neigung finden ſollte, zu irgend einer Acquiſition die Hand zu bieten, wodurch jene Abſicht in etwas verrückt werden könnte".

[5.] Noch nach anderer Seite hin hatten die Bemühungen des v. Malsburg, Colliſionen mit der Rheiniſchen Conföderation, wie deren

Digitized by Google

erwähnt worden sind, zu verhüten, keinen günstigern Erfolg. So gehörte Hessen-Cassel ¼ der Grafschaft Rieneck, dem Fürsten Primas aber war die Souverainetät über letztere zuerkannt; und Hessen-Darmstadt solche über die vom Grafen v. Leiningen an Hessen-Cassel verkaufte Abtei Ilbenstadt zugetheilt worden. Der Kurfürst trug daher dem v. Malsburg unterm 1. Aug. auf, wegen dieser beiden Stücke seine Rechte geltend zu machen. Derselbe mußte aber am 10. dess. M. berichten: „Talleyrand habe ihm gesagt, wegen Ilbenstadt und Rieneck könne nichts geändert werden und es müsse bei Allem sein Verbleiben haben, was im Unions-Tractat enthalten sei".

[6.] Sodann ist hier noch das in den schriftlichen Verhandlungen enthaltene Patent des Großherzogs von Hessen-Darmstadt vom 13. Auguft 1806 zu erwähnen, in dem sich auf die Rheinbunds-Acte bezogen wird, durch welche ihm die völlige Souverainetät über angestammte, durch den Reichs-Deput.-Hauptschluß erworbene und über nachbenannte Besitzungen beigelegt sei, nämlich über: das Burggrafenthum Friedberg, die Herrschaft Ilbenstadt, die Besitzungen der Fürstl. und Gräfl. Häuser in der Wetterau (ausschließlich der Aemter Hohensolms, Braunfels, Greifenstein), die Grafschaften Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, die Riedeselschen Besitzungen.

[7.] Bei solchen wiederholten gewaltthätigen Vorgängen fand sich denn der Kurfürst veranlaßt, dem M. v. Waitz zu Berlin, wie v. Baumbach unterm 2. Aug. dem v. Malsburg mittheilte, aufzugeben, sich nach dem Inhalte der Allianz zwischen Preußen und Frankreich genau zu erkundigen, damit man hessischerseits seine weiteren Entschließungen nehmen könne, wobei v. B. den Wunsch ausdrückte, es möge dies eher geschehen, als man mit der rheinischen Conföderation in solche unangenehme Collision gerathe, wovon die eben bemerkten Fälle Beispiele darböten.

Schließlich ist der Betrachtung des M. v. Baumbach an v. Malsburg vom 27. und 21. Juli zu gedenken, die derselbe, neben der Klage, „daß von der südlichen Föderation Hessen Alles vor dem Munde weggefischt worden sei", mit den Worten macht: „Es wird in der That der Nachwelt unglaublich vorkommen, daß Kurhessen von allen ihm in einem so vorzüglichen Grade zu Gebote stehenden Mitteln zu seiner Vergrößerung in den Jahren 1802 und 1806 so wenig und fast gar keinen Gebrauch gemacht hat. Es hat nun aber einmal so gehen sollen und wer hat es ändern können. Hr. v. Pappenheim (der Darmstädtsche Gesandte in Paris) hat abermals gute Geschäfte für seinen Hof in Paris gemacht. Er sagte mir hier, er würde die zweite Mission nach Paris nicht annehmen, wenn ihm nicht unbedingte Vollmacht nach eigenem Gutdünken zu handeln, ertheilt werde. Dies mag wahrscheinlich erfolgt sein und ist vom besten Erfolge gewesen. Möchte nur hier ein Gleiches

Digitized by Google

geschehen, wenn man weiß, daß der Gesandte ein verständiger Mann und ein Landeskind ist, dessen Interesse mit dem seines Herrn ohnehin in genauer Verbindung steht. Wenn man aber blos zum Organ dienen soll, dann kann es selten gut gehen.

Siebenter Abschnitt.

Der Nordische Reichs-Bund vom 20. August, so wie der Organisations-Plan vom 18. August 1806.

A. Der Nordische Reichs-Bundes-Vertrag, nach dem preußischen und hessischen Projecte.

[1.] Der französische Allianz-Antrag war, wie in dem vierten Abschnitt (S. 76) erwähnt wurde, vom Kurfürsten abgelehnt worden, der in Beziehung auf diese Angelegenheit nach dem Gesandten v. Malsburg zu Paris geschickte Kriegsrath v. Starkloff war nach Cassel zurück gekehrt, um für letzteren weitere Verhaltungs-Befehle zu erwirken und hatte zugleich die Mahnung Luccheſinis, bei jener Ablehnung zu beharren, unter der von diesem ihm eröffneten Aussicht auf Einrichtung einer Reorganisation des nördlichen Deutschlands, wie diejenige für das südliche sein werde, dem Kurfürsten einberichtet. Wenige Wochen nach dieser, am 20. Juni 1806 erfolgten, Zurückkunft v. Starkloffs war sodann der Minister v. Waitz nach Berlin mit der (S. 87) mitgetheilten Instruction abgeordnet worden, die, abgesehen von einer militärischen ꝛc. Angelegenheit, vornämlich die Betreibung der an Preußen gemachten hessischen Ansprüche auf Gebiets-Erweiterung resp. Veränderung zum Gegenstand hatte, nicht aber auch auf Abschließung eines Allianzvertrags sich bezog.

[2.] Nachdem v. Waitz mit dieser am 10. Juli 1806 zu Pyrmont abgefaßten und ihm ertheilten Anweisung in Berlin angekommen war, erstattete er am 19. dess. M. seinen ersten Bericht, welcher sich denn auch auf die angedeuteten Verhandlungs-Gegenstände beschränkte. Inzwischen war es nach den politischen Zeitverhältnissen sowohl, als nach der Geschichte Preußens und Hessen-Cassels selbstverständlich, daß die durch die Anwesenheit des hessischen Gesandten in Berlin angebahnten Verhandlungen allmälig sich über die durch

Digitized by Google

jene Instruction für solche gesetzten Grenzen erweitert werden würden. Hinsichtlich der damaligen Beziehungen Preußens zu Frankreich hatte Luccheſini selbſt, wie bereits vorſtehend bemerkt worden, dem v. Starkloff bei deſſen Abreiſe von Paris die Eröffnung gemacht, daß *ſein Hof zur Zeit*, wegen Wiedereröffnung der Häfen, wenig Gewicht beim franzöſiſchen Gouvernement habe, ja daß der diplomatiſche Verkehr als abgebrochen ſich darſtelle. Es befand ſich daher Preußen, Frankreich gegenüber, in ähnlicher Lage, als Heſſen-Caſſel. Wie alſo die *Gegenwart* beide Höfe auf einander hinwies, ſo konnte es nicht fehlen, daß auch durch einen Rückblick auf die *Vergangenheit* das Bewußtſein der politiſchen Zuſammengehörigkeit in den Fürſten beider Länder befeſtigt wurde. Abgeſehen von der in der Vorzeit, zugleich im Vereine mit Kur-Sachſen, geſchloſſenen Erbverbrüderungen, hatten Brandenburg und Heſſen auch zum Zwecke der Förderung der Intereſſen ihrer reſp. Lande ſich verbündet; dieſe Bande ſodann, wie im Beginne, ſo am Schluſſe des v. Jahrhunderts durch eheliche Bündniſſe der beiderſeitigen Regierungs-Nachfolger zu befeſtigen geſucht; in den kritiſchen Lagen des ſiebenjährigen Kriegs war der Landgraf Wilhelm VIII. v. Heſſen dem König Friedrich II. v. Preußen ein Beiſtand von ſolcher Bedeutung geweſen, daß der letztere jenen als ſeinen beſten Freund bezeichnete; womit aber Wilhelm IX., der Enkel jenes Landgrafen, im deutſch-franzöſiſchen Kriege von 1792 Preußen ſich verpflichtet hatte, das bekundet ſchon die um jene Zeit zwiſchen ihm und dem König Friedrich Wilhelm II. eingegangene Mainzer Convention [1]).

Dieſes mögen beſonders die Gedanken geweſen ſein, welche den mit jener Miſſion betraueten Staatsminiſter v. Waitz bewegten, welcher nicht blos erprobter Staatsmann und genauer Kenner der Geſchichte ſeines Vaterlandes, ſo wie Freund ſeines angeſtammten Landesherrn, ſondern, wie bereits (S. 87) bemerkt worden, auch vom König von Preußen als Geſandter für jenen Zweck ausdrücklich gewünſcht worden war. Es handelte ſich nur noch um die Wahl des geeigneteſten Modus, in welchem, bei der von ihm erkannten Nothwendigkeit der *Abſchließung eines Bündniſſes mit Preußen, der Gründung des Nordbundes*, Eingang zu verſchaffen ſei. In der im Nachfolgenden zu erwähnenden Darlegung hat er ſelbſt die, im Verfolg der Verhandlungen, hervorgetretene „Urſache, *wie dieſe Allianz in Vortrag gekommen ſei*“, mitgetheilt.

[3.] Als v. Waitz am 19. *Juli*, wie erwähnt, ſeinen erſten Bericht, der vornämlich nur auf den bei Preußen zu negociirenden Gebietsaustauſch ſich bezog, erſtattet hatte, trat er alsbald in *Verhandlungen* mit Haugwiz ein, *wegen Eingehung einer Allianz zwiſchen Preußen und Heſſen*.

„Ich hatte anfänglich geglaubt“, ſo berichtete er am 22. *Juli* dem Kurfürſten, „daß die Abſichten bei einer näheren Verbindung mit Preußen von

---

[1]) Vergl. Heft I. dieſer Beiträge, Vorwort, Note 2.

Digitized by Google

E. K. D. dadurch am besten erreicht würden, wenn Höchstdieselben sich dieser preußischen Allianz mit Frankreich (vom 15. Febr. 1806) anschlössen; da sie nach den vorhinnigen Aeußerungen ganz defensiv sein sollte".

[4.] Nachdem ich solche aber nun (durch Einsichtnahme der Acten im Archive zu Berlin) näher habe kennen lernen, finde ich die Verhältnisse so gethan, daß man dadurch, ehe man es sich versieht, in die größten Weitläufigkeiten verwickelt werden könnte*). Ich habe demnach die Abschließung einer besondern Convention, jedoch mit Zuziehung von Sachsen, proponirt, deren Zweck blos defensiv sei und auf Erhaltung der Existenz der Besitzungen und Rechte der contrahirenden Theile abziele. Auch habe ich zu erkennen gegeben, daß E. K. D. es wohl repugniren dürften, wegen des Hannoverschen durch die vorseiende nähere Verbindung mit Preußen in einen Krieg verwickelt zu werden, weil alsdann der Zweck, das nördliche Deutschland intact zu erhalten, ganz verfehlt würde, wenn die dasselbe bildenden Stände sich unter einander selbst bekriegten. v. Haugwiz sagte mir darauf, daß man zur Besiegung des Königs von Schweden keinen Beistand verlange und daß er alle Ursache habe zu glauben, daß Rußland wegen des Hannoverschen ebenfalls neutral bleiben werde, daß also von dieser Seite kein Krieg zu befürchten sei. Ueberhaupt scheint aber Gr. Haugwiz auf die Rückkehr des Major Krusemark von Petersburg und auf den Erfolg der Negociation des v. Oubril in Paris zu warten, ehe er etwas Bestimmtes festsetzen will. Indessen treibe ich auf den Entwurf der Convention mit E. K. D.; da wir in der Hauptsache einverstanden sind, auch wegen des Commando's (vergl. die Instruction des v. Waitz, S. 88. §. 4). — Das Hauptunglück ist hier, daß man sich durch die letzte Pariser Convention (v. 15. Febr.) ganz dependent von Frankreich gemacht hat und aus Furcht nunmehr nicht mehr weiß, was man machen soll. E. K. D. haben hier einen ganz andern Ruhm".

[5.] Der Kurfürst erwiederte dem v. Waitz auf diesen Bericht am 21. Juli: „Ich glaube — da Preußen mit Frankreich so genau alliirt ist und Derselbe von einem in die französischen Verhältnisse so sehr eingeweihten Minister (Gr. Haugwiz) nach Berlin aufgefordert werde (worden), — Alles, was jetzt daselbst geschieht, als eine von Frankreich herkommende Idee ansehen zu müssen, welches auch ꝛc. Lucchesini zu bestätigen scheint. Es ist also im Grund eine Sache und, aus dem Gesichtspunct betrachtet, kann man sich schon in Deliberationen einlassen, ohne jedoch nur das Mindeste finaliter abzuschließen. Der

*) In einem am 9. August weiter erstatteten Bericht an den Kurfürsten bezeichnet v. Waitz diese Weitläufigkeiten insbesondere dahin, daß Preußen, außer der Abtretung von Hannover, sich weiter engagirt habe, fast in allen Fällen Hülfe zu leisten, wo Frankreich, oder seine Alliirten, attaquirt würden. Es wird dies in der Folge näher erwähnt werden.

Digitized by Google

größere oder mindere Vortheil wird übrigens bestimmen, auf welche von den beiden, einerlei politische Tendenz habenden, Seiten man sich neigt, ob auf die südliche oder nördliche? und Ich beziehe mich hierüber auf mein letztes Schreiben, wonach Derselbe auf Erfüllung der gemachten Bedingungen bestehen und besonders wegen des Paderbornschen zu reüssiren suchen wird" [3]).

[6.] Was nun den, wie früher (S. 105) erwähnt, durch v. Waitz am 26. Juli übersandten Allianz-Tractat zwischen Preußen und Hessen-Cassel betrifft, so ist derselbe folgenden Inhalts:

„S. K. M. von Preußen und S. K. D. zu Hessen haben jederzeit aufrichtigst gewünscht, die Verfassung des deutschen Reichs und die Vereinigung der Stände desselben zu seiner Vertheidigung und Integrität aufrecht erhalten zu sehen und besonders in den letztern gefahrvollen 12 Jahren Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit unverrückt auf diesen Gegenstand gewendet; wie denn auch Ihnen nebst Sr. K. D. von Sachsen das nördliche Deutschland eine vollkommene Ruhe zu verdanken hatte.

Mit Rücksicht auf die völlige Auflösung des Reichsverbands, der Gründung des Rheinbundes, der Niederlegung der Reichs-Regierung seitens des deutschen Kaisers am 6. Aug. 1806, heißt es dann weiter: Es ist daher sicher vorauszusetzen, daß, wenn bei solchen Umständen der nördliche Theil Deutschlands isolirt, ohne Stütze und Vereinigungs-Punct dastehen müßte, derselbe einer allgemeinen Zerrüttung unausweichlich entgegen gehen würde. Durch diese dringende Betrachtung und zugleich durch die aufrichtige Empfindung Ihrer innigen Freundschaft und Ihres gegenseitigen Zutrauens geleitet, haben S. K. M. von Preußen und S. K. D. zu Hessen beschlossen, im nördlichen Deutschland eine auf die Erhaltung und Vertheidigung des Ruhestandes und der Sicherheit desselben gegen jede äußere Gefahr abzweckende föderative Verbindung zu bilden und als erste Grundlage dazu die Bande, welche seit so langen Zeiten beide hohe Häuser vereinigt haben, durch Abschließung eines besonderen Allianz-Tractats noch enger und unauflöslich zu knüpfen. In dieser Absicht haben beide hohe Paciscenten (durch Gr. v. Haugwiz und Waitz v. Eschen) Folgendes verabredet:

Art. 1. Zwischen S. K. M. von Preußen und S. K. D. von Hessen besteht von nun an auf immer eine veste und unauflösliche Allianz, deren Hauptzweck die gegenseitige förmliche Garantie der sämmtlichen Staaten und Besitzungen beider Souverains sein wird, ohne Ausnahme und so wie selbige sich gegenwärtig in Ihrem Besitz befinden. Da aber die Erhaltung des Ruhestands und der Sicherheit im nördlichen Deutschland beiden hohen Contrahenten vorzüglich am Herzen liegt, so versprechen Sich dieselben im besonderen, darauf Ihre Aufmerksamkeit zu richten, auch in diesem Falle Sich

---

[3]) Dies letzte hier angezogene Schreiben ist das vom 27. Aug. (S. 121).

Digitized by Google

nicht nur gegenseitig von jeder den besagten Ruhestand drohenden Gefahr zu benachrichtigen und zu deren Abwendung mit aller Offenheit und im engsten Vertrauen zu concertiren, sondern auch, sobald die anzuwendenden Vorstellungs- und Unterhandlungs-Mittel dagegen unwirksam bleiben sollten, Ihre Macht, nach einem zur Vertheidigung des nördlichen Deutschlands abzufassenden Plan, auftreten zu lassen, selbige auch nie anders, als im genausten Einverständniß, nach erreichter Absicht, zurückzuziehen. Höchstdieselben verbinden Sich zugleich und überhaupt, Ihr und Ihrer Staaten und Unterthanen Wohl und Vortheil gegenseitig und soviel immer in Ihren Kräften stehen wird, zu befördern und zu vermehren und einer des andern Nutzen stets als seinen eigenen zu betrachten.

Art. 2. Unter dem nördlichen Deutschland verstehen beide Theile sämmtliche Länder Deutschlands, die innerhalb der Linie: von der Böhmisch-Sächsischen Grenze an, längs der südlichen Sächsischen Grenze, Baireuth, die Fstl. Sächsischen Länder, die Kurhessischen Länder, Fulda und Hanau mit inbegriffen, ferner längs der Oberhessischen, Paderbornschen, Mindenschen, Ravensbergschen, Märkschen und Münsterschen Grenze bis an die äußerste Preußische-Holländische Grenze — begriffen sind, mit allen dahinter liegenden Deutschen Ländern bis an die Nord- und Ost-See.

Art. 3. S. K. D. von Sachsen werden sofort von beiden Theilen eingeladen werden, der gegenwärtigen Vereinigung in gleicher Absicht durch Schließung eines gleichmäßigen Tractats, oder wie Sie es sonst gut finden werden, beizutreten.

Art. 4. Demnächst werden die durch gegenwärtigen Allianz-Tractat und die unter Ihnen bestehende Erbverbrüderung vereinigten Höfe durch Bevollmächtigte in Berlin zusammen treten, um gemeinschaftlich für das nördliche Deutschland einen föderativen Bund unter preußischem Schutz, zur Verstärkung der politischen, so wie der militarischen Kräfte, auch so viel es hiernach immer geschehen kann, zur Erhaltung der innern Ordnung und bis jetzt bestandenen innern Verfassung jedes Landes und dessen Vertheidigung zu verabreden und festzusetzen. Zu dieser Conföderation sollen hierauf alle Stände desselben eingeladen werden, namentlich

die fürstl. Sächsischen Häuser, —
die herzogl. Mecklenburgschen, —
die Anhaltischen, —
die Braunschweigschen, —
Fulda,
die Hanse-Städte, —
Holstein, —
Schwedisch Pommern, sofern die gegenwärtigen Irrungen zwischen Preußen und Schweden beseitigt sein werden.

Obgleich dabei, daß das föderative System im Norden nur auf Veranlassung und als nothwendige Folge des südlichen eingerichtet wird, die Trennung von dem nun wirklich aufgelösten Reichsverbande mit allem Fug zum Grund gelegt werden kann, so behalten Sich doch die hohen Contrahenten vor, sich über die möglichste Annäherung an die Formen der Reichsverfassung, sofern

Digitized by Google

sie auf die gegenwärtigen Zeitumstände und auf die Absicht einer wirksamen Vertheidigung noch passen dürften, desgleichen über die dienlich erachtete Annahme höherer Titel und Würden bei der obgedachten Zusammentretung näher zu berathen.

Schließlich wird bestimmt, daß die Ratifications-Urkunden innerhalb 14 Tagen ausgewechselt werden sollen.

So geschehen, Berlin, den 20. Aug. 1806.

Curt Graf von Haugwiz. (L. S.) Fr. Siegm. Waitz Frh. v. Eschen". (L. S.)

Separat-Artikel.

„S. K. M. von Preußen und S. K. D. von Hessen behalten Sich annoch vor, Sich über die in Antrag gebrachten, oder noch ferner in Vorschlag kommenden, Ihrer beiderseitigen Convenienz gemäßen Länder-Austauschungen nach einem darüber sogleich zu formirenden Plan, so wie wegen der abzuschließenden Cartell-Convention und über gewisse allgemeine Grundsätze, die zur gemeinschaftlichen Sicherheit bei den Militär-Operationen und dem Commando der Armeen im Fall der wirklichen Anwendung der Vertheidigungs-Mittel anzunehmen sein dürften, nachdem die nöthigen Data und Aufklärungen dazu gesammelt sein werden, in Folge Ihres dato abgeschlossenen engen Bündnisses freundschaftlichst einzuverstehen. Dieser Separat-Artikel soll die nehmliche Kraft und Verbindlichkeit haben, als ob derselbe in dem heutigen Allianz-Tractat wörtlich enthalten wäre. Berlin den 20. Aug. 1806.

Curt Gr. v. Haugwiz. Friedr. Siegm. Waitz Frh. v. Eschen".

[7.] Der Kurfürst ließ dem M. v. Waitz diesen Vertrags-Entwurf am 3. August wieder zugehen, um die Organisation des nördlichen Deutschlands nicht aufzuhalten. In dem Begleit-Rescripte drückte er seine Mißbilligung des Entwurfs aus, erklärte auf Erfüllung seiner Ansprüche auf Gebietserweiterung bestehen zu müssen und verlangte, daß mit dem Allianz-Vertrag zugleich die Grundlagen seiner Machterweiterung festzustellen und auszuführen seien. Dieser Erlaß lautet wie folgt:

„Ich — kann demselben nicht bergen, wie solcher (Entwurf) in keiner Rücksicht Meinen billigen Erwartungen entspricht, vielmehr von neuem bestätigt: daß man dort ferner, ohne wahrhaft für die Beförderung Meines Interesse zu sorgen, blos Mich hinzuleiten und von anderweiten Entschließungen abzuhalten sucht. Da nun auf der einen Seite, wenn Preußen sich wirklich so enge mit Frankreich verbunden und gleichsam dependent davon gemacht haben sollte, auch die bekannten Gesinnungen des Gr. Haugwiz fast nicht anders erwarten lassen, es einerlei zu sein scheint: ob man sich nur mittelbar durch Preußen anschließt, — oder gerade unmittelbar mit Frankreich verbindet, — auf der andern Seite aber man im etwaigen Falle, daß jenes enge Band sich wieder lösen und, nach inzwischen wirklich abgeschlossenem Frieden mit Rußland, Preußen ohne diesen Rückhalt isolirt stehen bleiben, vielleicht noch weiteren willkürlichen Anmuthungen ausgesetzt werden

Digitized by Google

sollte, Ich durch die nach Art. 1. zu übernehmende allgemeine Garantie (ohne dabei noch die zu leistende Hülfe auf ein verhältnißmäßiges Truppen-Corps zu beschränken) in unabsehbare Verlegenheiten kommen, dagegen aber, bei der im Art. 4. noch unbestimmt gelassenen Unterwerfung der kleineren Stände, vielleicht nicht einmal diesen Vortheil erlangen würde, der, bei einem nach Art. 39. der Rheinbunds-Acte Mir noch immer frei bleibende Beitritt hierzu, Mir nicht entgehen kann; — so finde Ich — es weder nöthig, noch rathsam, jetzt schon und bevor theils durch wirkliche Abtretung von Paderborn, theils durch den angenommenen Grundsatz einer ähnlichen Unterwerfung der kleineren Stände und des hiernach diesseits zu ergreifenden Besitzes, besonders von Waldeck und Pyrmont, Lippe-Detmold und Bückeburg, Corvey und Schlitz ꝛc. für eine verhältnißmäßige Machtvergrößerung Meines Hauses gesorgt worden, durch eine solche unbestimmte Convention Mir die Hände zu binden und entfernte Hoffnungen vorhalten zu lassen, welche hernach eben so gut, wie auch die Pyrmonter Convention, unerfüllt bleiben möchten.

Mit Beziehung auf die Ihm ertheilte Instruction — wobei nur das im §. 3. erwähnte Eichsfeld lieber, sofern Preußen das Hannoversche behält, gegen Münden mit dem Oberamt, wegzulassen wäre — und Meine weiteren Ihm zugegangenen Rescripte, wird Derselbe also beide Gegenstände pari passu zu behandeln und darauf unabweichlich zu bestehen haben, daß, entweder sofort, oder nachdem auch Kur-Sachsen — von Preußen, nicht von Mir — zum Beitritt eingeladen worden, zugleich mit dem Allianz-Tractat, auch jene Grundlagen der Machtvergrößerung festgesetzt und ausgeführt werden; ingleichen wegen des wenigstens über einen großen Theil der Preußischen Armee-Corps in dieser Gegend, besonders Meine Inspection in Westphalen, Mir nothwendig zu überlassenden ausschließlichen Commandos, das Nöthige bestimmt und eingerichtet werden könne".

Bemerkt wird zu diesem Rescript, daß solches im Wesentlichen nach „ohnzielgebigen Gedanken des Ministers v. Baumbach, die Conföderation im Norden betreffend", abgefaßt worden ist. Nachdem derselbe gegen letztere im Allgemeinen sich ausgesprochen und zu den einzelnen Artikeln seine besondern Bedenken ausgeführt hatte, folgerte er: „daß der eingesandte Allianz-Tractat mit Preußen eben so wenig, als der (nachgetragene) Separat-Artikel ohne nähere Bestimmung der preußischerseits sowohl wegen Paderborn, als wegen der benahmten Souverainetäten gemachten Bewilligungen von Sr. K. D. zu Hessen ratificirt werden könne" [4]).

---

[4]) Der Fortsetzung dieser Aeußerung v. B.'s ist bereits im 5. Abschnitt, den Rheinbund betreffend, die Vergleichung desselben mit dem nordischen Bund enthaltend, gedacht worden.

Digitized by Google

[8.] Der M. v. Waitz beantwortete zunächst am 9. August dieſes Reſcript dahin:

„Halten E. K. D. zu Gnaden, wenn ich die Sache nicht aus dem nämlichen Geſichtspuncte anſehe. Die Bemerkungen, die Höchſtdieſ. darüber (die Allianz mit Preußen) machen, ſind allerdings ſehr richtig und Niemand hat mehr als ich Urſache, von deren Wahrheit überzeugt zu ſein. Ich bin nichts weniger, als ſehr confiant; aber ich muß doch auf Umſtände Rückſicht nehmen und kann nicht alle Wahrſcheinlichkeit ausſchließen, weil ich Urſache habe ſehr mißtrauiſch zu ſein.

Der Zweck meiner Hierherſendung war:

1. eine nähere Verbindung mit Preußen zu negociiren, wenn man es ehrlich meine[5]);

2. eine Abtretung des Fſtth. Paderborn gegen andere Tauſchobjecte zu bewirken;

3. die Uebertragung des Commando über die im Weſtphäliſchen und Hannoverſchen unter dem Herzog von Braunſchweig ſtehenden Truppen zu negociiren, ſo daß E. K. D. die Truppen, nach Umſtänden ohne Widerrede, ſogleich an ſich ziehen können;

4. die Abſchließung eines Cartels, wie mit Kurſachſen oder Braunſchweig ſolches beſtehe.

Zum Art. 1. „Der Punct wegen der Garantie (ſ. Reſcr. v. 3. Aug. Ste 135) rührt nicht von Preußiſcher Seite, ſondern von mir her. Man fand dabei in Charlottenburg Schwierigkeiten. Wollen ihn E. K. D. nicht haben, ſo wird man es hier gern ſehn, wenn er wegbleibt. Ich hatte ihn deswegen proponirt, weil ich das Fürſtenthum Hanau ſehr exponirt glaubte und es für einen großen Vortheil anſah, wenn der Mächtige die Staaten des Mindermächtigen garantire, zumal auch Rußland den nordiſchen Bund ſehr wünſcht und ich nicht ſehe, wer ſonſt Preußen, wenn es nicht Frankreich ſelbſt iſt, mit einigem Erfolg attaquiren könnte und es auch in dieſem Fall vortheilhaft für E. K. D. iſt, wenn Höchſtdero Staaten von Preußen garantirt ſind; da ſie doch immer mehr von Frankreich, als von einer andern Macht zu befürchten haben. Die zu leiſtende Hilfe wird für jeden Stand der nordiſchen Union in der Organiſ. Acte ſelbſt feſtgeſetzt werden und hat alſo in dem Allianz-Tractat nur im Allgemeinen erwähnt werden können.

Zu 3. E. K. D. können verſichert ſein, daß Höchſtdieſ. ein anſehnliches Commando dabei (Contingent) haben werden; ob aber E. K. D., wenn bis dahin der Beſitz von Hannover noch nicht definitiv entſchieden iſt, ſolches dennoch über die im Hannoverſchen ſtehenden Truppen anzunehmen geneigt wären, darüber ſehe Verhaltungsbefehlen entgegen.

Zu 4. Vom König zugeſagt.

---

[5]) Vgl. dazu den §. 1. der Inſtruction vom 10 Juli (S. 87. §. 1).

Digitized by Google

Die Ausfertigung dieser Convention und der übrigen auf die Organisation von N. D. sich beziehenden Pieçen beruht auf dem Beitritt E. K. D. zur Allianz".

[9.] In einem, von vorstehendem gesonderten Berichte von demselben Tage führte sodann v. Waitz aus, wie die in Rede stehende Allianz in Vorschlag gekommen sei. Die Veranlassung dazu war während der Zeit des damaligen Aufenthalts des Gesandten in Berlin, von der Mitte Juli bis zu dem Anfang August, allmälig gegeben worden. v. Waitz stellt in seiner Relation die günstige Aufnahme am Hofe, — seine actenmäßige Erforschung der onerosen Bedingungen der Allianz für Preußen zwischen Frankreich und diesem, womit Hessen sich verbünden sollte, dar; — wies auf die Geringfügigkeit der vom Rheinbund zu erwartenden, im Vergleich zu der aus der norddeutschen Union allem Anschein nach erwachsenden, Vortheile hin, — und zeigte den Zweck der zwischen den drei verbündeten Häusern zu stiftenden Allianz, durch welche für den Kurfürsten von Hessen die Legitimation für die Mitwirkung bei der Ausführung des Organisations-Plans begründet werde.

Der Bericht selbst lautet wörtlich wie nachsteht:

„Als ich (in der Mitte Juli) hierher kam, war es leicht, mich zu überzeugen, daß man wahrhaft einen großen Werth auf E. K. D. Freundschaft lege und sich Höchstdieselben durch eigene Aufopferungen attachiren wolle. Das ganze Publicum, hoch und niedrig, sah in mir den Gesandten eines Herrn, der sich durch sein muthiges und festes Benehmen bei dem Durchmarsch des Bernadotte'schen Corps durch Hessen bei Deutschen und Franzosen Respect erworben hatte und vielleicht auch hier mehr Energie verbreiten würde. Ich erhielt viele Beweise von der großen Verehrung, die man E. K. D. biederm und deutschem Charakter allgemein gewidmet hatte. Die nähere Verbindung war also auch allerh. Orts sehr willkommen. Ich suchte die Verbindlichkeiten der vom Gr. Haugwiz am 13. (15.) Febr. d. J. zu Paris mit der französ. Regierung abgeschlossenen Allianz kennen zu lernen, damit Kurhessen und Kursachsen sich solcher allenfalls anschließen könnten, weil nach der von E. K. D. zu Paris geschehenen Ablehnung der offerirten Allianz eine solche Verbindung für den französ. Kaiser gar nicht anstößig sein konnte. Zu meinem Erstaunen bemerkte ich aber, daß, außer den wegen Hannover geschehenen Abtretungen, Preußen sich noch weiter engagirt hatte, fast in allen Fällen Hülfe zu leisten, wo Frankreich oder seine Alliirten attaquirt würden. Greift Oestreich oder Rußland z. B. die Türken an, so muß es Hülfe leisten. Will Jemand die schon bestehende Ordnung der Dinge in Italien, oder die, welche durch den Frieden mit dem König von Neapel noch weiter eingeführt werden wird, stören, so muß Preußen zu Hülfe kommen. Wollen E. K. D. auch solche Engagements übernehmen, dann glaube ich gleichfalls, daß es ziemlich auf eins herauskommt, ob man sich mit Preußen oder Frankreich alliirt; denn man muß alsdann an allen Kriegen Napoleons Theil nehmen;

Digitized by Google

obgleich ich auch selbst dann noch eine Verbindung mit Preußen dem Beitritt zum südlichen Bunde vorziehen würde, der seinen Gliedern das härteste Joch auferlegt, das jemals Deutsche, und noch dazu von einem Auswärtigen, getragen haben. Man hat alsdann doppelt Unrecht, den Franzosen einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich von einem Corsen despotisiren lassen. Die Vortheile, die der südliche Bund vielleicht geben könnte, sind auch eine so elende Compensation für alle die Aufopferungen von Selbstständigkeit und physischer und politischer Existenz, daß sie sich gar nicht mit einander vergleichen lassen. Da E. K. D. bei meiner Abreise von Pyrmont in diesen nämlichen Grundsätzen waren, so ist dies die Ursache, daß ich statt des Beitritts zu der onereusen preußischen Allianz mit Frankreich die Abschließung einer besondern Convention vorziehen zu müssen glaubte, da man es K. Preußischerseits gewiß aufrichtig wünschte, und bei dem Tausch von Paderborn die bestimmtesten Avantagen auf E. K. D. Seite legen wollte und Beides Höchstdero mir ertheilten Instruction gemäß war.

Nun traf einmal und unerwartet die Nachricht von dem südlichen Bunde ein, aber auch Nachrichten von wiederholten Aeußerungen, die E. K. D. in Pyrmont gethan hätten, woraus man schließen wollte, daß die durch mich geschehenen Anträge zu einer näheren Vereinigung nicht aufrichtig wären, sondern die Absicht nur dahin gehe, sich hier Vortheile stipuliren zu lassen und dann durch Ergreifung einer andern Partei sich, wenn es möglich wäre, noch größere zu verschaffen. Da man bei den so sehr veränderten Umständen nun eine nähere Verbindung zwischen dem ganzen nördlichen Deutschland so äußerst nöthig hielt und bei dessen Organisation E. K. D. nothwendig profitiren mußten, so schlug ich vor, daß Preußen, Sachsen und Hessen sich an deren Spitze stellen müßten und es wurde unterdessen immerfort auf Paderborn negociirt. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Indessen herrschte noch fortwährend großes Mißtrauen gegen E. K. D., da in einer Zeitung stand, daß Höchstdies. dem südlichen Bunde beigetreten wären und die Nachrichten von Pyrmont immer des nämlichen Inhalts waren. Man glaubte also, daß nun der Zeitpunct gekommen sei, wo man von Höchstdero Absichten durch eine abzuschließende Allianz sich am besten versichern könnte; da sie die Umstände in Ansehung der Rolle, die die drei erbverbrüderten Höfe bei der Organisation des nördlichen Deutschlands spielen sollten, nun um so nöthiger machte.

Dies ist also die eigentliche und wahre Ursache, wie diese Allianz in Vortrag gekommen ist. — Ueberhaupt geruhen E. K. D. den Allianz-Tractat nur als eine Acte anzusehen, wodurch man sich des wirklichen Beitritts E. K. D. zur Union versichern will und wodurch Höchstdies. mit Sachsen zur Theilnahme an der Organisation des nördl. Deutschlands qualificirt werden, die durch Höchstdero directen Einfluß ganz andere Vortheile verschaffen wird, als die durch einseitige

Digitized by Google

Negociationen mit Preußen zu erlangenden sein würden. Da in Ansehung der kleinern Stände die Principien, die im südlichen Deutschland angenommen worden, auch zur Ausübung gebracht werden, so kann es nicht fehlen, daß Höchstdies. die Landeshoheit über etliche 60 Quadratmeilen und über 150000 Seelen erhalten werden, wodurch Hessens militärische Macht ansehnlich vermehrt wird. Die Besitzungen des Deutschen Ordens in Hessen sind ebenfalls ein bedeutender Revenüen-Zuwachs und auch mehre ritterschaftliche Besitzungen müssen E. K. D. zu Theil werden. Es hat nicht wenig Mühe gekostet, die Sachen auf diesen Punct zu leiten; aber in einem Allianz-Tractat, der demnächst bekannt werden muß, können solche vorläufige Arrangements, die ein Odium auf das ganze Organisations-Geschäft werfen würden, (nicht) aufgenommen werden. Wenn man zusammentritt, macht sich dies von selbst.

v. Waitz gibt nach diesen Erläuterungen anheim, sich zum Beitritt zur Allianz zu bestimmen; bittet um Beschleunigung der Entschließung, da widrigenfalls Preußen allein zu organisiren anfange; indem Napoleon nach einem neuen Schreiben ihm diese Organisation überlasse und der König, in seiner Gegenwart vorigen Sonntag Haugwiz sehr bestimmt gesagt habe, daß er diese Sache schleunigst beendigt wissen wolle, indem wir zu langsam, die andern aber schnell und entreprenant wären".

[10.] Den Allianz-Tractat ließ der Kurfürst, unter Beifügung einer Vollmacht, mit Rescript vom 12. August mit dem Bemerken an den M. v. Waitz zurückgehen: „daß jener dergestalt übersandt werde, wie solcher von den beiderseitigen Bevollmächtigten vollzogen und hierauf zur Ratification weiter eingesendet werden könne". „Mit Beziehung auf Mein ausführliches Rescript vom 3. August", heißt es sodann weiter, „mache Ich es Ihm jedoch wiederholt zur besondern Pflicht, diesen Allianz-Tractat mit der Abtretungs- und Organisations-Uebereinkunft als unzertrennlich verbundene Geschäfte zu behandeln, indem Ich nur in der Voraussetzung, daß auch letztere beide auf die von Mir festgesetzten Bedingungen zu Stande kommen, jenem Meine Genehmigung ertheilt habe, welche ich außerdem zum Voraus hierdurch wieder zurückziehe und annullire. Diese Bedingungen *) sind die folgenden:

a. beim Organisations-Plan: die nach gleichen Grundsätzen, wie bei der südlichen Union auszudehnende diesseitige Souverainetät, außer den Deutschen Ordens- und den angrenzenden ritterschaftlichen Besitzungen, besonders über Schlitz, Waldeck, Pyrmont, Rittberg, Detmold, Bückeburg; wobei noch in Ansehung des letzteren, aus den Ihm bekannten Gründen, wo möglich eine

*) Wiewohl materiell solche auf den noch nicht mitgetheilten Organisations-Plan ꝛc. sich beziehen, so mußten sie doch hier ihren Platz finden, weil sie auch die Giltigkeit des in Rede stehenden Allianz-Tractats betreffen.

Digitized by Google

völlige Einverleibung, ingleichen der blos der hiesigen Kur-Linie von Preußen zuzusichernde Anfall von Fulda und Corvey zu versuchen wäre. Ferner

b. bei dem Arrondissements-Plan: daß Ich so wenig die Souverainetät über Detmold und Bückeburg, als noch viel weniger den Besitz der diesseitigen schönen Grafschaft Schaumburg und eines bedeutenden Werra-Districts gegen die Paderborner großen Haiden abtreten kann und will; vielmehr ist dieser Antrag schlechterdings zu verweigern, mithin auf der Cession von Paderborn blos gegen die drei Hoyaschen Aemter, die Herrschaft Plesse, die Gemeinschaft Treffurt [7]) und die Souverainetät von der Niedergrafschaft und zwar, ohne die hierbei, so wie bei Paderborn noch gemachten unzulässigen Reservationen ꝛc. zu beharren; auch im äußersten Fall, wenn hiernach gar nicht überein zu kommen stehen sollte, lieber von Paderborn ganz zu abstrahiren; dahingegen aber nicht nur auf der Souverainetät aller oben unter 1. benannten Grafschaften, mit den ritterschaftlichen und andern Besitzungen, zu bestehen, sondern auch bei Bückeburg sich zu bemühen, daß dessen gänzliche Ueberlassung sofort, oder, wenn es gar nicht anders thunlich wäre, wenigstens nach dem Ableben des jetzigen jungen Grafen erlangt werde".

[11.] In derselben Zeit, von welcher die Rede ist, traten in Berlin die ersten Anzeichen des bevorstehenden Kriegs hervor. Ein Courier des preußischen Gesandten zu Paris hatte die Nachricht gebracht, daß es scheine, man führe gegen Preußen etwas im Schilde, mache namentlich Zumuthungen wegen Abtretung von Provinzen, besonders in Franken und Westphalen. Die nächsten Maaßregeln, welche hierauf in Berlin getroffen wurden, werden in den folgenden Abschnitten angeführt werden. Hier wird auf jene Nachricht nur deshalb hingedeutet, weil damit ein Anlaß sich darbot, auf den Abschluß der Allianz hinzuwirken. v. Waitz berichtete nämlich am 12. August dem Kurfürsten: „Ich fragte den Grafen Haugwiz wegen der Armierung und welche Maaßregeln wegen der Sicherstellung Hessens und des Commando's E. K. D. getroffen seien? Er versicherte, daß auf alle Art für E. K. D. gesorgt werden würde; die Ausfertigung sei unterblieben, da E. K. D. über den Beitritt zur Allianz sich noch nicht erklärt hätten. Indeß habe ich darauf bestanden, daß diese Expedition immer gemacht werden könne, weil auf den Fall, daß E. K. D. der Allianz beiträten, keine Zeit zu verlieren sei, um

---

[7]) In einem Rescripte vom 20. Aug. an v. Waitz wird jedoch zur Erläuterung hierzu bemerkt: daß an der Gemeinschaft Treffurt dem Hause Hessen-C., vermöge Uebereinkunft mit Kur-Sachsen, keine landeshoheitliche Gerechtsame mehr zustehe; sodann aber, daß die darin erwähnten Deutsch-Ordens-Besitzungen und die des Maltheser-Ordens zu Rüdigheim und sonst, wie sich von selbst versteht, nicht blos in Ansehung der Mir schon zustehenden Superiorität, sondern zur eigenthümlichen Disposition zu überlassen sind. Endlich wird noch auf die Unterwerfung des Grafen Görtz (wegen Schlitz), nach dessen Anerbieten, so wie auf die von Corvey, gegen Abtretung der kurhessischen Besitzungen von Altengronau und dem Sinn-Grund (in der Grafschaft Hanau), zu handeln aufgegeben.

Digitized by Google

Höchstdieselben sofort über Alles au fait zu setzen, und übereinstimmende Anstalten zu treffen. Er versprach die verlangte Nachricht mir zu ertheilen; gestand auch, daß, wenn man auch auf die östreichsche Armierung Rücksicht genommen, man doch auch etwas von den französischen Zumuthungen, obgleich nicht officiell, erfahren habe, aber fest entschlossen sei, lieber einen Krieg zu wagen, als sich solche Gesetze vorschreiben zu lassen". Ich glaube auch, daß man es nicht einmal wagen würde, weitere Abtretungen zu machen, weil die öffentliche Meinung so prononcirt ist, daß sie Denen, die dazu rathen wollten, sehr gefährlich werden könnte. Ueberhaupt hat die gegenwärtige Mesüre eine allgemeine Zufriedenheit erregt." — Gr. Haugwiz sagte mir auch, daß General Blücher mit seinem Corps von 8000 Mann in der Nähe der hessischen Grenze einträfe, also am ersten zur Hilfe kommen könne.

[12.] Der Kriegsrath v. Starkloff war der Ueberbringer der folgenden Erwiederung des Kurfürsten vom 18. August an v. Waitz:

„Die mit neu erwachter Energie dort vorsichtsweise getroffenen militärischen Vorkehrungen haben meinen völligen Beifall und kann von hier aus, da meine Armee immer im Stande, auch die Cavallerie gerade zu Herbst-Manövers zusammen gezogen ist, ohne weitere auffallende Maaßregeln in etwa eintretenden Fällen, sogleich die Hand geboten werden. Vor allen Dingen sehe ich jedoch, auf jenes demselben zum Abschluß salva ratificatione autorisirende Rescript, erst, neben dem Allianz-Tractat, dem damit in Verbindung stehenden Unions- und Defensions-Plane, mit der nöthigen Verfügung über das Commando, so wie hierbei auch, wegen der wechselseitig anzunehmenden neuen Würde, der vorgängigen Aufforderung hierzu von dort aus stündlich entgegen" [8]).

B. Der Organisations-Plan des Nordischen Reichs-Bundes, im preußisch-hessischen Projecte.

[13.] Er lautet wie im Nachfolgenden enthalten ist:

„Nachdem durch den Pariser Tractat vom 12. Juli 1806 und durch die in dessen Gemäßheit am 1. d. M. am Reichstage zu Regensburg übergebenen Erklärungen sich sämmtliche Fürsten und Stände des südlichen Deutschlands von dem deutschen Reiche getrennt, aller Verbindung mit demselben entsagt und eine eigene Bundesverfassung unter der Protection S. M. des

---

[8]) Es war diese letztere Erwartung gerichtet auf die frühere Anzeige des v. Waitz vom 30. Juli dahin: „Wie ich aus allen hiesigen Aeußerungen schließen kann, möchte man sich hier zur Annehmung des „Kaiserlichen Titels" entschließen. Dem König, der ihn neulich gefragt: ob der Kurfürst, da dieser Titel künftig von selbst wegfalle, nicht den Königlichen Titel annehmen würde, habe ich erwiedert: J. K. D. wünschten erst mehr Land zu haben, ehe Sie Sich dazu entschließen würden; Sie würden aber mit J. K. D. von Sachsen gleichen Schritt halten".

Digitized by Google

Französischen Kaisers ꝛc. unter dem Namen der Rheinischen Föderation gebildet, auch bereits S. K. K. Majestät Ihren bisherigen Verhältnissen mit dem deutschen Reiche entsagt und sämmtliche Stände von ihren Verpflichtungen zu demselben los gegeben haben; so ist es als eine Folge dieser Auflösung der ganzen deutschen Verfassung von Sr. M. dem König von Preußen und J. J. K. K. D. D. von Sachsen und Hessen, als der rücksichtlich der deutschen Besitzungen drei ersten und mächtigsten Stände im Nördlichen Deutschland für dringende Pflicht der Selbsterhaltung angesehen worden, die Ruhe und den Frieden des Nordens des Deutschen Reichs durch eine gleichmäßige Vereinigung in eine eigene Bundesverfassung sicher zu stellen".

Darauf werden Gr. Haugwiz und von Waitz als die Bevollmächtigten von Preußen und Hessen bezeichnet, durch welche beide Fürsten über folgende vorläufige Grundzüge zu einer neuen Constitution für das nördliche Deutschland unter dem Namen des „Nordischen Reichsbundes" sich vereinigt hätten. Im

§. 1. wird als Hauptzweck des Nordischen Bundes: Schutz und Sicherheit in Absicht der innern und äußern Verhältnisse angegeben. Die Stände machen gemeine Sache für gemeine Sicherheit. Zur Erreichung dieses Zwecks sind nach dem natürlichen Maaßstab der Kraft und des Umfangs ihrer Lande die ersten und vorzüglichsten Glieder des Nordischen Bundes Preußen, Sachsen, Hessen und eben dieser natürliche Maaßstab spricht Sr. K. M. von Preußen die oberste Stelle zu.

§. 2. In dieser Rücksicht wünschen J. K. D. von Sachsen und Hessen, daß es J. K. M. von Preußen gefällig sein möge, die Würde eines Kaisers von Nord-Deutschland anzunehmen, so wie S. K. M. von Preußen J. K. D. von Sachsen und Hessen einladen, Sich, nachdem Ihre Kurfürstliche Würde mit der bisherigen deutschen Reichsverfassung wegfällt, zu Königen zu proclamiren.

§. 3. Die übrigen Mitglieder des Nordischen Reichsbunds sind folgende: 1. König von Dänemark wegen Holstein; 2. K. von Schweden wegen Pommern; 3. Herzöge von Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Coburg und Hildburghausen; 8. Herzog von Braunschweig; 9. 10. Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; 11. Herzog von Oldenburg; 12. 13. 14. die Fürsten von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen; 16. der Fürst zu Fulda; 16. die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg.

§. 4. Zur Annahme des Titels eines Großherzogs werden eingeladen: die älteste Herzogl. Sächs. Linie, der Herzog von Braunschweig, die älteste Herzogl. Mecklenburgsche Linie, der Herzog von Oldenburg und der Fürst von Oranien zur Annahme der Herzogl. Würde. Im

§. 5. wird die Niedersetzung eines permanenten Bundes-Congresses angeordnet. Nach erfolgter Ratification des Vertrags werden die im §. 3. benannten verbündeten Stände durch das Berliner Cabinet, im Namen der

Digitized by Google

beiden Mitpaciscenten, zum Beitritt eingeladen und ersucht, in dieser Absicht sich am 15. October d. J. durch Gesandte zu jenem Congreß in Dessau zu versammeln. Darin führt der Preußische Directorial-Gesandte den Vorsitz und die Direction. Darin wird alles dasjenige festgesetzt, was die Ausscheidung aus den bisherigen Reichs- und Kreis-Verhältnissen betrifft, es werden alle einzelnen Puncte näher bestimmt, das Stimmen-Verhältniß regulirt, wobei die bisherige Reichs- und Kreisstimmen-Zahl zur Grundlage dienen und die Stimmenzahl entscheiden soll ꝛc.; es wird eine förmliche Constitutions-Acte darüber entworfen.

§. 6. Preußen, Sachsen und Hessen bilden danach, wie jetzt sogleich festgesetzt wird, das Directorium dieses Bundes. Preußen steht darin die erste Stelle zu. Alle zum Bunde gehörigen Angelegenheiten und Anträge werden in Directorial-Conferenzen erwogen und an den gesammten Congreß gebracht. Ueber die Stimmenzahl der drei paciscirenden Höfe und deren billiges Verhältniß wird man sich noch vor Eröffnung des Congresses gütlich verstehen.

§. 7. Sämmtliche Bundeslande werden in drei Kreise eingetheilt: den Brandenburgschen, Sächsischen und Hessischen. Der erste begreift in sich: die eigenen Preußischen Lande; ferner die Meckelnburgschen, Schwedisch-Pommern, Holstein, Oldenburg und Delmenhorst nebst dem Fürstenthum Lübeck, sämmtliche Braunschweigsche Lande, die drei Reichsstädte Lübeck, Bremen, Hamburg. In diesem Kreise wird der Preußischen Landeshoheit nach den durch die größte Billigkeit modificirten Bestimmungen und mit den blos aus dem Zweck des Bundes entspringenden nothwendigen Beschränkungen der bisherigen Vorrechte unterworfen: der an das vom Sächsischen Kreise exemte Fürstenthum Baireuth gränzende südliche Theil der Fürstl. und Gräflich Reußischen Lande.

§. 8. Der Sächsische Kreis begreift, außer den eigenen Landen des Kurfürsten, sämmtliche, den Fürstl. Sächsischen und Anhaltschen Häusern zugehörigen Lande, mit der Grafschaft Henneberg, deren Sächsischer Antheil, so wie die Fürstl. und Gräfl. Reußischen nördlichen Lande und die Grafschaft Schwarzburg der Sächsischen Landeshoheit unterworfen werden.

§. 9. Der Hessische Kreis begreift, außer den eigenen Landen, das Fürstenthum Fulda und die zugleich unter die hessische Landeshoheit fallenden Grafschaften Waldeck, so wie Lippe-Detmold und L.-Schaumburg und, nach bereits vorliegenden älteren Conventionen, auch die Grafschaft Schlitz, ferner Pyrmont, Rittberg und Rheda in sich *).

*) Zu §. 9. verlangte der Kurfürst am 27. Aug., daß „bey Fulda zuzusetzen sei: nebst Corvey". Am 16. Sept. berichtete v. Waitz dem Kurfürsten in einer Nachschrift: „habe ich, nach Maaßgabe des Befehls vom 27. v. M. wegen Einrechnung von Corvey und Volkmarsen zum hessischen Kreis, Abschneidung der mit Rotenburg bisher gehabten Processe und Differenzen und Verwendung der von den Hanse-Städten zu zahlenden Charitativ-Subsidien die nöthigen Zusätze zum Organis. Plan mit Haugwiz verabredet. — Danach ist zu §. 9. nach dem Worte „Fulda" „mit Corvey und Volkmarsen" und

Digitized by Google

§. 10. Alle bisherigen Ritterschaftlichen Besitzungen, die in den Preußischen, Sächsischen und Hessischen Landen, oder in den Landen der übrigen verbündeten, ihre Landeshoheit nicht verlierenden Fürsten liegen, werden von den Landesherren mediatisirt. Die Landeshoheit über diejenigen, welche zwischen zweierlei Landen liegen, soll ein Gegenstand gütlichen Einverständnisses unter den Interessenten, mit Beistimmung des Gutsbesitzers sein, in dessen Entstehung der Bundes-Congreß entscheiden wird.

§. 11. Sämmtliche in den Nördlichen Bundeslanden gelegenen Besitzungen der Deutschen Ritterorden fallen nicht allein mit der Landeshoheit, sondern auch mit der Proprietät den resp. Landesherren zu. Bei einem zwischen zwei Landesherrn wegen der Lage entstehenden Streit entscheidet der Congreß. Die präbendirten und zunächst expectivirten Mitglieder solcher Orden dürfen jedoch durch die Einziehung der ihnen angewiesenen Fonds nichts verlieren. Der Congreß wird deren Pensionirung nach billigen Grundsätzen reguliren und festsetzen, daß die Hälfte der von jedem Landesherrn abzureichenden Pensionen auch nach dem Tode der jetzt präbendirten und zunächst expectivirten Mitglieder für beständig die Bestimmung einer Pensionirungs- und Belohnungs-Anstalt für verdiente Staatsbeamte erhalten, um vielen hierdurch an ihren Aussichten leidenden Familien wieder einen Ersatz zu verschaffen [10]).

§. 12. Die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bleiben zwar unmittelbare Städte des Nordischen Reichsbundes, behalten, wie alle übrigen Bundeslande, unverändert ihre ganze bisherige innere Verfassung und bleiben ferner im Genuß aller ihrer bisherigen Freiheiten und Privilegien; sind jedoch der höchsten Gerichtsbarkeit des Bundes und der Kaiserl. oberherrlichen Aufsicht in dem nämlichen Verhältniß unterworfen, wie vorhin der des Kaisers und Reichs. Sie sind für immer als neutral zu betrachten und zu behandeln, müssen aber für die Protection ihrer Neutralität und wegen der Conscriptions-Freiheit und des genießenden militärischen Schutzes zu Friedens- und Kriegszeiten jährliche verhältnißmäßig zu regulirende ordentliche und in Kriegszeiten außerordentliche Charitatif-Subsidien [11]) bezahlen.

---

a. E. nach „Rheda in sich" zugesetzt worden: „Sr. K. D. zu Hessen bleibt lediglich überlassen, den Umfang der Höchstdens. über die apanagirten Prinzen und abgetheilten Fstl. Nebenlinien ausschließlich zustehenden Landeshoheit durch ein Regulativ festzusetzen".

[10]) Zu diesem §. gibt der Kurfürst dem v. Waitz am 27. Aug. auf: „bei den Besitzungen des deutschen Ordens (wäre zuzusetzen) ebenwohl die des Maltheser-Ritterordens; auch bei der am Ende erwähnten Pensionirungs-Anstalt werde sich wohl von selbst verstehen, daß diese Verwendung an verdiente Staatsbeamten lediglich dem Landesherrn überlassen bleiben müsse".

[11]) v. Waitz berichtete am 16. September an den Kurfürsten: Nach der Verabredung mit Haugwiz (s. §. 9.) ist zugesetzt nach Charit. Subsidien: „zu allgemeinen Zwecken des Bundes".

Digitized by Google

§. 13. Dem Oberhaupte des Bundes stehen alle Vorrechte des Deutschen Kaisers in den Ständischen Landen zu. Im Fall der Minderjährigkeit des Preußischen Monarchen bis zu dessen Majorennität üben Sachsen und Hessen abwechselnd von Fall zu Fall die Rechte des Bundes-Oberhauptes aus [12]).

§. 14. In jeglichem Falle eines auswärtigen Angriffs sind sämmtliche Stände die ganze Masse ihrer Mittel dem Bunde schuldig und überhaupt hat keiner derselben die Befugniß mit einem fremden Staat eine Verbindung einzugehen, die dem Bunde nachtheilig werden könnte, oder im Widerspruch mit seinen Pflichten als Mitglied desselben stehen möchte. Die reguläre und gewöhnliche Militär-Macht des Nordischen Bundes besteht aus 240000 Mann. Dazu stellen a. Preußen mit Mecklenburg und Braunschweig 165000 Mann; b. Sachsen mit den Fürstl. Sächsischen Häusern und Anhalt 35000 M.; c. Hessen mit Fulda 22000 M.; d. Dänemark mit Oldenburg 12000 M.; e. Schweden 6000 M. Der Congreß wird jedoch die Zahl aller einzelnen Ständischen Contingente noch näher reguliren und hierbei vorzüglich den Maaßstab der Population zum Grund legen [13]).

§. 15. Diejenigen Fürsten, die sich in Absicht der Stellung der festgesetzten Militär-Macht mit einander vereinigen, treffen ein besonderes gütliches Einverständniß unter sich, kraft dessen dem zur Aufbringung der stipulirten Militär-Macht verpflichteten Stande eine gewisse Truppenzahl zum bestimmten Zweck in beständiger Bereitschaft zu halten, oder sich bestimmt über die Summe der in Kriegs- und Friedens-Zeiten in Natura zu stellenden jährlichen Mannschafts-Zahl und zu zahlenden Geldbeträge gütlich einverstanden wird.

§. 16. Ueber die Mittel, die säumigen Stände zur Erfüllung ihrer übernommenen Schuldigkeit allenfalls executorisch anzuhalten, wird der Congreß die näheren Bestimmungen festsetzen.

---

[12]) Der Kurfürst rescribirte am 27. Aug. dem v. Waitz: „Wenn dem Oberhaupt des Bundes alle Vorrechte des deutschen Kaisers in den ständischen Landen zustehen sollten, würde eine solche alle Standes-Erhöhungen und andere bisher von dem Kaiser ausgeübten Souverainetäts-Rechte begreifende Ausdehnung mit der den andern Ständen ebenwohl heimgefallenen Souverainetät unvereinbarlich, also nothwendig hiernach noch mehr zu modificiren sein, um nicht diesen weniger als die Rheinische Conföderation ihren Mitgliedern zu überlassen".

[13]) Der Kurfürst schrieb dem v Waitz am 27. August: „kann in vielleicht eintretenden Fällen einem andern Mitglied oder einem Alliirten des Bundes doch wohl nicht untersagt werden, daß er Subsidien annehme; übrigens ist auch das Mir angesetzte Contingent gegen das Preußische und Sächsische viel zu hoch; mithin wäre — zumal Preußen, als erstes Mitglied, noch eher eine verhältnißmäßig größere Anzahl zu stellen haben werde — wenigstens nach Proportion der Volksmenge auf den im Bericht sub Nr. 10 angegebenen Fuß, wonach solches kaum die Hälfte betragen wird, herabzusetzen".

Digitized by Google

§. 17. Es ist Grundsatz, daß die ganze Militär-Macht jedes Kreises nur unter dem Commando des Standes stehe, von dem der Kreis den Namen führt und daß in Kriegszeiten die gesammte Bundes-Armee nach der zwischen den drei paciscirenden Höfen getroffenen Verabredung den oberhauptlichen Befehlen gehorche. Das nähere Detail wegen der militärischen, auf gleichen Fuß zu setzenden Einrichtungen in jedem Kreise, so wie im Ganzen, wird vom Bundes-Congreß, mit Beziehung (Hinzuziehung?) der von Preußen, Sachsen und Hessen dazu verordneten, wohlunterrichteten, Militär-Personen in der Constitutions-Acte näher bestimmt werden.

§. 18. So wie die Militär-Macht des Bundes für die äußere Sicherheit sorgt, muß die innere durch eine gute Polizei- und Justiz-Verfassung verbürgt werden". In der erstern Hinsicht wird bestimmt, daß nur diejenigen Gegenstände der höheren Landespolizei für den Bundes-Congreß gehören, welche sich nicht einzeln in kleinern und isolirten Landen behandeln lassen, sondern sich nur in einem größern Umfang und mit Beitritt mehrer benachbarter Länder wirksam zeigen und daher schon vorhin zur Deliberation und Schlußfassung der Reichskreise verwiesen waren.

§. 19. Die Aufsicht und die Anstalten zur Ausführung der Congreß-Schlüsse über allgemeine Polizei-Gegenstände wird zunächst jedem Landesherrn im Einzelnen und jedem Kreis-Director im Ganzen überlassen.

§. 20. Für die Fälle, wo bisher die Appellationen von den Ständischen Gerichten an die höchsten Reichsgerichte gingen, wird ein eigenes Nordisches höchstes Bundes-Tribunal errichtet werden und seinen Sitz in einer der drei Hansestädte haben.

§. 21. Dasselbe entscheidet auch bei Klagen gegen die Regenten in den Fällen, wo bisher die Reichsgerichtliche Jurisdiction gegründet war. Der Recurs von jenem geht an den Bundes-Congreß, der das Urtheil im Namen des Congresses, also im Namen der versammelten Stände als judicium parium publicirt.

§. 22. Die Execution der Urtheile, so wie die Regulirung des Ständischen Schuldenwesens und die Sequestrations-Commissionen werden nach den Aufträgen des Bundesgerichts vom Kreis-Director geführt und vollzogen.

§. 23. Die Streitigkeiten der Stände unter sich beruhen höchst selten auf Rechtsfragen, sondern müssen meistens nach staatsrechtlichen Gründen entschieden werden. Es soll daher für diese Fälle die Sitte der alten Compromiß-Sprüche wieder eintreten. (Folgten nähere Vorschriften über Form und Proceß [14]).

---

[14]) Zu den §§. 20. 21. und 23. bemerkte der Kurfürst in dem Rescripte vom 27. August: „Die einem solchen Gericht zu überlassende Entscheidung von Klagen gegen die Regenten selbst steht, als dem Begriff der Souverainetät widersprechend, unmöglich nachzugeben; und, da wegen der Streitigkeiten der Stände unter sich im §. 23.

Digitized by Google

§. 24. Die gegenwärtige, durch den Drang der Umstände zur Nothwendigkeit gewordene, Vereinbarung soll sogleich nach der von den drei interessirten Höfen erfolgten, noch vor dem letzten August gegen einander auszuwechselnden, Ratification den Kaiserhöfen zu Wien, Paris und Petersburg bekannt gemacht werden, wie auch der gegenwärtige Vertrag unverzüglich den in §. 3. benannten sämmtlichen Bundesständen mit der §. 5. festgesetzten Einladung ꝛc. mitgetheilt werden soll.

Da bei der durch den Drang der Umstände zur Nothwendigkeit gewordenen Abschließung dieses Tractats die von Kursächsischer Seite erwartete Vollmacht noch abgängig gewesen, so ist die Unterzeichnung von den K. Preußischen und K. Hessischen Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Kursächsischen Beistimmung hierdurch vollzogen worden. Berlin, den 20. Aug. 1806.

Curt Graf v. Haugwiz. Frh. Siegm. Waitz v. Eschen".

(L. S.) (L. S.)

[14.] Dieses Project, welches durch den M. v. Waitz und Gr. Haugwiz vorläufig unterschrieben und beim Kurfürsten eingegangen war, wurde von ihm mit dem Allianz-Tractate und Rescript vom 27. August an ersteren zurückgesandt. „Demselben", heißt es darin, „kann Ich ebenfalls" (das Vorausgehende bezieht sich auf den früher erwähnten in Verhandlung stehenden Austausch von Paderborn) „Meine beifällige Zustimmung nicht versagen; doch aber dabei auch nicht unbemerkt lassen ꝛc." (die folgenden Bemerkungen sind zu den betreffenden einzelnen §.§. des Plans in Noten ausgedrückt worden). „Gleichwie Ich nun eine auf diese Erinnerungen und deren Abhülfe zu nehmende billige Rücksicht von Dessen geschickter Einleitung mit Zuversicht erwarte und deshalb Meine Zuständigkeiten ausdrücklich vorbehalte, werde Ich sodann ohne weiteren Anstand Meine völlige Ratification ertheilen und zur thätigen Ausführung mittelst der zu proclamirenden neuen Würde, auch durchgängigen Besitzergreifungen mitwirken; welche letzteren bisher nur in Ansehung der in und an den hiesigen Grenzen liegenden ritterschaftlichen Possessionen, auf die von mehrern Gutsbesitzern selbst geäußerten Wünsche, geschehen; hinsichtlich des Waldeckschen aber dem General v. Blücher für Mich vorläufig, bis zur Ablösung durch hiesige Truppen, überlassen worden ist.

[15.] Auf vorstehenden Erlaß berichtete v. Waitz am 2. Sept.: „Was E. K. D. zum Organisations-Plan (§.§. 9. 11. 12. 13. und 14.) bemerkt haben, wird sich leicht arrangiren lassen. Die Zahl der Contingents-Mannschaft (zu §. 14.) ist nach Gutfinden und bei E. K. D. deshalb so hoch angesetzt, damit Höchstdero Theilnahme an der Organisation des nördlichen Deutschlands

---

anderweite sachgemäße Versehung geschehen ist, würde es überhaupt in näherem Betracht viel angemessener sein, wenn, statt eines solchen gemeinschaftlichen, lieber in jedem der drei Kreise, nach den in seinem Bericht — enthaltenen Grundzügen ein eigenes höchstes Appellations-Tribunal angeordnet bliebe".

Digitized by Google

dadurch in Rücksicht anderer mächtiger Stände desto besser begründet werde. Dies wird aber dann erst etwas Bestimmtes werden, wenn die wahre Population zum Grunde gelegt wird. Zwei Soldaten, auf 100 Seelen gerechnet, werde das hessische Contingent ungefähr betragen. Die Population für das eigentliche Hessen auf 500000 Seelen für voll gerechtet: . . . 10000 M.
die von Fulda auf 112000 Seelen . . . . . 2240 M.
die von den der kurhessischen Landeshoheit unterworfen werdenden Herrschaften 18000 Seelen . . . . . 3600 M.

Summa 15840 M.

[16.] Am 3. Sept. schrieb sodann der M. v. Waitz an den Minister v. Baumbach über den Organis.-Plan: „Hinsichtlich der Vorrechte des Kaisers vom nördlichen Deutschland (§. 13. des Org. Plans) will sich Sachsen noch näher expliciren. Ich habe mir ebenfalls reservirt, daß man sich bestimmt erklären müsse, worin sie bestehen? „Sachsen", bemerkte v. Waitz schon in dem Berichte an den Kurfürsten vom 2. Sept., „will überhaupt die neue nördliche Union ganz nach der vorhinnigen Reichs-Constitution eingerichtet haben, weswegen, statt eines Reichsgerichts, in jedem Kreise, dem sich ohnehin die andern Kreis-Stände nicht unterwerfen würden, nur ein unabhängiges allgemeines Gericht, an einem dritten independenten Orte, vorhanden sein soll. Die §.§. 13. 20. und 21. werden also erst noch durch nähere Unterhandlungen mit Sachsen festgesetzt werden, denen man täglich entgegen sieht, da der hiesige Hof selbst solches, so zu sagen, täglich betreibt". „Uebrigens", heißt es im Schreiben vom 3. weiter, „muß man sich vorstellen, daß hierbei nicht von Errichtung independenter Königreiche, sondern von einem Föderativ-System, nach Anleitung der deutschen Constitution, die Frage sei, das alle Stände unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte vereinigt, allgemeine Sicherheit und Erhaltung der innern Verfassung eines jeden Landes zum Zwecke hat, jedem Stande seine bisherigen Rechte sichert und die kleinen nur deswegen mediatisirt, um deren Population zur Vertheidigung des Ganzen zweckmäßiger verwenden zu können. Ich halte demungeachtet einen solchen König für viel glücklicher, als einen des südlichen Deutschlands, der alle Selbstständigkeit verloren hat, an allen Kriegen seines Protectors Antheil nehmen und auch in seinem Lande nach dessen Wink handeln muß, im Widersetzungs-Falle aber untergetheilt zu werden risquirt. Ein solches Alleinstehen, ohne hinlängliche Macht, würde das Mittel sein, daß die Könige im Norden gar bald das Schicksal der Könige im Süden erfahren würden".

In dem vorerwähnten Berichte an den Kurfürsten vom 2. Sept. schon hatte v. Waitz rücksichtlich solcher Erfahrungen in Süddeutschland, bemerkt: „Man soll in Dresden die feste Meinung haben, daß der südliche Bund schlechterdings nicht bestehen kann und demnächst wieder (in) eine Reichsverfassung in Verbindung mit dem nördlichen Bund eintreten wird. Der Prinz Eugen von Würtemberg war am vorigen Freitag auch in Charlottenburg und

Digitized by Google

versicherte, daß die dortigen Souverains äußerst unglücklich und nichts weniger als in ihren eigenen Landen Herren wären und thun könnten, was sie wollten; sondern zu jeder zu treffenden innern Einrichtung auch die Einwilligung des Protectors nöthig sei, der sogar den Codex Napoleonis einzuführen Willens sein soll. — Desto mehr ist aber zu wünschen, daß Sachsen sich finaliter auf den Organisations-Plan erkläre, weil es wegen der Allianz und wegen des Beitritts seiner Truppen zur preußischen Armee, die nun in Sachsen eingerückt ist, sich durchgängig beifällig erklärt hat. Es ist dies um so mehr zu wünschen, da vielleicht der König in wenigen Tagen zur Armee abgehen und auch Haugwiz folgen, mithin alsdann das Organisationswesen unvollendet bleiben wird". — N. S. „— erhalte so eben die Nachricht, daß Sachsen den Organisations-Plan bis auf wenige Puncte, nämlich die Vorrechte des Kaisers, welche solches besonders behandelt wissen will, ratificiren wird".

[17.] Auf den an ihn erstatteten Bericht des v. Waitz vom 2. und dessen vorstehendes Schreiben an v. Baumbach vom 3. Sept., welches dem Kurfürsten vorgelegt worden war, erwiederte dieser dem Verfasser am 7. dess. M.: „finde bei dem hiernach anderweit berechneten diesseitigen Contingent weniger zu erinnern; kann hingegen mit der aus Seinem Brief an den ꝛc. v. Baumbach erscheinenden Ansicht über die Souverainetät der neuen Könige des nordischen Bundes unmöglich zufrieden sein, noch zu einer solchen sie in ihren Befugnissen gegen die der südlichen Conföderation so sehr zurücksetzenden Beschränkung die Hand bieten". „Daß Sachsen", fügte er in einem weiteren Erlaß vom 13. dess. M. hinzu, „mit der Ratification zögert, wundert Mich gar nicht, da es über das Ganze wohl mit Mir gleiche Ideen haben und den intendirten bedeutenden Einfluß ungern sehen wird".

C. Der Nordische Reichsbund; Project nach kursächsischer Ansicht.

[18.] Der hessencasselsche Hof erhielt von der Stellung Kenntniß, welche Kursachsen zu dem projectirten Nordischen Bund einnehmen werde. In Folge der an die Höfe zu Dresden und Cassel ergangenen Notification der würtembergschen Königswürde hatten in Folge dessen Beide mit einander communicirt und wechselseitig sich benachrichtigt, auch mit einander übereinstimmend dem Hofe in Stuttgardt geantwortet und das Nöthige sich reservirt.

Auf das deshalbige Schreiben des sächsischen Staatsminister Grafen Loss zu Dresden vom 30. Juni 1806 antwortete der M. v. Waitz zu Berlin und fügte seiner Erwiederung vom 24. Juli folgende Mittheilung über den Zweck seiner Sendung dahin, wie folgt hinzu: „Da es bei meinem gn. Herrn unveränderlicher Grundsatz ist, bei den jetzigen wichtigen Weltbegebenheiten ohne Mitwissen und Beirath Sr. K. D. zu Sachsen keinen decisiven Schritt zu

Digitized by Google

thun, so ermangele ich nicht E. E. im größten Vertrauen zu benachrichtigen, daß Sr. K. D. von Hessen von Seiten Frankreichs der Antrag zu einer illimitirten Allianz mit darauf gegründeten Vortheilen geschehen ist, die mein gn. Herr aber, da man sich über die eigentliche Natur derselben erklärte, einzugehen Bedenken getragen haben, weil Höchstdieselben nur allein von dem Wunsche beseelt werden, in einem defensiven und neutralen Zustand zu bleiben, dadurch die Existenz und Erhaltung Ihrer Besitzungen und Rechte ohne Einmischung eines Dritten zu sichern und diese Independenz gegen Jeden, der sie angreifen wollte, auf das kräftigste zu vertheidigen. Es entgeht Sr. K. D. indessen nicht, daß im Fall der Noth hierzu fremde Hülfe nöthig sein dürfte und Sie haben deshalb geglaubt, daß eine nähere Verbindung zu diesem Zwecke, fürnämlich zwischen Preußen, Kursachsen und Kurhessen, der sich die übrigen Stände anschließen könnten, nöthig sein dürfte. Da aber die Verhältnisse der preußisch-französischen Allianz einen Hauptgegenstand ausmachen, den man vor allen Dingen kennen mußte, so habe ich mich hierher begeben, um, neben einigen Privat-Angelegenheiten, auch diesen Zusammenhang näher kennen zu lernen. Nachdem ich hierüber unterrichtet worden bin und nun der Plan für das südliche Deutschland erschienen ist, glaube ich, daß nun nichts mehr im Wege stehe, diese nähere Verbindung zwischen den drei erbverbrüderten Häusern fester zu knüpfen und sich so zu vereinigen, daß bei dem nun im südlichen Deutschland aufgelösten Bande der deutschen Constitution noch in dem nördlichen Deutschlande ein solches Föderativ-System Consistenz behalte und dessen Stände nicht einer willkürlichen auswärtigen Disposition unterworfen werden. Man ist auch diesseits (preußischerseits) hierzu sehr geneigt und wird den Flügel-Adjutanten Gr. v. Götze mit einem Königl. Schreiben dorthin absenden und S. K. D. zu dieser Verbindung einladen, wovon Preußen, Kursachsen und Kurhessen die Häupter sein werden". Schließlich räth v. Waitz Beschleunigung der Sache an.

[19.] Gr. v. Loss schrieb hierauf an den Gr. Haugwiz und schloß dem Schreiben eine an v. Waitz gerichtete Erwiederung vom 3. August an, wonach der Kurfürst von Sachsen eine auf eigene Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität gegen äußere Gewalt abzweckende engere Verbindung der Stände des nördlichen Deutschlands, besonders zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen zuträglich halte und glaube, daß dabei theils die zwischen denselben schon bestehende Erbverbrüderung, theils die im J. 1785 errichtete reichsständische Association [15]), sofern sie auf gegenwärtige Umstände noch anwendbar sei, zur Grundlage angenommen werden könne.

[20.] Nachdem hierauf die Antwort von Dresden auf die dahin von Berlin aus gemachte Vorlage des Organisations-Plans sich wider Erwarten

---

[15]) Vergl. diese Beiträge H. I. Nr. V. Einleitung.

Digitized by Google

verzögerte, wurde, wie v. Waitz an den Kurfürsten am 26. Aug. berichtete, von Berlin aus Major v. Götze nach Dresden gesandt, „um die endliche Antwort zu sollicitiren und zugleich wegen der dort zu treffenden militärischen Vorkehrungen solche Abrede zu nehmen, daß die sächsischen Truppen mit den preußischen in Verbindung kommen möchten; seit dem 23. d. haben sich alle schlesischen Truppen gegen die sächsische Grenze in Marsch gesetzt, werden in Sachsen selbst einrücken, indem die französischen Armeen in Franken und Baiern noch immer solche Bewegungen machen, von welchen die eigentliche Absicht mit Geheimniß bedeckt zu sein scheint, gegen die man sich daher sicher stellen muß. Da ehestens die sächsische Final-Antwort eintreffen wird und E. K. D. nun im Besitze der vollzogenen Allianz-Acte und des von mir und Gr. Haugwiz vollzogenen Organisations-Plans sein werden, so wird es gut sein, wenn E. K. D. die Ratification noch einen Posttag aussetzen, damit das Organisations-Instrument im Namen der drei paciscirenden Höfe vollzogen werden kann".

[21.] Da indessen die Antwort in Dresden noch ferner ausblieb, beklagte der König diese Aussetzung der Vollziehung des Allianz-Tractats und Organis.-Plans. „Es ging", schreibt v. Waitz nach einer Audienz bei demselben, unterm 31. Aug., „soweit, daß Sie mir einige Zweifel über die diesseitige Aufrichtigkeit zu erkennen gaben, indem die in den letzten Tagen der Pyrmonter Sejour geäußerten Gesinnungen eine solche Idee wohl entschuldigen könnten [16]). Ich versicherte J. M., daß E. K. D. unfähig wären, Dero wahren deutschen und so oft mit Aufopferungen bethätigten großen Charakter zu verläugnen; daß Höchstdieselben aber Ihren Unmuth über die so häufig vereitelten Hoffnungen wohl zu erkennen gegeben haben könnten und daß hierin der Hauptgrund liege, warum E. K. D. den Allianz-Tractat zu vollziehen Anstand genommen hätten, so lange nicht die Ihnen dadurch zu

---

[16]) Schon Tags zuvor (am 30. Aug.) hatte der König zu v. Waitz in noch bestimmterer Weise jenen Argwohn ausgedrückt: „Ich hatte gestern die Gnade bei Sr. M. zur Tafel zu sein. Vorher erzählten Sie mir, daß Sie einen Brief von E. K. D. erhalten, worin Höchstdieselben zu erkennen gegeben, daß Sie Ihre Truppen nicht concentriren könnten, daß Sie von den Franzosen sehr freundschaftlich behandelt würden und Alles was Ombrage veranlassen könne, vermeiden müßten. S. M. schienen hieraus zu schließen, daß Höchstdieselben, wenn es zum Kriege komme, keinen Antheil an der Sache nehmen wollten und ich konnte auch aus den Aeußerungen Anderer wahrnehmen, daß man dem König diese Idee gegeben hatte. Meine Antwort war: wie ich die Aeußerung E. K. D. betrachte, gehe die Intention dahin, Se. M. auf Ihre bedenkliche Lage wegen der nahen Nachbarschaft der Franzosen attent zu machen und damit zu erkennen zu geben, daß Höchstdieselben, so lange keine hinlängliche Unterstützung von preußischen Truppen in der Nähe sei, einer unnöthigen Gefahr Sich nicht aussetzen wollten. Ich war vom Inhalt jenes Briefs nicht näher unterrichtet und suchte abzubrechen. Haugwiz conformirte sich mit des Königs Meinung".

Digitized by Google

verschaffenden Vortheile durch den Organisations-Plan fest bestimmt wären. Da dieses nun geschehen sei, so wäre ich auch auctorisirt, Beides zu unterzeichnen. Weil E. K. D. aber glaubten, daß der Herr Kurfürst von Sachsen es übel nehmen könnte, wenn kurhessischerseits ohne dessen Genehmigung abzuwarten, vorgegriffen und allein vollzogen würde, so sei dies blos die Ursache des Anstands. Der König sagte nun, daß kein Augenblick Zeit mehr zu verlieren sei und vor dem 1. Sept. Alles berichtigt sein müsse. Sie könnten Sich unmöglich exponiren, daß etwa der K. Napoleon bei seiner bevorstehenden Anwesenheit zu Frankfurt sich auch zum Kaiser vom übrigen Deutschland proclamirte und Ihnen zuvorkäme, um Sie ebenfalls als einen unter ihm stehenden Reichsstand zu betrachten. Sie seien also auf jeden Fall entschlossen, vorher alle nöthigen Präcautionen zu nehmen und die nöthigen Proclamationen zu erlassen, weswegen ich auch den Grafen Görz ersuchen möchte, mit Vorstellung der jetzigen dringenden Umstände bei seinem Hof alle möglichen Mittel anzuwenden, daß dessen Beistimmung sobald als thunlich erfolge. Dieser hat auch darauf sogleich eine Estafette abgeschickt; diese Nacht geht der Präsident v. Hänlein nach Dresden, um die Resolution zu betreiben. Der König empfahl mir nochmals die Abschließung des Allianz-Tractats und Organisations-Plans und versicherte, daß Sie, ohne sich den nachtheiligsten Umständen auszusetzen, allein vorgehen müßten. Den folgenden Tag erfuhr ich, daß schon wirklich an den Proclamationen gearbeitet werde, daß ein Courier aus Paris an demselben Tage die Nachricht überbracht habe, daß dem König die Organisation des nördlichen Deutschlands überlassen werde, ferner, daß der General v. Knobelsdorf heute nach Paris abgereist sei, um dem K. Napoleon bekannt zu machen, daß der König sich auf den Beirath der Herrn Kurfürsten von Sachsen und Hessen zum Haupt des Nordischen Reichsbunds erklärt hätten. Deshalb habe ich, obwohl Sachsen mit seiner endlichen Erklärung noch zurück ist, bei den jetzigen dringenden Umständen, nicht auf mich nehmen wollen, durch längere Verzögerung auch E. K. D. in Gefahr zu setzen und die bis jetzt erlangten Vortheile, besonders die Landeshoheit über Lippe-Detmold und Bückeburg wieder zu verlieren, wenn Preußen das Organisations-Geschäft alsdann etwa allein vornehmen sollte". v. Waitz übersandte daher den Allianz-Tractat und Organisations-Plan unter dem Bemerken: „wie ich ihn mit dem Gr. Haugwiz nun vollzogen habe".

[22.] Am 8. Sept. berichtete der M. v. Waitz an den Kurfürsten, daß der sächsische Gesandte Gr. Görtz gestern einen Courier mit einem Projecte zum Allianz-Tractat (vom Ministerium zu Dresden) erhalten habe. Der Bericht enthält eine gutachtliche allgemeine Aeußerung über den Inhalt und lautet:

„Die Meinung ist, daß, statt der zwischen Preußen und Hessen und zwischen Preußen und Sachsen zu errichtenden, zwei besondere Allianzen

Digitized by Google

zwischen diesen drei Höfen, eine gemeinschaftliche Triple-Allianz abgeschlossen werden, — wobei wohl am wenigsten zu erinnern sein dürfte. Das Uebrige ist in einem Sinne abgefaßt, welcher gar nicht auf die jetzigen Zeiten paßt; wonach dem angegriffenen Theil erst in 2 oder 3 Monaten Hilfe zugesichert und in dem nördlichen Deutschland Alles auf dem bisherigen Fuß und in unbeschränkter innerer Verfassung gelassen werden soll, auch alle übrigen Stände eingeladen werden, an dieser Allianz ebenfalls Theil zu nehmen. Er gewährt also auch keine Einheit, keine nach einem bestimmten Zweck gerichtete Anwendung der Kräfte und scheint die Aufstellung eines Organisations-Plans ganz unnöthig machen zu wollen; wie dann auch wegen des Organis.-Plans die Final-Erklärung erst in einigen Tagen nachfolgen soll. Es bleibt also sehr zweifelhaft, ob letztere noch vor der Abreise des Kaisers (s. h. Königs) und des ꝛc. Haugwiz hier eintreffen wird und kommt sie nicht, so entsteht die im vorigen Bericht bemerkte Verlegenheit. Die Allianz ist man auf den angetragenen Fuß nicht anzunehmen hier entschlossen".

[23.] Der sächsische Allianz- und Bundes-Vertrags-Entwurf dagegen ist in folgendem undatirten (preußischen) Referate, seinem Inhalte nach, wie folgt angegeben:

„In dem vom Ministerium zu Dresden an das zu Berlin mitgetheilten Project zu einem Allianz- und Bundes-Vertrag wird die Erneuerung der zwischen Preußen, Sachsen und Hessen bestehenden Erbeinigung [17]) durch den Drang der Umstände und neusten Ereignisse in Deutschland für nothwendig gehalten (Art. 1). Der Zweck des zu erneuernden Bündnisses soll sein: Aufrechthaltung und Unabhängigkeit der verbündeten Staaten und Besitzungen, gegenseitige ausdrückliche Garantie derselben und Handhabung der hergebrachten Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gewohnheiten, so wie Abwendung jeder zu besorgende Gefahr oder Beeinträchtigung (Art. 2. 3). Als Mittel zu diesem Zweck werden vorgeschlagen: vertrauliches Einverständniß und Correspondenz durch Gesandte, gütliche Verwendung und Vermittelung durch alle thunliche, rechtmäßige und nachdrückliche Maaßregeln und, wenn die Güte fruchtlos sein sollte, Anwendung thätiger Kräfte in dieser Rücksicht, längstens binnen 2 oder 3 Monaten nach der geschehenen Requisition Beistand durch eine bestimmte Zahl Truppen, welche nach einem zu concertirenden Operations-Plan mit vereinigter Macht agiren und nur nach erreichter Absicht und verschaffter Genugthuung zurückgezogen werden sollen; endlich, zur Sicherung der Ruhe und des Friedens im nördlichen Deutschland, der wünschenswerthe, von jedem Theil zu bewirkende, Beitritt andrer, mit ihm, der Lage und sonstigen Beziehungen nach, in Verbindung stehender, Reichsmitglieder, welche, um dem verbündeten

---

[17]) Im Eingang wird sie zugleich als Erläuterung der in der zuletzt i. J. 1614 abgeschlossenen Erbeinigung enthaltenen Hauptpuncte bezeichnet.

Digitized by Google

Ganzen mehr Festigkeit, Umfang und Nachdruck zu verschaffen, auf die gemeinsame Beihilfe gleichen Anspruch machen, dagegen, nach Beschaffenheit ihrer Kräfte, zur gemeinsamen Vertheidigung beizutragen verbunden sein sollen; wie denn in dieser Art S. K. D. zu Sachsen, als Familienhaupt, den Beitritt sämmtlicher Herzoglich Sächsischen Häuser zusichere (Art. 4. 5. 9).

Im weitern wird vorgeschlagen, daß die contrahirenden Theile auch für Erhaltung der innern Verfassung und Ordnung in ihren Landen, Unterdrückung der Widersetzlichkeiten und Unruhen, auf Erfordern, ihre Hülfe zusichern (Art. 6); daß Streitigkeiten unter den Paciscenten durch Austrags-Richter, nach Anleitung der bisherigen Reichsverfassung (Art. 7), Privatansprüche gegen einen der contrahirenden Theile oder dessen Unterthanen aber von den Landesgerichten wie bisher entschieden werden (Art. 8)".

[24.] Der M. v. Waitz berichtet am 13. Sept. über die dem sächsischen Vorschlag zum Grunde liegende Anschauung rücksichtlich der beabsichtigten Entwickelung der Verfassung des nördlichen Deutschlands:

„Aus der Anlage, die Kur-Sachsen wegen des Allianz-Tractats hieher erlassen hat, geruhen E. K. D. zu ersehen, daß man ganz nach Anleitung der Erbverbrüderung und mit Beibehaltung der Reichs- und innern Verfassung jeden Landes zu Werk gehen will und aus dem weiter beigefügten Project zur Antwort auf diese Acte ist ersichtlich, daß man Preußischerseits ganz in diesem Sinn die künftige Organisation des nördlichen Deutschlands betrachtet und daß Preußen sogar viele seiner Länder, wo wegen der ihm darüber zustehenden völligen Souverainetät gar kein Zweifel ist, der Disposition des abzuschließenden nördlichen Bundes nach Anleitung des Organisations-Plans künftig unterwerfen will. Aus diesen mir bekannten Gesinnungen dieser beiden Höfe habe ich die Ansichten über die Souverainetät der neuen Könige des nordischen Bundes hergenommen, die mein College v. Baumbach aus meinem an ihn erlassenen Schreiben E. K. D. mitgetheilt hat. Es ist dies jedoch nur Privat-Reflexion und blos von der Zeit und den weiteren Umständen wird es abhängen, inwieweit ich die Sache (richtig) beurtheilt habe. Gott bewahre einen jeden ächt deutschen würdigen Regenten, wie E. K. D. sind, vor einer Souverainetät, wie die der neuen Könige des südlichen Bundes, unter ihrem s. g. Protector, ist, die, wenn man die Titel hinweg nimmt, nur als Präfecten eines französischen Departements erscheinen, blos nach seinen Winken handeln müssen und selbst nichts mehr wünschen, als sich von der unerträglichen Despotie ihres Oberhaupts befreien zu können. Die Handlungen von Willkühr und Grausamkeit, die dieser Protector sich jetzo im südlichen Deutschland erlaubt, hatte unter den wirklichen deutschen Kaisern nicht der geringste deutsche Graf in seinem Ländchen zu fürchten".

[25.] Das preußische Ministerium theilte eine mit Datum nicht versehene Verbal-Note auf das Project des Ministeriums zu Dresden mit, worin auf dessen

Digitized by Google

Gedanken eingegangen wird und weitere Unterhandlungen in Aussicht genommen werden. Ihr Inhalt ist folgender:

„Ein Blick auf die gegenwärtigen Zeitumstände führt zu der Ueberzeugung, daß diese vorgeschlagenen Mittel zum Zwecke theils unzureichend, theils mit andern hier nicht berührten, aber eben so nothwendigen zugleich zu bestimmenden, Maaßregeln unzertrennlich verbunden sind. Die Sicherung der Ruhe und des Friedens im nördlichen Deutschland setzt schon an sich eine nähere Bestimmung der Länder voraus, welche unter dem nördlichen Deutschland verstanden werden. Versteht man darunter, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, diejenigen Länder Deutschlands, welche innerhalb der Linien von der Böhmisch-Sächsischen Grenze an, längs den Kurhessischen, Preußisch-westphälischen Landen bis an die holländische Grenze liegen, mit Einschluß von Baireuth (dem Fürstenthum Hanau, Nieder-Grafschaft Catzenelnbogen und Fulda), so folgt hieraus, daß man alle hinter dieser Linie liegenden deutschen Länder bis an die Nordsee und Ostsee in diese Verbindung einzuschließen suchen muß. Verschiedene Stände haben sich auch gegen das hiesige K. Ministerium schon dazu bereit erklärt. Andere norddeutschen Stände, welche sich theils an den Rheinischen Bund anschließen wollten, wie Waldeck und Lippe-Detmold, theils eigene isolirte Verbindungen unter französischer Protection einzugehen im Begriffe standen, wie die drei Hansestädte, ist die Unzulässigkeit einer Ausschließung von dem Gesammt-Interesse des nördlichen Deutschlands von hier aus zu erkennen gegeben worden. Eine solche Verbindung mehrerer Stände läßt sich aber ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunct und ohne eine Direction gar nicht denken. Das Kurf. Ministerium zu Dresden schlägt vor, daß sich die Höfe zu Berlin, Dresden und Cassel von jeder das Interesse von Norddeutschland zu besorgenden Gefahr benachrichtigen und über deren Abwendung Maaßregeln concertiren sollen. Diese zu besorgende Gefahr ist in dem gegenwärtigen Augenblick größer, als jemals vorhanden. Durch die Resignirung des Oestreichschen Hauses auf die deutsche Kaiserwürde, durch die Aufhebung des Reichstags zu Regensburg und durch die Auflösung der ganzen Reichsverfassung hält sich jeder Stand für independent und souverain. Es fehlt ihnen sämmtlich an einem gemeinschaftlichen Stützpunct, an einem vereinigten Interesse. Gegenüber steht der Rheinische Bund mit aller Energie unter einem mächtigen Oberhaupte vereinigt und mit der erklärten Absicht dahin, seinen Umfang zu erweitern und mehrere benachbarte (und nicht benachbarte) Stände in seinem Kreis aufzunehmen. — Gelingt dieß, so würde es dahin kommen, daß das nördliche Deutschland mit Gliedern des Rheinischen Bundes und im Fall eines Kriegs mit Feinden durchmischt wäre. War daher jemals die Ruhe des nördlichen Deutschlands gefährdet und dessen Unabhängigkeit in Gefahr einen fremden Einfluß zu erlangen, so ist es gewiß gegenwärtig. Der rasche Betrieb der politischen Unterhandlungen und der unaufhaltsam schnelle Gang der militärischen Operationen von der Gegenseite macht es schon an sich zur Unmöglichkeit, bei dem Vorschlag stehen zu bleiben, daß auf das gemeinsame Interesse Bezug habende Angelegenheiten der verbundenen

Digitized by Google

Höfe durch Briefwechsel und gesandtschaftliche Communicationen berathen und abgethan werden, oder daß, bei erforderlicher Anwendung thätiger Kräfte, diese erst binnen 2 bis 3 Monaten in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Hat der Gang und die Entscheidung des letzten Kriegs das warnende Beispiel gegeben, daß eine der ersten Mächte von Europa in wenig Monaten in ihrem Innersten erschüttert werden konnte; so ist es nur die schnellste und energievollste Kraft-Vereinigung, welche einem Gefahr drohenden System Einhalt thun kann. Schon die vom K. Ministerio zu Dresden vorgeschlagene Bestimmung der Mannschafts-Zahl, mit welcher die verbundenen 3 Höfe einander zu Hülfe kommen sollen, die nach dem Maaß ihrer Kräfte zu regulirende Vertheidigungs-Beihülfe der Herz. Sächs. Häuser und die Regulirung so mancher hierbei noch zur Sprache kommenden nothwendigen Bestimmungen setzt einen Zusammentritt der verbündeten Stände durch Bevollmächtigte, eine Deliberation, Erörterung und Schlußfassung über diese Puncte schon an sich voraus. Sollten aber, wie es schon die Absicht ist, mehre, oder wie es das durch die Zeitumstände dringend erzeugte Interesse fordert, sämmtliche Stände des nördlichen Deutschlands in eine Föderation zusammen treten, so liegt es schon im Wesen eines solchen Bundes, daß er unter einer Direction stehe und durch einen Congreß einen Mittelpunct für die erste Organisation und alle folgenden Unterhandlungen erhalte. In dem mit dem ganz einverstandenen Kurhessischen Ministerio und der K. Sächs. Gesandtschaft am hiesigen Hof concertirten Plan glaubt man auf alle diese Bedürfnisse und gebieterischen Forderungen der Zeitumstände sorgfältig Rücksicht genommen zu haben. Durch das vom K. Ministerium zu Dresden mitgetheilte Project, sofern man dabei allein stehen bleiben wollte, scheint jedoch der Hauptzweck keineswegs erreicht zu werden, welches um so nachtheiliger scheint, jemehr die gegenwärtigen kriegerischen Aussichten auf den Wunsch einer schnellen und festen Vereinigung sämmtlicher norddeutschen Stände zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und Consolidirung ihrer Verfassung führen müssen. Sollte es daher dem K. Ministerio zu Dresden nicht gefällig sein, und nach der gegenwärtigen Auseinandersetzung der Motive nicht zweckmäßig scheinen, dem im Einverständniß mit Kurhessen vorgeschlagenen Project zu einer Organisation und neuen Constitution für das nördliche Deutschland beizutreten, so muß man wenigstens wünschen, daß die Bedenklichkeiten und Zweifel über die einzelnen Puncte dieses Projects mit freundschaftlichem Vertrauen schleunig eröffnet werden, um sich darüber diesseits weiter erklären und zu der so nothwendigen Uebereinkunft den Weg bahnen zu können. Da man über jede von K. Ministerium zu Dresden gewünschte Modification des vorgeschlagenen Plans, sofern nur dadurch der Hauptzweck nicht verfehlt wird, mit Vergnügen sich einzuverstehen bereit ist, — auch sich gern gefallen lassen wird, daß nach dem jenseitigen Vorschlage über die zwischen den drei höchsten Paciscenten zu errichtende Allianz eine gemeinschaftliche Acte ausgefertigt und von allen drei Höfen unterzeichnet werde —

Digitized by Google

so läßt sich nicht bezweifeln, daß die weiteren Unterhandlungen, wenn dabei mit wechselseitiger Offenheit und Vertrauen zu Werk gegangen wird, zu dem erwünschten Resultat führen werden. Berlin ꝛc."

Achter Abschnitt.

Ueber den Fortgang und Abbruch der Verhandlungen hinsichtlich des Nordischen Reichs-Bundes. — Vergleichung mit dem Rhein-Bunde. August, September, 1806.

[1.] Während der Zeit, in welcher zu Berlin, Dresden und Cassel über die Eingehung des Nordischen Reichsbundes berathen und verhandelt wurde, blieb dem Geh. Rath v. d. Malsburg zu Paris das Nähere unbekannt. „Es scheint", schrieb daher der M. v. Baumbach an denselben am 26. Juli, „daß das dortige Gouvernement über das, was in politicis über Deutschland beschlossen wird und uns doch natürlich sehr interessiren muß, da es sich bis an unsere Grenzen erstreckt, E. E. absichtlich ganz in der Ungewißheit läßt und Sie also nur durch dritte Hand etwas davon erfahren. Dies Benehmen von französischer Seite muß mich, bei unsern freundschaftlichen Erklärungen gegen Frankreich, etwas verwundern, da wir doch — mit einigen Modificationen — uns ebenfalls (wie die südliche Föderation) für Alliirte erklärt haben ꝛc." — Selbstverständlich mußte dem hessischen Gesandten zu Paris die nähere Kenntniß über den Gegenstand und Verlauf des diplomatischen Verkehrs und dessen Folgen von größtem Interesse sein. Er ersuchte daher seine Collegen v. Waitz und v. Baumbach von Zeit zu Zeit ihn im Laufenden zu erhalten. Es sind hier einige gegenseitige Mittheilungen zwischen den genannten Räthen des Kurfürsten und zwar um so mehr von Interesse, als die politische Stellung derselben eine in erheblicher Hinsicht verschiedene war. Einerseits wurde durch v. d. Malsburg und v. Baumbach ein Beitritt zu dem süddeutschen Bund nicht undeutlich, andererseits dagegen, durch v. Waitz, mit noch größerer Zuversicht, unter Hervorhebung des Gedankens, welcher das Project eines Nordischen Reichsbundes ins Leben gerufen hatte, der Beitritt zu diesem empfohlen. Der Kurfürst befand sich sonach in der Lage, bei diesem Meinungs-Conflicte sich bestimmt entschließen und, nach Fassung seines Beschlusses, dessen Ausführung consequent vollziehen zu müssen.

Digitized by Google

Die Beantwortung der Frage: in wieweit dies von ihm geschehen oder versäumt worden sei? wird sich aus dem Inhalte der beiden folgenden Abschnitte ergeben.

[2.] Am 18. August berichtete v. Malsburg aus Paris an den Kurfürsten: „Der Minister (Gesandter) von Sachsen hatte vor einiger Zeit eine vorläufige Nachricht von seinem Hofe bekommen, in der von einem Defensiv-Bündnisse zwischen Preußen, Sachsen und Hessen die Rede war und der Ausdruck gebraucht wurde: »pour sauver les débris de la constitution« [1]). Wo aber kein débris mehr vorhanden ist, da bleiben auch keine zu retten übrig, vielmehr muß eine ganz neue Ordnung der Dinge eintreten. Indeß ist allerdings zu besorgen, daß die Incorporationen bei einer Nordischen Union nicht sehr weit umfassend sein werden. Der König v. Preußen behält seinen unmittelbaren Einfluß auf die Länder des Herzogs v. Braunschweig und der Fürsten von Anhalt, ohne sie zu incorporiren; Mecklenburg und Weimar werden wegen Rußland und Oldenburg wegen Dänemark stehen bleiben müssen. Der Kurfürst von Sachsen will seine Souverainetät nicht ausdehnen. Ich sehe also, außer Waldeck, Lippe-Detmold und Bückeburg, so wie die kleinen Grafschaften Rheda und Rittberg keine Objecte zur Vergrößerung Kurhessens [2]) und diese werden noch sehr eingeschränkt werden, wenn dem Fürsten von Fulda wegen des Verlustes seiner altväterlichen Besitzungen ein souveraines Etablissement verschafft werden sollte.

[3.] Den Standpunct für solche friedliche Betrachtungen fand sich v. Malsburg aufzugeben veranlaßt, als militärische Vorbereitungen des französischen Gouvernements auf bevorstehende ernste Ereignisse hindeuteten. Am 27. August berichtete er an den Kurfürsten, daß zu Meudon (2 Stunden von Paris) ein Lustlager errichtet werde, aus welchem nach kurzer Frist gegen 12000 M. Garden nach Deutschland abmarschirten, — ferner, daß man noch keine Anstalten sehe, die einen nahen Rückmarsch der französischen Armee aus Deutschland bezeichneten und der Marschall Berthier neulich in einem Privatbriefe geschrieben habe: er werde noch nicht zurückkommen können: »puisqu'il faudra observer la confederation du Nord«. „Die Muthmaßung", bemerkt v. M. hierzu, „die ich früher geäußert (in Beziehung auf die von Napoleon beabsichtigte Alleinherrschaft) gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Man spricht schon von der Errichtung eines Ministeriums oder einer Canzlei für die deutschen Angelegenheiten in Paris".

[4.] Bei diesem Wetterleuchten am politischen Horizont begehrte v. Malsburg gegen Ende August und Anfang Septembers an v. Baumbach

---

[1]) Bezeichnung des Zwecks des preußischen Föderativ-Systems ꝛc., wie es oben (S. 38 fg.) mitgetheilt wurde.

[2]) Vergl. deshalb den Organisations-Plan §. 9. (S. 143).

Digitized by Google

„etwas von den Umständen zu wissen, in denen man sich zu Cassel befinde“ [3]).

[5.] Dieser genügte dem Verlangen und theilte am 9. September mit, was, wie er meinte, in Paris noch unbekannt sei. „Der Kurfürst“, schrieb er, „hat schon vor 2 Monaten den Herrn v. Waitz, auf ausdrückliches Verlangen des Königs, nach Berlin gesandt, um an einer Nordischen Union und einem Organisations-Plan arbeiten zu helfen“. Unter Bezeichnung der bekannten Hauptglieder, heißt es weiter: „Alle andern in der südlichen Conföderation noch nicht begriffenen vormaligen Reichsstände, einschließlich Dänemarks, wegen Holstein und Schwedens wegen Pommern, sollten Namens der drei Haupttheilhaber zu der Union eingeladen, die neufürstlichen und gräflichen Häuser aber mediatisirt werden. Von letzteren war unserem Kurfürsten: Waldeck, Pyrmont, Lippe-Detmold, Bückeburg, Rittberg, Rheda und Schlitz zugedacht. v. Waitz hatte auch bereits in Vollmacht des Kurfürsten diesen Unions-Tractat, der zugleich eine wechselseitige Allianz und Garantie enthielt, nebst dem Gr. Haugwiz bis auf die Ratification unterschrieben, die aber an unserer Seite um deswillen noch einige Schwierigkeiten fand, weil der König v. Preußen sich in den bei der Nordischen Union gebildeten drei Kreisen alle die Rechte vorbehält, die vorhin der Kaiser über die deutschen Reichsstände auszuüben hatte; wodurch also die Souverainetäts-Rechte dieser neuen (Könige), gegen die Glieder des Rheinischen Bündnisses, sehr eingeschränkt werden sollten; weshalb der Kurfürst noch eine genauere Bestimmung dieser reservirten Rechte verlangte. — Der Kurfürst von Sachsen aber trug, nach seiner bei allen Gelegenheiten bewiesenen strengen Anhänglichkeit an die alte deutsche Reichsverfassung und da er den Gedanken an eine Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge noch nicht aufgeben kann, — noch weit mehr Bedenken bei diesem Tractat. — Auch scheint es, daß Dänemark wegen Holstein nicht beitreten will, wodurch die auf die Stände der drei Kreise repartirte Bundes-Armee sehr schwach werden würde. Ueber alle diese Umstände und da Waldeck und Detmold sich der Mediatisirung zu entziehen suchen, auch Schlitz französischerseits in Besitz genommen wird, werden unsere Aussichten zur Vergrößerung der hessischen Macht, die doch zur Behauptung der Königl. Würde unumgänglich nöthig gewesen wäre, sehr vermindert werden und nun ist auch durch die preußische Influenz und Rüstung die Vollziehung des Nordischen

---

[3]) Am 28. Aug. schon, wo in der Gazette die Nachricht stand, der Kurfürst sei in Berlin und werde nicht eher zurückkommen, bis man wisse, was ein von Petersburg erwarteter Courier (über die Ratification des Friedens oder das Gegentheil) zurückbringen werde, schrieb v. M. an v. B.: „Meine letzten Briefe melden nichts von dieser Reise des Kurfürsten und ich selbst höre von Allem, was dort rücksichtlich unserer Unterhandlung vorgeht, nicht ein Wort“.

Digitized by Google

Unions-Tractats, die so dringend war, bis jetzt noch nicht geschehen und wer weiß nun, wann etwas daraus werden wird.

Ich bin ganz mit E. E. Grundsätzen einverstanden gewesen und ich wünschte, daß man solche früher befolgt hätte; weil es jetzt freilich schon etwas verspätet ist und die größten Vortheile nun entgangen sind. Allein mein College (v. Waitz) war anderer Meinung und diese erhielt einiges Uebergewicht. Mein Satz war stets: auf der einen Seite ist Ehre und Gefahr, auf der anderen Seite hingegen Vortheil und Sicherheit. Unter Beiden ist schwer zu wählen und noch schwerer zu rathen, weil sich nicht Alles übersehen läßt und man sich für unerwartete Zufälle nicht responsabel machen lassen kann. Ich hatte auf die Negociation des Hrn. v. Knobelsdorf großen Werth gelegt, allein in Berlin scheint man nicht viel davon zu erwarten.

[6.] Auch v. Waitz schrieb am 18. Sept. aus Berlin an v. Malsburg: „Der Nördliche Bund ist zwischen Preußen und Hessen vollständig concertirt und schon von Haugwiz und mir unterzeichnet worden". Es wird darauf des Directoriums und dessen Oberhaupts, der an die übrigen Stände zu erlassenden Einladung zu einem Congresse, der Etablirung eines Bundesgerichts, der Mediatisirung einzelner Stände zum Vortheile Preußens und Hessens ꝛc. und der defensiven Tendenz des Bundes gedacht, unter den Bemerkungen aber geschlossen: „Sachsen wird in wenigen Tagen seine Erinnerungen abgeben, die aber schwerlich wesentliche Veränderungen hervorbringen dürften, da es im Ganzen einverstanden ist. — Es wird nun darauf ankommen, ob, wie man hier nicht anders glaubt, die Ruhe des Nordens erstritten werden muß, oder im Frieden hergestellt wird. Im ersten Fall dürfte an der Mithilfe der Nordischen Mächte nicht mehr zu zweifeln sein, wie denn die Differenzen mit Schweden beigelegt sind; auch eine Annäherung an England im Werke ist, Rußland aber thätige Hilfe leisten zu wollen durch Truppenmarsch bestätigt. Zu wünschen ist, daß, wenn es wirklich, was man hier nicht bezweifelt, zum Kriege kommt, das Glück sich zum Vortheil der Coalition erkläre".

[7.] Wenige Tage nach diesem Schreiben, zu einer Zeit also, in welcher die über den Organisations-Plan hervorgetretenen Differenzen zwischen Sachsen und Preußen noch nicht beseitigt waren, erfuhren die Verhandlungen insofern eine Störung, als v. Waitz zurückberufen wurde und am 22. Sept. von Berlin abreiste. Er ließ den ihm attachirten Kriegsrath v. Starkloff zurück, damit derselbe mit dem Präsidenten v. Hänlein und dem Gr. Görz ferner an dem Organis.-Plan fortarbeite.

[8.] v. Starkloff berichtete nun weiter und zwar zunächst über die Verzögerungen in der Geschäftsbehandlung, am 23. Sept., als bis dahin von Seiten Sachsens über den Organisations-Plan, zu dessen Annahme der König von Preußen den Kurfürsten von Sachsen dringend eingeladen hatte, noch nichts ergangen war:

Digitized by Google

„Der G. St. M. v. Waitz hat mir bei seiner Abreise befohlen, dahier zurück zu bleiben, um wie bisher geschehen, mit dem nun eigends dazu beauftragten Präsidenten v. Hänlein und Kursächs. Gesandten Gr. v. Görz den Organisations-Plan für das nördliche Deutschland gemeinschaftlich ferner zu bearbeiten, vom Fortgang des Geschäfts von Zeit zu Zeit zu berichten und die höchsten Instructionen zu erbitten. Zu meiner Legitimation habe ich einstweilen vom Hrn. ꝛc. v. Waitz schriftlichen Auftrag erhalten und bin auch von demselben dem Gr. Haugwiz und übrigen Behörden, als zu jenem Geschäft beauftragt, vorgestellt; worauf dann auch Gr. Haugwiz den zur Conferenz mit dem diplomatischen Corps dahier zurückbleibenden Leg.-Rath Lecoq zu vertraulicher Communication angewiesen hat.

Obgleich S. M. der König die vom hiesigen Ministerio dem Sächsischen Gesandten mitgetheilte und an E. K. D. eingereichte Verbal-Note durch ein eigenes Schreiben unterstützt und mit dem Bemerken, daß nur eine enge und consolidirte Verbindung den Norden in Stand setzen könne, den raschen Vorschritten des unternehmenden Gegners Widerstand zu leisten, S. K. D. von Sachsen dringend eingeladen haben, dem Organis.-Plan, mit Uebergehung aller unter den jetzigen Umständen einen gefährlichen Aufenthalt verursachenden Bedenklichkeiten, seine schleunige Beistimmung zu geben, — so ist doch bis jetzt von Dresden nichts gekommen".

Am 27. berichtete v. Starkloff weiter darüber, daß zwar am 25. Sept. der sächsische Gesandte in Berlin Instruction erhalten habe, jedoch nur in Beziehung auf den Allianz-Tractat; wohingegen man rücksichtlich der Organisation in Dresden dafür gehalten, daß solche auf einem künftigen Congreß zu reguliren sei, weshalb die Uebersendung von Instructionen unterblieben war. v. Starkloff und Gr. Görz vertraten entgegen gesetzte Ansichten. Der letztere wurde von seiner Regierung angewiesen, ins Hauptquartier, zur Verhandlung über den Organisations-Plan und Allianz-Vertrag, sich zu begeben.

v. Starkloff schrieb deshalb an den Kurfürsten am 27. Sept.:

„Gr. Görz hat vorgestern von seinem König (Kurfürsten) ein Antwortschreiben an den König von Preußen und weitere Instructionen, jedoch nur wegen des Allianz-Tractats, erhalten. Hiernach soll das von Sachsen entworfene und an E. K. D. eingeschickte Project des letzteren bis Art. 8. incl. beibehalten werden, von Art. 9. aber sollen Abänderungen statt finden; wodurch nun, statt der vorhinnigen 11 Art. deren 14 entstehen. Unter Anderem werden im Art. 10. die Grenzen des nördlichen Deutschlands von der Böhmisch-Lausitzischen Grenze, mit Einschluß der Herzogl. Sächsischen, Fuldaschen, Kurhessischen und Preußisch-Westphälischen Lande bis an die holländische deutsche Grenze bestimmt und im Art. 11. gesagt: daß die Paciscenten einen der vorhinnigen Verfassung möglichst angemessenen, jedoch durch die jetzigen Umstände und den Zweck einer gemeinsamen Vertheidigung modificirten Föderativ-Defensiv-Bund verabreden und festsetzen wollen. Im Art. 12. wird verordnet: daß,

Digitized by Google

nach Ratification des Allianz-Tractats, jeder Paciscent die in seinem Kreis — zum Sächsischen Kreis werden gerechnet: die Herzogl. Sächsischen, Anhaltischen, Schwarzburgschen und Reußischen Lande — liegenden Stände zu der für das nördliche Deutschland zu errichtenden Association und der auf einem Congreß näher zu regulirenden Organisation einladen ꝛc. soll. — — Ob und welche Bemerkungen nun von Preußischer Seite gegen die, nach Maaßgabe der Verbalnote, vorgeschlagenen Modificationen gemacht werden, steht zu erwarten; da Gr. Görz nicht dahier, sondern im Hauptquartier mit Gr. Haugwiz seine Unterhandlungen fortsetzen wird. Es ist indeß nicht zu leugnen, daß, nach den vorhinnigen Ideen und den zwischen Haugwiz und v. Waitz unterzeichneten Actenstücken, einige Verwirrung eingetreten ist, welche nun schwerer zu beseitigen sein wird. Man war nämlich vorhin der Meinung, daß die Allianz zwischen Preußen und Hessen und zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen und nur die Organisation ein zwischen den drei Paciscenten, Preußen, Sachsen und Hessen errichteter gemeinschaftlicher Vertrag sein solle. Sachsen ist dagegen der Meinung, daß, gleich dem Organisations-Plan, auch die Allianz zwischen allen drei Paciscenten ein gemeinschaftlicher Vertrag sein müsse und glaubt ferner, daß man in dem Allianz-Tractat des Rheinischen Bundes ganz und gar nicht gedenken, sondern solchen nur als eine den jetzigen Zeitumständen angepaßte Erneuerung der früher bestandenen Erbverbrüderung darstellen möchte.

Gegen diese Darstellung (Art. 1—6) dürfte wohl nichts Erhebliches zu erinnern, vielmehr solche vorzuziehen sein. — Die angeführte Verwirrung dürfte indeß nicht eher zu heben und die Absonderung der Gegenstände, die für den Allianz-Tractat gehören, von denen, welche den Organis.-Plan betreffen, nicht wohl früher geschehen können, bis die Instructionen von Dresden über den letzteren eintreffen. — Ich habe dem Gr. Görz und v. Hänlein erklärt, daß E. K. D. den Allianz-Tractat allein nicht abschließen lassen, sondern darauf bestehen würden, daß zugleich der Organisations-Plan völlig zum Schluß gebracht und zur Ratification vorgelegt werde. Gr. Görz wünschte indeß, daß E. K. D. vorerst über den Allianz-Tractat weitere Instructionen ertheilen möchten. Ich erwiederte ihm aber, daß dies nicht wohl angehe, da die Größe des Contingents vor dem endlichen Abschluß des Organis.-Plans nicht anzugeben stehe, auch die Ausscheidung der für den Allianz-Tractat gehörigen Gegenstände erst dann mit Bestimmtheit geschehen könne, wenn man sich über den Organis.-Plan vereinigt habe, wie denn namentlich, im Project des Allianz-Tractats, die Einladung der Stände vom Oberhaupt jeden Kreises festgesetzt werde, ohne daß darin von der Eintheilung des nördlichen Deutschlands in Kreise und was unter jedem begriffen sein solle, die Rede sei. Unter diesen Umständen würde demnach nichts Vollständiges eher zu Stande kommen, bis die versprochene Instruction über den

Digitized by Google

Organis.-Plan eingetroffen wäre; inzwischen wolle ich den Wunsch des Hrn. Grafen E. K. D. anheimstellen.

Mit obigen Instructionen ist nun dem Gr. Görz zugleich die Intention S. K. D. von Sachsen bekannt gemacht, dem Gr. Haugwiz ins preuß. Hauptquartier zu folgen, um mit diesem die Unterhandlungen über den Allianz-Tractat und Organis.-Plan fortzusetzen. Er hat demnach von seinen erhaltenen Instructionen dahier keinen Gebrauch gemacht, sondern seine Abreise zum Hauptquartier auf heute festgesetzt. Hieraus folgt von selbst, daß die Unterhandlungen, zu deren Fortsetzung ich von ꝛc. v. Waitz einstweilen beauftragt bin, dahier nicht fortgesetzt werden können".

v. Starkloff berichtete an den Kurfürsten unterm 30. weiter aus Berlin: „Gr. Görz ist am Sonnabend wirklich abgereist; hierdurch sind nun die Unterhandlungen über die Allianz und den Organis.-Plan einstweilen suspendirt und werden erst dann wieder fortgesetzt werden können, wenn E. K. D. meine Abreise zum Hauptquartier befehlen, welches ich dahier abzuwarten habe".

[9.] Noch am 10. Oct. machte v. Waitz aus Erfurt über die jetzige Hauptabsicht, den Allianz-Vertrag zwischen den drei Erbverbrüderten zu Stande zu bringen, folgende Mittheilung:

„E. K. D. werden aus dem heute erschienenen anliegenden Manifest ersehen, daß man darin (pag. 10) mit vieler Achtung von Höchstdenselben spricht[2]) und es ist zu wünschen, daß die angeführten Data keine unangenehmen Explicationen veranlassen. Jetzo geht die Hauptabsicht dahin, daß der zwischen Preußen, Sachsen und Hessen gemeinschaftlich abzuschließende Allianz-Tractat zu Stande gebracht werde und der Graf Görz befindet sich zu dem Ende, mit allen nöthigen Instructionen versehen, im Königl. Hauptquartier und versichert mich, darüber auch mit E. K. D. in Naumburg gesprochen zu haben. Sobald ich Alles genauer kenne, werde ich nicht ermangeln, darüber sofort zu berichten. Gr. Haugwiz sagt mir auch, daß solcher (der Allianz-Tractat) berichtigt sein müsse, ehe weiter etwas vorgenommen werden könne. Man vermuthet nun in den allererstten Tagen eine Haupt-Bataille. (Weiter wird das Gefecht Tauenzien's zwischen Hof und der Saale erwähnt)".

Zur Fortsetzung ihrer Arbeiten an dem Allianz-Vertrag begaben sich denn sowie Gr. Görz, auch Lucchesini und v. Waitz, wie der letztere am 10. dem Kurfürsten weiter meldete, ins Hauptquartier. Der Geh. Cab. Rath Lombard ging gleichzeitig, wegen eines ihm zugestoßenen Fiebers, nach Berlin zurück.

[10.] Bemerkt wird übrigens, daß der Kurfürst schon am 21. Sept. von Cassel aus dem M. v. Waitz geschrieben hatte: „Da Ich nicht einsehe, wie unter den gegenwärtigen Umständen die Organisation des nördlichen Bundes zu Stande kommen kann, so erwarte Ich Denselben mit dem K. Rath v. Starkloff nun auch des baldigsten hier zurück ꝛc."

[2]) Die betreffende Stelle des Manifests wird später mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Der Ausbruch des Kriegs Preußens wider Frankreich und Stellung Kur-Sachsens und Kurhessens dazu.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Schon im vorigen Abschnitte (S. 140) ist der bereits in der Mitte des August 1806 bekannt gewordenen Anzeichen von kriegerischen Absichten Frankreichs gedacht worden. Die Veranlassung zu solchen Kundgebungen lag nicht etwa in der Erwartung Napoleons, daß die am 12. Juli erfolgte Gründung der rheinischen Conföderation und der danach unfehlbar zu erwartende Zusammensturz des römischen Reichs, deutscher Nation, den bewaffneten Widerstand des Ueberrests der letzteren zur Folge haben werde. Einestheils stand dieser nicht zu befürchten, weil der Uebertritt deutscher Fürsten zum rheinischen Bunde schon damals zu bedeutend war; andererseits hatte Napoleon auch, zur Beschwichtigung des Unmuths der übrigen norddeutschen Fürsten, namentlich Preußens, die Versicherung gegeben, daß er nicht entgegen sein würde, wenn der König mit seinen Alliirten im Norden eine der Pariser Conföderation ähnliche organisiren werde [1]), wenn er sich nur nicht in eine Coalition einlasse; ja er

[1]) v. Malsburg berichtete dem Kurfürsten noch am 8. Sept.: „Der Kaiser hat dem M. Lucchesini und dem v. Knobelsdorf erklärt, daß er keine andere als friedfertige Gesinnungen hege, daß er es aber nicht zu einer neuen Coalition werde kommen lassen und damit auf eine solche zwischen Rußland und Preußen hingedeutet, wovon die Nicht-Ratification des russischen Friedens die Folge gewesen sei. Als aber v. Knobelsdorf ihm versichert, daß bis jetzt nicht das geringste Concert zwischen beiden Mächten existire und alle preußischen Bewaffnungs-Anstalten nur die Vertheidigung zum Zwecke gehabt hätten, habe der Kaiser jene Aeußerung wiederholt und weiter geäußert, „daß er einer Nordischen Deutschen Union keine Hindernisse entgegen stellen werde und zum Beweise dafür angeführt, daß er die kurhessischen Enclaven in den Landen der Conföderirten verschont und noch kürzlich die Admission des Fürsten v. Waldeck" (zum Rheinbund) „abgeschlagen habe". — Was jene Enclaven, worunter ich Hanau und Catzenelnbogen verstehe, betrifft, so muß ich, nach allen Vermuthungen, glauben, daß die Absicht sei, E. K. D. zu einem Tausch dieser Enclaven gegen das Herzogthum Westphalen zu bestimmen, weil man überhaupt zwischen der nordischen und rheinischen Union gerade Grenzen zu haben wünscht. Als Zeichen, daß Preußen keine offensive

hatte sogar durch Luccheſini gegen Ende Juli dem König die Erwartung der Gründung einer ſolchen Aſſociation unter deſſen Leitung ausdrücken laſſen (S. 99 und 101). In Paris hatte man zwar gegen die Mitte Juli, den baldigen Ausbruch eines Kriegs unterſtellt; bald danach aber die Ausſicht auf Erhaltung des Friedens für ſicher gehalten. v. Malsburg berichtete wenigſtens am 18. Auguſt an den Kurfürſten: „Noch vor wenigen Wochen war die allgemeine Meinung für die Erneuerung des Continental-Kriegs. Dieſe Stimmung hat ſich aber gänzlich geändert, nachdem die rheiniſche Union von Preußen und Oeſtreich anerkannt iſt und alle Urſachen, die einen Ausbruch hätten herbeiführen können, gehoben ſind".

Zweites Kapitel.

Gründe für die Annahme des bevorſtehenden Ausbruchs des Kriegs.

Wenn hiernach aus den im vorigen Kapitel angeführten Gründen Anlaß zu Kriegs-Verwickelungen nicht vorlagen, ſo ſchienen dagegen andere Thatſachen den damaligen Zeitpunct als den für einen Krieg Preußens mit Frankreich vortheilhafteſten zu bezeichnen.

a. Sie beſtanden einestheils in dem für jenes drückenden Verhältniſſe zu England in Betreff des Kurfürſtenthums Hannover, rückſichtlich deſſen die Abſicht Napoleons dahin ging, ſolches zur Förderung des Friedens mit England, dieſem wieder zu verſchaffen, ohne daß gleichwohl zum Zwecke einer Entſchädigung Preußens wegen des dieſem dadurch erwachſenden Verluſtes irgend etwas verlautbart wurde. Anderntheils war Ende Auguſt die Nachricht in Berlin eingetroffen, daß der von dem preußiſchen Geſandten Oubril mit Frankreich vereinbarte Friedensſchluß in Petersburg nicht ratificirt worden ſei[8]). Ueber dieſe Lage der politiſchen Angelegenheiten berichtete der M. v. Waitz aus Berlin unterm 30. Auguſt wie folgt:

Coalition beabſichtige, ſoll Laforet (der franzöſ. Geſandte zu Berlin) begehren, daß man Sachſen und die Hanſe-Städte wider ihren Willen zu keiner Theilnahme an der Union nöthige, daß der König von Preußen das Schwediſche Pommern wegnehme und keinen fremden Truppen den Durchmarſch oder Aufenthalt in den Landen der Norddeutſchen Union geſtatte. Die preußiſchen Geſandten wiſſen von dieſen, aus ziemlich guter Quelle rührenden, Nachrichten nichts".

[8]) Vergl. darüber den Bericht v. Malsburgs an den Kurfürſten in der vorigen Note vom 8. Sept.

Digitized by Google

„Vor drei Tagen kam ein russischer Courier mit der Nachricht hier an, daß K. Alexander den von Oubril mit Frankreich abgeschlossenen Frieden nicht ratificirt habe. — Dies im jetzigen Augenblick für Preußen so glückliche und für Frankreich eben so unerwartete, als wichtige Ereigniß wird wahrscheinlich die ganze Lage der politischen Angelegenheiten ändern; denn Napoleon wird entweder nachgeben und seine Truppen aus Deutschland herausziehen müssen, oder er wird in einen Krieg verwickelt werden, der vom letzten mit Oestreich ganz verschieden sein würde, da die Stimmung des hiesigen Publici und vorzüglich der Armee so ganz gegen ihn ist, daß man davon die besten Resultate zu erwarten haben würde. — Diese Veränderung der Gesinnungen scheint einen doppelten Grund zu haben: einmal, die allgemein gegen letztere gerichtete öffentliche Meinung, so wie das Mißtrauen des ganzen Publicums und dann die gemachte Entdeckung: daß Frankreich bei den jetzigen Englischen Negociationen, wo dasselbe die Fortsetzung des Seekriegs und den ferneren Verlust des Colonial-Handels für eine nicht weiter zu ertragende allgemeine Calamität ansieht, bereit gewesen ist, den mit Preußen geschlossenen feierlichen Tractaten zuwider, dem Englischen Negociateur die Restitution des Hannoverschen an den König von England zuzusichern, ohne nur ein Wort davon an Preußen mitzutheilen und sich wegen einer Entschädigung für die dafür cedirten Provinzen mit ihm zu verstehen. Dies scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben und gestern sind darauf auch die Ordres an die hiesige und Potsdamer Garnison dahin ertheilt worden, heute und morgen auszumarschieren. — Es könnte also wohl wirklich der Plan Napoleons gewesen sein, nach versprochener Abtretung des Hannoverschen an England und darauf mit dieser Macht abgeschlossenem Frieden, alle bisherigen Bewegungen der französ. Armeen dazu dienen zu lassen, nun auf einmal auf das isolirte Preußen allein herzufallen, es mit Krieg zu bedrohen und so zur Einwilligung in die Cession des Hannoverschen zu forciren, ohne es nur einmal zu entschädigen. — Man hat sich aber zu Paris über Rußland geirrt, denn, wenn es auch die Negociationen des Oubril ratificirt hätte, würde es doch solche eher ganz wieder gebrochen, als zugegeben haben, daß Preußen von Frankreich über den Haufen geworfen würde. Da man nun auch zu London eher, als zu Paris erfährt, daß Rußland nicht ratificirt hat, so kann man auch diese Englische Negociation als abgebrochen betrachten.

Frankreich findet sich demnach auf einmal in einer Position, die es nicht erwartete, die seinem Colonien-Handel ferner tödtliche Wunden schlägt und es in der Geschwindigkeit wieder in einen allgemeinen Krieg auf dem festen Lande verwickeln kann, ehe noch seine Plane in Dalmatien und Italien ausgeführt sind, wo man noch große Schwierigkeiten vorher zu besiegen hat. — Wie sehr man übrigens über die Treulosigkeit wegen des Hannoverschen piquirt ist, kann man daraus abnehmen, daß man in die von dem jetzt hier anwesenden, vor drei Wochen von London zurückgekommenen, Baron Jakobi (preuß.

Digitized by Google

Gesandter in London) seit vier Monaten vorgeschlagenen Idee einzugehen scheint, sich wegen Abtretung des Hannoverschen mit England selbst zu arrangiren, weil es schlechterdings unmöglich sein würde, es zu conserviren, indem England ohne solches keinen Frieden macht. Jakobi macht auf Subsidien Hoffnung, wenn Preußen mit Frankreich in Krieg geräth, „wie sich dazu bei den dermaligen Umständen kein vortheilhafterer Augenblick finden läßt".

b. Im Näheren ist Folgendes zu erwähnen:

Schon am 12. Aug. hatte v. Waitz aus Berlin an den Kurfürsten berichtet: „Es hat auf einmal und ganz unerwartet hier Alles ein kriegerisches Ansehen bekommen. Die ganze Armee hat Befehl erhalten, sich in mobilen Stand zu setzen und marschfertig zu halten. Das Ober-Kriegs-Collegium ist Tag und Nacht versammelt. Die eigentliche Ursache wird nicht angegeben. Laforet erneuert ohne Aufhören die Versicherung der aufrichtigen Freundschaft des französischen Kaisers. Gr. Haugwiz erklärt, daß die jetzige Armirung nicht gegen Frankreich gerichtet, sondern als Sicherheits-Maaßregel anzusehen sei, da Oestreich auch an den Grenzen von Schlesien armire und auch die französischen Armeen den hiesigen Grenzen näher kämen. Der wahre Grund ist wohl der, daß bald nach der Ankunft eines Couriers von Lucchesini unter der Hand an die mobilen Regimenter ein Avertissement zum Einziehen der Beurlaubten erging und am Freitag zuerst einige Feldjäger mit Ordres an die entfernten Inspectionen ganz im Stillen, die folgenden Tage jedoch mit vieler Publicität an die näheren abgefertigt wurden. Dieser Courier soll die Nachricht gebracht haben, es scheine, daß man etwas gegen Preußen im Schilde führe und ihm neue Zumuthungen wegen Abtretung von Provinzen, namentlich in Franken und Westphalen, machen wolle".

Die Nachricht von diesen preußischen Bewaffnungs-Anstalten, welche gegen das Ende Augusts — nach einem Bericht des ꝛc. v. Waitz an den Kurfürsten vom 31. dess. M. — eingetroffen war, hatte inzwischen zu Paris scheinbar keine Sensation erregt. v. Malsburg berichtete darüber am 26. dess. M. an den Kurfürsten: „Wegen des preußischen Armements hat Talleyrand dem Lucchesini nur kalt und trocken geäußert: Ein Jeder sei Herr bei sich zu thun, was er wolle; man verwundere sich (nur), daß der Berliner Hof über die Märsche einiger französischer Truppen-Corps Ombrage fasse, da man eben die Versicherung gegeben habe, der Nordischen Union keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen" (S. 101). Es ist also zu glauben, daß, ob zwar die dem Laforet geschehene Erklärung hier kalt aufgenommen worden, doch von den preußischen Bewaffnungs-Anstalten keine weiteren Folgen zu besorgen sein werden, zumal, wenn es wahr ist, was die hiesigen Blätter melden, daß den verschiedenen französischen Armee-Corps schon die Marschroute über den Rhein für ihre Rückkehr vorgeschrieben sein soll".

c. Doch schon am 31. Aug. mußte derselbe Gesandte im Gegentheil berichten: „Gegen Preußen wird hier die Stimmung wieder lauter; man hört nichts mehr vom Rückzug der Armeen in Deutschland; im Gegentheil, es gehen

Digitized by Google

Verstärkungen von Recruten dahin ab. Sollte der Friede mit Rußland nicht ratificirt werden, so ist ein schneller Ausbruch sehr zu fürchten; denn der Kaiser wird nicht warten wollen, bis Rußland und Preußen zusammenkommen". Gleiche Befürchtungen enthielt auch der folgende Bericht v. Malsburgs an den Kurfürsten vom 4. Sept.: „General v. Knobelsdorf ist gestern angekommen, um Lucchesini abzulösen. — Ruffin (der nach Petersburg abgeordnete französ. Gesandte) ist gestern zurückgekommen; die heutigen Blätter melden davon nichts. Da er die Ratification des russischen Friedens zurückbringen sollte, so ist es wohl gewiß, daß er sie nicht mitgebracht habe. — Die Meisten bezweifeln die Fortdauer des Friedens in Deutschland und dieser Zweifel ist begründet, wenn es wahr ist, daß eine russische Armee sich in Polen versammle und das preußische Armement fortdauere. Man hält nicht für unmöglich, daß eine Vereinigung zwischen Oestreich und Frankreich zu Stande komme, die nur durch den gemeinschaftlichen Unwillen gegen Preußen und die Hoffnung im glücklichen Falle Schlesien wieder zu erhalten, hervorgebracht werden könnte. Dagegen aber muß erwogen werden, daß Oestreich dem französ. Kaiser den Weg zur Universal-Monarchie (dadurch) nicht wird erleichtern wollen. — Man glaubt allgemein, daß der Frieden mit England nicht zu Stande kommt".

d. Hervorzuheben ist in dieser für Preußen so kritischen Lage die Haltung des Königs. In einer Unterredung, welche derselbe, nach einem Berichte des v. Waitz an den Kurfürsten vom 31. August, Tags zuvor mit v. Waitz gehabt, hatte der König sich unter Anderem geäußert: „daß unter den jetzigen Umständen es am besten wäre, wenn der Kurprinz und die Kurprinzessin ohne Aufenthalt nach Cassel kämen und so lange da blieben, bis man sähe, welche Wendung die Sachen nähmen. Denn würden die Franzosen, die gestern die erste Nachricht von der preußischen Armirung erhalten haben könnten, solche übel nehmen, so würden sie dann gleich vorrücken und dann der Kurprinz und seine Gemahlin — die zu Hanau residirten — viel risquiren. — Der König — der übrigens auch für eine Entrevue mit Napoleon in Frankfurt gar nicht portirt war — sprach darauf noch von der jetzigen Lage der Dinge, erklärte, daß Sie nun, so lange noch Franzosen in Deutschland wären, Ihre Truppen nicht wieder nach Hause gehen lassen würden und daß E. K. D. auf Höchstdero vollkommensten Beistand und die kräftigste Unterstützung bei jeder Gelegenheit rechnen könnten. Ueberhaupt äußerten sich S. M. über die Politik mit einer Weisheit und Energie, die meine größte Bewunderung erregte".

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Aussicht auf Mitwirkung Rußlands, Englands, Dänemarks.

Vor Allem war es nun, nach dem, was v. Waitz am 30. August aus Berlin (S. 165) berichtet hatte, von Interesse, festzustellen, in wieweit Preußen beim Ausbruche des Kriegs mit Frankreich auf Rußlands und Englands Hilfe rechnen könne? woneben auch der von Dänemark erwarteten Beihilfe zu gedenken ist.

Nach einer Mittheilung des v. Waitz an v. Malsburg vom 18. Sept. zweifelte man in Berlin nicht an der Mithilfe der Nordischen Mächte (Rußland, Schweden), was, für das erstere, durch bereits erfolgten Truppenmarsch bestätigt werde, sowie auch nicht daran, daß eine Annäherung an England im Werke sei.

In dieser zweifachen Richtung wendete sich nun der Graf Haugwiz unterm 11. Sept. an den Kurfürsten:

a. Hinsichtlich des Verhältnisses Preußens zu England theilte er mit, daß preußischerseits solches auf den früheren Fuß wieder herzustellen und die Gewährung hinreichender Subsidien auch für Hessen zu erlangen gesucht werde. In Betreff Rußlands dagegen benachrichtigte er den Kurfürsten von dem bestehenden Allianz-Verhältnisse des Königs mit dem Kaiser von Rußland für den Fall des Kriegs und von der für den günstigen Erfolg desselben zu erwartenden Schadloshaltung des Kurfürsten [1]).

Das Schreiben selbst lautet, wie folgt:

„Bei der immer zunehmenden Wichtigkeit der Umstände und dem obwaltenden herzlichen Vertrauen Sr. K. M. zu E. K. D. halte ich es für meine Schuldigkeit, Höchstdenselben ohne Verzug von demjenigen Rechenschaft abzulegen, was diesseits in politischer Rücksicht schon geschehen ist, um die Mittel jeder Art möglichst vorzubereiten, die bei dem bevorstehenden Ausbruch ernsthafter Ereignisse zur Erreichung unseres gemeinsamen Endzwecks wirksam beitragen können.

Eine meiner ersten Sorgen war, sobald es ohne Gefahr geschehen konnte, bei dem Englischen Ministerio die nöthigen Eröffnungen einzuleiten, um nicht

[1]) In Beziehung auf diese letztgedachte Aussicht berichtete v. Waitz an den Kurfürsten aus Berlin am 11. Sept.: „Gr. Stackelberg bestätigte mir das, was in des Gr. Haugwiz Schreiben wegen einer Entschädigung enthalten ist und dieser ist bereit, sich durch eine eigends abzuschließende geheime Convention, Namens des Königs, für eine E. K. D. demnächst zu Theil werden sollende Entschädigung noch besonders zu engagiren. Der russische Kaiser hat dem König erklärt, „daß, wenn die Sachen glücklich gingen, sein Herz den Reclamationen seiner Verwandten und der übrigen Fürsten, welche die confederation d'Allemagne meridionale (Rheinbund) eingetreten wären, verschlossen sein werde".

Digitized by Google

nur überhaupt unsere Verhältnisse mit dieser Macht auf den ehemaligen Fuß wieder herzustellen, sondern auch besonders wegen hinreichender Subsidien Verabredung treffen zu können, da es, bei unsern Maaßregeln, eine Sache gilt, woran sie selbst zu großen Antheil nehmen muß. Hierbei nun haben S. K. M. auf das Interesse E. K. D. vorzüglich Rücksicht genommen. Es ist zwar noch nicht möglich gewesen, etwas Näheres darüber vorzuschlagen, da weder die Zahl der von Höchstdenselben ins Feld zu stellenden Truppen, noch die Umstände und etwa gewünschten Modalitäten genugsam bekannt sind und hat man sich deshalb vorerst mit allgemeinen Anträgen begnügen müssen; indessen reichen diese vollkommen zu, um die nähere Verabredung darauf zu beziehen, sobald E. K. D. gefällig gewesen sein wird, entweder dem Hrn. ꝛc. v. Waitz die nöthige Instruction, oder auch mir Dero höchste Bestimmung deshalb zugehen zu lassen, worauf Höchstdieselben die möglichste Beschleunigung zu legen, nach Ihres Weisheit von Selbst geneigt sein werden.

Auch mit dem Russischen Hofe haben S. K. M. die vertraulichen Communicationen eröffnet, die ihren engen Freundschafts- und Allianz-Verhältnissen mit dem Kaiser angemessen und bei den jetzigen Umständen so höchst wichtig waren. Schon ist darüber die allergenügendeste Antwort eingegangen und S. K. M. schicken nun den Oberstlieut. v. Krusemark nach Petersburg, um das weiter Nöthige auf den Fall des Kriegs, besonders in militärischer Rücksicht, zu verabreden. Ganz vorzüglich angenehm ist es Sr. K. M. gewesen, in jener Antwort des Kaisers die Uebereinstimmung desselben mit Ihrer eigenen Ansicht über den weiteren Erfolg unserer Maaßregeln, besonders in Rücksicht E. K. D., zu bemerken.

Wenn der Krieg ausbricht und das Glück die Waffen der gerechtesten Sache begünstigt, für die wohl je gekämpft wurde, so wird es an Gelegenheiten nicht fehlen, die schreienden Usurpationen, die neuerlich im südlichen Deutschland stattgefunden haben, zu gerechten Entschädigungen dienen zu lassen und besonders den patriotischen Anstrengungen E. K. D. die würdige Belohnung und Ihrem Staate auf eine solidere Art, als bisher geschehen konnte, Schadloshaltung und innere Verstärkung zu verschaffen. Mit welchem Eifer S. K. M. alsdann dahin mitwirken werden, — darüber wird es gewiß keiner weiteren Versicherung bedürfen und E. K. D. geruhen in dieser Rücksicht der wahren und aufrichtigen Freundschaft des Königs die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen".

In seiner Erwiederung vom 17. Sept. dankte der Kurfürst dem Grafen Haugwiz für die in dessen Schreiben gemachten wichtigen Eröffnungen:

„Ich erblicke hierin (in diesen wichtigen Eröffnungen) zu Meiner beständigen Erkenntlichkeit und mit großem Vergnügen, einen neuen Beweis Ihrer freundschaftlich theilnehmenden Gesinnung und fühle zugleich ganz den hohen Werth des Vertrauens Sr. M., welches ich aber auch sicher zu rechtfertigen wissen werden. Nur legt Mir die bedenkliche Lage, worin Ich Mich, wegen der Nähe der französischen Truppen, vorzüglich in Rücksicht auf Hanau befinde,

Digitized by Google

die unerlaßliche Pflicht auf, mit größter Vorsicht zu handeln. Ich darf daher, ohne Alles auf das Spiel zu setzen, jetzt durchaus keinen, auch nur entfernten directen Schritt wegen Subsidien thun und muß Dieselben dringend bitten, ja gefällig zu verhüten, daß bei den desfallsigen Anträgen K. Preuß. Seits Meiner erwähnt werde. Ich brauche Mich hierüber nicht deutlicher zu erklären, sondern kann mit Zuversicht Ew. ꝛc. Discretion und Einsicht überlassen, in wiefern Mein Interesse in schicklicher und vorsichtiger Weise gewahrt werden könne, ohne daß Ich dabei erscheine und compromittirt werde. Ich muß wirklich gegenwärtig so handeln und selbst für das Beste des Ganzen ist es rathsam, daß Ich Meine Gesinnungen verstecke; des Königs M. ist ja Meine wahre Denkungsart bekannt und Meine Anhänglichkeit an Höchstdenselben, wie Ich Mir schmeichle, so erprobt, daß es keiner Versicherung bedarf".

Von derselben Willensbestimmung ausgehend, hatte der Kurfürst schon am 15. Sept. an v. Waitz eigenhändig wie folgt geschrieben: „Er solle alle weiteren Demarschen wegen Subsidien durchaus zurückziehen. Man solle nur bedenken, wie ein solches Ansinnen von England angenommen werden könne, da diesen Winter mitten in den Verhandlungen mit Lord Harrowby der Allianz-Antrag mit Frankreich geschlossen worden sei, und demnach alle dermaligen Negociationen gewiß nicht geheim bleiben, sondern ruchtbar werden und Ich mit Land und Leuten dem Verderben ausgesetzt bleiben würde". — Am 21. dess. M. bezog er sich, nach erfolgter Ankündigung der Zurückberufung, auf sein vorgedachtes eigenhändiges, den Subsidien-Antrag betreffendes, Schreiben vom 15., „wonach also dieser Punct, der so äußerst delicat ist, diesen längern Aufenthalt oder nur eine Verzögerung der Abreise von Berlin keineswegs bewirken wird". — v. Waitz berichtete am 20. dess. M. dem Kurfürsten: „Er habe den Gr. Haugwiz nach dem Rescripte vom 15. d. wegen der Subsidien-Angelegenheit instruirt und ihm vorgestellt, daß E. K. D. seine Anträge hierüber für zu bedenklich hielten. Er schien diese Antwort nicht erwartet zu haben und fand einen großen Unterschied in der dermaligen und der damaligen Lage der Umstände, zweifelte auch nicht, daß man die von hier geschehenen Propositionen in England mit Vergnügen vernehmen und ergreifen werde. Da Gr. Haugwiz geglaubt hat, daß er bei dieser Gelegenheit eine E. K. D. gewidmete Devotion und Anhänglichkeit an den Tag legen könne, so ist der Baron Jacobi angewiesen, auch für Höchstderselben Interesse bei dieser Gelegenheit zu sorgen und es würde also, wenn E. K. D. die Annahme von Subsidien für so gefährlich hielten, nöthig sein, daß Höchstdieselben durch ꝛc. Lorenz (den hess. Gesandten zu London) dem, was Jakobi wegen der Subsidien für E. K. D. beim englischen Consul Thornton zu erkennen gegeben, und dieser an das englische Ministerium einberichtet haben wird, sofort zu London widersprechen ließen".

b. Während der Kürfürst schon nach Maaßgabe seines Verhaltens in dieser Subsidien-Angelegenheit, seine auf Einhaltung der Neukralität

Digitized by Google

gerichtete Absicht durchblicken ließ, damit also der von Preußen gehegten Erwartung, daß er an dem bevorstehenden Kriege sich betheiligen werde, nicht entsprochen zu werden schien, — ging auch die Ausführung der mit Rußland preußischerseits eingeleiteten Verhandlungen nicht so schleunig von Statten, daß von da aus eine rasche Hilfeleistung in Aussicht gestanden hätte. Der nach der Abreise des M. v. Waitz von demselben in Berlin zurückgelassene Chargé d'affaires, Kriegsrath v. Starkloff, erstattete darüber an den Kurfürsten folgende Berichte, unterm 4. October: „Nach vorgestern mit einem Courier eingetroffenen Nachrichten an Gr. Stackelberg (dem russischen Gesandten in Berlin) sind die russischen Armeen zwar zusammen gezogen und marschfertig, aber noch nicht wirklich auf dem Marsch gewesen, sondern haben die letzte Ordre erwartet. Beim Abgange des Couriers war inzwischen v. Krusemark noch nicht angekommen und werden also nun wohl die Marsch-Ordres gegeben sein. Es ist inzwischen immer zu beklagen, daß die Abreise des v. K. so sehr verzögert worden ist, wodurch nun die Ankunft der russischen Armeen auf dem Schlachtfelde wohl erst gegen Mitte des nächsten Monats zu hoffen sein möchte". (Nach einem diesem Berichte beigefügten Exemplar des russischen Manifests war schon eventuell die Kriegserklärung darin enthalten). Am 7. Oct. fährt v. Starkloff also fort: „Ueber den Marsch der russischen Armeen ist seit den letzten Nachrichten vom 25. Sept. nichts bekannt. Aus den an den mecklenburgschen Gesandten v. Lützow gekommenen Privat-Briefen habe ich ersehen, daß der russische Kaiser nicht abgeneigt ist, wegen Jever, dem nördlichen Bunde in dem Falle beizutreten, wenn solcher die kleinern Stände des nördlichen Deutschlands in ihren Rechten schützen werde". Diese Nachricht bestätigte der kursächsische Leg. Rath v. Helbig mit dem Hinzufügen, „daß sein Hof den Beitritt von Rußland vorzüglich wünsche, weil dadurch ein Gegengewicht gegen den Einfluß Preußens entstehe".

c. Auch hinsichtlich Dänemarks scheint preußischerseits Hoffnung auf Unterstützung in dem Kriege wider Napoleon gesetzt worden zu sein. Graf Haugwiz hatte sich schriftlich an den Landgrafen Carl, den Bruder des Kurfürsten von Hessen, Statthalters von Schleswig, Holstein ꝛc. und Schwiegervater des Kronprinzen Friedrich von Dänemark gewendet. Der Inhalt dieses Schreibens erhellt zwar nicht. Das Antwortschreiben des Landgrafen aber drückt, bei der darin enthaltenen Ablehnung des Verlangens, dem dabei geäußerten lebhaften Interesse für Preußen und, bei der trüben Aussicht für Europa, die Hoffnung aus, „daß dem vrai champion der universellen Freiheit, dem König von Preußen, die glücklichsten Erfolge würden beschieden sein". Dies Alles, in Verbindung mit der Zeit der Correspondenz, — die Antwort war vom 12. October, also kurze Zeit vor der Schlacht bei Jena, — gibt der Vermuthung Raum, daß es sich bei dem Schriftwechsel um Mitwirkung Dänemarks gehandelt habe. Der Kronprinz wurde wohl darum angegangen, weil er bei Napoleon in besonderem Credit stand, wie aus des letzteren

Digitized by Google

schriftlicher Lobpreisung des Kronprinzen hervorgeht, die, unterzeichnet von ihm, dem Kurfürsten bei Gelegenheit eines an diesen gerichteten Schreibens des dänischen chargé d'affaires Lewezow zu Händen kam. Diese lobende Kundgebung lautet: »Monsieur mon cousin. Vous etes mon Heros et le plus sage des Princes du Nord, Vous etes tout aussi fidele à Vos promesses, que grand dans Vos entreprises. Soyés persuadé de mon amitié, ma protection zelée Vous prouvera toujours combien je Vous honore et Vous estimerai pendant tout ma vie«. — Das Antwortschreiben des Landgrafen an Haugwiz lautet wie folgt:

„Ich habe Ihr Schreiben dem prince royal vorgelegt, aber nur eine ausweichende Antwort erlangen können; derselbe zieht die Stimme des Ministeriums (Gr. Bernstoff) vor und ich bin nicht im Stande, dessen Ansichten Ihnen zu bezeichnen. Die meinigen kennen Sie. Ich will nicht auf einen Gegenstand zurückkommen, den Sie in Ihrem Schreiben an mich so lichtvoll (»lumineusement«) und gründlich erörtert haben.

Gott wolle die glücklichsten Erfolge dem König und dessen Armeen sichern. Er ist gegenwärtig »le vrai champion« der universellen Freiheit. Ich glaube nicht, daß Napoleon in diesem Augenblick gegen die Streitkräfte von Preußen, ja von beinahe ganz Europa kämpfen, sondern daß er es vorziehen wird, zu unterhandeln und selbst einige von Preußen an sich gerissene Provinzen zu opfern, indem er dadurch die zur Formation von 200000 Conscribirten nöthige Zeit gewinnt. Aber im nächsten Jahre wird er, wenn er seine übrigen weitaussehenden Plane ausgeführt hat, alsdann, wenn man es am wenigsten erwartet, Capital und Zinsen dafür zahlen lassen, daß man ihn dieses Jahr unvorbereitet überrascht hat (»d'avoir été pris — au depourvu«). Es wäre daher zu wünschen, daß man Wesel beim Frieden zurück bekäme, so wie das jetzige Großherzogthum Berg in Compensation von Anspach. Mainz wie Wesel werden sonst zu Sammelplätzen beträchtlicher Truppenmassen dienen, die das nördliche Deutschland überschwemmen würden, wenn man am wenigsten daran denkt.

Wenn der Rhein und Main nicht entschieden die Grenzen des Nordbundes (»confederation septentrionâle«) bilden, wird dieser nicht im Stande sein, irgend einem unvorhergesehenen Angriff der Franzosen zu widerstehen, car, qui peut être toujours armé! Wenn Frankfurt und sein Gebiet, Höchst, Königstein, mit den dazwischen liegenden Landen, nicht hessisch werden, so wird Hessen verschlungen (»mangée«) ohne Widerstand leisten zu können, früh oder spät, et l'etat de la Prusse devient tres precair. Indem man den Primat in Franken durch Bamberg, Aschaffenburg entschädigte, könnte Darmstadt durch dessen Besitzungen diesseits des Rheins schadlos gehalten werden; der Niederrhein, seinem ganzen Laufe nach, von der Lahn an, müßte Preußen zustehen. Ein jedes andere Arrangement ist ohne Bestand et la guerre seroit dans ce moment bien preferable. — — — — »C'est peutetre le dernier moment, ou on pourra prevenir la ruine

Digitized by Google

totale de l'Europe, en mettant quelques bornes à ce torrent devastateur qui va tout engloutir«. Wenn es übrigens dahin kommt, daß ein Königreich Polen neu errichtet wird, worin der Hauptzweck von Napoleons Unterhandlungen besteht, dann wird die Universal-Monarchie in Kurzem vollendet sein".

Viertes Kapitel.

Nach den bisherigen Andeutungen unter 2 und 3 über die Verhältnisse zwischen Frankreich einer- und Preußen, Rußland, England, Dänemark andererseits, sind nunmehr die Beziehungen der dermaligen Streittheile, Frankreich und Preußen, zu Kursachsen und Kurhessen vor dem Ausbruch des Kriegs unter folgenden Gesichtspuncten darzulegen:

A. Verhältniß Preußens
B. Desgleichen von Hessen-Cassel } zu Frankreich;
C. „ „ Kur-Sachsen }
D. „ „ Preußen zu Hessen-Cassel;
E. Die Neutralität Kurhessens.

§. 1.

A. Verhältniß Preußens zu Frankreich.

Ueber die dem Ausbruch des Kriegs vorausgehenden, hier in Betracht kommenden, erheblichen Momente äußern sich die Gesandten v. Waitz zu Berlin und v. Malsburg zu Paris wie folgt:.

a. v. Waitz berichtete am 13. Sept. dem Kurfürsten: „Von Lucchesini ist ein Brief vom 1. dess. M. aus Paris angekommen. Er spricht von der übeln humeur des Kaisers über das preußische armement, die durch die kurz darauf eingegangene Nachricht von der Nicht-Ratification des russischen Friedens noch vermehrt sein wird. Von der Mission des Generals v. Knobelsdorf erwartet man keinen besondern Effect. — Da nun der König von Schweden die Occupation des Lauenburgschen vorgenommen hat, da den 9. d. die Ouvertüren wegen eines Arrangements rücksichtlich des Hannoverschen gemacht sind, da man nun die Häfen der Nordsee den englischen Schiffen wieder geöffnet hat und 150000 Russen zur Hülfe des Königs unterwegs sind, — so ist man hier noch durchgängig der Meinung, daß der Krieg unvermeidlich sei.

Digitized by Google

b. v. Malsburg theilte dem Kurfürsten unterm 15. Sept. mit: „v. Knobelsdorf hat vorgestern eine Note von Talleyrand bekommen, worin Erläuterungen über die Fortdauer der preußischen Bewaffnungs-Anstalten verlangt werden und die Erklärung hinzugefügt wird, daß unter diesen Umständen der Kaiser auch seinerseits die französischen Armeen in Deutschland werde verstärken lassen. Der Minister hat zugleich mündlich geäußert, „daß der Kaiser gesonnen sei, diese Maaßregel in einer Senats-Versammlung bekannt zu machen, und daß, wenn dieser publique Schritt geschehen sei, es schon schwer sein werde, davon zurück zu kommen". Der General hat hierauf in einer Gegen-Note geantwortet, „daß, wenn der französische Kaiser die Beibehaltung des Friedens wünsche, es keiner Verstärkung der französischen Armeen bedürfe; der König verlange nichts, als das gute Vernehmen beizubehalten und habe ungern Armirungs-Anstalten getroffen, welche größtentheils eine Folge der ausweichenden Antworten Laforets wären und alsbald mit der Ursache aufhören würden". Talleyrand hat darauf gestern in einer zweiten Note, mit Uebergehung des Vorwurfs der Nicht-Antwort Laforet's, erwiedert: „Der Kaiser fürchte den Krieg nicht; allein er wünsche die Conservation der Freundschaft und des Einverständnisses mit dem König von Preußen, als seinem durch gemeinschaftliches Interesse und ausdrückliche Tractaten verbundenen Alliirten, welche malveillants zu stören suchten und werde, außer was zur Beobachtung Oestreichs noch da bleiben müsse, seine Armee zurückziehen, sobald der König in Preußen entwaffnen werde". Soweit die Mittheilung des Generals, die er heute Morgen mir machte. Es scheint also, als wenn die große Frage von Krieg und Frieden nur von der pointille abhänge, wer von beiden Theilen mit der Entwaffnung und dem Zurückziehen der Truppen anfangen soll? Ich hoffe, der General v. K. werde vorschlagen: zu gleicher Zeit mit dem Zurückzuge anzufangen und von beiden Seiten eine gleiche Truppenzahl in dem südlichen und nördlichen Deutschland auf dem Kriegsfuß stehen zu lassen. — Gestern ist ein Dragoner-Regiment aus dem Lager zu Meudon und heute sind zwei Cavallerie-Regimenter der Garde abmarschiert, wie es heißt, nach Compiegne (wie in dem Bericht vom 23. Sept. berichtigt wird: „nach Mainz"). — Am 1. Oct. theilte der General v. K. dem v. Malsburg mit: „wie der König auf der Forderung beharre, daß die französische Armee mit dem Zurückziehen den Anfang mache und einer kategorischen Antwort; diese Forderung sei aber gar nicht im Sinne des Kaisers, der, sobald er nachgebe, an Consideration zu verlieren glaube. Man werde also den Krieg für unvermeidlich und den Ausbruch für ganz nahe bevorstehend halten müssen" [1]).

---

[1]) In einem Berichte vom 13. Sept. hatte v. Malsburg dem Kurfürsten gemeldet: „Im hiesigen Publico ist die herrschende Meinung für den Ausbruch des Kriegs. Das Lager von Meudon, etwa 10—12000 Mann stark, bricht Anfangs k. Woche an den

Digitized by Google

c. Acht Tage später (den 23. Sept.) gab Talleyrand dem Vorwurf der dauernden Rüstungen Preußens verstärkten Ausdruck. v. Malsburg berichtete an diesem Tag an den Kürfürsten: Talleyrand habe dem General v. Knobelsdorf in einer Note bekannt gemacht, „daß, da die preußischen Rüstungen noch fortdauerten, so müsse es der Kaiser bedauern, daß er, auf die friedlichen Versicherungen sich verlassend, alle militärischen Maaßregeln bisher versäumt habe. Der Kaiser habe indeß nunmehr nicht nur befohlen, die französischen Armeen in Deutschland zusammen zu ziehen und zu verstärken, sondern werde auch nächstens die genommenen Maaßregeln der Nation durch den Senat bekannt machen und die National-Garden zu seiner Disposition stellen lassen". „Uebrigens werden", fährt v. Malsburg fort, „diese Maaßregeln in gedachter Note noch immer als bloße Defensiv-Anstalten ausgegeben und das Verlangen der Friedenserhaltung bezeugt. Weiter wird mitgetheilt, daß die Garde ꝛc. und das Lager von Meudon gestern und vorgestern nach Mainz (nicht nach Compiegne) aufgebrochen und die Infanterie der Garde auf Wagen transportirt worden sei. Dem Vermuthen nach warte Napoleon noch einige Tage auf das Ultimatum von Berlin".

Mit den beschwichtigenden Versicherungen der eben erwähnten Talleyrand'schen Erklärung stand aber, wie schon in dem in der letzten Note (S. 175) angeführten Berichte vom 13. Sept. erwähnt wurde, die, auf Thatsachen gegründete, Ueberzeugung in Paris nicht in Uebereinstimmung. „Hier sind", berichtete daher v. Malsburg ferner dem Kurfürsten am 18. Sept., „die meisten Meinungen für den Krieg. Man gründet solche auf den persönlichen Charakter des Kaisers, welcher nicht den Anfang mit der Entwaffnung machen wird; welcher auf das Kriegsglück vertraut; im unglücklichen Fall nicht viel wagt, weil man Frankreich nicht leicht innerhalb seiner Grenzen würde angreifen

---

Niederrhein auf. Ein Theil der Garde und der Feldequipage des Kaisers wird nach Mainz abgehen und dieser selbst dahin folgen. — „Dem Gen. v. Knobelsdorf hat Talleyrand vorgestern geäußert: „Der Kaiser glaube jetzt selbst nicht mehr an ein zwischen Rußland und Preußen verabredetes Einverständniß, von dem die Nicht-Ratification des russischen Friedens und die preußische Bewaffnung die Folge gewesen sei; die Erhaltung des Continental-Friedens werde also keine große Schwierigkeit finden, wenn man preußischerseits entwaffnen wolle". v. K. hat geantwortet: Dies würde schon längst geschehen sein, wenn Laforet auf eine ihm abgeforderte Erklärung diese bestimmt abgegeben hätte: nur ausweichend habe er solche ertheilt. Dadurch sei der König veranlaßt, noch mehr auf seiner Hut zu sein. — So eben höre ich, daß Laforet angewiesen ist, zu erklären: »que l'on s'expliquerait des que le Roi de Prusse aurait desarmé etc.« Wie diese Sprache in Berlin aufgenommen wird, wird in Cassel eher als hier bekannt werden". — Die Aufregung, welche um diese Zeit in den diplomatischen Kreisen zu Paris herrschte, deutet v. Malsburg in einem Schreiben von demselben 13. Sept. an den M. v. Baumbach mit den Worten an: „6 Mitglieder des diplomatischen Corps kommen diesen Vormittag, einer nach dem andern, mich zu besuchen und etwas von mir zu hören. Lucchesini reist um 6 Uhr schon ab".

Digitized by Google

können und im glücklichen den Umsturz der preußischen Monarchie beabsichtigt, welcher ihm den Weg zur Alleinherrschaft über das Continent bahnen und Aussichten zu einem Etablissement für den Jerome Bonaparte eröffnen, auch die Möglichkeit zu einem Frieden mit England gewähren würde, welchen die Nation und der Kaiser wünscht, wozu er aber nur bei einem glücklichen Landkriege indirecte Mittel finden kann".

d. Zwar war in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. ein französischer Cabinets-Courier zu Berlin eingetroffen, welcher, wie v. Waitz dem Kurfürsten meldete, ein Schreiben Napoleons überbracht hatte, des Inhalts: „Es würde ihm leid thun, mit Preußen in Krieg zu kommen; er könne aber die französischen Armeen aus Deutschland nicht zurückziehen; doch sollten diejenigen, welche an der westphälischen Grenze ständen, zurückgehen, wenn die preußischen Truppen auch demobilisirt würden". v. Waitz fügt aber dieser Meldung vom 20. hinzu: „Daß der König diesen Vorschlag nicht annehmen könne, ist zu klar und der Krieg ist, bei den mit andern Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten, als erklärt zu betrachten". Das bestätigte denn auch Gr. Haugwiz, wie v. Waitz unterm 20. an den Kurfürsten schrieb.

e. Nachdem der M. v. Waitz am 22. Sept. von Berlin abgereist war und den Kriegs-Rath v. Starkloff als seinen Vertreter daselbst zurück gelassen hatte, berichtete dieser am 23. (Dienstag) an den Kurfürsten: „Ein am vorigen Sonnabend (20. Sept.) eingetroffener französischer Cabinets-Courier hat dem Laforet Befehl gebracht, zu erklären: „daß die geschehene Nichtratification des russischen Friedens und die noch nicht erfolgte Uebergabe von Cattaro den Kaiser Napoleon nicht nur außer Stand setze, die Armeen aus Deutschland zurückziehen, sondern auch nöthige, Verstärkungen über den Rhein defiliren zu lassen; dahingegen der Kaiser, um nicht in seinen Unternehmungen gestört zu werden, verlangen müsse, daß die preußische Armee wieder demobilisirt werde. Diese Erklärung war nicht geeignet, die festgesetzte Abreise des Königs, welche inmittelst erfolgt war (am 21. Sept.), abzuändern. Laforet hat darauf seine Pässe verlangt. Gr. Haugwiz ist gestern (22.) mit dem Fürsten Wittgenstein nach dem Hauptquartier des Königs abgereist".

f. Von Naumburg aus schrieb F. Wittgenstein dem Kurfürsten am 26: „Der Krieg ist nunmehr beschlossen; die Armee geht vorwärts. Die Erklärung geht diese Nacht nach Paris und Hr. v. Knobelsdorf erhält zugleich Befehl, die Stadt zu verlassen. Dem Laforet werden noch heute die verlangten Pässe zugeschickt. Hr. v. Waitz befindet sich in diesem Augenblick bei J. M. der Königin, welche an Zahnschmerzen leiden und nicht öffentlich erscheinen können".

g. Aus Paris berichtete v. Malsburg am 25. dem Kurfürsten: „Heute Morgen ist der Kaiser nach Mainz abgereist. Der Fürst v. Benevent (Talleyrand) wird in diesen Tagen demselben folgen. — In der gestrigen

Digitized by Google

Senats-Sitzung[2]) hat der Kaiser durch Cambaceres die Heirath des ꝛc. Jerome mit der Prinzessin von Würtemberg und seine Abreise bekannt machen, auch erklären lassen, er hoffe noch die Erhaltung des Friedens. Wäre aber der Krieg unvermeidlich, so werde er ihn bald zu endigen suchen und den Feldzug in Deutschland mit 300000 Mann eröffnen. Alle im Lager von Meudon, hier in Paris und in den nächsten Provinzen befindlichen Truppen, deren Stärke man auf 60—70000 M. angibt, marschiren in Eilmärschen nach Deutschland. Die National-Garde ist als Reserve aufgeboten".

§. 2.

B. Verhältniß Hessen-Cassels zu Frankreich.

Hinsichtlich des diplomatischen Verkehrs zwischen dem hessischen Gesandten und dem M. Talleyrand über das Verhältniß beider Höfe zu der eben erwähnten Zeit ist nunmehr das Folgende zu erwähnen:

a. Es wurde bereits früher (S. 126) einer Unterredung gedacht, welche v. Malsburg am 10. Sept. mit Talleyrand hatte, worin dieser, auf die Protestation jenes gegen die Besitznahme der Herrschaft Schlitz seitens des Rheinbunds, erklärt hatte, daß solche unabänderlich sei, dann aber fortfuhr, wie v. Malsburg nachstehend berichtet: „Uebrigens wolle er mir bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß in Cassel unter der Hand nicht nur Bewaffnungs-Anstalten gemacht, sondern auch Reden (»propos«) der Art geführt würden, als wenn der Kurfürst sich in dem Gedanken gefiele, zum Krieg herausfordern zu wollen; es seien das wenigstens Reden (»propos«), welche in diesem Momente nicht schicklich (»convenables«) erschienen. Der Kaiser, welcher diesen Bagatellen keine Aufmerksamkeit würdige, habe ihn zwar nicht autorisirt, mit mir darüber zu reden, er glaube aber, mich davon in Kenntniß setzen zu können".

Ich versicherte zwar, daß ich von Bewaffnungs-Anstalten weder etwas wisse, noch gehört hätte; wenn deren aber wirklich in Hessen gemacht würden, so müsse dies eine Folge der preußischen Kriegs-Rüstungen sein. Denn, wenn E. K. D., wie der Minister schon vor einiger Zeit zu wissen geäußert, wirklich der nordischen Union beitreten wollten (worüber ich jedoch keine Nachricht habe), würde der König in Preußen wohl natürlich seine Alliirten auffordern, seinem Exempel zu folgen. Wenn übrigens propos gehalten wären, welche dem Kaiser mißfällig sein könnten, so würden selbige wenigstens mit

---

[2]) Ueber diese Sitzung wurde dem Kurfürsten durch Privat-Mittheilung (L. Harnier) unterm 30. Sept. geschrieben: „Am 24. soll K. Napoleon im Senat erklärt haben, diesmal ziehe er den Degen nur auf 6 Wochen und werde gegen Preußen nicht so nachsichtig handeln, als gegen Oestreich geschehen sei; auch hätte er 8 Tage voraus vor den 22000 M. Russen, welche jetzt auf dem Marsche seien".

Digitized by Google

den Gesinnungen E. K. D. sehr im Contraste stehen, da Höchstdieselben für J. M. den Kaiser die größte Verehrung hegten und mir diese Ihre Gesinnungen an den Tag zu legen noch kürzlich befohlen hätten. Der Minister wiederholte aber, daß jene Aeußerungen und Reden, die der Kaiser wisse und auf die er nicht achte, nicht geeignet wären, gute Dispositionen hervorzubringen.

Ob ich zwar schon bei mehrern Gelegenheiten keine Neigung gefällig zu sein bemerkt habe, so läßt sich doch vermuthen, daß zu dieser auffallenden Aeußerung des Ministers eine Veranlassung gegeben sei, die er mir deutlich nicht sagen wollte. Und ob ich zwar noch die Entfernung Taylors und das Verbot der Niederlage englischer Waaren in Hanau als Beweise anführte, wie sehr E. K. D. Sich bestrebten, das Wohlwollen des Kaisers zu erhalten, so schien der Minister doch solches mehr dem Drange der Umstände zuzuschreiben.

b. Hierauf rescribirte der Kurfürst dem v. Malsburg am 19. Sept.: „Ich — vermag Demselben nicht stark genug auszudrücken, wie äußerst auffallend und empfindlich Mir gewesen ist, was über die hiesigen Gesinnungen und Reden Ihm geäußert worden. Des völligen Ungrunds Mich bewußt, habe Ich auch sofort dem französischen Gesandten allhier (Bignon) Mein gerechtes Befremden darüber zu erkennen gegeben, welcher aber weder etwas dorthin berichtet, noch von irgend einem gegründeten Anlaß hierzu Wissenschaft zu haben betheuert und mit nächster Post solchem nachdrücklich widersprechen zu wollen zugesichert hat. Dieses hat Derselbe also ebenfalls unter wiederholter Versicherung Meiner unwandelbaren Verehrung für S. K. M. zu thun, Sich auch möglichst zu bemühen, die angeblichen propos selbst und von wem solche geführt sein sollen, näher mitgetheilt zu erhalten, um dadurch die unreine Quelle solcher verläumderischen Insinuationen zu entdecken. — Von gleichem Gehalte sind die Nachrichten von den hiesigen Bewaffnungs-Anstalten, während Ich aus landesväterlicher Vorsorge für Meine Staaten, nichts mehr, als die fernere Erhaltung der friedlichen und neutralen Lage wünschend, nicht nur voriges Jahr schon und immerfort bei Meinen Negociationen mit Preußen, zu einem gütlichen Einverständniß mit Frankreich angerathen, sondern auch dermalen das Mir, als Feldmarschall, angetragene Commando abgelehnt und die Positionen zweier Preußischen Corps, welche die Generale Blücher und Rüchel in Meinem Lande vorpoussiren wollten, nicht zugegeben, so wie die Zusammenziehung eines Corps Meiner Truppen bei Wabern (*), nebst den übrigen wenigen Sicherheits-Vorkehrungen lediglich in der Absicht vorläufig nöthig gefunden habe, um diese Meine Neutralität (**) nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und gegen denjenigen Theil, der solche zuerst nicht anerkennen oder umstoßen wollte, mit allen Kräften zu vertheidigen".

c. v. Malsburg übergab nunmehr dem Talleyrand am 27. Sept. eine Note, welche eine Ausführung des Inhalts des vorstehenden Rescripts an ihn enthält. Zu der mit * bezeichneten Stelle sagte v. M.: „Der Kurfürst

Digitized by Google

à jugé necessaire de rassembler les Siennes«; zu ** aber bezeichnete er die Neutralität als eine »exacte«. Der Schluß der Note lautet: „Diese beinahe wörtlich aus meiner Depesche extrahirte Declaration wird, da sie E. E. von der Nothwendigkeit und dem Zweck unseres Armements überzeugen muß, den Erfolg haben, daß von der Nöthigung zur Entwaffnung abgestanden wird, weil letztere die Truppen der Gefahr überfallen zu werden, das Land aber der der Ueberschwemmung durch fremde Truppen aussetzen würde".

„Talleyrand", so hatte v. Malsburg schon am 25., am Tage der Abreise Napoleons nach Mainz, an den Kurfürsten berichtet, „dem ich gestern (am 24.) nochmals die bedenkliche Lage, in welcher E. K. D. durch das Ansinnen, alles Armement abzustellen, sich befinden würden, vorstellte, wiederholte, daß er nichts dringender als diese Maaßregel empfehlen könne, wenn E. K. D. wirklich neutral zu bleiben gedächten und nicht für einen Feind Frankreichs angesehen sein möchten. Auf meine Erwiederung, daß Höchstdero Staaten auf diese Weise den Durchmärschen und der Discretion beider feindlichen Heere ausgesetzt sein würden, entgegnete er: „Es sei besser allenfalls einige Durchmärsche zu leiden, als feindlich behandelt zu werden". Talleyrand war übrigens sehr zufrieden, daß ich E. K. D. seine vorige Declaration alsbald hinterbracht habe und sagte noch, beim Weggehen: „Empfehlen Sie aus allen Kräften Alles, was ich Ihnen gesagt habe und lassen Sie sich vor Allem nicht in dem Verzeichnisse der Mächte streichen" («Appuyés de votre mieux tout ce, que je vous ai dit et par tout ne vous laissés pas vous rayer de la liste des puissances«).

Während die eben erwähnten mündlichen Verhandlungen über die französischerseits verlangte Abstellung eines Armements in Hessen zwischen v. Waitz und Talleyrand stattfanden, wurde zwischen Beiden auch die Frage: ob und wieweit die Neutralität des Kurfürsten unter den obwaltenden Verhältnissen zulässig sei? erörtert.

d. „Gestern", so berichtete v. Malsburg an den Kurfürsten am 23. Sept., „habe ich ein Billet Talleyrands erhalten, wodurch ich in das Hôtel des Auswärtigen eingeladen wurde. Ich fuhr unverzüglich dahin und fand den Fürsten von Benevent allein und mich erwartend. Die Unterredung fing damit an, daß er mir sagte: „Der Kaiser habe die sichere Nachricht, daß in Berlin zwischen Gr. Haugwiz und v. Waitz ein Tractat abgeschlossen worden sei, durch welchen man die Süzeraineté des Königs von Preußen anerkennen und wodurch E. K. D. Ihre Unabhängigkeit eben so wohl, als Ihr Ansehen einer souverainen Macht, dessen Sie sich erfreut haben, verlieren würden [3]). Eben so habe er von anderer Seite Nachricht, daß in Hessen

[3]) In Nr. 271 des Journal de Francfort vom 28. Sept. 1806 wurde dieser Tractat, als aus dem »journal officiel« entnommen (aus Cassel, den 13. Sept.), unter dem Bemerken erwähnt, daß er vom Kurfürsten nicht ratificirt worden sei und folgende

Digitized by Google

große Kriegs-Rüstungen unternommen würden, welche, da sie sich auf den erwähnten Vertrag und auf die zwischen den Höfen von Berlin und Cassel bestehenden Verhältnisse bezögen, nicht ruhig (»tranquillement«) betrachtet werden könnten". Ich antwortete: „daß mir weder von Kriegs-Rüstungen, noch vom Inhalt jenes Tractats etwas Gewisses bekannt sei; meiner Vermuthung nach werde der Tractat die Grundlagen einer nach Art der rheinischen abzuschließenden nordisch-deutschen Union enthalten, welche nicht hindern zu wollen der Kaiser mehrmals erklärt habe und der beizutreten E. K. D. um so mehr sich würden bewogen finden, da man auf die vor einiger Zeit hier angetragene Allianz nicht habe eingehen wollen — »Pas voulu entrer?« fiel der Minister ein, „wer hat Ihnen das gesagt?" Ich: „Aber E. E. werden sich erinnern, daß Sie nicht einmal die Güte gehabt haben, auf die Vorschläge zu antworten, welche ich die Ehre gehabt, Ihnen durch Hrn. Bignon mitzutheilen, damit sie zur Grundlage dienen sollten". Talleyrand: „Ich hatte von Ihnen eine umfassende Vollmacht (»de plein pouvoir etendû«) verlangt und Sie besaßen nur eine sehr beschränkte (»de tres limités«), welche Ihnen keine Freiheit ließ. Aber um es kurz zu sagen, um was es sich in diesem Momente handelt: Der zu Berlin abgeschlossene Vertrag ist noch nicht ratificirt; er wird es vielleicht bald sein. Der Kaiser wird sich der Organisation einer Union der Staaten des nördlichen Deutschlands nicht entgegen setzen; er wird Ihnen volle Freiheit lassen, ihr beizutreten oder nicht beizutreten; er wird aber eine Union nicht anerkennen, welche sich unter den Waffen und in diesem kritischen Moment bilden würde; er wird vor Allem die Souverainetät derjenigen nicht anerkennen, welche sich der eines Andern unterwürfen (»qui se soumettroient à celle d'un autre«) und welche sich auf der Liste der Souverains streichen ließen. Was Ihre Kriegrüstungen betrifft, so haben Sie solche einzustellen (»vous n'avez quá les cesser«). Unter den dermaligen Verhältnissen würden sie nur als eine Feindseligkeit betrachtet

---

französische Betrachtung damit verbunden: „Wer konnte erwarten, daß Preußen seine Prätensionen so weit getrieben habe. Es verlange nichts weniger, als Hessen und Sachsen unter seine Süzerainetät bringen. In dieser Convention sei gesagt, daß 2 Kreise für Hessen und Sachsen formirt würden und der König von Preußen dieselben Rechte, wie der deutsche Kaiser gehabt, haben werde, d. h. suzerainets, cour aulique, tribunaux d'Empire etc. Von diesem Momente an würden Sachsen und Hessen auf dem Verzeichniß der Mächte gestrichen sein. Mit einem Worte also, Preußen wolle 10 Millionen an Bevölkerung erwerben. Die Rechte des deutschen Kaisers waren gemildert (»modérés«) durch die reelle Macht der großen Anzahl von stärkeren Mächten, aus welchen das deutsche Reich zusammengesetzt war, so wie durch die Garantie der größten Mächte Europa's, dergestalt, daß in Wirklichkeit die Süzerainetät des Kaisers wenig zu bedeuten hatte (»etoit peu de chose«). Die von Preußen aber über zwei immediate Nachbarn wäre rechtlich und factisch eine völlige und absolute Vernichtung (»destruction«) der Souverainetät dieser beiden Staaten. Unsere Regierung hat nicht ratificiren wollen, aber die preußischen Truppen rücken vor und marschieren über Göttingen".

Digitized by Google

werden können". Ich sagte hierauf, daß E. K. D. in dem Augenblicke, wo Höchstdieselben Ihre Staaten allenthalben mit Truppen umzingelt sähen, es vielleicht für nöthig gehalten hätten, zu deren Schutz und Sicherheit einige Defensiv-Anstalten zu treffen; daß ich mich aber überzeugt halte, Höchstdieselben würden nichts sehnlicher wünschen, als bei dem unnatürlichen Kriege, mit welchem Deutschland bedroht sei, neutral bleiben zu können. Ich fragte hierbei den Minister: ob man E. K. D. die Neutralität ebenfalls gestatten werde? Talleyrand: „Sie können die Neutralität nur unbewaffnet behaupten (»Vous ne pouvés maintenir la neutralité qu'en desarments«). Denn jede Kriegsrüstung bei Ihnen kann nur als wider Frankreich gerichtet betrachtet werden und Sie sehen die daraus entspringenden Folgen voraus. Unterrichten Sie also Ihren Hof von dem, was ich Ihnen gesagt habe, durch einen außerordentlichen Courier. Sie können diese Angelegenheit nicht eilig und vor Allem nicht als wichtig genug behandeln (»Vous ne sauries y mettre trop de promptitude et surtout trop d'importance)". — Zwischen durch sprach noch Talleyrand viel von der ungerechten Provocation des Berliner Cabinets, das zu einer Zeit mit Krieg zu drohen angefangen habe, als alle französischen Armeen, wie er auf seine Parole versichere, im Begriff gewesen wären, Deutschland zu verlassen; ferner von der Art, mit welcher E. K. D. selbst von diesem Cabinet wären behandelt worden. Er sagte hierbei: „Sie wissen, daß Preußen Ihnen nie Wort gehalten hat; dasselbe hat sich widersetzt, als man hier Sie vergrößern und Ihnen Etwas zuwenden wollte" (»Vous savés que la Prusse ne Vous à jamais tenû parole. Elle s'est opposé lorsqu'ici on à voulu Vous agrandir et vous donner quelque chose«).

v. Malsburg schließt seine Relation mit den Worten: „Ueber die Sache selbst kann und darf ich mir keine Bemerkungen erlauben. E. K. D. werden nach Höchstdero Weisheit diejenigen Maaßregeln ergreifen und mir vorschreiben, welche Sie Ihrer Würde und dem Wohl und der Sicherheit Höchstdero getreuen Unterthanen am angemessensten finden".

Der hessische Legat.-Secretar Karcher zu Paris wurde von dem Gesandten v. d. Malsburg mit diesem Berichte an den Kurfürsten abgeordnet.

e. Am 27. Sept. ließ v. Malsburg die an demselben Tage bei Talleyrand eingegebene Note abschriftlich nachfolgen nnd berichtete dabei weiter: „Sollte der König von Preußen, wie man hier wissen will, die Absicht festhalten, sich eine Art von Oberherrschaft über die norddeutschen Stände anzumaßen, so wird die Declaration der kurhessischen Neutralität dem Kaiser nur sehr angenehm sein und E. K. D. um so mehr auf Unterstützung rechnen können, da er die Unabhängigkeit der norddeutschen Staaten individualiter oder vereinigt, aber keinerlei Art der Unterwürfigkeit gegen Preußen, anerkennen wird. Der Minister hat diese Gesinnungen ausdrücklich erklärt und sie werden auch in den Schreiben des Kaisers an den Fürsten Primas und den König von Baiern zu erkennen gegeben[4]). Ich finde das Ansinnen des Berliner

[4]) Dabei wird sich auf deren Abdruck im Moniteur bezogen.

Digitized by Google

Cabinets, eine solche Oberherrschaft anzuerkennen, höchst unpolitisch und völlig dazu geeignet, die Mitglieder der nordischen Union von der preußischen Allianz abzuschrecken. Denn erklärte sich der Sieg für Preußen, so würden die norddeutschen Stände der Discretion des Berliner Cabinets überlassen sein. Im entgegengesetzten Falle aber würden die Neutralen von Frankreich wenigstens nichts zu fürchten haben. Beide Chançen des Kriegsglücks sind übrigens nicht gleich. Eine gewonnene Schlacht der Franzosen in Franken oder Sachsen bringt die französische Armee in das Herz der preußischen Monarchie und eine verlorene vermag nicht das Kriegs-Theater nach Frankreich zu versetzen; was doch geschehen müßte, wenn man den Frieden, der jetzt noch angeboten wird, demnächst zu erzwingen gedenkt. Sollte es unglücklicher Weise zum Ausbruch kommen und Frankreich siegen, so steht der preußischen Monarchie eine gänzliche Zerstückelung und höchstwahrscheinlich eine Veränderung der Dynastie bevor. Es scheint also, daß bei einer Allianz mit Preußen im glücklichen Fall nicht viel zu gewinnen, im unglücklichen aber viel zu verlieren sein dürfte".

f. In der Erwiederung hierauf vom 30. Sept. sagte der Kurfürst: „Ich habe Dessen, sowohl durch den eigends abgeschickten Legations-Secretarium Karcher, als mit der Gelegenheit eines preußischen Couriers anher (nach Cassel) beförderten weiteren Bericht (vom 23. Sept.) erhalten, vermag indessen einen völlig decidirten Entschluß hierauf Demselben noch nicht mitzutheilen, so sehr die Meinen Staaten zu erhaltende und zu sichernde Neutralität nach Meiner Ihm inzwischen unter dem 19. d. schon eröffneten Intention ferner Mein angelegentlichster Wunsch und Vorsatz ist, zu dessen Ausführung Ich — da eine solche Neutralität nothwendig von beiden Theilen anerkannt werden muß — auch bei Preußen alle dienliche Vorstellung gethan; ja, Morgen (1. Octob.) Selbst deswegen auf ein Paar Tage in das Hauptquartier abzugehen Mich entschlossen habe; um dadurch jenen Vorstellungen noch mehr Nachdruck zu geben und, wo möglich, die Anerkennung Meiner Neutralität auszuwirken". Zugleich wurde dem M. v. Malsburg aufgegeben: „sich baldthunlichst wieder nach Cassel zu verfügen, nachdem S. Kais. Maj., sowie auch der Minister der auswärtigen Verhältnisse von dort abgegangen seien".

g. An demselben Tage (30. Sept.) schrieb auch der M. v. Baumbach an den M. v. Malsburg: „Der Kurfürst wäre herzlich gern neutral geblieben, da man es, gegen Erwarten, von französischer Seite angeboten, der König von Preußen aber will es, was man kaum glauben sollte, durchaus nicht nachgeben, sondern, wenn wir bei der Neutralität beharren, uns sofort ein Truppen-Corps, das an den Grenzen steht, ins Land legen und uns feindlich behandeln. Da hierdurch nothwendig auch die Franzosen in das Land gezogen und also das theatrum belli ganz ohne Noth in unser Land gebracht werden würde, so hat der Kurfürst beschlossen, Morgen früh selbst von hier (Cassel) in des Königs Hauptquartier nach Erfurt zu gehen, um den letzten Versuch zu machen, ob er uns nicht die

Digitized by Google

Neutralität erwirken kann, welche uns auf solchen Fall Frankreich auch zugestehen wird. Wenn aber auch dieser letzte Versuch nicht gelingt und Er also bei der strengsten Neutralität doch mit dem Lande aufgezehrt zu werden Gefahr laufen muß, dann wird er vielleicht auf eine oder die andere Art Partie nehmen müssen [5]). — Die nordische Union, wogegen ich mich gleich erklärt habe, hat schon, obgleich sie noch nicht zu Stande gekommen ist, böse Folgen gehabt. Wäre es Ihnen und mir nachgegangen, so würden wir in einer bessern Lage uns befinden; allein ich konnte nicht durchdringen; ob man es gleich nachher selbst schon eingesehen hat, daß man besser gethan hätte, einen andern Weg zu gehen".

h. In Beziehung auf die in Rede stehende Frage: ob der Kurfürst für Hessen die Neutralität werde behaupten können? ist hier noch anzuführen, daß v. Malsburg in einem Schreiben an v. Baumbach vom 18. Sept. den Abmarsch der französischen Truppen aus der Gegend von Paris, so wie daß die kaiserliche Equipage zum Theil schon vorausgegangen sei ꝛc. mittheilte, und sodann weiter bemerkte: „Nach den hiesigen Zeitungen sind die Rüstungen im Norden nicht weniger lebhaft". Er verband damit die Betrachtung: „Mitten unter diesen großen Anstalten fragt der ruhig Denkende billig: Was ist der Zweck und was werden die Folgen sein? Der erste ist nicht zu errathen, da beide Mächte erklären, nichts von einander haben zu wollen und sich nur aus Vorsicht zu bewaffnen. Die Folgen aber sind nicht zu berechnen, wenn der Krieg, wie leider zu befürchten ist, ausbricht. Wohl dem Lande, was vom Schauplatz entfernt ist und neutral bleiben kann, welches wahrscheinlich das System von Sachsen sein wird; ob auch das unsrige? darüber schwebe ich zwischen Furcht und Hoffnung".

i. v. Baumbach antwortete auf vorgedachte Mittheilung „über Rüstungen im Norden" am 23. Sept.: „Es ist mir unbegreiflich, welche Feinde des Kurfürsten lauter Unwahrheiten zu unserem Nachtheil in die Pariser Blätter einrücken lassen. Es sind leider hier nicht einmal die nöthigen Anstalten zur Behauptung der Neutralität im Lande gemacht, viel weniger alles Militair eingezogen und armirt worden. Im ganzen Lande ist kein Garnisons-Regiment zusammen gezogen, viel weniger sind die Land-Regimenter organisirt worden.

---

[5]) „Sonderbar ist es", bemerkt v. Baumbach in diesem Schreiben, „was Ihnen Talleyrand gesagt hat, worauf Sie Karcher abgesandt haben. Diese Frage(?) hatte mir Bignon schon einige Tage früher vorgelegt und es war ihm auf heute Antwort versprochen. Da nun seitdem Hr. v. Waitz aus Berlin zurückgekommen ist, vom König die Erklärung eingegangen ist und der Kurfürst noch den letzten Versuch dafür zu machen entschlossen ist, so hat man Bignon heute nur dieses sagen können. Derselbe ist über die Reise des Kurfürsten in das preußische Hauptquartier sehr unzufrieden und wird wahrscheinlich unserer zu Mainz nicht im Besten gedenken. Er hat einen Paß begehrt, um den Kaiser daselbst seine Cour zu machen und sagt, er wolle wiederkommen. Ich setze aber einiges Mißtrauen darin".

Digitized by Google

Blos in Hanau, wo das Regiment Kurprinz unter seinem Inspecteur einige Manövers machen soll, sind, um inzwischen nicht, was gegen allen Kriegsgebrauch wäre, die Festung ganz ohne Besatzung zu lassen, einige Detachements vom Garnisons-Regiment zur Mitbesatzung eingezogen worden. Hier in Hessen aber wird ein Cantonnement von einem Theile der hessischen Cavallerie und Infanterie in der Gegend von Wabern stattfinden, die wöchentlich einigemal manövriren, zugleich aber auch dazu dienen sollen, die diesseitige Neutralität so lange als möglich nöthigenfalls manu forti zu vertheidigen [6]). Noch sind wir auch durch des Kurfürsten getroffene Einleitung von französischen und preußischen Durchzügen verschont geblieben. — Die Kursachsen, welche die Pariser Blätter auf ihrer Neutralität beharren lassen, sind bereits mit 15000 M. zu dem preußischen General v. Tauenzien gestoßen und wir, die wir nach den gedachten Blättern auf nichts als Krieg denken sollen, stehen ganz ruhig mitten im Lande, ohne zu irgend einer Partei uns geschlagen zu haben. Also ist es mit uns und Kursachsen ganz der umgekehrte Fall, den die Pariser Zeitungen angeben. — Auch unserem Kurfürsten, der gern independent für sich allein sein möchte, macht die Nachbarschaft auf beiden Seiten mancherlei Besorgniß und Beeinträchtigung; denn jetzt darf er auch in Friedenszeit nicht einmal von Hanau nach Gelnhausen ꝛc. ein Commando schicken. — Hr. v. Waitz wird alle Tage von Berlin erwartet. — Ganz Hessen und Hanau ist von Franzosen und Preußen entourirt; aber bis jetzt ist noch kein Theil in das Land gedrungen; mit Gutem wird es auch der Kurfürst nicht nachgeben".

§. 3.

C. Verhältniß Kursachsens zu Preußen und Frankreich.

a. Was die in Vorstehendem bereits angedeutete rasche Entschließung Kursachsens betrifft, ungeachtet die Allianz- und Organisations-Verträge noch nicht ratificirt worden waren, so wird über die Art und Weise, wie jene Entscheidung dem französischen Gouvernement bekannt gemacht und wie dieselbe vom letzteren aufgenommen wurde, nach einem Berichte des v. Malsburg an den Kurfürsten vom 18. Sept., Folgendes in Betracht kommen.

„Gestern", meldet v. Malsburg, „habe Talleyrand den sächsischen Gesandten zu einer Unterredung eingeladen, und solche mit der Frage eröffnet: „ob in Sachsen armirt werde? und der Kurfürst eine Partei genommen habe?"

---

[6]) In dem früher erwähnten Schreiben v. Baumbach's an v. Malsburg vom 30. Sept. wird noch ausdrücklicher bemerkt: „Indeß ist es andem, daß, bei allen falschen Nachrichten, die wider uns in Paris ausgestreut sind, der Kurfürst bis jetzt auch nicht einen Mann mobilisirt hat und, wenn es nun geschehen soll, dieses wohl schlecht von Statten gehen wird".

Digitized by Google

auch, nachdem der Gesandte erwiedert hatte: „er wisse von Beidem nichts Officielles", ferner geäußert: „Wenn der Kurfürst von Sachsen zur Rhein-Union treten wolle, so werde er willkommen sein; wolle er neutral bleiben und den Königs-Titel annehmen, so werde man Beides anerkennen; wolle er aber auch zur Nord-Union treten, so werde der Kaiser solches geschehen lassen". Der Gesandte habe erwiedert: „Er habe zwar keine Instruction zu irgend einer Erklärung; nach der geographischen Lage Sachsens und bei der mit den Häusern Brandenburg und Hessen bestehenden Erbverbrüderung, würde es aber wohl nicht möglich sein, sich dem Rhein-Bund anzuschließen. Allein soviel er die Gesinnungen des Kurfürsten, seines Herrn, kenne, der weder ehrgeizig sei, noch Vergrößerungs-Absichten habe, werde derselbe die Beibehaltung einer strengen Neutralität vorziehen, im Falle es zum Kriege kommen sollte. Er danke einstweilen dem Minister für die Eröffnung, daß man hier einem Neutralitäts-Systeme nicht entgegen sei".

b. „Mit diesen Gesinnungen", fährt v. Malsburg fort, „steht ein hiesiger Zeitungs-Artikel von Dresden im Einklang. Ich zweifele, daß solches eben der Fall mit einem von Cassel sei [7]); füge aber beide Artikel hier an, damit E. K. D. aus dem Style sehen, daß sie aus einer und derselben Quelle, nämlich aus der obersten kommen und als ein Rath zu betrachten sind, welchen man befolgt zu sehen wünscht [8])".

c. Am 23. Sept. berichtete v. Malsburg zu Paris weiter an den Kurfürsten: „Der sächsische Gesandte hatte vor etlichen Tagen von seinem Hofe die Weisung erhalten, dem hiesigen Hofe die Anzeige zu machen: daß der Kurfürst wegen der durcheinander liegenden Territorien der preußischen und sächsischen Staaten bewogen sei, einem Theile der preußischen Armee, auf des

---

[7]) Dieser letztere Artikel ist entnommen einem Pariser Blatte, le Publiciste, abgedruckt den 17. Sept. 1806 und lautet: Cassel, den 6. Sept. 1806: Der Hof zu Berlin hat unsern Kurfürsten bedeuten (»signifier«) lassen, daß er dessen Bewegungen (»mouvements«) zu folgen und seine Truppen mobil zu machen habe. Der Kurfürst aber hat dem König zu erkennen gegeben, daß er kein Motiv für diese mouvements finde, möchten sie gerichtet sein gegen Rußland, Oestreich oder Schweden. Sollten endlich diese Versammlungen (»rassemblements«) auf Frankreich abzielen, so sagt es uns um so mehr zu, ihnen fremd zu bleiben, weil diese Macht unserem Kurfürsten erklärt hat, daß sie ihn völlig unabhängig lasse und frei stelle, der Partie zu folgen, welche er wähle; wir haben in der That keinen Grund zur Beschwerde über Frankreich. Unser Fürst hat hinzugefügt, daß, da er sich überdieß in der Avantgarde befinde, er den König von Preußen nur bitten könne, zu genehmigen, daß er neutral bleibe und sich ruhig verhalte".

[8]) Beide Stellen waren zuerst im Journal de l'Empire, einem halbofficiellen Blatte, erschienen, in welches oft Inserate geschickt wurden, welche man nicht geradezu für officiell erkennen kann. Als sich deswegen der preußische Gesandte bei dem Minister über einen Ausfall gegen den General Rüchel im Publiciste dahin: »Le general Ruchel, qu'on regarde comme le Don Quichott de toutes ces dispositions etc.« beschwert hatte, erwiederte jener: „da er nicht im Moniteur gestanden, möge er nicht darauf achten, sondern es als Wirkung der Preßfreiheit ansehen".

Digitized by Google

Königs Ersuchen, den Durchmarsch zu gestatten; daß aber eben dieser Durchmarsch und die Anwesenheit einer bewaffneten Macht die Nothwendigkeit hervorbringe, auch seine Armee mobil zu machen, um seine Staaten zu schützen; daß aber diese Mesüre keinen andern als diesen Zweck habe und hoffentlich um so weniger gemißdeutet werden würde, als der Kaiser erklärt habe, daß er eine nordische Union, worüber zwischen Preußen, Sachsen und Hessen unterhandelt werde, nicht verhindern wolle, und da der Kurfürst nur wünsche, das gute Vernehmen mit Frankreich fortzusetzen". Der sächsische Gesandte habe gestern seinen Auftrag ausgerichtet, und Talleyrand ihm erwiedert: „Der Kurfürst von Sachsen habe sich schnell an Preußen ergeben. Der Kaiser, welcher jederzeit für den Kurfürsten viele persönliche Achtung gehegt, werde sich über diese Schnelligkeit, besonders jetzt, wundern und, ob zwar der Kurfürst volle Freiheit habe, einer nordischen Union beizutreten, so müsse doch solche nicht unter den Waffen gemacht werden; da man eine Union diesseits nicht anerkennen könne, die durch Waffen-Rüstungen erzwungen zu sein das Ansehen habe".

Der Erfolg der Nachricht, daß die Sachsen mit der preußischen Armee sich vereinigt hätten, war, wie v. Malsburg am 1. Oct. dem Kurfürsten anzeigte, der Befehl an den franzöſ. Gesandten (Dürand) zu Dresden, sobald Laforet, der französische Gesandte zu Berlin, von da abgehe, Dresden zu verlassen. —

d. Schon durch Vertrag, welcher zwischen dem französischen Kaiser, als Protector des Rheinbundes, am 11. Dec. 1806 zu Posen mit dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossen wurde, trat dieser als König jenem Bunde bei [9]).

§. 4.

D. Beziehungen Preußens zu Hessen-Cassel.

Die Verhältnisse zwischen Preußen und Hessen-Cassel während der Vorbereitung des Ausbruchs des preußisch-französischen Kriegs waren die in Folgendem bemerkten:

a. Nachdem, wie früher (S. 140) erwähnt, gegen die Mitte des August durch v. Haugwiz dem hessischen Gesandten v. Waitz in Berlin Nachricht von den Kriegs-Anzeichen, wie sie sich in Paris kund gethan, zugekommen war, hatte der letztere bei dem preußischen Minister die Maaßregeln sowohl wegen Sicherstellung Hessens, als auch wegen des Commando's des Kurfürsten angeregt; worüber er am 12. dess. M. dem letzteren berichtete. Diese Meldung enthielt namentlich die von Gr. Haugwiz ertheilte Kunde, daß General Blücher mit seinem Corps von 8000 Mann in der Nähe der hessischen Grenze eintreffe, also am ersten zur Hülfe kommen könne, — so wie Einzelnheiten über die

[9]) Rheinische Bundes-Acte ꝛc. Coburg 1807, S. 52 fg.

Digitized by Google

große Rührigkeit bei der Mobilisirung der ganzen preußischen Armee, wie jene in Berlin sich kund gebe; — und auch endlich die Bemerkung des Gr. Haugwiz, daß die Ordre wegen des Commando's des Kurfürsten bei dessen noch nicht erfolgten Erklärung über seinen Beitritt zur Allianz bis dahin nicht ausgefertigt sei; weshalb in dieser Hinsicht v. Waitz ihn an dieses erinnerte.

b. Der Kurfürst ließ alsbald dem Hofe zu Berlin seine freudige Theilnahme an der entwickelten kriegerischen Energie daselbst ausdrücken und erhielt darauf die Meldung des M. v. Waitz am 26. Aug., wie man dort sehr gern vernommen, daß der Kurfürst seine Cavallerie-Regimenter bei Cassel versammelt habe und man überhaupt von der fürtrefflichen Einrichtung der hessischen Armee und des Kurfürsten Energie überzeugt sei.

c. Aus einem Briefe des Kurfürsten, den der König um diese Zeit erhalten hatte und worin die friedliche Behandlung französischerseits als Grund der Vermeidung aller Ombrage und der Concentrirung der hessischen Truppen angegeben wurde (S. 151. Not. 16), schöpfte zwar der König Verdacht, daß der Kurfürst bei dem bevorstehenden Kriege sich nicht betheiligen werde.

d. v. Waitz beruhigte ihn aber, in einer weiteren Mittheilung vom 31. August, die zunächst auf ein zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog von Braunschweig rücksichtlich des collidirenden Commandos Beider in der Armee hervorgetretenes Mißverhältniß sich bezog. Dasselbe liegt nicht klar vor, die Andeutung darüber aus dem v. Waitzischen Berichte aber ist wie folgt eingeleitet: „Nun wurde (in einer Unterredung des M. v. W. mit dem König am 31. Aug.) vom Armement gesprochen. Ich bemerkte, daß es bei E. K. D. einige Sensation gemacht zu haben scheine, daß Höchstihnen der Herzog von Braunschweig zuerst von den ertheilten Marsch-Ordres Nachricht gegeben und dabei die sonderbare Anfrage beigefügt habe: was eigentlich dieser Truppen-Marsch bedeute? Der König antwortete, daß Sie auch vom Fürsten Wittgenstein von diesem sonderbaren Brief informirt wären; daß Sie diesen Herrn seit einiger Zeit nicht mehr verständen und sein Benehmen oft gar nicht erklären könnten, das von seinen Umgebungen herrühren müsse. Ich äußerte: daß dieser Schritt des Herzogs E. K. D. wahrscheinlich unangenehm gewesen sei, weil J. M. wisse, daß E. K. D. sich gegen den Herzog zurückgesetzt glaubten und wegen der Lage Ihrer Länder dies vom Herzog commandirte Corps Höchstdero Befehlen untergeben zu sehen wünschten. Der König antwortete: daß alle mit den Hessen combinirten preußischen Truppen ohnehin unter E. K. D. Ober-Commando, wie sich von selbst verstehe, sein müßten; bis jetzt und ehe die Regimenter näher kämen, sei aber wegen des Commando's überhaupt noch nichts bestimmt. E. K. D. würden durch General v. Rüchel von Allem unterrichtet werden.

e. Am 3. Sept. empfahl v. Waitz dem Kurfürsten die Ertheilung der Resolution wegen des Aufenthalts des Kurprinzen und dessen Gemahlin,

Digitized by Google

da der zu Hanau, der bisherigen Residenz, keine Sicherheit mehr darbiete [10]). Hinsichtlich der Operationen schrieb er: „Man erwarte die Haupt-Attaque von Franken her und dahin sei auch vornämlich die hiesige (preußische) Macht gerichtet, so daß man hoffen könne, das eigentliche Hessen, ausschließlich Hanau, werde durch das Rüchelsche Corps, in Verbindung mit den kurhessischen Truppen, ziemlich gedeckt sein. Ein Hauptzweck bei den vorzunehmenden Operationen sei auch der, sobald als möglich über die Grenzen zu gehen, um die Armeen auf fremden Territorium zu ernähren, zumal zu hoffen sei, daß man im südlichen Deutschland die deutschen Truppen lieber, als die französischen aufnehmen werde. Das Loos scheine also geworfen zu sein und der Himmel wolle die gerechten Waffen segnen! — So eben erfahre er, daß heute der Courier des General v. Rüchel mit Rapport über die mit E. K. D. zur Vertheidigung von Hessen stattgehabten Unterhandlungen eingetroffen sei, die er nun wohl vom Gr. Haugwiz erfahren werde". — An diese letzte Bemerkung schloß v. Waitz in einem gleichzeitigen Schreiben desselben an v. Baumbach die weitere: „Von dem casu foederis dürfte eben nicht, sondern nur davon die Rede sein: ob man auf französischer oder deutscher Seite fechten will, denn weder Frankreich noch Preußen können eine Neutralität zugestehen, die den Einen oder Andern in seinen Operationen hindern könnte".

f. Die Ankunft des Generals v. Rüchel und dessen letzte Erfahrungen gaben sodann zu weiteren Mittheilungen des M. v. Waitz an den Kurfürsten Veranlassung. Am 6. Sept. berichtete er: „Daß Wesel zur 26. Militär-Division von Frankreich gezählt werde, findet man ebenfalls unleidlich. Dagegen hat eine Idee, die E. K. E. über diese Festung dem General v. Rüchel geäußert haben, sowohl in Ansehung der hardi'en Conception, als der Ausführung, einen so vortheilhaften Eindruck gemacht, daß man sich ernstlich, doch im engsten Geheimniß, damit beschäftigt und ich würde mich nicht wundern, wenn E. K. D. gleich nach Ankunft des Königs im Hauptquartier dahin eingeladen würden, um darüber sowohl, als über die E. K. D. in dieser Gegend am besten bekannten Local-Umstände [11]), so wie überhaupt über den mit dem Rüchelschen Corps zu befolgenden Operations-Plan Höchstdero Meinung zu vernehmen, indem die von Höchstdenselben dem ꝛc. v. Rüchel schon vorläufig gemachten Erklärungen hier die größte Zufriedenheit erregt haben". — Am 8. Sept. fuhr v. Waitz in der begonnenen Relation fort: „Der König sagte mir gestern zu Charlottenburg, daß General v. Rüchel seinen Rapport nun erstattet habe und daß Ihm (dem König) die von E. K. D.

---

[10]) Am 6. Sept. befahl der Kurfürst seinem Sohne, sich sofort nach Cassel zu begeben, da alle Ausbrüche zum Kriege zwischen Preußen und Frankreich vor der Thür zu sein schienen und der König Ihre Frau Schwester in Sicherheit zu wissen wünschten.

[11]) In jener Gegend lagen die unter dem Commando des Kurfürsten stehenden und von ihm regelmäßig inspicirten preußischen Truppentheile.

Digitized by Google

dem v. Rüchel gethanen Aeußerungen nicht anders als angenehm sein könnten". Ich antwortete: „daß J. M. Sich nun überzeugt haben würden, daß meine letzte Aeußerung: wie E. K. D. nur wegen der noch so weit entfernt gewesenen preußischen Truppen die Ihrigen nicht gleich concentriren könnten, ganz gegründet gewesen wären", worauf J. M. erwiederten, „daß nun Hülfe genug kommen werde, daß es aber jetzt nöthig wäre, daß der Kurprinz und die Kurprinzessin von Hanau weggingen". Sie äußerten, „daß man nun rasch vorgehen werde". — Prinz Eugen von Würtemberg, der das sich hier versammelnde Reserve-Corps commandiren wird, versicherte dem König: „daß sein Hr. Bruder, der König von Würtemberg, nun seit 8 Monaten keinen Heller Revenüen aus seinem Lande gezogen habe und daß ihm der dortige Aufenthalt der Franzosen täglich 30000 Fl. koste". In Baiern soll das Elend noch größer sein und sich allgemeine Verzweifelung über diese südlichen Länder verbreitet haben [12]).

Die vorstehenden Unterredungen über den Kurfürsten waren Veranlassung zum Wunsch des Königs, denselben näher über den Gang, den die Operationen nehmen müßten, zu hören. Daher schrieb denn

g. Fürst Wittgenstein an den Kurfürsten am 9. Sept.: „S. K. M. haben mir vorgestern gesagt, daß Sie E. K. D., sobald Sie Sich in das Haupt-Quartier begeben hätten, zu einer Zusammenkunft einladen würden, um Sich mit E. K. D. über den Militär-Plan zu unterhalten und Sich Höchstderen einsichtsvollen Rath zu erbitten".

h. Der Kurfürst antwortete aber dem Fürsten am 14. Sept., neben der Ankündigung, daß jetzt der Kurprinz mit seiner Gemahlin (seit dem 9.) in Cassel sei: „— Ueberhaupt werde Ich, wie immer, jede Gelegenheit freudig nutzen, Sr. M. Beweise meines lebhaften Eifers für Höchstders. Interesse zu geben; nur bitte Ich E. L. inständigst, zu vermitteln, daß die Einladung zu einer Zusammenkunft unterbleibe. In dem gegenwärtigen Momente, bei den Armements um Mich herum, ist es Mir durchaus unmöglich, Mich von hier zu entfernen. Es würde daraus eine Stockung entstehen, die für Land und Leute gefährlich werden könnte. Sogar von Wilhelmhöhe bin Ich weg und hierher (Cassel) gezogen, um die Menge Mir von allen Seiten zuströmenden Berichte, Meldungen und Anfragen nicht einen Augenblick aufzuhalten, sondern in der kritischen Lage, worin ich Mich befinde, schleunigst alle die Anordnungen zu treffen, die auch für das Ganze nöthig und zweckmäßig sind.. E. L. werden Sich von diesem Allem gewiß selbst überzeugt halten und daher die Gefälligkeit haben, jene Einladung auf Ihre gewohnte discrete Weise abzulehnen, da es Mir äußerst unangenehm sein würde, solche refüsiren zu

---

[12]) Am 11. Sept. fügte noch v. Waitz der obigen Relation nachträglich hinzu: „Da E. K. D. durch das königliche Schreiben vom 8. d. (s. folg. S. 191) über die militärischen Operationen und Höchstdero eigenes Commando nun informirt sind, so thue ich davon keine weitere Erwähnung".

Digitized by Google

müssen". Eigenhändige Nachschrift: „Es ist wirklich, nach Lage der Sache, schlechterdings unmöglich, Mich von hier auch nur auf einen Tag zu entfernen, besonders, da Augereau allerlei Anstalten macht, um sich meiner Vestung Hanau zu nähern, welche schon wieder in Belagerungs-Stand gesetzt ist" [18]).

i. Nunmehr aber erhielt der Kurfürst eine neue Veranlassung über seine Entschließung darüber, ob er an dem bevorstehenden Krieg in Verbindung mit Preußen Theil nehmen wolle? sich auszusprechen. v. Waitz hatte, wie früher erwähnt, den Gr. Haugwiz ohnlängst aufgefordert, die Königliche Ordre wegen des dem Kurfürsten zu ertheilenden Commando's zu sollicitiren. Am 14. Sept. erging die Antwort hierauf, direct vom König an den Kurfürsten aus Charlottenburg vom 8. Sept., des Inhalts:

„Es ist zwar — nicht Meine Absicht gewesen, geradezu feindlich gegen die Franzosen zu agiren; da man indessen aus den bis jetzt eingezogenen Nachrichten von ihren Bewegungen mit Gewißheit schließen kann, daß sie sich bei der Statt findenden Lage der Sachen, durch ein Vorrücken gegen Sachsen und E. D. Länder in eine solche vortheilhafte Lage zu setzen suchen werden, alsdann aber es sehr schwierig sein würde, einen vielleicht noch zu vermeidenden Krieg mit vortheilhaften Aussichten führen zu können, so halte Ich es für dringend nothwendig, mit Meiner Armee solche Stellungen zu nehmen, welche Mich in den Stand setzen, Meine treuen Alliirten vor Verheerungen ihrer Länder zu schützen und mit ihnen gemeinschaftlich sowohl ihrer eigenen, als auch der dem nördlichen Deutschland allgemein drohenden Gefahr wegen kräftig zu agiren. Hierbei ist Meiner Aufmerksamkeit die kritische Lage nicht entgangen, in welcher Sachsen und E. D. Länder bei der Stellung der Franzosen sich bisher befunden haben, weshalb Ich denn auch beiden die militärische Unthätigkeit, die bisher daselbst Statt gefunden hat, nicht habe verdenken können; allein jetzt, wo die Sachen durch das Vorrücken Meiner Truppen eine andere Gestalt gewinnen werden, ändert sich jene Lage und also wird auch diese Unthätigkeit daselbst in Thätigkeit verwandelt werden können. Auf der Sächsischen Seite ist das Vorrücken Meiner Truppen schon erfolgt; sie haben die Sächsische Grenze bereits überschritten und sind im Marsch auf die Elbe hin begriffen, um sich mit der Sächsischen Armee zu vereinigen, die ganz auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. Meine übrigen Truppen sollen aber nunmehr ebenfalls vorrücken und füge ich blos zu E. K. D. Kenntniß den Entwurf bei, nach welchem die verschiedenen Annee-Corps diejenigen Bewegungen machen sollen, welche Ich in der oben ange-

---

[18]) Fürst Wittgenstein antwortete dem Kurfürsten am 20. Sept: „Das an E. K. D. zu erlassende Schreiben, um Höchstdieselben zu einer Zusammenkunft in Merseburg einzuladen, war schon ausgefertigt und der Feldjäger im Begriff abzugehen. S. M. überzeugten Sich gleich selbst davon, daß die Anwesenheit von E. K. D. in Cassel nothwendig sei und haben mir aufgetragen, Höchstdies. zu versichern, daß es Sr. M. angenehm sein würde, Sich mit E. K. D. zu unterhalten, sobald die Umstände eine Entfernung von Cassel erlaubten".

Digitized by Google

gebenen Absicht, die Staaten Meiner treuen Alliirten zu schützen und das nördliche Deutschland sicher zu stellen, überhaupt aber Mich und Meine Alliirten in den Stand zu setzen, einen etwa unvermeidlichen Krieg mit Vortheil führen zu können, für nöthig erachtet habe. E. D. wollen daraus ersehen, welches preußische Truppen-Corps bestimmt ist, sich mit Ihrer Armee zu vereinigen und unter Ihren Befehl zu stehen kommen wird. Ich habe den General-Lt. v. Rüchel bei diesem Corps angestellt ꝛc. — Ich ersuche nun E. K. D. eben so freundschaftlich als dringend, gleich dem Kurfürsten von Sachsen, die Mobilmachung Ihrer ganzen Armee auf das schleunigste anordnen und die zweckdienlichsten Maaßregeln zur schnellen Vereinigung derselben mit Meinen Truppen treffen zu wollen. Unter Vorbehalt einer Einladung zum Zwecke der Rücksprache über die fernern, zur Sicherung des nördlichen Deutschlands nöthigen militärischen Maaßregeln wird sodann die Hoffnung ausgedrückt, daß der Kurfürst mit den vorläufigen Anordnungen einverstanden sein werde".

k. Der Kurfürst antwortete hierauf dem König am 14. Sept.: „— Ich würde nicht verfehlen, sogleich öffentlich zu handeln, wenn nicht die vorgeschobene Lage Meiner Länder, besonders aber das von den Franzosen ganz umzingelte Fürstenthum Hanau mit seiner Vestung, es durchaus nothwendig machte, meine wahren Gesinnungen so spät als möglich bekannt werden zu lassen. — Ich habe indessen bereits den größten Theil Meiner Truppen unter dem Vorwand eines Herbst-Manövers zusammen kommen lassen und sie befinden sich gerade in der concentrirten Stellung zwischen Fritzlar, Melsungen, Ziegenhain und Hersfeld, welche E. K. M. in dem mir mitgetheilten Entwurf dem v. Rüchelschen Corps zu bestimmen geruht haben, dergestalt, daß ich im Stande bin, sie innerhalb 36 Stunden auf einen Punct zu versammeln und sie nach Umständen operiren zu lassen. Meine Vorposten stehen, unter dem Vorwand eines Grenz-Cordons, auf den Grenzen zu Frankenberg, Wetter, Sichertshausen und Schweinsberg — zu Schlitz und im Ritterschaftlichen, zu Buchenau, Mansbach und Lengsfeld und von da zurück bis Vacha, um das Augereausche Corps, im Wittgensteinschen und Darmstädtschen ꝛc. zu observiren. — Theils um dieser Stellung willen, die meine Truppen bereits eingenommen haben und theils um Meine Gesinnungen noch einige Zeit zu verbergen, habe ich dem General-Lt. v. Rüchel empfohlen, sein Truppen-Corps vorerst hinter der Werra aufzustellen und seine Vorposten bis nach Creuzberg zu poussiren, um mit der Haupt-Armee in Verbindung zu stehen und um seinen rechten Flügel an meinen linken in Wanfried und Eschwege anzulehnen. Der General-Lt. v. Blücher dürfte mit seinem Corps, was ihm, nach Abzug der an v. Rüchel befohlenermaßen abzugebenden Division, noch übrig bleibt, in der Gegend von Warburg sich aufstellen und seine Vorposten im Waldeckschen bis hinter die Edder poussiren müssen, um an meinen rechten Flügel anzuschließen, welcher sich in Fritzlar befindet.

Durch diese Anordnungen glaube Ich E. K. M. Intention völlig erreicht und für Mich den sehr wichtigen Vortheil erzielt zu haben, daß vor der Hand

Digitized by Google

Meine Lande noch nicht betreten sind und daß Ich daher mit mehrerer temporärer Sicherheit solche Einrichtungen zu verfolgen im Stande bin, welche zur Defension des Landes erfordert werden und welche, wegen der nahen Gefahr, Mir wohl gar nicht erlauben, Mich einen Augenblick zu entfernen.

Ich darf übrigens E. K. M. nicht aufs Neue versichern, wie sehr Mir die gerechte Sache am Herzen liegt, wie gern Ich aus allen Meinen Kräften mitwirken werde, sobald es die Umstände erlauben und mit welcher Ergebenheit ꝛc. Ich beharre ꝛc."

l. In einem Rescripte vom 15. Sept. gibt der Kurfürst dem v. Waitz von dieser Correspondenz Nachricht und bemerkt in dem Eingang: „Gestern erhielt Ich durch den Major v. Knesebeck ein Schreiben Sr. M. des Königs (vom 8. Sept.), wonach Mir, unter Mittheilung eines Operationsplans, ein Commando aufgetragen wird. Ohne letzteres weder anzunehmen, noch abzulehnen, antwortete Ich Höchstdenselben, daß es Mir in Meiner Lage nicht möglich sei, jetzt offen zu handeln und daß es selbst für das Interesse des Ganzen besser wäre, wenn die preußischen Truppen hinter der Werra stehen blieben".

m. Der M. v. Waitz berichtete hierauf an den Kurfürsten am 20. Sept.: „E. K. D. Antwort an den König auf das vom Major Knesebeck übergebene Königliche Schreiben soll Sr. M. Mißtrauen erregt haben. Die Leute, die gestern in Charlottenburg waren, wissen von der übeln Hümeur viel zu erzählen. Daß die Position zwischen Melsungen und Eschwege und bei Fritzlar geändert worden, hat besonders mißfallen, weil dadurch in der Gegend von Eisenach Alles so sehr auf einander geworfen und, anstatt vorwärts zu kommen, rückwärts gebracht sei, welches man sich künftig nicht mehr gefallen lassen werde. General v. Rüchel hat auch, weil er die wegen der Dislocation vorgeschriebenen Ordres nicht besser befolgt hat, einen starken Verweis erhalten. Man soll auch übel empfunden haben, daß wegen des Commando's eine unbestimmte Antwort erfolgt sei. Es sind mancherlei wunderbare Aeußerungen geschehen; ich bin aber bei dem Satze stehen geblieben, daß E. K. D. in den jetzigen Umständen schlechterdings nicht anders handeln könnten. Der Königs M. ertheilen vor Höchstderen Abreise keine Audienzen mehr, weswegen ich keinen Abschied habe nehmen können, was vielleicht gut ist, weil ich wahrscheinlich keine angenehme Sachen gehört haben würde, wie solches auch gestern dem Fürsten Wittgenstein begegnet ist".

n. Dieser schrieb nun, wie in der v. Note (S. 191) erwähnt worden, ebenfalls am 20. an den Kurfürsten und zwar weiter: „S. M. haben mich gestern sehr lange davon unterhalten, daß es scheine, als wenn E. K. D. die Beibehaltung der Neutralität beabsichtigten. Allerhöchstdieselben glaubten, daß dies in der gegenwärtigen Lage nicht möglich wäre und die Staaten von E. K. D. größeren Verlegenheiten ausgesetzt werden könnten. Auch scheinen

Digitized by Google

S. M. zu vermuthen, daß Höchstdies. aus dieser Absicht das Commando ablehnen würden. Ich will dieses nicht wünschen, da ich besorge, daß E. K. D. dieser Entschluß später unangenehm sein dürfte".

o. Am 19. Sept. antwortete der König dem Kurfürsten, auf dessen durch den Fürsten von Wittgenstein unterm 14. dess. M. ihm ausgedrücktes Bedauern, im Hauptquartier ihn nicht besuchen zu können und bemerkte sodann: „dagegen aber muß Ich Sie nun — recht dringend ersuchen, alle andern Rücksichten jetzt bei Seite zu setzen, Ihre Armee schleunigst zusammen zu ziehen und sie mit Meinen Truppen unter dem General-L. v. Rüchel zu vereinigen. E. K. D. wollen diesem den Befehl zu dieser Vereinigung alsbald ertheilen und übrigens mit ihm über die weiteren Anordnungen Rücksprache nehmen, indem er ausführlich von den Bewegungen Meiner Armee im Ganzen unterrichtet ist, mit denen die Vereinigung Ihrer Truppen mit den Meinigen, die Stellung dieses combinirten Corps zwischen Fritzlar und Melsungen und die Bewegungen desselben in der genausten Verbindung stehen".

p. Der Kurfürst erwiederte am 24. dess. M. dem König: „Ich habe bereits die Vorkehrung getroffen, daß alle Meine Cavallerie und 7 Bataillons Infanterie heute und Morgen in die Position zwischen Fritzlar und Melsungen einrücken; dadurch wird die Vereinigung mit dem Corps des G. v. Rüchel, E. K. M. Intention zufolge, vollkommen bewirkt; indem dies Corps sich bis an die Werra ausdehnt und folglich an Meinen linken Flügel sich anschließt. Außerdem habe ich ein Avant-Corps von 6 Bataillonen zwischen Marburg und Hersfeld; und hier in Cassel 6 Bataillons als Reserve stehn, so, daß sich diese Truppen in 36 Stunden mit einander vereinigen können. Die Bestung Hanau ist mit 5 Bat. und Rinteln mit 2 Bat. besetzt. Ich schicke Morgen Meinen Gen.-Quart.-Meister v. Ochs in der Absicht und mit den nöthigen Instructionen zum Gen.-Lt. v. Rüchel nach Mühlhausen, um dort in Ansehung der zweckdienlichsten Verbindung beider Corps das Nöthige zu verabreden und diejenigen Maaßregeln zu berücksichtigen, welche etwa nach den Bewegungen E. K. M. Armee nöthig werden dürften. Bis jetzt liegt das 7. Corps des Marschalls Augereau in seinen vorhinnigen ausgedehnten Quartieren noch ziemlich ruhig. Nur in der Gegend von Gießen hat sich das 7. Chasseur-Regiment zusammen gezogen und stellt Vorposten gegen Marburg aus, weil die Bewegungen Meiner Truppen Ihre Aufmerksamkeit zu erregen scheint".

q. Am 27. Sept., dem Tage des Eingangs des vorstehenden Schreibens, bezeigt der König dem Kurfürsten sein Vergnügen darüber, daß derselbe mit Ausführung der, zur Erreichung des gemeinsamen großen Zwecks, seinerseits nöthigen militärischen Maaßregeln beschäftigt sei. Unter Bezugnahme auf den Inhalt seines anliegenden Schreibens verspricht er sich von dessen Freundschaft und Anhänglichkeit an die gute Sache, daß er Alles anwenden werde, um die sämmtlichen, zur Erreichung des Ganzen von ihm noch ins Werk zu setzenden, Angelegenheiten baldmöglichst in Erfüllung zu bringen. —

Digitized by Google

In jener Anlage gibt nun der König seine Absicht zu erkennen, zur Offensive übergehen zu wollen und den Franzosen eine entscheidende Schlacht zu liefern; zu dem Ende mit seiner und der sächsischen Armee den Thüringer Wald und die Werra zu passiren, um gegen den Main vorzudringen, die Franzosen, wo er sie finde, anzugreifen und ihre Operations-Basis dadurch in der Mitte zu sprengen. Während dies geschehe, müßten beide Flügel, im Bayreuthschen und im Hessischen, durch Operations-Corps gesichert werden, von welchen jedoch gewisse Demonstrationen auszuführen seien, um den Feind zu falschen Maaßregeln zu verleiten und demselben die eigentliche Absicht so lange zu verbergen, damit er desto mehr überrascht und eben dadurch um so sicherer geschlagen werde.

Zur Ausführung dieses Unternehmens sei es unumgänglich nöthig, daß die unter des Kurfürsten Befehlen stehend combinirte Armee cooperire, zu welchem Zwecke die näher bezeichneten Anordnungen getroffen worden seien. Nach deren Anführung heißt es weiter: „Um diese Operation auszuführen, wollen E. K. D. zu den Truppen unter dem G. v. Rüchel noch soviel Truppen von dem vormaligen Blücherschen Corps stoßen lassen, als nach Ihrem Ermessen erforderlich sein dürften und schmeichele Ich Mir der sichern Hoffnung, daß Sie mit Ihren eigenen Truppen dieses Unternehmen kräftigst unterstützen werden; wodurch man sodann in den Stand gesetzt sein dürfte, eine ernsthafte Operation gegen die Lahn auszuführen und die Franzosen, sobald sie eine Blöße geben sollten, aus jenen Gegenden gänzlich zu vertreiben. Es würde dadurch die Offensive der Hauptarmee ungemein begünstigt und der große Zweck, die Franzosen aus Deutschland über den Rhein zurück zu treiben, um so früher und entscheidender erreicht werden. E. K. D. werden die erstgedachte Unternehmung um so unbedenklicher ausführen können, da ich, im Fall der Feind sich mit Macht links gegen Hessen wenden sollte, bereit bin, mit der ganzen Haupt-Armee sogleich rechts abzumarschiren, um denselben, wo man ihn treffen würde, nachdrücklichst anzugreifen".

In Folge dieses an den Kurfürsten gerichteten Königlichen Schreibens vom 27. Sept., wonach also der Plan dahin ging, mit der preußischen und sächsischen Armee zu dem Ende die Werra ꝛc. zu passiren, um gegen den Main vorzudringen ꝛc., war der Gen.-Lt. v. Blücher, der in Göttingen stand und die Avantgarde commandirte, durch Hessen-Cassel die Route nach Frankfurt einzuschlagen befehligt.

r. Derselbe wendete sich deshalb zu Göttingen am 2. Oct. an die Regierung zu Cassel: „Auf Befehl des Königs, meines Herrn, soll ich mit einer Avantgarde den 4. d. ins hessische Territorium und den 5. weiter bei und durch Cassel, denen entworfenen Operationen gemäß, rücken. Ich verfehle nicht E. H. ꝛc. hiervon, in Abwesenheit S. D. des Kurfürsten zu benachrichtigen und verspreche mich von den bisher zwischen unsern Höfen bestandenen Freundschaft und verwandtschaftlichen Verhältnissen, daß man nicht

Digitized by Google

allein den Durchmarsch dieses Avantcorps der großen Armee erlauben, sondern von Seiten der hochlöblichen Regierung Alles nur mögliche zu einer freundschaftlichen Aufnahme und zur guten Verpflegung der Truppen — geschehen wird".

Dies Schreiben wurde mit besonderer Zuschrift, worin die Avantgarde als vorläufig diesseits und jenseits Cassel stehend, angegeben war [14]), an den Präsidenten der Regierung, St.-Minister v. Baumbach, geschickt, welcher, da die Rückantwort durch den Courier verlangt war, eine Sitzung der Behörde aber in so kurzer Zeit nicht abzuhalten stand, als Chef der Regierung, zurückschrieb: „daß das Einquartierungswesen vom Kriegs-Collegium abhänge, mit dem Bemerken, daß der Kurfürst allein in der Absicht in das preußische Hauptquartier abgegangen sei, um sich zu bemühen, ob er vom König erhalten könne, daß die hessischen Lande von den Durchmärschen preußischer Truppen ferner noch verschont blieben, indem eben so lange auch die Neutralität von französischer Seite respectirt und die hessischen Lande von ihnen nicht berührt würden. Sollte der Kurfürst dies nicht erlangen können, sondern Partie nehmen müssen, alsdann werde derselbe sogleich nach seiner Wiederkunft aus dem Hauptquartier, ihn, v. Blücher und Gen.-Lt. v. Rüchel davon benachrichtigen. Es sei also sehr zu wünschen und die Regierung müsse ihn, v. Blücher, dringend bitten, mit dem weiteren Vorrücken an die hiesige Landesgrenze bis zum 4. längstens 5. d. M., wo der Kurfürst wieder zurück sein und ihn benachrichtigen werde, Anstand zu nehmen".

Das Schreiben an die Regierung war durch v. Blücher auch dem Gouverneur v. Wurmb zu Cassel mitgetheilt, der aber denselben eine mit der durch ꝛc. v. Baumbach ertheilten übereinstimmende Antwort, unter der gleichen Bitte, am 2. d. M. ertheilte, jedoch noch mittheilte: „Mit der heutigen Post stimmen die Nachrichten überein, daß die Franzosen von Frankfurt aus keine Bewegungen vorwärts machen, vielmehr Artillerie von Butzbach ꝛc. zurückgegangen ist".

Der General v. Blücher ließ sich indessen durch diese Antworten der Casselschen Behörden von Vollziehung des Abmarsches nicht abhalten, zog vielmehr, ohne die Zurückkunft des Kurfürsten aus dem Hauptquartier abzuwarten, begleitet von dem in Cassel anwesenden Kurprinzen durch die Stadt und auf der ihm bezeichneten Frankfurter Straße weiter.

Der Kurfürst, welcher am 4. von Naumburg zurückgereist war, traf am 5. in Cassel wieder ein und veranlaßte, wie er in seinem später näher zu erwähnenden Memoire über die Ereignisse des Monats October 1806 bemerkt, am Morgen (»le lendemain«), also wohl alsbald nach seiner Ankunft in Cassel, den Zurückmarsch des General-Lts. v. Blücher.

---

[14]) nämlich: 10 Escadrons Husaren, 5 Escadr. Dragoner, 1/2 Batterie, 1 Füsilier-Bataillon, 1 Jäger-Comp., 1 Grenad. Bat. ꝛc.

Digitized by Google

s. Auf Veranlassung des eben erwähnten Durchmarsches des Generals v. Blücher durch Cassel auf der Route nach Frankfurt, ist noch eines Vorgangs zu gedenken, welcher auf diese militärische Action Bezug hat und auf die politische Stellung des damaligen Kurprinzen zur Zeitfrage schließen läßt. Derselbe hatte nämlich, wie erwähnt, allerdings das gedachte preußische Corps in einer für die Franzosen anstößigen Weise durch die Stadt geführt. Es war dies ohne Gestattung des auf der Reise nach dem Hauptquartier abwesenden Kurfürsten geschehen. Nach seiner erfolgten Wiederankunft in Cassel veranlaßte der letztere, daß das Blüchersche Corps seinen Zurückmarsch antrat. Dieser Widerstreit der Gesinnungen zwischen dem Vater, der in der Wahrung der Neutralität, Frankreich gegenüber, sich sicher glaubte und durch Gestattung jenes Durchmarsches sie zu verletzen sich bewußt sein mußte, und dem Sohne, in welchem patriotisches Bewußtsein bei jener Theilnahme an dem Zuge Blüchers durch Cassel sich geregt hatte [15]), mag eine vorwurfsvolle Auslassung jenes und eine hitzige Erwiederung dieses, damit aber eine Scene herbeigeführt haben, welche den Kurprinzen zur Abreise von Cassel, wie es scheint ohne vorgängige Rücksprache mit seinem Vater, veranlaßte. Der Kurprinz begab sich nach dem Hauptquartier und traf unterwegs um die Zeit mit dem Minister von Waitz zusammen, zu welcher dieser, wie früher erwähnt, in Erfurt angekommen war. v. Waitz berichtete am 10. Oct. an den Kurfürsten: „Der Kurprinz waren etwa 1½ Stunden vor mir eingetroffen, nachdem Sie Nachts vorher in Gotha angekommen und des Morgens einen Besuch bei Ihrer Frau Schwester, der Herzogin D., abgelegt hatten. Sie wiederholten als Gründe Ihrer schnellen Abreise (von Cassel) Alles dasjenige, was Sie in dem Schreiben an E. K. D. angeführt hatten und nachdem ich Ihnen nach Anleitung dessen, was Höchstdieselben darüber geäußert haben, das Nöthige zu erkennen gegeben hatte, sagten Sie, daß Ihnen die Sache zwar herzlich leid sei, daß Sie aber in Ihrer Lage und bei der Kenntniß, die Sie von Sich selbst hätten, Sich unmöglich in eine mündliche Unterredung hätten einlassen können, ohne Sich von Neuem zu exponiren, da Sie Sich in einer Geistes-Verfassung befunden hätten, die Sie auf keine Weise noch 24 Stunden zu ertragen im Stande gewesen wären und die Sie leicht in das größte Unglück hätte stürzen können. Zu Ihrer Rettung wäre Ihnen also kein anderer Schritt, als der geschehene, übrig geblieben. Der Prinz war übrigens noch sehr afficirt und abgemattet, vernahm aber doch mit vieler Freude, daß E. K. D. die Gnade gehabt hätten,

---

[15]) Diese Annahme erhält Bestätigung durch folgende Thatsache. Am 8. Nov. 1806 richtete v. Malsburg an Talleyrand eine Note, worin er um Mittheilung der Motive zur Occupation Hessens bat. Er bezeichnete diejenigen Gründe, welche im Publicum bekannt seien, einen dieser letzteren aber dahin: „Das Erscheinen (»l'apparition«) des Kurprinzen bei der preußischen Armee"; und bemerkte dabei: »cette apparition momentanée ist ohne Wissen (»à l'insçu«) und gegen den Willen des Kurfürsten erfolgt, welcher auf Dimission des Prinzen bestand, die dieser unmittelbar nach der Schlacht gefordert hat".

Digitized by Google

Ihrer plötzlichen Entfernung von Cassel eine so gütige Explication zu geben". — „An demselben Tage", berichtete v. Waitz weiter, „äußerte der König: daß Ihnen der Vorgang sehr leid thue, besonders in einem Augenblick, wo von so wichtigen Gegenständen die Rede sei; da aber doch die Sachen so weit getrieben worden seien, so wäre es vielleicht besser, daß sie sich so, als durch einen Eclat geendigt hätten. Ich erzählte die Art, wie E. K. D. die Sache eingeleitet hätten, was Sr. M. völligen Beifall erhielt".

t. Nachdem der General v. Blücher an der Ausführung des in dem Königl. an den Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 27. Sept. angedeuteten Marsches der Avantgarde nach dem Main durch des Kurfürsten Anordnung gehindert worden war, benachrichtigte der König durch Schreiben vom 7. Oct. aus dem Hauptquartier zu Erfurt den Kurfürsten: „daß er den beabsichtigten Uebergang über den Thüringer Wald mit der in der Gegend von Erfurt versammelten combinirten Armee, um den Franzosen gegen den Main entgegen zu gehen und sie anzugreifen, vieler sehr wichtiger Gründe wegen vor der Hand noch aufzuschieben für gut gefunden und vielmehr beschlossen habe, die Armee am nördlichen Fuß des Thüringer Walds und zwischen Gotha, Erfurt und Weimar dergestalt zu concentriren, daß sie die Debouché's des Thüringer Walds und selbst das Werra-Thal mit Vorposten besetzt behalte, jedoch in einem Tage versammelt sein könne. Während dieser Zeit werde er sich genöthigt sehen, seinen rechten Flügel, nämlich das unter des Kurfürsten Ober-Commando stehende Corps zu refüsiren, wenn der Feind mit überlegener Macht und durch Hessen gegen dasselbe vordringen sollte; da es für sich allein nicht im Stande sein würde, einem mit Ueberlegenheit anrückenden Feind ohne zu befürchtende Niederlage Widerstand zu leisten. Es sei daher nothwendig, daß die unter des Kurfürsten Commando stehenden Corps der General-Lieutn. v. Rüchel und v. Blücher in der Richtung von Eisenach auf Langensalza sich forderſamst versammelten und einerseits ein Detachement bis Bach ꝛc. vorpoussirten, andrerseits die von Eisenach auf Meiningen führende Straße und das Werra-Thal observirten. — Sollte jedoch der Feind sich wider Vermuthen mit seiner ganzen Macht zu eben der Zeit auf Hessen werfen und gegen seine, des Königs, in dortiger Gegend befindlichen Truppen vordringen, während er auf dem linken Flügel mit dem Feind engagirt wäre, so würde es von der äußersten Wichtigkeit sein, wenn der Kurfürst seine Armee mit den dortigen preußischen Truppen vereinigte. Der G. v. Rüchel sei vom Inhalt dieses Schreibens benachrichtigt und werde der Kurfürst ersucht, demselben seine fernern Befehle zu ertheilen".

Der Kurfürst erklärte sich am 9., dem Tage des Eingangs vorstehenden Schreibens, in seiner Erwiederung an den König im Allgemeinen mit dessen Ansicht einverstanden, da der Feind alle seine Truppen vom Main rechts gezogen habe; ferner, daß die Stellung seiner Truppen an der Schwalm mit derjenigen des v. Rüchelschen und v. Blücherschen Corps völlig übereinstimme und daß, sobald eine Vereinigung der Truppen nothwendig werde,

Digitized by Google

solche, da sein Reserve-Corps noch in Cassel sich befinde, über Melsungen und Rotenburg fast eben so schnell bewirkt werden könne, als wenn er dieses Corps bis in die Gegend von Ziegenhain vorschieben würde. Das Schreiben schließt mit der Versicherung: „Sobald der Feind in Hessen einrückt und dadurch das Rüchelsche Corps angreifen wollte, werde ich keinen Augenblick mehr anstehen, mich mit diesem Corps zu vereinigen und den Feind gemeinschaftlich zu attaquiren".

An demselben Tage erhielt der General v. Rüchel hiervon Nachricht. „So gern Ich", bemerkt ihm der Kurfürst, „einen Coup gegen und durch Frankfurt unternähme (wie solchen Rüchel vorgeschlagen hatte), — so erheischen es doch die gegenwärtigen Umstände, wo Ich ganz allein stehe und wo Meine Länder sowohl gegen Westphalen, als auch gegen die Lahn ganz offen sind, daß Ich keine Offensive ergreife, sondern Mich blos defensiv verhalte. E. E. sowohl, als des Königs M. werden das Precaire Meiner Lage gewiß einsehen und, da Mein Vorrücken bis Frankfurt nichts in der nun schon im Gange seienden Operation der französischen Armee verändern, sondern den Marschall Mortier von Mainz und der Truppen am Niederrhein nur um so früher herbeiführen würde, so habe Ich Mich entschlossen, zwar die Position von der Schwalm zu beziehen und auch Meine Vorposten über Marburg hinaus auf der Grenze bis gegen Gießen zu poussiren, in dieser Stellung aber die fernern Evenements zu erwarten, die, wie ich hoffe und wünsche, glücklich ausfallen werden" ꝛc.

u. Am 9. October 1806 erließ der König von Preußen aus dem Haupt-Quartier zu Erfurt sein Manifest. Dasselbe enthält die Begründung des Entschlusses, mit seinen Alliirten den Kampf gegen Napoleon zu unternehmen. Nachdem in der Ausführung der Benachrichtigung, „daß es demselben gefallen habe, das Teutsche Reich aufzulösen und einen Rheinischen Bund zu stiften", so wie der von ihm an den König gerichteten Aufforderung gedacht wird, „einen ähnlichen Bund im Nördlichen Teutschland zu Stande zu bringen", heißt es weiter: „Das war die gewöhnliche und lange mit Erfolg gekrönte Taktik, im Augenblick der Geburt eines neuen Projects, den Höfen, die diesem Project Schwierigkeiten in den Weg legen konnten, irgend eine Lockspeise darzubieten. Der König ergriff die Idee eines solchen Bundes; nicht etwa, als wenn jene nun längst schon gewürdigten Rathschläge den geringsten Eindruck auf ihn gemacht hätten, wohl aber, weil in der That die Umstände Ihn dazu verpflichteten und weil, nach dem Abfall der zum Rheinbund übergetretenen Fürsten, eine enge Verbindung zwischen den Nördlichen mehr als je die Bedingung ihrer Sicherheit war. Der König beschäftigte sich damit, aber glücklicher Weise nach andern Grundsätzen, als denen seines Musters. Er setzte seinen Stolz darein, die letzten Teutschen unter Seine Fahnen zu versammeln; aber die Rechte eines Jeden sollten unverletzt bleiben und die Ehre allein die Verbündeten an einander knüpfen.

Digitized by Google

Aber Frankreich sollte den König zu einer Maaßregel aufgefordert haben, die nützlich für Preußen gewesen wäre! Wir werden bald sehen, was es heißt, wenn Frankreich mit Gunstbezeigungen auftritt.

Zuvörderst hatte man Sorge getragen, in das Grundstatut des Rheinbunds einen Artikel einzuführen, welcher den Keim zu allen künftigen Umgriffen enthielt. Man erbot sich, noch andere Fürsten in diesen Bund aufzunehmen, wenn sie Verlangen dazu beweisen sollten. Auf diese Art ließ man abermals alle Verhältnisse in Teutschland unentschieden und, indem man sich die Mittel vorbehielt, die schwächern Staaten durch Versprechungen oder Drohungen hinzureißen, sah man dem Zeitpunct entgegen, wo man jenen Bund bis ins Herz der Preußischen Monarchie verpflanzt hätte.

Und damit dies Niemandem zweifelhaft bleiben möchte, wurde auf der Stelle der erste Versuch unternommen. Zum Glück traf er einen Fürsten, der die Furcht nicht kennt und der die Unabhängigkeit als den höchsten Gegenstand seines Ehrgeizes betrachtet. Der französische Minister zu Cassel lud den Churfürsten ein, sich seinem Herrn in die Arme zu werfen. Preußen thäte nichts für seine Alliirten! (Es ist wahr, daß Napoleon die seinigen besser zu behandeln weiß und jedermann sieht, daß Spanien und Holland und die Könige von Baiern und Würtemberg der Allianz mit ihm Frieden, Unabhängigkeit und Ruhm verdanken). Napoleon hingegen würde den Beitritt des Churfürsten durch eine Vergrößerung seines Gebiets vergelten.

Und diese Treulosigkeit wurde gegen einen Alliirten verübt! In eben dem Augenblick, wo man den König aufforderte, eine Verbindung zu stiften, von welcher Hessen die erste Vormauer abgeben sollte, suchte man einen Fürsten von ihm abzuwenden, den Familien-Verträge, zahlreiche Bündnisse und Verhältnisse jeder Art aufs engste an Sr. M. Person gebunden hatten.

Aber selbst diese feindseligen Schritte waren noch zu leicht. Was war die Lockspeise, wodurch man den Churfürsten von Hessen gewinnen wollte und mit welcher Vergrößerung man Ihm schmeichelte? Es war der Prinz von Oranien, der Schwager des Königs, dieser zweimal schamlos hintergangene Prinz, der jetzt zum dritten Male beraubt werden sollte. Er besaß noch das Land Fulda. Man versprach es dem Churfürsten. Man hätte es gegeben, wenn der Churfürst es gewollt und Preußen nicht zu den Waffen gegriffen hätte.

S. M. sahen das System der Usurpationen jeden Tag einen Schritt vorwärts thun; Sie sahen, wie man einen immer engern Kreis um Sie her zog und selbst das Recht, Sich in diesem zu bewegen, Ihnen streitig zu machen anfing. Denn ein ausschweifender Beschluß verbot schon allen Truppen, bewaffnet oder nicht, den Durchgang durch die Staaten der Conföderation. Dies hieß, allem Völkerrechte zuwider, die Verbindung zwischen den einzelnen Hessischen Provinzen aufheben. Dies hieß Vorwände zu Händeln bereiten. Dies war die erste Strafe, die man über einen edelmüthigen Fürsten verhängte, der einen Vertheidiger einem Herrscher vorgezogen hatte".

Digitized by Google

v. Der (Gesandte) Fürst Wittgenstein zu Cassel übersendete das Manifest dem Kurfürsten und schrieb dabei am 12. Oct.: „Es freut mich, daß solches Höchstdero Beifall hat. Eine oder mehrere gewonnene Bataillen würden den Namen des Ersten Churfürsten von Hessen weniger unsterblich machen, als eben der Inhalt dieses Manifests. Ich darf vermuthen, daß E. Ch. D. diese Ueberzeugung bei dessen Durchlesung selbst gehabt haben und dabei von einem hohen Gefühl eigener Zufriedenheit durchdrungen worden sind. Möchten E. Ch. D. aber auch geruhen, Sich in dem gegenwärtigen Augenblick zu überzeugen, daß die Ergreifung einer forthin (sic) oder eine kategorische Erklärung selbst zur Sicherheit Höchstdero Staaten höchst nothwendig ist. Glauben E. Ch. D., daß der K. Napoleon die Gesinnungen und Wünsche sehr wohl kennt, von denen Höchstdieselben durchdrungen sind. Der französ. Gesandte spricht hiervon schon öffentlich und erlaubt sich diese Neutralität une neutralité perfide zu nennen. Sollte das Glück den Waffen der gemeinen Sache entgegen sein, so wird der K. Napoleon die Staaten von E. Ch. D. nicht blos als die eines Feindes behandeln, der sich offen gegen ihn erklärt hat. Ich weiß sehr wohl, daß die Armee von E. Ch. D. den Feind schlagen wird; die Mitteln (?) sind unterdessen alsdann nicht gleich.

S. M. haben mir durch den gestern Abend hier eingetroffenen Courier den Befehl ertheilt, E. Ch. D. diese Folgen nochmals vorzustellen und Höchstdens. dabei zu bemerken, daß die Besorgniß wegen der Sicherheit der Grafschaft Hanau Höchstdies. im gegenwärtigen Augenblick nicht abhalten könne, mit einem Corps nach Hanau zu marschieren und diese Provinz zu decken. Die Armee des M. Mortier (auf deren Eintreffen der Kurfürst sich bezogen hatte) existirt nicht. Selbst dieser Marsch kann stattfinden, ohne daß E. Ch. D. die Sprache der Neutralität compromittiren. Ist erst einmal eine Bataille gewonnen und der Feind alsdann genöthigt über den Rhein zurück zu gehen, so würde dies den Werth Höchstdero Mitwirkung vermindern.

Ich werde den Feldjäger noch nicht abfertigen und um die gn. Erlaubniß bitten, Höchstdenselben noch aufwarten zu dürfen ꝛc.“ [16]).

w. Am 10. Oct. berichtete v. Waitz an den Kurfürsten aus Erfurt: daß er Tags zuvor daselbst angekommen sei; daß er wegen Mangels an Pferden in Eisenach habe übernachten müssen und wegen der vielen in Marsch begriffenen Truppen und der großen Artillerie- und Bagage-Transporte seinen Weg nur langsam habe fortsetzen können. Der Kurprinz sei etwa 1½ Stunden vor ihm eingetroffen. „Ich wurde“, bemerkte er weiter, „bald darauf von J. M. zum Thee bei der Königin befohlen, wo mich der König sprechen wollten. Zum Unglück kamen aber so viele Nachrichten von den Bewegungen der französischen großen Armee und es mußten so viele Verhaltungs-Befehle an die

---

[16]) Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe (Krieg mit Frankreich) 1806. LXXIX 30. (Manifest).

Digitized by Google

preußischen Truppen wieder ertheilt werden, daß, obgleich ich den ganzen Abend da zubrachte, der König doch nur kurze Erscheinungen machten und niemals in einem großen Zusammenhange gesprochen werden konnte. Im Ganzen war die Conversation etwas kalt und ging ohngefähr dahin: daß E. K. D. Antwort auf Sr. M. Schreiben (S. 198) den allerhöchsten Erwartungen keineswegs entspreche, daß die bisher von Höchstdenselben beobachtete und doch nicht zu soutenirende Neutralität dem König 25 bis 30000 Franzosen mehr auf den Hals brächten und dergl. mehr. Ich suchte zwar solches, so gut ich konnte, zu beantworten, doch sah ich deutlich, daß ich nicht das Glück hatte, zu überzeugen. — Bei dieser Lage der Umstände war es nicht gerathen, von Conventionen[17]) zu reden, die Höchstdenselben besondere Vortheile zusichern sollten, da man das Principium als feststehend anzunehmen schien, daß E. K. D. sich nicht für den König erklären würde, wenn er das Unglück hätte geschlagen zu werden und, wenn er ohne Höchstdero Beistand die Franzosen schlüge, ein großer Theil der Erkenntlichkeit wegfalle, die man außerdem Höchstdenselben schuldig gewesen wäre. Der Herzog von Braunschweig äußerte sich ohngefähr in dem nämlichen Sinne und bedauerte im Voraus, wenn E. K. D. etwa zu der projectirten Expedition an den Main nicht concurriren wollten.

Das Königliche Hauptquartier ist heute nach Blankenhain verlegt, wohin J. M. die Königin Sich ebenfalls begeben haben. — Graf Haugwiz reist Morgen nach Weimar, wohin Gr. Görz, ich[18]) und Marquis Lucchesini folgen werden" [19]).

x. Den 11. Oct. erhielt Fürst Wittgenstein zu Cassel eine Depesche für den Kurfürsten, welche die Anzeige enthielt, daß bis jetzt nichts vorgefallen sei, als ein Vorposten-Gefecht beim Corps des Gr. Tauenzien, zum Nachtheil der französ. Truppen, und daß man darüber, daß S. K. D. noch keine Entschließung genommen hätten, sehr beunruhigt zu sein scheine.

---

[17]) Von dergleichen war im Conseil des Kurfürsten früher die Rede gewesen, nach den später noch zu erwähnenden Bemerkungen des M. v. Baumbach.

[18]) Bemerkt wird hier noch, daß v. Waitz am 22. Sept. von Berlin seine Rückreise angetreten und dem Kurfürsten am 24. dess. M. aus Wittenberg gemeldet hatte, daß der Graf Haugwiz und M. Lucchesini an diesem Tag in Leipzig eintreffen würden. „Da man", bemerkte er weiter, „durch den letzteren einen genauen Begriff von der Lage der fraglichen Angelegenheiten erhalten wird, so hat mich Haugwiz ersucht, meinen Weg ebenfalls durch Sachsen zu nehmen, um E. K. D. von den letzten Resultaten dieser wichtigen Conferenz referiren zu können, da hiervon nun die von Höchstdenselben zu ergreifenden definitiven Maaßregeln auch abhängen würden".

[19]) Der Zweck des Aufenthalts daselbst war, die Abschließung des Allianz-Vertrags und Organisations-Plan's für den nordischen Reichs-Bund weiter vorzubereiten.

Digitized by Google

y. In dem am 12. Oct. zu Weimar datirten Schluß-Bericht des v. Waitz an den Kurfürsten werden einige Angaben über das Gefecht zu Saalfeld, worin der Prinz Louis Ferdinand blieb und weitere Nachrichten mitgetheilt, daß die preußische Armee zwischen Weimar und Jena sich concentrire und das Hauptquartier nach Weimar verlegt sei; daß der Kurprinz dem König in das nach Blankenhain verlegte Hauptquartier gefolgt sei und nach dessen Anordnung zum Hohenloheschen Corps sich begeben werde.

z. Der Kurprinz betheiligte sich bei der am 13. Oct. begonnenen Schlacht bei Jena. Sein Adjutant Oberstlieutn. v. Buttlar führte ein Diarium für diesen Tag und die folgenden bis zum 17. Es wird darin des Verhaltens des Kurprinzen gedacht und lautet solches wie folgt:

„Nachdem am 13. Oct. frühmorgens zu Weimar beim regierenden Herzog von Braunschweig ein Kriegsrath gehalten war, brach am selbigen Tage die große Armee S. M. des Königs aus dem Lager bei Weimar auf, zog sich hinter der Position des Fürsten v. Hohenlohe, so in Capellendorf das Hauptquartier hatte und auf der Höhe nach Dornberg im Lager stand, weg, nach Auerstädt. Gen. v. Rüchel rückte aus den bezogen gehabten engen Cantonnements nach Weimar vor. Der Kurprinz H. D. ging zum Fürsten von Hohenlohe und da derselbe im Hauptquartier nicht zu treffen war, so wohnten Sie den ganzen Nachmittag bis zur Nacht dem beständigen Vorposten-Geplänkel bei. —

Den 14. ertönte mit Anbruch des Tags ein starkes Feuer an den Vorposten. Der Kurprinz stieg mit dem Fürsten v. H. zu Pferd; das Lager wurde abgeschlagen und die Armee rückte links abmarschierend in die Ebene von Vierzehnheiligen vor. Hier begann die allerregelmäßigste Bataille und jeder Fußbreit Landes wurde auf das Hartnäckigste disputirt. Selbst von den Preußen und Sachsen wurde Terrain gewonnen. Das 7. französ. Chasseur-Regiment wurde vom Regiment Guizo(?) ganz in Stücken gehauen. — Das Dorf Vierzehnheiligen war lange der Zankapfel, bis solches endlich preußischerseits in Brand geschossen wurde. Gegen 2 Uhr Nachmittags gelang es dem Feind die Cavallerie des linken Flügels, worunter die sächsischen, zu werfen und mit seiner Infanterie zu überflügeln. General v. Rüchel war zur Mitwirkung von Weimar herbei geeilt, marschierte durch das Defilée hinter Capellendorf, formirte sich auf der Höhe in zwei Linien und griff vom linken Flügel das seitswärts liegende vom Feinde besetzte Dorf Winzendorf an, wurde aber unter einem Regen von feindlichem Artilleriefeuer zurückgedrängt und dabei selbst verwundet. Das Pferd des Oberstlieutn. v. Buttlar, so neben Sr. H. D. (dem Kurprinzen) ritt, wurde durch eine Flintenkugel verwundet ꝛc. Der Bereiter (des Kurprinzen) Schreiber wurde in diesem Schlachtgetümmel mit einem Knecht und Handpferd abgeschnitten ꝛc.

Das Mehrste der Armee war gesprengt und so begann der Rückzug auf Weimar truppsweise, unter Vermischung von Kanonen und

Digitized by Google

Munitions-Wagen. Kaum aber waren S. K. D. daselbst angekommen, so drängten und beschossen die Feinde schon die Stadt, so daß nur mit großer Mühe das Thor gegen Erfurt zu passiren möglich war. Die Retraite ging präcipitirt und in großer Unordnung auf Erfurt fort. Gegen 10 Uhr Abends war diese Stadt, wovon, wie verlautete, die Thore geschlossen sein sollten, aber durch die Retirirenden forçirt wurden, so schrecklich angefüllt, daß durchaus keine Straße ohne Gefahr passirt werden konnte.

Weil vorauszusehen war, daß diese Lage, da der Feind auf dem Fuße folgte, des andern Tags bedrängt werden würde, so ritten S. H. D. gleich am 15. frühmorgens auf Sömerda, wohin S. M. der König und der Fürst v. Hohenlohe, so das Commando des Herzogs v. Braunschweig nach der Bataille übernommen, zusammen kamen. Hier speisten S. H. D. bei J. M. Der Rückzug ging von da aus weiter über Weißensee. S. H. D. hofften in Seestädt die in der Bataille abhandengekommenen Reitpferde wieder zu finden; es war nach allen im Hauptquartier eingegangenen Nachrichten kein Feind bis dahin gekommen, der Ort selbst mit Preußen belegt und der Fürst v. Hohenlohe auch selbigen Tags darin gewesen. Als nahe dabei und schon in der Abenddämmerung J. D. auf einige herbei geschlichene französische Chasseurs stießen, (wurden Sie) aus diesen von einer Patrouille verfolgt und hatten nur durch das schnelle Laufen der Pferde das Glück, sich rückwärts zu retten. — Mit großer Gefahr passirten S. D. einen hölzernen Steg durch eine Mühle und wurden durch Umwege vom Müller nach Weißensee zurück geführt.

Dieses überraschende schnelle Vorrücken der Feinde setzte nun auch die hohe Person S. M. in Gefahr und Höchstdieselben unternahmen noch in nehmlicher Nacht den Rückzug auf Sondershausen, umgeben von 200 Husaren vom Regiment v. Blücher und Ihren Adjutanten, so sämmtlich die Degen gezogen, um im höchsten Nothfalle das Aeußerste für S. M. zu wagen. Der Kurprinz H. D. schlossen Sich hier an. Der nächtliche Marsch geschah mit aller nur möglichen Vorsicht; kein Wort durfte gesprochen werden, so zwischen den Feinden weg, daß ein vorgerittener Fourier zum Gefangenen gemacht worden sein soll.

Den 16. gegen Morgen kamen S. M. in Sondershausen an und wurden, da auch hier die Feinde sich näherten, wie auch S. H. D. der Kurprinz und die Prinzen von Coburg und Weimar, mit Equipagen des Fürsten nach Nordhausen gefahren. Die einzig übrigen Pferde, so wir geritten, waren aus Ermattung gar nicht mehr fortzubringen und mußten in Sondershausen zurückgelassen werden. Nur mit großer Mühe wurden in Nordhausen 4 Pferde zum weiteren Fortkommen Sr. M. herbeigeschafft und dem Kurprinzen H. D. blieb nur übrig in einer Kalesche des General Gr. Wartensleben Platz zu nehmen, um in der Reihe der Equipage langsam mit fort zu fahren. Als nun 1/2 Stund von Elbingerode die Feinde von der Seite her wieder so hart aufdrangen, fanden Sich Höchstdieselben gezwungen, von einem durch

Digitized by Google

glücklichen Zufall gefundenen Reitpferd des General v. Rüchel Gebrauch zu machen (und) noch in selbiger Nacht über den Stinberg nach Werningerode zu reiten, nachdem Sie zuvor ein ganzes Stück gehend zurückgelegt.

Unter diesen Umständen befanden Sich S. H. D. ohne das allermindeste von Equipage, ohne weder Reitpferde, noch Bediente, oder Reitknechte bei Sich zu haben. Die Armee war gänzlich und in Unordnung auf dem Rückzug. S. M. so wie der Fürst v. Hohenlohe hatten Ihnen gerathen, den Weg nach Hessen einzuschlagen, der Prinz v. Weimar war schon früher abgegangen und so fuhren auch der Kurprinz den 17. frühmorgens in einer Chaise des Fürsten von Werningerode auf Goslar, von da aber mit der Post über Göttingen nach Witzenhausen, wohin die Equipage — gelangt war".

Fünftes Kapitel.

E. Des Kurfürsten Neutralitäts-Erklärung in dem preußisch-französischen Kriege.

a. In Beziehung auf diese Erklärung bemerkt der vaterländische Geschichtsschreiber v. Rommel, nachdem er bestätigt hat, daß, wenn auch der Kurfürst dem Rheinbund nicht beigetreten sei (s. den betr. früheren 5. Abschnitt S. 109), „er sich doch mit der Hoffnung geschmeichelt habe, eine neutrale Stellung zwischen den beiden schlagfertigen Mächten zu behaupten. Er erhielt (so bemerkt v. R.) die Einwilligung Preußens[1]) und Frankreichs, von Seiten Napoleons durch seinen Minister Talleyrand — unter der Bedingung, die hessischen Truppen auf den Friedensfuß zu setzen. Einige Wochen vor der Schlacht bei Jena war ich Zeuge, wie man in Cassel, gleich nach der Rückkehr des Kurfürsten aus dem preußischen Hauptquartier, den Abschluß einer Neutralität als eine höchst weise Maaßregel pries[2]), während, von Tacitus (Germania XXXVI) an bis Machiavelli und Lucchesini, alle erfahrene Staatsmänner kleinen Fürsten den Rath geben, zwischen zwei kriegführenden Großmächten sich nicht einer ruhigen Parteilosigkeit zu überlassen. Fast in ähnlicher Lage hatte Landgraf Moritz im Anbeginn des 30jährigen Kriegs,

---

[1]) Hiermit sind jedoch zu vergleichen: die späteren Angaben v. Müfflings über die Verhandlungen im preuß. Hauptquartier während der Anwesenheit des Kurfürsten daselbst, so wie die betreffende Stelle in des letzteren Memoire, und das Nachfolgende.

[2]) Dieser „Abschluß" wäre demnach damals in Cassel als das Resultat der Verhandlungen in Naumburg aufgefaßt worden.

Digitized by Google

unfähig seinen Haß gegen Ferdinand II. zu verbergen, zu Gunsten des Pfälzischen Hauses und des Wahlkönigs von Böhmen eine zuletzt verderbliche zweideutige Stellung genommen. Die Grundsätze des Völkerrechts, welche einen rechtmäßigen Krieg nur nach geschehener Kriegserklärung anerkennen, schienen dem allzu arglosen Kurfürsten, trotz wiederholter verdächtiger Anzeichen, eine hinlängliche Garantie".

Als Ergebniß der urkundlichen Ermittelungen in dem betreffenden Archive ist nun, Frankreich gegenüber, das unter b., — Preußen entgegen, das unter c. Angeführte erhoben, wohingegen unter d. hinsichtlich der militärischen Seite der Neutralitäts-Frage die auf deren Beantwortung sich beziehenden Thatumstände festzustellen versucht ist (S. Kap. 6).

Nach dem Bisherigen war französischerseits dem Kurfürsten nur eine unbewaffnete Neutralität zugestanden; preußischerseits aber auf eine Theilnahme Hessens am Krieg, zur Unterstützung Preußens, gerechnet worden. Bei jenem Zugeständniß eine nähere Bestimmung, bei diesem Verlangen die Erfüllung gewisser Bedingungen für den Fall des Eingehens darauf hessischerseits vertragsmäßig sich versprechen zu lassen, lag in der Absicht des Kurfürst. Die Art der Ausführung derselben war folgende:

b. Es wurde, was Frankreich zunächst betrifft, dessen Gouvernement zu einer näheren Erklärung veranlaßt, was unter dem von Talleyrand dem v. Malsburg gegenüber gebrauchten Ausdrucke „unbewaffnete Neutralität" (S. 182) zu verstehen sei.

a. Man wird annehmen können, daß gelegentlich der Fürsprache des Fürsten Primas, welcher bereits öfters eine besondere Hochachtung für den Kurfürsten bekundet hatte, dieser Punct bei Napoleon angeregt worden sei. Daß jener deshalb sich an den Kaiser Napoleon gewendet und um dessen Vermittelung solchen gebeten habe, geht aus folgender Zuschrift, welche er am 3. Oct. an den Kurfürsten richtete und womit er ihm ein an ihn, den Fürsten Primas, adressirtes Schreiben Napoleons mittheilte, besonders aber aus einem weiteren Schreiben des im Dienstverhältniß zu jenem gestandenen Grafen Beust an v. Malsburg vom 4. Oct. hervor. Der Fürst Primas sandte nämlich dem Kurfürsten eine Abschrift dieses Schreibens Napoleons vom 1. Oct. unter dem Bemerken: „daß die Gesinnungen aufrichtiger Verehrung, die ich E. L. zeitlebens unabänderlich gewidmet, es mir zur Pflicht gemacht haben, diese Abschrift in ehrerbietigem Vertrauen zu communiciren". Das Schreiben Napoleons ist folgenden Inhalts:

„Mein Bruder. Wenn der Fürst von Cassel aufrichtig und in Wahrheit neutral bleiben will, so habe ich nicht die Absicht ihn daran zu hindern. Ich bitte E. H., durch einen Courier ihm davon die Versicherung zukommen zu lassen, er muß aber in Wahrheit neutral sein. Keins von meinen Detachements wird sein Land betreten und ich würde sehr erfreut darüber sein, wenn diesem armen Lande das Unheil des Kriegs erspart würde, weil das Unglück Europa's es will, daß ich nicht im Stande gewesen bin, alle übrigen

Digitized by Google

Völker derselben Wohlthat theilhaftig zu machen. Ich habe in der That keinen Grund über Cassel mich zu beklagen. Ich werde es niemals gern angreifen.

Ich hoffe Sie Morgen zu Aschaffenburg zu sehen, was ich um 6 Uhr Morgens passiren werde ꝛc. Mainz, den 1. Oct. 1806.

Votre bon frere
Napoleon« [8]).

Der Kurfürst dankte am 10. dess. M. dem Fürsten Primas für diese Mittheilung.

b. Am 6. Oct. erhielt v. Malsburg zu Paris ein Schreiben Talleyrands vom 2. Oct. aus Mainz, welches eine Erwiederung auf die von ersterem am 27. Sept. eingereichte Note (S. 179), zugleich aber auch eine Erläuterung darüber enthält, was unter einer wahrheitsgemäßen Neutralität zu verstehen sei. Dasselbe lautet wie folgt:

„Ich habe Ihr Schreiben vom 27. Sept., womit Sie mich beehrt haben, dem Kaiser und König vorgelegt. Aus der Erklärung, welche E. E. beauftragt worden sind, im Namen Ihres Souverains abzugeben, hat J. M. mit Vergnügen die Versicherung entnommen, daß die Kriegsrüstungen (»armements«) Hessens nur zum Zwecke haben, die Neutralität zu behaupten, die zu ergreifen es sich entschlossen hat. Gleichwohl ist J. M. der Ansicht, daß dieser Zweck sicherer erreicht, daß die Neutralität Hessens besser vertheidigt worden sein würde, durch die einfache Manifestation des Willens seines Souverains, als durch eine so außerordentliche Ausrüstung von Streitkräften, welche, da es deren nicht bedurfte, um sein Territorium den Truppen der Kriegführenden zu verschließen, selbstverständlich Beunruhigungen veranlassen, und die Ursache von Verlegenheit und Unsicherheit (»d'embarras et d'insecurité«) abgeben müssen. J. M., welcher nichts mehr am Herzen liegt, als die Kriegs-Calamitäten zu beschränken und welche, nicht ohne lebhaftes Bedauern, das bis auf die Gegenwart (»jus qu'a present«) zwischen Ihm und dem Hof zu Cassel bestandene gute Einvernehmen (»bonne intelligence«) aufhören sehen würden, können durch den von J. H. D. gefaßten Beschluß, neutral zu bleiben, sich nur für befriedigt erklären; J. H. D. wird aber auch nicht unterlassen, anzuerkennen, daß man bei dem Willen neutral zu sein, doch alsdann aufhört dies zu sein,

---

[8]) Wörtlich lautet das Schreiben auszugsweise: »Mon frere, Si le Prince de Cassel est sincere et qu'il veuille rester vraiment neutre, je n'ai pas l'Intention de L'en empecher. Je prie V. A. de lui envoyer un courier qui Lui en donne l'assurance, mais il faut qu'il soit vraiment neutre. Aucun des mes detachements ne passera sur son territaire et je serai fort aise d'epargner les malheurs de la guerre à ce pauvre pays, puisque le malheur de l'Europe veut que je n'ai pas été le maitre de faire jouir du meme bienfait tous les autres peuples. Je n'ai dans le fait aucune sujet de me plaindre de Cassel. Je ne l'attaquerai jamais de mon plein gré etc.«

Digitized by Google

wenn man einem der kriegführenden Theile zu unvermeidlichen Klugheits-Maaßregeln wider die nöthigt, welche seine Operationen hindern und ihm nicht gestatten, über den ganzen Umfang seiner Streitkräfte zu verfügen.

Wenn Hessen seine Armee auf dem gewöhnlichen Friedensfuß erhält, und keine preußischen Truppen aufnimmt, dann wird es gegen Frankreich die Bedingungen einer wirklichen Neutralität in der Lage, in welche es sich versetzt sieht, erfüllt haben. S. M. der Kaiser und König wird diese Neutralität anerkennen und sie respectiren »avec une fidelité parfaite« [4]).

„Ich erlaube mir zu hoffen, mein Herr, daß diese Versicherungen dem Hofe zu Cassel angenehm sein werden und daß derselbe in den vorausgehenden Observationen nichts finden werde, was nicht mit der strengsten Gerechtigkeit übereinstimmend wäre (»conforme à la plus exacte justiçe«) und sich nicht mit den eigenen Ansichten vertrüge (»et ne se trouve d'accord avec ses propres sentiments«). Empfangen Sie ꝛc.

Talleyrand, Prinz v. Benevent".

c. Sofort, nachdem er dies Schreiben empfangen hatte, schickte v. Malsburg solches an den Kurfürsten mit folgender Relation ab:

„Vor einer Stunde habe ich das anliegende Schreiben des Fürsten von Benevent erhalten. Der Inhalt kann E. K. D. nicht anders, als sehr angenehm sein; denn er entspricht ganz den Gesinnungen, welche ich auf Höchstdero Befehl erklärt habe.

Der Kaiser verspricht die Neutralität treulich zu respectiren, unter der einzigen Bedingung, daß die Armee auf den gewöhnlichen Friedensfuß bleibe und keine Preußischen Truppen aufgenommen werden. Beide Bedingungen sind E. K. D. zu erfüllen gesonnen. Welch ein Glück, wenn Preußen auch keine andere forderte! Gleich einer Insel im stürmischen Meere würde Hessen mitten auf dem Kampfplatz ruhig da stehen und Höchstdero getreue Unterthanen durch die Weisheit ihres erhabenen Beherrschers geschützt, die Früchte des Friedens genießen, während ein verheerender Krieg rings um sie her wüthete.

So tröstend diese Aussicht ist, so sonderbar würde diese Erscheinung sein. Ich halte sie aber nicht für unmöglich. Die Streitenden haben Angriffspuncte genug, ohne Hessen zu berühren. Warum sollte Preußen es thun und Gelegenheit geben wollen, daß ein befreundetes Land ruinirt und E. K. D. vielleicht genöthigt würden, sich auf die andere Seite zu neigen.

---

[4]) Wörtlich: »La Hesse tenant Son armée sur le pied ordinaire de paix et ne recevant point de troupes Prussiennes, aura rempli envers la Françe les conditions d'une veritable neutralité dans la situation ou Elle se trouve placé. S. M. l'Empereur et Roi reconnoitra cette neutralité et la respectera avec une fidelité parfaite«.

Digitized by Google

Ich zweifle nicht, daß Bignon, von den Gesinnungen des Kaisers unterrichtet, E. K. D. schon früher davon prävenirt habe und daß er das Zusammenziehen der Truppen unter dem wahren Gesichtspunct und nicht als Kriegsrüstung gemeldet haben werde, wovon der Anschein ohnehin wegfällt, sobald die Regimenter wieder auseinander gelegt werden".

d. Graf v. Beust bezeigte in einem zu Frankfurt datirten Schreiben vom 4. Oct. dem M. v. Malsburg, unter beruhigenden Mittheilungen, seine Freude über die vom Kurfürsten ergriffene Entschließung und deren bisherigen Folgen:

„Ich beeilige mich, lieber Baron und Freund, die erfreuliche Neuigkeit, wenn Sie solche nicht etwa schon kennen, mitzutheilen, daß der Kurfürst, Ihr Herr, die gute und weise Partie ergriffen hat, officiell zu erklären, daß er die Neutralität in dem Kriege beobachten und aufrecht erhalten wolle (»de vouloir conserver et maintenir«), welcher nach aller Berechnung in wenigen Tagen wird ausgebrochen sein und daß er seine Streitkräfte wider Denjenigen verwenden werde, welcher es wagen würde, ihn zwingen zu wollen, von diesem Neutralitäts-System abzugehen. Der Kaiser Napoleon hat hiermit sich völlig einverstanden erklärt (»y à consenté en plein«); er hat seiner Armee die strictesten Befehle ertheilt, bei ihren Bewegungen, welche sie in diesem Moment vollzieht und vollziehen wird, das hessische Territorium nicht zu berühren. J. M. hat eine sehr interessante Unterredung mit dem Prince Primat, meinem Herrn, in dieser Beziehung gehalten, er hat demselben sogar darüber geschrieben; der letztere ist im Begriff, eine Estaffette an den Kurfürsten abgehen zu lassen, um Demselben Alles mitzutheilen und ist sehr erfreut, ihm in diesem Moment einen angenehmen Dienst erweisen, sowie seine aufrichtige Anhänglichkeit ihm bezeugen zu können. Sachsen hat dem inständigen Anhalten (»aux Instances«) Preußens nachgegeben; seine geographische Lage ist sehr verschieden (d. h. von der Hessens) und so ist es auf irgend eine Weise (»en quelque maniere«) gezwungen worden, mit Preußen sich zu vereinigen und 22000 Mann unter den Prinzen von Hohenlohe zu stellen.

Seit meiner Ankunft hierselbst hat Alles einen durchaus kriegerischen Anstrich bekommen. Vor meinen Fenstern sind 22000 Mann vorbei marschirt. Andere 25000, welche eine Reserve-Armee bilden werden, kommen Morgen, unter dem Befehle des Marschall Mortier. Alles geht nach Würzburg und Bamberg, wohin den 2. d. der Kaiser sich begeben hat. Ich habe bemerkt, daß alle diese rapiden Bewegungen seit der Ankunft des von Berlin erwarteten französischen Couriers stattgefunden haben. Es ist beinahe keine Hoffnung mehr, den Frieden zu erhalten. Auch erwartet man, daß der erste Kanonenschuß in 8 Tagen fallen wird. Die französischen Streitkräfte sind sehr beträchtlich »et la toute sera rigoureuse«.

Digitized by Google

e. Als jene Nachrichten aus Paris über das Zugeständniß der Einhaltung der Neutralität unter den angegebenen Voraussetzungen in Cassel eingegangen waren, befand sich der Kurfürst, wegen seiner gleich zu erwähnenden Reise ins preußische Hauptquartier, abwesend.

Die Bedingungen, unter welchen französischerseits gegen die Neutralität nichts eingewendet wurde, enthielten die Richtschnur für das Verhalten des Kurfürsten, welche gewissenhaft von ihm zu beobachten war, wenn er auf Fortdauer der Anerkennung dieser Neutralität von Seiten Frankreichs einen Anspruch machen wollte. Unter den vorliegenden Verhältnissen der beiden streitenden Mächte konnte dies nur den Sinn haben, daß die bisherigen Beziehungen Hessens zu Preußen, der Annahme jener Bedingungen entsprechend, modificirt würden. Von diesem Gesichtspuncte schien auch der M. v. Baumbach auszugehen, indem er, nach der Rückkehr des Kurfürsten, ein am 15. Oct. von ihm verfaßtes Promemoria folgenden Inhalts, unter Vorlegung der v. Malsburgschen Relation, demselben überreichte:

„Wie glücklich würden E. K. D. und Höchstdero Staaten sein, wenn von dem Anerbieten des französ. Cabinets, worin ich nichts schimpfliches für das kurhessische Militär, vielmehr einen deutlichen Beweis der ausgezeichneten Achtung für dasselbe finden kann, Gebrauch zu machen stände und vielleicht hätten E. K. D. gegründeten Anlaß dazu, wenn man Preußischerseits die Bedingungen nicht genau erfüllen wollte, die Höchstdieselben dem Fürsten v. Wittgenstein gemacht hatten; denn es muß ein solches beträchtliches Preußisches Armee-Corps sein, welches nicht nur allenfalls im Stande wäre E. K. D. Armee mit Gewalt zum Beitritt zu nöthigen, sondern auch hinreichend wäre, um, in Verbindung mit der Kurhessischen Armee, die diesseitigen Landesgrenzen vor einem feindlichen Einfalle zu schützen.

Da E. K. D. bei der Sache für Sich und Ihre Staaten äußerst viel zu verlieren und wenig Aussichten haben, etwas zu gewinnen, so räth es wohl die Klugheit an, so lange es nur irgend zu vermeiden steht, keine Partei zu nehmen. E. K. D. wird es nicht entgangen sein, daß selbst bei einer solchen Neutralität, wo die kriegführenden Mächte das Land durchziehen, doch nie der Schaden so groß ist, als wenn es von einer Seite feindlich behandelt wird.

Eine solche öffentliche Neutralitäts-Erklärung, wie sie französischerseits gefordert wird, schien mir, wenn man sich sonst von Preußen losmachen könnte, für E. K. D. und Höchstdero Lande großer Vortheil zu sein; und die Truppen, in deren Gemäßheit, wieder in ihre Standquartiere zurückgehen zu lassen, möchte wohl eben so wenig Bedenken haben; daß man aber in einem solchen Falle den Preußischen Truppen durch das Land zu ziehen nicht verwehren kann, wird sich das französische Gouvernement selbst zu bescheiden wissen, mithin diese Neutralitäts-Bedingung wohl von selbst wegfallen".

Digitized by Google

f. Der Kurfürst hatte, bei der von ihm erfolgten Annahme jener französischen Zusage, bereits seit der Mitte September dieser Willensbestimmung in der Weise öffentlichen Ausdruck gegeben, daß er s. g. Neutralitäts-Pfähle an den geeigneten Orten (an den Grenzen des Landes) errichten ließ [5]). In einer landesherrlichen Resolution vom 22. Oct. dagegen wurde für Kurhessen überhaupt verordnet: „Es sollen sofort — an der ganzen kurhessischen Landesgrenze Neutralitäts-Pfähle mit der leserlichen Aufschrift, schwarz auf weißem Grunde, »Electorat de Hesse, Pays Neutre« errichtet werden und ist das Nöthige deshalb von den Beamten unverzüglich, bei 10 Thlr. herrschaftliche Strafe, falls die Pfähle nicht binnen 24 Stunden, nach Empfang dieses, stehen, zu veranstalten" [6]).

c. Es kam nun darauf an, daß der Kurfürst, eingedenk jener Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, von Preußen ebenwohl die Zustimmung zu dieser Neutralität zu erlangen suche. Wie bereits früher erwähnt, hatte er seinen Entschluß erklärt, zu diesem Zwecke in das Hauptquartier des Königs sich zu begeben. Am 1. Oct. reiste er dahin (nach Naumburg) ab und begab sich am 4. auf den Rückweg. Ueber das Nähere der daselbst gepflogenen Verhandlungen, so wie über das der Absicht zu dieser Reise überhaupt zum Grunde gelegene Motiv besagen die darüber vorhandenen glaubwürdigen Nachrichten das Folgende:

a. In einer Druckschrift des Hauptmanns v. Müffling [7]) (S. 17) heißt es: „— die Formation der Hauptarmee in Cantonnirungs-Quartiere nach der

---

[5]) So berichtete in Folge dessen die Regierung zu Hanau am 15. Sept dem Kurfürsten: „Sowohl an der Friedberger Grenze bei Dorheim, als an der Hessen-Darmstädtschen, zwischen der hiesigen Stadt und der Grosauheimer Gemarkung, sind Pfähle mit der Aufschrift »Confoederation du Rhin«, „Rheinischer Bundes-Staat (*) errichtet. Auch ist an der Bockenheimer Warthe bei Frankfurt, ein Schuh von der hiesigen Grenze, ein Stock mit dem ehemaligen Mainzischen Wappen und der Aufschrift „Souverainés Gebiet des Fürsten Primas, Rheinische Conföderation" aufgestellt worden. — Zu *. Da der norddeutsche Reichs-Bund noch nicht zu Stande gekommen war, so wird sich die Substituirung des andern Bundes daraus erklären.

[6]) Die Beamten berichteten über die Befolgung der Auflage; viele, unter Danksagungen, im Namen der Unterthanen, für die getroffene weise Maaßregel zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit; z. B. der Amtmann D. zu Zierenberg am 24. Oct.: „Jeder biedere Hesse segnet den allgeliebten und allverehrten Landesvater, seinen Beschützer —"; Amtmann G. zu Hofgeismar am 25. Oct.: „Die Unterthanen erkennen die ihnen hierdurch immer mehr bekannt werdende höchstweise und rastlose landesväterliche Vorsorge E. K. D. mit dem rührendesten Dankgefühle an" ꝛc.; Amtm. M. zu Uchte, am 26. Oct.: „Beim Eingange der frohen Nachricht, daß E. K. D. abermals Höchstdero Unterthanen vor den Schrecknissen des Kriegs bewahrt haben, war das Dankgefühl meiner Untergebenen so laut und allgemein, daß ich nicht umhin kann, davon Meldung zu thun".

[7]) Plan d'operation de l'Armée Saxo-Prussiene en 1806. Der Fürst Wittgenstein bezeichnete durch Schreiben d. d. Berlin den 13. Nov. 1807 diese Schrift dem Kur-

Digitized by Google

Ordre de Bataille war ein wahres Kunststück. Von allen Seiten, von Dresden, Leipzig, Magdeburg, Göttingen strömten Truppen herbei. — Die Armee wurde auf diese Art noch auf dem Vormarsch nach Erfurt formirt. Das Hauptquartier des Königs blieb in Naumburg. Die Minister Haugwiz und Lucchesini befanden sich in demselben, um die politischen Verhandlungen zu leiten. Der an die Person des Königs attachirte General-Quartiermeister General v. Pfull wurde nach Dresden geschickt, um den Operations-Plan vorzulegen. Der Kurfürst von Hessen, mit dem man wegen des Beitritts zur bewaffneten Macht noch gar nicht einig war, wurde ins Königliche Hauptquartier eingeladen; mit dem Herzog von Weimar, dessen Land von der Avantgarde besetzt war, unterhandelte man, seine Truppen zur Armee stoßen zu lassen. — Von der in Teutschland stehenden französischen Armee hatte man genaue Kenntniß in Hinsicht auf ihre Stärke und Stellung. Den Marsch der kaiserlichen Garden und des Lagers von Meudon erfuhr man sogleich; allein nach der ersten Nachricht sollten diese Truppen nach dem Niederrhein marschiren. Die Nachrichten von den Armeen in den baierschen Staaten gingen durch den noch bei Hof stehenden General v. Tauenzien von der Hohenloheschen Armee; die Nachrichten von den übrigen in Teutschland stehenden Truppen von Frankfurt und Mainz her aber durch den Herzog von Weimar, der die Avantgarde commandirte. Der General Rüchel gab Nachricht von dem, was zwischen Mainz und der Nordsee vorging. Die Reise des französischen Kaisers, der Aufbruch der Augereau'schen Truppen gegen Aschaffenburg wurden zeitig genug im Hauptquartier des Königs bekannt. Um eben diese Zeit (3. Oct.) war der Kurfürst von Hessen in Naumburg angekommen. Den ganzen Tag wurde mit ihm unterhandelt; allein nach der ihm von französischer Seite zugestandenen Neutralität war der Kurfürst nicht dazu zu bewegen, gemeinschaftliche Sache mit uns zu machen und sich mit seiner Armee an die unsrige anzuschließen. Er reiste am 4. Oct. Morgens wieder nach Cassel ab und ließ nur die Hoffnung zurück, daß er sich nicht mit Frankreich alliiren, sich aber gewiß an uns anschließen werde, wenn man seine Neutralität von französischer Seite nicht respectiren werde. — In der That konnte die Allianz eines Fürsten nicht viel helfen, der sie nur unter der Bedingung geschlossen hätte, daß eine beträchtliche Armee zur Deckung seines Landes aufgestellt würde, in einer Zeit, wo man alle Truppen so höchst nöthig auf einem Puncte brauchte".

---

fürsten mit den Worten: „Es ist hier ein Buch unter dem Titel (wie angegeben) erschienen. Der Verfasser, man nennt den Hauptmann v. Müffling, erwähnt in demselben das von Höchstdenselben beobachtete Neutralitäts-System S. 17, 18 auf eine Art, die bei dem französischen Gouvernement nur einen günstigen Eindruck machen dürfte. Bei Perthes ist dies Buch, das über Manches einen wichtigen Aufschluß gibt, erschienen". (Es kam auch deutsch heraus, unter dem Titel: v. Müffling, Operations-Plan der preußisch-sächsischen Armee im J. 1806, Weimar 1807). Dieser Ausgabe sind die folgenden Notizen entnommen.

Digitized by Google

b. Der Beweggrund für den Kurfürsten bei der Reise ins preußische Hauptquartier war indessen, allem Anschein nach, mit gerichtet auf Abschluß einer die Grenzen einer einfachen Neutralitäts-Gestattung seitens Preußens überschreitenden Convention. v. Waitz hatte, auf Veranlassung der Aeußerungen des Königs von Preußen über die vom Kurfürsten eingenommene politische Stellung, aus Erfurt am 10. Oct. sich dahin geäußert, daß bei dieser Lage der Umstände nicht gerathen gewesen sei, von Conventionen zu reden. Hiernach würde also wohl im Conseil des Kurfürsten schon vor seiner Abreise über dergleichen berathen und dabei auch wohl an die Sendung des M. v. Waitz in das Hauptquartier gedacht worden sein. Darauf weist auch eine amtliche Auslassung des Ministers v. Baumbach hin, welche am 6., also am Tage nach der, am 5. erfolgten Zurückkunft des Kurfürsten aus dem Hauptquartier in Cassel verfaßt ist und die Ueberschrift hat: „Einige ohnmaßgebliche Bemerkungen über die von S. K. D. beschlossene Reise des Geh. St. Ministers v. Waitz in das K. Hauptquartier, zur Abschließung einer Convention mit Preußen über die von dieser Macht zu leistenden Entschädigungen für Kosten bei dem jetzigen kurhess. Armement und einem besorglichen Verlust an Land und Leuten". v. Baumbach hatte zur Zeit der Abfassung dieses Schriftstücks noch keine Kenntniß davon: ob und wieweit der Kurfürst zur fraglichen Zeit persönlich, anstatt mittelst Vertretung durch v. Waitz, eine Uebereinkunft mit Preußen im Hauptquartier getroffen, Obliegenheiten übernommen habe. Er war aber der sehr bestimmten Ansicht, daß der damalige Zeitpunct für eine Wiederaufnahme der zum Oefteren bereits verhandelten hessischen Ansprüche durchaus ungeeignet sei, der Kurfürst für seine Entschließungen die Hände sich binden und dann aus seiner unabhängigen Stellung kommen werde.

Die Bemerkungen lauten wie folgt:

„Wenn es Sr. K. D. Wunsch ist, so lange als möglich von beiden kriegführenden Mächten unabhängig zu bleiben, so würde dieser Wunsch durch die oberwähnte Convention alsbald vernichtet werden, weil, wenn man Preußischerseits etwas versprechen soll, dagegen auch eine alsbaldige thätige Hülfsleistung bedungen werden wird und wenn dies geschieht, so hört zugleich die Unabhängigkeit auf.

Noch könnte man es hierauf wagen, wenn S. K. D. jetzt schon das Fürstenthum Paderborn übergeben würde, um hiernächst von dessen Aufkommen Sich selbst sowohl, als die althessischen Unterthanen für die erlittenen Drangsale des Kriegs zu entschädigen, diesem aber zugleich noch eine Königl. Zusicherung auf weitere Entschädigung für etwa im Lauf des Kriegs erlittenen Verlust an Land und Leuten beigefügt würde.

Wenn aber ersteres nicht zu erhalten steht, sondern S. K. D. blos auf unsichere künftige Eroberungen hingewiesen werden sollen und gleichwohl von Preußischer Seite dafür alsbaldige kostspielige und für das Land so gefährliche thätige Hilfeleistung gefordert, mithin ein sicherer Verlust an eigenen und der Unterthanen Eigenthum gegen einen sehr unsichern Gewinn auf das

Digitized by Google

Spiel gesetzt werden sollte, dann dürfte dies wohl zuviel gewagt und die Unabhängigkeit um so mehr vorzuziehen sein, als es nach der bei der Pyrmonter Convention gemachten traurigen Erfahrung noch immer dahin gestellt bliebe, ob selbst in dem glücklichen Falle, daß die versprochenen Vortheile durch die combinirten Armeen erstritten werden sollten, das geschehene Versprechen realisirt werden würde.

In dieser Hinsicht möchte es demnach immer *räthlicher* sein, *keine Convention zu machen* und so lange als möglich unabhängig und in dem Fall zu bleiben, um, nach Befinden der Umstände, überall, ohne eingegangene Verbindlichkeiten zu verletzen, ab- und zuthun zu können, zumal ohnehin, wenn die Sache für Preußen *glücklich* geht, man die Hülfe von Kurhessen nicht begehren wird, im Fall es aber *unglücklich* ginge, S. K. D. gegen die Neigung Ihres Herzens für Ihre höchste Person und Staaten nicht gerathen finden möchten, an dem Kriege thätigen Antheil zu nehmen.

Um also die Befugniß zu einer solchen freien Wahl (beizutreten, oder nicht beizutreten) zu behalten, dazu gehört *Unabhängigkeit* und diese ist m. D. bei Errichtung einer Convention nicht mehr denkbar.

Alles dieses unterstellt aber, *daß S. K. D. Sich noch zu nichts bestimmt verbindlich gemacht haben*, denn außerdem würde man durch Zurücknahme gethaner Versprechungen das Vertrauen bei Freund und Feind zu verlieren in Gefahr stehen.

Cassel, am 6. Oct. 1806. *Baumbach.*"

c. Indessen fand sich der Kurfürst gleichwohl kurz darauf zur erwähnten Sendung des v. Waitz veranlaßt. Nachdem er nämlich am 4. Oct. Naumburg verlassen hatte, ereilte ihn, auf dem Wege nach Cassel, zu Gotha, ein Courier mit einem Schreiben des Königs vom 3., worin derselbe von ihm eine *kategorische Erklärung* darüber begehrte, inwieweit er in der dermaligen Lage der Dinge seinen näher bezeichneten Wünschen zu entsprechen Willens sei. Das Schreiben lautet:

„D. K. Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Mit wahrer Dankverpflichtung erkenne ich es als einen neuen schätzbaren Beweis Ihrer Mir stets gewidmeten Gesinnungen, daß E. K. D. Sich haben entschließen wollen, in Person nach Meinem Hauptquartier Sich zu begeben, um mit Mir über die jetzige Lage der öffentlichen Angelegenheiten und die Maaßregeln, welche sie von unserer Seite erfordert, nähere Rücksprache zu halten. Gewohnt, Mich gegen E. K. D. einem unbedingten Vertrauen hinzugeben und darin das höchste Glück unserer engen freundschaftlichen Verbindung zu setzen, habe Ich alle Meine Verhältnisse, Meine Absichten, Meine Mittel Ihnen offenbart. Es bleibt Mir nur übrig, über dasjenige, was Ich nach diesen Meinen vertraulichen Eröffnungen nunmehr von E. K. D. wünsche und hoffe Mich eben so bestimmt

Digitized by Google

zu äußern, als Ich erwarte, daß Sie bestimmt darauf zu antworten geneigt sein werden. Meine Wünsche gehen dahin:

1. daß E. K. D. Ihre Truppen je eher je lieber unweit Ziegenhain hinter der Schwalm concentriren, um mit den Meinigen sich in Verbindung zu setzen;

2. daß, wann Meine unter den Generalen v. Rüchel und v. Blücher stehenden Armee-Corps einer Unterstützung bedürfen sollten, E. K. D. gemeinschaftlich mit selbigen dem Feinde sich entgegen stellen. Da Ich es Mir besonders angelegen sein lasse, die Kurhess. Staaten zu decken, so verspreche Ich Mir überhaupt

3. daß E. K. D. in allen Fällen mit Ihren militärischen Kräften die Operationen Meiner Armee auf das thätigste und nach Maaßgabe dessen, was die jedesmaligen Umstände erfordern möchten, unterstützen, auch, wie Ich es ohnehin von Ihnen versichert bin, Sich nie von der gemeinen Sache trennen werden.

Dagegen übernehme Ich gegen E. K. D. hiermit aufs Neue die bündigste Verpflichtung, bei einem zu schließenden glücklichen Frieden, mein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, Ihnen alle Vortheile, welche die Umstände nur irgend mit sich bringen können, bereitwilligst zuzuwenden und würde es Mir willkommen sein, wenn E. K. D. schon jetzt Ihre Gedanken und Wünsche darüber Mir im Vertrauen eröffnen wollten.

E. K. D. fühlen es, in dem Augenblicke einer so wichtigen Crisis ist Ihr Entschluß von dem größten Interesse für Meine Alliirten und für Mich. Diesen und Mir selbst bin Ich es schuldig, über E. K. D. Gesinnungen keinen Zweifel bestehen zu lassen und ich sehe demnach über vorstehende Puncte einer kathegorischen Erklärung entgegen, die Mich in den Stand setze, auf jeden Fall sofort die nothwendigen Maaßregeln zu nehmen.

Empfangen dieselben indessen ꝛc.

Naumburg, den 3. October. Friedrich Wilhelm".

b. Der Kurfürst beantwortete am 6. dieses Schreiben und zwar von den drei darin aufgestellten Positionen die erste, jedoch beschränkter, im Sinne des Königs, die beiden andern aber mit allgemeinen Versicherungen und schloß damit, daß v. Waitz, der Ueberbringer des Schreibens, seine weitern Wünsche und Ideen mündlich eröffnen werde:

„Nach meiner gestern Abend erfolgten Ankunft allhier (Cassel) lasse ich es meine erste Pflicht sein, E. K. M. höchstes Schreiben vom 3. d. — welches mir in Gotha durch einen Feldjäger behändigt worden war — zu beantworten. Was die gewünschte Position meiner Truppen in der Gegend von Ziegenhain betrifft, so wird solche in diesen Tagen genommen und mit selbiger überhaupt alles gethan werden, was nur immer in meinen Kräften steht und meine Lage verstattet, welche, wie Höchstdenselben nicht entgehen kann, so lange äußerst risquant bleibt, als Westphalen nicht

Digitized by Google

hinlänglich besetzt ist. Ich bitte E. K. M. dringend, meinen Gesinnungen alle die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die sie, wie ich mir schmeichele, verdienen. Geruhen Höchstdieselben einen Blick in vergangene Zeiten zu werfen; sie sprechen laut für mich und bezeugen gewiß meine Anhänglichkeit, meine innige Theilnahme an E. K. M. und Höchstdero Haus so sehr, daß jede desfallsige Betheuerung überflüssig wird.

Mein Minister v. Waitz, welchen Ich in E. K. M. Hauptquartier absende, hat den Auftrag, Höchstdenselben meine weiteren Ideen und Wünsche zu eröffnen und die Versicherung meiner tiefen Verehrung auszudrücken, womit ꝛc."

e. Aus diesem, acht Tage vor der Schlacht bei Jena gepflogenen, Schriftwechsel zwischen dem König und dem Kurfürsten geht hervor, daß die Absicht des ersteren, eine bestimmtere Entschließung, als, nach der Mittheilung durch von Müffling (S. 212) vom Kurfürsten in Naumburg abgegeben wurde, vereitelt, eine kategorische Erklärung also nicht zu erlangen gewesen, derselbe vielmehr bei seiner früher dem König dargelegten Ansicht verblieben war. Auch die Audienz, welche v. Waitz, im Auftrag des Kurfürsten, noch am 10. in Erfurt beim König hatte, war von einem günstigern Erfolge nicht begleitet. Daraus erhellt zugleich, daß die damals öffentlich kund gewordene Behauptung, der König habe seine Zustimmung zur Neutralität des Kurfürsten ertheilt[8]), damit also selbst den unglücklichen Ausgang der Schlacht thatsächlich befördert, in Wahrheit nicht begründet ist[9]).

---

[8]) Bemerkenswerth ist übrigens, daß der Kurfürst selbst in seinem am Schluße dieses Hefts näher zu erwähnenden, später abgefaßten Memoire die Richtigkeit dieses Anführens einer erfolgten Zustimmung bekräftigt.

[9]) So wurde, nach einem Extrait du Moniteur, qui concernent le pays de Hesse, 1806, Nr. 307, Londres le 21. Oct. 1806 berichtet: »La conduit des Prussiens, qui ont consenté à la neutralité de la Hesse, à facilité l'attaque des françois sur la droite, parce qu'elle à oté à ceux-ci la crainte d'etre attaqués eux memes sur la gauche«.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

F. Prüfung der Neutralitäts-Frage nach der Seite der militärischen Thätigkeit des Kurfürsten zur betreffenden Zeit.

§. 1.

Einleitung.

Wie früher [1]) im Näheren mitgetheilt worden ist, waren nach der Schlacht bei Austerlitz und dem darauf gefolgten Frieden die deutschen Lande von französischen Truppen überschwemmt. Den Süden von Hessen, die Grafschaft Hanau, ferner das Darmstädtsche Gebiet, die Wetterau ꝛc. namentlich hielten seit dem Beginne des J. 1806 die Marschälle Augereau und Lefebre besetzt; der erstere insonderheit in der ausgesprochenen Absicht „um Hessen zu observiren". Während aber andere Gebiete unter dem Drucke der Besatzungen der Franzosen zu leiden hatten, blieb Hessen und zwar auf ausdrücklichen Befehl Napoleons an den M. Augereau, damit verschont. Es war denn auch von den Unterthanen des Kurfürsten zum Oefteren laut gepriesen, daß seine Anordnungen einen so heilsamen Erfolg für sie gehabt hätten. Diesen Zustand dem Lande so lange als möglich zu erhalten, darauf war sein Streben gerichtet und dieser Gedanke ist daher bei der Beurtheilung seines späteren Verhaltens von Bedeutung.

Daß, bei dem ausgebrochenen Kriege Preußens gegen Frankreich, ersteres seine Sympathie hatte, verstand sich bei ihm, als einem Fürsten, von selbst, der schon vor 12 Jahren, im J. 1794, mit nur noch einem Reichsfürsten und zwar zum letzten Male, für die Erhaltung des Deutschen Reichs durch Gründung des Wilhelmsbader Vereins eine, wenn auch nicht entscheidende, doch geschichtlich wohl zu beachtende That vollzogen hatte. Von ihm waren zudem in den Jahren 1792 bis 1806 der Deutschen Sache sonstige beträchtliche Opfer gebracht, die aber weder durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß, noch, ungeachtet von ihm eingegangener Verträge mit einem Nachbarstaate, Erstattung gefunden hatten und so war er schließlich, zumal nach erfolgtem Beitritt der süddeutschen Fürsten zum Rheinbund, gleichfalls veranlaßt worden, auf die Erhaltung auch seiner Lande Bedacht zu nehmen.

Die Betrachtung des Verhältnisses, in welchem der Kurfürst zu Frankreich einer- und zu Preußen andererseits zu der Zeit sich befand, in welcher der Ausbruch des Kriegs zwischen beiden Mächten sich entwickelte, wird hiernach dem Zwecke der Vorbereitung der in der Ueberschrift dieses Kapitels angedeuteten Prüfung dienen.

---

[1]) Abschn. II. Kap. 2. S. 27.

Digitized by Google

Mit Preußen am Kriege, ohne Weiteres, alsbald sich zu betheiligen, daran hinderte ihn zunächst der ungünstige Verlauf der früher mit demselben gepflogenen diplomatischen Verhandlungen in Beziehung auf die aus Rechtsgründen von ihm angestrebten Gebiets-Veränderungen; dann aber wohl auch die durch die bisherigen Erfolge der französischen Waffen begründete Erwartung, daß selbst eine preußisch- und sächsisch-hessische Armee den französischen und Rheinbunds-Armeen nicht werde gewachsen sein.

Von Frankreich andererseits, welches bis dahin sein Land, wie erwähnt, geschont hatte, dessen Oberhaupt ihm die Einhaltung der Neutralität, wenn sie aufrichtig gehalten werde, wenn, wie Talleyrand interpretirte, der Friedensbestand der hessischen Truppen keine Aenderung erfahre, zugestanden hatte, glaubte er Nachtheile aus dem Kriege alsdann nicht befürchten zu müssen, wenn er, unter Voraussetzung der Einhaltung der ihm gemachten Bedingung, neutral bleibe.

Das Resultat der Erwägungen des Kurfürsten war hiernach: mit Preußen vermöge er nicht zu brechen; mit Frankreich aber könne er sich nicht alliiren; mit Beiden jedoch wolle er im Neutralitäts-Verhältniß stehen.

Zwar lehnte er die Aufforderung des Königs von Preußen, daß er seine Truppen mit der preußischen Armee vereinigen, daß er ein Commando in der letzteren übernehmen möge, ausdrücklich resp. stillschweigends, ab; verlangte wenigstens, daß ein preußisches Corps seine Grafschaft Hanau gegen die solche umzingelnden französischen Armeen, im Fall seiner Vereinigung mit Preußen, schützen solle; ja er veranlaßte mit Erfolg noch in der letzten Stunde (6. Oct.), daß der General v. Blücher von seinem Marsch durch Cassel nach dem Rhein hin zurückkehre, — er gab aber, zur Begründung jener Ablehnung einer Combinirung seiner Truppen mit den preußischen, unter Anderem den bedeutungsvollen Wink: „er dürfe, auch zum allgemeinen Besten, jetzt noch nicht offen handeln".

Hieraus läßt sich entnehmen, welche Bedeutung die vom Kurfürsten in Anspruch genommene Neutralität haben mußte. Sein Minister v. Waitz hatte schon bei Gelegenheit dessen Abstimmung über den Allianz-Antrag Frankreichs (S. 60) dahin sich geäußert, „daß an Erhaltung einer völligen Neutralität für Hessen, bei seiner besonderen Lage zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland, nicht wohl zu denken sei" und M. v. Baumbach hatte bei derselben Veranlassung (S. 64) es geradezu für Hessen unmöglich erklärt, neutral zu bleiben. Die Lage, in der der Kurfürst zur Zeit sich befand, erhöhete die Bedeutung jener allgemein gehaltenen Urtheile seiner Minister.

Die Preußen gegenüber zu beobachtende Neutralität hing rücksichtlich ihrer Dauer von dem Eintritt des Zeitpuncts ab, mit welchem er offen handeln zu können überzeugt sein konnte. In Folge des Ausgangs, nach der Schlacht bei Jena, hätte sich also der Kurfürst, seiner Ansicht nach, in der Lage befunden, von der Neutralität abzustehen und nunmehr eine bestimmte Stellung zu den kriegführenden Mächten einzunehmen. Preußen entgegen zu treten,

Digitized by Google

vermochte er, nach dem Vorbemerkten, selbstverständlich nicht. Frankreich gegenüber aber handelte es sich um Einhaltung der dem Kurfürsten eröffneten Bedingungen, also um eine aufrichtige Neutralität, um Reducirung seiner Truppen auf die Friedensstärke.

Diese näher festzustellen, erscheint um so mehr geboten, als man im Ministerium des Kurfürsten hinsichtlich des Urtheils über die thatsächlichen Voraussetzungen in der angegebenen Beziehung nicht außer Zweifel gewesen zu sein scheint. Dies muß wenigstens von den Auslassungen des M. v. Baumbach behauptet werden, wenn derselbe dem v. Malsburg noch am 23. und 30. September 1806 versicherte: „es sind nicht einmal die nöthigen Anstalten zur Behauptung der Neutralität im Lande gemacht, vielweniger ist alles Militär eingezogen und armirt worden; im ganzen Lande ist kein Garnisons-Regiment zusammen gezogen, viel weniger sind die Land-Regimenter organisirt worden" (S. 184) und wenn er weiter schrieb: „es ist andem, daß — der Kurfürst bis jetzt auch nicht einen Mann mobilisirt hat und wenn es nun geschehen soll, dies wohl schlecht von Statten gehen würde" (S. 185. Not. 6), — dann aber gleichwohl am 19. Nov. 1806 dem Kurfürsten seinen Schmerz in den Worten ausdrückte: „was hat doch das unglückliche Mobilisiren E. K. D. und dem Lande für einen gar nicht zu berechnenden Schaden gethan".

Es wird also hiernach darauf ankommen, zu ermitteln, in welchem Umfang vor dem kritischen Zeitpunct die Kräfte der hessischen Truppen entfaltet waren. Zu dem Zweck ist ein Einblick in die militärische Thätigkeit erforderlich, welche damals entwickelt wurde. Die Acten über die „Concentrirung der kurhessischen Armee bei der im J. 1806 ergriffenen Neutralität" [2]) geben darüber Auskunft. Bemerkt wird zunächst, daß, wenn Thiers die damalige Stärke der hess. Armee auf 32000 Mann angibt (Abschn. X), die nähere Darlegung hierüber fehlt und daß auch die in der v. Note angedeuteten Quellen sich nicht auf die ganze effective Stärke sämmtlicher hessischen Truppen-Körper beziehen. Da aber der Kurfürst in einer noch am 11. Oct. 1806 ertheilten Ordre bestimmte, „daß die Mobilmachung auf das schleunigste zu vollenden sei", so ist es schon um deswillen zu erkennen, in welchem Umfang der Kurfürst zur Zeit der Herbst-Manöver seine Thätigkeit darzulegen sich bemüht habe. Darauf beziehen sich die folgenden Nachweisungen.

§. 2.

Stärke des hessischen Armee-Corps. Anordnung der Herbst-Manöver zu Wabern am 9. Sept. 1806. Truppentheile. Commando. Ordre de bataille vom 20. Sept.

Der Kurfürst hatte, nach Beendigung des östreichisch-französischen Kriegs, die im J. 1805 während desselben mobil gemachten hessischen Truppen der That

[2]) Sie finden sich in der Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, »Journaux et relations«, Krieg mit Frankreich; Foliobaud LXXX (30).

Digitized by Google

nach in diesem Stande gelassen[3]); auch das früher erwähnte gute Verhältniß zu dem an der hessischen Grenze stehenden Marschall Augereau durch eine Ordre an den General v. Rotsmann zu Marburg aufrecht zu erhalten sich bemüht, indem dieser dadurch angewiesen war, bei etwaigem Verlangen französischer Truppen einquartiert zu werden, oder durch das Land zu marschieren, vorsichtig sich zu benehmen, aber förmlich, jedoch in freundschaftlicher Weise, dawider zu protestiren. Am 4. Juli wurde der Brigadier der leichten Truppen, (Gen.-Quartiermeister) v. Ochs, mit der Special-Aufsicht des in der Gegend von Sichertshausen und Treis a. d. L. errichteten Grenz-Cordons (1 Cap. mit 100 M.) beauftragt. Zu den damaligen Anzeichen des baldigen Ausbruchs eines neuen Kriegs gehörte namentlich der angekündigte baldige Abmarsch des Marschalls Lefebre von Frankfurt nach Augsburg zum Zwecke der Ablösung des M. Lannes bei dessen Armee-Corps; und v. Ochs berichtete deshalb am 29. Juli dem Kurfürsten: es sei außer Zweifel, daß Frankreich seine neuen Projecte mit Gewalt durchführen werde und deshalb bei den Armeen die dazu nöthigen Vorkehrungen treffen lasse.

Während dieser den Süden von Hessen bedrohenden Verhältnisse schritt der Kurfürst zur Anordnung der bis dahin jährlich stattgehabten Herbst-Manöver zu Wabern auch für dieses Jahr, indem er eine darauf gerichtete Ordre vom 9. September erließ.

Bevor das Nähere hierüber mitgetheilt wird, erscheint es angemessen, über die hessischen Regimenter im J. 1806 einige Notizen[4]) hier einzuschalten. Es waren

I. die Feldregimenter und zwar, außer der Garde du Corps, der Artillerie, der Brigade leichter Truppen[5]), folgende: 1. das Regiment Garde, 2. R. Garde-Grenadier, 3. R. Kurfürst, 4. R. Kurprinz, 5. R. Landgraf Carl, 6. R. Biesenrodt, 7. R. Wurmb, 8. R. Schenk, was die Infanterie und 1. R. Gens d'Armes, 2. Carabinier-Reg., 3. Leibdragoner-R., 4. Landgr. Friedrichs Dragoner R. und 5. R. Husaren, soviel die Cavallerie betrifft. Außerdem bestanden noch

II. die Garnisons-Regimenter: v. Schallern, Offenbach, Prüschenk, Stein, Dommerich, Bröske und

III. Landregimenter resp. Stadtbataillons, nach den Städten bezeichnet: Marburg, Eschwege, Allendorf, Hersfeld, Schmalkalden, Ziegenhain, Geismar, Rinteln, Cassel (Stadtbataillon und Schützen-Bat.), Hanau.

Von den Regimentern unter I. war nur Nr. 4. (Kurprinz) zu den Manövern

[3]) Der General-Lieutn. v. Wurmb wurde von ihm gelegentlich, am 7. Oct. 1806 darauf hingewiesen.

[4]) Vergl. den kurhess. Staats- und Adreß-Kalender vom J. 1806. S. XX. bis LIX.

[5]) Die letztere enthielt: das Jäger-Bataillon und zwei Füsilier-Batail.

Digitized by Google

nicht beordert[6]); die Regimenter unter II. desgleichen nicht, mit Ausnahme von Offenbach, Dommerich, und III. ebenwohl nicht.

Die Ordre vom 9. Sept. lautet nun, nach dem an das Kriegs-Collegium an diesem Tag erlassenen Rescript, wie folgt:

„Dem K.-Collegium wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Das Regiment Garde, Garde-Grenadier, Kurfürst, Landgraf Carl, Wurmb, 2. Bataillon Biesenrod, die Jäger und Füsiliers ziehen sofort so viele Beurlaubte ein, daß jede Compagnie 8 Unterofficiere, 3 resp. 4 ꝛc. Spielleute und incl. aller Scharfschützen 75 Gemeine zum Dienst hat ꝛc.[7]).

2. Die Regiments-Artillerie der Casselschen Garnison kommt nach Wolfsanger ꝛc.

3. Das Regiment L. Friedrichs-Dragoner marschiert den 9. d. von Gelnhausen über Fuld nach Hersfeld, dann nach Homberg in Hessen und Borken mit 3 resp. 2 Escadrons, zieht auch seine Beurlaubten zu Pferd[8]) alsdann ein.

4. Das Reg. Gensd'armes rückt den 11. d. mit 5 Escadrons nach Melsungen resp. Felsberg, das Carabinier-Regim. aber mit eben soviel Escadrons nach Fritzlar resp. Gudensberg. Das Leibdragoner- und Husaren-Regim. bleiben noch beisammen ꝛc.

5. Das Jäger-Bataillon rückt über Bacha nach Hersfeld ꝛc. — Das Füsilier-Bataillon Schlotheim geht von Hersfeld wieder nach Rotenburg in seine Garnison.

Alles dieses geschieht in Folge der Herbst-Manöver und soll so geräuschlos als möglich geschehen".

Diese Ordre ging auch den General-Inspecteurs: Gen.-Lt. v. Rotsmann zu Marburg, Gen.-Lt. v. Wurmb zu Ziegenhain, Gen.-Major v. Webern zu Cassel zu. Die Schlußbemerkung ist darin durch den Zusatz erweitert: „Da es nöthig ist, in den jetzigen Zeitumständen Alles zu vermeiden, was einen Anstrich von kriegerischen Maaßregeln haben könnte, so soll diese Einbeorderung so geräuschlos als möglich geschehen. Zu dem Ende haben die Regiments- und Bataillons-Commandeurs die Capitains einzeln zu sich kommen zu lassen und ihnen zu befehlen, die entfernteste Mannschaft ihrer Compagnieen ohne Rücksicht, ob sie stets oder nicht stets beurlaubt sind, einzuziehen und ohne öffentlich bekannt werden zu lassen, ob und wieviele Leute sie eingezogen haben. Die Officiers sind hierüber ebenwohl durch die Capitains zu verständigen, damit sie darüber Stillschweigen beobachten, um nicht durch unnöthige Gespräche ꝛc. die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die Capitains müssen übrigens

---

[6]) wohl wegen der an der Grenze von Hanau, wo dies Regiment stationirt war, liegenden Franzosen.

[7]) Die Compagnieen waren 120 M. stark.

[8]) Das Verhältniß des Bestandes des berittenen zum nichtberittenen Theil der Mannschaft erhellt nicht.

Digitized by Google

insgeheim die Ordres bei sich haben, um den Rest der Compagnie sogleich, wenn es bei möglich eintretenden Umständen befohlen wird, einholen lassen zu können ꝛc."

Der ꝛc. v. Wurmb erhielt am 19. Sept. noch den weitern Befehl, „daß die Officiere sich so einrichten sollten, als wenn die Sache länger als gewöhnlich dauern könnte, was von den Umständen abhänge".

In Folge der Ordre vom 9. Sept. erging eine weitere vom 20. dess. M., wodurch Gen.-Lieutn. v. Wurmb zu Ziegenhain beauftragt wurde, sich den 25. nach Wabern zu verfügen und das Commando über die in dasiger Gegend zum Herbst-Manöver versammelten Truppen-Corps zu übernehmen, unter Erlassung der Ordre de Bataille für letztere, die also lautet:

Gen.-Lieutn. v. Wurmb: Jäger-Bataillon;

Gen.-Maj. v. Lepel: Carabiniers, Landgr. Friedr. Dragoner;

Gen.-M. v. Wurmb: Grenad. Bat. Landgr. Carl, Regim. v. Wurmb, Grenad. Bat. 1 u. 2, Reg. v. Biesenrod, 2. Bat., Füsilier-Bat. v. Schlotheim.

Gen.-Maj. v. Diemar: Leibdragoner, Husaren.

Die Stärke der einzelnen Truppen-Körper geht hervor aus den Brigade-Rapports, welche nach Ablauf von 5 Tagen erstattet wurden. Diese Rapports haben folgende Rubriken: Sollen stark sein; dann im Einzelnen: Officiers, Unterofficiers-, Scharfschützen, Chirurgen, Spielleute, Gemeine, Artilleristen. Darauf folgen die Rubriken: Vom Dienste gehen ab: Kranke, Commandirte, Beurlaubte, Arrestaten, Manquiren. Endlich die Rubrik: Bleiben zum Dienst: Officiers, U.-Officiers, Scharfschützen, Chirurgen, Spielleute, Gemeine, Artilleristen, Summa Mannschaft.

§. 3.

A. Manöver zu Wabern. Dienststärke der Truppen. Reserve-Corps.

Zum vorliegenden Zwecke muß es, da eine detaillirte Angabe der Stärke der hessischen Truppen ausgeschlossen ist, genügen, die einzelnen Regimenter zu bezeichnen und das numerische Verhältniß in der Sonderung von: „Summa der Mannschaft" und „Bleiben zum Dienst" hinzuzufügen. Es folgen daher nunmehr die fünftägigen Rapporte über

A. Die zu den Manövers bei Wabern commandirten kurhessischen Truppen.

I. Präsenz und Dienststärke,

vom 21. bis 25. Sept.

A. Infanterie.	B. Cavallerie.
Regiment Langr. Carl, Grenad.-Bataillon.	Carabinier.

Digitized by Google

R. v. Biesenrod, 2. Bat. u. Gren.-Bataillon.	Leibdragoner.
R. v. Wurmb, 1. u. 2. Bat.	Landgr. Friedr. Dragoner.
Brigade leichter Truppen.	Husaren.
Summa der Mannschaft: 4107 M.	Summa der Mannschaft: 1767 M.
Bleiben z. Dienst: 2303 „	Bleiben im Dienst: 872 „

vom 26. — 30. Sept.

Zu A. Summa der Mannschaft: 4107 M.	Zu B. Summa der Mannschaft: 1767 M.
Bleiben z. Dienst: 2198 „	Bleiben z. Dienst: 863 „

vom 1. — 5. Oct.

— Summa der Mannschaft: 4107 „	— Summa der Mannschaft: 1767 „
Bleiben z. Dienst: 2814 „	Bleiben i. Dienst: 874 „

vom 6. — 10. Oct.

— Summa der Mannschaft: 4107 „	— Summa der Mannschaft: 1767 „
Bleiben z. Dienst: 2883 „	Bleiben i. Dienst: 1005 „

II. Reserve-Corps des Kurhess. mobilen Armee-Corps,

vom 11. Oct. 1806.

Infanterie.	Cavallerie.
1. Leibgarde, 1. u. 2. Bat. und Garde-Grenadier, 2. Bat.	2. Garde du Corps und reitende Batterie.
a. Summa d. Mannsch.: 3572 M.	a. Summa d. Mannsch.: 204 M.
b. Bleiben zu Dienst: 2801 „	b. Bleiben im Dienst: 110 „

vom 11 bis 15. Oct.

Zu 1. a. . . . . 3571 M.	Zu 2. a. . . . . 260 M.
— b. . . . . 2903 „	— b. . . . . 141 „

vom 16. bis 20. Oct.

Zu 1. a. . . . . 3571 M.	Zu 2. a. . . . . 260 M.
— b. . . . . 2899 „	— b. . . . . 157 „

vom 21. bis 25. Oct.

Zu 1. a. . . . . 3571 M.	3. Garde du Corps, Leibdragoner. Landgr.-Friedr.-Dragoner.
— b. . . . . 2240 „	4. Reitende Batterie.
	Summa d. Mannsch.: 1144 M.
	Bleiben zu Dienst: 785 „

In Beziehung auf die in und um Wabern cantonirenden Truppen, — also mit Ausschluß des Reserve-Corps unter II. -- meldete der commandirende

Digitized by Google

General v. Wurmb dem Kurfürsten am 26. Sept., daß er zum Exercier-Platz für das ganze Corps Infanterie vor Wabern, links von der Chaussee, die von da nach Marburg führe, das s. g. Utershäuser Feld, welches ganz dazu geeignet sei, um angemessene Manövers zu executiren, gewählt habe.

Am 27. dess. M. erfolgten die Ordres an v. Wurmb und v. Rotsmann: „daß sie ihre noch übrigen Beurlaubten sofort dergestalt einziehen sollten, daß von jeder Compagnie nur 2 Unterofficiers und 20 Gemeine beurlaubt blieben". Für Ersteren bezog sich das auf: die Regimenter Landgr. Carl, v. Wurmb, 2. Bat., Biesenroth und die Brigade leichter Truppen; für Letzteren auf das Regim. Kurfürst.

Am 30. erging an die Generale v. Rotsmann zu Marburg, v. Schenk (Gouverneur zu Ziegenhain) und Gen.-Maj. Müller zu Hanau folgender Befehl:

„So sehr ich bemüht bin, die Neutralität beizubehalten, so darf man sich doch nicht ganz darauf verlassen und empfehle daher — alle mögliche Vorsicht und auf der Huth zu sein, besonders bei Gefahr der Umzingelung. Sobald dies der Fall wäre, müssen Vorposten protestirend sich zurückziehen und wenn fremde Truppen mein Gebiet mit Macht und ohne Requisition betreten, so wird dann die geheime Ordre geöffnet und danach gehandelt".

Dem Kriegs-Collegium gab der Kurfürst am 2. Oct. auf: „wegen Anlegung von Depots für Hafer, Heu, Stroh (in Wannfried, Bettenhausen, Niederzwehren, Melsungen, Morschen, Rotenburg, Hersfeld, Bebra) Sorge zu tragen, auch Anstalt zu treffen, daß in Melsungen, Rotenburg und Hersfeld für ein Corps von 5000 Mann etwa auf 4 Tage Brodt auf Verlangen sogleich gebacken werden könne".

§. 4.

B. Dislocation der hessischen Truppen von Wabern nach Ziegenhain und Umgegend; Beschleunigung der Mobilmachung.

Durch Ordre vom 7. October erhielten nunmehr die Regimenter und Bataillons die Ordre de bataille des mobilen Armee-Corps unter des Kurfürsten Commando. Sie lautet:

Avantgarde: Gen.-Major v. Lehsten-Dingelstädt.
Füsilier-Bat. Todenwarth und F.-B. Schlotheim, Jäger-Bataillon, Reg. Husaren.

Corps d'armée: General der Caval. Landgr. Friedrich v. Hessen, General-Lieutn. v. Wurmb.
Gen.-Major v. Diemar: Reg. Leibdragoner, Reg. Landgr. Friedrich v. Hessen.
Oberst v. Haller: Gren.-Bat. 1. 2, Reg. Landgr. Carl.

Digitized by Google

Gen.=Maj. v. Wurmb: Gren.=Bat. 1. 2, das Reg. Kurf. und Gren.=Bat. 1 u. 2, das Reg. v. Wurmb.
Gen.=Maj. v. Lepel: Reg. Gendarmen u. Carabiniers.

Corps de Reserve:

Gen.=Maj. v. Webern: Garde du Corps, Leib=Grenad. Bat., 1 u. 2 des Reg. Garde.
Flügelgrenad. Bat. 1 u. 2 des Reg. Garde.
Reitende Batterie.

Am 11., heißt es in einer Ordre weiter, rückt das mobile Corps (die Reserve ausgenommen) in die in beigehender Dislocation bemerkten Cantonnirungs=Quartiere und den 12. treten die darin bemerkten Commando's entweder auf, oder werden danach abgeändert. Die Inspections=Verhältnisse hören am 11. Oct. auf. Rapports=Listen der mobilen Truppen gehen an die Brigadiers, von da an das General=Commando, von da an Mich. Die Mobilmachung ist auf das schleunigste zu vollenden, weil im Falle eines künftigen Marsches darauf weiter keine Rücksicht genommen wird. Das Kriegs=Collegium hat alles Mögliche hierzu beizutragen.

Die in dieser vorgedachten Ordre erwähnte Dislocation für das mobile Corps der Kurhess. Armee in der Position bei Ziegenhain (vom 10. bis 12. Oct.) erfolgte dahin, daß in das Oberfürstenthum gewiesen wurden: das Regiment Husaren, Landgr. Friedrichs Dragoner, Leibdragoner, Carabiniers, Gendarmen; — das Jäger=Bataillon, das Füsilier=Bat. v. Schlotheim, Regim. Kurfürst, Reg. Landgr. Carl, Reg. v. Wurmb, Reg. Garde, Reg. Garde=Grenadier, reitende Artillerie.

Als „Hauptquartier" (des Kurfürsten) und für die Garde du Corps wurde bestimmt: „demnächst Ziegenhain".

Die übrigen Regimenter, wird endlich noch angeordnet, stehen in Hanau (Regim. Kurprinz), — demnächst in Cassel (Reg. v. Schenk und Artillerie), in Marburg (Reg. Prüschenk), in Hersfeld (Garnis.=Regiment Stein, Füsilier=Bat. Todenwarth), in Ziegenhain (Garn.=Reg. Offenbach), in Rinteln (Garn.=Reg. Domerich).

Eine Ordre vom 10. Oct. bestimmte, daß die Regimenter fortfahren sollten, in den neuen Cantons=Quartieren im Felddienste sich zu üben und Alles in marschfertigen Zustand zu setzen. Dabei wurden die Allarm=Plätze (Ortschaften im Oberfürstenthum) bestimmt; für die Relais, zur Beförderung der Correspondenz zwischen Cassel und Ziegenhain, durch Festsetzung der Orte und Cavallerie=Posten, Anordnung getroffen ꝛc.

Unter'm 12. Oct. meldete v. Wurmb dem Kurfürsten, daß die Regimenter und Bataillons seines Armee=Corps am 11. in die Position der hiesigen Gegend (von Ziegenhain) gerückt seien.

Digitized by Google

Aus den fünftägigen Brigade-Rapports über das in und bei Ziegenhain cantonnirende Armee-Corps vom 11. bis 25. Oct. ergibt sich über dessen Bestand Folgendes:

vom 11. bis 15. Oct.

A. Infanterie.		B. Cavallerie.
Regim. Kurfürst, 1. u. 2. Gren.-Bat.;		
R. Landgr. Carl, 1. u. 2. Gren.-Bat.;		
R. v. Wurmb, 1. u. 2. Batt.;		
Brigade leichter Truppen.		
Summa der Mannschaft:	7072 M.	
Bleiben z. Dienst:	5317 „	

vom 16. bis 20. Oct.

Zu A. jedoch trat hinzu:		R. Gendarmen;	
R. v. Biesenrod, 2. Bat.		„ Carabiniers;	
Summa der Mannschaft:	7388 M.	„ Leibdragoner;	
Bleiben z. Dienst:	5786 „	„ Landgr. Friedr. Dragoner;	
		„ Husaren.	
		Summa d. Mannsch.:	2209 M.
		Bleiben zu Dienst:	1426 „

vom 21. bis 25. Oct.

Zu A. wie vor (vom 16.—20. Oct.)		Zu B.	
Summa d. Mannsch.:	7389 M.	Reg. Gendarmen;	
Bleiben z. Dienst:	5214 „	„ Carabiniers;	
		„ Husaren.	
		Summa d. Mannsch.:	1325 M.
		Bleiben zu Dienst:	879 „

§. 5.

Ordre vom 12. October über das Verhalten der Truppen. Verstärkung derselben bis zum 16. Oct., Zurückmarsch am 19. Oct. in die frühern Garnisons.

Eine weitere Ordre vom 12. an v. Wurmb lautet:

„Ob zwar, nach der dermaligen Lage der Dinge, nichts Gewisses über die militärischen Operationen des bei Ziegenhain versammelten Truppen-Corps bestimmt werden kann; so finde ich jedoch nöthig, den Generals und Brigadiers im Allgemeinen Folgendes zur Nachricht mitzutheilen:

1. Ohne Meinen besondern Befehl werden keine Feindseligkeiten gegen die Franzosen ausgeübt; sollten aber diese die Vorposten und Commandos Meiner Truppen mit Gewalt zurückdrängen wollen und auf solche Feuer geben, alsdann wird Gewalt mit Gewalt vertrieben.

Digitized by Google

2. Wollen franzöſ. Truppen Mein Gebiet betreten, ohne daß ſie vorher förmlich darum requirirt haben; ſo wird ihnen ſolches unterſagt, mit dem Bedeuten, daß man dieſen Schritt als eine feindſelige Behandlung anſehen würde. In dieſem letzten Fall repliiren ſich die Vorpoſten nach ihrem Haupt-Corps ſo lange, ohne zu ſchießen, als es die Franzoſen ebenwohl unterlaſſen. Unter Franzoſen werden auch ihre Verbündeten verſtanden.

3. Da ich das Principium annehme, mich in keine einzelne Gefechte einzulaſſen; ſo ſollen die Vorpoſten, ſobald ſie angegriffen werden, und eine Uebermacht vor ſich haben, ſich auf ihr Haupt-Corps fechtend in guter Ordnung zurückziehen.

5. Das Corps d'armée verſammelt ſich auf den gegebenen Allarm auf der Höhe von Waſenberg, ſtellt ſich daſelbſt nach der Schlachtordnung auf und wird von hier aus nach den Umſtänden weiter agiren. Die Avantgarde wird ſich in der Gegend von Neuſtadt concentriren. Das Zeichen zu einem ſolchen ernſtlichen Allarm ſind 6 Kanonen-Schüſſe aus der Feſtung Ziegenhain, welche des Nachts mit 6 Raketten begleitet werden.

6. Iſt die Operation zur Offenſive geeignet, d. h. iſt man ſtark genug, den Feind zu attaquiren, ſo ergibt deſſen Stellung das Weitere. Müßte man ſich defenſiv verhalten, ſo iſt eine gute Stelle hinter der Schwalm und eine zweite bei Möllerich hinter der Edder.

7. Das Corps de reserve wird auf erhaltene Meldung ſogleich zur Unterſtützung vorrücken. Auch iſt das 2. Batail. Bieſenrod in Fritzlar alsdann nach Ziegenhain zu beordern. Dies Alles gilt, wenn eine feindliche Macht aus der Wetterau hervordringen ſollte. Nähert ſich aber ſolche auf den Flanken, ſo werden die Maaßregeln danach abgeändert ꝛc.

8. Das Garniſons-Regiment Offenbach wird ſich zur Defenſion von Ziegenhain alsdann verſammeln, wenn die Feindſeligkeiten ihren Anfang nehmen, oder wenn man gewiß weiß, daß ſolche in der Kürze erfolgen werden.

Dieſe Ordre iſt übrigens geheim zu halten ꝛc.

9. Wenn die Regimenter zum Manövriren ausmarſchiren, nehmen ſie die Kanonen mit — und ſollen en batterie agiren ꝛc."

Noch in den folgenden Tagen (von Jena und Auerſtädt, ſo wie ſpäter) gab der Kurfürſt Befehle zur Verſtärkung ſeines mobilen Armee-Corps. So am 14. Oct. wegen Mobilmachung von 2 Batterieen Sechspfündner (à 4 Kanonen und 2 Haubitzen); Verſtärkung der Mannſchaft der Regim. Carabinier, Landgr. Friedrichs Dragoner, des Reg. Huſaren auf 60 Mann bei jeder Schwadron, ſofortige Einrichtung des Feldcommiſſariats und Feldhoſpitals; durch die Ordre vom 16. dahin: „möglichſt ſchnell und in aller Stille die Beurlaubten bei den Regimentern: Garde, Garde-Grenadier, Kurfürſt, Landgraf Carl, Bieſenrod, Wurmb, Brigade leichter Truppen mit Einſchluß der für jede Compagnie bisher noch beurlaubt gebliebenen 2 Unteroff. und 20 Gemeine

Digitized by Google

dergestalt (also) einzuziehen, daß alsdann die Compagnieen völlig complett seien". Daneben wurde der Major Todenwarth befehligt, „Bacha, nach Abzug der Preußen, zu besetzen, auch etwa andringenden Franzosen zu eröffenen, daß er Befehl habe, sich als neutrale Truppe zu betragen, die blos die Grenzen besetzt halte und daß man nicht glaube, daß sie die hessischen Grenzen betreten würden".

Nachdem die Nachrichten von dem Ausgang der Schlachten vom 13. und 14. in Cassel eingetroffen sein mochten, änderten sich die Anordnungen des Kurfürsten.

Durch eine Ordre v. 19. wurde nun bestimmt: „das Leibdragoner- und Landgr. Friedrichs-Dragoner Regiment stoßen zur Reserve und marschieren nach Hofgeismar, resp. Grebenstein, Fritzlar, Gudensberg; Reg. Biesenroth nach Borken ꝛc.; Reg. Wurmb nach seiner früheren Garnison. Die Regimenter in Cassel beurlauben dergestalt im Stillen, daß nur 65 Gemeine, 8 Unteroff. und 10 Scharfschützen im Dienst bleiben".

Nach der Ordre v. 24. beurlauben die Regim. Kurfürst, L. Carl, Wurmb, Biesenrod, Brigade l. Truppen von jeder Comp. 2. F. 25 Mann.

Die Ordre v. 28. ordnet an, daß sämmtliche Pack- ꝛc. Wagen, wie auch die gelieferten Officiers-Pferde, den 31. Oct. in die Cantons zurück gehen ꝛc.

§. 6.

Vertheidigung der Festungen Ziegenhain, Hanau, Rinteln.

Es bleibt an dieser Stelle noch übrig, der hinsichtlich der Festungen des Landes (Ziegenhain, Rinteln und Hanau) erfolgten, besondere Vorschriften zu gedenken.

In der ersteren Beziehung erging an den Gen.-Inspecteur Gen.-Major v. Motz eine solche vom 12. Sept. dahin:

„Das Artillerie-Regiment soll sofort noch so viele Mannschaft einbeordern, daß davon 1 Offic. 8 F. und 100 Artilleristen in die Vestung Ziegenhain verlegt werden können und daß so viele Mannschaft in Cassel übrig bleibt, als zur Besetzung von 2 schweren Batterien, jede von 6 Pieçen, erfordert wird. Diejenigen Leute, die nach Ziegenhain kommen, müssen Ordre erhalten, geraden Wegs dahin zu gehen und sich beim Hauptmann Bach (Artillerie-Capitain, Zeugwärter und Kriegsbau-Verwalter) zu melden ꝛc. — Alles muß in möglichster Stille geschehen. Uebrigens ist bei der Artillerie Alles vorzukehren, damit die Regimenter mit ihrer gehörigen Munition versehen sind und daß deren, soviel es thunlich ist, noch immer verfertigt und parat gehalten werde, um in vorkommenden Fällen davon Gebrauch zu machen".

Hiervon wurde dem Gen.-Lieutn. v. Schenk, Gouverneur von Ziegenhain, an demselben Tage mit der Weisung Mittheilung gemacht: „Diese

Digitized by Google

Artilleristen sind zur Bedienung der Artillerie bestimmt im Fall die Vestung in der Folge etwa angegriffen werden sollte. Vor der Hand soll Alles dieses möglichst Geheimniß bleiben und es sind daher nur solche Maaßregeln zu treffen, welche ohne besonderes Aufsehen getroffen werden können".

An den v. Schenk reskribirte der Kurfürst am 13. Sept. weiter:

„Ich finde nöthig, beigehende verschlossene Ordre dem Hrn. Gen.-Lieutn. zu übersenden, welche nicht eher zu öffenen ist, bis das Regiment Landgr. Carl von seinem Gen.-Inspecteur von Marburg aus Ordre erhält, daß solches alle seine Beurlaubten sofort einziehen soll, oder wenn der Hr. General mit Gewißheit erfährt, daß die Franzosen etwa mit Gewalt die hiesigen Lande betreten hätten. Die Ordre enthält gewisse Maaßregeln, welche auf diesen Fall zu ergreifen sind. Es ist dies übrigens bis zum eintretenden Fall völlig geheim zu halten".

Aus der geheimen Ordre sind folgende Stellen hervorzuheben:

„1. Wenn der Gen.-Lt. v. Rotsmann dem Regiment L. Carl und dem Garnisons-Regiment Offenbach die Ordre schickt, alle Beurlaubten sogleich einzuziehen, so ist dies ein Zeichen, daß eine fremde Macht die Grenzen bedrohe und wohl gar einen Einfall ins Innere des Landes thun wolle. Das Regim. Offenbach ist alsdann lediglich dazu bestimmt, die Vestung Ziegenhain aufs äußerste zu vertheidigen und das Regiment L. Carl ist bestimmt, sobald die Gefahr sich nähert, aus der Vestung auszuziehen und sich ꝛc. über Wabern mit dem Corps d'armée, welches sich zwischen Fritzlar und Felsberg versammeln wird, zu vereinigen.

2. Das Regim. Kurfürst hat Ordre, der Uebermacht zu weichen, sich bis Gilserberg zu replüren und wenn die Gefahr nahe kommt, sich nach Fritzlar zu begeben ꝛc. —

3. Sobald der Hr. Gen.-Lieutn. gewahr wird, daß wirklich eine feindliche Macht die Landesgrenze feindlich überschritten habe, alsdann ist die Inundation vorzunehmen, Vieh und Lebensmittel vom Lande sind in die Vestung zu schaffen, die Kanonen auf die Wälle zu bringen und Alles zu einer hartnäckigen Vertheidigung vorzukehren. —

5. Das Landregiment Ziegenhain wird ebenwohl zur Vertheidigung der Vestung angestellt und wird mit den Büchsen recht gute Dienste leisten können".

Ueber den Zustand der Festung berichtete der General v. Schenk an den Kurfürsten am 30. Sept.: „daß 8 Bettungen für die Kanonen auf dem Walle bereits fertig, die übrigen aber noch anfänglich in Arbeit seien. Wegen des hier natürlichen nassen Erdbodens habe er für Pflicht erachtet, bei dem gegenwärtig annoch bestehenden trockenen Wetter — zu befehlen, daß 8 Stück 24 Pfündner, 2 Stück 14 bis 16 Pfündner, auch 2 Stück 12 Pfündner auf den Wall gebracht werden, jedoch vor der Hand geblendet bleiben".

Am 17. Oct. wurde dem v. Wurmb vom Kurfürsten reskribirt: „Die gegenwärtigen Umstände erheischen es, den sich etwa Meinen Grenzen nähernden französischen oder Bundes-Truppen zu erklären, daß Ich bei der

Digitized by Google

ergriffenen Neutralität beharren würde und daß man also nichts unternehmen werde, was einer solchen Neutralität zuwider wäre. Uebrigens ist sich nach der Ordre vom 12. S. (v. M.) zu achten ꝛc."

Was die Festung Rinteln betrifft, so erhielt der Gen.-Major und Gen.-Inspecteur v. Motz zu Cassel folgenden Befehl:

„Ich finde nöthig, einen Officier und 50 Artilleristen mit den dazu gehörigen Unterofficiers von der hier im Dienst befindlichen Mannschaft des Artillerie-Regiments in die Vestung Rinteln zu verlegen. Es ist daher die Ordre zu stellen, daß diese Mannschaft baldthunlich von hier abmarschirt ꝛc. Ferner ist dafür zu sorgen, daß sich in dieser Vestung das Nöthigste zu einer allenfallsigen Vertheidigung vorräthig befindet".

Der Gen.-Lieut. und Gouverneur v. Biesenrod zu Rinteln wurde dem entsprechend benachrichtigt: „Beigehende verschlossene Ordre*) wird erst dann eröffnet, wenn es wirklich zwischen den K. preußischen und französischen Truppen zu Feindseligkeiten gekommen wäre und letztere von irgend einer Seite der Vestung Rinteln sich nähern und sie bedrohen sollten".

In der gedachten Ordre wird für diesen letzteren Fall, „wenn er so gestaltet sei, daß man den Angriff besorgen müßte, dem v. Biesenrod aufgegeben, von den dort garnisonirenden 2 Bataillons seines Regiments zu verlangen, daß sofort alle Beurlaubte eingezogen würden, um die Vestung auf das Aeußerste zu vertheidigen und daß alsdann dem Garnisons-Regiment Dommerich Ordre zugehe, alle Beurlaubten zur Verwendung bei der Vertheidigung einzuziehen ꝛc."

Unter'm 17. Oct. wurde jedoch diese Anordnung limitirt. „Bei den gegenwärtigen Zeitumständen", rescribirte der Kurfürst an v. Biesenrod, „finde Ich nöthig, dem Hrn. General aufzugeben, daß, wenn französische Truppen sich etwa der Vestung Rinteln nähern sollten, denselben durch einen Officier zu erklären ist, daß Ich bei der getroffenen Neutralität beharre und daß man solche französischer oder holländischer Seits hoffentlich wie bisher respectiren, folglich die Vestung wie das Land verschonen werde. Die Vestung ist indeß bei der Nähe der Truppen zu sperren und auf keinen Fall, auch an keinen Theil zu übergeben, oder ihm der Ein- und Durchmarsch durch solche zu gestatten".

In Betreff Hanau's eröffnete der Kurfürst dem General-Major Müller daselbst am 30. Sept.:

„So sehr ich bemüht bin, Meine Neutralität zu behalten, so darf man doch, besonders bei der jetzigen Lage der dortigen Vestung, sich nicht ganz sicher darauf verlassen und Ich finde daher nöthig dem Hrn. General alle mögliche Vorsicht zu empfehlen und auf seiner Huth zu sein. Alle im Fürstenthum Hanau und in der Niedergrafschaft ausstehenden Infant.-Commando's, das zu Nauheim allein ausgenommen, werden in die Garnison zurückgezogen. Die zu ergreifenden Vorsichtsmaaßregeln müssen nicht besonders auffallen; das

*) Es ist die bereits (S. 229) für Ziegenhain mitgetheilte vom 13. Sept.

Digitized by Google

Cavallerie-Commando ist dergestalt um die Vestung herum zu vertheilen, daß solches eine Art von Vorposten formirt und avertiren kann, wenn Truppen gegen solche anmarschieren sollten" ꝛc.

§. 7.

Urtheil über des Kurfürsten militärische Thätigkeit.

Nach diesem Ueberblick sind hinsichtlich des Eindrucks, welchen damals das Ergebniß dieser Truppen-Zusammenziehung in Hessen machte, im Allgemeinen Aeußerungen einer Auskunftsperson aus der zutreffenden Zeit über das Verhalten des Kurfürsten in der fraglichen Hinsicht bemerkenswerth, und zwar die eines französischen Beamten. Der Oberstlieut. v. Ochs war nämlich bei dem, in Folge des Kriegs, auf der Stadt Vacha lastenden harten Druck, dahin gesandt worden. Daselbst traf er, nach einem Bericht an den Kurfürsten vom 28. Oct., einen Secretär Talleyrands, Hebert, der seinem Herrn nach Berlin vorausreiste, an. „Ich habe", schrieb v. Ochs, „mit dem Manne, der einiges Gewicht zu haben scheint, über unsere Lage geredet. Er fand freilich, daß sie nicht genau mit der Neutralität übereinstimme und entschuldigte sie, »par les circonstances«. Ich werde mit Talleyrand zu sprechen suchen; aber auch er wird nichts abändern können, weil das Arrangement durch Berthier auf Befehl des Kaisers geschehen ist und nur im Hauptquartier selbst eine Abänderung zu bewirken möglich sein würde. Beim Weggehen des Talleyrandschen Secretärs warf ich noch die Bemerkung hin: »Vous allez peutêtre pour faire la paix?« Er antwortete mit einem Lächeln: »je crois que oui«.

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Die Folgen der Schlacht bei Jena und Auerstädt für Kurhessen.

---

§. 1.

Des französischen Gesandten Abgang vom Hofe zu Cassel.

Ueber die Stimmung, worin der Kurfürst in Folge dieses Ereignisses sich befand, bemerkt der damalige französische Gesandte an dessen Hof, Bignon (histoire de France, T. VI. p. 31.), Folgendes: „Es war ein Glück für mich, alsbald nach der Schlacht von Jena zum Kaiser (nach Berlin) berufen zu werden. Dieser Umstand rettete mich von dem »désagrément«, diese (d. h. die später zu erwähnende, von St. Geneſt übergebene) Note zu unterzeichnen. Sie wurde gezeichnet von dem Legations-Secretär, den ich in Cassel zurückgelassen hatte. Als ich, um ins kaiserliche Hauptquartier mich zu begeben, Cassel verließ, übergab mir der Kurfürst, indem er affectirte, ruhig rücksichtlich seiner selbst zu sein, ein Schreiben, worin er den Prinz von Anhalt-Bernburg, seinen Schwiegersohn, dem Wohlwollen des Kaisers empfahl. »L'accueil qui fut fait à cette lettre m'apprit que c'etait pour lui meme que l'electeur devait etre inquiet«.

§. 2.

Abreise v. Malsburgs von Paris; dessen Schreiben an Talleyrand v. 26. Octob.

v. Malsburg, welcher bis dahin seinen Gesandtschafts-Posten in Paris nicht verlassen hatte, ersuchte am 9. Oct. den Chef der Division des Auswärtigen um Ausfertigung eines Passes nach Cassel, weil der Kurfürst von Hessen, sein Souverain, ihm gestattet habe, die Abwesenheit des Kaisers zu benutzen, um einige Familien-Angelegenheiten zu ordnen, erhielt aber am 10. Oct. vom Chef des Büreau's des Passeportes die Antwort, daß er Befehl habe, keine Pässe an fremde Gesandte zu verabfolgen, zum Zweck, Frankreich zu verlassen. v. Malsburg reiste nun ohne einen Paß nach Cassel zurück. Von da aus richtete er aber ein Schreiben an den M. Talleyrand zu Mainz, unterm 26. Oct., folgenden Inhalts:

„Der Kurfürst, mein Souverain, hat mir während der Abwesenheit E. E. Urlaub bewilligt. Ich bin von Paris in der Absicht abgereist, zu Mainz mich Ihnen zu präsentiren. Die öffentlichen Blätter kündigten E. E. Abreise von da an und damit ist meine Absicht vereitelt. Ich habe daher E. E. zu melden:

Digitized by Google

„daß der Kurfürst nicht gezögert hat, seine Truppen in ihre Garnisons wieder einrücken zu lassen und sie auf den gewöhnlichen Friedensfuß zurück zu versetzen (»de les remettre sur la pied ordinaire de la paix«). Indem er in dieser Weise die Bedingungen erfüllte, die E. E. in der Declaration vom 2. d. erfordert hatten, glaubte der Kurfürst sich versprechen zu können, daß die Neutralität Hessens, wie bisher, fortdauernd werde respectirt werden. Nichts destoweniger werden E. E. aus beiliegenden Papieren ersehen, daß ein französischer Officier so eben in der an der Grenze des Herzogthums Sachsen-Eisenach gelegenen (hessen-casselschen) Stadt Vacha als Commandant sich niedergelassen und in dieser Eigenschaft noch dazu die Verwaltung der Polizei sich angemaßt hat. Der Kurfürst hofft noch, daß dieser Mißbrauch der militärischen Autorität nicht gebilligt werden wird und daß E. E. künftig auf deshalbige Abhilfe wirken wollen.

Der Kurfürst, in der Absicht dem Kaiser seinen Dank für die Genauigkeit, womit die französischen Armeen bis dahin die Neutralität respectirt haben, auszudrücken, wird zu dem Ende einen Officier an J. M. senden. Ich benutze diese Gelegenheit, um das Schreiben E. E. zu übersenden" ꝛc.

§. 3.

Schreiben des Kurfürsten an den K. Napoleon und Betrachtung über des letzteren Neutralitäts-Bedingungen.

Dieses letzgedachte Schreiben an Napoleon, welches eigenhändig vom Kurfürsten 4 Tage vor der französischen Invasion (am 27. October) verfaßt wurde, lautet:

„Sire. Die Neutralität, welche E. Kaiserl. und Königl. Maj. mir zugestanden haben und welche mein und meiner Lande Glück macht, legt mir als erste und theuerste Pflicht meines Herzens auf, meine ganz besondere Danksagung darzubringen (»de Lui en offrir mes actions de Graces les plus signalées«). Nehmen Sie, Sire, solche gütig auf und beträftigen Sie durch Ihre Macht die süßen Hoffnungen, welche ich für den Schutz und die Ruhe Hessens erhalten habe (Daignés consolider par Votre Puissançe les douces Esperances, que j'ai concues pour la soutien et la tranquillité de la Hesse étc.).

Unter der Aegide eines Helden, dem nichts unmöglich war, finde ich mich selbst bereit allen Wechselfällen zu begegnen, für welche ich gleichsam das Ziel war seit den großen Zubereitungen zu der unglücklich abgelaufenen Angelegenheit (je me trouve à même de braver touter les chançes, auquelles je fus en butte depuis l'instant de la levée des boucliers), bei welcher ich standhaft die Waffen wider Frankreich zu ergreifen und jede Wiedervereinigung (toute reunion) mit dessen Feinden ablehnte.

Digitized by Google

Glücklich darüber, daß ich einen solchen peinlichen Weg habe aushalten können (heureux d'avoir pu soutenir une marche si penible), hoffe ich die Genehmigung des großen Monarchen zu erhalten, welcher allein die Sorgen eines Souverains, so wie die Festigkeit eines Soldaten, der diesem Berufe von Kindheit auf ergeben gewesen ist, zu würdigen im Stande sich befindet". — Unter der Bemerkung, daß der General Lehsten der Interpret dieses Schreibens sein werde, wird dies geschlossen mit dem Satze:

»Puisse l'il Vous depeindre, Sire, toutte l'etendue du respect profond et de l'admiration sans egale; avec lesquels je fais gloire d'etre etc.« (!)

b. In einem dem vorstehenden anliegenden und mundirten, aber, soviel ersichtlich, nicht abgegangenen weiteren Schreiben des Kurfürsten an Napoleon, kommt die Stelle vor:

„Meine Truppen sind auf den ordinären Friedensfuß gesetzt und in ihre betreffenden Garnisons-Orte zurückgekehrt. Gleichzeitig hatte ich die nothwendigen Anordnungen getroffen, daß die preußischen Truppen nicht meine Lande passirten und jede Reunion mit der preußischen Armee zu diesem Zwecke refüsirt wurde". — Dabei wird sich darauf bezogen, daß die gesetzten Bedingungen damit erfüllt seien. Der Tag für dieses Schriftstück aus dem Monat October ist nicht angegeben. Der hierdurch entstehende Zweifel darüber, von welcher Zeit an die hessischen Truppen auf den gewöhnlichen Friedensfuß reducirt worden seien, wird durch die Extraits du Moniteur, qui concernent le pays de la Hesse. Nr. 311. 1806. 7, nach einer Mittheilung aus Marburg vom 25. Octob., dahin gelöst: »Les trouppes hessoises, qui etoient cantonnées pres de Wabern, viennent d'être renvoyées dans leurs garnisons respectives. Il ne reste plus qu'un cordon sur la lisiere de la principauté de Fulda«.

§. 4.

Die Napoleon'sche Achtserklärung und Usurpation Kurhessens am 1. Nov. 1806.

a. Unter den Eindrücken, welche der Kurfürst, nach der Lage der Verhältnisse, in der dem Bignon ertheilten Abschieds-Audienz zu verbergen nicht vermochte und unter den Hoffnungen, welche er wohl auf den Erfolg des unterm 27. October in das Hauptquartier Napoleons zu Berlin von ihm abgesandten Schreibens gesetzt hatte, wurde vom letzteren die schon längst beabsichtigte Gewaltthat vorbereitet.

Es sind hier, zunächst nach der Darstellung Thiers (histoire du Consulat et de l'Empire, Tom. VII. p. 152), die Motive Napoleons zu diesem wider den Kurfürsten eingeschlagenen Verfahren und dessen Ausgang anzuführen.

Nachdem jener Schriftsteller der Dispositionen Napoleons nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt gedacht hat, deren zufolge die preußische Armee ver-

Digitized by Google

folgt werden sollte, die kursächsischen Gefangenen aber in Freiheit gesetzt wurden, fährt er fort; „Durch diesen letzteren klugen Schritt beabsichtigte Napoleon den deutschen Patriotismus zu entwaffnen, der durch die Besorgnisse Preußens bedeutend erweckt worden war; er wollte, indem er einen mit Recht geachteten Fürsten so mild behandelte, das Recht sich erwerben, gegen einen Fürsten, welcher seiner Person nach nicht geachtet war (»qui n'était estimé de personne«)[1], mit Härte zu verfahren. Dieser letztere war der Kurfürst von Hessen, welcher durch seine Lügen (»mensonges«) dazu beigetragen hatte, den Krieg zu provociren und der während des Kriegs mit seiner Allianz Handel zu treiben suchte (»cherchait à trafiquer de son adhésion«), indem er entschlossen war, derjenigen der beiden Mächte beizutreten, welche der Sieg begünstige. Er war ein geheimer Feind und den Engländern ergeben, bei denen er seine Reichthümer deponirt hatte. Indem Napoleon wider Preußen vorrückte, hütete er sich einen solchen Feind im Rücken zu lassen. Die Grundsätze bei der Kriegsführung erforderten, sich seiner zu erwehren und die Anhänger einer loyalen Politik vertheidigten ihn auch nicht; denn dieser Fürst war, wie für Preußen, so auch für Frankreich ein treuloser Nachbar. Alsbald und ehe er weiter vorrückte (»Sur-le-champ, avant d'aller plus loin«), befehligte Napoleon das achte Corps, Mainz zu verlassen und nach Cassel zu rücken; dasselbe konnte nicht 10—12000 Mann stark sein. Er schrieb seinem Bruder Louis vor, durch Westphalen nach Hessen zu marschieren und mit seinen 12 oder 15000 M. dem Marschall Mortier sich anzuschließen. Er hielt es jedoch nicht für schicklich einen seiner Brüder mit einer so rigourösen Commission zu belästigen und rieth dem König Louis, seine Truppen mit denen des M. Mortier zu vereinigen und solchem, bei dessen ihn auszeichnenden Eigenschaften des Gehorsams und der Redlichkeit, die Sorge für Ausführung der Expropriation des Hauses Hessen zu überlassen. Der M. Mortier sollte erklären, „daß der Kurfürst von Hessen aufgehört habe zu regieren" (eine schon in Betreff des Hauses Neapel adoptirte Formel); „er sollte dessen Staaten im Namen Frankreichs einnehmen (»emparer«), seine Armee abdanken, denjenigen hessischen Soldaten aber, welche noch dienen wollten, (zu dem Zwecke) nach Italien zu gehen anbieten. Zum größten Theil waren dies robuste, wohl disciplinirte Leute, gewohnt, außerhalb ihres Vaterlands auf Rechnung derjenigen, welche sie bezahlten, sonderlich auf Rechnung der Engländer, die sie mit großem Erfolge in Indien verwendeten, zu dienen. Die hessische Armee war 32000 M. stark und von allen Waffengattungen zusammengesetzt. Daß man diese Achtung gebietende Streitmacht (»force redoutable«) nicht im Rücken lassen zu müssen brauchte, besonders wenn man sich nach dem Norden und so weit als Napoleon beabsichtigte, wenden wollte, war ein kostbarer Erfolg" (»c'était un précieux résultat«).

---

[1] In welchem Contraste dieses Urtheil mit demjenigen steht, welches Hessen selbst durch seine Landstände bekundet hatte, ist im Hefte I. S. 160 dieser Beiträge näher angeführt worden.

Digitized by Google

b. Ueber den Verfasser und die Redaction der die s. g. „Expropriation des Hauses Hessen" dictirenden und, wie noch näher erwähnt werden wird, an den Kurfürsten gelangten Note, so wie auch über den Beschluß, welcher den mit der Ueberbringung jenes an Napoleon gerichteten kurfürstlichen Schreibens betraueten Abgeordneten eröffnet wurde, äußert sich Bignon (a. a. O. Seite 31) wie folgt:

„Die durch den Marschall Mortier ausgeführte Occupation Hessens, so wie der Einmarsch (»l'entrée«) desselben in Cassel, fand am 31. October (»31. Oct. La veille, 30«) statt. Der chargé d'affaires von Frankreich bei dem Kurfürsten übergab diesem eine Note, welche die Darlegung der vornehmsten Beschwerden enthielt, die diese Maaßregel bestimmt hatten.

Der Kaiser ließ mich diese Note lesen, um zu sehen, ob nicht eine Redactions-Veränderung nöthig sei. Ich hob eine ungenaue Angabe hervor: „daß die preußischen Truppen durch ganz Hessen marschirt seien, um die französische Armee zu Frankfurt anzugreifen" und bemerkte, daß das Corps von Blücher nur 7—8 Meilen in der Richtung auf Frankfurt gemacht hätte und daß es am Morgen zurück nach Eisenach marschiert sei. Der Kaiser billigte diese Berichtigung. Sie wurde vergessen".

Später (a. a. O. Seite 33) fährt der Verfasser also fort: „Als am 25. October der Kaiser zu Potsdam die Note dictirte, die dem Kurfürsten die militärische Occupation seiner Lande ankündigte, hatte er über die Besitzentsetzung (»depossession«) dieses Fürsten noch keinen definitiven Beschluß gefaßt. Zwei Bevollmächtigte des Kurfürsten, der Baron v. Malsburg und der General Lepel eilten ins französische Hauptquartier, um die Erhaltung der Souverainetät über Hessen in seiner Familie zu reclamiren. Diese Agenten wendeten sich, nach ihrer Ankunft zu Berlin, an Hrn. v. Talleyrand, der sie an den Prinzen von Neufchâtel zurück wies, weil die hessische Angelegenheit durchaus militärisch geworden sei. Der Prinz von Neufchâtel verwies sie aber wieder an Hrn. v. Talleyrand, weil er sich nicht in die Politik mische. General Duroc, unterrichtet von der Ankunft dieser Bevollmächtigten zu Berlin und ihren Schritten, zwecks ihrer Vorlassung, setzte den Kaiser hiervon in Kenntniß. „Ich selbst", bemerkt hierzu Bignon, ins Detail eingehend, „theilte dem General Duroc diese Thatsachen mit und er sprach darüber mit dem Kaiser während des Dejeûné. Ich wurde sofort gerufen. Der Kaiser fragte mich über die Vorschläge, welche die kurfürstlichen Abgeordneten brächten. Ich setzte sie ihm auseinander: Der Kurfürst verlange in seine Staaten zurückzukehren; seine Städte Rinteln, Hanau, Marburg aber sollten den Franzosen bleiben; er wolle 12000 Mann mit der französischen Armee vereinigen und eine außerordentliche Contribution zahlen. Diese Anerbieten wurden nicht brusquement zurück gewiesen; der Kaiser verweilte dabei; der Gedanke eines Corps von 12000 Mann guter Truppen frappirte ihn ganz besonders. Er that verschiedene Fragen an mich über diese hessischen Truppen, über gewisse Eigenschaften des Kurfürsten (seine Ordnungsliebe und Festigkeit), die ihm nicht mißfielen und

Digitized by Google

meine auch außerdem der Wahrheit entsprechenden Antworten schienen in günstiger Weise seine Aufmerksamkeit zu fesseln. Er sprach einige Minuten in einer Weise, die mir Hoffnung gab, er werde die Vorschläge des Kurfürsten annehmen. Er schien einen Augenblick nicht abgeneigt, sich bewegen zu lassen (»de se laisser flechir«); aber diese Anwandelung von Gelindigkeit hielt nicht an (»mais ce mouvement d'indulgence ne soutint pas«); da er plötzlich sich selbst unterbrach und, indem er hitzig (»brusquement«) den Ton änderte, zu mir sagte: »Bah! — Brunswick, Nassau, Cassel, tous ces princes la sont essentiellement anglais, ils ne seront jamais de nos amis«. Mit diesen Worten reiste er ab, um eine Revüe abzunehmen. Das Schicksal der Fürsten von Braunschweig, Oranien-Fulda und Hessen-Cassel war entschieden. Der endliche Beschluß (»l'arret«) wurde durch das 27. Bülletin am 6. November verkündigt".

c. Die von Bignon nach Vorstehendem in Bezug genommenen vornehmsten Beschwerden wider den Kurfürsten sind in der Note selbst aufgeführt. Diese lautet wörtlich im deutschen Exemplar wie folgt:

„Note,

welche den 31. Oct. 1806, des Abends zwischen 11 und 12 Uhr, durch den Geschäftsträger Sr. M. des Kaisers der Franzosen ꝛc. übergeben worden ist, an Se. D. den Fürsten von Hessen-Cassel, Feldmarschall in preußischen Diensten.

Der unterschriebene Geschäftsträger Sr. M. des Kaisers der Franzosen ꝛc. hat den Auftrag an Se. D. den Fürsten von Hessen-Cassel zu erklären, daß Se. M. der Kaiser vollkommen von der Zustimmung unterrichtet ist, welche von Seiten des Hessen-Casselschen Hofs an der preußischen Coalition genommen worden; daß in Gefolge dieser Zustimmung die Beurlaubten eingerufen sind und Pferde an die Cavallerie vertheilt worden, die Stadt Hanau mit Lebensmitteln versehen und reichlich mit Garnison besetzt worden ist.

Daß umsonst S. M. an den Hrn. v. Malsburg, Minister Sr. D. zu Paris zu erkennen gegeben hat, daß jede Bewaffnung von Seiten Sr. D. den Fürsten von Hessen-Cassel als feindselig angesehen werden sollte. Anstatt aber hierauf zu antworten, hat der Hof von Hessen-Cassel Befehl an den Hrn. v. Malsburg geschickt, seine Pässe zu fordern und nach Cassel zurück zu kehren.

Daß seitdem die preußischen Truppen in Cassel eingezogen sind; daß dieselben mit der größten Freude von dem Erbprinzen, General in preußischen Diensten, aufgenommen sind, daß er sie sogar selbst durch die Stadt geführt hat.

Daß diese Truppen durch die Hessischen Staaten gegangen sind [2]), um die französische Armee bei Frankfurt anzugreifen.

---

[2]) Der von Bignon dem Napoleon zu Berlin vorgelegte Entwurf lautete »tous les Etats de Hesse Cassel«. Die Berichtigung dieser Unwahrheit, wiewohl von Napoleon genehmigt, wurde, wie Bignon erklärte, vergessen und unterblieb.

Digitized by Google

Daß gleich hierauf der Feldzugs-Plan der französischen Armee den preußischen Generals die Nothwendigkeit gezeigt hat, ihre Detachements zurückzurufen, um sich bei Weimar zu concentriren, um eine Schlacht zu liefern.

Daß es daher eine Folge der militärischen Umstände und, nicht wegen der Neutralität von Hessen, geschehen ist, daß die Preußen sich nach ihrem Sammelplatz zurückgezogen haben.

Daß während der ganzen Zeit, wo das Glück der Waffen noch unentschieden gewesen ist, der Hof von Cassel immer seine Bewaffnung fortgesetzt hat, ohngeachtet der Kaiser erklärt hatte, daß Er solche als feindselig betrachten würde.

Da die preußische Armee geschlagen und bis hinter die Oder zurückgeworfen ist, so wäre es von Seiten des Generals der französischen Armee eben so unvorsichtig als thöricht gewesen, diese hessische Armee zusammen zu lassen, welche immer bereit (gewesen) sein würde, in den Rücken der französischen Armee zu fallen, im Fall diese eine Niederlage erlitt.

Der Unterschriebene hat daher den besonderen Befehl empfangen, zu erklären, daß die Sicherheit der französischen Armee heischt, daß die Stadt Hanau und die ganzen hessischen Länder besetzt werden; daß die Waffen, Kanonen, Zeughäuser der französischen Armee überliefert und alle Mittel getroffen werden müssen, um den Rücken derselben gegen die feindseligen Gesinnungen, welche das Haus von Hessen-Cassel beständig gegen Frankreich geäußert hat, zu decken.

In dieser Lage der Sache bleibt es an dem Fürsten von Hessen-Cassel, zu sehen, ob er die Gewalt mit Gewalt vertreiben will, um sein Land zum Schauplatz der Kriegs-Gräuel zu machen.

Da aber solche Auftritte sich nicht mit einer politischen Sendung vertragen, so hat der Unterschriebene Befehl, seine Päße zu fordern, um sich gleich entfernen zu können. St. Geneſt".

d. Bignon hat es indeß doch in seiner angezogenen Schrift (S. 33 fg.) für nöthig erachtet, die Verfahrungsweise Napoleons auch noch vom sittlichen Standpuncte aus zu rechtfertigen, indem er zu dem Ende in einzelnen Beziehungen das Verhalten des Kurfürsten der Kritik unterzieht.

„Die Substanz der diesem Fürsten vorgeworfenen Handlungen war", führt er aus, „durchaus der Wahrheit gemäß (»rigoureusement vraie«). Bis zur Schlacht bei Jena hatte Napoleon es in dessen Belieben gestellt, mit dem französischen Minister eine Neutralitäts-Convention, jedoch unter Reduction seiner Truppen auf den Friedensfuß, abzuschließen; er hatte dies aber nicht gewollt. Erst, nachdem er die Nachricht von dieser Schlacht erhalten hatte, willigte er in die Entwaffnung, d. h. er entwaffnete, weil der Sieger nicht derjenige war, zu dessen Gunsten er zum Kampfe sich bereit gehalten hatte".

„Man hätte glauben können", heißt es weiter (a. a. O. S. 36 fg.), „daß die Stellung des Kurfürsten von Hessen »qui n'avoit porté les armes«,

Digitized by Google

günstiger, als die des Kurfürsten von Sachsen sei, dessen Truppen eben so wie die preußischen nach Jena marschierten. Im Grund war aber das Verhalten des Kaisers gegen diese beiden Fürsten den Gesetzen der strictesten Billigkeit gemäß. Der Kurfürst von Sachsen war, indem er kämpfte, nur der Gewalt (»violençe«) unterlegen. Der Kurfürst von Hessen wartete, indem er den Kampf verzögerte, nur eine Niederlage (»revers«) Napoleons ab, um sich gegen ihn zu erklären. Dieser Unterschied in der Gesinnung beider Fürsten erklärt das gegen den einen und andern beobachtete Verfahren.

Noch ein anderer Umstand konnte nicht ohne Einfluß auf die Bestimmung des Kaisers sein. Hervorgegangen aus dem Schooße der Nation, um den Thron zu besteigen, hatte er sich die Erinnerung an das Urtheil erhalten, das die Völker über die Fürsten gefaßt haben und sein Verstand und sein Interesse ließen ihn dies Urtheil beachten. Im Kurfürsten von Hessen sah die Meinung (»l'oppinion«) einen geizigen, durch den mit England getriebenen Menschenhandel (»trafic du sang de ses peuples«) und durch die der armen Bevölkerung seiner Lande erhobenen Abgaben reich gewordenen Fürsten; einen Fürsten, der, anstatt seinem Volke durch nützliche Einrichtungen (»institutions utiles«), oder selbst durch Luxus-Aufwand den jährlichen Betrag der Contributionen zurück zu erstatten, sich zum wucherischen Banquier aller deutschen Fürsten oder großen Herren machte und außerdem enorme Capitalien in fremden Banken aufhäufte[3]).

Im Kurfürsten von Sachsen dagegen segneten Europa und vor Allen die Sachsen einen weisen, ökonomischen Fürsten, welcher, ohne Geiz, großmüthig ohne Verschwendung, von seiner zartesten Jugend auf mit dem Wohlergehen seiner Lande, die er im Elende (»dans la misere«) gefunden, beschäftigt, alle Beschwerden beseitigt und Wohlstand, so wie Wohlfahrt wieder ins Leben gerufen hatte. — »Le soin de l'Empereur à se mettre d'accord avec ces opinions populaires pouvait être un calcul personel«.

e. Immittelst wurde die Occupation, soweit sie zunächst die Hauptstadt Hessens betraf, am 1. Nov. vollzogen. Im Näheren ist über den allmäligen Verlauf derselben das Folgende zu erwähnen:

---

[3]) Es wird daran erinnert, daß Bignon früher (S. 237) angegeben hat, wie Napoleon die Abgeordneten des Kurfürsten (v. Malsburg und v. Lepel) aus dem Grunde zurückgewiesen, folgeweise das 27. Bülletin erlassen habe, weil er die Meinung geäußert, „derselbe werde nie zu seinen Freunden gehören". Diese Unterstellung drückt das Motiv Napoleons sehr bestimmt aus und es genügt als solches vollkommen; die Bezugnahme Bignons auf Bedrückung der Unterthanen in Hessen durch Abgaben, so wie auf das zwischen Hessen-Cassel mit England bestandene Subsidien-Verhältniß kann dagegen nur als eine Verbrämung der Erzählung der unsittlichen Gewaltthat seines Herrn durch einen sittlichen Beweggrund aufgefaßt werden, zu einer Rechtfertigung des letzteren aber nicht dienen und wird später näher gewürdigt werden.

Digitized by Google

Der feindliche Einfall der Franzosen in Hessen begann seitens der Nordarmee, unter dem König von Holland, bereits am 31. October. Das Grenz-Commando zu Niederlistingen (v. d. Malsburg) meldete an diesem Tage: „Diesen Morgen, zwischen 9 und 10 Uhr, sind 40 französische reitende Jäger von Paderborn und Warburg eingerückt, Vorposten stehen gegen die hessische Grenze vor Warburg. Daselbst werden noch 6000 Mann erwartet, die nach Hessen-Cassel gehen wollen". Abends 9 Uhr berichtete sodann der Beamte von Zierenberg an den Kurfürsten: „So eben", Abends 8 Uhr, „erhalte ich von einem Officier der Nordarmee aus Meimbressen (1 Stunde von hier) die Nachricht, daß das Amt Zierenberg 20000 Pfund Stroh, 8000 Pfund Hafer, 10000 Pfund Heu, 10000 Pfund Brodt, 3000 Pfund Fleisch in 2 Stunden auf das Höhfeld zwischen Meimbressen und Westuffeln bei Strafe der Execution liefern soll. Ich habe die Repartition auf das ganze Amt gemacht und sende sie noch in dieser Nacht an die Behörden ab, um die Lieferungen sobald als möglich Morgen früh an Ort und Stelle zu leisten. Nur von Meimbressen habe ich die officielle Nachricht, daß daselbst 9 Mann französische Truppen und 1 Officier, vermuthlich Fourier-Schützen, heute Abend 5 Uhr, eingerückt sind. Dem Vernehmen nach sind auch in Obermeiser und Westuffeln um die nämliche Zeit Truppen eingezogen. Ob diese in dieser Gegend liegen bleiben, oder ins Hannoversche marschieren? ist jetzt nicht zu bestimmen". Der Bericht schließt mit der Bitte um Verhaltungs-Befehle und Abwendung der Execution in Westuffeln. Am 4. Nov. erfolgt der Beschluß: Dient zur Nachricht.

So plötzlich, unvorbereitet und nahe diese Gefahr für Hessen-Cassel durch ein Armee-Corps von etwa 10000 Mann herbeigeführt worden war, um so höher steigerte sich solche und gab zu den ernstesten Betrachtungen dem Kurfürsten durch die Meldungen Anlaß, daß auch von einer andern Seite her ein eben so starkes französisches Corps unter dem Befehle des Marschall Mortier auf Hessen im Anmarsche sei. Die Vorsicht und Schnelligkeit, mittelst welcher derselbe ausgeführt wurde, weist eben so wohl auf die Gesinnung des Feindes, als auf dessen eigene Besorgniß rücksichtlich des Erfolgs der Vollziehung des dem Marschall ertheilten Befehls hin. Es ergibt sich das aus den gleich zu erwähnenden Meldungen an den Kurfürsten in den letzten Tagen des Octobers.

Spät am Abend des 31. Oct. noch reichte der Minister v. Baumbach ein Promemoria beim Kurfürsten ein, welches einen Bericht und einen Rath enthielt. „Bis Abends 8 Uhr ist noch nichts, weder von Mortier noch von St. Genest, an den Minister v. Waitz gekommen. St. Genest ist, dem Vernehmen nach, gar nicht einheimisch und sein Aufenthalt den Domestiquen unbekannt. Vielleicht ist er außerhalb der Stadt zu Mortier berufen und da der letztere dem Major v. Müller gesagt hat, daß er heute Abend dahier eintreffen werde, so wäre es vielleicht von Nutzen gewesen, wenn er auf herrschaftliche Kosten in das Posthaus einquartiert und im Namen S. K. D.

Digitized by Google

dahin eingeladen worden wäre, weil er, wenn gleich seine Truppen bivouaquiren, wahrscheinlich in einem benachbarten Dorfe diese Nacht sich aufhalten wird. — Uebrigens ist nichts mehr zu wünschen, als daß E. K. D. unter den jetzigen Umständen auch nicht die mindeste Demonstration zu einer Gegenwehr machen lassen, weil das geringste Außerordentliche oder Ungewöhnliche, was vorgekehrt werden könnte, von den Franzosen zum Vorwand genommen werden dürfte, um Denselben die größten Unannehmlichkeiten, der Stadt aber vielleicht gar eine Plünderung zu bereiten".

Mortier war am 27. Oct. nach Fulda gekommen. Hier ließ er (nach der Angabe des Oberstlieutn. v. Dalwigk vom Regiment Gendarmen am 30. Oct.) die Truppen des Prinzen von Oranien entwaffnen und führte solche mit sich. Am 29. Mittags sagte ein Officier beim Capitain v. Wilke zu Hersfeld für 30000 M. unter dem Commando Mortiers Quartiere an, welche diesen Tag und die beiden folgenden eintreffen würden. Derselbe bezog sich auf die Genehmigung dieses Durchmarsches seitens des Kurfürsten. — Am 30. erhielt der Kurfürst eine Meldung der Gendarmerie (v. Dalwigk) zu Melsungen, „daß heute von Hersfeld 5000 M. franz. Truppen und der Marschall an der Spitze, daselbst einrücken würden, was denn auch um 5 Uhr geschah, unter der Ankündigung, daß die Durchmärsche diese Tage hindurch fortdauern würden; in welcher Stärke? darüber wurde vom Marschall und den Generalen Zurückhaltung beobachtet. „Morgen früh, um 6 Uhr", berichtete v. Dalwigk, „werden die französ. Truppen von hier den Marsch nach Cassel, wahrscheinlich nach Münden, fortsetzen. Bis jetzt bestehen die Truppen aus Infanterie mit 9 Pieçen reitender Artillerie, ohne Cavallerie. — An demselben Tage zeigte der Reservaten-Commissar Stückradt zu Rotenburg an: „Diesen Morgen ist ein französ. Corps, gegen 5000 Mann, von Hersfeld kommend, unter Mortier hier durch und nach Cassel marschiert. Die Officiere wissen nicht, wohin sie marschieren; selbst den Ort nicht, wo sie die Nacht bleiben und antworten auf die Frage deshalb: »C'est le secret du General«. Morgen sollen 10000 M. nachkommen. Eben da und am 30. berichtete Major v. Heimrod an den Oberstlieut. v. Ochs (Brigade leichter Truppen): „M. Mortier ist gegen 1/2 11 Uhr angekommen; ich war ihm bis Bebra entgegen geritten und, da der hiesige Hof (Rotenburger Herrschaft) in meinem Quartier die Truppen vorbei defiliren sehen wollte, invitirte ich den Marschall und seine Generale nebst den Etat major gleichfalls zum Frühstück, welches er auch sehr gern acceptirte, da er der Frau Landgräfin seinen Hof zu machen wünschte. Er will heute in Melsungen Quartier nehmen; ich habe ihm zu Morschen gerathen, weil das Regiment Gendarmen zu Melsungen liege und auch die dortigen Ortschaften besetzt habe; es wird aber wohl nicht abgeändert werden können. In aller Höflichkeit habe ich ihm übrigens versichert, daß ich eigentlich gegen den Durchmarsch protestiren müsse. Er möchte also solches als geschehen annehmen, da ich bei so bewandten Umständen ihn nicht vergebens damit incommodiren wolle.

Digitized by Google

Er war äußerst artig gegen mich und, auf meine Anfrage nach der Stärke seines Corps, gab er solches auf 3 Chasseur-Regimenter und in Summa (weil solche sehr stark wären) auf 7500 M.[4]) an". — Aus Melsungen meldete am 30. Hauptmann v. H. dem v. Ochs: „Abends 6 Uhr am 30. Oct. rückte das Avant-Corps des M. Mortier dahier ein. Diese leichten Truppen wurden nach Beisförth (und 6 weiter bezeichnete Orte) verlegt, so daß für die Stadt M. noch eine Einquartierung von etwa 3200 M. nebst dem Generalstab übrig blieb. Nächstdem, daß der M. Mortier unterwegs von Hersfeld hierher gegen mich ungemein redselig war, erkundigten sich dessen Adjutanten bei mir nach den geringfügigsten (?) Gegenständen unseres Militärs, z. B. wie stark unsere Armee, wie stark ein Regiment und eine Compagnie sei, wie die Militär-Conscription eingerichtet wäre, insbesondre aber vielfältig: wo mein Herr seine Arsenale habe? wie stark die Artillerie sei und wo die Fabriken der Gewehre wären? Hierauf konnte ich natürlich nur sehr einsilbig und unbestimmt antworten. Nach dem Einrücken dahier traf ich den commissaire ordonateur Monnay im Quartier beim Amtmann H. an, welcher mich versicherte, daß, da die Armee zuerst hier einen Transport Ochsen, Brodt und andere nothwendige Bedürfnisse erwarte, der Marschall Morgen hier bleiben, sein Armee-Corps versammeln und auch vielleicht erst weitere Befehle erwarten werde. Unterwegs sagte mir schon der Chef des Generalstabs, General Godinot, daß der Marschall genöthigt sei, auf dieser Militär-Route einen Theil der Artillerie und Cavallerie nachrücken zu lassen; 4 Regimenter d'Elite rückten Morgen in Hersfeld ein. Dies bestärkte nun schon nur allzusehr, daß diese Leute ihren Sejour länger in unsern Landen nehmen dürften. — G. Godinot forderte: ich möchte vor 9 Uhr Morgen früh zu ihm kommen, um, wenn sie nicht in einem Tage unsere Grenze verlassen könnten, mit mir, wegen der Bequartierung, das Nöthige verabreden zu können. — Am 31. meldete derselbe eben daher dem v. Ochs: „In diesem Augenblick (vor 12 Uhr Mittags) sagt mir der Feldmarschall, daß er, da seine vivres und Brodt so spät angekommen seien und er die Grenze nicht mehr erreichen könne, genöthigt sei, auf den Höhen bei Cassel zu bivouakiren. Es ist Alles schon von hier marschiert. Mortier ist heute an der queue der Colonne, da er bisher an der tête war".

Die nunmehr folgenden Ereignisse in der Nacht vom 31. October auf den 1. November 1806, so wie die Geschichte der seit der Schlacht bei

---

[4]) Am 16. Oct. hatte der Gen.-Major Müller zu Hanau über diesen Gegenstand gemeldet: daß das 8. Armee-Corps des M. Mortier in und um Frankfurt aus 5 leichten und 2 Linien-Regimentern bestehe und auf 7—8000 M. geschätzt werde und weiter bemerkt: In einem Befehle Mortiers ist gesagt, daß, ohngeachtet der Kurhessischen Neutralität, den kurhess. Truppen nicht zu trauen und sich auf selbige nicht zu verlassen sei; man solle sich mit größter Vorsicht benehmen, das kurhess. Militär auf keine Weise beleidigen und die Einwohner vorzüglich gut behandeln.

Digitized by Google

Jena ꝛc. vorausgegangenen und der diesen nachgefolgten Tage hat der Kurfürst später in einem zu besonderem Zwecke bestimmten Memoire[5]) dargestellt. v. Rommel hatte, nach erfolgter Restauration, vom Kurfürsten die Beantwortung der an denselben gerichteten Frage: ob es nicht möglich gewesen sei, der Occupation von Cassel noch nach dem 31. October dadurch zu begegnen, daß er sich in einen capitulationsfähigen Wehrstand versetzt hätte? erhalten. Die Aufzeichnung dieser Unterredung ist mit dem gedachten Memoire des Kurfürsten in Verbindung gebracht, da das letztere in jener ihre Vervollständigung findet, (vergl. das 6. Kap.).

f. Es ist erwähnt worden, daß der Kurfürst am Morgen des 1. Novembers 1806 Commissare zum M. Mortier gesandt hatte, um mit demselben in Unterhandlung zu treten. Unter jenen, dem Minister v. Baumbach und dem Geh. Rath v. Malsburg, befand sich auch der General-Major v. Webern, erster Commandant des Regiments Garde. Er verfaßte einige Zeit nach der Katastrophe eine Darstellung der Ausführung jener Commission. Sie lautet im Auszuge wie folgt:

„Mortier und der König von Holland waren je 12000 Mann stark; der General Leval in Mainz war befehligt, mit 4000 M. nach Hanau zu gehen.

Die hessischen Soldaten lagen in vielen Städten, ein großer Theil war auf Urlaub, nach dem Etat im Frieden.

Wir konnten noch immer von sicherer Neutralität träumen —; aber leider, das gräßliche Erwachen aus dem schmeichlerischen Traume will ich nie vergessen.

Der Legat.-Secretär St. Genest gab am 31. Oct. 1806, um 12 Uhr Mitternachts, nur 6 Stunden vor dem feindlichen Angriff, seine diplomatischen Erklärungen: die Armeen würden Cassel und jede Stadt von Hessen in Besitz nehmen.

Einer Deputation an den Marschall Mortier, bestehend aus dem Minister v. Baumbach, G.Rath v. Malsburg, General v. Webern, Geh. Referendar Schmerfeld wurde vom thätigen Regenten befohlen, um 5 Uhr nach dem Lager im Walde hinter Crumbach zu fahren, das nahe Unglück mit friedlichen Vorschlägen abzuwenden.

Die Deputirten versicherten in seinem Namen: seit 4 Wochen nicht mehr General von Preußen, wolle der regierende Churfürst zur südlichen Föderation treten, sein Militär mit der Kaiserlichen Armee vereinigen lassen und nach Berlin zum Kaiser reisen.

Man bat um Pässe zur Reise.

---

[5]) Es sollte dem Kaiser Alexander von Rußland, zu geeignetem Gebrauche, durch eine Mittelsperson übergeben werden.

Digitized by Google

Man zeigte Abschriften eines Briefs vom 6. Oct., zum Abschiedfordern an den König von Preußen geschrieben.

Man suchte mit dringenden Vorstellungen jede Art und Weise feindlicher Absichten, Desarmirung und dergl. zu hemmen.

Umsonst waren alle Reden, alle Gründe:

Der Marschall sagte: „Ich bin Soldat, habe Befehl vom Kayser, muß pünctlich gehorchen, kann keine diplomatische Verhandlungen anfangen, kann nicht vom Befehle abweichen, »je perdrois ma place«. Den Churfürsten und Prinzen muß ich, gleich andern Preußischen Generalen, en surveillançe nehmen und darf keinen Paß zur Reise ertheilen".

Doch versprach er seinem Kaiser vortheilhafte Meldung vom Antrag zu senden. „Vielleicht", gab er zur Antwort, „wird alles gut gehen. L'Empereur est vif, mais il est tres bon. Die Operationen seiner Armeen verlangen, es darf kein armirter Soldat im Rücken liegen".

Man sagte: Hessische Soldaten ließen sich nicht desarmiren, würden mit Zorn und Wuth fechten, das könnte ihm viele Menschen kosten.

„Die braven Hessen", sprach er, „sollen nicht desarmirt, nicht gefangen, sondern beurlaubt werden; deposer leurs armes aux arsenaux — könnten nach kurzer Zeit, als Alliirte vom Kaiser, selbige wieder haben".

Man erinnerte: Die zerstreuten Regimenter ließen sich in kurzer Zeit nicht zusammen bringen.

Das kann, sagte er, nach guter Militär-Disciplin von Hessen, leicht geschehen. Nun sah er nach der Uhr und sprach: Mon armée est prête à marcher. Ich kann keine Veränderungen machen und werde trotz aller Vorstellungen und Vertheidigungen in Zeit von 1½ Stunden nach der Stadt ziehen".

Was war zu thun? Wir durften keinen Augenblick verlieren; wir eilten höchsten Orts Alles zu melden.

Die Chasseurs der Avantgarde standen in der Waldau vor dem Jagdhause und observirten nach der Leipziger und Hannoverschen Straße. Eine Kolonne war in Grifte über die Fulda nach der Frankfurter Straße gegangen. Die Cavallerie der Holländischen Armee stand in Abtheilungen vor dem Holländischen Thor auf dem Felde.

Was war mit kühnen Planen zur Vertheidigung zu gewinnen? Wie war, nach friedlichem Antrag zur südlichen Föderation, zu fechten? Wohin waren im Land zerstreute Regimenter aus dem Angriff vom zwölfmal stärkern Feind in Sicherheit zu führen? — Man mußte beurlauben lassen, das brave Militär in keine erniedrigende Scenen gewaltsamer Desarmirung, in Gegenwehr zu setzen — den nahen Angriff vom Feind, Unordnungen und Plünderungen zu vermeiden.

So wurde Hessen von starken Armeen überfallen.

Eine Garnison von 1800 Mann im schlauen Netz gefangen.

Digitized by Google

Ein Regent aus dem neutralen Staat vertrieben und sein Volk, seine Diener harren auf glücklichere Tage, im Lande verlassen. Welche traurige Epoche der Geschichte. Das Gebäude alter Kraft vom Deutschen Reich, zum Schutz und Schirm kleiner Staaten, lag in Trümmern, — zerstört — zerrissen — nach dem Preßburger Frieden.

Der späte Krieg von Preußen zog alle nördliche Länder an den Rand des Verderbens und Hessen, sein Alliirter, stand auf dem verlorenen Posten, in feindliche Gewalt gefallen.

Ein früher Antrag zur südlichen Föderation, im guten Verständnisse mit dem Kayser Napoleon, hätte neue Länder — ein Königreich erworben und konnte später — einen hohen Regenten nach Hessen führen.

Das sind auf geradem Weg zum Ziel — meine, mit kalter Vernunft geprüften, Resultate — meine festen Grundsätze.

C. v. Webern,
General der Garde und General-Inspecteur".

v. Webern übersandte diesen Aufsatz dem Geh. Rath v. Malsburg; dieser aber überreichte solchen dem Kurfürsten, indem er am 26. Febr. 1807 aus Hamburg an denselben schrieb: „Diesem Mann ist, wie einem Jeden, daran gelegen, die Eindrücke auszulöschen, welche der unglückliche 1. November zurück gelassen hat. Inwieweit dieser Zweck in militärischer Hinsicht erreicht sei? liegt außer meiner Beurtheilung; daß es aber unmöglich war, mit dem Marschall Mortier eine Unterhandlung anzuknüpfen, werden E. K. D. gewiß einsehen, da ein General, welcher Befehle zu vollziehen hat, nicht unterhandeln darf".

Ungeachtet der Kurfürst die Veröffentlichung dieser Darstellung, auf die ihm gegebene Veranlassung zu einem Beschlusse, mißbilligt hatte, fand sich doch v. Webern dazu, solche herbeizuführen, veranlaßt. Sie wurde von Archenholz im December 1807 in die Minerva (Bd. IV. S. 379 fg.) aufgenommen*).

g. Schon am Tage der Occupation von Cassel, am 1. November 1806, erfolgte eine französische Proclamation, die, nach dem officiellen deutschen Abdruck, wie folgt lautet:

„Wir, Eduard Mortier, Marschall des Reichs. Bewohner von Hessen!

Ich komme, Besitz von Eurem Lande zu nehmen: das ist das einzige Mittel für Euch, die Greuel des Kriegs zu ersparen.

Ihr seid Zeuge gewesen von der Verletzung eures Territoriums durch die preußischen Truppen; ihr habt euch ärgern müssen über die gute Aufnahme, welche ihnen der Kurprinz gemacht hat; da außerdem euer Landesherr und sein Sohn in preußischen Diensten stehen, müssen sie den Befehlen des Ober-

*) Es wird auf diese Zeitschrift unter dem Bemerken verwiesen, daß in dem Aufsatze v. Weberns über Dinge sich verbreitet ist, welche später vom Kurfürsten für unwahr erklärt wurden.

Digitized by Google

Befehlshabers der preußischen Armee gehorchen. Die Würde eines Landesherrn ist mit derjenigen eines Officiers im Dienste einer Macht und der Abhängigkeit von fremden Tribunälen unverträglich.

Eure Religion, eure Gesetze, eure Sitten, eure Privilegien, sollen respectirt werden; die Disciplin wird gehandhabt werden. Ihr von eurer Seite haltet euch ruhig; setzt euer Vertrauen auf das große Oberhaupt, von dem euer Schicksal abhängt; dann werdet ihr nichts als Verbesserung erfahren.

Gegeben im Hauptquartier zu Cassel, den 1. Nov. 1806.

Ed. Mortier".

§. 5.

Der Moniteur über die Occupation.

a. Der von Napoleon inspirirte Moniteur beeilte sich, das in dieser Proclamation Mortiers gemeldete Ereigniß auch außerhalb des dadurch betroffenen Landes durch zahlreiche Artikel bekannt zu machen. Form und Inhalt derselben waren entsprechend den bei solchen Acten schreiender Gewaltthätigkeit unentbehrlichen und daher üblichen Kunstgriffen. Unwürdige, wahrheitsentstellende Verkleinerung der Regierung und Person des angestammten Landesherrn mußte auch hier als schmachvolles Mittel dienen, die Unterdrückung eines deutschen Fürstenhauses zu verkündigen und zu preisen, welches, nach beinahe 600jährigem Bestande, in seinem Kern, als ein Segen des deutschen Vaterlandes bestanden hatte.

So wurde nach einem Extracte des Moniteurs aus Cassel unter Nr. 317 berichtet:

Am Sonnabend, den 31. Oct. (richtiger am 1. Nov., Allerheiligen), Morgens, erschien die Avantgarde unter dem Befehle des Hrn. Marschall Mortier vor dem Leipziger Thore von Cassel. Gegen Mittag zog der größte Theil des Armee-Corps in diese Stadt ein und wurde bei den Bürgern einquartiert; der Rest bivouaquirte in deren Umgebung. Nachmittags kam S. M. der König von Holland mit seinen Garden an. Dieser Monarch ist schon gestern wieder abgereist. Das französische Militär hat alle Thore und die Posten besetzt".

b. Aus Carlsruhe wurde sodann unterm 10. Nov. 1806 geschrieben, nach einem Auszug aus dem Schwäb. Merkur Nr. 233: „Unsere heutige Zeitung enthält über die Hessen-Casselschen Angelegenheiten folgende Nachrichten. Gut unterrichtete Personen behaupten, man finde den Grund zu dem Verfahren Frankreichs gegen Kurhessen in einem eigenhändigen Briefe dieses letzteren (sic) an die Königin von Preußen, worin von nichts geringerem die Rede gewesen sein solle, als sich von Mainz durch einen coup de main zu bemeistern und im Rücken der französischen Armee zu operiren. Dieser Brief soll in einem der Königin zugehörigen Wagen, welcher den

Digitized by Google

französischen Truppen in die Hände gefallen, gefunden worden sein. Daher erkläre es sich auch sehr leicht, daß das kurhessische Militär als kriegsgefangen erklärt wäre".

c. Unter Nr. 318. wurde ferner am 13. Nov. im Moniteur weiter gemeldet:

„Der Marschall Mortier, Commandant des 8. Corps der großen Armee, hat sich den 30. Oct. über Cassel in Marsch gesetzt. Er kam hier den 30. an.

Der Fürst von Hessen-Cassel, Marschall in preußischem Dienste und sein Sohn, General im Dienste derselben Macht, haben sich zurück gezogen. Der Fürst von Hessen-C. verlangte, als Antwort auf die ihm zugekommene Note, an der Spitze seiner Truppen mit der französischen Armee gegen unsere Feinde zu marschieren. Der Marschall Mortier antwortete ihm, daß er über diesen Vorschlag keine Instruction habe. Dieser Fürst hatte bewaffnet nach der Declaration, welche seinem Minister v. Malsburg zu Paris gemacht worden war und welche dahin lautete, daß das geringste (»le moindre«) armement als ein Act der Feindseligkeit betrachtet würde. Sein Territorium wurde nicht etwa blos durch die Preußen verletzt; diese wurden vielmehr selbst mit Pomp vom Erbprinzen aufgenommen. Seitdem hatte man (zwar) Cassel geräumt, (aber nur) in Folge der militärischen Combinationen und erst auf die neue Nachricht von der Schlacht bei Jena hörten die Kriegsrüstungen daselbst auf. In der That der Erbprinz hatte das große Glück an der Spitze der preußischen Truppen zu marschieren und die französischen durch alle Arten von Provocationen zu beleidigen.

Der Fürst wird diese Unsinnigkeit (»frenesie«) mit dem Verluste seiner Lande bezahlen. Es existirt in Deutschland kein Haus, welches standhafter (»plus constamment«) ein Feind Frankreichs gewesen wäre. Seit vielen Jahren verkaufte er das Blut seiner Unterthanen an England, um uns in den beiden Welttheilen (»dans les deux mondes«) zu bekriegen. Gerade durch diesen Handel mit seinen Truppen ist es geschehen, daß er seine Schätze aufhäufte, von welchen, wie man sagt, ein Theil zu Magdeburg aufbewahrt, ein anderer aber in die Fremde transportirt worden ist. Dieser schmutzige Geiz hat die Katastrophe über sein Haus herbeigeführt. Dessen Existenz an unsern Grenzen ist unverträglich mit der Sicherheit Frankreichs. Es ist endlich Zeit, daß man nicht mehr ein Spiel daraus macht, 40 Millionen Einwohner zu beunruhigen und Noth und Verwirrung (»trouble et desordre«) bei ihnen zu veranlassen. Die Engländer können noch einige Souverains mit Gold bestechen, aber der Verlust der Throne derjenigen, welche es empfangen, wird die unfehlbare Folge der Corruption sein. Die Alliirten von Frankreich (dagegen) gedeihen und vergrößern sich (»prosperont et s'agrandiront«); seine Feinde werden verwirrt (»confondus«) und entthront.

Die Bewohner (»les peuples«) von Hessen-Cassel werden glücklicher werden. Entlastet von den unermeßlichen militärischen Zwangsdiensten (»immenses corvées«) können sie sich friedlich dem Anbau ihrer Felder widmen;

Digitized by Google

befreit von einem Theile ihrer Abgaben, werden sie durch edelmüthige und liberale Grundsätze regiert werden, Grundsätze, wie solche die Administration Frankreichs und seiner Alliirten leiten. Wenn die Franzosen geschlagen worden wären, würde man unsere Provinzen an sich gerissen und vertheilt haben; es ist gerecht, daß auch der Krieg seine ernsten Wechselfälle (»des chançes serieuses«) für die Souverains, die solche herbeiführen, hat, damit diese, ehe sie damit beginnen, in ihren Conseils reiflicher darüber nachdenken. Bei diesem schrecklichen Spiele müssen die Chançen gleich sein.

Der Kaiser hat angeordnet, daß die Festungen (»forteresses«) von Hanau und Marburg geschleift, alle Zeughäuser und Magazine nach Mainz gebracht, alle Truppen entwaffnet und die Waffen aus allen Theilen von Hessen-Cassel weggeführt werden.

Die Folge wird darthun, daß es nicht unersättlicher Ehrgeiz, noch Eroberungssucht ist, welche das Cabinet der Tuillerieen bewogen hat, diese Partie zu ergreifen, sondern vielmehr die Nothwendigkeit, endlich diesen Kampf zu entscheiden und diesem unsinnigen, durch die elenden Intriguen und niedrigen Manövers von Agenten, wie die Lords Paquet und Morbeth sind, hervorgerufenen Krieg einen dauernden Frieden folgen zu lassen".

d. Es ist hier noch eines Artikels im Moniteur vom 6. Nov. im Näheren zu erwähnen, welcher einen vielfach in den französischen und französirt-deutschen Blättern wiederholten Vorwurf wider die damals beiden letzten hessen-casselschen Fürsten Friedrich II. und Wilhelm I. enthält:

„Man fängt jetzt", so lautet derselbe, „hier an, eine Schrecken erregende Berechnung anzustellen, welche sehr dazu geeignet ist, der neuen Regierung (»au regime nouveau«) uns ergeben zu machen. Seit 1760, von wo an Georg III. regierte, hat derselbe von unsern Souverains mehr als 52000 unglückliche Hessen gekauft, welche für England auf dessen Schiffen oder in dessen Colonien gestorben sind".

Zur Würdigung dieses Anführens, wie des bereits früher (S. 247) erwähnten ähnlichen, sind hier einige Bemerkungen nöthig, welche sich sowohl auf den angeblichen Menschenhandel an sich, als auf den angegebenen Umfang, in welchem er von Hessen aus betrieben worden sein sollte, beziehen. Dabei wird das Ergebniß einer Untersuchung, welche, mit genauer Sachkenntniß, ein verdienter vaterländischer Schriftsteller angestellt hat, benutzt werden.

1. Im Allgemeinen ist es bekannt, daß unter den Staaten Europa's schon lange vor der Zeit, von welcher hier die Rede ist, Subsidien-Verträge in Uebung waren, ohne daß dabei ein Bedenken der eben bezeichneten Art gefunden wurde. Es mag hier die Beziehung auf den im Anfang des 18. Jahrhunderts begonnenen spanischen Erbfolgekrieg genügen, in welchem die Niederlande mit Hessen-Cassel und andern deutschen Reichsständen solche Verbindungen eingegangen waren, deren Bedeutung die Franzosen, namentlich den von dem hessischen Erbprinzen Friedrich befehligten hessischen Truppen gegenüber, in sehr

Digitized by Google

empfindlicher Weise erfahren hatten. Daß die in diesem Kriege, wie auch in den darauf gefolgten, insonderheit im siebenjährigen, dauernd bewährte Kriegstüchtigkeit derselben, nach eingetretenem Abfall der englischen Pflanzstaaten in Nordamerika, Veranlassung zu dem angelegentlichen Wunsche Englands wurde, ihrer Unterstützung ebenwohl sich zu vergewissern, lag eben so nahe, als die Erfüllung dieses Wunsches, da die verwandtschaftlichen Beziehungen des Königs von England mit den derzeitigen Landgrafen von Hessen-Cassel die von jenem begehrte Eingehung einer deshalbigen Uebereinkunft begünstigten.

Die Vollziehung der letzteren mit ihren Folgen ist bekanntlich verschieden beurtheilt worden. Während jene von der einen Seite, wie in den bisher erwähnten Auslassungen und Veröffentlichungen, als Blutverkauf, Menschenhandel ꝛc. charakterisirt ist, — wurde von der andern Seite davon ausgegangen, „daß das Mutterreich tiefgegründete und nie verwirkte Ansprüche auf seine Pflanzstaaten besitze, daß der Abfall Hochverrath sei, die als Hilfstruppen herangezogenen hessischen Heeres-Abtheilungen also zu dem Zwecke mitwirken könnten, England vor Zerstückelung zu bewahren, zumal zu deren Herbeiführung die Tochterstaaten selbst Frankreich um Unterstützung anzurufen nicht verschmäht hatten".

In der neuern Zeit ist jene erste Annahme hinsichtlich der Mitwirkung Hessens durch Löher und Kapp und zwar unter dem Bemerken vertreten worden, „daß der Name Hesse noch heute in N. Amerika als ein Schmähwort gelte". Dahingegen hat, wie schon angedeutet worden, ein kurhessischer Stabsofficier, Major a. D. F. Pfister zu Cassel[1]), die vorstehend erwähnte zweite Ansicht, „als die des denkenden Theils des hessischen Hilfs-Corps" bezeichnet, wonach also derselbe seine Aufgabe keineswegs als die einer Knechtung, einer Zerstörung der amerikanischen Rechte ꝛc., betrachtet und in diesem Sinne den bezeichneten Widerspruch gelöst habe.

Veranlassung zur Behandlung dieser Streitfrage war diese: Nach der Ermordung des Präsidenten Lincoln richtete die kurhessische Ständeversammlung ein Condolenzschreiben an den amerikanischen General-Consul zu Frankfurt a. M. Dieser äußerte in der Erwiederung, im bemerkenswerthen Widerspruche mit Löher und Kapp, daß schon im ersten Unabhängigkeits-Kriege (wonach der letzte Bürgerkrieg als der zweite für die Union gilt) die Angehörigen des hessischen Volks eine hervorragende Rolle gespielt hätten, da sie, ausgesandt, um gegen die Sache der vom drückenden Joche sich losringenden Colonien zu kämpfen, nach ihrem überwiegenden Theile der Sache der Freiheit sich gewidmet hätten und zu den besten Bürgern der jungen Republik gezählt worden seien.

---

[1]) Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. X. Nr. XIII. „über die Heeresverfassung hessischer Soldaten im nordamerikanischen Unabhängigkeits-Kriege" (S. 361—373), 1865.

Digitized by Google

2. Der genannte vaterländische Geschichtsschreiber hat nun, in Folge dieser Auslassung, den Werth der Zählung ermittelt, welche das Verhalten des „überwiegend größten Theils der hessischen Truppen, im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Aufgabe, bestimmen soll". Er unterscheidet dabei: das hessen-casselsche Armee-Corps sowohl von dem kleinen Corps, welches der zu Hanau residirende Erbprinz (nachherige Kurfürst Wilhelm I.) abgehen ließ, als auch von dem Officier-Corps beider Abtheilungen. Einen Ueberblick des Resultats der Berechnung gewähren die von eingehendem Detail absehenden nachstehenden Mittheilungen aus jener Abhandlung:

„Von Hessen-Cassel sind im Ganzen, einschließlich allen Ersatzes und männlichen Trosses, etwa 19300 Mann (worin jedoch die Officiere mitbegriffen sind) nach Amerika abgeschickt worden. Zurückgekehrt nach Deutschland sind im Herbst 1783, im Frühjahr 1784 und früher in kleinen Trupps der Abberufenen, Verabschiedeten und Invaliden überhaupt etwa 11400 Mann. Folglich war der Abgang bis zur völligen Verlassung Amerika's und England's, also ohne den auf deutschem Boden erfolgten, 7900 M. Darin sind enthalten beinahe 5300 Gestorbene, welche durch Waffen, Schiffbruch und Unglücksfälle Einzelner, weit in der größten Masse aber durch Krankheiten verloren gingen und 2180, die als Ausreißer, auch etwa 440 M., die als Entlassene, gezwungen Zurückgehaltene, oder Verschollene nicht nach Deutschland zurückkehrten, so daß also das Gesammte der lebend Abgegangenen auf ungefähr 2600 M. zu berechnen ist. Die Zahl derer, die in den Vereinsstaaten verblieben sind, mindert sich aber auf weniger als 2200, da sehr Viele in und für Canada und Neuschottland, Andre auch in England zurückblieben, Viele durch Zerstreuung nach Westindien und auf englische, spanische Schiffe verloren gingen, oder auch durch Tod sehr bald dem amerikanischen Dienste entzogen wurden.

Die Hessen-Hanausche, hauptsächlich für Canada bestimmte Truppen-Abtheilung wuchs nach und nach, mit dem Ersatze, auf 3000 Mann. Hiervon wurde etwa 1/4 durch Tod eingebüßt. Ausgeflüchtet (bezw. vermißt) und zwar fast nur auf dem feindlichen, insonderheit südstaatlichen, Boden sind etwas über 270, von denen aber 60 Flüchtlinge des gefangenen Regiments und der Geschütz-Mannschaft die königliche Armee, oder unmittelbar die Heimath wieder erreichten. Außerdem waren beinahe 100 M. von den Amerikanern zurückgehalten, nämlich meist, nach hessischer Bezeichnung, „als Knechte verkauft" worden.

Was das Officier-Corps der hessischen Truppen betrifft, so dienten in Amerika nach und nach 609 Officiere unter hessen-casselscher und 85 unter der hanauschen Fahne, wozu nach und nach noch etwa 100 Heerbeamte kamen. Aus dieser ganzen Zahl von beinahe 800 hat sich ebenfalls keine „überwiegende Mehrheit" zur Sache der Freiheit hinüber gewandt. Es wird dies im Näheren (S. 365 fg.) dargelegt.

Digitized by Google

Die weitere Ausführung bezieht sich auf die Frage, ob nicht immer noch das so gewonnene numerische Verhältniß einen erfreulichen Ausdruck des hessischen Freiheitsgeistes erkennen lasse? Der Verfasser bezweifelt die Richtigkeit einer solchen bejahenden Antwort, einerseits in Betracht des Menschenstoffes; andrerseits im Hinblick auf das eigenthümliche Verhältniß aller jener innerhalb 7 Jahren stattgehabten Entfremdungen von der Fahne; indem er weiter bemerkt:

Mindestens 3900 Ausländer (einschließlich der Officiere) sind in der obgedachten Zahl der 19300 mitbegriffen. Durch bedeutende Verstärkung der Jägerschaar, hauptsächlich aber durch die vorzugsweise Stellung des Ersatzes aus fremdbürtigen, häufig heimathlosen Werblingen, schwoll die bei der ersten Ausrüstung nur aus mehreren Hunderten bestandenen Summe zu einer widerwärtigen Höhe an. Es flockten und fuhren Menschen aus allen Zonen der deutschen Zunge, dazu Slaven, Romanen, Amerikaner und Neger zu den hessischen Schaaren herein. Der größte Theil durchdrang sie als eine ihre Tugend und ihren Ruhm vergiftende Saat. Es waren Glücks- und Landfahrer mancherlei Art, „läufische Gardbrüder", Kerkervertraute, Schuldenflüchtige, Verdorbene in Beruf und Geschäft, Opfer eines mißhandelnden Geschicks und solche Auswanderungslustige, welche durch Anwerbung die Ersparung der Ueberfahrtskosten suchten, sowie Unterhalt bis zur aufgefundenen Gelegenheit einer bessern Versorgung. Eine möglichst thunliche Berechnung ergibt, daß — nahezu die Hälfte jener oben erwähnten, in Amerika ꝛc. verbliebenen, Zahl von 2600 aus Nichthessen bestand. Nach den ermittelten Verhältnissen würden dies 1250 M. sein und verblieben daher an Hessen 1350, von denen keine 1150 auf die Vereinsstaaten überhaupt — kommen. Läßt man alle Ausländer-Zahlen außer Rechnung, so ließen die Hessen-Casseler wenig über 1/10 ihrer Lebenden in den Vereinsstaaten zurück. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein großer Theil nur dem Namen nach Hessen, dem Stamme nach aber nassauische Rheinländer, dazu Franken und Niedersachsen waren. — Was die hanauschen Truppen betrifft, so zeigt sich, daß, nachdem in der ersten Stellung sich nur wenige Nichthanauer und Nichthessen befanden, die Errichtung noch anderer Schaaren und der Ersatz die Zahl der Fremden allmälig auf 1700 unter den 3000 des Gesammten brachte. An geborenen Hanauern blieben, in Canada verabschiedet, ungefähr 40 und, von Boston bis in die Mitte Virginiens verstreut, höchstens 220 von ihnen als Flüchtlinge oder als widerrechtlich zurückgehaltene Gefangene zurück.

Wie aber die gedachten Ausländer bei der Bejahung der aufgestellten Frage außer Berechnung bleiben müssen, eben so wenig kann auch, nach des Verfassers Ansicht, aus dem Acte der Heerverlassung auf eine Zuwendung der Einzelnen zur Sache der Freiheit geschlossen werden. „Das eidbrüchige Wechseln des Kriegsherrn herrschte in allen damaligen Heeren und war in altgebräuchlicher Uebung. In Amerika kam es bei den Engländern weit häufiger, als bei den Hessen vor. Bei einer durchschnittlichen Stärke der

Digitized by Google

amerikanischen Armee von ungefähr 20000 M. dagegen liefen innerhalb der ersten 26 Monate 5000 M. zu den Engländern über. Verhältnißmäßig gering waren hessische Beispiele des Ueberlaufens aus dem Dienste zur feindlichen Fahne; und was den vorgekommenen zahlreichen Eintritt in den amerikanischen Heer- und Flotten-Dienst, aus der (behaupteten) drückenden Gefangenschaft, betrifft, so geschah er meist nur zur Erlösung aus derselben (der amerikanischen) und in der häufig auch erfüllten Hoffnung, dadurch die Rückkehr zur vaterländischen Armee sich zu erleichtern.

Im Weitern wird übrigens hervorgehoben, daß gleich bei Landung der hessischen Armee eine an alle Gradstufen derselben gerichtete Aufforderung des Congresses, sich durch Ueberlaufen zum amerikanischen Volke, gegen reiche Belohnung an Land und Bezahlung der mitgebrachten Waffen, verdient zu machen, — zumal nach darauf erfolgter Wiederholung dieser Aufforderung und Zusendung heimlicher Verführer unter der Maske von Ausreißern, — nicht erfolglos geblieben sei. „Hierzu kam", wird weiter bemerkt, „der schmachvolle Bruch des Vertrags von Saratoga, durch welchen ein ganzer englischer Heertheil verrätherisch zur Gefangenschaft verurtheilt wurde. Die Braunschweiger und das schöne hanausche (hessische) Infanterie-Regiment waren in dies Schicksal eingeschlossen und nun jahrelang von Boston bis in die Tiefen Virginiens herum gezogen, wodurch diese unglücklichen Truppen zerrüttet, theils zum Entlaufen gereizt, theils in Knechtsdienst verstrickt wurden. — Viele Hunderte, die sich auf Veranlassung des Congresses zu einem dreijährigen Dienst als weiße Sclaven bei Gewerkherrn und Farmern hatten verleiten lassen, blieben auch bei der Auswechselung mit dieser Fessel behaftet, wenn sie sich nicht loskaufen konnten, oder wollten (mit je 25 bis 30 Pfund), was doch Manche mit ihrem heimischen Vermögen thaten.

Wenn sodann auch der Verfasser nicht verhehlt, daß die Gefangenschaften durch häufige Heirathen und Aussichten auf das Erbe einer Farm, — nicht wenig Einfluß ausgeübt hätten und gegen 1000 Mann von den oben berechneten 2600 erst nach Einstellung des Kampfes theils als Flüchtlinge, theils mit Abschied ausgetreten seien, so bemerkt er doch sehr bestimmt: „Sittliche Reizungen einer ohnehin oft trügerischen Freiheit waren im hessischen Heere wenig bekannt, desto allgemeiner aber die altväterischen Tugenden der Vaterlands-, Volks- und Krieger-Treue. Sie sind es, welche das Andenken der „überwiegenden Mehrheit" dieses Heeres unserer Väter mit Ehren umgeben. Eine „hervorragende Rolle" zu spielen, war ihm nicht vergönnt; doch hat es glänzende Beispiele der Tapferkeit und der Treue gegeben. Nie hat sich in der Armee eine Abneigung gegen, sondern nur Lust für den Krieg gezeigt; nie ein Mißbehagen wider die amerikanische Freiheit und ihr angebliches Trachten nach dem Wohle des Menschengeschlechts zu fechten. Zwischen den Söldnern und Milizen dieser Freiheit und

Digitized by Google

den Hessen stand die Scheidewand des Hasses dort und der Verachtung hier".

§. 6.

Französische Stimmen über die Usurpation Kurhessens. — Des Kurfürsten Wilhelms I. Memoire über solche.

Ungeachtet der bisher erwähnten Artikel aus dem Moniteur, welche die Rechtfertigung der französischen Gewaltthat, so wie die Befreundung des hessischen Volkes mit den ihm aufgedrängten Zuständen bezweckten, fehlte es doch selbst unter den Ausländern nicht an solchen, welche die volle Bedeutung des Geschehenen erkannten. Der im besondern Vertrauen des Kurfürsten stehende Geh. Rath v. Geilingen hatte es übernommen, auch nach dem 1. Nov. im Interesse des Kurfürsten zu wirken. Von den speciellen größern Aufträgen, die derselbe ihm ertheilte, wird später die Rede sein. Hier mögen nur einige der während seines am 6. 7. 8. und 9. Nov. zu jenem Zwecke zu Hanau, Frankfurt und Mainz gemachten Erfahrungen erwähnt werden, aus welchen jene Erkenntniß gewonnen wurde. So schrieb er am 4. und 6. aus Mainz an den Kurfürsten: Manche der anwesenden französischen Officianten sagten mir unter Anderem im Vertrauen geradezu: „Es scheine ihnen Alles nur darauf abgesehen, Geld zu erhalten". — Der französische chargé d'affaires Bacher setzte zwar den Grund des geänderten Betragens Napoleons darein, daß unser Kurfürst nie die Neutralität ausdrücklich erklärt habe. Dies widerlegte ich aber hinreichend durch den Zweck und Erfolg der Reise desselben nach dem preußischen Hauptquartier, worauf das Blüchersche Corps aus Cassel zurückmarschiert sei. Realität sei doch mehr werth als Worte. — Von Interesse ist sodann noch eine am 7. Nov. stattgehabte Unterredung v. Geilingens mit Jollivet, einem der drei Staatsräthe[8]), welche Napoleon seinem Bruder Jerome später als dessen Minister überwies. Sie fand zu Mainz und zwar über das gegen den Kurfürsten eingeschlagene Verfahren statt.

„Jollivet", so berichtete v. G. an den Kurfürsten an demselben Tag, „der von ziemlich offenem Charakter, auch mir, wie ich durch Bekannte erfuhr, nicht abgeneigt ist, — konnte endlich (obwohl nicht im diplomatischen Fach), sich nicht zurückhalten und sagte: Er nehme ernstlichen Antheil an der kritischen Stellung des Kurfürsten, er habe aber Truppen marschieren lassen, um der franzöſ. Armee in den Rücken zu fallen; auch habe die Reise des Kurfürsten in das Hauptquartier zu Naumburg Verdacht erregt. Ich erwiederte, jene Reise habe vielmehr solchen beseitigen müssen, da sie von des Kurfürsten friedfertiger Gesinnung Zeugniß gebe. Denn der Kaiser habe in der Mitte September Sachsen und Kurhessen völlige Neutralität angeboten;

[8]) Die beiden andern waren Simeon und Beugnot.

Digitized by Google

dies Erbieten auch in einem Schreiben an den Fürsten Primas vom 1. Oct., das durch die Zeitungen bekannt geworden, wiederholt. Es sei dem Kurfürsten, um die für sein Land wohlmeinenden Absichten durchzusetzen, nichts übrig geblieben, als der Versuch, auch von Preußen das gleiche Versprechen zu erhalten. Preußen verweigerte dem hessischen Minister zu Berlin die Neutralität, worauf der Kurfürst selbst ins Preußische Hauptquartier nach Naumburg sich begab und durch eine seltene Festigkeit, welche des größten Lobes würdig ist, dergestalt durchdrang, daß der General Blücher, der schon durch Cassel marschiert war, nach Göttingen hin zurück gehen mußte. Es ist zu beachten, daß der Brief des Kaisers an den Fürsten Primas vom 1. Oct. auf diese Demarschen keinen Einfluß ausübte, weil es erst am Morgen der Abreise des Kurfürsten in Cassel eintraf. Diese Thatsachen sind sprechender als Worte. Der Kurfürst hat beständig nur das Wohlsein seiner Unterthanen gewollt; es war ihm bis dahin gelungen, er hatte aber dadurch sich und der braven deutschen Nation, deren respectabler Chef er ist, den Neid seiner Nachbarn und zahlreichen Feinde zugezogen. Ich drückte im Weitern die Hoffnung aus, daß des Kaisers durchdringender Verstand diese Intriguen durchschauen und den eminenten Eigenschaften des Kurfürsten, so wie dessen weisen und wohlwollenden Absichten Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde, der sich übrigens gegenwärtig im Hauptquartier des Kaisers, wohin er am 1. d. abgereist sei, befinden werde. Jollivet fand meine Bemerkungen und besonders die, wie man, nachdem die preußische Armee schon zersprengt gewesen sei, nur einen Augenblick dem Kurfürsten habe die Absicht zutrauen können, mit Frankreich Krieg zu führen? und nunmehr noch der französ. Armee in den Rücken zu fallen? vollkommen richtig, setzte aber hinzu: Ich hätte nur gewünscht, daß der Kurfürst nach seiner Rückkehr von Naumburg sich zum Kaiser nach Mainz oder in ein andres Hauptquartier begeben hätte, um ihn von seinen friedfertigen Absichten zu unterrichten. A quoi je n'avois plus de Replique«.

Nachdem im Bisherigen die von französischer Seite verlautbarten Urtheile kund gegeben worden sind, erscheinen nunmehr die vom Kurfürsten selbst erfolgten Mittheilungen über die in Rede stehende Katastrophe von Wichtigkeit. In der Form eines Memoire ist solches nach dem Tilsiter Frieden von ihm selbst und zwar, wie später näher angedeutet werden wird, in seinen zeitweiligen Asyle zu Itzehoe, mit der Bestimmung desselben, dem Kaiser Alexander von Rußland übergeben zu werdeu, verfaßt worden.

Es lautet wie folgt, nebst einer Aeußerung des hessischen Geschichtsschreibers, Staatsraths v. Rommel, darüber:

„Der Krieg hatte sich im September 1806 zwischen Preußen und Frankreich plötzlich, in einem Momente, entzündet (»allumée«), der wenig günstig für die erstgenannte Macht war. Der Kurfürst von Hessen, der noch dazu unglücklicher Weise bestimmt war, gegen seinen Willen die Vormauer (»le boulevart«)

Digitized by Google

Preußens zu sein, wurde nicht bloß ersucht, ein Commando in dessen Armee anzunehmen, sondern auch mit derselben seine sämmtlichen Truppen zu verbinden, um sein Land gegen den Feind Preußens, der noch nicht der seinige war, zu vertheidigen. Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos und es blieb nur das Mittel übrig, die Sache dilatorisch zu behandeln, was aber eine höchst unglückliche Entscheidung für Hessen zur Folge hatte. Augereau überschwemmte die Wetterau, Hanau war verloren und Oberhessen ausgeplündert von dem Zeitpunct an, wo die Allianz mit Preußen publicirt war. Während dies geschah, vereinigten sich die anfangs getheilten Stimmen des Conseils des Kurfürsten mit den Wünschen des Publicums für eine Neutralität, die, nach dem Beispiel von Dänemark, Hessen in dem seit Philipp dem Großmüthigen, seit dem Wiederhersteller der Linie (»branche«) Heinrichs des Kindes kritischesten Zeitpunct, allein retten zu können schien. Der Kurfürst, erregt durch die Gefahr, der er so unverschuldet entgegen ging und aus Liebe für sein Volk und Vaterland, that seinem eigenem Gefühle Gewalt an (»fit violence à Ses propres sentiments«) und erklärte seine Neutralität sowohl an Frankreich, durch seinen Minister v. Malsburg, als, nachdem sie ihm zugestanden war, an Preußen, indem er sich selbst zum König nach Naumburg begab, wo er den 3. Oct. das gleiche Zugeständniß erhielt. Während seiner Abwesenheit von Cassel hatte, ganz gegen sein Wissen, der Preußische General Blücher mit seinem Truppencorps den 4. Oct. diese Residenz passirt; der Kurfürst veranlaßte aber seinen Rückmarsch am Morgen (»lé lendemain«), als wider die Neutralität angehend. An demselben Tage hatte er ein Schreiben des Fürsten Primas erhalten (das früher S. 206 erwähnte). Ist es möglich positivere Versicherungen zu haben? Konnte man Ereignisse erwarten, die dieser, dem Kurfürsten die süßeste Ruhe und seinem Lande den solidesten Frieden sichernden, Declaration entgegen waren? Es sollte aber dennoch anders kommen. Wilhelm I. sollte gleiche Wechsel, wie sein großer Ahnherr Philipp der Großmüthige erfahren.

Das, was für diesen die verlorene Schlacht bei Mühlberg, war für ihn die von Auerstädt, die das Glück seines Urenkels vernichtete und eine Quelle des Unglücks für Hessen wurde. Gleich nach dieser für die Freiheit von ganz Deutschland so unglücklichen Schlacht wurde die Militärroute, anstatt über Bamberg, vielmehr über Hanau, Fulda und Vach bestimmt; mehr als 100000 Franzosen schlugen diese Richtung ein, die für Hessen so nachtheilig werden sollte. Der französische Gesandte Bignon zu Cassel verlangte, daß die zur Aufrechthaltung der Neutralität mobil gemachten Truppen in ihre Quartiere zurückmarschieren sollten, indem er behauptete, daß der Grund ihrer Zusammenziehung weggefallen sei durch die völlige Niederlage der Preußischen Armee; Frankreich werde eine Weigerung zu demobilisiren, als eine Verletzung der Neutralität betrachten. Man willigte sofort ein*); dessenungeachtet erhielt

*) Im Concept von des Kurfürsten eigener Hand stand: »Il falut donc y souscrire

Digitized by Google

Bignon, der Antwort auf den von ihm erstatteten Rapport erwartete, Befehl, unverweilt nach Berlin sich zu begeben; er erläuterte dies durch seine Kenntniß dieser Residenz, wovon der Kaiser Gebrauch machen wolle. Niemand zweifelte daran. Der General Lehsten wurde selbst den 27. October an den Kaiser geschickt, um ihm für die Bewilligung der Neutralitäts-Erklärung zu danken, als plötzlich den 28. dess. M. der Marschall Mortier eilig (»brusquement«) die große Route nach Fulda verließ und die über Hersfeld einschlug, wo er in derselben Nacht unter dem Vorwande seine Quartiere zu erweitern, damit das Amt Bach beim Durchmarsch der zahllosen französischen Truppen erleichtert werde, cantonnirte. Der Kurfürst erfuhr am 29. um 5 Uhr Morgens diese Veränderung der Marschroute; er war aber in keiner Weise darüber betroffen, da dies nur ein Umweg von 3 Meilen war und der hessische General-Quartiermeister, Oberstlieutnant Ochse, der sich, seiner Anweisung gemäß, zu Bach befand, dieselben Gründe dieses Umwegs meldete und gleichzeitig der Marschall Mortier in Hersfeld keine Besatzung ließ, indem er bemerkte, daß das hessische Bataillon leichter Infanterie, das daselbst garnisonirte, alle Functionen recht wohl verrichte.

Am 29. October, im Moment des Abmarsches, verlangte Mortier den Durchzug über Melsungen, unter dem Anführen, er habe Befehl in die Hannoverschen Lande sich zu wenden, ohne Cassel zu berühren. Diese Meldung kam in der Nacht vom 30. hier an und der Flügel-Adjutant Major v. Müller wurde darauf sofort mit einem Schreiben an den Marschall abgeschickt, um sich von diesem sonderbaren Ereigniß (»Evenemens«) zu informiren und für den Fall von Ausflüchten (»subterfuges«) Alles für eine Vertheidigung zusammen zu ziehen (»pour s'informer des Evenemens et rassembler tout pour une defense en cas de subterfuges«). Mortier wußte aber so wohl sein Vorhaben (»sa these«) glaublich zu machen, daß er erklärte, er wolle eben diesen Weg direct nach Münden nehmen, ohne Cassel zu berühren, eine Route, die dem französ. General Requin mit dem Rest der Armee Bernadotte's [10]) bewilligt war; er wolle nur einen Rasttag zu Melsungen halten. Statt dessen marschierte er am 31. um 10 Uhr Morgens direct auf Cassel und kam auf der Höhe bei Waldau um 2 Uhr Nachmittags an. Hier ließ er halten und bivouaquiren, forderte Lebensmittel, Stroh und Holz für die Feuer und ließ sagen, seine Truppen seien müde (»harassées«) und müßten ruhen, um beim Anbruch des Tags (»à l'aube du jour«) die Hannoverschen Lande zu betreten. Sein Corps war beinahe 10000 Mann stark. Inzwischen traf ein Dragoner als Ordonnanz des zu Westuffeln an der Grenze stehenden Piquets mit der Meldung (in Cassel) ein, daß der König von Holland an der Spitze von 20000 Mann auf der großen Straße von Cassel herannahe und daß der Officier (des Piquets), heftig verfolgt, sich zurückziehe.

et Bignon etc.«; in marg. findet sich von des K. R. Schminke's Hand die Fassung: »On y souscrivit sur le champ, mais malgré tout cela. Bignon etc.«

[10]) im J. 1805 bei dessen Durchzug durch Hessen (vgl. Heft I. Nr. VI. S. 163 fg.).

Digitized by Google

Der Kurfürst versammelte den Gouverneur und die Generale der Garnison von Cassel; seine Idee war, mit den beiden Regimentern Garde und Grenadiere nach Ziegenhain sich zurückzuziehen und die Stadt zu verlassen. Da Niemand an eine so maaßlose (»outré«) Treulosigkeit (»perfidie«) glaubte, so stimmte man dagegen und es wurde beschlossen das Weitere zu erwarten (»d'attendre l'Evenement«). Denn im Fall ein Anderes erfolgt sein würde, hätte man sich bei einem solchen Beschluß lächerlich gemacht.

Um Mitternacht erfuhr der Kurfürst durch die unwürdige (»indigne«) Note des St. Geneſt, französischen Geschäftsträgers, das Loos, das man ihm bereite. Er beauftragte den Minister v. Baumbach, v. Malsburg und den Gen.-Major v. Webern in Unterhandlungen mit Mortier zu treten; sie kamen aber Morgens 7 Uhr mit dessen Antwort zurück, »qu'il vouloit seulement occuper militairement, que toût resteroit hors de cela comme cy devant«. Er engagirte selbst den General v. Webern, die hessischen Garden vor die Thore von Cassel sich zurückziehen zu lassen, was dieser auch, so wie der Gouverneur v. Wurmb, sogar ohne Befehl, ausführten. Bei ihrer Rückkunft kündigten die Commissare an, daß der Kurfürst und der Kurprinz, da sie als preußische Generale betrachtet würden, für Kriegsgefangene erklärt seien. Man mußte also Hessen verlassen, das auf solche Art durch die unerhörte Verräthere[i] Mortier's und zwar zu einer Zeit überfallen worden war, in der man auf völlige Ruhe rechnen zu können glaubte. Die holländische Armee, die schon vor dem Thore dieses Namens stand, rückte gleichzeitig in Cassel ein.

Die Occupation Hessens, so wie die seitdem stattgefundenen Ereignisse sind bekannt. Die Anhänglichkeit der braven Hessen an ihren Souverain werden in den Annalen (»fastes«) dieses Landes Epoche machen. Die Folgen des Friedens von Tilsit aber, in dem Hessen dem Königreich Westphalen einverleibt wurde, haben das Unglück des Kurfürsten auf die äußerste Höhe gesteigert.

Der Kurfürst sah sich, nach einer 42jährigen makellosen Regierung (»Regne sans tache«), sogar eines sichern Asyles beraubt, in einem Alter von beinahe 65 Jahren".

Es ist hier noch eine Mittheilung des Kurfürsten zu erwähnen, welche er später, nach der Restauration Kurhessens, über seine Lage im J. 1806 dem nachherigen Archiv-Director, Staatsrath v. Rommel gemacht und die der letztere in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit" (in Bülau's geheimen Geschichten und räthselhafte Menschen Bd. V, 1854, S. 467—469) veröffentlicht hat; sie lautet wie folgt:

„Am 14. Oct. 1806 erfolgte die Schlacht bei Jena. Am 31. Oct. umzingelten ein französisches und ein holländisches Heer, jenes von der Fulda, dieses von der Diemel her, die Hauptstadt des Kurfürsten und nach der schreckensvollen Nacht vom 1. Nov., wo eine Napoleonsche Achtserklärung gegen das Kurhaus im Schlosse zu Kassel abgeliefert wurde, sah sich Wilhelm genöthigt, im Angesicht eines übermächtigen Feindes, seine, trotz ihrer kleinen

Digitized by Google

Anzahl, so kriegsmuthigen Truppen zu entlassen und sich aus seinen Staaten zu entfernen. Zehn Jahre nachher, als der aus seinem Asyl zu Prag zurückgekehrte Kurfürst meinen Plan einer hessischen Geschichte genehmigte und mir dabei gestattete, mich im voraus über wichtige Momente seiner Zeit und seines Lebens (bei Ihm) Raths zu erholen, erlaubte ich mir die Frage: ob es nicht möglich gewesen wäre, sich entweder bei den ersten verdächtigen Bewegungen der Franzosen, oder auch nach der Achtserklärung vom 31. Oct. in einen gehörigen capitulationsfähigen Wehrstand zu versetzen. Er berief sich auf die durch Talleyrand dem hessischen Gesandten, Geh. Rath v. Malsburg schriftlich gegebene französische Zusage und Neutralitäts-Versicherung und auf den in jener verhängnißvollen Nacht (allzuspät) gehaltenen Kriegsrath, welcher jede offene Gegenwehr als unausführbar und verderblich verwarf.

Es ist bekannt, wie im 30jährigen Kriege Tilly's liguistisches Heer mehr als einmal an Kassel unverrichteter Sache vorbeiziehen mußte. Aber diese, ehemals so starke Festung war, nach den bittern Erfahrungen des 7jährigen Kriegs, wo Friedrich d. Gr. Hessen und Hannover der französischen Uebermacht Preis geben mußte, aller ihrer Bollwerke beraubt und die großartige Strategie der neuern Zeit hat die Unzulänglichkeit solcher Landesvertheidigung außer Zweifel gesetzt.

Neuere Kriegsverständige haben die Behauptung aufgestellt: Der Kurfürst, außer Stande von Kassel aus zwei feindlichen Heerhaufen zu widerstehen, hätte, nach einer schleunigen Zusammenziehung seiner beurlaubten, in der Nähe zerstreuten, Truppen, sich unverzüglich nach der Festung Ziegenhain wenden und unterwegs alle seine Streitkräfte vereinigen müssen, um alsdann, unter den Kanonen von Ziegenhain, verstärkt zu einem regelmäßigen Angriff überzugehen. Bei dem ersten in Hessen selbst zu erkämpfenden Vortheile habe er ferner seine und Preußens zerstreute Truppen bei Hameln an der Weser sammeln und das Panier der deutschen Freiheit im Rücken des nach Berlin ziehenden Napoleon aufstecken müssen (Flugschrift: Hessen in seiner wahren Gestalt, 1808. S. 28 fg., eine Widerlegung der Schmähschrift: Hessen vor 1. Nov. 1806, Leipzig 1807). — Aber man vergißt hierbei, daß der Kurfürst kein Parteigänger des 30jährigen Kriegs war und daß der plötzliche Sturz der preußischen Armee und Monarchie wohl auch einen entschlossenern und erfahrenern Heerführer außer Fassung gesetzt hätte".

Digitized by Google

Ferner erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bücking, **W.**, Wegweiser durch Marburg. 1875. 4 Bog. 12. br. M. — 60.

Caesar, Dr. **Jul.**, Professor in Marburg, Fasti Prorectorum et Rectorum universitatis Marburgensis a saeculari eius anno MDCCCXXVII per decem lustra deducti. (Festschrift der Universität Marburg zur 400jährigen Jubiläumsfeier der Universität Tübingen). 1877. 5¼ Bog. 4. br. M. 1. 50.

Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit Ernestus Ranke. Accedunt duae tabulae photolithographicae. 1868. 38 Bogen. gr. 8. br. M. 9. —

Denkschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Jubelfeier der reformirten Gemeinde zu Frankenberg in Kurhessen, den 21. September 1862. 34 Seiten. gr. 8. br. M. — 50.

Dietrich, Dr. **Franz**, Professor in Marburg, Frau und Dame. Ein sprachgeschichtlicher Vortrag. Den deutschen Frauen gewidmet. 1864. 24 Seiten. gr. 8. br. M. — 50.

Gesangbuch, Marburger, von 1549 mit verwandten Liederdrucken herausgegeben und historisch-kritisch erläutert von Dr. Ernst Ranke, Professor in Marburg. Mit drei Tafeln. 1862. 32 Bogen. kl. 8. br. M. 5. —

Geschichte des academischen Paedagogiums und nachherigen Gymnasiums zu Marburg. (Vom Stiftungsjahre 1527 bis auf die Jetztzeit). Von Professor Dr. Chr. Koch und Gymnasial-Director Dr. Fr. Münscher. 1868. 8 Bogen. gr. 4. br. M. 1. 60.

Hartwig, Dr. **O.**, Henricus de Langenstein dictus de Hassia. Zwei Untersuchungen über das Leben und die Schriften Heinrichs von Langenstein. 1857. 10 Bog. gr. 8. br. M. — 80.

Heister, **Karl von**, General, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen 1547 bis 1552. 1868. 8 Bog. gr. 8. br. M. — 80.

Henke, Dr. **E. L. Th.**, weil. Professor in Marburg, Konrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und Inquisitor. 1861. 66 Seiten. M. — 60.

— — Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. 1862. 48 Seiten. M. — 50.

Digitized by Google

Heusinger, Dr. **C. F.**, Geh. Med.-Rath u. Professor in Marburg, Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth in Marburg. Nebst Bemerkungen über die Schicksale der Gebeine Elisabeths und über Wunder-Heilungen im Allgemeinen. 1868. 6¼ Bogen. gr. 8. br. M. 1. 50.

Hoffmeister, **J. Ch. C.**, Carl II. Landgraf zu Hessen-Philippsthal. Nach Leben, Wirken und Bedeutung. 1869. 4 Bogen. gr. 8. br. M. — 80.

Auf f. Velinpapier mit Portrait, gebunden M. 3. —

Kolbe, **W.**, Pfarrer in Marburg, Die Einführung der Reformation in Marburg. Ein geschichtliches Bild aus Hessens Vergangenheit. 1871. 4½ Bogen. gr. 8. br. M. 1. —

— — Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern. 1874. 4¾ Bogen. gr. 8. br. M. 1. —

Vilmar, Dr. **A. F. C.**, weil. Consistorialrath und Professor in Marburg, Geschichte der deutschen National-Literatur. Neunzehnte vermehrte Auflage. 1877. 37 Bogen. gr. 8. M. 7. —

„. . . Dem Leben aber hat diese Geschichte der deutschen Literatur dienen wollen, dem ganzen und vollen Leben meines Volkes, in der Kraft seiner Thaten wie in der Macht seiner Lieder, in dem Stolze seiner angeborenen Weltherrschaft, wie in der selbstverschuldeten Demüthigung unter Fremde, in dem lachenden Glanze seiner Frölichkeit wie in dem tiefen Ernst seiner christlichen Frömmigkeit . . ." (A. d. Verf. Vorwort.)

Weintraut, **D.**, Erinnerung an Marburg und seine Umgebungen. Vierte Auflage. Mit 5 Stahlstichen. Eleg. geb. mit Goldsch. M. 3. — Mit 2 Stahlstichen. Eleg. broch. M. 1. 20. Mit 1 Stahlstich. Eleg. broch. M. 1. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google